



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 36 · Tel. (089) 723 10 55

Dr. Brigitte Hermann: Prophylaxevorschlag der Krankenkassen ist unsachlich und falsch	Seite 5
Dr. Karl Mühlbauer: Delegiertenversammlung, Thema: Praxismitarbeiterinnen	Seite 6
Dr. Brigitte Hermann: Rosenheim – die Betreuung älterer Patienten	Seite 7
Dr. Martin Schubert: Amalgamersatz	Seite 8
Vorsicht bei Kollegenschelte	Seite 9



21. WINTERFORTBILDUNG SPITZINGSEE

18. und 19. Januar 1997

Prof. Lutz, Zürich: Zahnfarbene Restaurationen · Mitarbeiterinnenprogramm
Rahmenprogramm · Oberbayerische Zahnärzteskimeisterschaften



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

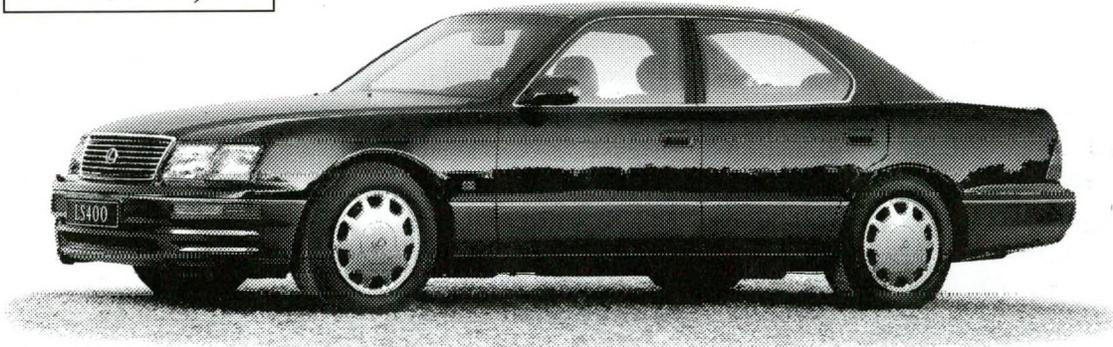
Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 0 89/6 09 90 80 · Fax 0 89/6 09 99 29

DENTAL

Jede Gesundheitsreform zwingt zum Sparen – beginnen Sie bei Ihrem Auto!

Testen Sie jetzt den Lexus LS400 – die Alternative für Sie –
Sie werden begeistert sein.

monatl. Leasingrate
DM 799,-*



In der Zahnheilkunde wie in der automobilen Oberklasse sind Ästhetik und technische Perfektion die ausschlaggebenden Argumente bei der Entscheidung für eine Neuanschaffung. In beiden Disziplinen ist der Lexus LS400 ein Spitzenreiter in seiner Klasse. Zum Beispiel wegen seines überragenden Komforts, seiner souveränen Vollausrüstung und seiner perfekten Sicherheit, u. a. mit Seitenairbags. Bei einem so außergewöhnlichen Angebot ist es auch kein Wunder, erstaunlich niedrige Leasing-Konditionen zu bekommen. Schließen Sie jetzt Bekanntschaft mit dem Lexus LS400 – bei einer ausgiebigen Probefahrt. Herr Reinhold Haslbeck freut sich auf Ihren Anruf.



 **LEXUS**

THE LUXURY DIVISION OF TOYOTA

EIN ANGEBOT DER TOYOTA LEASING GMBH

Leasing-Sonderzahlung: DM 30.000,-, *monatl. Leasingrate: DM 799,-, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtleistung: 54.000 km, Restwert: DM 54.090,-, zzgl. Überführungskosten. Sie sparen 3 Jahre die Finanzierung und liegen noch um DM 3.800,- unter dem Listenpreis.

So wird unter Beweis gestellt, daß auch bei sparsamer Mittelverwendung ein Automobil der weltweiten Spitzenklasse gefahren werden kann. Ausführliches Informationsmaterial können Sie gerne bei uns anfordern.

Autohaus

R. + N. Haslbeck GmbH

Töginger Straße 156, 84453 Mühldorf/Inn, Tel. 0 86 31- 61 55 70, Fax: 0 86 31-61 55 72

Dr. Karl Mühlbauer

Im Kollegenkreis gehört:

Initiative des ZBV-Vorstandes. Logos keine Werbung. Gemeinsames Logo wünschenswert.

Zahlreiche Zahnärztinnen und Zahnärzte verwenden auf ihren Praxisformularen ein sogenanntes Logo.

Es reicht vom niedlichen Blümchen, sympathieerzeugenden Sternchen, Sonnen, Herzchen, einfachen kaligraphischen Initialen, Familienwappen, Bildern des Praxisteam, Konterfeien, Bohrern bis zum schlechtesten Ergebnis unserer zahnärztlichen Bemühungen: dem extrahierten Zahn, auch wenn er vermenschlicht und in niedlicher Form dargestellt wird.

Dem Spieltrieb der Computergeneration ist anscheinend keine Grenze gesetzt. Marketingleute fordern den markanten Zahnarzt mit Praxisidentität auch auf Formularen und Praxisdrucksachen. Ein Blick in die Computersoftware zeigt mindestens 50 Logos, die per Knopfdruck einfach und problemlos und dabei auch durchaus anspruchsvoll auf Drucksachen innerhalb und außerhalb der Praxis plaziert werden können. Die Grenze für die Verwendung innerhalb der vier Praxiswände und außerhalb derselben wird verwischt und oft überschritten.

Wenn einem ZBV derzeit so ein Vorgang bekannt wird, muß er tätig werden und zur Berufsordnung greifen. Die Kollegen werden üblicherweise angeschrieben und um Stellungnahme gebeten bzw. zur Unterlassung aufgefordert. Das aber ruft bei den Betroffenen totales Unverständnis hervor: „Habt's ihr nix Besseres zu tun für unsere Mitgliedsbeiträge?“ fragen sie. Letztere Feststellung ist noch die harmloseste, manchmal wird daran noch ein persönlicher Angriff auf die Geschäftsstelle und die Vorsitzenden oder ein totales Versagen der Standespolitik insgesamt angehängt.

Ein weiterer erklärender Schriftwechsel oder, je nach Widerstand, gar eine Rüge, führt dann zu totalem Ausrasten einiger. Da wird selbst die Berechtigung der Existenz der Kammer insgesamt in Frage gestellt mit der Behauptung: „Europa wird euch diese Flausen schon austreiben und Kammer brauchen wir sowieso keine mehr.“

Deshalb hat der ZBV Oberbayern eine Initiative ergriffen, um eine Liberalisierung auch hinsichtlich der graphischen Gestaltung von Drucksachen einzuleiten und diese Verstöße dann nicht mehr berufsrechtlich zu ahnden, wenn keine erkennbare berufswidrige Werbung damit verbunden ist.

Damit keine Zweifel aufkommen: Jeder vernünftige Zahnarzt wird sich gegen die Werbung aussprechen. In den Vereinigten Staaten, wo man bekanntlich werben darf, will man die Werbung längst wieder loswerden. Denn dadurch, daß alle werben dürfen, entsteht ein kollektiver Gruppenzwang. Das kostet den einzelnen oft Tausende von Mark, den Berufsstand insgesamt aber Millionen. Wir arbeiten und andere verdienen! Ich hoffe nicht, daß uns das Schlagwort „mehr Markt, mehr Wettbewerb“ in die Werbungsfalle treibt. Ich hoffe auch nicht, daß die „Cleverles“ mit abenteuerlichen Konstruktionen sich weiter klammheimlich oder offen dadurch, daß sie derzeit als einzige werben dürfen, ihren Vorteil suchen können. Man kann nicht dem Freiberufler ARZT die Werbung verbieten, demjenigen aber, der sich trickreich und auf dem Papier

über den Status hinwegsetzt, das Medium freigeben. Das kann nicht gutgehen.

Ich persönlich sehe bei der Verwendung eines Logos keine so wirksame Werbewirkung, daß sie verboten, verfolgt oder geübt werden müßte.

Am liebsten wäre mir aber, wenn die Zahnärzteschaft insgesamt ein gemeinsames Logo verwenden würde. Gemeinsame Logos vermitteln bekanntlich ein starkes Gefühl der Zu- und Zusammengehörigkeit. Sie vermitteln Sicherheit, Selbstwertgefühl und sind ein wichtiger Bestandteil einer Corporate Identity des Berufsstandes. Deshalb werde ich persönlich nicht aufhören dafür zu werben.

So könnte ein gemeinsames Logo aussehen:



DR. KARL MÜHLBAUER
ZAHNARZT
82418 MURNAU Untermarkt 45
Telefon: 0 88 41-14 37 Fax: 0 88 41-33 39

Gemeinsame Stellungnahme Bundeszahnärztekammer, KZBV und Freier Verband Deutscher Zahnärzte zum GNG:

Ausbau der Prophylaxe-Leistungen

Die zahnärztlichen Bundesorganisationen gehen davon aus, daß die in § 26 Abs. 1 SGB V und § 196 Abs. 1 RVO vorgesehenen Änderungen zu einer Stärkung der Prophylaxe-Bemühungen für den betroffenen Personenkreis führt.

Sie erwarten, daß die gesetzlichen Neuregelungen nicht nur von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen genutzt werden, in den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen die Früherkennungsuntersuchungen für Kleinstkinder bis zum 6. Lebensjahr und die Schwangerenbetreuung um Untersuchungen der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie der Ernährungs- und Mundhygieneberatung zu erweitern und dadurch die Grundlagen für eine intensive Zusammenarbeit von Zahnärzten und Ärzten zu schaffen, sondern daß hiermit auch der Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen Gelegenheit erhält, in den eigenen Prophylaxe-Richtlinien die eigenständigen Aufgaben der Zahnärzte bei der Prophylaxe für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und für Schwangere zu beschreiben und festzulegen. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, um die von einem Arzt vorzunehmenden Maßnahmen im Rahmen von Früherkennungsuntersuchungen auf tatsächliche Untersuchungsmaßnahmen zu beschränken. Danach eventuell notwendig werdende, darüber hinausgehende Maßnahmen, insbesondere zahnmedizinische Behandlungen, sind ausschließlich dem Zahnarzt vorzubehalten. Der, die Früherkennungsuntersuchung ggf. durchführend Arzt muß daher zu diesem Zweck den Patienten veranlassen, sich an seinen behandelnden Zahnarzt zu wenden. Es ist insofern eine Synchronisierung der diesbezüglichen Richtlinien der Bundesausschüsse der Ärzte bzw. Zahnärzte und Krankenkassen erforderlich.

Die zahnärztlichen Bundesorganisationen begrüßen ferner die in § 22 Abs. 4 SGB V vorgesehene Ausweitung der indi

vidualprophylaktischen Leistungen auf Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Damit wird ein weiterer, entscheidender Schritt zu einer dauerhaften Umsteuerung von der Behandlung von Erkrankungen zur Prophylaxe durchgeführt. Eine Ausweitung der individualprophylaktischen Leistungen grundsätzlich auf alle Altersgruppen ist auch tatsächlich erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen mit der, z. Z. noch auf Kinder und Jugendliche begrenzte Individualprophylaxe haben die internationalen Erfahrungen bestätigt, daß eine wirksame Prophylaxe nur durch kontinuierliche, vom Patienten eigenverantwortlich durchgeführte Maßnahmen erreicht werden kann. Hierfür ist jedoch eine regelmäßige Motivation bzw. Remotivation ebenso erforderlich, wie eine kontinuierliche Durchführung von Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne und zur Keimzahlreduzierung, die in der gebotenen Form nur vom Zahnarzt erfolgen kann. Wie bereits die Erfahrungen mit den individualprophylaktischen Maßnahmen im bisherigen Umfang gezeigt haben, können die dadurch bedingten Mehraufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen durch Einsparungen im Bereich der Behandlung von Zahnerkrankungen langfristig kompensiert werden.

Die weitere Stärkung der präventiven Maßnahmen hat zum Ziel, die Zähne der Menschen bis ins hohe Lebensalter zu erhalten. Hierzu muß die Eigenverantwortung des einzelnen gefördert werden. Dies kann nach Auffassung der zahnärztlichen Bundesorganisationen durch Übergang auf ein Festzuschußsystem mit Eigenbeteiligung des Versicherten in der Prophylaxe realisiert werden.

Gesundheitsneuordnungsgesetz



„Keine Angst, das ist nur Seehofer vom Gesundheitsministerium. Wir können ihm vertrauen!“

(nach *Cherchez la femme*, Diogenes Verlag)

Auswege aus der Sackgasse mit Rezepten aus der Mottenkiste

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen legte ihre Vorschläge und Forderungen an den Gesetzgeber vor.

Über die alten Vorschläge zur Mobilisierung von Wirtschaft-

lichkeitsreserven aber geht das Papier nicht hinaus. In einem Abschnitt weist es sogar selbst darauf hin, daß Gesundheitspolitik nur Beitrags- und Leistungskosmetik bringe, wenn sie ohne tiefere Problemlösungen einhergehen.

Honorar-Budgets, Gesamtvergütung, Degressionsgrenzen und differenzierte Verträge zur Ausbeutung des einzelnen Zahnarztes, das seien die richtigen Lösungen. Auch die Prophylaxe will man den Freien Zahnärzten wegnehmen. Dazu werden falsche Statistiken und Vergleiche herangezogen. Spürbare Verbesserungen der Zahngesundheit seien am besten durch Gruppenprophylaxe zu erreichen. Sie sei zudem kostengünstiger als individualprophylaktische Maßnahmen. Sie würden zudem niemals hinreichend genutzt werden. Die „ineffektive“ und „teure Individualprophylaxe sei daher generell zu streichen“, statt dessen sollte der Gesetzgeber den Sicherstellungsauftrag zur flächendeckenden Gruppenprophylaxe ausschließlich den Krankenkassen übertragen und auf alle Kinder und Jugendliche bis zum Schulabschluß ausdehnen. Der von Seehofer zu recht angeordnete Krankenkassenstaat läßt auch hier grüßen. (KM)

Die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern hat beschlossen (Antragsteller Dr. Horst Hämisch):

Die Delegiertenversammlung fordert die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals der Zahnärzte, Köln und die gleichnamige Bayerische A.g., München, auf, bei Neuabschluß des Vergütungsstarifvertrages:

1. die Gehaltstabelle für Zahnarthelferinnen von der berufs-jahrgelunden Struktur auf eine leistungs- und einsetz-differenzierte umzustellen. (Hierzu sind Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen und Qualifikationsstandards zu formulieren.)
2. die bisherige Gewährung von Gehaltszuschlägen ab dem 16. Berufsjahr, unabhängig von Punkt 1 auf jeden Fall auf das 45. Lebensaltersjahr zu begrenzen.

Die Delegiertenversammlung fordert den Gesetzgeber auf, als wirkungsvolle Maßnahmen zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit unter Hauptschulabgängern, einen qualifikationsdifferenzierten Berufsbildungsabschluß für den Lehrberuf der Zahnärztlichen Assistentin (Zahnarthelferin) einzuführen.

Der ZBV Oberbayern wird unter Einbeziehung der BLZK und BZÄK als vorrangige Aufgabe und mit Nachdruck federführend Initiativen entfalten, um auf eine entsprechende Änderung des Berufsbildungsgesetzes und der Prüfungsordnung hinzuwirken.

Die Delegiertenversammlung fordert die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals der Zahnärzte, Köln und die gleichnamige Bayerische A.g., München, auf, bei Neuabschluß des Manteltarifvertrages eine Anpassung an die gestiegenen Leistungsanforderungen in der Wirtschaft vorzunehmen. Unzeitgemäß gewordene Arbeitnehmerbesitzstände sind nicht mehr aufzunehmen.

Der ZBV Obb. verzichtet künftig auf die Abgabe von Empfehlungen über die zu vereinbarende Höhe von Ausbildungsvergütungen. Insbesondere wird den Ausbildungsverträgen das Beiblatt der BLZK mit einer entsprechenden Verlautbarung nicht mehr beigelegt.

BERUFSPOLITIK

Forderung der Krankenkassen

Mehr Zahnprophylaxe in Gruppen statt Ausbau der Individual- prophylaxe

Internationale Vergleiche zeigen, daß sich spürbare Verbesserungen der Zahngesundheit der Bevölkerung am besten durch Gruppenprophylaxe erreichen lassen, die zudem kostengünstiger ist als individualprophylaktische Maßnahmen, die niemals hinreichend genutzt werden wird.

Die ineffektive und teure Individualprophylaxe ist daher generell zu streichen, statt dessen sollte der Gesetzgeber den Sicherstellungsauftrag zur flächendeckenden Gruppenprophylaxe ausschließlich den Krankenkassen übertragen und auf alle Kinder und Jugendliche bis zum Schulabschluß ausdehnen.

Dr. Brigitte Hermann:

Prophylaxevorschlag der Krankenkassen ist unsachlich und falsch

Dem Vorschlag der Krankenkassen bezüglich einer Neuorientierung der Prophylaxe anlässlich des Neuordnungsgesetzes muß aus verschiedensten Gründen energisch widersprochen werden.

1. Die Krankenkassen behaupten: Individualprophylaxe ist ineffektiv und zu teuer – Bislang wurde keine Studie veröffentlicht, in der die Effektivität der Individual-Prophylaxe über einen längeren Zeitraum beurteilt wurde. (Auch erscheint mir die Zeit von der Einführung bis jetzt zur Beurteilung wissenschaftlich als viel zu kurz.)
2. Geht es um die Beteiligung an IP-Leistungen (z. B. zu geringe Inanspruchnahme), so erscheint mir die Aussage „zu teuer“ nicht gerechtfertigt; ebenso würde man bei Wegfall auf lange Sicht gerechnet kaum Kosten einsparen.
3. Eine Aufwertung der Gruppenprophylaxe (bis Ende der Schulzeit) erscheint nicht sinnvoll, da der geringe Prozentsatz der kariesaktiven Kinder (der immer den Durchschnitt „versaut“) in einer gruppenprophylaktischen Betreuung keine effektive Besserung erfährt.
Wie möchte man, abgesehen von der etwas einfacheren Hauptschulbetreuung, die restlichen Real-, Wirtschaftsschulen, Gymnasien gruppenprophylaktisch durchforsten?
4. Dafür will man die Fissurenversiegelung beibehalten, deren Effektivität (lt. Verschiedener wiss. Abhandlungen, z. B. Axelsson) neuerdings umstritten ist.
5. Die Behauptung, daß die Gruppenprophylaxe Vorteile gegenüber Individualprophylaxe habe und dazu Zahlen und Studien aus europäischen Nachbarländern heranzuziehen, ist unfair, da es zwar ausführliches Zahlenmaterial über die Effektivität von Gruppenprophylaxe gibt, jedoch keines über die der Individualprophylaxe, wie sie bei uns durchgeführt wurde.



mit Elan ins
8. Jahr der
AFZ e.V.

**Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

6. Zustimmung kann man nur der Forderung „Prophylaxe ein Leben lang“. Den größten Teilbeitrag dazu aber muß aus pädagogischen Gründen der erwachsene Patient selbst tragen. Nur Kindern sollte der Gesetzgeber die IP weiter als Kassenleistung angedeihen lassen.

Dr. Karl Mühlbauer:

Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern: Thema Praxismitarbeiterinnen

Es ist mittlerweile erlaubt, über den Standort Deutschland und dessen Probleme zu sprechen.

Momentan aber konzentriert sich die öffentliche Diskussion nur auf Ladenöffnungszeiten und Lohnfortzahlung. Zahlreiche andere Fakten fallen aber noch immer unter den Schutz der sogenannten political correctness; sie werden deshalb nur hinter vorgehaltener Hand diskutiert. Der Wirtschaftswissenschaftler Carl Christian von Weizsäcker, Professor für Volkswirtschaftslehre in Köln, meint: Wir müssen nicht nur den Lohnkosten-Nachteil Deutschlands berücksichtigen, sondern auch zahlreiche andere Standortnachteile, die uns jahrzehntelang langsam aufoktroziert wurden.

Gertrud Höhler sagt für das Jahr 2000 voraus, daß die Arbeitnehmer insgesamt noch weniger leistungsbezogen sein werden, der Hang zur Gleichwertigkeit von Arbeitszeit und Freizeit weiter zunimmt, die Identifikation mit Arbeit und Treue zum Betrieb aber sinkt. Auch der Respekt vor Hierarchie und Status schwindet weiter. Ein Gutteil des sogenannten Burnout-Syndroms einiger Kollegen geht auf Kosten des Personals. Es wird sogar von Praxismitarbeiterinnen berichtet, die selbst an ihren eigenen Kolleginnen verzweifeln. Wer Azubis ausbildet merkt, daß es vorn und hinten hapert.

Ein Kollege berichtete dem ZBV folgendes Horrorszenario aus einer Berufsschule in Oberbayern:

„Dauernder Lärmpegel während des Unterrichtes, die Schülerinnen unterhalten sich in normaler Lautstärke, Schülerinnen hören Walkman, lesen Zeitung, verlassen das Unterrichtszimmer wann sie wollen, holen und essen Brotzeit, rauchen; einige Schülerinnen machen obszöne Bemerkungen.“

Vor 15 Jahren hat der Soziologe Professor Alexander Schuller den Zahnärzten geraten, sie müßten politische Verantwortung für das gesamte Staatsgebilde mit übernehmen und das auch demonstrieren, um glaubwürdig zu werden.

Es hat Jahre gedauert, bis man den Zahnärzten diese Verantwortung für das Gemeinwohl geglaubt hat und nicht nur annahm, daß sie reine Lobbyisten seien, die nur ihr eigenes Süppchen kochen wollen. Es steht uns Zahnärzten also gut an, wenn wir zur Situation der Arbeitnehmer in Deutschland allgemein, vor allem aber auch zur speziellen in unseren Praxen, als Arbeitgeber Stellung beziehen.

Jenseits aller strategischer, praktischer und taktischer Überlegungen des Helferinnenreferates bin ich froh, daß sich ein oberbayerischer Kollege und Obmann bei unserer Delegiertenversammlung aufgegriffen hat, durch einige Anträge auch dieses Thema anzusprechen. Das hat zu heißen Diskussionen geführt und einige derselben haben sich mehrheitlich durchgesetzt. Der Antragsteller scheint also nicht der einzige von

der Vergangenheit mit Praxismitarbeiterinnen frustrierte Kollege zu sein. Da waren auch erstaunlich viele darunter, die in höheren Ämtern rangieren.

Keiner sage bitte, um Debatten zu killen, wir hätten zum Beispiel mit Gewerkschaftsverträgen und Tarifen nichts zu tun. Die Erfahrung zeigt doch, wenn heute frisch geprüfte Zahnärztshelferinnen in die Praxis kommen, so wollen sie in jedem Fall wenigstens Tarif und sonstige anscheinend zum heutigen Arbeitnehmerbesitzstand gehörende Leistungen in Anspruch nehmen.

Leider gibt ihnen der reale Arbeitsmarkt immer noch Verhandlungsvorteile und das, obwohl sie vielleicht nur mit Ach und Krach oder großen Lücken ihre Lehre beendet haben.

Jeder Vorsitzende muß sich freuen, wenn seine Delegierten aktiv an den Problemen der Standespolitik und ihren Aufgaben mitarbeiten.

Im Laufe meiner nunmehr schon langen standespolitischen Tätigkeit mußte ich feststellen, daß es sehr schwierig ist, auch nur annähernd in die Nähe der ganzen Wahrheit und damit der Richtigkeit einer Entscheidung zu kommen.

Ich persönlich habe gelernt, daß ich oft erst durch faire Diskussionen schlauer wurde. Es ist für Vielbeschäftigte, wie es die Ehrenamtsträger durch Beruf und standespolitische Arbeit sind, manchmal lästig zu diskutieren, weil sie gelegentlich einen Wissensvorsprung haben. Aber das ist der Preis der Demokratie! Auf sie sind wir letztenendes doch stolz und wollen sie als Erbe unserer Väter behalten. Alternativen wie Diktaturen wollen wir genausowenig wie die Staatsmedizin.

Erste Erfahrungen mit der neuen Fortbildungsordnung

Der zweite Vorsitzende des ZBV, Dr. Gordian Hermann, lud die Referenten der Fortbildungskurse für Zahnärztliche Assistentinnen (Zahnärztshelferinnen), Professor Dr. Benz und Frau, zu einem Erfahrungsaustausch in die Geschäftsstelle ein.

Dabei gratulierte er zuerst Professor Benz im Namen des ZBV zur Ernennung als Professor. Die beiden Referenten berichteten, daß die Kritik an der Neuordnung der Kurse zur Fortgebildeten Helferin nur verhalten sei. Die Kurse würden sich nicht besser oder schlechter gestalten als vorher. Als Vorteil wird gesehen, daß durch die permanente Überprüfung und Testiersymptomatik die Helferinnen engagierter am Kursgeschehen teilnehmen. Der zeitliche Mehraufwand durch die Testate belief sich auf ca. 20 % und könne ohne Probleme durch Überziehung des Kursangebotes wahrgenommen werden. Kritik an der zeitlichen Überziehung gäbe es nicht, da die Kursmotivation durch diese Systematik für die Helferinnen besser wäre.

Problematisch würde der interne Wettkampf gesehen, insbesondere, wenn zwei Helferinnen aus ein und derselben Praxis anwesend sind.

Von den Kursteilnehmerinnen wird beklagt, daß die Fissurenversiegelung sowie die Amalgampolitur nicht mehr im Kurs enthalten seien. Angeregt wird, eine theoretische Ausbildung im Prophylaxekurs zum Thema Fissurenversiegelung durchzu-

führen und im Anschluß daran, innerhalb der eigenen Praxis zwanzig Patienten unter Überwachung des Zahnarztes zu versiegeln, diese Versiegelung zu testieren. Damit wäre den Anforderungen der Zertifizierung durch die BLZK Rechnung getragen.

Des weiteren wird bedauert, daß die formale Form der Weiterbildung durch das Kurssystem nicht mehr gegeben ist. Auch die schon früher angemahnte Harmonisierung der Prüfung zur Fortgebildeten Helferin in Bayern wird angemahnt. Ein Fragekatalog sollte angestrebt werden. (He, KM)

Prognosemodell Zahnärzte katastrophal

Das Institut für Gesundheitssystemforschung in Kiel hat das „Prognosemodell Zahnärzte“ vorgelegt, das sich mit der Entwicklung von zahnärztlichen Strukturen in Deutschland bis zum Jahre 2020 befaßt.

Darin wird von einer Steigerung der Zahnarztzahlen zwischen 34 % und 56 % im Vergleich zum Basisjahr 1994 gesprochen. Nach Maßgabe dieser Zuwächse würde die zahnärztliche Versorgungsdichte weiter steigen. In Deutschland standen 1994 je 10.000 Einwohner 7,3 berufstätige Zahnärzte zur Verfügung. Dieses Gutachten kann bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Landes Zahnärztekammer angefordert werden. (PK)

Berufspolitische Bildung: Neue Kursreihe

Die Arge Berufspolitische Bildung in Bayern startet am 01.02.1997 eine neue Kursreihe.

Mit dem Thema des ersten Kurses „Kommunikationspsychologie“ wird unter Leitung des bekannten Diplompsychologen Dr. Erwin Küchle gleich zu Beginn ein „Highlight“ gesetzt.

Die Grundkursreihe, für die namhafte Referenten gewonnen werden konnten, bietet acht Einzelseminare an, und zwar zu:

- Europapolitik
- Sozialpolitik
- Betriebswirtschaft
- Management
- Rhetorik.

Die Eintagesseminare erstrecken sich über zwei Jahre. Sie richten sich an alle Kollegen, die im Rahmen der Selbstverwaltung in den Körperschaften tätig sind oder tätig werden wollen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.280 Mark. Nach Abschluß der Kursreihe wird den in den Körperschaften tätigen Kolleginnen und Kollegen die Kursgebühr zurückerstattet.

Interessenten wenden sich wegen weiterer Auskünfte bitte an das Sekretariat der Arge Berufspolitische Bildung, Frau G. Schäfer, Tel.: 0 89 / 7 24 01-674 oder Fax: -685.

Die Anmeldung zur Grundkursreihe erfolgt über die jeweiligen Zahnärztlichen Bezirksverbände oder Bezirksstellen. (KM)

PRAXIS FÜHRUNG



Dr. Brigitte Hermann:

Betreuung des älteren Patienten in der Praxis

Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet für
Praxismitarbeiterinnen.

Oberbayerischer Zahnärztetag Rosenheim

Wer kennt ihn nicht, den zaghaften, älteren Patienten, der nach langer Zeit häufig wegen Schmerzen oder schlecht sitzender Prothese erstmals wieder eine Zahnarztpraxis betritt?

Oft gehört er noch zu einer Generation, die Zahnarztbesuch mit Schmerzen und ruppigem, unfreundlichem Verhalten des Zahnarztes und seiner oft einzigen Mitarbeiterin verband. Heute liegt es an uns und gerade beim älteren Patienten oft an den Mitarbeiterinnen, Ängste



abbauen zu helfen und die Möglichkeit funktionierender zahnärztlicher Betreuung in die Wege zu leiten, die dem Patienten Lebensfreude und -qualität durch Wiederherstellen der Kaufunktion und Ästhetik vermitteln können. Für viele Senioren ist es anfangs einfacher, einen Kontakt zu Mitarbeiterinnen aufzubauen, ihnen Vertrauen zu schenken, da sie oft mehr Zeit für das eine oder andere Gespräch haben.

Anläßlich des Oberbayerischen Zahnärztetages in Rosenheim wurde dieser Themenkreis im Mitarbeiterinnenprogramm ausführlich von den beiden Referentinnen S. Deutsch, sowie K. Schwengsbier, behandelt. Einige Auszüge aus diesen Vorträgen im Folgenden:

Ältere Patienten sollten am Telefon laut und gut verständlich Auskunft erhalten, stets sollte der Ton dabei freundlich und zuversichtlich sein. Beim Erstbesuch könnte man behilflich sein, den Anamnesebogen auszufüllen unter besonderer Berücksichtigung von systemischen Erkrankungen und Medikationen. Dabei sind für die spätere Behandlung bzw. die prophylaktische Betreuung durch die Mitarbeiterin folgende Erkrankungen von Wichtigkeit:

Herz-Kreislaufkrankungen

Herzasthma, angina pectoris, Arrhythmien, Herzinsuffizienz
Man sollte diesen Patienten möglichst jede Aufregung ersparen, stets gut durchlüftete Räume bieten, sowie bei eventuellen Notfällen eine entsprechende Erstversorgung durchführen können.

Bei Patienten mit Herzschrittmachern sollte keinesfalls Zahnstein mit Ultraschall entfernt werden. Konkremententfernung bei Patienten mit Endokarditis, Herzklappenfehlern oder

Klappenersatz sollte nach Absprache mit dem Arzt unter Antibiotikenschutz stattfinden. Bei Einnahme von gerinnungshemmenden Medikamenten nach Infarkt ist die Frage nach dem Quick-Wert für künftige Behandlungsmaßnahmen unerlässlich (100 % normal – nach Rücksprache mit dem Arzt Behandlung ab 35 % möglich.)

Altersdiabetes

Sollte nach Anwendung von prophylaktischen Maßnahmen (z. B. Fluoridierung, CHX-Anwendung) längere Zeit nichts gegessen werden, vorab die Gefahr des Unterzuckers mit dem Patienten abklären. Gleichzeitig ist bei Konkremententfernung häufig mit Wundheilungsstörungen zu rechnen.

Carcinome

Durch Therapien wie Bestrahlungen kommt es bei diesem Patientenkreis in vielen Fällen zu einer reduzierten Speichelsekretion sowie Pufferkapazität. Hier ist eine prophylaktische Betreuung durch die Mitarbeiterin (CHX-Applikation, Ernährungsberatung, Fluoridierung) von größter Effizienz.

Zustand nach Schlaganfall

Meist leiden diese Patienten an eingeschränkter Motorik. Durch Hilfestellung und Eingehen auf Mundhygieneproblematik, am besten durch Motivation und Instruktion der betreuenden Personen, sowie Einbindung in einen Recall, kann eine ausreichende Mundgesundheit erreicht werden.

Prophylaxeanwendungen

Bei allen Prophylaxeanwendungen ist bei älteren Patienten folgendes zu beachten: Der Alterungsprozeß des Menschen ist ein Naturgesetz. Im Gegensatz zu vielen Körperteilen und Organen sind wir in der glücklichen Lage, unser Kauorgan bis ins hohe Alter funktionsfähig zu erhalten. Sei es durch Erhalt der natürlichen Zähne mittels konservierender und parodontaler Maßnahmen oder sei es durch den Ersatz fehlender Zähne mittels hochwertiger prothetischer Versorgung. Ohne die Hilfe systematisch angewandter Prophylaxe jedoch ist es kaum möglich, den Fortbestand der natürlichen Zähne im Alter sowie die Funktionstüchtigkeit von Zahnersatz zu gewährleisten, da mit dem Alter einhergehende systemische Erkrankungen und Nebenwirkungen von Medikamenten einen anhaltend destruktiven Effekt auf die Gesundheit des Kauorgans ausüben.

Die Psychologische Betreuung und Prophylaxe beim älteren Patienten ist ein neues verantwortungsvolles Aufgabengebiet für Praxismitarbeiterinnen, dessen Bedeutung in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

ZITAT

»Es ist zunächst einzuräumen, daß Leute in herausgehobenen Positionen oder mit besonderen Fähigkeiten (was nicht immer zusammenfallen muß) auch ordentlich Geld verdienen dürfen. Sind sie Sozialdemokraten, gehört es sich noch nicht einmal, sie als „Besserverdienende“ zu beschimpfen; diese Kränkung ist für Bürgerliche vorbehalten.«

(„Ein Richter als Großverdiener“, FAZ 23.11.1996, S. 12)

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **31. Januar 1997.**

Redaktionsschluß ist am 12. Jan. 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. Jan. 1997.

Dr. Martin Schubert:

Amalgamersatz

Die Verwendung von Amalgam hat bisher vor allem in Deutschland und Skandinavien Einschränkungen erfahren.

Insgesamt ist allerdings in den westeuropäischen Ländern ein Rückgang des Amalgamverbrauchs zu vermerken, und es wird vehement nach Ersatzmaterialien geforscht.

Einer Umfrage in den USA zufolge sind 23 % der befragten Zahnärzte unsicher hinsichtlich der möglichen gesundheitsschädigenden Wirkung von Amalgam.

Die Alternativen sind Composites für kleine Füllungen, auch im Prämolaren- und Molarengebiet und Inlays oder Onlays aus Gußgold, Kunststoff oder Keramik für große Restaurationen.

Diese Tatsache findet allerdings erst langsam Einzug in die Lehrpläne an den Universitäten. Vor allem auch in den USA. Interessant ist auch: die meisten Zahnärzte legen vorwiegend zahnfarbige Füllungen bei ihren Patienten, aber im eigenen Munde ziehen sie Gold im Molarengebiet vor.

Nach Dr. G. J. Christensen, Chicago, werden heute bessere Ergebnisse mit eingeklebten statt zementierten Einlagefüllungen erzielt. Zur Vorbereitung werden die Gußstücke mit dem „MICRO-System“ der Danville Engineering, USA, sandgestrahlt und verzinkt. Zum Einsetzen wird dann „Panavia 21“ der Fa. Kuraray oder „Imperva“ der Fa. Shofu verwendet. Als Provisorium wird das Mikro-Resin „Fermit-N“ von Vivadent empfohlen.

Bei Kronen würde ARTGLASS (Kulzer) die Abnutzung des Gegenzahnes sogar verhindern. IN-CERAM (Vivadent) soll das stärkste keramische Mittel für den Seitenzahnbereich sein, aber EMPRESS (Vivadent) weist ähnliche Werte auf.

Die zunehmende Verwendung von zahnfarbigen Materialien im Seitenzahnbereich in vielen Ländern ist nicht ausschließlich auf die Befürchtung einer möglichen toxischen Wirkung des Amalgams zurückzuführen, sondern auf den Wunsch nach verbesserter Ästhetik und der Ausschaltung möglicher Metallallergien. Allergische Reaktionen auf Metalle sind ganz allgemein viel weiter verbreitet als bisher angenommen. 50 % der Frauen weisen eine Hautreaktion auf Metall bzw. Modeschmuck auf. Bei solchen Patientinnen kann eine Restauration, bestehend u. a. aus Kupfer, Palladium oder Nickel, eine Zahnfleischreaktion bewirken. Da Männer weniger Schmuck tragen als Frauen, sind solche Reaktionen bei ihnen seltener. Ein beliebter „Gold“-Schmuck besteht aus Kupfer und Palladium, Kupfer verleiht der Legierung eine goldähnliche Farbe. Kupfer steht hoch oben auf der Liste der allergischen Metalle. In dieser Kategorie sind auch Aluminium, Beryllium, Cadmium, Kobalt u. a. m. zu finden (Aluminium ist in allen keramischen Restaurationen vorhanden). Alle genannten Metalle können bei ca. 1 % der Bevölkerung Reaktionen auslösen. Obwohl Quecksilber nicht oben auf der Liste steht, sind in Amalgam zusätzlich Silber, Zinn, Kupfer und Zink zu finden, die allergisch wirken können. Eine neue, kupferfreie Goldlegierung ist bereits auf dem Markt.

Das Gebiet ist sehr komplex. Obwohl ein Metall für sich allergisch wirkt, kann seine Verbindung reaktionsfrei sein. Eine bestehende Allergie kann verschwinden. Eine neue Allergie kann erworben werden.

(Quelle: Dr. Charles Eugster)



Vorsicht bei unbedachter Kollegenschelte

Der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land gab kürzlich seinen Mitgliedern Ratschläge für das Verhalten bei Patienten mit angeblich oder tatsächlich fehlerhafter Behandlung durch einen Kollegen. Die dort gegebenen Hinweise sollen an dieser Stelle zitiert werden.

Wie verhalte ich mich bei Patienten mit angeblich/tatsächlich fehlerhaften Behandlung durch einen anderen Kollegen?

Jeder von uns kennt die Situation: Ein neuer Patient kommt mit Beschwerden in die Praxis und die Anamnese ergibt: Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Zahnersatz eingegliedert, von dem der Patient angibt, er bereite ihm Schmerzen, die Präzision sei ungenügend usw. ...

Finger weg

Lassen Sie sich jetzt nicht verleiten, hier sofort eine Behandlung einzuleiten und den Zustand des angeblich mangelhaften Zahnersatzes so zu verändern, daß eine objektive Begutachtung des ursprünglichen Zustandes nicht mehr möglich ist. Nur so vermeiden sie folgende Vorwürfe:

1. Sie haben den ursprünglichen Zustand des Zahnersatzes so verändert, daß eine Begutachtung nicht mehr möglich ist.
2. Sie haben primär aus eigenem finanziellen Interesse die Behandlung vorgenommen.
3. Ihre Tätigkeit hat den Zustand der prothetischen Arbeit verschlechtert, und Sie sind deshalb mitverantwortlich.

Richtig ist, den Patienten zunächst an die dafür bestellten Gutachter der KZVB und der Kammer zu verweisen (KZVB-Gutachter für Kassenpatienten, Gutachter der BLZK für Privatpatienten).

Wie berechtigt diese Hinweise sind, die für jede zahnärztliche Behandlung Gültigkeit besitzen, soll folgender Fall verdeutlichen:

Ein Patient erstattet gegen einen Zahnarzt Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung und trägt vor, daß er sich einer „zahnorthopädischen Behandlung im oberen rechten Bereich seines Kiefers unterzogen“ habe und bei dieser Behandlung ein Teil einer „Metallnadel im Zahn abgebrochen“ sei. Dies habe der Zahnarzt bemerkt, ihn jedoch hierzu nicht aufgeklärt. Er habe nach der Behandlung ständig unter Schmerzen, Rötungen und Lähmungserscheinungen gelitten. Eine Wiedervorstellung bei dem Zahnarzt hätte keine Abhilfe geschaffen. Ein anderer Zahnarzt, den er daraufhin aufgesucht habe, hätte auf der sofort angefertigten Röntgenaufnahme auch sogleich den abgebrochenen Metallstift erkannt und diesen als ursächlich für die erlittenen Schmerzen angesehen. Tatsächlich gibt der nachbehandelnde Zahnarzt bei seiner Zeugenvernehmung durch die Polizei auch an: „Ich habe den Patienten darüber aufgeklärt, daß im Rahmen der Wurzelbehandlung an einem wangenwärtigen Kanal ein Kanalinstrument abgebrochen sein dürfte.“ Er weist den Patienten darauf hin, daß dies „schon mal vorkommen kann“ und erklärt in der polizeilichen Vernehmung, daß ein Patient normalerweise darüber aufgeklärt werden sollte. Schließlich bestätigt der Zahnarzt dem Vernehmer ausdrücklich, daß der Metallstift auch auf der Aufnahme, die von dem beschuldigten Zahnarzt zuvor angefertigt wurde, erkennbar war. Diese Aussage eines sachverständigen Zeugen ist für den Staatsanwalt verständlicherweise Anlaß genug, die weiteren Ermittlungen mit großem

Eifer fortzusetzen.

Was aber war tatsächlich gesehen. Der beschuldigte Zahnarzt hatte bei dem Patienten an Zahn 17 eine Wurzelbehandlung durchgeführt. Im Rahmen dieser Behandlung hatte er einen Guttaperchastift in den Wurzelkanal eingebracht. Dieser, ebenfalls röntgenschattegebende Stift, war von dem nachbehandelnden Zahnarzt irrtümlich als Metallstift gedeutet worden. Die aussagefähige und überzeugende Dokumentation belegte schließlich das sorgfaltsgerechte Vorgehen des beschuldigten Zahnarztes und die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Das Ermittlungsverfahren wurde erwartungsgemäß, gem. § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung, wegen nicht ausreichenden Tatverdachts eingestellt (12 Js. 294/94).

Problematisch an diesem Fall war der Hinweis des Nachbehandlers auf einen „Metallstift“, der angeblich im Wurzelkanal verblieben war. Erst nach diesem Hinweis hatte der Patient die Strafanzeige erstattet. Objektiv gab es zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine kunstfehlerhafte Behandlung. Der Fall macht deutlich, welche erheblichen Folgen eine unbedachte Äußerung gegenüber einem möglicherweise schon präformierten Patienten haben kann.

Kein Zahnarzt kann sich a priori gegen ungerechtfertigte Vorwürfe schützen. Jeder Patient kann, soweit er nicht mutwillig wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen aufstellt, auch aus laienhaftem Verständnis eine Strafanzeige gegen den Zahnarzt erstatten. Hieraus erwächst dem Patienten kein Vorwurf etwa im Sinne übler Nachrede. Zu einer Anzeige wird der Patient um so eher ermuntert, wenn nachbehandelnde Kollegen den Patienten über Fehlbehandlungen falsch informieren. Dabei kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Zahl der Strafanzeigen und Schadenersatzforderungen gegen Zahnärzte in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat und dieser Trend ungebrochen anhält. Hierzu haben sicher nicht nur die Massenmedien und eine entsprechende Berichterstattung beigetragen. Einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung hat auch der Kostenanstieg, verbunden mit der Dienstleistungsmentalität und dem Glauben an eine omnipotente Medizin. Falsche oder unbedachte Verdächtigungen sind vor diesem Hintergrund weder für den Patienten noch für den Arzt von Vorteil.

(Münchner Zahnärztlicher Anzeiger 23/1995)

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Enossales Implantationsverfahren Frialit®-2

Leitung:	Dr. H.-J. Hartmann
Termine:	Samstag, 18.01.1997 Samstag, 19.04.1997 Samstag, 05.07.1997 Samstag, 11.10.1997
Auskunft:	alpha Fortbildungsinstitut, Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing, Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15, Fax 0 81 58/20 16

21. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Spitzingsee 1997

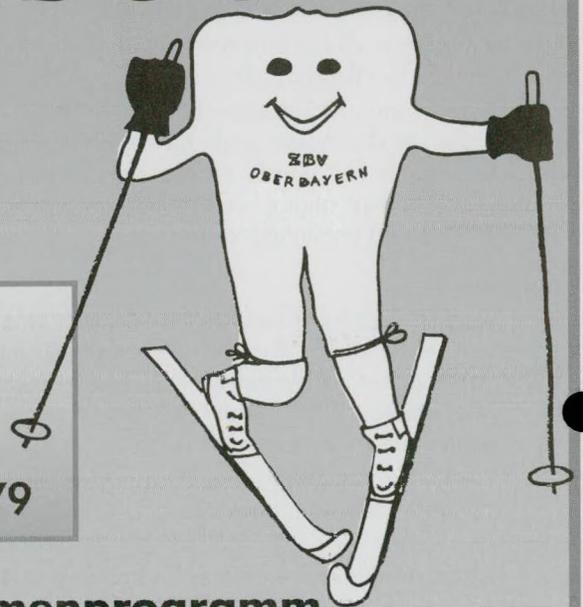
18. und 19. Januar

TAGUNGSORT:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79



Programm für Zahnärzte

Termin: Samstag, 18. 1. 1997
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 19. 1. 1997
9.00 – 12.00 Uhr

Referent: **PROF. DR. DR. FELIX LUTZ**
Zahnärztliches Institut der Universität
Zürich, Vorstand der Abteilung für
Präventivzahnmedizin, Parodontologie
und Kariologie, Forschungsschwer-
punkte: Amalgam- und Gold-Ersatz

Thema: „Zahnfarbene Restaurationen“ –
klinische Konzepte
Qualitätsanforderungen, OP-Technik,
Erfolge und Ausblick

Kursgebühr: DM 400,- (inkl. Pausengetränke)

Mitarbeiterinnenprogramm

Termin: Samstag, 18. 1. 1997
9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: **DIPL.-KFM. HANS KIESOW,**
München

Thema: „Das Gespräch der Helferin mit dem
Patienten – Beratung, Motivation,
Verkauf“

Kursgebühr: DM 120,- (inkl. Mittagessen)

Rahmenprogramm

Freitag, 17.1.97

19.00 Uhr Gemütlicher Hüttenabend auf der
Firstalm. Abfahrt mit Schlitten mög-
lich.

Samstag, 18.1.97

13.00 Uhr **21. Bayerische Zahnärzteski-
meisterschaft im Riesenslalom
(FIS-Strecke am Rauhkopf)**

13.00 Uhr Eisstockturnier auf dem Spitzingsee

19.30 Uhr Aperitiv in der Hotelbar

20.00 Uhr Siegerehrung für Kinder und Schüler

20.15 Uhr Festliches italienisches Buffett und
Siegerehrungen.

Verbindliche Anmeldung für beide Seminare **nur** mit
Verrechnungsscheck über die jeweilige Kursgebühr an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 36,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Über weitere Einzelheiten und die Rahmenveranstaltungen
gibt das Programm Auskünfte.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Hotel Jagdhof, Tel. 0 80 26 / 74 12 oder 7 10 24

Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Kurverwaltung Schliersee, Tel. 0 80 26 / 40 69, Fax 23 25

Eisstockturnier

Samstag, 18.1.97, 13.00 Uhr



ANMELDUNG

Am Eisstockturnier am 18.1.97, 13.00 Uhr, auf dem Spitzingsee nehme ich teil.

Name, Vorname

Stempel + Unterschrift

Anmeldung bitte zurücksenden bis **5.1.97** an
Praxis Dr. Friedrich Bauer
Stadtplatz 4, 83714 Miesbach

Sieger 1996:

Dr. Peter Schmid und Dr. Michaela Brandner



Anmeldung Bayer. Zahnärzte-Skimeisterschaft im Riesenslalom

Bitte zurücksenden an Praxis Dr. Friedrich Bauer, Stadtplatz 4, 83714 Miesbach bis spätestens 5.1.1997

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
<input type="checkbox"/> Damen (nur Zahnärztinnen)	1968 – 1977	<input type="checkbox"/> Herren (nur Zahnärzte)	1968 – 1977
<input type="checkbox"/> Damen AK I (nur Zahnärztinnen)	1958 – 1967	<input type="checkbox"/> Herren AK I (nur Zahnärzte)	1958 – 1967
<input type="checkbox"/> Damen AK II (nur Zahnärztinnen)	1948 – 1957	<input type="checkbox"/> Herren AK II (nur Zahnärzte)	1948 – 1957
<input type="checkbox"/> Damen AK III (nur Zahnärztinnen)	1938 – 1947	<input type="checkbox"/> Herren AK III (nur Zahnärzte)	1938 – 1947
<input type="checkbox"/> Damen AK IV (nur Zahnärztinnen)	1937 und älter	<input type="checkbox"/> Herren AK IV (nur Zahnärzte)	1937 und älter
<input type="checkbox"/> Damen Gäste		<input type="checkbox"/> Herren Gäste	
<input type="checkbox"/> Mädchen	1986 und jünger	<input type="checkbox"/> Knaben	1986 und jünger
<input type="checkbox"/> Schülerinnen	1982 – 1986	<input type="checkbox"/> Schüler	1982 – 1986
<input type="checkbox"/> Snowboardklasse	alle Jahrgänge		

Für die oben angegebenen Klassen melde ich:

Name Jahrgang Klasse

Für die Mannschaftswertung der Zahnärztlichen Bezirksverbände, z. B.: ZBV Obb., München, Niederbayern etc. (3 Herren/1 Dame):

Welchem Zahnärztlichen Bezirksverband gehören Sie an? _____

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muß unfallversichert sein.

Die Referenten am Spitzingsee

Professor Dr. Dr. Felix Lutz

Direktor der Klinik für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Zürich

Geburtsdatum:
27. Oktober 1941
Bürger von Zürich,
Zollikon/ZH und
Walzenhausen/AR

Beruf:
Prof. Dr. med., Dr. med. dent.

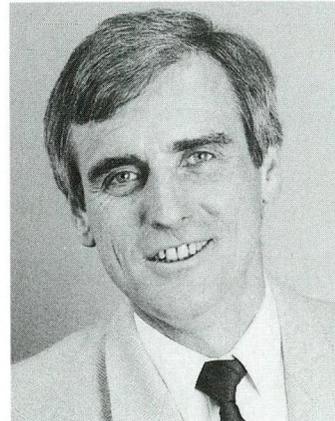


- 1962 – 1969 Medizinstudium an der Universität Zürich
- 1970 Dr. med., Dissertation bei Herrn Prof. Dr. H. Hartmann, Gerichtlich-medizinisches Institut
- 1969 – 1972 Zahnmedizinstudium an der Universität Zürich
- 1972 – 1975 Assistent am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich, Abteilung für Kariologie, Parodontologie und Präventivzahnmedizin (Vorsteher: Prof. Dr. med. H. R. Mühlemann). Ausbildung in Parodontologie
- 1974 Dr. med. dent., Dissertation bei Herrn Prof. Dr. med. H. R. Mühlemann, Zahnärztliches Institut
- 1975 – 1981 Oberassistent am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich, Abteilung für Kariologie, Parodontologie und Präventivzahnmedizin
Übernahme von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet der Amalgamsatz- und Goldersatz-Forschung sowie der Dentinhafung. Haupttätigkeitsbereich: Kariologie
- 1981 – 1983 Indiana University, School of Dentistry, Department of Dental Materials, Chairman: Prof. Dr. R. W. Phillips
- 1982 Privatdozent, Erteilung der Venia legendi für das Gebiet der Zahnheilkunde
- 1983 – heute Ordentlicher Professor und Vorsteher der Klinik für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Zürich

Dipl.-Kfm. Hans Kiesow

geboren 1946 in München, Diplomkaufmann und ehemaliger Personalleiter in verschiedenen Branchen (Mittelstand und Konzern) mit den Schwerpunkten Personalentwicklung, Management und Marketing.

Seit über 15 Jahren Durchführung von Seminaren auf dem zahnärztlichen Weiterbildungssektor für Chefinnen, Chefs und Assistentinnen im In- und Ausland zu den Themenkreisen



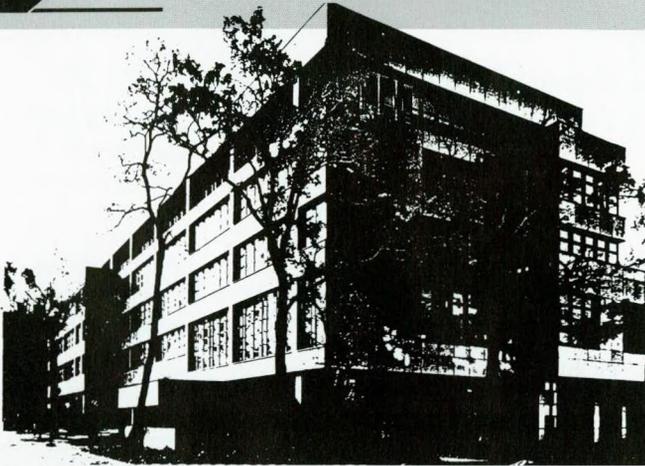
- Der Patient im Mittelpunkt! Richtige Kommunikation – besonders in schwierigen Situationen
- Marketing in der Zahnarztpraxis: Vom telefonischen Erstkontakt zum begeisterten „Weiterempfeher“
- Der Zahnarzt und sein erfolgreiches Team: Beratung, Motivation, Verkauf
- Vom Umgang miteinander: Persönliche Einstellung, kooperative Konfliktregelung und Teambesprechungen in Gewinner-Teams
- Professionelle Praxis – professionelle Organisation
- Good will aktivieren: Mitarbeiterführung und Motivation
- „Heiße Eisen“ – Schwierige Mitarbeitergespräche erfolgreich führen: Von motivierenden Kritikgesprächen und anderen fordernden Situationen

sowie Beratung von Zahnarztpraxen. Zum 1.1.93 Gründung der Firma „Kiesow Seminare“. Damit selbständiger Trainer und Berater für „Professionelle Kommunikation, Marketing und Mitarbeiterführung in der zahnärztlichen Praxis“.

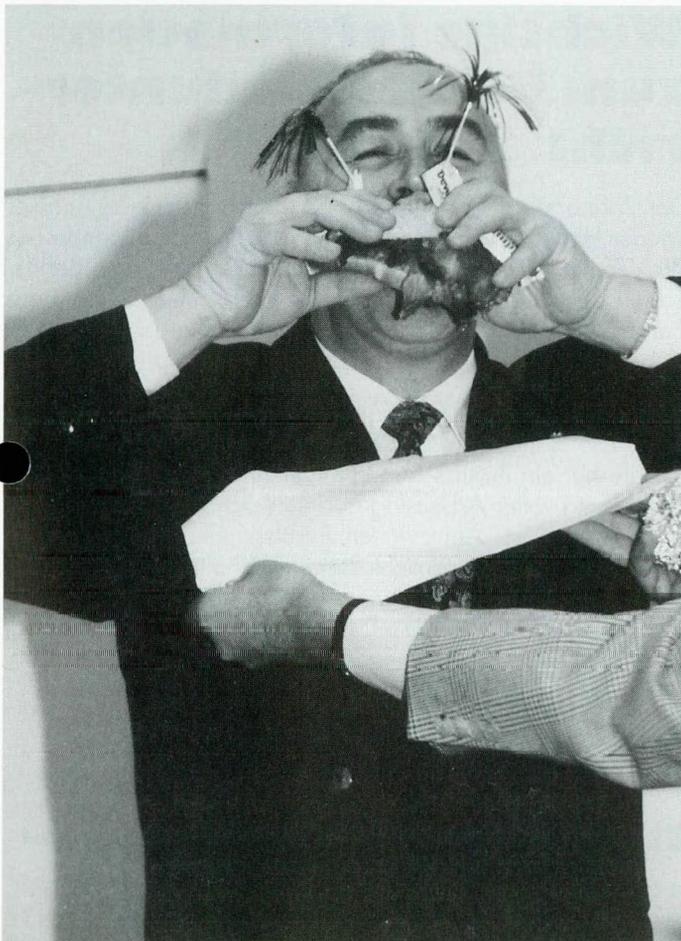


Riesenslalomstrecke der 21. Bayerischen Zahnärztle-Skimeisterschaften 18.1.1997

**ZBV Oberbayern
und Bezirkstelle**



**Ein „Big-Kammer-Mac“
zum Abschied**



In Anlehnung an seinen neuen Beruf erhielt der scheidende KZV-Bezirksstellenvorsitzende, Dr. Josef Neumair, das passende Abschiedsgeschenk.

Kollege Neumair verläßt nicht nur die Standespolitik, sondern wechselt auch seinen Beruf. Er ist in Zukunft als Gastronomie-Lizenznehmer bei einem großen Konzern tätig.

(KM – Bild: Nover)

**2. Winterfortbildung
beim ZBV Oberfranken**

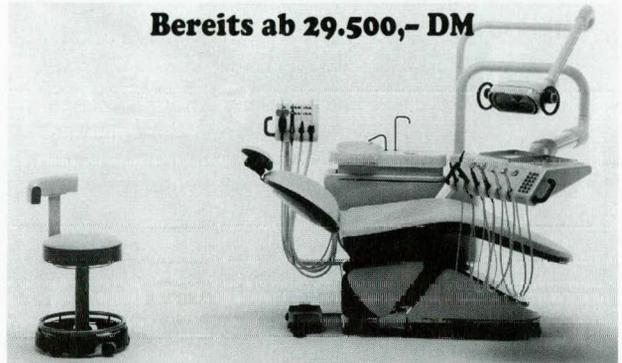
mit Bayerischen Zahnärzte-Langlaufskimeisterschaften vom 14. – 16. Februar 1997
in Bischofsgrün (Kombination mit RS in Spitzingsee)

- 14. Februar 1997 Begrüßungsabend
- 15. Februar 1997
- 9.00 bis 12.00 Uhr Prof. Dr. E. Reich, Homburg
Was kann Prophylaxe
- in der Pause 2. Langlaufmeisterschaften
- 16.00 bis 17.15 Uhr Dr. Herbert Michel, Würzburg
Speicheltests und ihre Aussagen
- 17.30 bis 18.30 Uhr Dr. Markus Achenbach, Bischofsgrün
Therapiebegleitende Prophylaxe
- anschließend Festabend mit Siegerehrung
- 16. Februar 1997
- 9.00 bis 12.00 Uhr Dr. Annette Nagel, Ottobrunn
Gesundheitliche Ernährung für das
zahnärztliche Team und seine
Patienten – was steckt dahinter

Anmeldeunterlagen können beim
Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken,
Justus-Liebig-Straße 113,
95447 Bayreuth, Tel. 09 21 / 6 50 25, Fax 09 21 / 6 85 00,
angefordert werden.

**Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes
Behandlungsgerät zu verzichten?
Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!**

Bereits ab 29.500,- DM



**bieten wir Ihnen einen
CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.**

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand.
Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer
vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich!
Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH

Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

Beschäftigung von zahnärztlichen Assistenten

Die Bezirksstelle Oberbayern weist erneut darauf hin, daß gemäß Ziff. 1.3 der Richtlinien für die Beschäftigung von zahnärztlichen Assistenten und Assistentinnen jede Beschäftigung eines Assistenten einer vorherigen Genehmigung durch die Bezirksstelle der KZVB bzw. den Zulassungsausschuß bedarf. Nachgenehmigungen für abgeleistete Zeiten können nicht erfolgen, da die Beschäftigung eines Assistenten Auswirkungen auf die gesetzlichen Vorgaben der Plafondierung (HVM) und die Degressionsregelung haben. Dies gilt auch für die Weiterbeschäftigung nach Genehmigungsablauf ohne entsprechenden Antrag auf Verlängerung.

O.g. Richtlinien finden Sie in der Vertragsmappe der KZVB unter B II Nr. 9 (B)

Zwischenprüfung für Auszubildende

Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung. Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der Auszubildenden, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Expertensymposium '97 FRIALIT-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Themen:	Sinusbodenelevation, Knochen- transplantation, Augmentation, Biomechanik, Titanguß, Korrusion, Abrechnung
Termin:	27./28. Juni 1997
Ort:	Tutzing-Bernried am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Zahntech. Leitung:	Herr ZTM Glass
ZMA-Leitung:	Frau Varges
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Prof. Lange Herr Prof. Reisert Herr Prof. Schulte Herr ZTM Mütterthies Herr Dr. Heinenberg Herr Dr. Bücking Frau Dr. Größner-Schreiber
Anmeldung:	ALHA Fortbildungsinstitut Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/63 34, Fax 20 16

Begrenzte Teilnehmerzahl

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/63 34 · Fax 0 81 58/20 16**

Die Zwischenprüfung wird gemäß Ausbildungsversorgung für Zahnarzhelferinnen schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muß spätestens 10.00 Uhr beendet sein.

1. Prüfungstermin: Mittwoch, 16.04.1997

Die Zwischenprüfung findet in der jeweiligen Berufsschule statt.

2. Anmeldeschluß: 16.01.1997

Wir weisen darauf hin, daß lt. § 6 Abs. 10 des Ausbildungs-
vertrages für Zahnarzhelferinnen der Auszubildende für die
rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

3. Prüfungsgebühr

Sie beträgt 100,00 DM und ist vom Ausbilder zu entrichten.
Eine Überweisung der Prüfungsgebühr ist nicht erforderlich,
die Prüfungsgebühr wird über die KZVB einbehalten.

4. Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie
enthält eine Feststellung über den Ausbildungsstand, insbe-
sondere Angaben über Mängel, die bei der Prüfung festge-
stellt wurden. Die Bescheinigung erhalten die Auszubilde-
den bzw. der gesetzliche Vertreter und der Auszubildende. (B)

Wichtige Information zum Berufsschulunter- richt

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern erhält immer
wieder Hinweise von Berufsschulen, daß Auszubildende aus
praxisbezogenen Gründen vom Ausbilder nicht zum Berufs-
schulunterricht geschickt werden. Sowohl nach § 6 Abs. 4 des
Berufsbildungsgesetzes als auch nach dem Ausbildungsver-
trag ist dies nicht möglich und auch nicht statthaft.

Außerdem möchten wir darauf aufmerksam machen, daß
laut Ausbildungsvertrag § 4 Abs. 4 bei Auszubildenden im
1. Jahr nur ein Berufsschultag mit mehr als 5 Unterrichtsstun-
den als ein voller Arbeitstag auf die wöchentliche Arbeitszeit
anzurechnen ist. Am zweiten Berufsschultag, an dem ggf.
auch mehr als 5 Unterrichtsstunden gehalten werden, kann
die Auszubildende auf Wunsch des Praxisinhabers zum Auf-
füllen der Arbeitszeit in die Praxis gerufen werden. (B)

Meldung zur Helferin- nenehrung für 20-, 30- und 40jährige Berufs- zugehörigkeit

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer plant auch in die-
sem Jahr, verdiente Zahnarzhelferinnen mit 20-, 30- und
40jähriger Berufszugehörigkeit (inkl. Ausbildungszeit) anläß-
lich des Bayerischen Zahnärztetages 1997 zu ehren. Zu
beachten ist, daß nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen
sind.

Wir bitten Sie, bis **spätestens 14. Februar 1997** die in Frage kommenden Zahnarzthelferinnen zu benennen und uns einen kurzen Werdegang dieser Mitarbeiterinnen (evtl. Angaben über Familienstand, Kinder, Hobbys, durchgeführte Fort- und Weiterbildungskurse, Besonderheiten etc.) sowie eine Kopie des Helferinnenbriefes beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München, einzureichen.

(B)

Reaktivierungskurs für Zahnarzthelferinnen (ZMA)

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen, die nach längerer Pause zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, eine Hilfe für den Wiedereinstieg. Einmal jährlich wird für ca. 30 Teilnehmerinnen in einem 13tägigen Kompaktkurs altes Wissen aufgefrischt und auf Neuerungen in den Praxen verwiesen. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch, ausgerichtet. Es werden folgende Themen behandelt: Praxisverwaltung, Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Füllungs- und Abformmaterialien, Notfallmedizin, Hygiene, Instrumentenkunde.

Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. (Möglichkeit der Förderung durch das Arbeitsamt!)

Kurstermin: 02. bis 18. Juni 1997;
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Folgekurse jedes Jahr im Mai oder Juni!

Kursort: Fortbildungsstätte für ZMV und ZMF,
Georg-Hallmeier-Str. 6, 81369 München

Kursgebühr: DM 690,-

Anmeldeschluß: 05. Mai 1997

Interessentinnen wenden sich bitte an die:

**Bayerische Landeszahnärztekammer,
Referat Zahnarzthelferinnen, Fallstr. 34, 81369 München
Telefon 0 89 / 7 24 01-6 66 (Frau Schoderer),
Telefax 0 89 / 7 24 01-6 33.**

Auszubildenden- und Schülerschein

Beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern sind für Auszubildende Ausweise erhältlich, die z. B. zu Ermäßigungen bei Bus und Bahn, beim Besuch von Schwimmbädern und Museen, bei Theater- und Konzertveranstaltungen sowie Zeitungsabonnements führen.

Anzufordern bei der Geschäftsstelle des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 23 10 55 oder Fax 0 89 / 7 24 21 35. (B)

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

**(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.
Teilnahme nur möglich mit Helferinnen-Brief ab 1993!**

Aufgrund der großen Nachfrage neuer Termin:

Donnerstag, 20. Februar 1997,
9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. E. Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 36, 81369 München**, zu senden. (B)

BLZK-Termine 1997

im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung

Niederlassungsseminare

18./19.04.1997 Nürnberg
ARVENA PARK
Das Hotel im Franken-Zentrum

10./11.10.1997 München, Zahnärztekammer

Praxisabgabeseminar

18.06.1997, 14.00 h München, Zahnärztekammer

Seminar Zahnärztliche Partnerschaften

09.04.1997, 14.00 h Nürnberg, ZBV Mittelfranken
15.10.1997, 14.00 h München, Zahnärztekammer

Individuelle Beratungen nach terminlicher Absprache beim ZBV Oberbayern, Tel. 0 89 / 7 23 10 55.

Dr. Wolfgang Kronseder
Referent f. Berufsbegleitende Beratung, ZBV Obb.

**Der Bayerische Zahnärztetag findet vom
24. – 26.04.1997 im Sheraton-Hotel
in München statt.**

MITTEILUNGEN

MITGLIEDERBEWEGUNG

November 1996 (Stand 30. 11. 1996: 2381 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Birgit Haubner, Olching dr. (MU Debrecen)	Erstmeldung
Eva Kupke-Komoroczy, Bad Aibling	Erstmeldung
ZÄ Gabriele-Klara Mihali, Riedering	Erstmeldung
ZÄ Evelyn Schubert, Raubling	Erstmeldung
Dr. Christof Nitsch, Eichstätt	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Ingeborg Borkowski, Krailling	Zugang v. ZBV Mittelfranken
ZA Tilman Fritsch, Herrieden	Zugang v. ZBV Mittelfranken
Dr. Stephan Münzhuber, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Karl-Heinz Preil, Landsberg	Zugang v. ZBV Schwaben
ZA Florian Uhl, Gauting	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Brit Verbeck, München	Zugang v. ZÄK Nordrhein
ZA Siegfried Weida, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abmeldungen

ZÄ Inge Bärnthaler, Berlin	Abmeld. z. ZÄK Berlin
Dr. Andreas Dürr, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Gerd Liebig, Jena	Abmeld. z. LZK Thüringen
Dr. Luise Schadt, Pocking	Abmeld. z. ZBV Niederbayern
ZA Markus Spörl, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.

WIR GRATULIEREN

ZUM

85. Geburtstag

21.01.1997	Dr. Otto Pfltschinger Steingadener Weg 8, 86971 Peiting
28.01.1997	ZÄ Halina Kessel Unterer Walischberg 15, 93336 Altmanstein
31.01.1997	ZA Rudolf Geßler Luitpoldstraße 23, 82152 Krailling
31.01.1997	Dr. Wilhelm Helgert Pollingerstraße 38, 82362 Weilheim

80. Geburtstag

14.01.1997	Dr. Hildegard Schneider Taubenhüll 1, 82131 Gauting
------------	--

75. Geburtstag

02.01.1997	Dr. Bozidar Vukmirovic Rossweide 2, 82377 Penzberg
------------	---

70. Geburtstag

10.01.1997	Dr. med. dent. (ZH) Werner Keck Lindenstraße 8, 83250 Marquartstein
12.01.1997	ZA Kurt Krüger Hochgardörfel 7, 83483 Bischofswiesen
20.01.1997	Dr. Alwin Mayer Nimrodstraße 61, 82110 Germering

24.01.1997	Dr. Hans Forster Postfach 1345, 86618 Neuburg
24.01.1997	Dr. Wilhelm Stolz Fasanenstraße 87/0, 85591 Vaterstetten

65. Geburtstag

05.01.1997	Dr. Hans-Joachim Becker Herderstraße 4, 83646 Bad Tölz
------------	---

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

OBMANNSKREISE

Obmannskreise Altötting, Mühldorf, Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 15. Januar 1997, um 18.00 Uhr in Trostberg, Landgasthof Purkering (zwischen Trostberg und Feichten/Alz).

Themen: – Gesetzliche Neuerungen bei der Abrechnung ab 1.1.1997
– KCH-Abrechnung mit Erfassungsschein u.a.
– Ausblick auf die Entwicklungen 1997 – Festzuschüsse etc.

Referent: Dr. Kloß, KZV Bayern, München

Kosten: DM 30,- Unkostenbeitrag

Die Veranstaltung ist für Vertragszahnärzte/innen und Mitarbeiter vorgesehen! Anmeldungen erbeten per Fax 0 86 21 / 6 38 54 oder Dr. Wolfram Wilhelm.

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm

Obmannskreise Starnberg und Weilheim-Schongau

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 22. Januar 1997, um 20.00 Uhr in Weilheim, Hotel Vollmann, gr. Saal.

Thema: Datenträgeraustausch

Referent: Dipl.-Volkswirt Peter Kidess, KZVB

Die Obleute laden herzlich ein und bitten um zahlreiche Teilnahme.

Dr. Andreas Moser, Dr. Claus Reindl, Obleute
Dr. Christoph Schmidtner, Dr. Fritz Maier, stv. Obleute

Obmannskreis Fürstfeldbruck

Zahnärztetreffen am Freitag, 24. Januar 1997, um 19.00 Uhr in Emmering, Bürgerhaus.

Thema: Standespolitisches Gespräch und Diskussion zum Thema Organisation der LAGZ und Prophylaxe im Landkreis

Referenten: Dr. Klaus Lindhorst
Dr. Karl Mühlbauer

Dr. Brunhilde Drew, Obmännin

Obmannskreis Landsberg

Zahnärztetreffen am Dienstag, 28. Januar 1997 um 20.00 Uhr in Hofstetten, Gasthof „Hipp“.

TOP 1: Bericht des Obmanns

TOP 2: LAGZ, Bericht des LAGZ-Vorsitzenden Dr. Ekkehard Hlawitschka. Einteilung der Aktionsbereiche (Schulen, Kindergärten).

Hinweis: Alle Monatstreffen finden jeweils um 20.00 Uhr am letzten Dienstag im Monat in Hofstetten statt.

ZA *Bernd Müller-Hahl, Obmann*

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 6. Februar 1997, um 20.00 Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 6. März 1997, um 20.00 Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Thema: „Mundschleimhauterkrankungen“

Referent: PD Dr. Dr. Rahn

Bitte Voranmeldung bei den Obleuten.

Dr. Rudolf G. Hellmuth, Obmann

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Altötting

Zahnärztetreffen am Dienstag, 25. Februar 1997, um 20.00 Uhr in Altötting, „Hotel Post“.

Thema: Zahnärzte-online-Bayern

Referent: Dr. Michael Schmiz

Dr. Viktor Jais, Obmann

Obmannskreis Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am Samstag, 1. März 1997, 10.00 – 17.00 Uhr, in 83119 Obing (B304), Gasthof Oberwirt.

Thema: ABRECHNUNG – aktuell – 1997 alles anders!

Referentin: Renata Jung-Potratz, München

Kosten: DM 50,-

Gemeinsames Mittagessen im Hause, 12.30 Uhr.

Anmeldung zwingend erforderlich. V-Scheck an Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstraße 6, 83308 Trostberg.

Vorschau: 18. April 1997 Ausflug zu ESPE Betriebsbesichtigung/Mittagessen, Reisebus, Abfahrt 7.00 Uhr ab Traunstein entlang der B304, Rückkehr gegen 17.00 Uhr, Kosten ca. DM 50,-. Kollegen/innen und Praxismitarbeiter sind eingeladen. Anmeldungen erbeten an Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg. Gäste aus den Nachbarlandkreisen sind herzlich willkommen.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Artikel und Kommentar zur Bayerischen Ärzteversorgung, ZBV-Oberbayern, Dez. 96

Der oben angesprochene Artikel und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen wären für die Kollegen im Ruhestand schlicht und einfach verheerend!

Der von Ihnen vorgeschlagene „Mix“ hat mit einer soliden Finanzierung nichts, aber auch gar nichts gemein. Wenn Sie schon zugeben, daß Sie von Mathematik nicht eben viel, von Versicherungsmathematik gar nichts verstehen, dann sollten Sie keinen solchen Artikel schreiben!

Anscheinend sind die Herren Hämisch und Beck, – trotz Aufklärung durch Referenten und Versicherungsfachleute – nach wie vor bereit, den Kollegen im Ruhestand die Existenzgrundlage zu entziehen! Bei einer dann möglichen Auszahlung von 25 – 30 % der Ruhestandsgelder werden diese zum Sozialfall, bzw. können dann ihr erarbeitetes Eigenheim etc. veräußern. Dies ficht anscheinend diese Herren Kollegen nicht an, die vehement ihre Eigeninteressen vertreten. Gott sei Dank ist das in unserem Staat bisher noch nicht möglich, daß dadurch eine Rentenenteignung – wie gewünscht – durchgeführt werden kann. So aber wird das Geschäft des politischen Gegners betrieben!

Es stimmt auch nicht, daß die Kollegen es früher „leichter“ hatten. Ich habe zusammen mit den nicht zur Kassenbehandlung zugelassenen Kollegen damals in den 50er Jahren die Zulassung vor dem BGH erfochten, da auch ich als ehem. Kriegsteilnehmer ohne Kassenzulassung arbeiten mußte.

Die Herren Hämisch und Beck etc. können sich heute nicht vorstellen, was das für mich und meine Familie bedeutet hat, oder? So wie mir ging es einer Vielzahl von Kollegen.

Trotzdem kam niemand von uns auf den Gedanken, den älteren Kollegen ihre wohlerarbeitete Rente streitig zu machen.

Mit dem sog. zweiten Standbein, – meistens Immobilien – haben viele Kollegen kläglich Schiffbruch erlitten, ich kenne Fälle, wo es bei betrügerischen Bauträgern zum Totalverlust gekommen ist.

Die Bayer. Ärzteversorgung hat über Jahrzehnte hinweg eine sichere solide Versorgung gewährt. Warum soll das geändert werden? Und: niemand bleibt „forever young“ und wird froh sein, wenn er gemäß der geleisteten Anwartschaft eine entsprechende Ruhestandsversorgung erhält.

Darf ich nochmals meinen eigenen Fall anführen:

Ich bin Schwerbehinderter mit einem GdB. Von 80 %. Bei Herabstufung meiner Ruhegeldbezüge auf ca. 25 – 30 % kann ich nicht mehr arbeiten, werde also zum Sozialfall. Das mühsam erarbeitete Haus kann ich nicht mehr meinen Söhnen bzw. meiner Frau hinterlassen, weil es dann nicht mehr zu halten ist.

So dürfte es dann vielen Kollegen ergehen, die ja teilweise noch älter sind. Ich nehme Ihnen übel, daß Sie in der vorgeannten Sache nicht klar Stellung bezogen haben, dieser angesprochene „Mix“ ist doch, – das wissen Sie genau, – nicht durchführbar!

Wenn ich in einem Artikel von Koll. Hermann lese, daß z. B.

für eine Implantatversorgung DM 100.000 liquidiert werden, so kann die Lage doch nicht so schlimm sein, daß man den Ruheständlern die Existenzgrundlage entziehen muß.

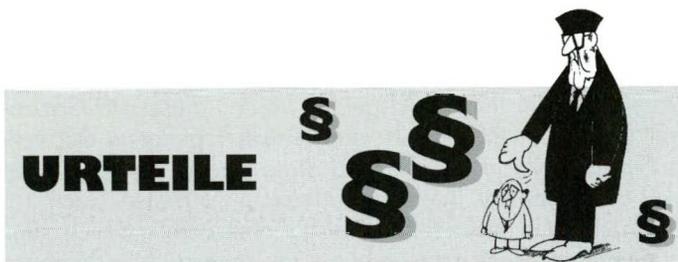
Oscar M. Weigl, Zahnarzt i. R., Weilheim

ZBV-Oberbayern – 12/1996, Seite 11 „Hansi goes EU“

Sie müssen doch diesen Ami-Schwachsinn nicht auch noch mitmachen – auch nicht in Anführungszeichen. Die Franzosen sind da selbstbewußter und wahrscheinlich immer noch eine Kulturnation – während die Deutschen zur Deppennation abgesunken sind. Siehe Eike Schönfeld, „alles easy – ein Wörterbuch des Neudeutschen“.

Allerdings sagten die Zahnärzte damals schon zum Schulartikulator München „Der Säam“.

Dr. Hugo Kleinmann, Marquartstein



Auslagenvorschuß für zahntechnische Leistungen

Das OLG München hat mit Urteil vom 11.05.1995 - Az.: 1 U 5547/94 entschieden, daß der Zahnarzt von seinem Patienten einen Auslagenvorschuß für zahntechnische Leistungen verlangen darf.

Eine Privatpatientin hatte ihre Zahnärztin mit einer umfangreichen Oberkieferversorgung beauftragt. Während der mehrere Monate dauernden Behandlung erhielt die Zahnärztin eine Rechnung von ihrem Zahntechniker. Sie verlangte daraufhin von der Patientin einen Vorschuß von 5.000 DM. Die weitere Behandlung machte sie von der Zahlung der Rechnung abhängig, worauf die Patientin den Behandlungsvertrag fristlos kündigte und die Bezahlung verweigerte.

Das OLG München macht wichtige Aussagen zu der Rechtmäßigkeit von Vorschußzahlungen: Auslagen nach § 9 GOZ sind vom Vergütungsanspruch des Zahnarztes zu unterscheiden. Der Vergütungsanspruch ist nach § 614 BGB erst nach Abschluß der Behandlung fällig. Für Auslagen nach § 9 GOZ darf der Zahnarzt dagegen zu Beginn oder im Laufe der Behandlung einen Vorschuß verlangen.

Eine analoge Anwendung von § 669 BGB erscheint nicht unbillig und nicht durch § 10 GOZ ausgeschlossen. Der Auslagenvorschuß ist davon unabhängig, ob der Zahnarzt die Rechnung des Zahntechnikers bereits bezahlt hat. Der Zahnarzt darf die weitere Behandlung von der Vorschußleistung abhängig machen; ihm steht ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 Abs. 1 BGB zu.

Das OLG München hat die Revision nicht zugelassen und den Fall zur weiteren Ermittlung der Vergütungshöhe an das Landgericht zurückverwiesen. (ZNS Schwaben 7, 8/96)

Ganzheitliche Medizin und DAUNDERER

Von den seltsamen Methoden des Dr. med. habil. Max Daunderer in München distanziert sich nun auch die Internationale Gesellschaft für Ganzheitliche Zahnmedizin (GZM).

In der jüngsten Ausgabe von „GZM-Intern“ (November 1996) heißt es dazu: „Seine (Daunderers) emotionalen, zum großen Teil falschen Aussagen (Zahnarztpraxen ins Gewerbegebiet!), schießen weit über das Ziel hinaus, so daß sich die GZM - trotz ihrer Einstellung gegen das Amalgam - entschieden von Herrn Dr. Daunderer distanzieren muß!“

Die Hybris des „Weltverbessers“ werde sichtbar, wenn er in einem Schreiben an die GZM mit Bedauern feststelle, daß sich deren Mitglieder nicht mehr an der Behandlung Schwervergifteter beteiligen wollen. Daunderers Reduzierung der Krankheitsentstehung auf eine fast ausschließlich toxische Ebene habe nicht einmal die Schulmedizin verdient. Derartige Denken sollte für einen bayerisch-medizinischen „Hilfzahnarzt mit 3 x 90 Minuten Zahnschein“ unter Niveau sein, so die GZM. Mit seinen drei Doppelstunden Zahnheilkunde, die er im achten oder neunten Semester gehört habe, sei dieser „medicus anti-amalgamicus“ vielleicht auch einmal für die Justiz interessant. „Fahrlässige Anstiftung zur Körperverletzung könnte man's wohl nennen, wenn man sieht, was dabei herauskommt. Auch Herr Daunderer hat nicht nur Erfolge, wengleich er vor allem vor Laien so tut, als habe er keine „Leichen im Keller“! Ganzheitlich orientierte zahnärztliche Kollegen in und um München wissen da mehr!“ (PK)

Krankenrekord im Gesundheitsministerium

So paradox es auch klingen mag, den Kranken-Rekord in Deutschland halten ausgerechnet das Bundesgesundheitsministerium und seine ihm untergeordneten Behörden.

Durchschnittlich 28,5 Tage pro Jahr sind die Beamten im einfachen Dienst krank. Im Bundesgesundheitsministerium dagegen feiern im einfachen Dienst die Beamten überdurchschnittliche 36 Tage krank.

Und: Im Deutschen Institut für medizinische Dokumentation in Köln fehlen Beamte im gehobenen Dienst sogar satte 92 Tage.

(Gesundheitspolitische Umschau, 8/1996)

Seminare des FRIALIT®-2 Implantatsystemes mit abrechnungstechnischen Hinweisen

Leitung:	Dr. H.-J. Hartmann
Termine:	Mittwoch, 05.03.1997 Mittwoch, 11.06.1997 Mittwoch, 22.10.1997 Mittwoch, 26.11.1997
Auskunft:	alpha Fortbildungsinstitut, Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing, Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15, Fax 0 81 58/20 16

Postvertriebsstück
B 4999 E

Gebühr bezahlt

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
ZBV Oberbayern aktuell

Zahnärztl. Bezirksv. Obb.
z. Hd. Frau Berger
Fallstraße 36
81369 München

Denken Sie durch die Seehofer-Reform rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschuß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/7 25 80 61, Frau Wöllner

LASER-Angebot für LESER

Wegen Praxisauflösung und Auswanderung biete ich folgenden Einzelverkauf an:

- ND Yag Laser
- Cerec Gerät
- Siemens Orthophos
- Arbeitsplatz Ultradent 3000 mit Planmeca Patientenstuhl

Preise Verhandlungssache.

Abholung durch SIE oder Montage durch mein Depot – spätestens Januar 1997.

Zuschriften bitte an Chiffre V197ZBV

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftssichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr** Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89/36 09 02-0



Schnell
Erfahrung
Routine
Vertrauen
Initiative
Creativität
EDV Meßtechnik
Praxisbedarf
Unsere Know How – Ihr Vorteil
Resultate



Gebr. Genal GmbH

Dentalmedizinische Großhandlung
Riedener Weg 66 82319 Starnberg

Telefon 0 81 51 - 30 05
Telefax 0 81 51 - 30 06

Marburger Bund Bayern – Wirtschaftsdienst –
Nachfolger gesucht:
Zahnarzt-Praxis in München Schwabing

Telefon 0 89/7 25 30 75

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Karl Mühlbauer, Murnau, 2. Vorsitzender: Dr. Gordian Hermann, Weilheim. Geschäftsstelle: Fallstr. 36, 81369 München, Tel. (0 89) 7 23 10 55, Fax (0 89) 7 24 21 35. **Redaktion:** Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Martin Schubert und Frau Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München. **Verantwortlicher Schriftleiter:** Dr. Karl Mühlbauer, Untermarkt 45, 82418 Murnau. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing und Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos-, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** Fotosatz Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18 – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement DM 50,- inkl. MwSt., inkl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 36 · Tel. (089) 723 1055

Dr. Klaus Lindhorst: Bayerische Ärzteversorgung	Seite 2
DGZMK: Zahnärztlicher Notdienst	Seite 2
Dr. Walter Leidmann: Medizinischer Dienst in Bayern	Seite 6
Dr. Klaus Kocher: Wechsel in der Bezirksstelle	Seite 8

2. Winterfortbildung des ZBV Oberfranken 14. bis 16. Februar 1997 in Bischofsgrün – Bayerische Langlaufskimeisterschaften für Zahnärzte –

Kursinfo ? – DENTALIS-Hotline: 0 89/56 25 24

01.02.1997 8.30 - 16.30 Uhr

Dr. W. Dannenberg
(Freiburg). Die ästhetische Alternative: Veneers – Bewährtes und Neues
DM 625,- zzgl. MwSt.

21./22.02.1997

OA Dr. Stefan Paul (Zürich). Adhäsives Zementieren und ästhetische Vollkeramik-Restoration
DM 970,- zzgl. MwSt.

21.02.1997 14.00 - 19.00 Uhr

Dr. Michael Sieper (Bergisch-Gladbach). Membrantechniken und Knochenregeneration. Mit Übungen an Schweinekiefern
DM 450,- zzgl. MwSt.

28.02.1997 9.00 - 17.00 Uhr

Fotomeister R. Scholz
Seminar über Dentalfotografie
DM 375,- pro Person;
1 Team (2 Pers.) DM 675,-
jeweils zzgl. MwSt.

08.03.1997 9.00 - 17.00 Uhr

Dr. Karlheinz Graf
(Straubing). Amalgam-Sanierung und odontogene Störfelder
DM 290,- zzgl. MwSt.

15.03.1997 9.00 - 17.00 Uhr

Dr. Daniel Hess (St. Gallen). Parodontale und prothetische Rehabilitation
DM 390,- zzgl. MwSt.

22.03.1997 9.00 - 17.00 Uhr

Dr. Thomas Mayer
(München). Endodontie heute, Theorie und Praxis moderner Endodontie
DM 450,- zzgl. MwSt.

11. u. 12.04.1997

Giovanni Castellucci (USA-Boston), **Hendrick de Waal** (Tegernsee). Parodontologie und Implantologie Intensiv
DM 925,- zzgl. MwSt.

02. – 07.05.1997

Fr. Renata Jung
Zahnärztliche Abrechnung – Intensivseminar
DM 2.575,- zzgl. MwSt.

Bei Interesse fordern Sie bitte die ausführlichen Kursbeschreibungen an.

Alle ausgewiesenen Kurse finden in München statt.

DENTALIS GmbH
Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45

DENTALIS  GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

Dr. Klaus Lindhorst:

Kommentar: Laut gedacht

Bayerische Ärzteversorgung. Wer zündelt verbrennt nicht nur sich selbst. Wir sitzen in einem Boot.

Die bayerische Ärzteversorgung ist die berufsständige Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Bayern.

Sie ist also für uns gesetzliche Pflicht. Aber immer wieder haben einige Mitglieder ihre Schwierigkeiten damit. Sie wollen lieber, so sagen sie, mehr Liberalität, weniger Pflicht und sie wollen auch lieber ihre eigene Altersversorgung aufbauen. Andere ärgert auch nur die Beitragspflicht, und besonders deswegen, weil die Richtigkeit ihrer Einzahlungen überprüft wird und sie so keinen Spielraum für eigenes Ermessen haben.

Wenn man die Ärzteversorgung unter die Lupe legt und auch mit äußerster Skepsis scharf prüft, ob sie eine gute, solide, effektiv geführte Einrichtung ist, ob sie die ihr anvertrauten Gelder professionell und mit gutem vergleichbaren Erfolg anlegt und verwaltet, wenn man prüft, ob die versicherungsmathematischen Grundlagen solide sind, und wenn man prüft, ob die Daten auch den laufenden Entwicklungen entsprechend fortgeschrieben werden, wird man nichts finden, was nicht in Ordnung wäre. Wer genau alles nachprüft, was die Ärzteversorgung betrifft, der wird letztlich hochzufrieden sein mit seiner Altersversorgung. Auch Vergleiche mit anderen Altersversorgungsmodellen besteht die bayerische Ärzteversorgung glänzend.

Tatsächlich wird das alles auch so gut wie nie bestritten. Eher wird besorgt gefragt, ob denn im Zuge des Verfalls der gesetzlichen Rentenversicherung und der unfinanzierten Beamtenpensionen, der bekannten Geldnot des Staates, nicht auch die Ärzteversorgung in den Strudel politisch einbezogen werden könnte. Sicher, es fehlt nie an begehrlichen Blicken aus der Politik. Die Politiker, die letztlich für die Gesamtmisere die Verantwortung übernehmen müssen, diesen Damen und Herren würde ich auch nicht trauen, die haben sich schon immer leicht damit getan, das Geld anderer Leute auszugeben. Solange wird jedoch in einem Rechtsstaat leben ist unsere Altersversorgung durch Recht und Gesetze im Verfassungsrang geschützt. Die Anwartschaften und Ansprüche genießen, lt. Bundesverfassungsgerichtsurteil, den Eigentumschutz nach Art. 14 gg. Immer wieder wurde und wird diese Rechtssituation durch hochrangige Juristen bestätigt.

Was bleibt übrig? Altersvorsorge muß sein! Wie gut ist es doch für alle zu wissen, daß jeder von uns die Pflicht der Mitgliedschaft und der Beitragszahlung hat. Das schützt und sichert uns alle. Ob das bei vollständiger Freizügigkeit auch so wäre? Wenn auch die besser Verdienenden unter uns über ihre hohen Beiträge klagen, sie zahlen auch nicht mehr als 8% ihres un versteuerten Berufseinkommens. Der ganze andere Rest steht zu ihrer freien Disposition. Davon können



dann auch noch andere additive Altersversorgungsformen aufgebaut werden. – Die, die anfänglich viel mehr Mühe haben, für ihre Altersversorgung die notwendigen Gelder aufzubringen, die müssen sicher den einen oder anderen Verzicht leisten. Das ist oft bitter, aber später im Alter ist es noch bitterer, wenn keine ausreichenden Mittel für den Lebensunterhalt und die unberechenbaren Fälle zur Verfügung stehen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die zusammen über siebzig Jahre lang eine starke Ärzteversorgung aufgebaut hat, für jeden einzelnen von uns. Wir sitzen in einem Boot, und es macht absolut keinen Sinn, wenn einige wenige in dieses Boot aus eigenem kurzzeitigen Interesse Löcher bohren wollen. Wir haben in der Ärzteversorgung eine Vollversorgung für unser Alter. Eine Diskussion über andere Modelle mit Wahloptionen sind ohne jede Vernunft und Einsicht in die Zusammenhänge. Die Gesetze, Verträge und die Rechtsaufsicht lassen eine wahlweise Teilversorgung gar nicht zu.

Würde jemals jemand ein solches Modell diskutieren und vielleicht auch durchsetzen wollen, würde dieser für alle anderen unberechenbaren Schäden setzen. Eines wäre dann sicher: Die Versorgungsleistungen wären nicht auf dem jetzigen Niveau zu halten, ein Zweites wäre wahrscheinlich. Unser Status als berufsständiges Versorgungswerk wäre nachdrücklich in Frage gestellt, und zwar von uns selber. Was würde wohl geschehen, wenn wir selbst unser eigenes Versorgungswerk mit seinen Rechtsgrundlagen in Frage stellen würden? Das wäre doch eine feine Aufforderung an einige Politiker zum Tanz. Unsere Altersversorgung wäre der Preis dafür.

Hören wir auf mit dieser immer schon überflüssigen Diskussion. Wir haben zusammen eine wirklich gute Altersversorgung. Über 64 000 Mitglieder vertrauen ihr. In der bayerischen Ärzteversorgung ist kein Platz für das Ausleben von Einzelinteressen. Wer hier zündelt muß wissen, daß er sich nicht nur selbst verbrennen kann, er bringt auch alle anderen in Gefahr.

DGZMK:

Welche therapeutischen Maßnahmen sind im zahnärztlichen Notdienst indiziert?

Bei den Behandlungsmaßnahmen im zahnärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst muß zwischen absoluten und relativen Indikationen unterschieden werden.

Zu den absoluten Indikationen, die als Nofälle im engeren Sinn zu betrachten sind und eine unmittelbare zahnärztliche Behandlung erforderlich machen, zählen alle Unfallverletzungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Nachblutungen nach zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen und die vom Zahnsystem ausgehenden fieberhaften, eitrigen Entzündungen. Die dabei vom Zahnarzt zu leistende Hilfe kann sich ggf. auf eine „Notversorgung“ beschränken, sie muß jedoch in jedem Fall weitergehende Komplikationen abwenden und darf eine adäquate Behandlung am Folgetag nicht unmöglich machen. Die Beschränkung der Behandlung auf eine Notversorgung ist durchaus gerechtfertigt, da eine nächtliche Behandlung auch für den Zahnarzt in der Regel eine „Ausnahmesituation“ darstellt und er nachts meist ohne qualifi-

zierte Assistenz auskommen muß. Relative Indikationen können alle vom Zahnsystem ausgehenden Erkrankungen mit dem Symptom Zahnschmerzen sein.

Blutungen

Anhaltende Blutungen nach zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen erfordern eine sofortige zahnärztliche Intervention. In vielen Fällen kann durch eine einfache Kompression (z.B. durch Aufbeißen auf einen Tupfer) die Blutung gestillt werden. Die meisten diffusen parenchymatösen Blutungen aus der Alveole oder dem Gingivarand lassen sich durch Elektrokoagulation oder zirkuläre Naht und durch Einbringen eines gerinnungsfördernden Medikaments (z. B. Lyostyp) in die Alveole zum Stillstand bringen. Spritzende Gefäße des Gingivarands werden koaguliert, entsprechende Blutungen aus der Alveolenwand verbolzt, ebenfalls koaguliert oder durch Einpressen von Knochenwachs versorgt. Kommen die Blutungen nach diesen Maßnahmen nicht zur Ruhe oder liegt bei dem Patienten eine hämorrhagische Diathese vor, so ist von weitergehenden, meist zeitraubenden und nachts auch oft erfolglosen Bemühungen in der Praxis abzusehen und die Einweisung des Patienten in die nächstgelegene Klinik gerechtfertigt.

Neben diesen Nachblutungen wird der Zahnarzt heute in zunehmendem Maße auch mit meist diffusen und anhaltenden Blutungen aus dem Zahnfleischrand im Rahmen von systemischen Therapien bei den verschiedenen Formen der Leukämie, Agranulozytosen und Immunsuppressionen nach Organtransplantationen konfrontiert. Eine systematische Behandlung solcher schwerwiegenden Blutungen ist nur schwer anzugeben, sie erfordert eine enge Abstimmung zwischen Zahnarzt und Internisten und übersteigt die Aufgabe des zahnärztlichen Nacht- und Notdienstes. Ein nächtlicher Behandlungsversuch ist deshalb kontraindiziert und nach anamnestischer Verifizierung der Grunderkrankung der Patient in eine internistische oder mund-, kiefer- und gesichts-chirurgische Fachabteilung einzuweisen.

Pyogene Infektionen

Echte Nofälle stellen auch alle Formen akuter fieberhafter, eitriger Entzündungen dar, da eine weitere Ausbreitung der Infektion in die Weichteile und damit eine bedrohliche Komplikation im Einzelfall nicht auszuschließen ist. Durch eine rechtzeitige und sachgemäße chirurgische Intervention kann eine Ausweitung der Infektion vermieden werden. In der Mehrzahl der Fälle wird es sich im Nacht- und Notdienst um subperiostale oder submuköse Abszesse handeln, die ohne Schwierigkeiten in Lokalanästhesie eröffnet werden können. Die Entlastung des Abszesses befreit den Patienten augenblicklich von seinen Schmerzen und verhindert eine Ausbreitung der Infektion. Eine konservative Therapie mit der Verordnung von Antibiotika und physikalischen Maßnahmen (feucht-kalte Umschläge) ist nur bei entzündlichen Infiltraten indiziert und gerechtfertigt, ausgedehnte Weichteilabszesse sind eine Indikation zur Klinikeinweisung.

Zahnschmerzen

Neben diesen Nofällen im engeren Sinn wird der überwiegende Teil der Patienten den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst nachts oder an Wochentagen wegen des Symptoms „Zahnschmerzen“ in Anspruch nehmen. Hinter diesem Symptom verbergen sich verschiedene Diagnosen, die alle keine Nofälle im Sinne eines lebensbedrohenden Zustandes darstellen. In diese Gruppe fallen Zahnschmerzen, die nach zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen akut auftreten, aber auch oft schon seit Tagen anhaltende Zahnschmerzen bei ver-

nachlässigten Gebissen. Die Ursache der Schmerzen reichen von Dolor post extractionem über die Dentitio difficilis bis zur Parodontitis und Pulpitis. Für diese Fälle sollte die Behandlung im zahnärztlichen Notdienst nur in Maßnahmen zur Schmerzausschaltung bestehen. Weitergehende Behandlungen, wie die Extraktion eines pulpitischen, nicht mehr erhaltungswürdigen Zahnes, sollten möglichst vermieden werden. Im Gegenteil, es ist davor zu warnen, da sich solche „einfachen Eingriffe“ nachts und am Wochenende erfahrungsgemäß leicht zu langdauernden Operationen ausweiten. Der schmerzstillende Streifen bei der Alveolitis nach Zahnextraktionen, die Trepanation des Zahnes bei der Pulpagangrän oder medikamentöse Einlagen bei der Pulpitis stellen in der Regel eine ausreichende Therapie zur Schmerzbeseitigung dar. Durch diese einfachen, aber gezielten Behandlungsmaßnahmen kann der Patient in kürzester Zeit von seinen Beschwerden befreit und für die endgültige Behandlung am Folgetag vorbereitet werden.

Verpflichtung zur Hilfeleistung

Die Sorgfaltspflicht des Zahnarztes macht eine Untersuchung jedes Patienten, der sich nachts oder am Wochenende hilfesuchend an ihn wendet, erforderlich. Eine persönliche telefonische Beratung mit entsprechenden therapeutischen Anweisungen kann nur in Ausnahmefällen an die Stelle der Untersuchung und Behandlung treten. Werden die Untersuchung, eine evtl. notwendige Beratung oder eine Behandlung unterlassen und kommt es nachweislich hierdurch zu einer Komplikation oder zu Nachteilen des Patienten, so setzt sich der betreffende Zahnarzt der Gefahr des Vorwurfs wegen unterlassener Hilfeleistung aus und muß mit zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen. Eine Entbindung von dieser Beratungs- und Behandlungspflicht ist nur in den Kammerbezirken möglich, in denen ein zahnärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet ist. Dann kann der „Notfall“ an den dienstbereiten Kollegen verwiesen werden.

(Stellungnahme der DGZMK 8/95)

aus: MZO 10/1996

VVG:

Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft der BLZK

Vielleicht von nicht allen Kolleginnen und Kollegen bemerkt wurde die Gründung einer Versicherungsvermittlungsgesellschaft (VVG) in privater Rechtsform durch die Bayerische Landeszahnärztekammer.

Mit dieser Gründung erweitert die Kammer ihr Service-Angebot zum Nutzen der Kollegenschaft. Erträge, die bei der Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen anfallen, kommen den Wohlfahrtseinrichtungen der Kammer zugute. Für die Kollegenschaft kann ein Vergleich von eigenen bestehenden Versicherungen mit den Angeboten der VVG lohnend sein. Besonders leistungsfähige Angebote bietet die VVG in den Bereichen „Kraftfahrzeug“, „Berufshaftpflicht“, „Praxisausfall“ sowie „Unfallversicherung“ an.

Die Broschüre „Partner mit Durchblick“ kann angefordert werden bei der:

Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK mbH,
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 24 01 - 6 53,
Fax 0 89 / 7 24 01 - 6 33.

Angestellter Zahnarzt in Kfo-Praxis

In der Rechtsprechung der Sozialgerichte hat sich zum Thema „Angestellter Zahnarzt in einer Kfo-Praxis“ eine einheitliche Linie durchgesetzt: Nachdem das Sozialgericht Düsseldorf bereits am 24. April 1996 entschieden hatte, daß ein Weiterbildungsassistent als angestellter Zahnarzt in einer Kfo-Praxis beschäftigt werden kann, folgte dieser Auffassung nunmehr in einem zweiten Anlauf auch das Sozialgericht Frankfurt (Urteil vom 25. September 1996).

Damit änderte das Frankfurter Sozialgericht seine Entscheidung vom 9. März 1994, in der es hieß: Ein nicht weitergebildeter Zahnarzt darf in einer Kfo-Praxis nicht als angestellter Zahnarzt beschäftigt werden (siehe BDK-INFO 2/96). Gestützt auf diese Entscheidung lehnten die Zulassungsausschüsse in Nordrhein und Westfalen-Lippe Anträge von Kieferorthopäden ab, die einen Zahnarzt anstellen wollten.

Hintergrund:

Um zu verhindern, daß Weiterbildungsassistenten einen Degressionsbonus von 70 % erhalten, blockierten die Krankenkassenvertreter in den paritätisch besetzten Ausschüssen eine Mehrheitsentscheidung. Diese Beschlüsse wurden jedoch von den Berufungsausschüssen in Nordrhein und Westfalen-Lippe stets aufgehoben. Ausschlaggebend war jeweils die Stimme eines Volljuristen. Der Auffassung der Berufungsausschüsse folgte zunächst das Sozialgericht Düsseldorf, jetzt hat auch das Sozialgericht Frankfurt seine Rechtsprechung geändert und einem Kieferorthopäden die Genehmigung zur

Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten als angestelltem Zahnarzt erteilt (Urteil vom 25. September 1996; Az S 27 Ka 1753/96).

Aber: Für den **ärztlichen** Bereich hat das Bundessozialgericht entschieden, daß der angestellte Arzt die gleiche Gebietsbezeichnung haben müsse, wie der Praxisinhaber. Für den zahnärztlichen Bereich steht eine höchstrichterliche Entscheidung noch aus. (BDK-INFO 4/1996)

Ganzheitlich nur mit Erlaubnis

Abgewiesen hat das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg die Feststellungsklage eines Zahnarztes, der neben herkömmlichen schulmedizinischen Verfahren eine ganzheitlich orientierte zahnärztliche Behandlung praktizieren wollte, ohne im Besitz einer Erlaubnis im Sinne von § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz zu sein (Az.: Au 4 K 93.1663).

Dem Kläger ging es dabei um die Berechtigung, ohne Erlaubniserteilung nach dem Heilpraktikergesetz Patienten, die durch Amalgam oder andere zahnärztliche Werkstoffe verursachte Gesundheitsbeeinträchtigungen aufweisen, diagnostisch und therapeutisch zu behandeln, insbesondere durch Anwendung der Bioresonanztherapie, die Verordnung homöopathischer und naturheilkundlicher Arzneimittel sowie von Vitaminen und Spurenelementen.

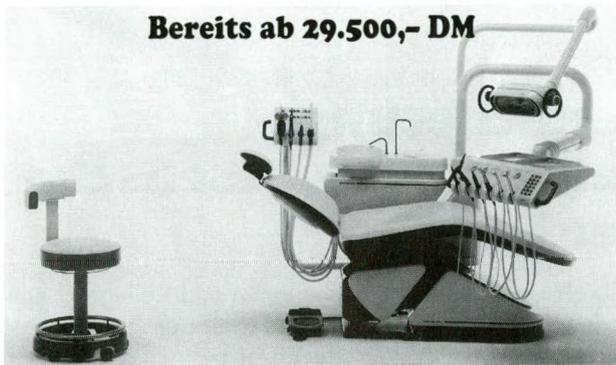
Der Beklagte, das Land Bayern, beantragte erfolgreich die Abweisung der Klage. Wie das Gericht in seiner Begründung ausführt, bedarf, wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben will, gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) der Erlaubnis.

Der Tätigkeitsbereich des Heilpraktikers ist in § 1 Abs. 2 des Heilpraktikergesetzes sehr weit gezogen: Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbemäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.

Das Tätigkeitsfeld des Zahnarztes beschränkt sich nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde auf die berufsmäßige und auf zahnärztlich-wissen-

Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes Behandlungsgerät zu verzichten? Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!

Bereits ab 29.500,- DM



bieten wir Ihnen einen CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand. Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich! Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau



MZO 5/96

BERUFSPOLITIK

schaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

Nach Auffassung des Gerichts wird der zahnärztliche Aufgabenbereich keineswegs bereits dann eröffnet, wenn sich ein Krankheitsgeschehen nur irgendwie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich manifestiert. Ein Zahnarzt überschreitet deshalb seine ihm durch Gesetz zugewiesene Kompetenz, wenn er eine Krankheit, die den gesamten Organismus erfaßt hat, durch eine systemische Behandlung zu kurieren versucht, die in den Zuständigkeitsbereich des approbierten Arztes und des Heilpraktikers fällt. (DHZ 10/1996)

Dr. Hans Hege:

Das Ansehen des einzelnen Arztes gründet sich auf das Ansehen der Gruppe

Das Ansehen, welches sich eine Gruppe erwirbt, kommt allen Mitgliedern zugute.

Auch für die Gruppe der Ärzte gilt das. Es geht verloren, wenn eine Schädigung dieses Ansehens durch die Gruppe toleriert wird. Das Ansehen der Ärzte gründet sich auf ihre Vertrauenswürdigkeit angesichts vielfacher Versuchungen. Und von diesem Ansehen profitieren alle. Es ist eine Vor-schubleistung des Patienten wie der Gesellschaft. Die Lässigkeit, mit der die organisierte Ärzteschaft auf solche Ansehensverletzungen in den letzten Jahrzehnten recht häufig reagiert hat, hat nicht wenig zu ihrem Ansehensverlust beigetragen und damit dem ständigen Anwachsen von Kontrollforderungen eine Nahrung gegeben. Da aber das Vertrauen des Patienten wie der Gesellschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Freiheit ist, welche eine redliche Berufsausübung des Arztes erst möglich macht, müssen andere Maßstäbe angesetzt werden als bei Gewerbetreibenden, deren Fehlverhalten ihren Betrieb, aber nicht ihre Gruppe schädigt. Sogar Hotelketten mit fundiertem Image haben das längst begriffen. Der ausgeprägte Individualismus der Ärzte findet hier seine Grenzen, sonst hebt sich die Ärzteschaft als Gruppe selbst auf. Wir könnten die Berufsaufsicht einstampfen und den Zivil- und Strafgerichten alles überlassen, wenn wir auf solche Grenzen nicht bestehen.

Denken wir zurück: Vor 30 Jahren konnte ein kluger und angesehener Vertreter der Krankenkassen warnen, Verbesserungen im Gesundheitswesen seien nur mit, nicht gegen die Ärzte zu erreichen. In Lahnstein wurde die Ärzteschaft als Papiertiger behandelt. Das hat sich ja inzwischen etwas geändert; dennoch – Gesetze werden für alle Ärzte gemacht, und deshalb brauchen wir nicht nur eine Berufsordnung, sondern auch die Bereitschaft der Ärzte, sie zu bewachen.

(Bayerisches Ärzteblatt 11/96)

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **28. Februar 1997.**

Redaktionsschluß ist am 10. Februar 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 18. Feb. 1997.



Seit 01.11.1996

gibt es die Mehrkostenregelung:

Die Kassen meinen:

alle Amalgam-Füllungen	auf KVK
alle Kompomer-Füllungen	auf KVK
alle Glasionomer-Füllungen	auf KVK
alle Komposit-Füllungen 13e – 13g	auf KVK

auf Wunsch des PATIENTEN:

Mehrkostenregelung

alle Inlays als Amalgam-Füllungen	auf KVK
alle Komposit-Füllungen SÄT, groß abzüglich Amalgam-Füllung	auf KVK
alle Begleitleistungen	auf KVK

Die AFZ Oberbayern e.V.

und das geltende Recht meinen:

Amalgam-Füllungen	auf KVK
1% Komposit-Füllungen (Nachweis!)	auf KVK
zeitbegrenzte Füllungen als Cp, P	auf KVK
Milchzahnfüllungen/Kompomer Kl. V	?
Langzeitprovisorien wegen Gewähr:	
Kompomer-Füllungen	205-211 GOZ
Glasionomer-Füllung	205-211 GOZ
(abzüglich Amalgam-Füllung?)	auf KVK
weitere Füllungen:	
alle Inlays (Gold/Keramik/Kunstst.)	215A-217A GOZ
alle Wunschfüllungen	GOZ
Begleitleistungen KVK	selten auf KVK
Begleitleistungen GOZ (wegen Budget)	GOZ
und	
99% aller Komposit-Füllungen	GOZ analog
im Seitenzahnbereich Kl. II, III, IV	

Vereinbarung nicht vergessen!

Am besten Kostenerstattung statt Mehrkostenregelung!

Ausschneiden und aufhängen am Arbeitsplatz!

**Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Geschäftsstelle:

Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

Gutachterzahlen

Die Zahnersatzgutachten haben im Bereich Prothetik der Ersatzkassen in Deutschland um 18,1 % abgenommen. Bei den Primärkassen um 1,7 %. Auf dem Gebiet der PAR sind insgesamt 15,7 % weniger Gutachten angefordert worden. In Bayern gibt es derzeit 107 Gutachter im GKV-Bereich. Insgesamt sind 12 224 Gutachter in der Prothetik in Bayern erstellt worden. (Le/KM)



Dr. Walter Leidmann:

Die Machenschaften des Medizinischen Dienstes in Bayern

Keine Unterlagen an den MDK

Die Kompetenzen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) für den vertragszahnärztlichen Bereich sind nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 SGB V auf die Prüfung der Notwendigkeit unaufschiebbarer Zahnersatzbehandlungen für Asylbewerber, Vertriebene, geduldete Ausreisepflichtige, die nicht mindestens 1 Jahr bei einer Krankenkasse versichert sind (§ 27 II SGB V), begrenzt.



Für diesen Fall hat der Zahnarzt dem MDK auf Verlangen Sozialdaten, nicht jedoch Aufnahmen, Modelle und Karteien selbst (Unterlagen) herauszugeben. Noch nicht einmal vage hat der Gesetzgeber dem MDK die Möglichkeit eröffnet, auch Begutachtungen nach den Richtlinien (Anlagen 6, 9, 12 z. BMV-Z bzw. § 20 EKV-Z) durchzuführen. Am 16.10.1996 wurde diese Auffassung vom Sozialgericht München voll inhaltlich bestätigt. „... Nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung und der juristischen Literatur haben vertraglich geregelte Gutachterverfahren Vorrang vor der Einschaltung des MDK“ heißt es in der Urteilsbegründung weiter, so daß auch im kieferorthopädischen Bereich nur eine nachrangige Zuständigkeit gegeben ist. Das Sozialgericht stellt weiter klar und deutlich fest: „Krankenunterlagen (Röntgenaufnahmen, Modelle, Karteikarten etc.) darf der MDK selbst nicht anfordern.“ und „Krankenkassen dürfen ohne

Einwilligung des Versicherten keine Unterlagen an den MDK weiterleiten“. Nachdem der MDK zwischenzeitlich Zahnärzte mit Anwaltsschreiben direkt dazu aufgefordert hat, Unterlagen herauszugeben, fordern jetzt die Krankenkassen die Patienten zur Beibringung der Krankenunterlagen auf. Davon abgesehen, daß diese Unterlagen bei den Kassen rein gar nichts zu suchen haben, ist auch dieser Weg der Beschaffung nicht rechters.

Keine Unterlagen an den Patienten zur Vorlage beim MDK!

Der behandelnde Zahnarzt ist nicht verpflichtet, die von ihm angefertigten Röntgenaufnahmen an den Patienten selbst herauszugeben (z. B. AG Ludwigsburg v. 26.10.1978 1 C 1697/78). Röntgenaufnahmen stehen wie Abformungen, Modelle, etc. im Eigentum des Zahnarztes (§ 950 BGB; BGH, NJW 1963, 388; OLG Stuttgart, NJW 1958, 2119). Stellt ein Zahnarzt aber Röntgenaufnahmen in einem Rechtsstreit nicht als Beweismittel zur Verfügung, kann dies u. U. zu Ungunsten des Zahnarztes gewertet werden (BGH, NJW 1963, 389); der Zahnarzt muß also noch nicht mal bei einem Prozeß gegen ihn Röntgenaufnahmen herausgeben, was hier aber zu seinem Nachteil gereichen kann.

Die Herausgabe der Aufzeichnungen an den Patienten ist weder zu dessen Aufklärung noch zur sachgerechten Weiterbehandlung durch den nachbehandelnden Zahnarzt erforderlich (OLG Celle, NJW 1978, 1200), da die Unterlagen nicht nur im Interesse des Patienten geführt werden, sondern auch im zahnärztlichen Interesse. Nur bei drohendem Beweisverlust wegen Umzug, Krankheit oder Tod des Zahnarztes oder durch Praxisaufgabe kann die Herausgabe zwingend sein.

Was verlangt die Röntgenverordnung (RöV)

Nach § 28 RöV hat der Zahnarzt einem nachuntersuchenden oder nachbehandelnden Arzt oder Zahnarzt auf dessen Verlangen die Röntgenaufnahmen und die Röntgenbefunde vorübergehend zu überlassen, wenn dadurch voraussichtlich eine Doppeluntersuchung vermieden werden kann (Abs. 6). Dem Patienten ist auf dessen Wunsch eine Abschrift der Aufzeichnungen über Zeitpunkt, Art der Anwendung, die Körperregion sowie die Dosis auszuhändigen, nicht aber die Röntgenaufnahme selbst. Die Aufzeichnungen sind 30 Jahre aufzubewahren, die Röntgenaufnahmen selbst 10 Jahre.

Das Einsichtsrecht des Patienten

Dem Patienten steht grundsätzlich ein Anspruch auf Einsichtnahme in die Krankenunterlagen und Auskunft über sie als nebenvertraglicher Anspruch aus dem Behandlungsvertrag zu (BGH, NJW 1978, 2338). Gegen Erstattung der Kopierkosten sind dem Patienten auf dessen Verlangen Fotokopien sämtlicher Krankenunterlagen auszuhändigen (OLG Köln, NJW 1982, 704). Das Einsichtsrecht des Patienten ist jedoch nicht unbeschränkt. So kann der Patient nicht jederzeit rechtsmißbräuchlich Einsicht verlangen, also in der Regel nicht während einer noch nicht abgeschlossenen Behandlung, sondern erst nach ihrem Ende oder dem Ende eines Behandlungsabschnittes. Anderenfalls würden Persönlichkeitsrecht und Eigentum des Zahnarztes in unzulässiger Weise tangiert (OLG Celle, NJW 1978, 1200).

Herausgabe von Behandlungsunterlagen an einvernehmlich bestellte Gutachter und Prüfungsausschüsse

Gutachter und Prüfungsausschüsse müssen eine geplante Versorgung/die ausgeführte Behandlung ausschließlich nach den Richtlinien zur vertragszahnärztlichen Versorgung beur-

teilen. Nach den Bestimmungen des BMV-Z bzw. des Ersatzkassenvertrages sind einvernehmlich bestellte Gutachter und Prüfungsausschüssen u. a. Röntgenaufnahmen als Gutachtensunterlage bzw. als Beweismittel zur Verfügung zu stellen. Eine Weigerung zieht disziplinarrechtliche Folgen als Vertragszahnarzt nach sich. Ein einvernehmlich bestellter Gutachter kann aber aus Gründen der Befangenheit oder aus fachlichen Erwägungen heraus abgelehnt werden.

Erklären Sie Ihrem Patienten die Behandlungsunterlagen

Sie schulden Ihrem Patienten nicht nur eine lege-artis-Behandlung, sondern auch eine medizinische Aufklärung als nebenvertragliche Pflicht. Nehmen Sie dies bitte ernst: Sie müssen Ihren Patienten von Ihren Vorschlägen überzeugen und nicht überreden. Sie wissen ja, was der Sachbearbeiter der Krankenkasse Ihrem Patienten sagen wird – klären Sie ihn darüber vorher auf! Festigen Sie das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt – die Kasse kann ihm nur eine meist geringe Beitragsrückgewähr in Form von Leistungen geben, aber ihn gut behandeln können nur Sie. Kassen können die Zuschußfestsetzung nicht vom Vorliegen von Behandlungsunterlagen oder einer MDK-„Begutachtung“ abhängig machen. Auf einen Antrag wie den Heil- und Kostenplan muß die Kasse einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid erstellen, ob sie will oder nicht.

Die KZV-Bayern unterstützt Sie und Ihren Patienten dabei (Telefon 0 89 / 7 24 01 - 420).

Es gibt keinen Grund, Behandlungsunterlagen an die 8 hauptamtlichen und 38 nebenamtlichen MDK-Zahnärzte herauszugeben, weder direkt, über die Kasse oder Patienten.

Dr. Leidmann ist Bezirksgruppenvorsitzender des FVDZ

Schweizer Zahnärzte:

Ein Jahr KVG: Was nun ?

Die Krankenkassen fordern einen Halt beim Einbezug weiterer Leistungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Die Prämien der Kassen für die Grundversicherung steigen nachhaltig, jene für die Zusatzversicherungen drastisch. Die Spitäler kämpfen um einen Platz an der Sonne bzw. auf der kantonalen Spitalliste. Verfassungsinitiativen zur Änderung des (neuen) KVG werden lanciert; nationalrätliche Arbeitsgruppen fordern sofortige Gesetzesänderungen. Die Ärzte beklagen den Machtkampf der Kassen. Bundesrätin Dreifuss ruft zur nationalen „Einigungskonferenz“.

Täglich finden sich in den Medien neuen Meldungen zum Krankenversicherungsgesetz. Dabei ist dieses Gesetz noch nicht einmal ein Jahr in Kraft. Allen, die sich nun zu Wort melden, sei vorerst in Erinnerung gerufen: Der Souverän hat diesem Gesetz vor zwei Jahren – wenn auch knapp – zugestimmt. Im Vorfeld der Abstimmung wurde vielen manches versprochen, ohne daß man immer auch die Folgen (Kosten) solcher Versprechen bedachte. Die also gewonnenen Stimmen fordern nun ihren Tribut. „There is no such thing as a free Martini!“

Bei all diesen „Zeichen“ sei doch deutlich festgehalten: Die Zahnärzteschaft hat zu einem maßvollen, auf dem Prinzip der

„Nichtvermeidbarkeit“ beruhenden, Einbezug von zahnärztlichen Leistungen in die soziale Kranken-(Grund)versicherung Hand geboten. Dabei soll es aber sein Bewenden haben. Die Zahnärzte lehnen einen Ausbau der obligatorischen Krankenversicherung in ihrem Bereich ab. Nicht nur würden damit die Erfolge der Prophylaxe, die in den letzten Jahrzehnten erreicht wurden, untergraben, nein, auch die Selbstverantwortung des Patienten bliebe auf der Strecke. Weitere Prämien erhöhungen wären vorprogrammiert. Es kann auch nicht Ziel der Zahnärzte sein, unter die Fuchtel einer allgemeinen „Kassenmedizin“ zu gelangen; dies wäre der Anfang vom Ende des freien Berufstandes!

Dr. Alexander Weber, Sekretär der SSO – 12/96



LAGZ NEWS - LAGZ NEWS

Ziehung der 1. Preise der blauen Verweiskarten für das abgelaufene Schul-/Kindergartenjahr 1995/1996

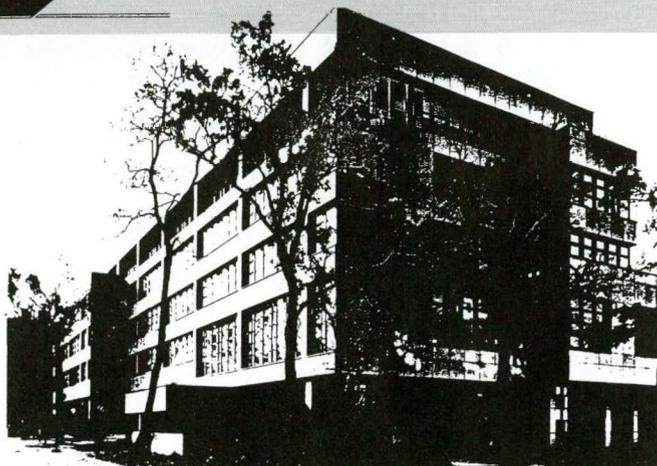
Im Rahmen der Verlosung der blauen Verweiskarten des abgelaufenen Schul-/Kindergartenjahres 95/96 wurden wieder pro Regierungsbezirk 50 Schul- und Kindergartenkinder unter juristischer Aufsicht gezogen.

Die 1. Preise - jeweils 1 Fahrrad - gehen im Regierungsbezirk Oberbayern an ein Kindergartenkind im Landkreis Fürstentfeldbruck (Moorenweis) und an ein Schulkind im Landkreis Pfaffenhofen (Wolnzach). (KM)

Seminare des FRIALIT®-2 Implantatsystemes mit abrechnungstechnischen Hinweisen

Leitung:	Dr. H.-J. Hartmann
Termine:	Mittwoch, 05.03.1997 Mittwoch, 11.06.1997 Mittwoch, 22.10.1997 Mittwoch, 26.11.1997
Auskunft:	alpha Fortbildungsinstitut, Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing, Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15, Fax 0 81 58/20 16

ZBV Oberbayern und Bezirksstelle



Dr. Klaus Kocher

Wechsel in der Bezirksstelle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sie haben mich bei der KZVB-
Wahl 1996 zum Vorsitzenden
der Bezirksstelle Obb. der
KZVB für die Amtsperiode vom
01.01.1997 bis 31.12.2000
gewählt. Für dieses mir entgegen-
gebrachte Vertrauen möchte ich
Ihnen Dank sagen.

In vielen Gesprächen mit Kollegen wurde mir in den letzten Monaten immer dieselbe Frage gestellt. Ja sag mal, was hat denn so ein Vorsitzender der Bezirksstelle eigentlich zu tun, zu was braucht man den eigentlich?

„Die wesentliche Aufgabe der Bezirksstelle ist die Aufrechterhaltung der unmittelbaren Verbindung zwischen dem einzelnen Zahnarzt und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns. Dies ist nur durch einen engen persönlichen Kontakt des Vorsitzenden der Bezirksstelle und seines Stellvertreters mit der Kollegenschaft seines Bezirkes zu erreichen.“ Soweit der wörtliche Text von § 11 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Bezirksstellen.

Für mich heißt es, daß ich die nächsten vier Jahre Ihr Anwalt, Ihr Ansprechpartner, Ihr Berater bei all Ihren Sorgen und Problemen bin, die im Zusammenhang mit der KZVB stehen. Gleichzeitig ist es aber auch meine Aufgabe, die Politik der KZVB Ihnen gegenüber zu vertreten, von der KZVB gefällte Entscheidungen Ihnen nahe zu bringen, dem Kopf zu sagen, was an den Gliedern passiert, den Gliedern Entscheidungen des Kopfes verständlich zu machen. Die Bezirksstelle ist somit das Reizeitungssystem vom Mitglied zur Vorstandschaft der KZVB, aber auch umgekehrt Übermittlungsstelle, Auskunftsstelle, Servicestelle der KZVB. Um diese große Aufgabe, peripheres Nervensystem der KZVB, ausfüllen zu können, benötige ich zu allererst Ihre Bereitschaft mich als solches



anzunehmen, zum anderen aber auch das Ohr, den Mund und das Vertrauen der Vorstandschaft der KZVB. Ich bin bereit, diese Aufgabe, diesen Auftrag wieder mit Leben zu erfüllen.

Sie erreichen mich immer in meiner Praxis per Telefon unter 0 84 42/30 31, per Fax unter 0 84 42/43 71.

In der Geschäftsstelle der KZVB jeden Mittwoch zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr per Telefon unter 0 89/72 40 14 99, per Fax unter 0 89/7 24 21 35 und natürlich auch zum persönlichen Gespräch. Sehr gerne komme ich auch auf Veranstaltungen der Obmannsbereiche, bitte laden Sie mich ein.

Prüfungstermine für Zahnärzthelferinnen (Zahnmedizinische Assistentinnen)

Sommerabschluß- prüfung 1997

1. Termin: Mittwoch, 11. Juni 1997

Die Termine für die Praktischen Übungen und die mündliche Prüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

2. Anmeldeschluß: 14. März 1997

ACHTUNG!! Wir weisen darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnärzthelferinnen der **Ausbildende** für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

3. Verbindlicher Zeitplan

Mittwoch, 11. Juni 1997

08.30 – 09.45 Uhr: Fachbereich Zahnmedizin
(einschl. Röntgen)

09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
a) ein Behandlungsschein
b) ein Heil- und Kostenplan
c) eine Privatliquidation

10.45 – 11.15 Uhr: Pause

11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
d) Praxisverwaltung jeweils
e) Wirtschaftsrechnen 30 Minuten
f) Buchführung Richtzeit

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

ab 13.45 Uhr: Sozialkunde (Schulprüfungsfach)

4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr von DM 300,00 wird bei abrechnenden Zahnärzten über das Konto des Auszubildenden bei der KZVB eingezogen. Wiederholerinnen, die die letzte Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und Anmeldetermine beachten.

5. Zulassung zur Abschlußprüfung

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (§ 39 Abs. 1) und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Prü-

fung diejenigen Helferinnen zugelassen werden, deren Ausbildungszeit bis 30.09.96 beendet ist. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

6. Vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Helferinnen, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom **01.10.1997 bis 31.03.1998** abläuft, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes ein Gesuch um vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung über die Berufsschule stellen.

Richtlinien zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis und bei Befürwortung durch den Ausbildenden kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln, und die Mindestausbildungszeit von zwei Jahren darf nicht unterschritten werden.

Der zahnärztliche Bezirksverband kann seine Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung nur dann erteilen, wenn die Antragstellerin im Prüfungsfach „Fachbereich Zahnmedizin“ sowie im Fach „Abrechnungswesen“ jeweils mindestens gute Leistungen und in den Fächern „Deutsch“, „Sozialkunde“ und „Praxisverwaltung und Rechnungswesen“ mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat.

Der Gesamtnotendurchschnitt aller Fächer mit Ausnahme von Sport und Religionslehre beziehungsweise Ethik darf nicht schlechter als 2,0 sein.

Die Bewertung des Notendurchschnittes erfolgt nach den Vorgaben der Prüfungsordnung. Hierbei ist als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur Sommerprüfung eine Bestätigung der Berufsschule über den Leistungsstand in den Fächern gemäß Absatz 2 Stand 15. Februar des betreffenden Schuljahres beizufügen. (B)

ZITAT

»Ganze Siebzehnmarkfünzig müssen die Kassen jedem EKV Mitglied für die kons.-chirurgischen Leistungen ausgeben. Dafür bekommt man auf der Wies'n nicht mal mehr eine zweite Maß!«

Dr. Rolf Löffler

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzhelferinnen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst am dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde!

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit haben Sie zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages
(auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist

Strategisch.

Praxisplanung ist langfristige Planung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

Die Zielsetzung Ihrer Tätigkeit spiegelt sich in Grundriss und Gestaltung Ihrer Praxis.

Unsere CAD-Planung und Ihre Strategie realisieren ein ergonomisches Layout und Ihren persönlichen Stil.

Mehr über strategische Praxisplanung bei Umzug, Umbau oder Niederlassung:

MEIER KUNZE
DENTAL FACHHANDEL GMBH

Fallstraße 22 · 81369 München
Telefon 0 89 / 74 28 01 10 · Fax 0 89 / 74 28 01 30

ZMA/ZMF/ZMV

gesucht?

Richten Sie bitte Ihre Anzeigenaufträge direkt an:

Verlag & Anzeigenmarketing
Angelika Haas

Zeppelinstr. 17 · 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11/25 00 · Fax 08 11/34 18

MITTEILUNGEN

ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnarzthelferinnen (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

Referat Zahnarzthelferinnen

der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Stand: 11. Mai 1995

Ende des Ausbildungsvertrages - Arbeitsverhältnis - Vergütung

Nach § 14 des Berufsbildungsgesetzes endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlußprüfung. Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne daß hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist.

Für die Berechnung des Gehaltes nach bestandener Prüfung (ab dem auf die mündliche Prüfung folgenden Tag) geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Mündliche Prüfung z. B. am 14.02.1997:

Ausbildungsvergütung vom 1. - 14. Februar = letzte Ausbildungsvergütung : 28 Tage x 14 Tage;

Gehalt einer ausgelernten Zahnarzthelferin vom 15. - 28. Februar = vereinbartes Gehalt : 28 Tage x 14 Tage. (B)

FRIALIT®-2
Klinische Demonstrationskurse

Enossales Implantationsverfahren Frialit®-2

Leitung: Dr. H.-J. Hartmann
Termine: Samstag, 19.04.1997
Samstag, 05.07.1997
Samstag, 11.10.1997
Auskunft: alfa Fortbildungsinstitut,
Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing,
Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15,
Fax 0 81 58/20 16

MITGLIEDERBEWEGUNG

Dezember 1996 (Stand 20. 12. 1996: 2374 Zahnärzte)

Zugänge

ZA Stefan Weigand, Puchheim Erstmeldung

Abmeldungen

ZA Karl-Heinz Edelmann, Bad Abbach Abmeld. z. ZBV Niederbayern
ZÄ Birgit Eichner, München Abmeld. z. ZBV Mü.St./Ld.
Dr. Andreas Gottschlich, München Abmeld. z. ZBV Mü.St./Ld.
ZA Arnold Nowak, Neumarkt Abmeld. z. ZBV Oberpfalz
ZA Dirk Rüdiger, Schwabach Abmeld. z. ZBV Mittelfranken
ZÄ Sandra Seifert, Berchtesgaden Abmeld. z. ZBV Mü.St./Ld.
Dr. Alfred Fraas, Piding verstorben am 25.11.1996
Dr. Ulrich Volz, Bayerisch Gmain verstorben am 08.12.1996

in memoriam

Dr. Alfred Fraas; 83451 Piding

geb. 27.02.1904 † 25.11.1996

Dr. Ulrich Volz; 83457 Bayerisch Gmain

geb. 30.12.1949 † 08.12.1996

WIR GRATULIEREN

zum

85. Geburtstag

01.02.1997 Dr. Hertha Handrek
c/o Rummlesberger Stift
Waldschmidtstraße 16, 82319 Starnberg

12.02.1997 Dr. Ingeburg Herrmann
Kaps 30, 84539 Zangberg

80. Geburtstag

17.02.1997 ZA Horst Herzog
Hagelweide 3, 83483 Bischofswiesen

27.02.1997 Dr. Josef Feldmayer
Tölzer Straße 13, 83703 Gmund

70. Geburtstag

24.02.1997 Dr. Irmgard Kraus
Taubenweg 6, 82538 Geretsried

65. Geburtstag

08.02.1997 ZA Reinhold Rehbein
Hackerberg 4/V, 82152 Krailling

28.02.1997 ZA Adolf Vogl
Herzog-Albrecht-Str. 9, 85221 Dachau

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

MITTEILUNGEN

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Neuburg/Schrobenhausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 4. Februar 1997, um 19.30 Uhr in Neuburg, Klosterbräu Böhm.

Thema: Neuordnung zum GSG V

Referent: Dr. Michael Schmiz

Dr. Michael Schmiz, Obmann

Obmannskreis Ebersberg

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. Februar 1997, um 20.00 Uhr c.t. in Oberndorf, Gasthof Huber.

Thema: Zahnärzte Online Bayern

Referent: Dr. Michael Schmiz, Neuburg

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. Februar 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreise Altötting, Mühldorf, Traunstein

Intensiv-Seminar am Samstag, 22. Februar 1997, 9.00 bis 17.00 Uhr, Residenz Winkler Aschau/Chiemgau.

Themen: Vom CHANGE-Management zum CHANCE-Management
oder
Wie man aus den Risiken der Gegenwart die Chancen der Zukunft macht

Inhalte: – Surfen auf den Konflikten
– Alles wird anders
– Wenn wir wollen, daß alles so bleibt, dann müssen wir uns ändern!

Kosten: 475,- (inkl. Mittagessen und Kaffee-Snacks)
Diese Veranstaltung wird unterstützt vom Dental-Labor Seifert, Vachendorf.

Anmeldungen: Dental-Labor Seifert GmbH, 83377 Vachendorf, Telefon 08 61 / 22 01, Fax 6 41 11

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm

Obmannskreis Altötting

Zahnärztetreffen am Dienstag, 25. Februar 1997, um 20.00 Uhr in Altötting, „Hotel Post“.

Thema: Zahnärzte-Online-Bayern

Referent: Dr. Michael Schmiz

Dr. Viktor Jais, Obmann

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 24. Januar 1997, um 20.00 Uhr c.t. in Rosenheim-Westerdorf St. Peter, Gasthof Höhensteiger.

Themen werden im RO-Fax sowie im OBV u. Regionalausgaben vom 24. Februar 1997 bekanntgegeben.

Kollegen/innen im Obmannskreis Rosenheim, die über ein Faxgerät verfügen und bisher noch kein Ro-Fax erhalten haben, möchten bitte ihre Faxnummer dem Obmann (Fax 0 80 31 / 9 78 64) bekanntgeben.

Dr. Helmut Hefe, Obmann; Dr. Rolf J. Löffler, ZA Michael Schwarz, stv. Obleute

Obmannskreis Dachau

Zahnärztetreffen am Dienstag, 25. Februar 1997, um 20.00 Uhr in Dachau, Hotel Götz.

Thema: Abrechnung

Referent: Dr. Manfred Kinner

Dr. Beate Stainer, Obmännin

Obmannskreis Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am Samstag, 1. März 1997, 10.00 – 17.00 Uhr, in 83119 Obing (B304), Gasthof Oberwirt.

Thema: ABRECHNUNG – aktuell – 1997 alles anders!

Referentin: Renata Jung-Potratz, München

Kosten: DM 50,-

Gemeinsames Mittagessen im Hause, 12.30 Uhr.

Anmeldung zwingend erforderlich. V-Scheck an Dr. Wolfram Wilhelm, Gabelsbergerstraße 6, 83308 Trostberg.

Vorschau: 16. April 1997 Ausflug zu ESPE Betriebsbesichtigung/Mittagessen, Reisebus, Abfahrt 7.00 Uhr ab Traunstein entlang der B304, Rückkehr gegen 17.00 Uhr, Kosten ca. DM 50,-. Kollegen/innen und Praxismitarbeiter sind eingeladen. Anmeldungen erbeten an Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg.

Gäste aus den Nachbarlandkreisen sind herzlich willkommen.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreis Erding

Zahnärztetreffen am Dienstag, 4. März 1997, um 19.30 Uhr in Erding, Gasthof zur Post, Haager Straße 1.

Thema: Datenträgeraustausch '97; politische Dimension und Auswirkung für die Praxis

Gast: Dr. Manfred Kinner, München

Dr. Wolfgang Kronseder, Obmann

Zahnmed.-Assistentinnen/ Zahnarzthelferinnen- Fortbildung des ZBV Oberbayern

Die nachfolgend genannten Fortbildungskurse finden nach der neuen Fortbildungsordnung für Zahnarzthelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 1./2.12.1995 statt.

Jede Teilnehmerin erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige Teilnahme“. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens 51 der erzielbaren 100 Punkte erreichen, erhalten auf Wunsch ein **Zertifikat** über die „erfolgreiche Teilnahme“. Die ZAH gilt anschließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Wir weisen darauf hin, daß zur Anmeldung für die ZMF-

Ausbildung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ein **Zertifikat über eine erfolgreiche Kursteilnahme** vorgelegt werden muß.

Zeit	Kurs	Ort	Referent	Gebühr
12. – 15.03.97	Prothetische Assistenz	Uni München	Prof. Dr. Benz	550,-
14. – 19.04.97	Prophylaxe Basiskurs	Uni München	Prof. Dr. Benz	950,-

Bei Interesse verwenden Sie bitte das anhängende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Anmeldung: ZBV Oberbayern,
Fallstr. 36, 81369 München,
Telefon 0 89 / 7 23 10 55

Anmeldeschluß: 14 Tage vor Kursbeginn

Stornogebühr: 80,- DM

Teilnehmerzahl: 30

ANMELDUNG zum

_____ Kurs an der Uni _____ am _____

für Frau _____ geb. _____

Adresse _____

Ich wünsche eine Teilnahme an den freiwilligen kursbegleitenden Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikats über eine erfolgreiche Kursteilnahme.

Kopien des Helferinnenbriefes und Röntgenbefähigung nach Par. 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung liegen bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift der Helferin _____

Betätigung des Arbeitgebers

Ich bestätige hiermit, daß Frau _____ in meiner Praxis mindestens 1 Jahr als Zahnarzthelferin/ZMA tätig ist.

Ort, Datum _____ Praxisstempel/Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern die Gebühr von 550,- DM / 950,- DM

von meinem Konto _____ BLZ _____

bei (Bank/Sparkasse) _____ abzubuchen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers/
Praxis _____

Reaktivierungskurs für Zahnarzthelferinnen (ZMA)

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet allen, die nach längerer Pause zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, eine Hilfe für den Wiedereinstieg.

Einmal jährlich wird für ca. 30 Teilnehmerinnen in einem 13tägigen Kompaktkurs altes Wissen aufgefrischt und auf Neuerungen in den Praxen verwiesen. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch, ausgerichtet. Es werden folgende Themen behandelt: Praxisverwaltung, Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Füllungs- und Abformmaterialien, Notfallmedizin, Hygiene, Instrumentenkunde.

Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. (Möglichkeit der Förderung durch das Arbeitsamt!)

Kurstermin: 02. bis 18. Juni 1997;
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Folgekurse jedes Jahr im Mai oder Juni!

Kursort: Fortbildungsstätte für ZMV und ZMF,
Georg-Hallmeier-Str. 6, 81369 München

Kursgebühr: DM 690,-

Anmeldeschluß: 05. Mai 1997

Interessentinnen wenden sich bitte an die:

**Bayerische Landes Zahnärztekammer,
Referat Zahnarzthelferinnen, Fallstr. 34, 81369 München
Telefon 0 89 / 7 24 01-6 66 (Frau Schoderer),
Telefax 0 89 / 7 24 01-6 33.**

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.
Teilnahme nur möglich mit Helferinnen-Brief ab 1993!

Aufgrund der großen Nachfrage neuer Termin:

Donnerstag, 20. Februar 1997,
9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. E. Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 36, 81369 München**, zu senden. (B)

Expertensymposium '97 FRIALIT-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Themen:	Sinusbodenelevation, Knochen- transplantation, Augmentation, Biomechanik, Titanguß, Korrusion, Abrechnung
Termin:	27./28. Juni 1997
Ort:	Tutzing-Bernried am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Zahntech. Leitung:	Herr ZTM Glass
ZMA-Leitung:	Frau Varges
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Prof. Lange Herr Prof. Reisert Herr Prof. Schulte Herr ZTM Mütterthies Herr Dr. Heinenberg Herr Dr. Bücking Frau Dr. Größner-Schreiber
Anmeldung:	ALHA Fortbildungsinstitut Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/63 34, Fax 20 16

Begrenzte Teilnehmerzahl

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/63 34 · Fax 0 81 58/20 16**

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 17.2.97

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Nervenverletzungen im Rahmen zahnärztlicher Behandlungsmaßnahmen, Diagnostik, Therapiemöglichkeiten und forensische Aspekte“

Referent: Prof. Dr. Dr. M. Ehrenfeld, München

Montag, 24.2.97

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Treatment with the Bass Appliances“

Referent: Dr. Neville Bass, London

Montag, 10.3.97

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Gesteuerte Knochenregeneration: Forschung und Technik mit resorbierbaren und nicht resorbierbaren Membranen“

Referent: Dr. Christoph Hämmerle, Bern

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Regionale Zahnarzhelferinnen-Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 01.03.1997 Praxis Dr. Heiml, Waldkraiburg

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 15.03.1997 Praxis Dr. Heiml, Waldkraiburg

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 12.04.1997 Praxis Dr. Hermann, Hohenkammer

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 26.04.1997 Praxis Dr. Hermann, Hohenkammer

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 07.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 21.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Implantologie

Samstag, 12.07.1997 Praxis Dr. Schubert, Freising

Die Kurse finden jeweils samstags ganztätig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstr. 36, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

2. Winterfortbildung beim ZBV Oberfranken

mit Bayerischen Zahnärzte-Langlaufskimeisterschaften vom 14. – 16. Februar 1997
in Bischofsgrün (Kombination mit RS in Spitzingsee)

14. Februar 1997	Begrüßungsabend
15. Februar 1997	
9.00 bis 12.00 Uhr	Prof. Dr. E. Reich, Homburg Was kann Prophylaxe
in der Pause	2. Langlaufmeisterschaften
16.00 bis 17.15 Uhr	Dr. Herbert Michel, Würzburg Speicheltests und ihre Aussagen
17.30 bis 18.30 Uhr	Dr. Markus Achenbach, Bischofsgrün Therapiebegleitende Prophylaxe
anschließend	Festabend mit Siegerehrung
16. Februar 1997	
9.00 bis 12.00 Uhr	Dr. Annette Nagel, Ottobrunn Gesundheitliche Ernährung für das zahnärztliche Team und seine Patienten – was steckt dahinter

Anmeldeunterlagen können beim
Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken,
Justus-Liebig-Straße 113,
95447 Bayreuth, Tel. 09 21 / 6 50 25, Fax 09 21 / 6 85 00,
angefordert werden.

Langlaufmeisterschaften (Damen 5 km, Herren 10 km)
Samstag 15.02.1997, ca. 13.00 Uhr.

<u>Klasseneinteilung</u>	<u>Jahrgang</u>
Damen (nur Zahnärztinnen)	1968 – 1977
Damen (nur Zahnärztinnen), AK I	1958 – 1967
Damen (nur Zahnärztinnen), AK II	1948 – 1957
Damen (nur Zahnärztinnen), AK III	1938 – 1947
Damen (nur Zahnärztinnen), AK IV	1937 und älter
Damen Gäste	
Mädchen	1986 und jünger
Schülerinnen	1982 – 1986
Herren (nur Zahnärzte)	1968 – 1977
Herren (nur Zahnärzte), AK I	1958 – 1967
Herren (nur Zahnärzte), AK II	1948 – 1957
Herren (nur Zahnärzte), AK III	1938 – 1947
Herren (nur Zahnärzte), AK IV	1937 und älter
Herren Gäste	
Knaben	1986 und jünger
Schüler	1982 – 1986

Zur Kombinationswertung wird das Ergebnis des Riesentorlaufs am Spitzingsee herangezogen.

Falls genügend Praxismannschaften vorhanden sind, wird hier eine eigene Wertung durchgeführt. Es werden jeweils gewertet 1 Chef und 2 Mitarbeiter.

Die Startgebühr beträgt DM 10,-.

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Weitere Stellungnahme zur „Diskussion um die Bayer. Ärzteversorgung“

ZBV-Oberbayern aktuell Nr. 12/Dezember 1996

Die populistischen Vorschläge der Herren Drs. Hämisch und Beck zielen darauf ab, die Bayer. Ärzteversorgung in eine Almosenstadt zu verwandeln und die im Ruhestand lebenden Kollegen kaltblütig zu enteignen!

Sie müssen sich dazu sagen lassen, daß wir noch in einem Rechtsstaat leben und daß diese Versorgungsleistungen über Jahrzehnte (!) erarbeitet und ebenfalls unter Konsumverzicht geleistet worden sind.

Die alten Kollegen, die ihre Altersversorgung auf die bayerische Ärzteversorgung abgestellt haben, können heute kein zweites oder drittes Bein mehr aufbauen, sie sind auf ihre Versorgungsleistungen angewiesen. Über die rechtliche Situation der berufständischen Versorgungswerke gibt es aktualisierte Rechtsgutachten (Bayer. Ärzteblatt, Sonderdruck Heft 1+2/1996, Seite 16 – 19, 70 – 75).

Daran dürfte auch die „bemühte“ bayerische FDP mit ihrer Forderung nach einer „Reform der Versorgungswerke“ nicht vorbeikommen, die hier eine einseitige Meinung vertritt.

Frage: Wieviele dieser „selbsternannten“ Experten, die entsprechend informiert wurden, haben sich die Mühe gemacht, die langfristigen Folgen und die sozialen Nebeneffekte ihrer Rezepte zu untersuchen?

Noch ein anderer Aspekt: Sie wollen praktisch die solide dastehende Ärzteversorgung auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung drücken. Dabei dürfte Ihnen entgangen sein, daß diese pleite ist. Wollen Sie das auch mit der Ärzteversorgung praktizieren, indem Sie sich zum Vorreiter der Einheitsrente machen?

Sind Sie auch bereit, gegebenenfalls mit Erträgen aus Ihrem zweiten oder dritten Standbein solidarisch für die Kollegen aufzukommen, die durch Frühinvalidität oder Berufsunfähigkeit nicht mehr arbeiten können und denen dann nur ein Bruchteil ihrer Versorgung bezahlt werden kann?

Wie steht es dann mit Witwen oder Witwergeld, Kindergeld, Waisengeld, d. h. mit der Hinterbliebenenversorgung? Springen Sie dafür anteilig ein?!

Herr Prof. Schmähl, Mitglied der Rentenkommission und Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung, warnt in einem Beitrag in der „Zeit“ vor den Risiken einer undifferenzierten Kürzung bzw. vor dem Verfall des Rentenniveaus und der damit verbundenen Systemakzeptanz (s. SZ Nr. 299/23). Nicht wenige Angehörige freier Berufe sind besonders im letzten Jahrzehnt durch unseriöse, teils sogar kriminelle Machenschaften von Fondsbetrügnern bzw. Bauträgern um ihr Kapital gebracht worden. Der einzelne Anleger kann sehr schwer herausfinden, ob die Investition – hier zweites oder drittes Bein – auch solide ist. Was geschieht mit den Kollegen, die damit ihr ganzes Kapital verloren haben? Schnell wieder zurück in die geschmähte Ärzteversorgung und auf Solidarität pochen?

Bei Immobilien findet heute ein Preisverfall statt, der gegenwärtig laut „Capital“ zwischen 20 und 30 % liegt.

In der SZ vom 14./15. Dezember 96 wird unter der Überschrift „Kapitalanleger brauchen einen langen Atem“ von

dem überschätzten Immobilienmarkt hinsichtlich Renditen berichtet. Allein in Berlin suchen eine Million (!) Quadratmeter Bürofläche Mieter oder Käufer! SZ-Prognose dazu: Der Leerbestand wird sich als Trend fortschreiben. Und weiter: Wer glaubt, mit einem Immobilienstandbein dem Staat ein Schnippchen zu schlagen, irrt sich gewaltig. Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer und der Erbschaftsteuer bei Zugrundelegung von 80 % des Verkehrswertes zeigen, wohin die Reise geht. Sollte es zum letzten Rundumschlag des Staates kommen, werden wir eine Neuauflage des berühmten „Lastenausgleichs“ auf Immobilien erleben, nur mit höheren Sätzen dieser Zwangshypothek als nach dem Zweiten Weltkrieg.

Über 7 Jahrzehnte hat die Bayerische Ärzteversorgung den alten Kollegen einen sicheren Lebensabend beschert, gemäß der vorher unter Konsumverzicht geleisteten Anwartschaft. Diese Kollegen – um persönlicher vermeintlicher Vorteile – kaltblütig zu enteignen bzw. ihnen die einbezahlte Rente streitig zu machen, ist eine neue Variante von Kollegialität.

O. M. Weigl

Zahnarzt i. R., Karwendelstr. 12, 82362 Weilheim

„Wie Beamte bezahlen“

Sachsens Gesundheitsminister Hans Geisler, CDU, über die Spitzengehälter der AOK-Vorstände

FOCUS: In Sachsen kosten die Gehälter der drei AOK-Vorstände die Beitragszahler jährlich über eine Million Mark – ähnlich wie in fast allen AOKs bundesweit. Das ist Ihrer Meinung nach viel zuviel. Weshalb eigentlich?

Geisler: Alle Kassen berufen sich darauf, daß ab Anfang dieses Jahres Wettbewerb im Gesundheitswesen herrscht und Gehälter wie in der freien Wirtschaft üblich werden. Ich halte dagegen: Zwischen den Kassen gibt es nur begrenzten Wettbewerb und sie haben sichere Einkommensquellen.

FOCUS: Die AOK-Manager in den Ländern berufen sich auf ein Kienbaum-Gutachten, um ihre Jahresverdienste von 240.000 Mark plus Prämie von 60 000 Mark zu rechtfertigen.

Geisler: Die Gehälter sind enorm und werden auch noch gekoppelt mit Pensionsansprüchen, die denen der Beamten gleichen – bei Nicht-Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds etwa. Damit entfällt für die Spitzenkräfte jedes Risiko. Zudem erhält ein AOK-Vorstand 75 Prozent seines Gehalts an Pension. Auf heute bezogen reden wir über eine Rente von jährlich 180 000 Mark. Ich empfinde es als anstößig und ausgesprochen kritikwürdig, das Gehaltsniveau der freien Wirtschaft mit der Sicherheit des Beamtentums zu verbinden.

FOCUS: Warum sollten sich Kassenmanager mit weniger zufriedengeben?

Geisler: Den Leitern der gesetzlichen Kassen bleibt nur wenig Gestaltungsspielraum. In diesem Jahr haben sie 260 Milliarden Mark umgesetzt. Die Gestaltungsleistungen steigen im kommenden Jahr mal gerade um fünf auf insgesamt acht Prozent des Gesamtumsatzes. Da gibt es gar nicht so viele Möglichkeiten, etwas falsch zu machen.

FOCUS: Wenn man der Kritik der Gesundheitspolitiker folgt, offenbar doch.

Geisler: Die Führungskräfte der Kassen haben in den vergangenen Wochen tatsächlich gezeigt, daß sie überhaupt nicht bereit sind, sich der Höhe ihrer Gehälter entsprechend zu verhalten. Wenn sie die gesamte häusliche Krankenpflege aus Spargründen streichen, nehmen sie doch keine Verantwortung wahr. Wo ist da Gestaltung?

FOCUS: Wenn sie wie Beamte handeln, sollen sie entsprechend verdienen?

Geisler: Genau so – und das ist nur per Bundesgesetz zu regeln. Ich habe die Unterstützung Kurt Biedenkopfs, der die Frage auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz ansprechen will. (FOCUS 50/96)

Verdienen Zahnärzte zuviel?

Einer kürzlichen Umfrage des Hamburger GEWIS-Instituts zufolge meinen 31 % der Bundesbürger zwischen 16 und 60, daß Zahnärzte zuviel verdienen. Dieser Meinung scheint auch der Bundeskanzler zu sein. Ihm wird die Äußerung zugeschrieben: „Jeder Zahnarzt verdient mehr als ich.“

Wenn man einmal davon absieht, daß der Bundeskanzler hier sicher irrt; wenn man weiter die Anmaßung angeht, daß jemand, der für ein öffentliches Amt bestellt ist, es wagt, seine Bezüge mit denen in Vergleich zu setzen, die Bürger und Steuerzahler erzielen; dann stellt sich doch die Frage, ob nicht vielleicht wirklich ein Mißverhältnis zwischen den Leistungen der Zahnärzte und ihrem Einkommen besteht.

Ich bin kein Zahnarzt und ich möchte auch keiner werden. Nicht weil ich die anspruchsvollen Aufgaben scheue. Oder weil ich vor den hohen moralischen Anforderungen, die der Beruf des Zahnarztes nun mal mit sich bringt, zurückschreke. Ich will nicht einmal sagen, daß ich zwei linke Hände habe. Obwohl ich gestehen muß, daß die handwerkliche Seite des Zahnarztberufes mich schon ein bißchen abschreckt. Aber ich bin nun einmal Soziologe, und ich liebe meinen Beruf.

Um so mehr macht es mich stutzig, wenn eine andere Profession, auf die ich angewiesen bin, von Neidern als Abzocker-Verein diffamiert wird.

Als ich zuletzt bei meinem Zahnarzt war, bearbeitete zunächst die Zahnhygienikerin mein Gebiß für eine geschlagene Stunde. Sie erklärte mir – wie jedes Mal –, daß ich zuviel Kaffee trinke und daß ich außerdem meine Zähne sorgfältiger putzen muß.

Dann kam der Zahnarzt und sah mit einer komischen Lupenbrille das inzwischen wieder glänzend weiße Gebiß Zahn für Zahn durch. Verglich die Befunde mit seinen letzten Aufzeichnungen, machte zusätzliche Röntgenaufnahmen und entließ mich nach nunmehr insgesamt ca. eineinhalb Stunden. Die Rechnung kam binnen einer Woche: DM 100,76.

Wenige Tage später fiel in meiner Wohnung ein Dimmer aus. Ich setzte eine neue Sicherung ein. Ohne Erfolg. Dann rief ich den Elektriker an. Er kam einmal, um den Schaden zu beheben: Auswechseln des Dimmers. Die Rechnung – ebenfalls nach einer Woche – belief sich auf DM 364,61. Im gleichen Zeitraum war mein Wagen zur Inspektion fällig. Standardmäßig. Ölwechsel. Auffüllen der Scheibenwaschanlage. Kerzenwechsel. Und die üblichen Messungen und Tests. Rechnungsbetrag: DM 531,46.

Es mag sein, daß Zahnärzte tatsächlich mehr verdienen als andere. Aber soweit ich sehen kann, steckt dahinter nicht ein überdosiertes Honorar, sondern vor allem Arbeit und Leistung. Zahnärzte arbeiten länger und konzentrierter als andere Berufsgruppen. Bei vielen geht es vom frühen Morgen bis in die tiefe Nacht. Hinzu kommt oft ein eigenes Labor mit den vorausgehenden entsprechenden Investitionen und den freilich so zu erzielenden Gewinnen.

Aber es kann keine Sünde sein, wenn man sich Leistungen und Vorleistungen bezahlen läßt. Bei meinem Elektriker und bei meinem Automechaniker war ich schon oft skeptisch, ob die Forderungen berechtigt waren. Bei meinem Zahnarzt noch nie. Ich habe mich eigentlich immer nur gefragt: Wie kommt der mit seiner Kalkulation zurecht?

FVDZ-Berlin aktuell, August '96

(Zeitschrift Erfahrungswissenschaftliche Forschung 3/96)

Zahnärztl. Bezirksv. 0bb.
z. Hd. Frau Berger
Fallstraße 36
81369 München

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftssichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr** Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89/36 09 02-0



Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

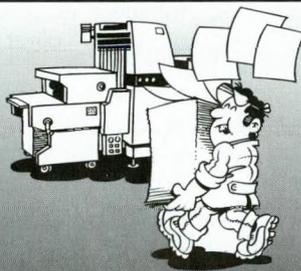
Vorbereitungs- assistentin

sucht Stelle. Examen
LMU Mü. Jan. 97
Tel. 0 88 56/12 62

AXON LEASING

impulse – Testsieger
freie Händler- u. Markenwahl
KM-frei u. flexible Vertragsdauer
Tel.: 0 89 - 4 62 35 00
Fax: 0 89 - 4 60 26 38

Geschäfts- und
Privatdrucksachen
– vom Entwurf
bis zum Druck!



FOTOSATZ Gerhard Haas

Zeppelinstr. 17 · 85399 Hallbergmoos
Telefon 08 11/9 49 63 · Telefax 34 18

Schnell

Erfahrung

Routine

Vertrauen

Initiative

Creativität

EDV Meßtechnik

Praxisbedarf

Unsere Know How

– Ihr Vorteil

Resultate



Gebr. Genal GmbH

Dentalmedizinische Großhandlung
Riedener Weg 66 82319 Starnberg

Telefon 0 81 51 - 30 05
Telefax 0 81 51 - 30 06

KOPIER-PAPIER

DIN A4, weiß,
Standardqualität
1 Pack = 500 Blatt DM **6,00***

DIN A4, weiß, Spitzenqualität
ideal auch für Inkjet
1 Pack = 500 Blatt DM **8,00***

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ Gerhard Haas

Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Telefon 08 11/9 49 63 · Fax 08 11/34 18



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 36 · Tel. (089) 723 1055

Dr. Elmar Palaunek: Die reine Demokratie	Seite 2
Dr. Martin Schubert: Winterfortbildung am Spitzingsee	
Amalgamersatz – Zahnfarbene Restaurationen	Seite 4
Elisabeth Bach: Das Gespräch mit den Patienten (Seminar am Spitzingsee)	Seite 6
Ergebnisse der Bayer. Zahnärzteskimeisterschaften	Seite 7
Freier Verband: Die Abrechnung von Füllungen	Seite 14
Briefe an die Redaktion: Thema Bayerische Ärzteversorgung	Seite 15
Betriebswirtschaftliche Kurserie des ZBV Oberbayern	Seite 9
Regionale Zahnarthelferinnen-Aufbaukurse	Seite 12



PUNTO KART



»Die preisgünstige
Alternative«

PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG
Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 0 89/6 09 90 80 · Fax 0 89/6 09 99 29

DENTAL

In eigener Sache

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat aus gegebenem Anlaß in seiner letzten Sitzung die bisherige Linie des ZBV Oberbayern aktuell bestätigt. Das Blatt soll weiterhin ein Ort der Meinungsfreiheit und Meinungsbildung für die Kollegenschaft sein. Die Schriftleitung wird versuchen, diesem demokratisch-selbstverständlichen und hohen Anspruch auch in Zukunft nachzukommen.

Für den Herausgeber ZBV Oberbayern:

Dr. Karl Mühlbauer, 1. Vorsitzender

Dr. Gordian Hermann, 2. Vorsitzender

Dr. Karl Mühlbauer:

Kommentar: In Kollegenkreisen gehört:

KZV-Wahl. Gegenkandidat für zweiten Vorsitzenden. Friede versprochen.

Ein an und für sich normaler demokratischer Vorgang hat einen Mordssturm im zahnärztlichen Wasserglas erzeugt: Der zweite Vorsitzende der KZVB, nominiert vom Vorstand des Freien Verbandes, erhielt aus der Versammlung der Delegierten, vorgeschlagen vom ehemaligen Landesvorsitzenden Dr. Schneck, einen Gegenkandidaten, Dr. Achenbach aus Oberfranken.

Kollege Löfflers Mitvorsitzender, Dr. Manfred Kinner, konnte sich erst im dritten Wahlgang durchsetzen (siehe Bericht der Bezirksstelle Oberbayern).

Eine Unzahl von Gerüchten, Grabenkämpfen, Muskelspielen, bis hin zu persönlichen Drohungen und Konsequenzen begleiteten diese Wahl. Auf keinen Fall ging es – um jeglicher weiterer Spekulation vorzubauen und soweit mir bekannt wurde – darum, daß die Richtigkeit der Zielsetzung der derzeitigen gemeinsamen zahnärztlichen Politik in Frage gestellt werden sollte. Auch der wiedergewählte erste Vorsitzende des Vorstandes der KZV sollte nicht geschwächt werden, wie behauptet wird; es ging vielmehr darum, wie es der Gegenkandidat Dr. Markus Achenbach selbst formulierte: „Um in Zukunft für Einigkeit der Kollegenschaft einzustehen.“ Nicht immer hätte der zweite Vorsitzende der KZVB, Dr. Kinner, in der Vergangenheit mit seinem politischen Stil (Zitat Achenbach: „Vor dem Hintergrund einer guten Sacharbeit“) diese notwendige Einheit im Umgang mit Standespolitikern der Körperschaften und Kollegen praktisch vorgelebt. Unter anderem wurde ihm auch die – wie manche meinen – übertriebene räumliche „Verbarrikadierung“ (Zitat Palaunck, MZO) und Abkapselung des Zahnärztheuses, für die er natürlich nicht persönlich verantwortlich ist, die er aber als dafür Zuständiger der KZV auszubaden hat, vorgeworfen.

Es ist manchmal sehr schwierig, aus eingefahrenen Gleisen herauszukommen oder alte Machtstrukturen zu verändern. Gelegentlich ist eine demokratische Wahl der einfachste Weg, Probleme dieser Art zu lösen. Präsident Dr. Dr. Kastenbauer meinte dazu: „Kollege Achenbach ist von Mitgliedern des Freien Verbandes nominiert worden, um die Zusammenarbeit der Kollegen für eine gemeinsame Politik zu gewährleisten.“ Niemand bräuchte dabei sein Gesicht zu verlieren.

Auch aus der Tatsache, daß empfohlen wurde, der Landesvorsitzende des Freien Verbandes, Dr. Heidenreich, sollte nicht dem KZV-Vorstand angehören, wurden total falsche Schlüsse gezogen. Nach wie vor kann man der Meinung sein, daß der Vorsitzende des Landesverbandes aus Neutralitätsgründen keinem Landesvorstand angehören darf. Das gebieten Chancengleichheit und Fairneß gerade in Zeiten, die schwierig sind und in der verschiedene Charaktere und politische Stilarten trotzdem einer gemeinsamen Sache dienen sollen. Differenzen, Meinungsverschiedenheiten und Kompetenzprobleme zwischen Körperschaften sind normal, müssen aber einvernehmlich, gerecht und sinnvoll gelöst werden können. Dazu bedarf es gelegentlich einer Instanz, die das Vertrauen aller genießt.

Zum Abschluß der konstituierenden KZV-Versammlung gaben sich die Kontrahenten um den Sitz des zweiten Vorsitzenden die Hand. Auch mit anderen Versöhnungsgesten unter denen, die verschiedener Meinung waren, wurde zukünftiger Friede und eventuelle Zusammenarbeit signalisiert. Kollege Kinner betonte in einem Interview mit dem Mitteilungsblatt des ZBV Oberfranken (MZO): „Ich hoffe, daß mit dieser Wahl die Gräben, die sich im Vorfeld aufgebaut haben, sich zuschütten lassen. Ich werde meinen Teil zu einer gemeinsam getragenen zahnärztlichen Politik beitragen.“

Präsident Dr. Dr. Kastenbauer zum gleichen Vorgang: „Bei aller Auseinandersetzung um die Wahlen müssen die Beteiligten bedenken, daß sie Repräsentanten eines akademischen Berufes sind“ (Zitat ZMO). Bleibt nur übrig zu hoffen, daß der gute Wille nicht nur aus oberflächlichem Händeschütteln und leeren Floskeln der Generäle bestand, sondern auch das Verhalten und die Gesinnung der nachgeordneten Truppen beseelt. Allzu oft wurde in der Vergangenheit zwar Waffenstillstand geschlossen, ein echter Friede jedoch war es bisher nie. Der verlangt nämlich Disziplin auch der Truppen und deren „Wadlbeisser“ im Gefolge, die keine autarken Strafaktionen nach allen Richtungen exerzieren dürfen, mit denen die Generäle angeblich dann nichts zu tun haben. Man kann gespannt sein, wie das in Zukunft sein wird.

Dr. Elmar Palaunck:

„Die reine Demokratie“ oder „gehen in Bayern die Uhren anders?“

Aus einem Bericht der ZMO 1/2 1997
zur KZV-Wahl

In der Stunde vor der Vertreterversammlung erreichte die Spannung einen ersten Höhepunkt. Die Nervosität übertrug sich sogar auf die Verwaltung, als die Matadore einliefen.

Äußerlich wurde Einigkeit demonstriert: Händeschütteln da, Umarmung dort, kein Judaskuß. Doch die Foyergespräche entblößten Emotionen. Die Altgedienten konnten ihre Gefühle nicht zügeln. Da war von Verrat die Rede. Rufmord, erklärten einige. Der eine entdeckte den Spaltpilz, der andere registrierte ein Erdbeben mit Epizentrum Bayern und Erschüttere-

rungen in Bonn, die die wohlformulierten Vorschläge der Zahnärzte aus ihrer schwächlichen Verankerung im neuen Gesundheitsgesetz herausreißen könnten. Demgegenüber zeigten die neu gewählten Vertreter, die einen Anteil von 45 % stellen konnten, eher Gelassenheit, dort, wo man eigentlich Lampenfieber vermutet hatte.

Gleich nach der Eröffnung durch den Landeswahlleiter, Dr. Then, sprach der alte und designierte Versammlungsleiter Kollege Dr. Lichtblau von dunklen Mächten, die die Vorstandswahlen zu manipulieren trachten. Schleunigst wurden dem Wahlausschuß noch zwei Wachhunde zugeordnet, und der Platz am Auszählstisch so verengt, daß ein Manipulator nur noch von oben hätte eingeflogen werden können.

Kollege Heidenreich durfte den Reigen der Vorstandswahl eröffnen und schlug erwartungsgemäß Kollegen Dr. Löffler für den ersten Vorsitz vor. Es trat kein Gegenkandidat auf, er mußte auf ein paar Alibifragen nichtssagende Antworten geben und wurde schließlich mit 37 zu 19 Stimmen gewählt. Aber: „Er behält sich die Wahlannahme bis nach dem nächsten Wahlgang, zum 2. Vorsitzenden, vor.“ Ja, was war das? Ist so etwas überhaupt möglich? Es folgte ein juristisches Seminar von Kollegen Lichtblau über verschiedene Präzedenzvorgänge in der Bundes-KZV und mehreren Bundessozialgerichtsurteilen mit dem Ergebnis, daß hier kein Rechtsverstöß erkennbar wird. Die Spitzfindigkeit liegt in der verneinenden Formulierung, denn Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer faktischen Wahlbeeinflussung bleiben dem Beobachter im Gefühl haften.

Während der Reden und Gegenreden verschiedenster Meinungen, auch der Versammlungsleiter selbst meinte Partei ergreifen zu müssen, versuchte der Berichterstatter die Mächtigkeit der Lager an den zuorderbaren Beifallskundgebungen abzuschätzen. Es war ihm trotz ausgeklügelter Methodik nicht möglich. Die Chancen für den Verteidiger und den Herausforderer standen pari. Die Personaldebatte wurde leidenschaftlich geführt. Kluge Worte fanden das Ohr des Vertreters genauso, wie Tautologien es belästigten. Schmutzwäsche wurde wenig gewaschen, leider aber auch persönliche Inte-

grität des einen oder anderen Kandidaten in instinktloser Weise angetastet. Den an Einzelheiten interessierten Kollegen verweise ich lieber auf das Protokoll.

Versöhnliche Worte am Schluß, die halben Wogen zu glätten. Von einem durchaus demokratischen Vorgang sind keine Schäden zu erwarten. Weder für die beteiligten Personen, noch für die Institution. Ein aufregender Wahlvorgang bedeutet noch nicht die Aufgabe eines gemeinsamen Ziels. Demokratische Prozesse in der Entscheidungsfindung bei gewünschter Meinungsvielfalt sind immer spannend.

Dr. Palaunec ist Schriftleiter des Mitteilungsblattes Oberfranken (MZO), siehe auch Mitteilungen Bezirksstelle Obb.

ZITAT

Empfehlungen für Standespolitiker

- Das Wohl der Kollegen im Auge behalten und nicht zu sehr die eigenen Interessen.
- Geradlinig und offen die eigene Position auch gegen Mehrheiten vertreten.
- Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und mittragen und nicht andernorts dagegen arbeiten.
- Bei Niederlagen nicht nachkartieren oder persönliche Angriffe fahren; verlieren können.
- Die Sache in den Vordergrund stellen, nicht das eigene Profil. Jeder ist ersetzbar.
- Lernen, mit Kompromissen zu arbeiten. Die reine Lehre gehört in die Theorie.

(nach Dr. Wilfried Müller, ehem. Vorsitzender der VV Schleswig-Holstein)

ZITAT

Versammlungsleiter Dr. Lichtblau:

„Manchmal ist es gut, wenn jemand anderes spricht, da kann man zwischendurch mal denken.“

Delegierter Dr. Dreykluff:

„Ich will Ihnen Gelegenheit zum Denken geben, deshalb rede ich jetzt.“



**Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes
Behandlungsgerät zu verzichten?
Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!**

Bereits ab 29.500,- DM



**bieten wir Ihnen einen
CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.**

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand.
Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer
vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich!
Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

21. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern**Spitzingsee****1997****18. und 19. Januar**

Dr. Martin Schubert

Amalgamersatz - Zahnfarbene Restorationen

Mit Prof. Dr. Dr. Felix Lutz, dem Direktor der Klinik für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie Zürich, hatte Dr. Fritz Bauer wieder einmal einen absoluten Publikumsmagneten für die Spitzingseeveranstaltung gewonnen.



Der Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern begrüßte den Wegbereiter im „Post-Amalgam-Zeitalter“ treffend als Pavarotti der Parodontologie und Composites.

Während mit Amalgam fast jeder Zahnarzt umgehen könne, so begann Lutz, würden mit dem Wechsel vom „Zeitalter der Mikromechanik“ zum „Zeitalter des Klebens“ deutlich höhere Ansprüche gestellt. Trotzdem definierte er als Anforderungen an den Amalgamersatz: „Einfach, billig, funktionell und gleiche Lebensdauer wie Amalgam“. Da diese Kriterien (noch) nicht alle erfüllt werden könnten, und der erhöhte Aufwand also seinen Preis habe, benötigte die zahnfarbene Füllung motivierte Patienten.

Prof. Lutz wäre kein Schweizer, wenn er nicht seine Zuhörer sorgfältig mit der Chemie der Compomere auf die Klinik einstimme. Verschleißfestigkeit und Randschlußqualität sind die bekannten materialspezifischen Nachteile, könnten jedoch bei strenger Indikationsstellung und sorgfältiger Verarbeitung minimiert werden.

So wären heute schon bei Klasse V-Füllungen 80 – 90 % Dichtigkeit in Schmelz und Dentin und selbst bei Klasse-II-Füllungen gute Werte bei Anwendung von Kofferdam und „Totalbonding“ erzielbar. Nur mit Kofferdam könne zudem „die Inkarnation Amalgamkranker“ gerettet werden, fügte Lutz scherzhaft hinzu.

Probleme, wie offene Ränder und Verfärbungen in der Folge, die in den hydrophoben Eigenschaften der Composites begründet sind, konnten durch die Hybrid-Composites – mittlerweile Feinhybrid (Kleinteil-)Composites – ausgeräumt wer-

den. Deren Indikation seien die Fissurenversiegelung, die Erweiterung der Fissurenversiegelung und Klasse-II-Kavitäten. Für eine sehr gute Randschlußqualität seien generell rechtwinklige Präparationen die Voraussetzung. Nach dem Finierdiamanten müßten mit der Scheibe allerdings die Kanten gebrochen werden. Die Resultate seien um so günstiger, je kleiner die Kavität präpariert sei, führte der Referent weiter aus.

Als Unterfüllung empfiehlt er lichthärtende Glasionomerzemente, die die physikalischen Eigenschaften von Dentin besäßen – „dann merkt die Füllung nicht, auf was sie hockt!“

Auch in den USA wären die schrumpfungsfreien Composites noch nicht erfunden, vielmehr würden dort mit Stahlmatritze, Holzkeil und 20 sec. Lichthärtung 40 % offene Ränder und 40 % Frakturrate produziert nach dem Motto: „Gott gebe, daß es klebe!“

Die Compositefüllung wird anschließend in mehreren Schichten polymerisiert. Da das Composite zum Licht hin schrumpfen müsse durch die Zahnwände geleuchtet werden.

Beim Ausarbeiten der Füllung wird ohne Druck mit Scheiben und Finieren gearbeitet. Die Polierarbeit wird approximal mit Feilen und okklusal mit imprägnierten Bürstchen geleistet. Abschließend müsse wegen des Verlustes der obersten Schmelzschicht auf jeden Fall fluoridiert werden. Ausführlich ging Prof. Lutz auf die Technik des Klebens ein: Der Schmelz wird zunächst mit Prophylaxebürstchen mechanisch gereinigt, dann 30 Sekunden mit 30 – 40 % Phosphorsäure geätzt und 60 Sekunden lang abgesprayed, damit das folgende Bonding nicht durch Phosphatpräzipitate gestört wird. Um das Dentin zu konditionieren, muß es demineralisiert werden, und ein Kollagennetz muß sich bilden können, in welches das Adhäsiv „einkriechen“ kann. Nach 20 Sekunden Penetration muß das Dentinadhäsiv 40 Sekunden aushärten.

Mit dieser Methode und den richtigen Produkten sei schnelleres und effektiveres Arbeiten möglich als mit den sog. „Einkomponentklebern“. Allerdings werden in der Schweiz für eine „mod“-Compositefüllung nach dem Zeittarif auch Sfr 320,- für 56 Minuten bezahlt, für ein direkt gefertigtes Compositeinlay das Doppelte und für ein laborgefertigtes Inlay das Vierfache. In Deutschland hingegen haben die Zahnärzte bei einem

SPITZINGSEE

durchschnittlich geforderten Praxisumsatz von DM 400 pro Stunde 16 Minuten Zeit für eine weiße Füllung, 7,5 min für eine Amalgamfüllung.

Nun besprach der Referent die Besonderheiten beim Einsetzen von Keramikinlays. Das aus dem Labor gelieferte Inlay sei „gealtert“, also chemisch „ein toter Hund“ und müsse auf jeden Fall mit Hilfe der Silanisierung oder eines Inlayprimers wieder chemisch aktiviert werden. Das Adhäsiv wird als Benetzungsmedium an allen Kontaktflächen aufgetragen. Das Befestigungscomposite wird in der Reihenfolge approximal über Leuchtkeile, buccal, lingual, okklusal ausgehärtet und dann ausgearbeitet.

Auf die besondere Frakturgefahr des Zahnes während der Provisoriumszeit wies Lutz hin und empfahl für die Patienten entweder „McDonalds“ (vielleicht beim ehem. KZV-Bezirkstellenvorsitzenden) oder „Dauerbesäufnis“.

Schon allein um eine Kontamination des Inlays zu verhindern, müssen auch hier alle Arbeitsschritte unter Kofferdam erfolgen. Sehr anschaulich für das Publikum waren jeweils die step-by-step Videodemonstrationen aus der Züricher Klinik.

Dem Vorteil des geringeren Keramikverschleisses mit weniger als 50 µm in fünf Jahren stellte Lutz die Nachteile des starren Werkstoffes gegenüber, der über okklusale „Streiß“ zu Haarrissen im Zahn führen könne. Während Mikrofilter-Composites und Compomere sich bei okklusaler Belastung langsam am Rand aufbögen, blieben die Feinhybridcomposites randstabil. Da diese etwa die gleiche Verformbarkeit wie Dentin und die Verschleißfestigkeit von Schmelz besäßen, sei ihnen der Vorzug zu geben.

Allerdings nur bei richtiger Verarbeitung und nicht, „wenn im Abstand von 2 Metern ein moribundes Glühwürmchen vorbeigetragen wird“, fügt Lutz hinzu. Als ideale Objektlichtdistanz beim Einsatz des Blaulichts gab er 0 bis 1 Millimeter an.

Nach einem kurzen lehrreichen Ausflug in die Physik der Lichtpolymerisation kam Prof. Lutz zu seinem letzten großen Thema, der Frontzahnrestauration – mit Composites, Veneers oder Bleaching.

Als Forderungen an die Frontzahnfüllung gab er an: zahnhartsubstanzschonend, unsichtbar, perfekter Randschluß, Farbe und Transluzenz.

Entscheidend für die Ästhetik ist natürlich die richtige Farbwahl. Hier solle sich der Zahnarzt selbst einen Farbbrügel mit Kunststoff herstellen, und damit die Farbwahl am noch feuchten Zahn vor dem Kofferdamlegen zu treffen. Für die Transluzenz sei zu berücksichtigen, bei welchem Licht sich der Patient (evtl. beruflich) am meisten aufhält.

Die Zahnhartsubstanzpräparation erfolgt über die Grenze des Füllungsrandes, die oberste Schmelzschicht wird mit dem Finierdiamanten abgetragen, bei einem Dentinrand erfolgt nur eine gerade Schrägung. Problematisch ist immer der Übergang am Zahnhals vom Schmelz zum Dentin/Zement. Auf jeden Fall müsse eine Unterfüllung im Dentin gelegt werden und ein Primer mit Glutaraldehyd aufgebracht werden.

Als weitere Besonderheit bei der Frontzahnfüllung empfahl der Referent die Verwendung von Haushaltsfolie zum Modellieren und das mehrphasige Arbeiten:

1. Palatinal alles füllen
2. Ein Drittel der labialen Schrägung mit einer dunkleren Farbe
3. Vestibulär und incisaler Aufbau

Die Politur wird wieder mit Scheiben und imprägnierten Bürstchen vorgenommen.



Wir lassen uns nicht beirren!

Die AFZ Oberbayern e.V. und das geltende Recht meinen:

Amalgam-Füllungen	auf KVK
1% Komposit-Füllungen (Nachweis!)	auf KVK
zeitbegrenzte Füllungen als Cp, P	auf KVK
Milchzahnfüllungen/Kompomer Kl. V	?
Langzeitprovisorien wegen Gewähr:	
Kompomer-Füllungen	205-211 GOZ
Glasionomer-Füllung	205-211 GOZ
(abzüglich Amalgam-Füllung?)	
weitere Füllungen:	
alle Inlays (Gold/Keramik/Kunstst.)	215A-217A GOZ
alle Wunschfüllungen	GOZ
wegen Budget:	
Begleitleistungen KVK	selten auf KVK
Begleitleistungen GOZ	GOZ
und	
99% aller Komposit-Füllungen	GOZ
im Seitenzahnbereich Kl. I, II, III, IV	analog

Vereinbarung nicht vergessen!

Am besten Kostenerstattung statt Mehrkostenregelung!

Wenn

Krankenkassen behaupten, Sie müssten auch die damit verbundenen **Begleitleistungen** kostenlos im Rahmen des Gesamtbudgets erbringen – **das ist nach dem Gesetzestext falsch!**

Aktionsgemeinschaft Freie Zahnheilkunde Oberbayern e.V.

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

Ohne Probleme könnten schadhafte Füllungen und Veneers repariert werden: Anbohren, Dekontaminieren mit Säure, ggf. „Silanisieren“, Adhäsiv, Composite. Sprach's und bewies es mit vielen eindrucksvollen Diafallbeispielen.

Beim Bleaching wies Prof. Lutz v. a. auf die Gefahr der gleichzeitigen Verfärbung durch Lebensmittelfarbstoffe beim häuslichen Einsatz der Sauerstoffbildner hin. Die Schienen sollten zudem am Gingivarand sehr dicht abschließen. Am erfolgreichsten wäre allerdings das sog. „Powerbleaching“ intern an devitalen Zähnen mit 35%igen Hydrogen-Peroxid und Wärme.

Fazit: Nach eineinhalb Intensivtagen bei Lutz ist man um einigewertvolle „Weiß“heiten reicher geworden.

Elisabeth Bach:

Das Gespräch der Mitarbeiterin mit dem Patienten - Beratung, Motivation, Verkauf

Anlässlich der diesjährigen 21. Winterfortbildung am Spitzingsee wurde den zahnmedizinischen Praxis-Mitarbeiterinnen ein ganz besonderer Leckerbissen vom ZBV-Oberbayern präsentiert.

Eine Thematik, die gerade in der aktuellen Situation des Praxisalltags von großer Bedeutung ist.

Der Seminarraum war fast bis auf den letzten Platz besetzt und bezeugte eindrucksvoll das Interesse der Praxis-Mitarbeiterinnen an dem eintägigem Kompakt-Seminar von Seminarleiter Dipl.-Kfm. Hans Kiesow aus Neukeferloh bei München.

Einigen der Teilnehmerinnen war Herr Kiesow kein Fremder, und man durfte gespannt sein auf seinen ungemein lebendigen, attraktiven Vortrag, der kurzweilig und lehrreich zugleich zu werden versprach. Wie anders wäre es zu erklären, daß die Teilnehmerinnen einstimmig mit einer Überziehung der Seminarzeit einverstanden waren.

DAS PATIENTENGESPRÄCH - BERATUNG - MOTIVATION - VERKAUF in der Zahnarztpraxis

Der Referent ermutigte gleich zu Beginn die Teilnehmerinnen, daß jede Profi in dieser Materie werden kann, wenn sie einige wichtige psychologische Tips sich zu eigen macht, selbst gut motiviert ist und fleißig trainiert.

Er gliederte das Seminar klar in sechs Teile:

- „Verkaufen? – Was ist das eigentlich?“ – worauf es in der ZA-Praxis dabei ankommt.
- Die Brille der Wahrnehmung
- Motivation und Verkauf
- Einige „Werkzeuge“ für das Beratungs- und Verkaufsgespräch: Ein „gesprächstechnischer Handwerkskasten“

- Das Beratungsgespräch: Aufbau, Inhalt und Ablauf
- Individuelles Trainingsprogramm

Teil 1: Das Seminar hatte das Ziel, Freude am Gespräch mit dem Patienten zu vermitteln; den Patienten mit einem tollen und kompetenten Gespräch zu überzeugen. Herr Kiesow vermittelte, daß viele Ärzte und Zahnärzte zu sehr Fachjargon sprechen, um Begeisterung weitergeben zu können. Den meisten ist es auch wenig angenehm, über Geld zu sprechen; hier sind die Mitarbeiterinnen oft besser geeignet. Begeisterung ist eine der stärksten Motivationen in der Kommunikation; wer begeistern kann, braucht keinen Zwang auszuüben! Deshalb muß der Patient so motiviert sein, daß er von sich aus das Angebotene haben will! „Kaufen lassen“ anstatt verkaufen beinhaltet die Freiwilligkeit der Handlung.

Um in der Praxis etwas „verkaufen“ zu können, müssen wir das richtige Klima schaffen. Das bedeutet für das ganze Team einschließlich Chef: Das ständige Bemühen aller Teammitglieder, dem Patienten ein Maximum an positiven Eindrücken zu vermitteln, durch die Kommunikation, aber auch durch das Ambiente der Praxis.

Jedes Produkt, auch in der Zahnarztpraxis, besteht eigentlich aus zwei Produkten: dem physischen und dem psychologischen Produkt. Hier können wir aus der Werbung viel für uns lernen! Das „körperliche“ Produkt interessiert wenig; wichtig ist das psychologische Produkt: Feeling, Komfort, Prestige oder ähnliches.

Mit diesem Wissen können wir ganz anders an den Patienten herantreten. Wir verkaufen ihm kein Werkstück, keinen Materialwert, sondern: Ästhetik, Gesundheit, Sicherheit, aber auch Sex-Appeal. Der Haben-Wollen-Effekt des Produkts ist wichtig!

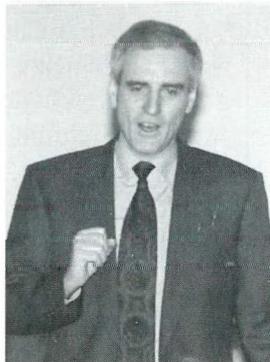
Der Patient hat meist keine Ahnung vom Produkt, sprich z. B. Zahnersatz, er weiß nur, welche Wünsche er sich damit erfüllen könnte.

Teil 2: Herr Kiesow erklärte in Teil 2, daß jeder seine eigene Wahrnehmungsbrille auf der Nase hat. Es gibt nicht die Wirklichkeit, sondern so viele Wahrnehmungen, wie es Menschen gibt. Sie sind völlig individuell! Wir müssen aufpassen, daß sich der Patient in unserer Praxis nicht die negative Wahrnehmungsbrille aufsetzt! Viele kommen mit Vorurteilen in die Praxis; ein Knopfdruck im Gehirn genügt, um den Patienten negativ zu bestätigen!

Eine Praxis-Mitarbeiterin, die diese Mechanismen kennt, kann ihm die „positive“ Brille aufsetzen; sie kann das Verhalten des Gegenübers zum Positiven hin beeinflussen.

Teil 3: Was ist eigentlich Motivation? Motivation bedeutet: Beeinflussung. Sie ist wertfrei und kann zum Positiven und zum Negativen hin wirken. Es gibt Plus- und Minus-Motivation. Beim Verkauf von zahnärztlichen Leistungen kommt nur die Positiv-Motivation in Frage. Der druckvolle Verkauf ist der falsche Weg! Der richtige Weg geht nur über Überzeugung und Vertrauen. Es ist falsch, alles schlecht zu machen, was der Patient bisher hatte oder tat. Im Gegenteil: Loben, anerkennen, aber auch ehrlich die Risiken und Nachteile erwähnen. Das Gespräch mit dem Patienten sollte professionell, fair und offen geführt werden; dazu zählt auch, den Preis dafür klar zu nennen.

Teil 4: Für eine gute Gesprächsführung muß man sich einiges „Handwerkszeug“ zulegen. Hier können wir wieder aus der Werbung lernen: Der positiv besetzte Ausdruck. Wir sollten uns antrainieren, immer ein Sortiment von passenden, positiven Ausdrücken, von aufwertenden Adjektiven parat zu haben. Viele Chefs argumentieren rein sachlich! Das zieht



nicht beim Patienten, denn der will nur Vorteile für sich selbst herausfinden; diese müssen wir transportieren! Der technische Merkmal-Katalog beeindruckt ihn in keiner Weise – das KISS-Prinzip sagt: „Keep it simple and stupid!“ – Je einfacher, desto eindrucksvoller!

Kiesow erklärte anschließend, wie man professionell über Geld redet. Der Preis muß gut „verpackt“ sein. Zuerst überzeugende Merkmale bringen, dann mit natürlichem Verhalten den Preis selbstbewußt nennen; schließlich die Vorteile vermitteln für den Patienten.

Auf Einwände muß man sicher und ohne Aggression reagieren. Preise nicht rechtfertigen! Wir müssen lernen, die richtigen Fragen zu stellen! – WER FRÄGT, FÜHRT!

Und etwas Einfaches und Wirksames: Charmant lächeln! – Damit wird alles einfacher und besser! Die Teilnehmerinnen wurden angehalten, sich 10 Goldene Regeln der Gesprächsführung mit Patienten selbst zu erarbeiten.

Teil 5: Zwei wichtige Merksätze vermittelte der Referent:

– Unser Produkt ist das Gespräch, und nicht die Krone.

– Kaufen lassen ist besser als Verkaufen.

Information soll angeboten, aber nicht aufgedrängt werden. Letztendlich muß das Ergebnis zusammengefaßt werden. Das führt zum Schlußergebnis: „Die Entscheidung liegt ganz bei Ihnen, lieber Patient!“

Teil 6: Abschließend rundeten Tips, wie das Gehörte auch in der Praxis umgesetzt und für die Praxis verwertet werden kann, den interessanten Tag ab.

Mein Fazit: Trainieren, trainieren!

Frau Elisabeth Bach arbeitet in der Praxis ihres Mannes in Kolbermoor.

Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaften im Riesenslalom



Dr. Michaela Brandner (Berchtesgaden) und Dr. Peter Schmid (Mindelheim) verteidigten erfolgreich ihre Titel als Bayerische Zahnärzte-Skimeister im Riesenslalom (im Bild mit den Veranstaltern des Kongresses, Dr. Mühlbauer und Dr. Bauer).

Rund 100 Teilnehmer nahmen unter guten Bedingungen am diesjährigen Rennen auf der FIS-Strecke am Rauhkopf teil. Der Lauf war vom Skiclub Spitzingsee schnell und flüssig gesteckt, wies jedoch vor dem letzten Tor ein sogenanntes „Eck“ auf, das zahlreichen Teilnehmern zum Verhängnis wurde. Die beiden Bestzeitfahrer, die Kollegen Dr. Öttl und Dr. Schartmann, mußten daher wegen Torfehlers disqualifiziert werden. Auch der Präsident der BLZK, Dr. Dr. Kastenbauer, landete – Gott sei Dank unverletzt – im Fangnetz. Die Mannschaftswertung gewann wiederum der ZBV Oberbayern mit Dr. Michaela Brandner, Dr. Herbert Brauch (Feldkirchen-Westerham), Dr. Manfred Hänle (Peißenberg) und Dr. Igor Miksch (Starnberg). Zweiter wurde hier der ZBV München (Selmaier, Michel, Neudert, Max) vor ZBV Oberpfalz.

ERGEBNISSE

Damen Zahnärztinnen

Bader Nicola Regensburg

Damen Zahnärztinnen AK I

1. Brandner, Michaela	Berchtesgaden (Bayer. ZÄ-Skimeisterin)	45.40
2. Seifert, Sabine	München	49.55
3. Esch, Jacqueline	Regensburg	56.09
4. Selmaier, Isabel	München	57.70

Herren Zahnärzte (20 – 30 Jahre)

1. von Wenz, Christoph	Regensburg	48.45
2. Frauenholz, Thomas	Regensburg	48.70
3. Berger, Martin	Starnberg	48.88

Herren Zahnärzte AK I (30 – 40 Jahre)

1. Miksch, Igor	Starnberg	41.56
2. Bruckbauer, Herbert	Neufahrn	43.47
3. Herrmann, Matthias	Weidenberg	45.02
4. Tanner, Burkhard	Regensburg	47.16
5. Oettl, Anton	Regensburg	47.68
6. Kern, Ulrich	Coburg	47.80
7. Lang, Reinhold	Regensburg	50.43
8. Schmöger, Thorsten	München	51.30
9. Ringer, Felix	Grafing (?)	54.47
10. Krennrich, Michael	Dießen	57.48

Herren Zahnärzte AK II (40 – 50 Jahre)

1. Schmid, Peter	Mindelheim (Bayer. ZÄ-Skimeister)	40.57
2. Brauch, Herbert	Feldkirchen-Westerham	42.58
3. Hänle, Manfred	Peißenberg	43.28
4. Neudert, Georg	Unterschleißheim	47.85
5. Müller-Hahl, Bernd	Dießen	48.42
6. Max, Jürgen	Unterföhring	49.18
7. Siebert, Walter	Wasserburg	49.63
8. Bachauer, Ulrich	Marktobersdorf	51.86
9. Luthardt, Peter	Stadtilm (Thüringen)	54.52
10. Deinzer, Norbert	Aschaffenburg	55.98

Herren Zahnärzte AK III (50 – 60 Jahre)

1. Michel, Klaus	München	40.98
2. Lindig, Eckart	Farchant	45.22
3. Bauer, Max-Emanuel	Oberau	45.43
4. Mühlbauer, Karl	Murnau	47.68
5. Berger, Jörg	Starnberg	51.06
6. Scherer, Karl sen.	Reith im Winkl	52.29

SPITZINGSEE

7. Habersack, Werner	Weilheim	52.95
8. Aichinger, Klaus	Landshut	53.64
9. Ricken, Hans-Christian	Memmingen	55.87
10. Kastenbauer, Joseph	Altötting	1.16.32

Herren Zahnärzte AK IV (60 Jahre und älter)

1. Quadfas, Werner	Herrsching	54.86
2. Gässler, Albert	München	1.03.26

Gästeklassen:

Mädchen

1. Luthardt, Eva	Stadtilm (Thüringen)	54.14
2. Max, Melanie	Unterföhring	56.75
3. Brauch, Amelie	Feldkirchen-Westerh.	1.00.39

Schülerinnen

1. Deinzer Julia	Aschaffenburg	57.17
------------------	---------------	-------

Knaben

1. Brauch, Alexander	Feldkirchen-Westerh.	51.48
2. Bruckbauer, Simon	Neufahrn	54.15
3. Hänle, Felix	Peißenberg	1.07.00

Schüler

1. Galler, Bastian	Hausham	41.24
2. Tripp, Simon	München	43.09
3. Galler, Niki	Hausham	43.68

Damen Gäste

1. Lorwieber, Martina	München	43.93
-----------------------	---------	-------

Herren Gäste

1. Tripp, Berni	München	40.04
-----------------	---------	-------

Snowboard-Klasse

1. Lindner, Stephan	Grafring	49.97
2. Flaskamp, Sebastian	Ebersberg	53.95
3. Gilles, Oliver	Regensburg	54.53
4. Heyke, Eugen	München	57.47
5. Schreyegg, Helmut	Waldsassen	1.16.63

Ergebnis Eisstockschießen

Sieger:

Ingrid Brandner, Friedericke Schleussinger, Rita Wagner, Thomas Schleussinger.

Zweiter:

Josef Ferstl, Klaus Brandner, Wolfgang Weinert, Fritz Kudella, Fritz Diener

Folgende Firmen haben dankeswerterweise die Veranstaltung finanziell unterstützt:

blend-a-med-Forschung, Mainz
 Verlag Quintessenz, Berlin
 Verlag Fackler und Wagenbauer, München
 Sixtuswerke, Schliersee
 Vogel-Verlag, Würzburg
 Fa. Galenika Dr. Hetterich, Fürth
 Deutsche Ärzte- und Apothekerbank, München
 Deutsche Ärzteversicherung
 Dentaldepot Meier, Rosenheim
 Georg Thieme Verlag, Stuttgart
 Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Hallbergmoos

Während der gesamten Veranstaltung fand eine kleine Dentalausstellung im Kongreßzentrum statt.

Wir danken folgenden Firmen für Ihre Teilnahme:

American Dental Supplies GmbH, 85591 Vaterstetten
 Bandulet GmbH Dentallabors, 97688 Bad Kissingen
 Beycodent, 57562 Hersdorf
 Coltene Whaledent Dentalvertriebs GmbH, 78462 Konstanz
 Dentalimpex GmbH, 81369 München
 Dentsply De Trey GmbH, 78467 Konstanz
 Deve Dental-Vertrieb GmbH, 78522 Tuttlingen
 Fackler & Wagenbauer Fachbuchhandlung GmbH, 80336 München
 Friatec AG, 68222 Mannheim
 G.N. Pharm Arzneimittel GmbH, 70734 Fellbach
 Hoechst AG, 65812 Bad Soden am Ts.
 I. C. Lercher GmbH, 78576 Emmingen-Liptingen
 Mikrona Dentaltechnik Vertriebs-GmbH, 85774 Unterföhring
 Pedrazzini-Dental, 81541 München
 Pharmacia & Upjohn GmbH, 91051 Erlangen
 Riss-Dental, 63410 Hanau
 Roeko GmbH + Co. Dentalerzeugnisse, 89122 Langenau
 Vivadent Dental GmbH, 73471 Ellwangen, Jagst-Neunheim
 Wybert GmbH, Elmex Forschung, 79515 Lörrach

Spitzingsse im nächsten Jahr



Der ZBV Oberbayern freut sich, Sie im Januar 1998 wieder am Spitzingsee im Kongreßzentrum „Seehof“ begrüßen zu dürfen.

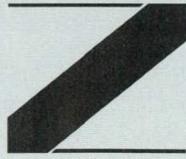
Termin: 17./18. Januar 1998

Referent: Prof. Dr. Axel Gutowski, Schwäbisch Gmund

Thema: „Was Sie schon immer über die Totalprothese wissen wollten!“

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor!

**Mitteilungen Zahnärztlicher
Bezirksverband Oberbayern**



**Neue betriebswirtschaftliche Kursserie
des ZBV Oberbayern**

Voraussichtlich im April startet das Referat für Praxisführung, Betriebswirtschaft und Ökologie in Fortführung der im vergangenen Jahr begonnenen betriebswirtschaftlichen Seminarreihe eine neue dezentrale Vortragsserie über „Modelle zeitbezogener Honorarkalkulation und Voraussetzungen zur erfolgreichen Darlegung von Behandlungsmöglichkeiten und ihrer Preise.“

Dieses pragmatische Seminar führt die Gedanken der letztjährigen Veranstaltung über die „betriebswirtschaftliche Kostenanalyse“ weiter und versetzt Sie in die Lage, auf unkomplizierte Weise aus den Ihnen vorliegenden Praxisdaten eine zeitbezogene Preisberechnung Ihrer Leistungen vorzunehmen. Besonders herausgearbeitet werden dabei Möglichkeiten und Wege, Ihren Patienten vermehrt zeitgemäße Privat-, Wahl- und Zusatzleistungen zu angemessener Honorierung zu vermitteln. Weitere Einzelheiten zu Veranstaltungsorten, Veranstaltungsdaten und zur Anmeldung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das der Kollegenschaft gesondert zugeht.

Dr. M. Moser
Referent Praxisführung

**Meldung beim
Gesundheitsamt**

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß jeder Zahnarzt verpflichtet ist, sich bei seinem zuständigen Gesundheitsamt anzumelden.

Die Gesundheitsämter sind berechtigt, bei nicht erfolgter Anmeldung gegen die Zahnärzte tätig zu werden. (B)

**Röntgenkurs für
Zahnarzthelferinnen**

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.
Teilnahme nur möglich mit Helferinnen-Brief ab 1993!

Aufgrund der großen Nachfrage neuer Termin:

Donnerstag, 17. April 1997,
9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. E. Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztheaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 36, 81369 München,** zu senden. (B)

**Reaktivierungskurs für
Zahnarzthelferinnen
(ZMA)**

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen, die nach längerer Pause zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, eine Hilfe für den Wiedereinstieg.

Einmal jährlich wird für ca. 30 Teilnehmerinnen in einem 13tägigen Kompaktkurs altes Wissen aufgefrischt und auf Neuerungen in den Praxen verwiesen. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen,

**Expertensymposium '97
FRIALIT-2**

**für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen**

Themen:	Sinusbodenelevation, Knochen- transplantation, Augmentation, Biomechanik, Titanguß, Korrossion, Abrechnung
Termin:	27./28. Juni 1997
Ort:	Tutzing-Bernried am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Zahntech. Leitung:	Herr ZTM Glass
ZMA-Leitung:	Frau Varges
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Prof. Lange Herr Prof. Reisert Herr Prof. Schulte Herr ZTM Mütterthies Herr Dr. Heinenberg Herr Dr. Bücking Frau Dr. Größner-Schreiber
Anmeldung:	ALHA Fortbildungsinstitut Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/63 34, Fax 20 16

Begrenzte Teilnehmerzahl

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/63 34 · Fax 0 81 58/20 16**

also theoretisch, ausgerichtet. Es werden folgende Themen behandelt: Praxisverwaltung, Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Füllungs- und Abformmaterialien, Notfallmedizin, Hygiene, Instrumentenkunde.

Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarztthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. (Möglichkeit der Förderung durch das Arbeitsamt!)

Kurstermin: 02. bis 18. Juni 1997;
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Folgekurse jedes Jahr im Mai oder Juni!

Kursort: Fortbildungsstätte für ZMV und ZMF,
Georg-Hallmeier-Str. 6, 81369 München

Kursgebühr: DM 690,-

Anmeldeschluß: 05. Mai 1997

Interessentinnen wenden sich bitte an die:

**Bayerische Landes Zahnärztekammer,
Referat Zahnarztthelferinnen, Fallstr. 34, 81369 München
Telefon 0 89/7 24 01-6 66 (Frau Schoderer),
Telefax 0 89/7 24 01-6 33.**

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **2. April 1997.**

Redaktionsschluß ist am 14. März 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. März 1997.

in memoriam

ZÄ Elisabeth Legrand; 83254 Breitbrunn
geb. 06.09.1906 † 05.01.1997

Dr. Eleonore Busser; 86916 Kaufering
geb. 20.05.1920 † 08.01.1997

Dr. Lennart Heimerer; 82229 Hechendorf
geb. 12.04.1937 † 01.01.1997

ZA Leo Klima; 85072 Eichstätt
geb. 22.06.1913 † 12.01.1997

Dr. Willibald Preißler; 83022 Rosenheim
geb. 14.07.1914 † 05.01.1997

Dr. Reinhard Reuter; 82432 Walchensee
geb. 28.08.1915 † 01.01.1997

ZA Alois Stagl; 82140 Geiselbullach
geb. 29.09.1905 † 29.12.1996

Dr. Bozidar Vukmirovic; 82377 Penzberg
geb. 02.01.1922 † 19.10.1996

Dr./IMF Klausenburg Karmen Witte; 85435 Erding
geb. 14.01.1956 † 13.12.1996

MITGLIEDERBEWEGUNG

Januar 1997 (Stand 31.01.1997: 2381 Zahnärzte)

Zugänge

ZA Karlheinz Dreher, Regensburg	Erstmeldung
ZÄ Nicole Ettl, Mittenwald	Erstmeldung
ZÄ Carola Flentje, München	Erstmeldung
ZA Matthias Liebisch, Miesbach	Erstmeldung
ZA Guido Loibl, Winhöring	Erstmeldung
ZA Horst Udo Luister, Rosenheim	Erstmeldung
ZA Clemens Mühlbach, Laufen	Erstmeldung
ZÄ Carola Weber, Laufen	Erstmeldung
ZA Alexander Arent, Kolbermoor	Zugang v. ZÄK Westfalen-Lippe
Dr. Angelika Lobbichler, Altötting	Zugang v. ZBV Schwaben
ZÄ Christine Baumgartner, Bernried	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Judith Bächer, Neumarkt	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZÄ Ulrike Dame, Ingolstadt	Zugang v. ZBV Unterfr.
ZA Rüdiger Hackenberg, Treuchtlingen	Zugang v. ZBV Oberfr.
ZÄ Anja Henig, Eichstätt	Zugang v. ZBV Mittelfr.
Dr. Henriette Langer, Saal	Zugang v. ZBV Niederbay.
ZÄ Ruth Priesterjahn, Berlin	Zugang v. ZÄK Berlin
Dr. Gabriele Prischenk, Breitbrunn	Zugang v. ZBV Mittelfr.
ZÄ Ileana Riedel, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Heinrich Schwehr, Brannenburg	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Barbara Weigel, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abmeldungen

ZÄ Marina Bousvaros, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Andrea Hobbelling, Babenhausen	Abmeld. z. ZBV Schwaben
Dr. (IMF Klausenburg)	Abmeld. z. ZÄK
Gerhard Hohendorf	Niedersachsen
ZÄ Emine Lind, Ulm	Abmeld. z. ZBV Schwaben
Dr. Ivan Nosak, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Elisabeth Legrand, Breitbrunn	verstorben am 05.01.1997
Dr. Eleonore Busser, Kaufering	verstorben am 08.01.1997
Dr. Lennart Heimerer, Hechendorf	verstorben am 01.01.1997
ZA Leo Klima, Eichstätt	verstorben am 12.01.1997
Dr. Willibald Preißler, Rosenheim	verstorben am 05.01.1997
Dr. Reinhard Reuter, Walchensee	verstorben am 01.01.1997
ZA Alois Stagl, Geiselbullach	verstorben am 29.12.1996
Dr. Bozidar Vukmirovic, Penzberg	verstorben am 19.10.1996
Dr./IMF Klausenburg Karmen Witte	verstorben am 13.12.1996

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationenkurse

Enossales Implantationsverfahren Frialit®-2

Leitung:	Dr. H.-J. Hartmann
Termine:	Samstag, 19.04.1997 Samstag, 05.07.1997 Samstag, 11.10.1997
Auskunft:	alpha Fortbildungsinstitut, Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing, Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15, Fax 0 81 58/20 16

WIR GRATULIEREN

ZUM

80. Geburtstag

26.03.1997 ZA Alfred Meier
Gundekarstraße 7, 85072 Eichstätt

75. Geburtstag

09.03.1997 Dr. Isolde Haller-Kirmair
Hochfeldstraße 35, 83670 Bad Heilbrunn

22.03.1997 ZA Walter Oberwimmer
Römerstraße 1c, 82131 Gauting

70. Geburtstag

01.03.1997 Dr. Dr. Reza Hekmat-Nejad
MKG-Chirurgie, Zaunkönigstraße 14,
85051 Ingolstadt

01.03.1997 ZA Günther Lischke
Drosselweg 27, 85667 Oberpfammern

15.03.1997 ZÄ Irmgard Laschzyk
Kellerbergweg 4, 83512 Wasserburg

20.03.1997 Dr. Helmut Kolbeck
Katharinenstraße 6, 86899 Landsberg

65. Geburtstag

27.03.1997 Dr. Erhard Teuchert
Bahnhofstr. 7, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Erding

Zahnärztetreffen am Dienstag, 4. März 1997, um 19.30
Uhr in Erding, Gasthof zur Post, Haager Straße 1.

Thema: Datenträgeraustausch '97; politische
Dimension und Auswirkung für die Praxis

Gast: Dr. Manfred Kinner, München

Dr. Wolfgang Kronseder, Obmann

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 6. März 1997, um 20.00
Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Fortbildungsveranstaltung der Fa. Hoechst

Referent: Prof. Rahn

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 10. März 1997, um 19.30
Uhr in Freilassing, Gasthof Moosleitner.

Thema: Standespolitik – aktuell
– Krankenscheinabrechnung
– Kunststofffüllungen

Teilnahmemöglichkeit auch für Helferinnen.

Dr. Horst Hämsich, Obmann

Obmannskreis Fürstfeldbruck

Zahnärztetreffen und Obmannsveranstaltung am Dienstag,
18. März 1997, um 19.30 Uhr in Emmering, Bürgerhaus.

Die am 24. Januar ausgefallene Veranstaltung wird mit fol-
genden Themata nachgeholt:

1. Was erwartet uns in der nächsten Zeit in unserem
Praxisalltag?
2. Wie funktioniert unsere Bayerische Ärzteversorgung und
gibt es da Zukunftsprobleme?
3. Gruppenprophylaxe und LAGZ im Landkreis, Verwei-
sungssystem in den Praxen und Individualprophylaxe.
Projekt: Therapiebegleitende Beratung.

Referenten: Dr. Brigitte Hermann (Ref. für Prophylaxe im
ZBV Oberbayern)

Dr. Klaus Lindhorst (LAGZ und Prophylaxebe-
auftragter der BLZK, Vertreter der BLZK bei der
Bayerischen Ärzteversorgung)

Dr. Karl Mühlbauer (1. Vorsitzender des ZBV
Oberbayern)

Dr. Brunhilde Drew, Obmännin



ISARMED DENTALSERVICE

PRAXISPLANUNG
SERVICE
BERATUNG
EINRICHTUNG

ISARMED
Dr. J. Bald & R. Zach
Gebhardtstraße 1, 82515 Wolfratshausen
Tel. 0 81 71/2 00 17, Fax 0 81 71/2 00 10
Mobil 01 71/6 53 58 86

25 Jahre 

Cemm Formula
ab DM 28.500,-
+ MwSt.

Wir sind am 25./26.4.97 auf der Dentalausstellung / Bayer. Zahnärztetag München

Obmannskreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. März 1997, um 20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr.

Thema: Die „neue“ KCH-Abrechnung 1997

Referent: N. N.

Dr. Jürgen Mendl, Obmann

Obmannskreis Ebersberg

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. März 1997, um 20.00 Uhr in Oberndorf, Gasthof Huber.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. März 1997, um 20.00 Uhr in Gauting, Gaststätte „Zum Bären“, Pippinplatz/Ecke Unterbrunnerstraße.

Thema: Dentinadhäsive Restauration

Dr. Andreas Moser, Obmann

Dr. Christoph Schmidtner, stv. Obmann

Obmannskreise Traunstein, Mühldorf, Altötting

Vorschau: Ausflug zu Espe, 16. April 1997. Abfahrt 7.00 Uhr ab Traunstein entlang der B 304, Rückkehr gegen 17.00 Uhr. Kolleginnen und Kollegen sind mit Praxisbelegschaft eingeladen. Diese Einladung ergeht auch an die Nachbarlandkreise. Anmeldungen an Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg, Gabelsbergerstraße 6, Tel. 0 86 21/27 60 durch Einsenden eines Verrechnungsschecks in Höhe von DM 50,-.

Zahnärztetreffen am 18. Juni 1997 um 19.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising

Thema 1: DOKUMENTATION – (kein Fremdwort in der Zahnarztpraxis! Richtige Karteiblattformführung, das A und O vor Ausschüssen und Gerichten!

Thema 2: Wechsel in der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB – hier bin ich! – Ein neuer Mann stellt sich vor!

Gäste und Referenten:

1. ZA Michael Schwarz, Bernau – KZVB-Vorstandsmitglied
2. Dr. Klaus Kocher, Wolnzach – Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

ab 18.30 Uhr: **Zahnärztetreffen des Obmannsbezirkes Traunstein**

Vorschau: Fortbildungsveranstaltung am 11. Oktober 1997

Thema: „Die Zeit nach Amalgam!“

Referent: Prof. Bernhard Klaiber, Universität Würzburg

Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Viktor Jais; Obleute

Bayerischer Zahnärztetag 1997

Wissenschaftliches Programm

Ort: Sheraton Hotel, Arabellastr. 6, München, Kongreß-Saal

Termin: 25. und 26. April 1997 (Freitag und Samstag)

Thema (Zahnärzte): Prophylaxe, Parodontologie und Prothetik – Konzepte einer innovativen Zahnheilkunde

Colloquium

Ort: Sheraton Hotel, Arabellastr. 6, München

Termin: 24. April 1997 (Donnerstag)

Leitung: Dr. Heinz-Michael Günther, Stegaurach

Thema: Betriebswirtschaftliche Betrachtungen und Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis

Mitarbeiterinnenprogramm

Ort: Arabellahotel

Termin: 25. April

Rahmenprogramm

24. April: Staatstheater Gärtnerplatz:
Oper „Carmen“

Komödie Bayerischer Hof:

Schauspiel: „Die Erbin“

25. April: Festakt mit musikalischer Umrahmung

Münchner Abend im Augustinerkeller

(Es spielt die Big-Band „Billy Gorlt“)

Regionale Zahnarzhelferinnen-Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen
Samstag, 15.03.1997 Praxis Dr. Heiml, Waldkraiburg

Professionelle Zahnreinigung
Samstag, 12.04.1997 Praxis Dr. Hermann, Hohenkammer

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen
Samstag, 26.04.1997 Praxis Dr. Hermann, Hohenkammer

Professionelle Zahnreinigung
Samstag, 07.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

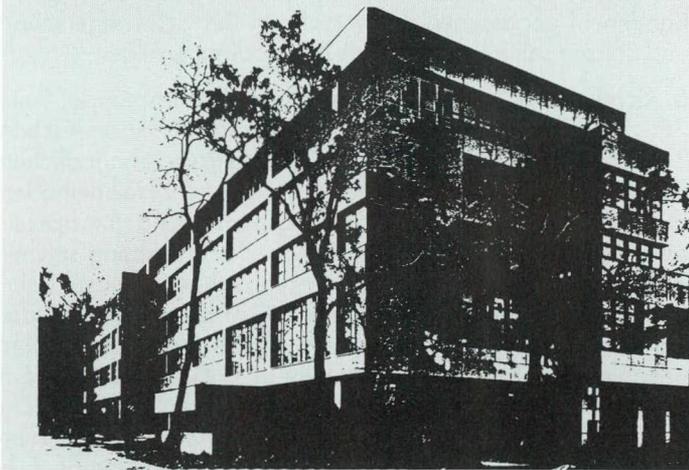
Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen
Samstag, 21.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Implantologie
Samstag, 12.07.1997 Praxis Dr. Schubert, Freising

Die Kurse finden jeweils samstags ganztätig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt. Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

Mitteilungen der Bezirksstelle der KZVB



Dr. Klaus Kocher:

Bericht von der Konstituierenden Vertreterversammlung der KZVB am 25.01.97

Als ich am Samstag kurz vor 10:00 Uhr den großen Vortragssaal im 1. Stock des Zahnärzteshauses betrat, meinte ich, ein Knistern zu hören. Überall standen Gruppen von Kollegen, die heftig die bevorstehende Wahl des Vorstandes der KZVB diskutierten.

An der Zusammensetzung der Gruppen konnte man deutlich die unterschiedlichen Fraktionen erkennen, hier die Anhänger des bisherigen Kurses des KZVB-Vorstandes, konsequente Vertreter einer womöglichst weitgehend freien und unreglementierten Zahnheilkunde, dort Kollegen, denen dieser Kurs eher Angst macht, Kollegen, die immer noch an eine Zukunft im Krankenkassenschoß glauben. Eine weitere Gruppe, die im persönlichen Führungsstil des KZVB-Vorstandes Anstoß nahm, und wieder andere, die mit diesem oder jenem aus dem Vorstand nicht konnten.

Ja, wenn man ganz genau hinsah, konnte man aus der Gruppenbildung Zuordnungen zu gewissen Organisationen ablesen. Zuordnungen, die einem an der so oft beschworenen Gemeinsamkeit von Kammer, KZVB und Freiem Verband zweifeln ließ. Ein spannender Wahltag brach an, und jeder, der ihn miterlebte, kam auf seine Kosten. Auf Grund der besonderen Brisanz dieser Wahlen und aus Angst vor Manipulationen wurde gleich zu Anfang der Wahlausschluß von 4 auf 6 Personen aufgestockt. Nach einigem Gehacke wurde Dr. Lichtblau wieder zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt, sowie völlig reibungslos Dr. Wendel zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

Dann kam nach ausführlicher Darlegung der Wahlmodalitäten die Wahl des 1. Vorsitzenden des Vorstandes der KZVB. Es kandidierte Dr. Löffler, der bisherige Vorsitzende. Die überzeugende Arbeit von Dr. Löffler schreckte anscheinend jeden möglichen Gegenkandidaten ab. Das Wahlergebnis von 37 Ja-, aber 19 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen ließ noch einiges für den Tagesfortgang erwarten. Dies erkannte auch Dr. Löffler, was zur Folge hatte, daß die Annahme zur Wahl

zum Vorstand erst einheitlich nach Abschluß der Wahl des Vorstandes erfolgte. Nach der Devise, „Wenn du deinen Gegner treffen willst, schlag seinen Freund“, verlief die Wahl des 2. Vorsitzenden des Vorstandes.

Dem bisherigen Amtsinhaber Dr. Kinner wurde Dr. Markus Achenbach gegenübergestellt. Die Diskussion entzündete sich an der Person von Dr. Kinner, mit der anscheinend eine Reihe von Delegierten überhaupt nicht konnten. Die fachliche Arbeit und die Leistungen, die Dr. Kinner in den letzten 4 Jahren aufzuweisen hatte, standen außerhalb jeder Diskussion. So waren dann drei Wahlgänge nötig, bis sich dann doch die absolute Mehrheit der Delegierten für Dr. Kinner entschied. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war einerseits die Überlegung, wie wird Dr. Löffler reagieren, wenn ihm der wichtigste Zuarbeiter genommen wird, seine engste Vertrauensperson, aber auch ein eklatanter wahltaktischer Fehler der Oppositionsgruppe um Dr. Achenbach. Er ließ sich nämlich breitschlagen, seine Kandidatenrede kurz nach der Mittagspause zu halten und nicht wie geplant zum Abschluß der Diskussion.

Nach dieser Wahl war die große Spannung verfliegen.

Zwar versuchten noch einige Delegierte zu verhindern, daß der Vorsitzende des Freien Verbandes der bayerischen Zahnärzte als Beisitzer in den Vorstand kommt, aber von Beisitzer zu Beisitzer setzten sich die Kandidaten des Freien Verbandes immer überzeugter durch.

So wurden als Beisitzer gewählt:

Dr. Wolfgang Heidenreich, Dr. Walter Leidmann, Dr. Peter Dimmling, Dr. Peter Keck, Dr. Siegfried Bücherl, ZA Michael Schwarz, ZA Peter Eichinger, Dr. Peter Watzlaw sowie die Newcomer Dr. Bernd Markert und Dr. Ernst Richter.

Nach der Wahl des Finanzausschusses und der Widerspruchsstelle 1 sowie des Landeswahlausschusses und des Datenschutzkontrollausschusses schloß die Marathonveranstaltung nach 8 Stunden.

Im Rahmen der Erklärung zur Amtsübernahme betonte Dr. Löffler, daß man erkannt habe, wo noch Handlungsbedarf in der Vorstandsarbeit bestehe, und regte eine gemeinsame Klausurtagung vom Präsidium BLZK, Vorstand KZVB und Landesvorstand des Freien Verbandes an, um alle bestehenden Differenzen zu klären und die Arbeit für die bayerischen Zahnärzte noch wirkungsvoller zu gestalten.

Wünschen wir dem neuen – alten Vorstand für die nächsten 4 Jahre viel Erfolg.

Denn von diesem Erfolg wird unsere Zukunft ganz entscheidend mitbestimmt.

Seminare des FRIALIT®-2 Implantatsystemes mit abrechnungstechnischen Hinweisen

Leitung: Dr. H.-J. Hartmann
 Termine: Mittwoch, 05.03.1997
 Mittwoch, 11.06.1997
 Mittwoch, 22.10.1997
 Mittwoch, 26.11.1997
 Auskunft: alfa Fortbildungsinstitut,
 Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing,
 Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15,
 Fax 0 81 58/20 16



Dr. Walter Leidmann:

Abrechnung von Füllungen

Von welchen gegebenen Fakten ist auszugehen?

1. Achstes SGB V Änderungsgesetz: (gültig ab 1.11.1996): Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigere plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. Es ist vor der Behandlung (d. h. vor der Kavitätenpräparation) eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt *nicht* für Fälle, in denen *intakte* plastische Füllungen ausgetauscht werden.

2. Beschluß des erweiterten Bewertungsausschusses (vom 17.4.1996): Kunststofffüllungen in *Adhäsivtechnik* werden nach den *Füllungspositionen 13 e bis g* über KVK abgerechnet, wenn der Nachweis einer Allergie gegenüber Amalgam bzw. dessen Bestandteilen gemäß den Kriterien der Kontaktallergiegruppe der Deutschen Gesellschaft für Dermatologie erbracht wurde bzw. bei Patienten mit schwerer Niereninsuffizienz. Dies gilt natürlich auch für die dabei anfallenden Begleitleistungen. Eine *mehr als dreiflächige* Kunststofffüllung über KVK ist somit überhaupt *nicht* abrechenbar.

3. Beschluß des Bundesausschusses (vom 6.7.1995): Der *Abschnitt B II Ziffer 4* der Richtlinien für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung erhielt folgende Fassung: Es sollen nur *anerkannte* und *erprobte* plastische Füllungsmaterialien (z. B. Amalgam, Komposit) gemäß ihrer medizinischen Indikation verwendet werden. Die aktuellen Gebrauchs- und Fachinformationen und Aufbereitungsmonographien sollen berücksichtigt werden. In der angefügten Protokollnotiz heißt es: Alle hiernach indizierten plastischen Füllungen sind im Seitenzahnbereich im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung zu erbringen.

Compomere und Glasionomerzemente sind keine erprobten und anerkannten Füllungsmaterialien im Okklusionstragenden Seitenzahnbereich, sondern gelten nach deren Gebrauchsinformation als Langzeitprovisorien.

4. Bescheid des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (gültig ab 1.7.1995): Die Gebrauchs- und Fachinformation ist wie folgt zu formulieren: Amalgamfüllungen dürfen nur für Okklusionstragende Füllungen im Seitenzahnbereich (*Klasse I und II*) eingesetzt werden, und nur dann, wenn *andere plastische Füllungswerkstoffe nicht indiziert* sind und *andere Restaurationstechniken nicht in Frage*

kommen. Amalgam ist nicht geeignet für retrograde Wurzelfüllungen, als Material für Stumpfaufbauten zur Aufnahme von Kronen oder Inlays, als Füllungsmaterial in gegossenen Kronen, bei Okklusalem oder approximalem Kontakt mit vorhandenem gegossenen Zahnersatz. In der Schwangerschaft und Stillzeit sollte keine weitere Anwendung erfolgen.

5. Richtlinien A 3 und A 6 (siehe blaue Vertragsmappe, Seite 29 BMV-Z): Maßnahmen, die lediglich kosmetischen Zwecken dienen, gehören nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Es sollen nur Untersuchungs- oder Heilmethoden angewandt werden, deren diagnostischer und therapeutischer Wert ausreichend gesichert ist. Die Erprobung solcher Methoden auf Kosten der Versicherungsträger ist unzulässig. Solche Leistungen darf der Patient nicht beanspruchen, der Zahnarzt nicht durchführen und die Krankenkasse nicht bezahlen. Daraus ist wieder zu folgern, daß Compomere und Glasionomerzemente nicht über KVK abzurechnen sind. Ein Austausch von Füllungen aus kosmetischen Zwecken (auch im Frontzahnbereich) ist eine nach GOZ abzurechnende Füllung.

6. Bundesschiedsamtbeschuß zur Gewährleistung (vom 13.12.1993): Der Zahnarzt übernimmt für Füllungen eine zweijährige Gewähr. Identische und Teilwiederholungen von Füllungen sind in diesem Zeitraum vom Zahnarzt kostenfrei vorzunehmen. Ausnahmen sind mehr als dreiflächige, cervikale und Milchzahn-Füllungen. Nach Auskunft der Juristen entkommt man der Gewährleistung darüber hinaus, wenn außervertragliche Versorgungsformen gewählt werden; dazu zählt im Ergebnis auch eine Zahnfüllung aufgrund *Mehrkostenvereinbarung* mit dem Patienten (vergleiche oben Ziffer 1) – *unabhängig* von der Höhe der Mehrkosten.

Was ergibt sich nun für die Praxis?

1. Amalgamfüllungen werden unter der *Position 13 a – d* über KVK abgerechnet. Das gleiche gilt für die anfallenden Begleitleistungen.

2. Kompositfüllungen in Adhäsivtechnik werden nur **bei gegebener Indikation** (Amalgamallergie und Niereninsuffizienz) über die *Position 13 e – g* über KVK abgerechnet. Ebenso die anfallenden Begleitleistungen.

Legen Sie den Nachweis über eine eventuell vorhandene Amalgamallergie bzw. Niereninsuffizienz in die Karteikarte. Falls Sie mehr als 1 % Ihrer Füllungen über die *Position 13 e – g* abrechnen, verlangt die KZVB Ihre Nachweise. Ansonsten müssen Sie mit einer Berichtigung Ihrer Abrechnung rechnen. Eine *Anwendung der Mehrkostenberechnung* nach dem Achten SGB V Änderungsgesetz ist *unzulässig*.

3. Kompositfüllungen in Adhäsivtechnik **ohne gegebene Behandlungsnotwendigkeit** sind Wunschfüllungen und somit nach § 4 Abs. 5 b BMV-Z und § 8 Abs. 3 EKV-Z mit *allen Begleitleistungen* nach GOZ als *Analogieleistung (A)* abzurechnen. Sie können dabei die Einlagefüllungsnummern 215A – 217A oder besser die gehämmerte Füllung 214A (verschiedene Steigerungsfaktoren) je nach Zeitaufwand beim Legen der Füllung in Ansatz bringen. Dies gilt übrigens auch für die Privatpatienten, da es bei Erstellung der GOZ 88 noch keine Adhäsive Füllungstechnik gab. Es ist vorher eine schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten zu treffen. Eine *Abrechnung über KVK* oder die *Anwendung einer Mehrkostenvereinbarung* nach dem Achten SGB V Änderungsgesetz ist auf jeden Fall *ausgeschlossen*.

4. Zeitbegrenzte Füllung: Wenn ein Patient eine Amalgamfüllung ablehnt und sich in dieser Sitzung noch nicht für eine

endgültige Versorgung entscheiden kann, sollten Sie eine zeitbegrenzte Versorgung applizieren. Diese wäre bei einer tiefgehenden Karies als CP oder P als Vertragsleistung über KVK abzurechnen. Notfalls müssen Sie eine provisorische Füllung ohne Möglichkeit einer Abrechnung legen. Sie sollten den Patienten eindrücklich auf die Notwendigkeit einer baldigen definitiven Versorgung hinweisen. Klären Sie, wenn möglich, den Patienten bereits in der ersten Sitzung über die verschiedenen Füllungsmaterialien auf. Damit hat er bis zur nächsten Sitzung Bedenkzeit, die Sie ihm aus juristischen Gründen gewähren müssen.

In einer weiteren Sitzung ist die Wunschfüllung mit allen Begleitleistungen nach GOZ (siehe 3.) abzurechnen.

5. Langzeitprovisorien aus nicht erprobten Füllungsmaterialien: Compomere, Stein- oder Glasionomere sind nicht erprobte Füllungsmaterialien. Außerdem unterliegen sie der zweijährigen Gewährleistung. Sie können somit nicht über KVK zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet werden. Diese Füllungen sollten je nach Zeitaufwand und nach sozialen Gegebenheiten des Patienten über die GOZ Nummern 205 – 211 abgerechnet werden. Eine Mehrkostenvereinbarung nach dem Achten SGB V Änderungsgesetz kommt nicht in Frage.

Sie können natürlich auch die gesamte Füllung nach GOZ (§ 4 Abs. 5 b BMV-Z und § 8 Abs. 3 EKV-Z) abrechnen, wenn dies eine Wunschleistung des Patienten ist.

6. Wunschfüllungen oder Füllungen aus kosmetischen Gründen sind nach BMV-Z § 4 Abs. 5 b und EKV-Z § 8 Abs. 3 über GOZ abzurechnen. Eine Mehrkostenvereinbarung nach dem achten SGB V Änderungsgesetz ist auch hier nicht möglich.

7. Einlagefüllungen sind inklusive Begleitleistungen als reine Privatleistung nach GOZ Nummer 215 – 217 abzurechnen. Falls Sie hier die Mehrkostenregelung nach dem Achten SGB V Änderungsgesetz anwenden, müssen Sie sich im Klaren sein, daß die über KVK abgerechneten Füllungen Bestandteil der Gesamtvergütung nach § 85 SGB V sind. Dies bedeutet, daß Sie das Inlay – schon immer eine reine Privatleistung – selbst mitfinanzieren.

Als Begleitleistung gelten übrigens nur Leistungen, die beim Legen einer Amalgamfüllung anfallen würden (also es kommt nur eine P oder CP in Betracht.).

8. Kostenerstattung bei Füllungen.

Wenn Sie die durch die Mehrkostenregelung bei Füllungen erzeugte Papierflut nicht mitmachen wollen und Ihr Patient

immer einen Zuschuß von seiner Kasse erhalten soll, können Sie bei den *Freiwillig Versicherten nach § 13 Abs. 2 SGB V* und bei den *Pflichtversicherten die Erprobungsregelung* (die die jeweilige Krankenkasse in ihrer Satzung verankert hat) nach § 64 SGB V anwenden. Dies setzt ebenfalls eine schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten voraus. Wenn Sie Ihre Patienten für die Kostenerstattung gewinnen wollen, sollte dabei die private Gebührenposition etwa der Kassenleistung entsprechen. Machen Sie Ihre Patienten schon vorher darauf aufmerksam, daß die Kassen für die Kostenerstattung wegen fehlender Wirtschaftlichkeitsprüfung und Sonderbearbeitung der Liquidationen Einbehalte in geringer Höhe nach momentaner Gesetzeslage vornehmen müssen. Klären Sie den Patienten vorher nicht darüber auf, werden die Kassen Sie einer zu hohen Liquidation bezichtigen. **Aber nur Mut, immer mehr Patienten sind an einer offenen Rechnungslegung interessiert!**

Übrigens: Im Gesetzentwurf zum 2. GKV-Neuordnungsgesetz ist geplant, das Recht auf Wahl der Kostenerstattung gemäß § 13 Abs. 2 SGB V generell auch für Pflichtversicherte auszudehnen.

Dr. Walter Leidmann ist

Vorsitzender der Bezirksgruppe Oberbayern FVDZ

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Zum Thema Bayerische Ärzteversorgung in der Ausgabe vom Dezember 1996

Nach dem Artikel „Diskussion um Bayerische Ärzteversorgung“ auf der Seite 3 in der Ausgabe ZBV OBERBAYERN AKTUELL vom Dezember 1996 soll ich behauptet haben, daß „nur noch 25 % – 30 % der Ruhestandsgelder ausbezahlt werden könnten, wenn man den Beitrag um 100 Mio. niedriger mache.“

Tatsächlich hatte ich jedoch andere Aussagen gemacht, nämlich: Wenn dem Antrag von Herrn Dr. Hämisch gefolgt und der Höchstbeitrag zur Bayerischen Ärzteversorgung für selbständige Mitglieder auf den jeweiligen jährlichen höchsten Pflichtbeitrag der Rentenversicherung (z. B. 18.432 DM in 1996) beschränkt würde, dann würden sich die jährlichen

Dr. Paper sagt:

„Durchschreibesätze müssen nicht teuer sein!“

500 DIN A4-Sätze 2fach mit beliebiger Kopiefarbe schon ab DM 62,90*

* Preis bei Abnahme von 4 Verpackungseinheiten – zuzgl. Versandpauschale und Mehrwertsteuer.

JUNGMANN PAPIERTECHNIK

86424 Dinkelscherben, Tel. 0 82 92/96 90-0, Fax 0 82 92/96 90-33



Beitragseinnahmen der BÄV um rund 100 Mio. verringern. Im Rahmen des derzeit geltenden Geschäftsplans und ohne Ausgleichmaßnahmen hätte dies eine Absenkung des Leistungsniveaus um rund 10 % zur Folge.

Bei diesem Gedankenmodell kämen also immerhin noch 90 % der bisherigen Renten zur Auszahlung und nicht nur 25 % – 30 %. In der Realität dürften jedoch die laufenden Renten nicht gekürzt werden, weil die Beitragsverringerung um 100 Mio. nicht durch äußere Zwänge, sondern durch eine Änderung der Versorgungsphilosophie im Sinne von Herrn Dr. Hämişch bedingt wäre. Vielmehr müßten die jetzigen Beitragszahler, die geringere Beiträge zahlen sollen, die Folgen dieser Maßnahme auch allein tragen, d. h. die Verrentung ihrer Beiträge müßte reduziert werden. Ihre künftigen Versorgungsansprüche würden sich damit gleich zweifach verringern, nämlich erstens wegen ihrer geringeren Beitragszahlung und zweitens wegen der niedrigeren Verrentung dieser Beiträge.

An anderer Stelle der Diskussion hatte ich gesagt, daß ich mir nicht vorstellen könne, daß der Landesausschuß der BÄV eine Beitragsreduzierung im Sinne von Herrn Dr. Hämişch beschließen würde, und daß das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, welches die Versicherungsaufsicht über die BÄV ausübt, einer solchen Maßnahme wohl nicht zustimmen würde. Wollte man diese Idee überhaupt weiter verfolgen, dann müßten die fehlenden Beiträge durch eine kräftige Anhebung des Beitragssatzes der selbständigen Mitglieder von derzeit 8 % auf die Größenordnung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeglichen werden, d. h. also auf 18 % – 20 %. Dies wäre dann ein Beitragssystem, das eine Reihe von anderen berufsständischen Versorgungswerken in der Bundesrepublik Deutschland anwendet, allerdings mit der Folge, daß dann gerade die Mitglieder mit kleinen und mittleren Berufseinkommen weit stärker als bisher belastet würden. Während nämlich bei einem Berufseinkommen von z. B. 100.000 DM bzw. 150.000 DM derzeit ein Beitrag von 8.000 DM bzw. von 12.000 DM an die BÄV zu entrichten ist, müßte bei dem alternativen Beitragssatz z. B. im Jahr 1997 ein Beitrag von rund 20.000 DM bezahlt werden, und zwar bereits bei einem Einkommen von 100.000 DM. Eine Beitragsgestaltung im Sinne von Herrn Dr. Hämişch würde daher die kleineren und mittleren Einkommen wesentlich stärker als das bisherige System belasten, während Beitragsentlastungen erst bei Einkommen von über 250.000 DM eintreten würden. Die zitierte Buchführung von Herrn Dr. Hämişch, daß das jetzige Beitragssystem „vor allem die Berufsanfänger mit relativ hohen Summen belaste“, würde also genau dann eintreten, wenn sein Vorschlag verwirklicht würde.

Nach dem Artikel „Sonderveranstaltung Bayerische Ärzteversorgung“ auf der Seite 5 derselben Ausgabe ZBV OBERBAYERN AKTUELL soll ich behauptet haben, „gemessen an den Netto-Rentenbezügen anderer Berufsgruppen (z. B. Beamte u. ä.) liege die Ärzteschaft sogar erheblich darunter.“ Tatsächlich hatte ich jedoch etwas ganz anderes ausgeführt, nämlich: Der Nettoversorgungsgrad der Renten der selbständigen Mitglieder der Bayerischen Ärzteversorgung liegt erheblich unter dem Nettoversorgungsgrad z. B. von Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes (letztere haben durch die Zusatzversorgung eine beamtenähnliche Versorgung). Unter Nettoversorgungsgrad soll hier das Verhältnis der Altersrente zum früheren Netto-Aktiveneinkommen verstanden werden. Weiter hatte ich ausgeführt, daß der niedrigere Nettoversorgungsgrad der selbständigen Mitglieder der BÄV keinesfalls

ein Merkmal für mindere Qualität für die Leistungskraft der BÄV sei – die Rentenleistung pro 1,- DM Beitrag ist nämlich recht gut – sondern schlicht und einfach daran liegt, daß der Beitragssatz der selbständigen Mitglieder der BÄV nur 8 % beträgt, während der für eine beamtenmäßige Versorgung erforderliche Beitragssatz (einmal angenommen, daß die Pensionen der Beamten wie die Renten der BÄV oder die Renten der Angestellten im öffentlichen Dienst durch Beiträge finanziert würden) bei über 20 % liegt.

Abschließend möchte ich noch auf den von Herrn Dr. Hämişch zitierten Begriff Eigenverantwortung eingehen. Die mittlerweile über 60 berufsständischen Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland wurden gerade deswegen gegründet, weil ihre Mitglieder die Verantwortung für ihre Vorsorge im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie für ihre Hinterbliebenen selbst übernehmen und nicht anderen Institutionen überlassen wollten.

Allerdings geht es hier nicht allein um die jeweils private Verantwortung nur für sich und die eigene Familie, die wohl von Herrn Dr. Hämişch gemeint ist und die, wie die bisherigen Erfahrungen immer wieder gezeigt haben, leider in sehr vielen Fällen scheitert, sondern um mehr, nämlich um die gemeinsame Verantwortung des ganzen Berufsstandes für seine Versorgung. Diese gemeinsame Verantwortung bedeutet zwar einerseits die Pflicht zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk und zu entsprechender Beitragszahlung, bietet aber dafür andererseits die Gewähr für eine sichere Versorgung auch in allgemeinwirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie sie in der Vergangenheit bereits des öfteren aufgetreten sind und die sich auch in der Zukunft nicht immer vermeiden lassen werden.

G. Ruppert, Referatsleiter bei der Bayerischen Ärzteversorgung für versicherungsmathematische Angelegenheiten der Bayerischen Ärzteversorgung

Billig-Werbefeldzug eines Kollegen

Mir ist unerklärlich, wieso der verantwortliche Schriftleiter des ZBV Oberbayern – Aktuell den Aktivitäten des Kollegen Hämişch derart viel „Nachsicht“ einräumt. Ich erinnere an den „Billig-Werbefeldzug“ des Kollegen Hämişch in Sachen Zahnersatztourismus vom Salzburgerischen ins Berchtesgadener Land, nachzulesen in den Salzburger Nachrichten vom 3.3.96. Die entsprechenden Protestschreiben der österreichischen Zahnärzte können bei der BLZK eingesehen werden.

Bei besagter Informationsveranstaltung der Bayer. Ärzteversorgung im Ärztehaus in der Mühlbauerstraße waren ca. 13 Personen zugegen. Ca. sechs „betroffene“ junge Kollegen, zwei Versicherungsmathematiker der Bayerischen Ärzteversorgung, zwei Mitglieder, ein stellvertretendes Mitglied, der Vorsitzende des Landesausschusses der Bayer. Ärzteversorgung, Dr. Dr. Kastenbauer und Dr. Mühlbauer. Herrn Kollegen Hämişch wurden in dieser Veranstaltung immer wieder die versicherungsmathematischen, relevanten Grundlagen vorgelegt. Sein Kommentar: Die Fragen sind nicht ausreichend beantwortet!

Soweit bekannt wurde die Einladung zur Informationsveranstaltung der Bayer. Ärzteversorgung oberbayern-, wenn nicht

sogar bayernweit ausgeschrieben. Allein dem ZBV gehören ca. 3000 Mitglieder an. 99 % der Kollegen teilen also nicht die Meinung von Kollegen Hämisch, abzulesen an der geringen Zahl der Veranstaltungsteilnehmer. Herr Kollege Hämisch vertritt seine Interessen und nicht die Interessen der Gesamtheit der Kollegenschaft. Kollege Hämisch möchte maximal nur den Beitrags-Höchstsatz der gesetzlichen Alterssicherung in die Bayer. Ärzteversorgung einzahlen, unter Beibehaltung der bisherigen, großzügigen Absicherung im Fall einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit, eine Absicherung, die dann wohl von der Solidargemeinschaft, z. B. von ZA i.R. Herrn Weigl, übernommen werden soll. Da Kollege Hämisch keine weitere Möglichkeiten sieht, die soliden Strukturen der Bayer. Ärzteversorgung zu demontieren, hat er die Flucht nach vorne angetreten.

Als Ortsvorsitzender der FDP im Berchtesgadener Land beabsichtigt er, via FDP seine Vorstellungen über die Neuordnung der Bayerischen Ärzteversorgung umzusetzen, sozusagen über die Köpfe der betroffenen Mitglieder der Ärzteversorgung hinweg.

Herr Kollege Hämisch schadet mit seinem Vorhaben den bayerischen Kollegen, vielmehr aber noch der FDP.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann, Ebersberg

Sozialstaat im Umbruch

Soziale Sicherungssysteme / Ärzteversorgung

Die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland befinden sich im Wandel.

Auslösend hierfür ist nicht nur ihre Finanzierungs Krise, sondern auch die Veränderung der Anspruchs- und Erwartungshaltung an die Leistungsfähigkeit der Systeme im politischen Bewußtsein der Bürger. Während im Nachkriegs-Deutschland der starke Wohlfahrts- und Versorgungsstaat als Folge des Existenzschocks des Kriegsendes von der Gesellschaft gewünscht wurde, hat sich bei den nach 1945 geborenen Generationen der Freiheitsanspruch, sein Leben eigenverantwortlich ohne staatliche Reglementierung führen zu wollen, immer nachdrücklicher entwickelt. Diese Tendenz wurde noch verstärkt, weil sich aus dem Wohlfahrtsstaat ein nur noch schwer finanzierbarer und kontrollierbarer Überversorgungsmoloch entwickelt hat.

Großen Verdienst, den sozialpolitischen Reformprozeß angestoßen zu haben, kommt dem Berufsstand der Zahnärzte zu. „Abbau der Überversorgung, Beschränkung auf Notwendiges und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit“ waren die Schlagworte, mit denen die Zahnärzte in eindrucksvoller Geschlossenheit die Politiker zum Umdenken gezwungen haben.

Die Reform der Ärzteversorgung gerät nunmehr zur Nagelprobe. Wer Beschränkungen der sozialen Wohlfahrt von den sozial Schwachen verlangt, muß selbst bereit sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Politiker beobachten sehr gespannt, wie ernst es uns mit dem Umbau des Sozialstaates ist. Ist diese Forderung Ausdruck freiheitlichen Lebensprinzips oder nur eine Masche, um leichter an das Geld des Patienten zu kommen? Es geht um die Glaubwürdigkeit und damit auch um die weitere politische Durchsetzungsfähigkeit.

Die jetzige Generation der Leistungsempfänger braucht sich um den Bestands- und Vertrauensschutz keine Sorgen zu machen. Natürlich haben Rentenansprüche Eigentumscharakter und sind verfassungsrechtlich geschützt.

Um eine spürbare Absenkung des Rentenniveaus wird man dennoch nicht herkommen. Durch die deutlich verlängerte Lebenserwartung müssen die einst eingezahlten Beiträge nunmehr auf einen längeren Rentenauszahlungszeitraum verteilt werden. Versicherungsprinzip der berufsständischen Versorgungswerke ist die rein beitragsbezogene Rente. Ein solidarischer Generationenvertrag besteht nicht. Ich bin auch sicher, daß die Kollegen, die im „goldenen Zeitalter“ des Berufsstandes erwerbstätig waren, stolz genug sind, sich heute nicht von der gebeutelten Jungärzteschaft aushalten lassen zu wollen. Den Rentenbeziehern sie daher empfohlen, sich über ihr geschenktes längeres Leben zu freuen, statt über eine etwas reduzierte Rente zu granteln. Eine Sozialkomponente (Mindestrente) ließe sich leicht einarbeiten.

In der Diskussion mit Vertretern der Ärzteversorgung hat sich 1996 folgender Sachverhalt herausgebildet:

Um die Finanzierbarkeit der Ärzteversorgung zu erhalten, müssen konsequent alle Beitragsverpflichtungen eingetrieben werden. Die liberale Beitragsabführungspraxis früherer Jahre mußte daher aufgegeben werden, Beiträge in Höhe von z. Zt. max. DM 46.080,- p.a. führen selbstverständlich zu entsprechend hohen Rentenansprüchen.

Hier werden die beiden entscheidenden Systemfehler deutlich:

1. Die zu erwartende Rentenhöhe von Höchstbeitragszahlern geht am Versorgungsbedarf gewaltig vorbei. Niemand braucht eine Monatsrente von über DM 10.000,-, zumal dieser Personenkreis gewiß noch ausreichend Privatvermögen erworben hat. Eine solch hohe Rente zu gewährleisten ist vor allem nicht Aufgabe einer gesetzlichen Pflichtversicherung. Diese Rentenansprüche entstehen ja auch nicht aus Fürsorge gegenüber dem Mitglied, sondern aus der Not der Ärzteversorgung heraus, die Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.
2. Dabei wird die Finanzierungs Krise nur aufgeschoben und nicht gelöst. Um die, aus heutigen hohen Beiträgen erwachsenden hohen Rentenleistungen in der Zukunft auszahlen zu können, müssen von der nächsten Generation der Erwerbstätigen noch höhere Beiträge abgepreßt werden. Die Spirale dreht sich immer steiler und schneller, bis zum Kollaps.

Hier müssen rechtzeitig strukturpolitische Korrekturen erfolgen. Schon heute werden ein Drittel der Renten nicht mehr im Kapitaldeckungsverfahren, sondern im Umlageverfahren, wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung, ausbezahlt.

Auf Seiten der Reformbefürworter besteht breite Kompromißbereitschaft: Von einer liberalen Beitragsabführungspraxis über ein differenziertes Wahltarifsystem, bis hin zu einer Beschränkung des Pflichtbeitrages auf den gesetzlichen Höchstbetrag (z. Zt. DM 18.432,- p.a.), wie es im übrigen bei den Versorgungswerken anderer Freier Berufe Satzungsbestimmung ist, sind viele Modelle denkbar. Der Konflikt entsteht, weil die Ärzteversorgung beinhart auf ihrem Standpunkt: „so und nicht anders“ beharrt, und die Funktionäre und Angestellten des Versorgungswerkes, die von unseren Beiträgen gut leben, den kritischen und konstruktiven Dialog verweigern.

Die Verantwortlichen der Ärzteversorgung fürchten selbst,

daß die Mehrheit der Mitglieder eine Absenkung der Beiträge wünschen und wählen würden. Bei einem reduzierten Pflichtbeitrag und erlaubten freiwilligen Mehrzahlungen wie bisher, drohe die Finanzierungskrise. Wenn sich die Ärzteversorgung aber diesem Mehrheitswillen verweigert, ist dies undemokratisch und fordert politisches Handeln. Ohnehin muß zu dem Prinzip zurückgekehrt werden, daß die Verwaltung auszuführen hat, was die politischen Organe vorgeben.

Im Jahr 1997 müssen daher von den berufsständischen Vertreterversammlungen reformfordernde Beschlüsse gefaßt werden. Vom „Freien Verband“ erwarte ich dabei eine Vorreiterrolle. Es muß sichergestellt werden, daß die zahnärztlichen Vertreter im Landesausschuß der Ärzteversorgung dort die Interessen des Berufsstandes und nicht umgekehrt die Interessen der Ärzteversorgung gegenüber den Zahnärzten vertreten. Die Fachleute der Versorgungskammer müssen als Entscheidungsgrundlage verschiedene Beitrags- und Finanzierungsmodelle erarbeiten und vorlegen.

Es muß ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Ansichten und Interessen gefunden werden - und zwar rasch. Denn nichts schadet dem Fortbestand der Versorgungswerke mehr, als ein jahrelanger Streit. Die Öffentlichkeit hat gerade in dieser Zeit der sozialen Einschnitte kein Verständnis für Monatsrenten in fünfstelliger Höhe.

Wenn in der Politik bereits über die steuerfinanzierte Grundrente spekuliert wird, ist bei allen abgegebenen Bestandsgarantien für die Versorgungswerke der Fortbestand nicht so sicher, wie viele hoffen. Angesichts der hohen Vermögenswerte der Ärzteversorgung ist bei einem Machtwechsel in Bonn eine Solidarabgabe zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der politischen Gestaltungsfreiheit durchaus nicht unvorstellbar. Die neidige Begehrlichkeit der Politik ist groß und die Verlässlichkeit der Rechtsprechung gering. Es ist naiv zu glauben, wir könnten angesichts der allgemeinen Rentenkrise wie auf einer Insel der Glückseligen unser Höchstleistungssystem dauerhaft erhalten.

Ich bin allerdings zuversichtlich, daß wir die Reform schaffen werden. Wenn der Vorsitzende des Landesausschusses der Ärzteversorgung, bejubelt von allen Zahnärzten, über die „Reprivatisierung der Verantwortung“ philosophiert, wird er den Worten auch Taten folgen lassen.

Dr. Horst Hämisch

Obmann Berchtesgadener Land

Kritische Haltung

Nach dem in zwei Nummern der Zeitschrift ZBV-Obb. Aktuell Leserbriefe abgedruckt wurden, in denen mir Aussagen unterstellt wurden, die ich nicht gemacht habe, einige Anmerkungen:

Meine kritische Haltung zur Ärzteversorgung beruht auf der Tatsache, daß ich die Politik der Anhäufung von Vermögen unter staatlicher Aufsicht für gefährlich halte. Diese Befürchtung scheint nach den Veröffentlichungen der politischen Parteien zur Steuer- und Rentenreform nur allzu berechtigt. Daran ändert auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts und Gutachten hochrangiger Juristen nichts. Es gab auch einmal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die Niederlassungsfreiheit garantierte. Was jedoch mehr zu denken geben sollte, ist ein Urteil vom 28.10.1994 des Verfassungsgerichtes. Dort wurde entschieden, daß die Vorsorgeaufwendungen der -zig Millionen Pflichtversicherten öffentlichen Mitteln gleichgesetzt werden.

Die Begründung aus Karlsruhe: „Aus den Grundrechten folgt kein Anspruch eines Mitgliedes eines verfassungsmäßig errichteten Zwangsverbandes auf generelle Unterlassung einer bestimmten Verwendung öffentlicher Mittel.“ Mit anderen Worten: Ein pflichtversicherter Beitragszahler muß hinnehmen, daß seine Vorsorgeaufwendungen vom Staat wie allgemeine Abgaben behandelt und nach Gutdünken verwendet werden. Damit wird der Mißbrauch durch versicherungsfremde Leistungen sanktioniert.

Wenn das Verfassungsgericht -zig Millionen Rentner im Regen stehen läßt, wie sieht es dann mit einigen Hunderttausend Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke aus? Diese Versorgungswerke haben sich auch in keiner Weise an der Finanzierung zur Beseitigung der Ursachen für diese versicherungsfremde Leistungen beteiligt!

Aber auch die Struktur der Ärzteversorgung sollte hinterfragt werden. Die BLZK hat in ihrem Neujahrsschreiben zur Eindämmung der „Nebenkosten“ aufgerufen. Wir alle zahlen riesige Beiträge an Organisationen, deren Strukturen absolut unklar sind. Eigene Standesorganisationen eingeschlossen. Ebenso sind die Kosten unklar, die diese Organisationen verursachen. Viele reden heute von Transparenz, meinen aber immer die anderen.

Die Aussage, die Verwaltungskosten sind von 1989 zu 1994 von 2,69 % auf 2,43 % gefallen, klingt erfreulich. In Wirklichkeit aber sind die Verwaltungsgebühren der Ärzteversorgung in diesem Zeitraum um 35 % gestiegen. (Beitragsvolumen 1989: DM 624.007.134, 1994: DM 886.540.262 – Verwaltungsgebühren 1989: DM 15.948.432, 1994: 21.523.580)

Würden Krankenkassen, in die wir für unsere Angestellten zahlen, Berufsorganisationen, die von uns Beiträge erheben, Berufsgenossenschaften, die einfach auf Vorauszahlung umstellen, Verbände, TÜV usw. ihre Strukturen und Kassen offenlegen, dann wäre das Mißtrauen nicht so groß. Jeder wüßte dann, warum gibt es diese Organisation, wie sind wir dort vertreten, was bringt uns die Mitgliedschaft und was kostet sie uns.

Das fordert natürlich auch den einzelnen. Wenn uns diese Organisationen, die ja nicht weniger werden, aufgefressen haben, ist es zu spät.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Franz Beck, Starnberger Str. 9, 82343 Pöcking

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B.: Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 310,-

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Stellenangebote

Vorbereitungsassistentin

(Dt. Examen) mit/ohne Berufserfahrung,
ab Mai/Juni '97 für Teilzeitstelle
in moderne Praxis in Eichenau gesucht.

Telefon 0 81 41/8 09 44, Telefon privat 0 89/17 16 22

Vorbereitungsassistent/in

Freundliche/r, zuverlässige/r, deutsche/r
ab 01.07.97 oder später in Bestellpraxis
nach Miesbach gesucht.

Bewerbungen an Dr. Hans Schmidt, Stadtplatz 12,
83714 Miesbach, Tel. 0 80 25/30 20, privat 32 13

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis in Fürstenfeldbruck
sucht wegen Time-Sharing erfahrene

Verwaltungshelferin und zahnmedizinische Assistentin

ab 1. 5. 1997

Tel. 0 81 41/2 49 58 oder 0 81 41/51 22 45

ZMA/ZMF/ZMV gesucht?

Richten Sie bitte Ihre Anzeigenaufträge direkt an:

Verlag & Anzeigenmarketing Angelika Haas

Zeppelinstr. 17 · 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11/25 00 · Fax 08 11/34 18

Stellengesuche

Raum München

Deutsche ZÄ, 33 J., 5 1/2 J. BE., sucht Stelle als Entlastungs-
assistentin oder gerne auch in weiterbildungsberechtigter
kieferchirurgischer oder kieferorthopädischer Praxis.

Telefon 02 21/73 59 58 ab 20.00 Uhr

Junger Zahnarzt,

2 Berufsjahre
sucht Assistentenstelle.
Telefon 0 89/59 95 62 25
tagsüber

ZÄ

25 J., Ex 8/96, sucht ab
sofort Stelle als
Vorbereitungsassistentin
Telefon 0 89/6 12 24 49

Verschiedenes

Dt. ZÄ

(27 J.), sucht ab Dez. '97
Praxisübernahme im
BGL oder Landkreis TS.

Chiffre V397ZBV

Zahnarzt sucht Praxis zur Übernahme

Chiffre V497ZBV

Nette junge Zahnärztin sucht ab Ende 97/Anfang 98:

preisgünstige Alterspraxis mit **Kassenzulassung**
und/oder **Sozietät** im Lkr. Starnberg.

Telefon 0 89/8 59 30 68

Dr. Fritz Kopp – LIVE – mit Videoübertragung

Frontzahnpräparation, Abdrucknahme, Provisorienherstellung!

Termin: Samstag, den 05.07.1997

Ort: Praxis Dr. Walter Boecke, Tutzing

Seminargebühr: DM 900,- inkl. MwSt., Pausensnack
und Mittagessen

Anmeldung:

Dr. Walter Boecke, Tel. 0 81 58/63 96, Fax 0 81 58/95 03

Zum Einkleiden zum Fabrikanten

Neue Frühjahrs-Modelle '97

Damen-Strick-Kombi-Mode (36 bis 46)

Hochwertige Waren aus eigener Produktion

Verkauf jeden Freitag von 11.00 bis 18.00 Uhr

Provence Design · Strickwarenfabrik

Dachauer Straße 233 · 80637 München

Neu Bargeldloses Bezahlen in der Praxis

Sofortige Begleichung Ihrer Leistungen

Reduzierung Ihrer Außenstände

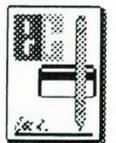
Keine laufenden Kosten

Einfachste Bedienung

EC-Karte ohne Geheimzahl

Zusätzlicher Service für Ihre Patienten

Seit Jahren im Einzelhandel bewährt



Einführungspreis bis 30. April '97 **1375,00 DM**

zzgl. MwSt. und Versand

Unverbindliche Informationen bei

AbrechnungService Ulrike Fritz

Telefon 0 80 31/7 08 96 · Fax 0 80 31/7 35 10

Hotline 01 72/8 30 30 38

Wählen Sie die Spezialisten für Ihren Steri!



Kompetenten Service für
Ihren Autoklaven führen wir
blitzschnell und preisgünstig
bei Ihnen durch. Ihr Gerät ist
bei uns in guten Händen!

Ihr freundliches

SCHEMBERA SERVICE - CENTER

für den Sterilisationsbereich in Praxis, Klinik, Wissenschaft
Am Moosfeld 55 · 81829 München ☎ 089/422191 · Fax 089/429734

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

EINLADUNG ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention,
Weichgewebeschirurgie

**Samstag, 12. April 1997
ab 10.00 – 14.00 Uhr**

bei

**Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München**

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/7 25 80 61



Service *per*

Für Ihre Praxis bieten wir Ihnen
TOP-KUNDENDIENST durch
laufend geschultes Personal.

REPARATUREN auch für
Altgeräte sämtlicher Hersteller,
schnell und preiswert – unsere
Stärke!



Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung**
für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen
(Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich
gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für
Ihr Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke

80804 München

0 89/36 09 02 - 0





ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 36 · Tel. (089) 723 1055

Dr. Michael Schmiz: Niederlassungsfreiheit in Europa	Seite 3
Dr. Michael Moser: BUS-Dienst ab 1.09.98	Seite 4
Dr. Klaus Kocher: Was Gänse und Zahnärzte gemeinsam haben	Seite 7
Dr. Siegfried Marquardt: Hilfsprojekt in Brasilien	Seite 7
Dr. Michael Moser: Hepatitis C und Einmalhandschuhe	Seite 8

14. Mai 1997 – Zahnärzterhaus München – 17 Uhr
Bezirksstellenversammlung Oberbayern der KZVB **Seite 16**

Regionale Aufbaukurse für Praxismitarbeiterinnen **Seite 14**

Kursinfo? – DENTALIS-Hotline: 0 89 / 89 43 00 43

09.04.1997 9.00 - 13.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Die richtige Abrechnung funktionsanalytischer u. funktionstherapeutischer Maßnahmen.

DM 225,-ZA; 200,- ZH;
360,- Team; zzgl. MwSt.

16.04.1997 19.00 - 21.00 Uhr

Dr. Olaf Winzen (Frankfurt) u.
ZT Dieter Schulz (Bensheim).
Behandlungsplanung/
Arbitäre Übertragung/
BiBlagebestimmung.

DM 325,- zzgl. MwSt.

23.04.1997 9.00 - 13.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Spezialseminar für
Prophylaxehelferinnen.

DM 225,-ZA; 200,- ZH;
360,- Team; zzgl. MwSt.

23.04.1997 14.00 - 18.30 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Die richtige Abrechnung von
Implantatversorgungen und
Suprakonstruktionen.

DM 225,-ZA; 200,- ZH;
360,- Team; zzgl. MwSt.

2.-7.05.1997 9.30 - 17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Zahnärztliche Abrechnung
– Intensivseminar.

DM 2.575,- ZA; 2.275,- ZH;
2.275,- Assist.; zzgl. MwSt.

06. u. 07.06.1997

1. Tg. 9.00 - 18.00, 2. Tg. 9.00 - 16.45 Uhr

**Prof. Dr. J. Einwag und
Mitarbeiter** (Stuttgart).

UPDATE: Prophylaxe für zahn-
ärztl. Helferinnen in Graz.

DM 500,- inkl. MwSt.

13. u. 14.06.1997

1. Tg. 9.00 - 17.00, 2. Tg. 9.00 - 15.30 Uhr

Prof. Dr. J. Einwag, U. Kremer

(Stuttgart), **Dr. A. Hess** (Coburg).
Bedarfsgerechte Prophylaxe –
eine Herausforderung für das ganze
Praxisteam im Schloß Fuschl.

DM 875,-ZA; 600,- Assi-
stent; 500,- ZH; zzgl. MwSt.

11.06.1997 14.00 - 20.30 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Marketing und Service in
der Zahnarztpraxis.

DM 330,-ZA; 295,- ZH;
525,- Team; zzgl. MwSt.

11.07.1997 9.00 - 17.00 Uhr

Fotomeister R. Scholz.

Seminar über Dentalfoto-
grafie

DM 375,- pro Pers.; 675,-
1 Team (2 Pers.); zzgl. MwSt.

Bei Interesse fordern
Sie bitte die
ausführlichen Kurs-
beschreibungen an.

**Alle ausgewiesenen
Kurse (falls nicht
anders ausge-
schrieben)
finden in München-
Germering statt.**

DENTALIS GmbH
Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45

DENTALIS  GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

◆ *Auffallend unauffällig* ◆



CERAPOST

Der biokompatible Wurzelstift aus weißer Keramik.



Zähne und Reststümpfe werden mit CERAPOST verstärkt oder wiederaufgebaut.

Der biokompatible Wurzelstift aus Zirkondioxid-Keramik garantiert titanähnliche Belastbarkeit und ermöglicht eine ästhetisch perfekte, stabile

Basis für jede Restauration.

Durch die adhäsive Befestigung im spaltfreien chemo-mechanischen Verbund wird die Retentionskraft nahezu verdoppelt.



Die überzeugenden Anwendungsvorteile von CERAPOST zeige ich Ihnen gerne bei meinem nächsten Besuch.

Joachim Keller
Josef-Schwegler-Str. 4
86316 Friedberg
Tel. (0821) 267 94 06
Fax (0821) 267 94 07

Reiner Kothe
Erlenweg 16
82496 Oberau
Tel. (08824) 89 15
Fax (08824) 89 15

Peter Loidl
Fallensteiner Str. 2a
83457 Bayerisch Gmain
Tel. (08651) 6 28 51
Fax (08651) 7 84 68

CE₀₁₉₇

Liebe zum Detail



GEBR. BRASSELER GmbH & Co. KG
Postfach 160 · 32631 Lemgo
Tel. (05261) 701-0 · Fax (05261) 701-289

KOMET auf der IDS in Köln, Halle 14/1, Stand 40, Gang A und B.

Dr. Michael Schmiz:

Niederlassungsfreiheit und medizinische Versorgung im europäischen Binnenmarkt

Das vereinte Europa stellt die alten Bindungen, die in den einzelnen Ländern Europas lange galten, vor eine völlig neue Dimension: Die Dimension des europäischen Binnenmarktes.

Dies gilt nicht nur für marktwirtschaftliche Bindungen und Prinzipien, sondern auch für die Dienstleistungen und die Betätigungsfelder der freien Berufe und hier im Speziellen für die Heilberufe.

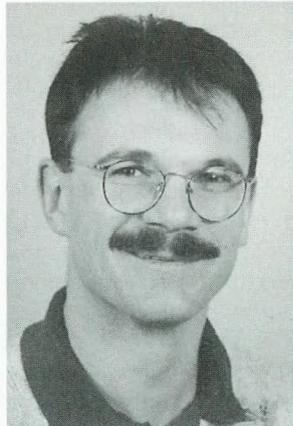
Die Heilberufe, insbesondere die Medizin und Zahnmedizin, stellen in den verschiedenen Kulturen Europas schon immer die Stützen der ethischen und moralischen Säulen in einer humanen Gemeinschaft dar. Deshalb mißt sich die Qualität jedes Staatswesens an seiner Einstellung auch zu dieser Berufsgruppe. Um diesem Kriterium gerecht zu werden, nämlich dem Erhalt einer humanen Gesellschaft, nicht um der Wohlfahrt der Heilberufe willen, sondern auch vor dem Hintergrund für die Heilberufe eine verlässliche berufliche Zukunft im vereinten Europa zu gestalten, müssen die Angehörigen der Heilberufe in Europa für ihren Stellenwert innerhalb der Berufsgruppen in der europäischen Gemeinschaft kämpfen und das soziale Sicherungswesen in Europa mitgestalten.

Dies ist jedoch bei so unterschiedlichen Versorgungsansprüchen, wie sie in den einzelnen Ländern Europas bestehen, sehr schwierig. Die statistische Darstellung der zahnärztlichen Versorgung in den einzelnen Ländern Europas verdeutlicht dies.

Zwar nahm die Zahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker von 1980 bis 1993 pro Kopf der Bevölkerung in ganz Europa zu. Aus den statistischen Daten geht jedoch auch die weite Spanne der zahnärztlichen Versorgung hervor. So gibt es in Portugal und Spanien nur sehr wenig Zahnärzte (21 bzw. 31 pro 100.000 Einwohner). In Belgien sind es 69, in Deutschland 72, Dänemark 89, Griechenland und Schweden jeweils 104. In diesen Ländern ist ihr Anteil also drei- bis viermal so hoch.

Diese unterschiedliche Versorgungsdichte wirft natürlich gerade in der Frage der Niederlassungsfreiheit eine unterschiedliche Gewichtung auf. Länder mit niedriger Arzt- oder Zahnärztdichte haben eine differenziertere Betrachtungsweise als solche mit vielen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und werden dies auf Kommissionsebene ebenso vertreten.

Bis jetzt haben sich jedoch die Erwartungen oder Befürchtungen einer Invasion europäischer Kolleginnen und Kollegen nach Deutschland nicht erfüllt. Die Angehörigen der europäischen Heilberufe zeigen bis zur Stunde wenig Neigung



Deutschland zu überschwemmen. Ebenso betätigen sich die deutschen Ärzte und Zahnärzte wenig außerhalb Deutschlands auf dem europäischen Binnenmarkt. Das soll aber nach Aussage von Rechtsanwalt Hans Wolfgang Pfeiffer (Präsidialmitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe) nicht darüber hinwegtäuschen, daß die freien Heilberufe zum Schaden der Allgemeinheit um so härter von Rezessionen getroffen werden, je weniger sie aus regulierenden staatlichen und staatlich verantworteten Kollektiven in offene Märkte ausweichen können.

Aufgrund dieser Aspekte ist die Europäische Union gut beraten, wenn sie bei allen Entscheidungen die besondere Bedeutung der Heilberufe, ihre Tradition und ihre einzigartigen Aufgaben gewissenhaft beachtet.

Dr. Schmiz ist stellvertretender Landesvorsitzender des FVDZ

Schleswig-Holstein:

Das gelbe „Z“ - Corporate Design auf Praxisschildern

„Praxisschilder von Zahnärzten in Schleswig-Holstein dürfen nur Namen, gegebenenfalls bei Formen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des § 12 a auch die Berufsbezeichnung, nach § 24 zugelassene akademische Grade und Titel, Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung, Sprechzeiten sowie das Verbandszeichen nach Nutzungsordnung in einer Breite bis zu 20 cm enthalten. Sie dürfen nur dort angebracht werden, wo die Praxis ausgeübt wird.“

So lautet der neue Text des § 26 Abs. 3 der Berufsordnung der Zahnärzte in Schleswig-Holstein, auf den sich die dortige Kammerversammlung jetzt einigte. Damit wurde der § 26 erweitert, und zwar um das bundesweit bekannte gelbe „Z“. Notwendig wurde die Änderung dieses Absatzes, nachdem das mehrjährige Bemühen der Kammer, das gelbe „Z“ der Zahnärzte als Erkennungszeichen für Zahnarztpraxen auf den Praxisschildern nun beim Sozialministerium des Landes Erfolg hatte. Jahrelang hatte das Ministerium die Ansicht vertreten, das „Z“ werde allein in Schleswig-Holstein verwendet, habe also keinen allgemeinen – bundesweit gültigen – Informationscharakter für die Patienten.

Fast sechs Jahre nach Beginn der Diskussion zwischen Kammer und Ministerium konnte sich das Anliegen der Zahnärztekammer jetzt durchsetzen. Am 4. November kam aus dem Kieler Landeshaus „Grünes Licht“ für das akzeptierte „Markenzeichen“ der Zahnmediziner. Künftig werden Patienten eine Zahnarztpraxis also durch das gelbe „Z“ deutlich erkennen können.

(ZN Schwaben 3/97)

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **30. April 1997.**

Redaktionsschluß ist am 10. April 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. April 1997.

Dr. Michael Moser:

BuS-Dienst

Ab 01.09.1998 wird die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Zahnarztpraxen Pflicht.

Empfehlung: Unbedingt abwarten!

Zugegeben, man ist sofort versucht zu sagen: „Was kommt da denn nun schon wieder auf uns zu?“

Als wäre mit den Regelungen und Gängelungen der diversen Unfallverhütungsvorschriften, Röntgen-, Gefahrstoff-, Medizingeräte- und sonstiger Verordnungen nicht schon genug Sand im Getriebe des „Kleinbetriebes“ Zahnarztpraxis, der zunehmend, wie alle anderen Wirtschaftsbetriebe in Deutschland auch, unter der perfektionierten Regelungswut ächzend, an Leistungsfähigkeit verliert. Welche Auswirkungen gar auf den Arbeitsmarkt dieses „Beschäftigungsprogramm“ für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte haben wird, sei hier dahingestellt.

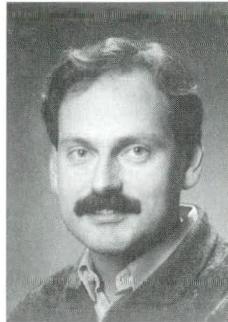
Befaßt man sich eingehender mit dieser Materie, kann man allerdings auch zu der Erkenntnis gelangen, daß sich eigentlich gegenüber der derzeitigen Situation doch nicht soviel ändert. Die Zahnärzteschaft könnte sogar eine Chance erkennen, mit ihrem branchenspezifischen Know-how die Anforderungen zu kanalisieren und im Sinne des Qualitätsmanagements für sich nutzbar zu machen.

Doch zunächst die Fakten:

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) schreibt die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung aller Betriebe vor und verpflichtet damit den Arbeitgeber, Beratungskräfte (Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit) zu bestellen. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte“ (VBG 123) und „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (VBG 122) für Zahnarztpraxen zum 01.09.1997 an hat jeder Praxisinhaber eine Erklärungsfrist von 12 Monaten bis zum 01.09.1998, in welcher Weise er seine Praxis betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreiben lassen will.

Zwei Wege sind organisatorisch möglich:

1. Betreuung durch überbetriebliche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste oder freiberuflich tätige Arbeitsmediziner und Sicherheitsingenieure.



2. Durch die zuständige Zahnärztekammer bzw. von der Zahnärztekammer vermittelte und in Rahmenverträgen geregelte Serviceleistungen.

Ein Praxisinhaber, der seine Entscheidungsfreiheit bei der Auswahl der Betreuungsform nicht fristgerecht nutzt, wird nach der Satzung der Berufsgenossenschaft zunächst verwarnet und schließlich mit Zwangsgeld belegt (Abb. 1).

Im Hinblick auf die genannten Fristen ist vor dem voreiligen Abschluß individueller Betreuungsverträge mit externen Anbietern nur zu warnen, auch wenn schon heute viele potentielle Leistungsanbieter den Eindruck zu erwecken versuchen, der Zwang zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung stünde unmittelbar bevor. Dem ist aber nicht so, erst zum 01.09.1998 muß die Betreuung gesichert sein.

An erster Stelle der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung steht die Beratung des Praxisinhabers und der Beschäftigten hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe in der Zahnarztpraxis bzw. im Praxislabor, Vermeidung möglicher Gesundheitsgefahren durch die Arbeit – beispielsweise auch im Umgang mit Gefahrstoffen. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zeigen Gefährdungen auf und helfen bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen. Der Betriebsarzt hat darüber hinaus die individuelle arbeitsplatzbezogene Belastung der Beschäftigten zu beurteilen, die Beschäftigten zu beraten und gegebenenfalls spezielle arbeitsmedizinische Untersuchungen zu veranlassen.

Regelmäßig – und das ist nun wirklich zukünftig neu – wird damit auch ein Besuch in der Praxis, eine „Begehung der Arbeitsstätte“, erforderlich. In der Regel müssen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt die Praxen nur alle drei Jahre aufsuchen, da die Einsatzzeiten über diesen Zeitraum summiert werden können. Dadurch ergibt sich für die erstmalige Durchführung der Betreuungsmaßnahmen in der Praxis ein zeitlicher Spielraum bis spätestens 31.08.2001.

Der für diese Betreuung erforderliche Zeitaufwand richtet sich dabei nach der Zahl der in der jeweiligen Praxis beschäftigten Arbeitnehmer (Tab. 1). Allerdings muß nicht die gesamte vorgeschriebene Betreuungszeit mittels Praxisbegehung absolviert werden, denkbar ist vielmehr auch die teilweise Ableistung der Betreuungszeit durch gemeinschaftliche Belehrungsveranstaltungen etwa auf der Ebene der Obmannskreise.

Der Betriebsarzt

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen waren auch bisher schon erforderlich. Seit 1993 werden die Vorsorgeuntersuchungen bei einer Tätigkeit mit Infektionsgefährdung nach der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge (VBG 100)“ geregelt. Danach müssen sich Arbeitnehmer sowohl vor Aufnahme ihrer Tätigkeit als auch regelmäßig während ihrer Tätigkeit auf Kosten des Praxisinhabers einer Vorsorgeuntersuchung durch einen von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Arzt unterziehen. Fakultativ können Untersuchungen z. B. nach Verletzungen oder bei Infektionsverdacht notwendig werden. Der ermächtigte Arzt teilt dem Praxisinhaber mit, ob gegen die Beschäftigung gesundheitliche Bedenken bestehen und spricht gegebenenfalls Empfehlungen aus, insbesondere hinsichtlich einer Immunisierung gegen Hepatitis B, die den Beschäftigten kostenfrei zu ermöglichen ist.

Für jeden Beschäftigten hat der Praxisinhaber auch bisher schon die ärztlichen Bescheinigungen über die Vorsorge-

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) Rahmenrichtlinie 89/391/EWG	
1.9.1995	Unfallverhütungsvorschrift VBG 122 „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ Unfallverhütungsvorschrift VBG 123 „Betriebsärzte“
	stufenweises Inkrafttreten
1.9.1997	Inkrafttreten für Zahnarztpraxen
	zwölfmonatige Erklärungsfrist
1.9.1998	Nachweis der BuS-Betreuung
	⇨ BuS-Service der Zahnärztekammern / Rahmenverträge
	⇨ Einzelverträge mit Arbeitsmedizinern / Sicherheitsingenieuren
	bei Fristversäumnis: „Beratung durch BGW/ Zwangsgeld“

Abb. 1: stufenweises Inkrafttreten der Unfallverhütungsvorschriften

untersuchungen bis zu dessen Ausscheiden aus dem Betrieb aufzubewahren (Vorsorgekartei). Der Betriebsarzt untersucht die Beschäftigten unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten und berät sie u. a. hinsichtlich des Umgangs mit Gefahrstoffen in der Praxis bzw. im Praxislabor, der Einwirkung von Infektionserregern sowie möglicher Immunisierungsmaßnahmen und der Verwendung geeigneter Schutzausrüstung mit dem Ziel einer Vermeidung von Gesundheitsgefahren und der Prävention von Berufskrankheiten.

Der Betriebsarzt kann ferner die speziellen Untersuchungen gemäß VBG 100 und gegebenenfalls auch die erforderlichen Immunisierungsmaßnahmen durchführen. Untersuchung und Beratung bei Arbeitsunfällen oder beim Verdacht auf Vorliegen einer Berufskrankheit, selbstverständlich auch die Untersuchung Jugendlicher auf ihren Gesundheits- und Entwicklungszustand, die das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) vorschreibt, können ebenfalls vom Betriebsarzt durchgeführt werden.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit achtet auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Bestimmungen, sie ist sozusagen das „sicherheitstechnische Gehirn und Gewissen“ der Zahnarztpraxis und soll durch gezielte Beratung hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren – durchaus auch im Vorfeld von Praxisgründungen und Umbauten – den Praxisinhaber vor Auflagen, Ordnungswidrigkeitsverfahren oder gar Bußgeldbescheiden und Strafverfahren seitens der Berufsgenossenschaft oder der Aufsichtsbehörde bewahren. Daneben können durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit auch spezielle sicherheitstechnische Kontrollen – z. B. nach der Medizingeräteverordnung – durchgeführt werden, sofern Ausbildung und apparative Ausstattung dieses ermöglichen.

Mitarbeiterbelehrungen, Beschäftigungsbeschränkungen

Der Praxisinhaber ist verpflichtet, sich die für seinen Betrieb gültigen Unfallverhütungsvorschriften von der Berufsgenossenschaft zu beschaffen und in der Praxis zur Einsichtnahme bereitzuhalten sowie den Beschäftigten anhand dieser Unfallverhütungsvorschriften über die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefahren und die notwendigen Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Die Belehrung der Beschäftigten ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, eine schriftliche Dokumentation mit Zeitpunkt und Inhalt der Belehrung wird empfohlen. Ähnliche Regelungen enthalten die Röntgenverordnung (RöV), die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Den Beschäftigten muß es möglich sein, die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften, die Röntgenverordnung, aber auch gegebenenfalls das Mutterschutzgesetz (MuSchG), das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), das Jugendarbeitsschutzgesetz

(JArbSchG), das Beschäftigtenschutzgesetz oder auch nur die Gebrauchsanweisungen medizinisch-technischer Geräte (in deutscher Sprache) einzusehen. Diese Gesetze und Verordnungen müssen also zur Einsichtnahme ausliegen, zumal Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz Beschäftigungsbeschränkungen in bestimmten Lebenssituationen sowie die Meldung einer bestehenden Schwangerschaft an die Aufsichtsbehörde vorsehen.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche hat der Praxisinhaber entsprechend der Infektionsgefährdung Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie zur Ver- und Entsorgung schriftlich in einem Hygieneplan festzulegen und die Durchführung zu überwachen (Unfallverhütungsvorschrift VBG 103 „Gesundheitsdienst“). Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) sind die Beschäftigten verpflichtet, die vom Praxisinhaber zur Verfügung stehende Schutzausrüstung wie Schutzkleidung, Handschuhe, Mund-, Nasenschutz, Schutzbrille auch zu benutzen.

Nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ist der Praxisinhaber verpflichtet festzustellen, ob es sich bei den von ihm eingesetzten Arbeitsstoffen um Gefahrstoffe handelt. Er muß ferner prüfen, ob auf diese Gefahrstoffe verzichtet werden kann und ob weniger gefährliche Ersatzstoffe bzw. andere Verfahren zum Einsatz kommen können.

Der Praxisinhaber muß Beschäftigte, die Umgang mit Gefahrstoffen haben, anhand einer schriftlichen Betriebsanweisung über mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt beim Umgang mit dem jeweiligen Gefahrstoff hinweisen. In der Betriebsanweisung sind auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen, Anweisungen für das Verhalten im Gefahrfall und für die Erste Hilfe sowie die sachgerechte Entsorgung festzulegen.

Im Bereich der Zahnarztpraxis sind solche Betriebsanweisungen z. B. über den Umgang mit Quecksilber und Amalgam erforderlich, gegebenenfalls auch Empfehlungen zum Umgang mit Naturlatexprodukten, für den Bereich des Praxislaboratoriums beispielsweise Betriebsanweisungen für den Umgang mit Methylmethacrylat, Mineralstäuben, Metallstäuben, Cyaniden und Flußsäure.

In der Praxis ist satzungsgemäß durch Aushang die Mitgliedschaft des Betriebes bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als der Trägerin der Gesetzlichen Unfallversicherung und die Adresse der zuständigen Bezirksstelle der BGW bekanntzumachen.

Bei Arbeits- oder Wegeunfällen mit einer über drei Tage hinaus bestehenden Arbeitsunfähigkeit ist eine Unfallanzeige auf vorgeschriebenem Formblatt an die Bezirksstelle der Berufsgenossenschaft und die zuständige Arbeitsschutzbehörde zu richten. Die Beschäftigten sind über das Verhalten bei Arbeitsunfällen wiederholt zu unterweisen.

Tabelle 1: vorgeschriebene Einsatzzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in der Praxis	vorgeschriebene Einsatzzeit ¹ der Fachkraft für Arbeitssicherheit pro Jahr und Praxis	vorgeschriebene Einsatzzeit ¹ der Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Regelbetreuung alle 3 Jahre	vorgeschriebene Einsatzzeit ² des Betriebsarztes je beschäftigtem Arbeitnehmer (längstes Intervall 3 Jahre)
1 – 5	1,0 Std.	3,0 Std.	0,33 Std.
6 – 20	1,5 Std.	4,5 Std.	0,33 Std.
21 und mehr	2,0 Std.	6,0 Std.	0,33 Std.

¹ in dieser Einsatzzeit sind spezielle Überprüfungen wie z.B. sicherheitstechnische Kontrolle von medizinisch-technischen Geräten nicht ausgeschlossen.

² in dieser Einsatzzeit sind spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach VBG 100 oder eine möglicherweise notwendige weiterführende Diagnostik nicht eingeschlossen.

Über Erste-Hilfe-Leistungen sind Aufzeichnungen in einem Verbandbuch zu führen und aufzubewahren (Unfallverhütungsvorschrift VBG 100 „Erste Hilfe“). Nach der Berufskrankheitenverordnung (BeKV) hat jeder Zahnarzt einen begründeten Verdacht, daß bei einem Versicherten eine Berufskrankheit besteht, der Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

Weitere Beratungsbereiche betreffen z. B. die Ausstattung der Arbeitsstätte, die Handhabung der Medizingeräteverordnung, der Druckbehälterverordnung, der Röntgenverordnung oder der DIN-Empfehlungen zur Überprüfung von Sterilisatoren. Die genannten Regelungen können und sollen hier nur eine Auswahl darstellen.

Es bleibt jedoch festzustellen, daß die genannten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und DIN-Normen nicht erst mit Inkrafttreten der Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte“ (VBG 123) und „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (VBG 122) für die Zahnarztpraxis relevant werden, sondern es schon lange sind.

Empfehlungen abwarten

Allerdings entstehen durch die ab 01.09.98 vorgeschriebene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Zahnarztpraxen einmal mehr finanzielle und zeitliche Belastungen für die Betriebe. Aus diesem Grunde sucht die Bayerische Landes Zahnärztekammer einerseits einen Ausweg aus der Umsetzung der BuS-Betreuung, andererseits werden bei Ausschöpfung aller Gestaltungsspielräume Rahmenbedingungen erarbeitet, unter denen die Belastungen für die einzelne Praxis nach Möglichkeit minimiert werden. Da auch keinerlei Zeitdruck zur Erklärung der gewählten Betreuungsform bzw. des beauftragten Betriebsarztes/Sicherheitstechni-

kers existiert – die Erklärungsfrist läuft ja erst am 31.8.98 ab – sollten die Praxisinhaber unbedingt die Empfehlungen der BLZK, mit denen im Spätsommer zu rechnen ist, abwarten.

In diesem Zusammenhang noch eine Bitte: Falls sich im familiären Umfeld Ihrer Praxis ein Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft (Ingenieur, Sicherheitstechniker) befindet, der einen besonderen Bezug zur Betreuung von Zahnarztpraxen erwarten läßt, würde der ZBV sich über eine Kontaktaufnahme freuen.

Dr. Moser ist Referent des ZBV Oberbayern

IDZ: Prognosemodell der Zahnarztzahlen

Die Entwicklung der Zahl der Zahnärzte ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor im System der zahnärztlichen Versorgung eines Landes.

Für die Bundesrepublik Deutschland hatte das IDZ in Zusammenarbeit mit dem IGSF erstmalig 1990 (vgl. IDZ-Materialie Band 9/1990) ein detailliertes Szenario bis zum Jahre 2010 hierzu vorgelegt. Insbesondere aufgrund der Wiedervereinigung Deutschlands war dieses Prognosemodell nunmehr zu erweitern und durch den Einbezug der gesamtdeutschen Zahnärztestatistiken zu aktualisieren.

Eine Arbeit mit dem Titel **Prognose zur Zahl und Struktur der Zahnärzte in Deutschland bis zum Jahre 2020** von A. O. Kern, F. Beske und J. F. Hallauer schreibt dieses Prognosemodell auf der Basis der Zahnarztstrukturdaten fort. Die Entwicklung der Zahl der Approbationen und der Zahl der Staatsexamen wurde für den Prognosezeitraum mittels einer logistischen Wachstumsfunktion durchgerechnet. Als Kernergebnis wird festgestellt, daß die zahnärztliche Versorgungsdichte bis zum Jahr 2020 weiter zunehmen wird. Die Relation Einwohner je berufstätigem Zahnarzt wird danach auf mutmaßlich 1 : 1054 (Basis-Szenario) bzw. 1 : 908 (unteres Szenario) ansteigen.

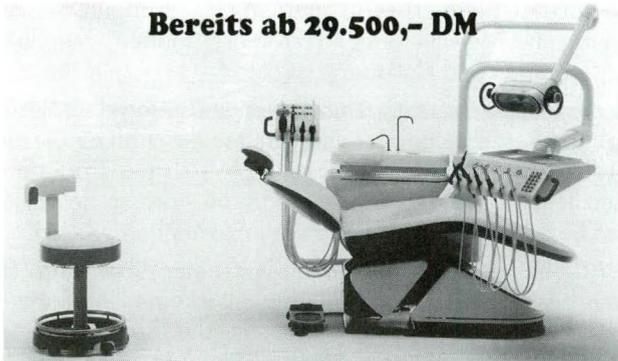
Jahr	Berufstätige Zahnärzte je 10.000 Einwohner		Einwohner je berufstätigen Zahnarzt	
	Basis-Szenario	unteres Szenario	Basis-Szenario	unteres Szenario
1994	7,3	7,3	1377	1377
2000	8,0	8,2	1258	1221
2005	8,5	9,0	1178	1111
2010	8,9	9,7	1122	1027
2015	9,2	10,4	1083	961
2020	9,5	11,0	1054	908

Selbstverständlich ist diese Projektion der Zahnärztezahlen für Deutschland nur ein Aspekt der versorgungspolitischen Diskussion über den zahnärztlichen Versorgungsbedarf; die vorgelegten Zahlen müssen vor allem sachgerecht mit den morbiditätsstatistischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, den demographischen Trends im Bevölkerungsaufbau Deutschlands und soziologischen Inanspruchnahmetrends zahnärztlicher Dienste in der Bevölkerung in Beziehung gesetzt werden. Diese Zusammenschau muß künftigen Analysen vorbehalten werden.

Die Autoren dieser Arbeit gehören dem Institut für Gesundheits-System-Forschung (IGSF)/Kiel an: Dipl.-Vw. Axel Olaf Kern, Prof. Dr. med. Fritz Beske, Dr. med. Johannes F. Hallauer.

Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes Behandlungsgerät zu verzichten? Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!

Bereits ab 29.500,- DM



bieten wir Ihnen einen CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand. Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich! Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

Dr. Klaus Kocher:

Was Gänse und Zahnärzte gemeinsam haben.

Jeden Sonntag, wenn der Leitenbauer mit seiner Familie im kleinen Dorfkirchlein zu Gebrontshausen an seinem angestammten Platz den Gottesdienst mitfeiert, versammeln sich im Obstgarten des Einödhofes dem Leitenbauern seine Gänse.

Und wie es so ist, wenn Gänse beieinanderstehen, beginnen sie zu schnattern, wie sich die Sprache der Gänse für uns Menschen eben anhört. Sie erzählen sich, wie der Hansl, der Bub vom Leitenbauern, sie herumscheucht und mit Kieselsteinen nach ihnen wirft, bloß weil ihm langweilig ist. Sie jammern, weil das Futter immer schlechter wird und sich der Bauer gar nicht mehr um sie kümmert und keiner mehr den Gänseschlag sauber hält.

Dann flattert mit hastigen Hüben der Oberganserer mühsam auf eine Sprosse des den Obstgarten umgebenden Zaunes und hält eine feurige Rede, so daß es den Gänsen durch Mark und Bein geht. Andächtig schauen sie zu ihm auf, wenn er von den alten Zeiten erzählt, als die Gänse noch wild lebten und fliegen konnten, als sie noch elegant durch die Lüfte rauschten, als sie noch frei waren. Unter kräftigen Flügelschlägen seiner Stammesbrüder, was das gleiche bedeutet, wie bei uns Menschen das Händeklatschen, rief er am Schluß seiner Rede:

Wenn Ihr frei sein wollt, müßt Ihr fliegen lernen.

Dann läßt er sich erschöpft wieder zu den Seinen herabsinken.

Kaum ist der Schall der Rede des Oberganserers verhallt, beginnen die Gänse wieder zu schnattern und die Bedenkenträger, die Ängstlichen, die Schlaffis unter den Gänsen führen unterschwellig das Wort. Fliegen recht und schön, aber wie leicht kann man sich da beim Landen die Watschelbeine verstauchen und beim Flug immer wieder mit den Flügeln zu schlagen, das ist doch so anstrengend und dann müssen wir uns das Futter noch selber suchen.

Sicher, das Futter hier am Hof ist nicht besonders gut und auch nicht gerade üppig, und die Art, wie es uns hingeworfen wird, ist auch nicht die schönste, aber wir haben doch immer noch unser Auskommen. Wenn der Bauer sieht, daß es uns so schlecht geht, dann wird er uns schon mehr zum Fressen geben und im übrigen, wir haben doch auch eine moralische Verpflichtung, schließlich sind wir doch die Gänse des Leitenbauern.

Langer Rede, kurzer Sinn, die Gänse haben das Fliegen nicht gelernt und deshalb werden sie auch jedes Jahr um Martini geschlachtet und gerupft und landen in den Kochtöpfen der gefräßigen Menschen. An diese Geschichte muß ich immer denken, wenn ich Zahnärztetreffen besuche. Auch dort wird ständig gejammert, wie sich die Situation des Berufsstandes mehr und mehr verschlechtert. Auch dort spricht fast immer ein Standespolitiker von Freiheit. Aber auch dort verhalten diese Worte unter Beifallsgeklatsche. Wenn die Kollegen



dann nach Hause gehen, dann bohren sie weiter wie eh und je. Kein Aufbäumen, keine Eigeninitiative, nur kein Risiko. Ja, jene, die Flugübungen machen, werden als Exoten hingestellt. Ich frage mich nur, wann ist unser Martini?

Ich weiß nicht, wann es ist, eines weiß ich aber ganz sicher: Wenn wir nicht fliegen lernen, ganz schnell fliegen lernen, dann werden auch wir Zahnärzte gefressen.

Dr. Kocher ist Bezirksstellenvorsitzender der KZVB

Dr. Siegfried Marquardt:

Ein Tropfen Handlung ist mehr als ein Ozean voll Sympathie

Zur Arbeit eines zahnärztlichen Hilfsprojekts in Brasilien

Dr. Siegfried Marquardt, Zahnarzt in Tegernsee, gestaltet seine Fernreisen seit vielen Jahren nicht nur zu touristischen Entdeckungen. Wie aus Berührung mit Armut konkrete Hilfe werden kann, schildert der Bericht.

„Im Kalender sind Dezembertage aufgeschlagen. Aber Temperaturen von 40 Grad im Schatten lassen Gedanken an Vorweihnachtszeit erst aufkommen, als ich in einer schmutzigen Gasse zwei Kinder beobachte, die aus leeren Cola-Plastikflaschen Weihnachtsbäume basteln. Armut zwingt zur Phantasie: Andere Kinder in diesem Viertel der nordbrasilian-

Strategisch.

Praxisplanung ist langfristige Planung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

Die Zielsetzung Ihrer Tätigkeit spiegelt sich in Grundriss und Gestaltung Ihrer Praxis.

Unsere CAD-Planung und Ihre Strategie realisieren ein ergonomisches Layout und Ihren persönlichen Stil.

Mehr über strategische Praxisplanung bei Umzug, Umbau oder Niederlassung:

MEIER KUNZE
DENTAL FACHHANDEL GMBH

Fallstraße 22 · 81369 München
Telefon 0 89 / 74 28 01 10 · Fax 0 89 / 74 28 01 30

nischen Stadt Recife verkaufen am Straßenrand selbstgemachte Masken. Im günstigen Fall erhalten sie dafür ein paar Pfennige für Brot. Adriano gehört zu diesen Kindern. Stolz zeigt er mir seine Tapferkeitsmedaille, einen kleinen Dinosaurier. Heute morgen hab' ich ihm einen Zahn gezogen. Ich erkenne ihn nicht sofort, weil Armut so unterschiedslos macht.

Armut, Drogen, Hilfsmaßnahmen

Vor acht Jahren begann das Zahnärztliche Hilfsprojekt Brasilien e.V. (ZHB), die zahnärztliche Versorgung in den Elendsvierteln Recifes aufzunehmen. Heute sind es fünf Schulen, die durch dieses Projekt konstant betreut werden können. Hilfe ist in solchen Vierteln ein Strohalm zwischen Hütten aus Karton, Schmutz und Drogen. Einzig die katholische Kirche besitzt hier eine gewisse Autorität, sorgt für ein Minimum an Sicherheit und Perspektive.

Nur in den Schulen gibt es ausreichende Mahlzeiten und Körperpflege. Deshalb sah unser Hilfsprojekt in den Schulen auch den richtigen Ausgangspunkt für eine medizinische und humanitäre Betreuung. Und diese Betreuung trägt mittlerweile unübersehbare Früchte:

Eine signifikante Verbesserung der Zahngesundheit steht in deutlichem Zusammenhang mit den Projektmaßnahmen der Prophylaxe, ständiger Zahnkontrolle und dem gesicherten Nachschub an Zahnputzmitteln.

Die sichtbare Verbesserung der Situation vor Ort, die Kräftigung des Lebenswillens von Kindern und nicht zuletzt die Erfahrung, eigenes Tun als wichtig und hilfreich zu erleben ... all dies führt dazu, daß Famulanten und Zahnärzte, die in den Schulen von Recife tätig waren, oft wieder zurückkommen.

Auch von Deutschland aus kann man helfen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, unser Projekt auch von Deutschland aus zu unterstützen. Dazu gehören Übernahmen von Patenschaften genauso wie Sachspenden (Instrumente und Material aus dem zahnärztlichen Verbrauchsbereich) sowie Geldspenden, die steuerlich absetzbar sind. Aber auch der Einsatz vor Ort durch Studenten des klinischen Semesters und Zahnärzte ist von großem Wert. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat eine Famulaturstelle in unserem Projekt anerkannt und unterstützt sie bei entsprechender Antragstellung auch finanziell."

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Siegfried Marquardt, Neureuthstraße 14,
83684 Tegernsee, Tel./Fax: 0 80 22-9 31 40

Spendenkonto: Zahnärztliches Hilfsprojekt Brasilien e.V.

Kto.-Nr: 004 555 333, BLZ: 700 906 06, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG München

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Enossales Implantationsverfahren Frialit®-2

Leitung:	Dr. H.-J. Hartmann
Termine:	Samstag, 19.04.1997 Samstag, 05.07.1997 Samstag, 11.10.1997
Auskunft:	alha Fortbildungsinstitut, Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing, Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15, Fax 0 81 58/20 16

Dr. Michael Moser:

Standortbestimmung Hepatitis C

Das Hepatitis-C-Virus gehört zu der Familie der Flavi-Viren und wurde 1989 als ein Erreger der früher als Non-A-Non-B bezeichneten Hepatitisformen mittels molekularbiologischer Methoden identifiziert.

Es besitzt eine Hülle, und sein Genom besteht aus einer Einzelstrang-RNA. Das Virus ist empfindlich und wird durch etablierte Desinfektionsmethoden inaktiviert.

Die Infektion mit dem Hepatitis-C-Virus ist eine häufige Erkrankung mit weltweit zunehmender Tendenz. Sie führt bei mehr als 60 bis 80 % der Infizierten zu chronischen Verläufen mit Viruspersistenz. Diese Personen können das Virus weiterverbreiten. Auf lange Sicht ist bei 20 bis 40 % der chronisch Infizierten mit der Ausbildung einer Leberzirrhose und einem erhöhten Risiko für die Entwicklung eines Leberzellkarzinoms zu rechnen. In den USA gehen 70 % aller Lebertransplantationen auf das Konto der Hepatitis C.

Nach einer Inkubationszeit von 2 – 6 Wochen kommt es in ca. 25 % der Fälle zu einer typischen Gelbsucht mit deutlichem Anstieg der Leberenzyme. Gefährlicher, weil meist unentdeckt, und prognostisch ungünstiger für einen chronischen Verlauf ist ein schleichender Beginn ohne diese Symptome.

Die Zahl der infizierten Menschen wird weltweit auf etwa 100 – 200 Mio. geschätzt, die in Deutschland auf etwa 300.000 und man kann davon ausgehen, daß in Deutschland jährlich etwa 5.000 Neuinfektionen auftreten.

Die Übertragung des Hepatitis-C-Virus erfolgt ähnlich wie beim Hepatitis-B-Virus über Blut, Blutprodukte (soweit sie nicht hundertprozentig virussicher gemacht werden können) und Körperflüssigkeiten. Besondere Risikogruppen sind damit die i.v. Drogenabhängigen, Hämophile, Hämodialysepatienten sowie alle Personen, die mit Blut vermehrt in Berührung kommen, wie z. B. medizinisches Personal. Die vertikale Übertragung von der Mutter auf das Kind und die Übertragung durch Sexualkontakte scheint deutlich seltener zu sein als bei der Hepatitis B.

Bis 1990 war die Übertragung durch infiziertes Spenderblut eine der häufigsten Ansteckungsursachen. Nachdem Blut und Blutprodukte jetzt intensiv auf Hepatitis C getestet werden können und die Herstellung von Blutprodukten virussicher gestaltet wird, ist die Ansteckung über diesen Weg bei uns drastisch reduziert.

Seit Anfang der 90er Jahre stehen serologische (Antikörpernachweis) und molekularbiologische (Genomnachweis) Methoden zum Nachweis der Infektion zur Verfügung. Die Antikörperbestimmung wird frühestens 4 bis 12 Wochen nach Ansteckung positiv und gibt keine direkte Auskunft über einen chronischen Verlauf und die Infektiosität des Erkrankten. Auch der Nachweis von spezifischen IgM-Antikörpern ist nicht beweisend für eine frische Infektion, da er bei der Mehrzahl der chronischen Infizierten positiv ist. Bei Immungeschwächten und chronisch Infizierten kann dieser Test in seltenen Fällen negativ bleiben, so daß hier die Infektion nur über den Genomnachweis diagnostiziert werden kann. Dieser qualitative bzw. quantitative Genomnachweis mit molekularbiologischen Methoden zeigt, ob und in welcher Menge Virus vorhanden ist. Die Virusmenge und der Virustyp wiederum geben einen Hinweis auf die Erfolgsaussichten einer Therapie.

Die einzige derzeit gesicherte und zugelassene Therapiemöglichkeit ist die Interferongabe. Für deren Anwendung ist auf exakte Einhaltung der Indikationskriterien und ordnungsgemäße Therapiekontrolle zu achten. Die Heilungsrate ist primär abhängig vom Genotyp des Virus sowie von der Viruslast und liegt zwischen 10 und 60 %. Sie kann durch einen frühen Therapiebeginn noch verbessert werden. Ziel ist primär die Viruselimination, sekundär die Entzündungshemmung.

Intensiv wird an einer Impfung gegen Hepatitis-C geforscht. Die Arbeiten gestalten sich jedoch schwieriger als angenommen. Somit ist in den nächsten Jahren nicht mit der Zulassung einer Impfung hier zu rechnen.

Nachdem die Hepatitis-C oft unbemerkt verläuft und erst im Spätstadium ernste Probleme verursacht, andererseits die Früherkennung günstig für die Therapiemöglichkeit ist, könnte an ein Screeningprogramm z. B. von Risikogruppen im Rahmen von Früherkennungsuntersuchungen gedacht werden. *(Quelle: Dt. Hepatitis Liga)*

Dr. Michael Moser:

Medizinische Einmalhandschuhe

Die Diskussion über Infektionsgefahren in der ZA-Praxis für Patienten, Behandler und deren Mitarbeiter gibt ausreichend Anlaß, über die derzeit bestehenden Gefahren selbst und deren Vermeidung nachzudenken.

Unstrittig dabei ist zweifellos die Erkenntnis, daß eine Reduktion der Kontamination mit Krankheitserregern das Risiko einer Übertragung derselben – von wem zu wem auch immer – vermindert.

Dort, wo Kontamination nicht vermeidbar ist, hilft nur Prävention. Gegen die in der Zahnheilkunde bedrohlichsten Gefahren auf dem Sektor der viralen Infektionen gibt es nur einen Impfschutz gegen die Serumhepatitis B (HBV). Gegen die Hepatitiden C (D; E; F, – inzwischen identifiziert) und gegen HIV gibt es derzeit noch keine suffiziente Therapie. HIV ist in diesem Zusammenhang nach wie vor eine Rarität.

HCV hingegen nimmt in beängstigendem Maße zu. Der Infektionsweg bei HCV ist dem bei HIV sehr ähnlich – nämlich auf dem Wege der Kontamination mit Körperflüssigkeiten; vor allem Blut!

Der „undurchlässige“ Arbeitshandschuh ist somit das Mittel der Wahl. Erfahrungsgemäß bedarf es besonders bei chirurgischen und ähnlichen diffizilen Behandlungsmaßnahmen einer hohen Taktilität der Finger. Diese nimmt allerdings mit der Schichtdicke eines schützenden, undurchdringlichen Handschuhmaterials umgekehrt proportional ab!

LATEX erfüllt am besten die Forderungen nach Undurchdringlichkeit, Taktilität, Dehnbarkeit, Reißfestigkeit, Sterilisierbarkeit.

Wie aber sieht es mit der Wiederverwendbarkeit, wie mit der Verträglichkeit aus?

Auf einem DIN-Seminar für medizinische Einmalhandschuhe wurde am 21.11.1996 in Mannheim die Problematik zu diesem Thema sehr kompetent nach dem neuesten Stand der Erkenntnisse behandelt. Dabei fanden medizinisch-dermatologische Gesichtspunkte ebenso große Berücksichtigung wie

Forderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) hinsichtlich normierter Fertigung und Prüfung.

Dabei wurde deutlich, daß trotz der sehr strengen Fertigungs- und Prüfkriterien für die Einmalhandschuhe, die in Millionen vornehmlich aus Fernost kommen, eine ISO-Normierung und CE-Zertifizierung noch längst keine Qualitätssiegel sind.

Von Seiten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitswesen wurde auf die ernste Zunahme der Latex-Allergien bei medizinischem Personal hingewiesen. Sehr nachdenklich stimmen Hinweise auf die gravierenden Materialveränderungen der Handschuhe, wenn sie mit reinigenden, besonders desinfizierenden Reagenzien benetzt werden. Die Penetrationsgeschwindigkeit durch die Handschuhhülle liegt in Abhängigkeit von der Schichtdicke im Sekunden- bis Minutenbereich.

Ein Einmalhandschuh ist somit wegen der hohen Defektrate > 9 % nach Gebrauch an einem Patienten zur Wiederverwendung als Schutz völlig wertlos!

Insofern sollte eine strenge Indikation gestellt werden, wann überhaupt Handschuhe getragen werden; und wenn die Notwendigkeit besteht, wann steril und wann unsteril. Unbestritten ist hierbei die Forderung nach sterilen Handschuhen bei invasiv-chirurgischen Eingriffen!

Das von früher bekannte Thema der Wiederaufbereitung der OP-Handschuhe ist damit überholt.

Für die Intoleranz-Reaktionen sind Allergene gegen Handschuhbestandteile wie auch irritative Mechanismen verantwortlich. Bei den Allergien haben ausschließlich die nach COOMBS und GELL 1963 Klassifizierungstypen I. und IV. ätiopathogenetische Bedeutung. Für das Typ-IV kennzeichnende Kontaktexzem sind vornehmlich die Gummiinhalts-

Expertensymposium '97 FRIALIT-2

**für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen**

Themen:	Sinusbodenelevation, Knochen- transplantation, Augmentation, Biomechanik, Titanguß, Korrossion, Abrechnung
Termin:	27./28. Juni 1997
Ort:	Tutzing-Bernried am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Zahntech. Leitung:	Herr ZTM Glass
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Prof. Lange Herr Prof. Reisert Herr Prof. Schulte Herr ZTM Mütterthies Herr Dr. Heinenberg Herr Dr. Bücking Frau Dr. Größner-Schreiber
Anmeldung:	ALHA Fortbildungsinstitut Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/63 34, Fax 20 16

Begrenzte Teilnehmerzahl

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/63 34 · Fax 0 81 58/20 16**

stoffe, die als Akzelleratoren die Vulkanisation beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit erhöhen, verantwortlich.

Die Typ-I-Allergie entwickelt sich meistens innerhalb von 5–30 Min. nach initialem Allergenkontakt, der durch IgE-Antikörper vermittelt wird. Man spricht deshalb von Sofort-Typ-Allergie, die bis zum anaphylaktischen Schock führen kann. Hervorgerufen werden Typ-I-Allergien durch direkten Haut- oder Schleimhautkontakt zu LATEX – aber auch als INHALATIVE Latexallergie nach Aspiration von Latexproteinen, die auf dem Puder als Vehikel sitzen. Deshalb sollten nur UNGEPUDERTE und AUSGEWASCHENE Handschuhe benutzt werden.

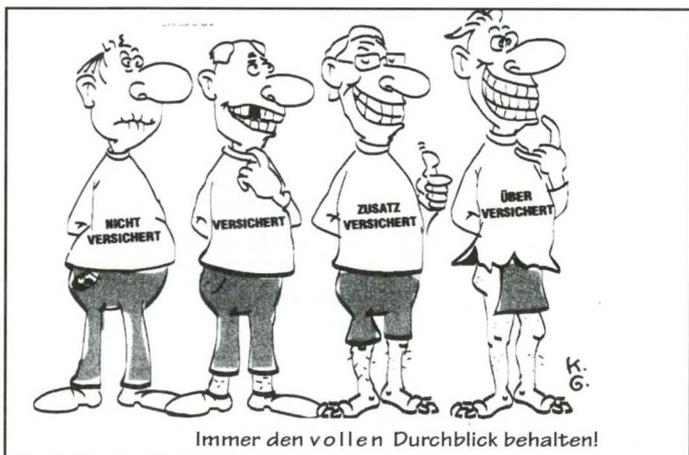
Weitere Risikofaktoren sind atopische Erkrankungen (Rhinitis und/oder Konjunktivitis allergica, Asthma bronchiale allergicum) wie auch reduzierte Hautschutzbarrieren.

Fazit:

Es ist leider mit einer überproportionalen Zunahme an Latex-Allergien des Typs I zu rechnen. Das allergologische Risiko für den Anwender kann nur gesenkt werden, wenn prophylaktische Maßnahmen strikt beachtet werden:

1. Gründlicher anamnestischer Ausschluß vorliegender Disposition;
2. Reduktion der Tragezeit;
3. Anwendung proteinreduzierter und puderfreier Latexhandschuhe;
4. Konsequente Hautschutzmaßnahmen;
5. Anwendung LATEXFREIER Handschuhe bei bekannter Disposition (Nitril-/Venyl-Handschuhe)

(Quelle: Dr. Olaf Stelzer, Freiburg)



Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein

Seminare des FRIALIT®-2 Implantatsystemes mit abrechnungstechnischen Hinweisen

Leitung: Dr. H.-J. Hartmann
Termine: Mittwoch, 11.06.1997
Mittwoch, 22.10.1997
Mittwoch, 26.11.1997
Auskunft: alha Fortbildungsinstitut,
Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing,
Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15,
Fax 0 81 58/20 16

Wie heißt die Berufsbezeichnung des Zahnarztes?

Auch unsere Berufsbezeichnung kann sich modischen Einflüssen offenbar nicht entziehen. Was sagt die Berufsordnung zu den mitunter kuriosen Formulierungen?

Offenbar besteht zunehmend einige Scheu, die Berufsbezeichnung „Zahnärztin“ oder „Zahnarzt“ zu führen und sie dann auf das Praxisschild zu schreiben, so wie es § 26 Abs. 3 der Berufsordnung vorsieht.

Unsere Berufsbezeichnung scheint nicht mehr werbewirksam genug zu sein.

So gehen bei der Zahnärztekammer Anfragen und zunehmend auch Beschwerden ein:

„Praxis für Zahnheilkunde und Prophylaxe“ oder „Privatpraxis und vertragsärztliche Praxis für Zahnheilkunde“ werden gehandelt.

Dem rollenden Stein so richtig Schwung gegeben hat der Präsident der Privat-Zahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD). Er sieht die Privatzahnärzte von ihren Kammern drangsaliert und bedauert öffentlich, daß sich die Kammern mit der Bezeichnung „Privatpraxis für Zahnheilkunde“ nicht anfreunden mögen.

Die Berufsordnung aber sagt eindeutig:

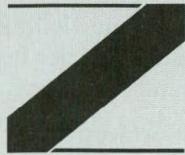
Die Berufsbezeichnung lautet „Zahnärztin“ oder „Zahnarzt“ (§ 24 Abs. 1 der Berufsordnung bzw. § 1 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz). Diese Berufsbezeichnung gehört auf die Praxisschilder, auf Briefbögen, Rezeptformulare, Zeitungsanzeigen und alle mit der Berufsausübung in Zusammenhang stehenden Verlautbarungen (§ 24 Abs. 4 bzw. § 26 Abs. 3 Berufsordnung).

Diese einschlägigen Regelungen der Berufsordnung bestehen schon sehr lange. Der Vorstand analysiert, daß sie auch heute noch ihren Sinn haben: Ein Berufsstand kann nur unter einer einheitlichen Berufsbezeichnung einheitlich auftreten.

Die Verwendung der einheitlichen Berufsbezeichnung beugt auch (ge-)werblichen Blüten vor. Werden die genannten Formulierungen zugelassen, wird man bald auf den ersten Schildern lesen können: „Spitzenpraxis für besonders hingebungsvolle und hochklassige Zahnheilkunde“.

Gleichwohl ist die Berufsordnung nicht ein in Stein gemeißeltes, für alle Zeiten unabänderliches Gebot. Die Zahnärzteschaft hat sich diese Berufsordnung selbst gegeben und kann sie jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterentwickeln. So hatte ein Präsident einer Zahnärztekammer bereits dem Präsidenten der PZVD nahegelegt, seine Reformvorschläge in entsprechenden Anträgen zu formulieren und sich um die demokratischen Mehrheiten zu kümmern. Dr. Thomas Ruff schrieb dies im Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 11/96

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Betriebswirtschaftliche Kursserie des ZBV Oberbayern „Zeitbezogene Honorarkalkulation“

Auf den versandten Einladungen hat sich ein „Druckfehler-teufel“ eingeschlichen.

Bei den Terminen am 23.4.1997, 25.6.1997, 16.7.1997, 5.10.1997 und 22.10.1997 beginnt das Seminar bereits um **14.30 Uhr**.

Neuer Anmeldeschluß: 11.4.1997

Dr. M. Moser, Referent Praxisführung

ZBV-Geschäftsstelle geschlossen

Jeweils am Freitag, 2. Mai, 9. Mai und 30. Mai 1997 bleibt die Geschäftsstelle des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern geschlossen. (B)

Ergebnisse der Winter-Abschlußprüfung 1997

Berufsschule	Teilnehmerinnen	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	12	12	–
Erding	6	5	1
Fürstenfeldbruck	15	14	1
Garmisch-Partenkirchen	3	3	–
Ingolstadt	3	3	–
Neuburg	keine		
Rosenheim	8	8	–
Starnberg	2	1	1
Traunstein	6	6	–
Gesamt-Teilnehmerinnen	55	52	3

MITGLIEDERBEWEGUNG

Februar 1997 (Stand 28.02.1997: 2387 Zahnärzte)

Zugänge

- | | |
|--|---------------------------|
| ZA Andreas Westermeier, Freising | Erstmeldung |
| Dr. (IMF Bukarest)
Oana-Simona Baju | Zugang v. ZÄK Nordrhein |
| Dr. Susanne Benzel, Weilheim | Zugang v. ZBV Oberfr. |
| Dr. Markus Boser, Garching | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| ZA Sven Brandenstein,
Garmisch-Partenk. | Zugang v. ZBV Schwaben |
| ZA Michael Garreis, Moosburg | Zugang v. ZBV Niederbay. |
| ZÄ Agnieszka Gremminger, Töging | Zugang v. ZÄK Nordrhein |
| ZA Klaus Moßhammer, Wörthsee | Zugang v. ZBV Mittelfr. |
| ZA Jochen Pechak, Stein a. d. Traun | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. Dr. Helmut Post, Forchheim | Zugang v. ZBV Oberfr. |
| Dr. Sabine Friedrichs, Aufkirchen | Zugang v. ZBV Unterfr. |
| ZÄ Ulrike Schulte, Starnberg | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. Beatrice Steingaszner, Kaufering | Zugang v. ZBV Schwaben |

Abmeldungen

- | | |
|---|----------------------------|
| Dr. Martin Marinow, München | Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld. |
| ZÄ Elisabeth Niggel, Wildsteig | Abmeld. z. ZBV Schwaben |
| ZA Jürgen Roth, Zirndorf | Abmeld. z. ZBV Mittelfr. |
| ZÄ Petra Ulbricht,
Garmisch-Partenk. | Abmeld. z. ZBV Schwaben |
| ZA Jürgen Werner, Würzburg | Abmeld. z. ZBV Unterfr. |
| Dr. Walter Werner, Markt Schwaben | Abmeld. z. ZBV Oberpfalz |
| Dr. Anneliese Harms, Tegernsee | verstorben am 25.01.1997 |

in memoriam

Dr. Anneliese Harms; 83684 Tegernsee
geb. 04.10.1918 † 25.01.1997

WIR GRATULIEREN

ZUM

85. Geburtstag

27.04.1997 ZA Werner Hauswirth
Abelestraße 10, 85354 Freising

75. Geburtstag

01.04.1997 ZÄ Magdalena Rott
Ursprungstraße 7, 83735 Bayrischzell

70. Geburtstag

02.04.1997 ZÄ Eva Völker
Schornstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

65. Geburtstag

02.04.1997 ZA Erwin Detter
Am Ahorn 13, 83677 Greiling
08.04.1997 Dr. Walter Gertis
Sultanshöhe 10, 82131 Gauting

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 10. April 1997, um 20.00 Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Nächster Termin: 12.6.1997, 20.00 Uhr

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Pfaffenhofen/Ilm

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 10. April 1997, um 20.00 Uhr in Wolnzach-Bahnhof-Rohrbach, Landgasthof Zeidlmaier

Thema: Moderne Füllungstherapie – Abrechnung –

Referenten: Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, AFZ
Dr. Klaus Kocher, Obmann

**Obmannskreis
Altötting/Mühldorf/Traunstein**

Werksbesichtigung der Fa. ESPE in Seefeld.

Termin: Mittwoch, 16. April 1997. Abfahrt 7.00 Uhr ab Traunstein, entlang der B304/B299

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann Traunstein

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 17. April 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 28. April 1997, um 20.00 Uhr in Gmund – Finsterwald, Feichtner Hof, Nebenzimmer.

Thema: Fortführung des kollegialen Meinungsaustausches zu betriebswirtschaftlichen Aspekten.

ZA Rolf Eichin, Obmann; Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 28. April 1997, um 20.00 Uhr c.t. in Rosenheim-Westerndorf St. Peter, Gasthof Höhensteiger.

Themen werden im RO-Fax sowie im OVB u. Regionalausgaben vom 28. April 1997 bekanntgegeben.

Dr. Helmut Hefeke, Obmann;

Dr. Rolf J. Löffler, ZA Michael Schwarz, stv. Obleute

**Röntgenkurs für
Zahnarzthelferinnen**

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.
Teilnahme nur möglich mit Helferinnen-Brief ab 1993!

Aufgrund der großen Nachfrage neuer Termin:

Donnerstag, 17. April 1997,
9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. E. Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztheaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 36, 81369 München**, zu senden. (B)

**Reaktivierungskurs für
Zahnarzthelferinnen
(ZMA)**

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet allen, die nach längerer Pause zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, eine Hilfe für den Wiedereinstieg.

Einmal jährlich wird für ca. 30 Teilnehmerinnen in einem 13tägigen Kompaktkurs altes Wissen aufgefrischt und auf Neuerungen in den Praxen verwiesen. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen also theoretisch, ausgerichtet. Es werden folgende Themen behandelt: Praxisverwaltung, Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Füllungs- und Abformmaterialien, Notfallmedizin, Hygiene, Instrumentenkunde.

Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. (Möglichkeit der Förderung durch das Arbeitsamt!)

Kurstermin: 02. bis 18. Juni 1997;
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Folgekurse jedes Jahr im Mai oder Juni!

Kursort: Fortbildungsstätte für ZMV und ZMF, Georg-Hallmeier-Str. 6, 81369 München

Kursgebühr: DM 690,-

Anmeldeschluß: 05. Mai 1997

Interessentinnen wenden sich bitte an die:

**Bayerische Landeszahnärztekammer,
Referat Zahnarzthelferinnen, Fallstr. 34, 81369 München
Telefon 0 89/7 24 01-6 66 (Frau Detter),
Telefax 0 89/7 24 01-6 33.**

Weiterbildung zur Zahnärztlichen Verwaltungshelferin (ZMV)

Ausbildungsziel zur ZMV ist:

Umfassende Kenntnisse in Praxisverwaltung/-organisation, Abrechnung (Bema/GOZ), Deutsch und Schriftverkehr, Buchführung, EDV/Maschinenschreiben sowie im Mitarbeiterverhalten sollen dazu führen, daß die Zahnmedizinische Verwaltungshelferin eigenverantwortlich und selbständig in allen Bereichen der Verwaltung in der zahnärztlichen Praxis tätig sein kann.

Fortbildungsordnung

Die Fortbildungsordnung für Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen der Bayerischen Landeszahnärztekammer wurde im September 1990 erlassen gem. § 46 in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969. Alle Teilnehmerinnen, die an der Fortbildung teilgenommen und die Prüfung der ZMV-Schule abgelegt und bestanden haben, sind berechtigt, in allen bundesdeutschen Kammerbereichen als Zahnmedizinische Verwaltungshelferin tätig zu sein.

Ausbildungsvoraussetzungen

1. Nachweis der bestandenen Abschlußprüfung als Zahnarzhelferin
2. Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als Zahnarzhelferin
3. Bestehen des Eignungstests

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungshelferin findet jährlich in der Zeit von Januar bis April statt. Sie erfolgt im Vollzeitunterricht, d. h. es wird täglich vor- und nachmittags unterrichtet. Insgesamt werden etwa 580 Unterrichtsstunden erteilt. Die Ausbildung endet mit einer Abschlußprüfung.

Ausbildungskosten

Die Kosten betragen derzeit DM 4.400,- incl. Abschlußprüfung. Die Maßnahme wird nach dem Arbeitsförderungs-gesetz derzeit nicht gefördert. Eine individuelle Förderung der Kursteilnehmerinnen durch das Arbeitsamt des jeweiligen Wohnortes ist davon allerdings nicht betroffen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitsamt! Darüber hinaus wird die ZMV-Weiterbildung nach dem AFBG individuell gefördert. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Landratsamt, Stelle für Ausbildungsförderung.

Eignungstest

Jede Zahnarzhelferin, die die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt, kann sich zum Eignungstest anmelden.

Die Reihenfolge bei der Zulassung hängt von der beim Eignungstest erreichten Punktzahl ab. Kosten: DM 185,-, Zeitpunkt: Samstag, 28. Juni 1997

Folgende Bereiche werden im Eignungstest geprüft:

- Abrechnung (Bema/GOZ) aus Kons./Chir. und ZE
- Zahnmedizinisches Grundwissen und Allgemeinwissen
- Deutsch mit Rechtschreibung und Schriftverkehr
- Grundlagen der Buchführung

Ausbildungsinhalt

Abrechnungswesen

- Grundlagen Bema/GOZ
- Freie Vertragsgestaltung

- Spezielle Abrechnung Bema/GOZ einschließlich Fachkunde:
 - konservierend chirurgisch
 - prothetisch mit Laborabrechnung
 - parodontologisch
 - kieferchirurgisch
 - kieferorthopädisch
 - gnathologisch
 - implantologisch
 - Prophylaxe

Grundlagen der Verwaltungsarbeit

- Deutsch mit Schriftverkehr, Praxiskorrespondenz
- Rechtsfragen
- Ausbildungs-, Arbeits-, Tarifvertrag
- Mithilfe bei der Ausbildung von Auszubildenden
- Grundlagen der Datenverarbeitung
- praktisches Arbeiten mit EDV/Maschinenschreiben

Buchführung und Betriebswirtschaft

- Grundlagen der Besteuerung in einer ZA-Praxis
- Führung von Lohn- und Gehaltskonten
- Kontierung nach DATEV-Rahmen
- Einführung in die Buchführung an EDV-Anlagen

Praxisorganisation/spezielle Verwaltungsarbeit

- Aufgabenverteilung und Stellenbeschreibung
- Methoden der Rationalisierung
- Arbeitsplatzgestaltung und -ausstattung
- Praxisplanung und Gestaltungselemente
- Informatik und Kommunikation
- Zeitplanung und Arbeitstechnik
- Bestellsystem, Recall
- Behandlungsablaufplanung
- Krankenblattführung

Mitarbeiterverhalten

- Psychologische Grundlagen
- Soziologische Grundlagen
- Rhetorik

Veranstaltungsort

Schule für Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Georg-Hallmeier-Str. 6, 81369 München

Veranstalter

Bayerische Landeszahnärztekammer, Fallstraße 34, 81369 München

Genauere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 89 / 7 24 01 - 6 80 von Frau Rudloff

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursserie Herbst 1997

Prophylaxe-Basiskurs
22.09.1997 bis 27.09.1997,
Ganztätig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 950,-

Prothetische Assistenz

8.10.1997 bis 11.10.1997

Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr

Kursgebühr DM 550,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München, Tel. 089/7231055. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnarztshelfer/Zahnarztshelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden ab sofort nach den neuen Vorgaben statt.



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe Basiskurs Kurs am: _____

Prothetische Assistenz Kurs am: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarztshelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs- teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

Helferinnenbrief in Kopie

Röntgenbescheinigung in Kopie

Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH

Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-

Regionale Zahnarztshelferinnen- Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 12.04.1997 Praxis Dr. Hermann, Hohenkammer

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 26.04.1997 Praxis Dr. Hermann, Hohenkammer

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 07.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 21.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Implantologie

Samstag, 12.07.1997 Praxis Dr. Schubert, Freising

Die Kurse finden jeweils samstags ganztägig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 36, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 14.4.1997

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Indikation zur Kombinationsbehandlung von Kieferorthopädie und Kieferchirurgie“

Referent: Dr. Th. Hofmann, Regensburg

Montag, 21.4.1997

Arbeitskreis Helferinnenfortbildung

Thema: „Telefon und Kommunikation – Visitenkarte der Zahnarztpraxis“

Referentin: Brigitte Kühn, ZMV, Seeshaupt

Montag, 28.4.1997

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Zahnärztliche Probleme vor und nach Strahlentherapie im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich“

Referent: Prof. Dr. Dr. M. Herzog, München

Montag, 12.5.1997

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Simplansystem“

Referent: Dr. M. Schlee, Forchheim

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärztehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Symposium des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben

Thema: Laser in der Zahnmedizin – heute und morgen
Termin: Samstag, 21. Juni 1997, 9.00 – 17.00 Uhr
Ort: Neu-Ulm, Edwin-Scharff-Haus, Silberstr. 40
Teilnehmer: Zahnärztinnen, Zahnärzte
Kursgebühr: DM 290,- je Teilnehmer
Auskunft und Anmeldung:
 Zahnärztlicher Bezirksverband Schwaben, Lauterlech 41,
 86152 Augsburg, Fax: 08 21 / 15 90 29.

Zahnärzte golfen für einen guten Zweck

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Golfturnier zugunsten der „FRANZ BECKENBAUER STIFTUNG“ beim Golfclub Erding-Grünbach statt. Termin ist der 16. Juli (Mittwoch), Beginn ca. 10.00 Uhr. Die genaue Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem „BAYERISCHEN ZAHNÄRZTEBLATT“. Im Rahmen dieses Bewerbes erfolgt eine interne Wertung für das traditionelle Turnier des ZBV Oberbayern / ZBV München.

Um rege Teilnahme wird gebeten!

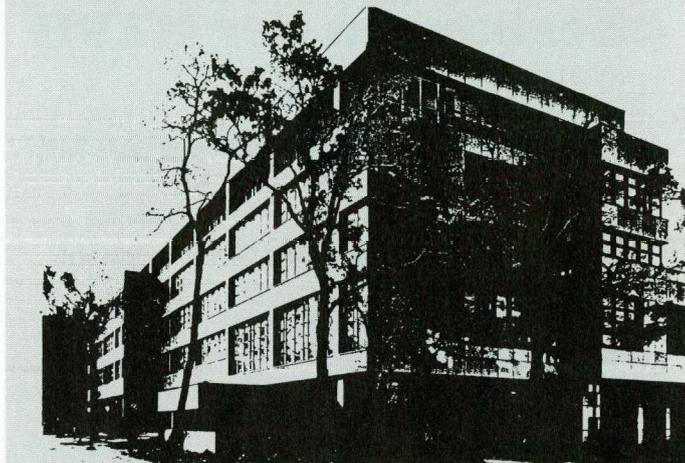


Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landeszahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung

Termin: Mittwoch, 16. Juli 1997
Beginn: 10.00 Uhr
Veranstaltungsort: Golfclub Erding, Grünbach
Teilnehmerkreis: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!
Ehrengast: Franz Beckenbauer
Teilnahmegebühr: DM 250,- pro Person
Vorgabe: Gruppe A: 0 – 24 / Gruppe B: 25 – 36
 Das Turnier ist vorgabewirksam.
 Gespielt wird nach Stableford.
Preise: 1 Bruttopreis
 2 Nettopreise je Gruppe
 diverse Sonderpreise
Siegerehrung: nach Turnierende, anschließend gemeinsames Abendessen.
Spielleitung: Golfclub Erding, Grünbach
Anmeldeschluß: 27. Juni 1997
Anmeldung:
 bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs, möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie jeweils beiliegendem Verrechnungsscheckan:

Ulrike Nover, Pressestelle der Bayerischen Zahnärzte
 Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 24 01 - 160

Mitteilungen der Bezirksstelle der KZVB



Kellerkind schnuppert Höhenluft

Die Bezirksstelle Obb. der KZVB bezieht ab 01.04.97 neue Büroräume im 4. Stock des Zahnärztheuses.

Zimmer 407 ist der neue Wirkungsort der Bezirksstelle.

Auch personell wurde ein neuer Anfang gemacht.

Frau Regina Schinhärl ist die neue Sachbearbeiterin der Bezirksstelle.

Bitte wenden Sie sich ab dem 01. April 97 bei allen Fragen und Problemen bezüglich

- Genehmigung zur Beschäftigung von Assistenten
- Zulassung zur KZVB
- Notfalldienst
- Kommunikation mit der KZVB

vertrauensvoll an Ihre Bezirksstelle.

Frau Schinhärl und ich werden stets bemüht sein, Ihnen bei der Lösung Ihrer Probleme behilflich zu sein.

Sie erreichen Ihre Bezirksstelle der KZVB zu den üblichen Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 0 89 / 7 24 01 - 555.

Dr. Klaus Kocher, Vorsitzender der Bez.-Stelle Oberbayern

Obleuteversammlung der KZVB Bezirksstelle Oberbayern

Termin: Mittwoch, 14. Mai 1997, 15.00 Uhr

Ort: Fallstr. 34, Zahnärztheaus, Zi. 3.31

Hauptthema: Notfalldiensteinteilung

Alle Obleute werden höflichst gebeten, bis zum 30. April 1997 ihre Jahresberichte an die Bezirksstelle zu senden.

Dr. Klaus Kocher
 Vorsitzender

Dr. Michael Schmiz
 stv. Vorsitzender

Bezirksstellen- versammlung Oberbayern der KZVB 1997

Einladung zur ordentlichen Bezirksstellenversammlung
gemäß § 24 der Satzung der KZVB
am Mittwoch, 14. Mai 1997 um 17.00 Uhr s.t.
Zahnärzthehaus, München, Fallstr. 34 (Vortragssaal)

TAGESORDNUNG

1. Berichte der Vorsitzenden mit Diskussion
2. Referat: Senkung der Lohnnebenkosten
Ein Lösungsansatz für unsere Arbeitswelt
Referent: Michael Bourjau (Vorstand einer AG)
3. Anträge und Anfragen

Dr. Klaus Kocher
Vorsitzender

Dr. Michael Schmiz
stv. Vorsitzender



38. Bayerischer Zahnärztetag 1997

Prophylaxe, Parodontologie und Prothetik –
Konzepte einer innovativen Zahnheilkunde

24. bis 26. April 1997
im Sheraton- und Arabella-Hotel, München

Wissenschaftliches Programm

Freitag, 25. April, und Samstag, 26. April, Sheraton Hotel
Leitung: Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel

Prophylaxe – Sicherheit für Patient und Zahnarzt
Dr. L. Laurisch, Korschbroich

Das integrierte Behandlungskonzept –
Modell moderner Zahnmedizin
Prof. Dr. J. R. Strub und ZTM R. Gläser, Freiburg

Konzepte der Parodontalprophylaxe und der konservativen
Parodontaltherapie
Prof. Dr. N. P. Lang, Bern

Aktuelle chirurgische Parodontaltherapie
Dr. Dr. med. H. Erpenstein, Münster

Hybridprothetik
Prof. Dr. A. Geering, Bern

Freie Vorträge der ZMK-Kliniken Bayerns

Festakt

(zwischen dem wissenschaftlichen Programm)
am Freitag, 25. April 1997, Sheraton Hotel

Fortbildungsveranstaltung für die HelferIn

am Freitag, 25. April 1997, Arabella Hotel

Betriebswirtschaftliches Colloquium

am Donnerstag, 24. April 1997, Sheraton Hotel

Rahmenveranstaltungen

Steuern auch bei nächt- lichem Arztbesuch

Die FAZ befaßt sich mit dem Plan des Bundesfinanzministers, die Befreiung der Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit von der Lohnsteuer (für Arbeitnehmer) aufzuheben. Außerdem debattiert man über die Pläne der Bundesregierung, höhere Renten teilweise zu besteuern.

Von mir als früherem Freiberufler (Allgemeinarzt), derzeit Rentner und Empfänger von Zahlungen der Ärzteversorgung, sind beide Steuerarten schon immer erhoben worden. Jeder Nacht-, Sonn- und Feiertagsbesuch, ausschließlich auf dringende Anforderung der Patienten ausgeführt, wurde der vollen Einkommensteuer unterworfen. Ebenso zahle ich, seit meinem 65. Lebensjahr, derzeit für 27 Prozent meiner Rentenbezüge aus der Ärzteversorgung, den sogenannten Leistungsanteil, Einkommensteuer. Dies geschieht, obwohl meine Einzahlungen an die Versorgungskasse nur aus eigenen Mitteln und zum größeren Teil aus vollversteuerten Einkommen erfolgten, weil die absetzbaren sogenannte Sonderleistungen allein für die Krankenversicherung meiner vierköpfigen Familie und für eine Tagegeldversicherung für den Fall der Krankheit des Freiberuflers fast aufgebraucht waren. Nach meiner Ansicht muß die unterschiedliche Besteuerung von Freiberuflern und abhängig Beschäftigten beendet werden.

Dr. med. Friedrich Kolb, Nürnberg

(Leserbrief FAZ, 3. März 97)

„Beißen Sie jetzt, zahlen Sie später“

Zahnersatz auf Kredit finanzieren?

So manch einer kommt sprichwörtlich nur noch „auf dem Zahnfleisch daher“, wenn er sich – seiner Gesundheit zuliebe – einen kostspieligen Zahnersatz leisten muß. Was liegt da eigentlich näher, als für teuren Zahnersatz bequeme Ratenzahlungen anzubieten? Eine Firma aus Chemnitz kam auf die Idee, solche Kredite an Patienten zu vermitteln. Wie's funktionieren soll, und was Zahnärzte und Krankenkassen davon halten. Der BLICKPUNKT hat der Idee auf den Zahn gefühlt.

Das Problem ist nicht ganz neu. Krankenkassen übernehmen bei hochwertigeren Zahnfüllungen, Kronen, Inlays und sonstigem Zahnersatz nur einen geringen oder sogar gar keinen Teil der Kosten. Im Zuge der Gesundheitsreform werden Kassen nur noch Festzuschüsse zum Zahnersatz leisten dürfen und das auch nur für diejenigen, die vor 1979 das Licht der Welt erblickt haben. Diese Zuschüsse orientieren sich aber nicht an den tatsächlichen Kosten. Je aufwendiger der Zahnersatz, desto mehr muß der Patient selbst aufbringen. Die Folge: Viele Patienten können sich die Sanierung ihrer Beißerchen kaum mehr leisten. In Zukunft wird man an den Zähnen erkennen können, wer Geld hat und wer nicht ...

Hilfe für Otto Normalpatient, der nicht mit minderwertigem Zahnersatz durchs Leben gehen will, bietet eine Firma für die „Entwicklung neuer Konzepte für den Gesundheitsmarkt“ aus Chemnitz. Zusammen mit einer Mönchengladbacher Bank

hat sie ein Patienten-Finanzierungsmodell für Zahnersatz entwickelt. Funktionieren soll es ganz einfach: Antragsformulare hält jeder Zahnarzt bereit. Der ausgefüllte Kreditvertrag geht per Fax an die Bank. Diese prüft innerhalb von 30 Minuten die Kreditwürdigkeit des Patienten. Wird die Finanzierung zugesagt, kann der Patient einen Behandlungsvertrag mit seinem Zahnarzt und den Darlehensvertrag mit der Bank abschließen. Die Behandlung kann sofort beginnen. Wird abgelehnt, gibt's auch keinen Zahnersatz.

Am besten schneidet in der ganzen Finanzierungsangelegenheit sicherlich der Zahnarzt ab. Sein Honorar wird schon drei Werkstage nach Bewilligung des Kredits überwiesen. Gerät sein Patient in Zahlungsschwierigkeiten, ist das eine Vertragsangelegenheit zwischen Bank und Patient. Das Zahnarzt-honorar bleibt davon unberührt. Was aber mit einem Patienten, bzw. mit seinem Zahnersatz, geschieht, wenn er die Raten nicht bezahlt, dazu wollte die Bank keine Auskunft geben. Ihre Zähne werden säumige Zahler wohl nicht wieder abgeben müssen, denn Zahnersatz gehört zu den Gegenständen, die nicht gepfändet werden dürfen. Die Banken werden sich an andern Gütern, wie Autos, Fernseher, etc. schadlos halten müssen. Die Idee von Zähnen aus „erstem Mund“ ist nicht besonders appetitlich. Obwohl man Zahngold doch sehr gut einschmelzen könnte ...

Für den Zahnkredit (Untergrenze: 500 Mark) muß man bei der „Zahn-Bank“ 10,9 Prozent effektiven Jahreszins berapen. Bearbeitungsgebühr fallen nicht an. Dafür kriegt man zum Beispiel folgendes: Für drei Teilkronen – Eigenanteil von 1000 Mark – zahlt der Patient ein Jahr lang Monatsraten zu 88,02 Mark. Darin sind 56,24 Mark Zinsen enthalten. Die Laufzeit bewegt sich zwischen zwölf und 72 Monaten. Bis zu einer Kredithöhe von 4000 Mark reichen Personalausweis- und EC-Kartenummer aus.

Bei der Pressestelle der Bayerischen Zahnärzte in München hat man schon von der neuen Art der Zahn-Finanzierung gehört. „Ich habe die Unterlagen vor wenigen Tagen bekommen“, so Dr. Janusz Rat, Referent für Öffentlichkeitsarbeit. „Die Grundlage finde ich gut. Denn, wenn die Krankenkassen immer weniger Zuschüsse gewähren, ist so ein Kredit für viele Patienten sicher sinnvoll.“

Von Seiten der Zahnärztekammer sieht er nur ein Problem. „Wir müssen erst prüfen, ob dieses Angebot seriös oder vielleicht von Kredithaien ist, nicht daß die Bank einem in Zahlungsverzug geratenen Patienten gleich die Pistole auf die Brust setzt“, meint Dr. Rat. „Auch die bayerischen Zahnärzte erwarten in dieser Sache die Hilfestellung der Kammer. Schließlich hat nicht jeder die Zeit, ein solches Angebot zu überprüfen.“

Sollte die Kammer das Angebot für gut und seriös befinden, so werde sie sich grundsätzlich dazu äußern und, um die Neutralität zu wahren, das Angebot den bayerischen Zahnärzten auf Anfrage mitteilen.

„Grundsätzlich finde ich die Idee gut“, meint Dr. med. dent. Viktor M. Jais, Obmann der Zahnärzte im Landkreis Altötting, in seiner Stellungnahme. „Die Zeiten einer allumfassenden Medizin, in der der Bürger in eine Vollversorgung eingebettet war, sind vorüber. Inzwischen ist den meisten die Finanzmisere der Krankenkassen bekannt.“

Die Frage, wohin das deutsche Gesundheitswesen treiben wird, nämlich entweder Richtung staatlicher Gesundheitsdienst oder weiter mit frei praktizierenden Ärzten in einem freien Markt, wurde erst vor kurzem entschieden! Hier paßt das „Zahnkredit-Modell“ ohne Zweifel gut hinein und unter-

streicht den freiheitlichen Charakter unseres Gesundheitswesens.

Nur ein Punkt erscheint mir etwas problematisch: Wer empfiehlt dem Patienten diese Gesellschaft oder die Banken, die solche Kredite vorfinanzieren?“

Rudolf Maier, Abteilungsleiter Vertragswesen der AOK Mühl-dorf/Altötting, zeigt sich über das Kreditangebot verwundert. „Ich verstehe nicht, welchen Personenkreis das Kreditinstitut damit ansprechen will“, meint er. „Die gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich ja automatisch mit 50 bis 60 Prozent an den Kosten für Zahnersatz in Härtefällen, für Patienten mit niedrigem Einkommen sogar bis zu 100 Prozent.“ Demnach dürfte es niemanden geben, der sich seinen Zahnersatz nicht leisten kann. Wie es nach der Gesundheitsreform mit den Festzuschüssen aussehen wird, weiß er nicht, aber allzu große Veränderungen werden nicht erwartet ...

Günstiger für den Patienten erscheint ihm die Möglichkeit, mit dem behandelnden Zahnarzt selbst über die Zahlungsmodalitäten zu verhandeln. „Wir als Krankenkasse haben in diesem Innenverhältnis natürlich keine Einsicht“, so Maier. „Aber einige Zahnärzte bieten Stundung und Ratenzahlungen an. Das ist sicher besser als neben dem Eigenanteil auch noch Zinsen an ein Kreditinstitut zu bezahlen.“

Es geht aber auch ohne das neue Finanzierungsmodell aus Chemnitz. Wie Dr. Janusz Rat erklärt, rechnet in Bayern bereits jeder fünfte Zahnarzt über eine sogenannte „Factoring-Firma“ ab. „Diese Firmen bieten auch sehr unbürokratische und günstige Ratenzahlungen an“, so Dr. Rat. „Der Patient leistet eine Anzahlung und zahlt den Rest in Raten, bei einem monatlichen Zinssatz von 0,5 Prozent.“

Manche Zahnärzte vereinbaren auch von sich aus das Abstottern von Zahnersatzrechnungen. Und jede Bank bietet Allzweckkredite an, die man statt für ein neues Auto oder die Einbauküche, auch für Zahnersatz verwenden kann. Ein gründlicher Zinsvergleich lohnt allemal. Aber am besten fragen Sie erst mal Ihren Zahnarzt.

(aus: *Blickpunkt*, 22.1.97)

Entsorgung

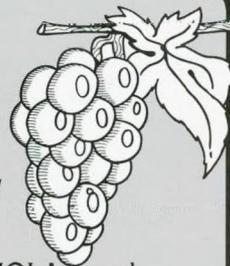
75 Prozent aller Verstorbenen in der Schweiz werden kremiert.

Allein im Zürcher Krematorium Nordheim wurden im letzten Jahr 6236 Menschen eingeäschert; über eine Tonne Sondermüll wie Herzschrittmacher, Zahnplomben oder künstliche Hüftgelenke wurde aussortiert.

Gut für die Umwelt, wenn überhaupt etwas vom menschlichen Ersatzteillager zurückgenommen werden kann. Der Rest geht in die Luft: vor allem Quecksilber und Dioxin. Lange Zeit galt das Krematorium Nordheim ökologisch als vorbildlich. Nun ist eine Nachrüstung nötig. Im kommenden Sommer wird ein chemischer Filter eingebaut. Er kostet eine Million Franken und soll die 2 Gramm Quecksilber herausfiltern, die der Durchschnittszürcher in seinen Amalgamplomben trägt. Dann hat Zürich nicht nur das größte Krematorium von Europa, sondern auch das sauberste.

(Die Weltwoche 9/27. Februar 1997)

Vini di Toscana



Wir liefern Ihnen als Direktimporteur Spitzenprodukte aus den toskanischen Weingütern »AIOLA« und »DIEVOLE«. Traditionelle Herstellungsweise verbunden mit moderner Technik garantieren höchste Qualität.

- BIANCO VAL D'ARBIA (Trebiano – sehr trocken)
- BIANCO DELL AIOLA
(Chardonnay – sehr trocken)
- CHIANTI ROSATO DELLA AIOLA (Roséwein)
- ROSATO SANGIOVESE – DIEVOLE (Roséwein)
- MAESTRO DIEVOLE (ROTWEIN)
- CHIANTI CLASSICO – AIOLA
- CHIANTI CLASSICO – DIEVOLE
- CHIANTI CLASSICO RESERVA – AIOLA
- LOGAIOLO – CRU (Cabernet Sauvignon)
- ROSSO DEL SENATORE 1990
(Rotwein – gelagert in Barriques, gekeltert nur aus den besten Jahrgängen, in kleinen Mengen)
- BROCCATO – DIEVOLE (Rotwein)
- NOVECENTO – DIEVOLE (Rotwein / Barriques)
- AIOLA SEKT – Brut
- VIN SANTO 1988
(Dessertwein – hergestellt nach traditioneller Art, Alkoholgehalt ca. 15% Vol.)
- GRAPPA (45% Vol.)
- VECCHIA RESERVA (50% Vol.)
- ACETO – Weinessig aus dem Chianti
- OLIVENOEL EXTRA VERGINE –AIOLA
(traditionelle Herstellungsweise, handgepflückt, **nur 0,2% Säuregehalt**)
- OLIVENOEL EXTRA VERGINE – CROCIANI
(traditionelle Herstellungsweise, handgepflückt, **nur 0,2% Säuregehalt**)

Desweiteren im Lieferprogramm:

- CAPELLA di Sant'Andrea (Vernaccia di San Gimignano)
- VINO NOBILE de Montepulciano Reserva
- PROSECCO – BORTOLOTTI, EXTRA DRY



**Fordern Sie unverbindlich
unsere Preisliste an!**

WEINVERTRIEB Gerhard Haas

Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos · Telefon 08 11/9 49 63 (Anschluß Fotosatz Haas)

Engagierte Zahnärztinnen gesucht

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte möchte in Bayern ein Frauenforum einrichten und sucht hierzu interessierte Kolleginnen. Dieses Forum soll sich z.B. mit Fragen wie

- berufspolitische Bildung im Sinne der Freiverbandspolitik
- Besprechung kolleginnenspezifischer Probleme z.B. Arbeitsverbot angestellter Zahnärztinnen bei Schwangerschaft, Altersversorgung etc.

beschäftigen.

Damen die Interesse hätten in Oberbayern ein Frauenforum zu gründen, mögen sich bitte mit Angabe Ihrer Adresse und Telefonnummer an den FVDZ Landesverband Bayern, Fallstraße 36, 81369 München, wenden.

Stellengesuche

ZMA/Verwaltung

mit langjähriger Berufserfahrung sucht ab sofort neuen Wirkungskreis (bevorzugt Landkreis Freising, Münchener Norden und München Stadtmitte).

Zuschriften bitte an Chiffre SG297ZBV

Stellenangebote

Südostbayern

Ich suche eine/n engagierte/n dt. Kollegen/in, die/der bei uns als Vorbereitungs- oder Entlastungsassistent/in einsteigen möchte.

Fachliche Qualifikation, teamfähigkeit und Bereitschaft zur Mitarbeit in ganzheitlich orientierter Behandlungsweise mit Liebe zum Beruf sind Voraussetzung für Ihre Tätigkeit in meiner Praxis.

Telefon 0 86 34/54 14 ab 20 Uhr.

Oralchirurg/in

versiert auch in Implantologie und modernen parodontalen chirurgischen Eingriffen (GTR) in hochmoderne Gemeinschaftspraxis in ca. 80 km südöstlich von München liegende Kreisstadt als zusätzliche/r Partner/in gesucht.

Angebote unter Chiffre SA197ZBV

Der Storch hat zugeschlagen!

Suche ab 1.7.1997 sehr freundliche, gewissenhafte Alleinhelferin für 4-Tage-Woche nach Gauting zu attraktiven Konditionen.

Tel. 0 89/8 50 87 36, abends 0 89/7 59 58 47

Verschiedenes

Südbayern

Sehr gute Lage, Seengebiet, Sperrgebiet, alteingeführte Praxis mit 2 Behandlungszimmern abzugeben. Einarbeitung möglich.

Zuschriften bitte an Chiffre V597ZBV

Praxisräume zu vermieten

Neubau, Raum Mittelbayern, 4.500 Einwohner, nur eine Praxis vorhanden, absolut zentrale Lage.

Sie können noch mitplanen.

Telefon 0 84 52/5 53 oder 01 71/4 42 70 44

Wir suchen im Raum Rosenheimer Land

Sozius/Sozia

mit Kapitalbeteiligung

Zuschriften bitte an Chiffre V697ZBV

Die Gemeinde Hebertsfelden, Landkreis Rottal-Inn, 3700 Einwohner, zwischen den Städten Pfarrkirchen und Eggenfelden, bemüht sich um die Ansiedlung eines Zahnarztes. Geeignete Räume für eine Praxis im Ortskern sind vorhanden bzw. werden erstellt. Wohnraum bzw. Wohnbaugrundstücke können vermittelt werden.

Weitere Informationen: Gemeindeverwaltung Hebertsfelden
Tel. 08721/9636-0, Fax 08721/3957

Time Sharing

Erfahrene westdeutsche Zahnärztin, mit Kassenzulassung für Fürstfeldbruck, sucht Praxisgemeinschaft mit/ohne Kapitalbeteiligung.

Zuschriften bitte an Chiffre V3197ZA

Verkauf: Praxiseinrichtung Kavo (mais)

Telefon 0 81 91/6 45 39
ab 18 Uhr

Oberbayern

Praxis zum Jahresende abzugeben.

Chiffre V797ZBV

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B. Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 310,-

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

EINLADUNG ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention,
Weichgewebeschirurgie

**Samstag, 12. April 1997
ab 10.00 – 14.00 Uhr**

bei

**Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München**

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/7 25 80 61



Beratung

zum Erfolg

Wir betreuen Sie bei Ihrer

PRAXISPLANUNG

Materialeinkauf, Raum- und
Geräteplanung, Instrumentarien
und technischer Service – unser
laufend geschultes Personal berät
Sie gerne. Sprechen Sie mit uns.



*Ihr Vorteil –
unser Know-how!*

☎ 0 81 51/30 05
Fax 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH

DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung**
für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen
(Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich
gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für
Ihr Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke

80804 München

0 89/36 09 02-0





ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 723 1055

Bayer. Ärzteblatt: Angst der Kassen vor Verantwortung	Seite 2
Dr. Frank Portugall: Angemessenheit von Material- und Laborkosten	Seite 2
Dr. Barbara Gutmann: Symposium Gentechnologie und Frauenforum Bayern	Seite 4
Dr. Martin Schubert: Interview mit Hans Kiesow, München: Verkauf in der Zahnarztpraxis	Seite 6
Dr. Zeno Hepp: Änderung des Mutterschutzrechtes	Seite 8
Dr. Michael Moser: Steuer-News	Seite 10
Dr. Hans Obermüller: Was macht ein Zahnarzt im Internet?	Seite 14

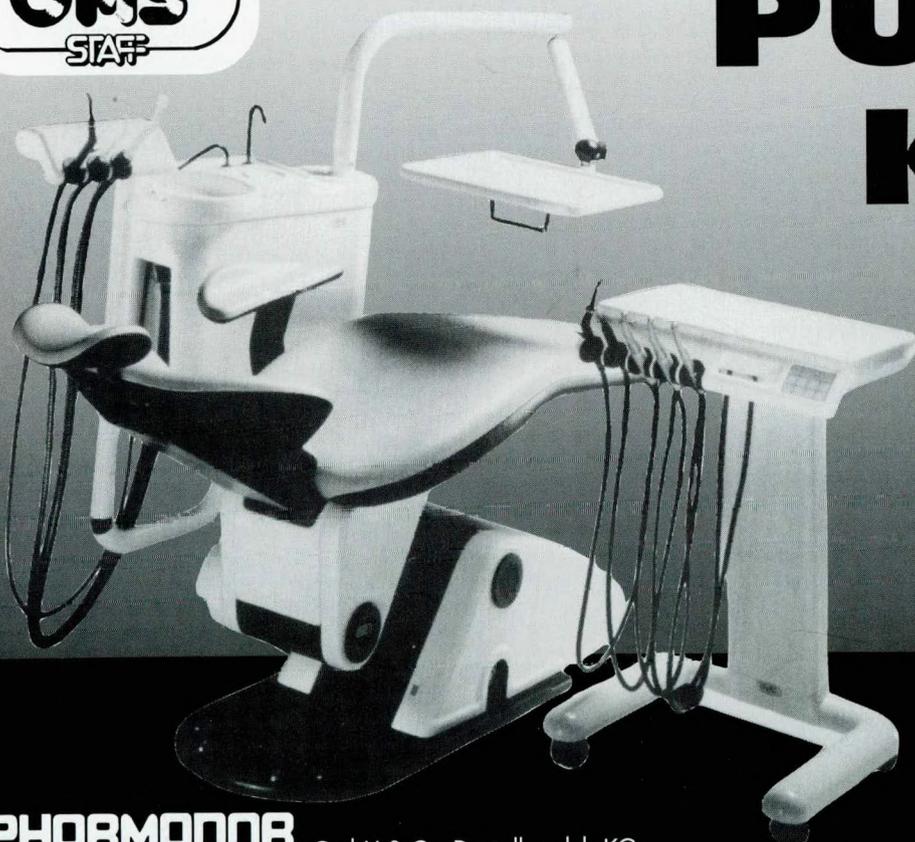
**Betriebswirtschaftliche Kurserie des ZBV Oberbayern:
„Behandlungskosten und Behandlungsmöglichkeiten“**

25.6 Weilheim, 16.7. Rosenheim (s. S. 9)



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089/6 09 90 80 · Fax 089/6 09 99 29

DENTAL

Bayerisches Ärzteblatt:

Angst der Kassen vor der Verantwortung

Ein Trauerspiel ist zu beobachten. Der Bundesgesundheitsminister macht ernst mit seinem Motto „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“ und eröffnet Krankenkassen und Kassenärzten Gestaltungsspielraum – und schon geht uns der Vertragspartner, die Krankenkasse, von der Stange.

Ängstlich und konzeptionslos betteln ihre Spitzenvertreter darum, die bequemen Zeiten des Budgets zu erhalten. Gestalten wollen sie offensichtlich nicht, vielleicht sind sie auch nicht in der Lage dazu. Es ist, als ob in den vergangenen Jahren nur eine einzige Abteilung der Krankenkassen sich wirklich verändert hätte: das Marketing.

Sind Sie nicht auch fassungslos bei dieser Entwicklung? Wie groß war der Protest, als die Kostendämpfungsgesetze der Vertragsspielräume von Krankenkassen und Kassenärzten immer mehr einengten! Wie sehr sind die jeweils amtierenden Minister dafür gescholten worden, daß sie sich in Dinge einmischten, die von der Selbstverwaltung doch viel besser gelöst werden könnten! Doch dann, mit Horst Seehofer, kamen die ersten Zweifel, ob hinter diesem Selbstbewußtsein mehr steckte als bloße Lippenbekenntnisse. Als der vielbeschworene Wettbewerb auch in der Krankenversicherung Einzug halten sollte, fiel den Kassenvorständen nicht viel mehr ein, als ihre Werbekolonnen von der Leine zu lassen. Im Vertragsgeschäft, also dort, wo wirklicher Wettbewerb um die bessere medizinische Versorgung der Versicherten möglich wäre, klammerten sich die Strategen verzweifelt an das alte und gemütliche Prinzip des „einheitlich und gemeinsam“.

(Dr. Lothar Wittek, KBV-Vorsitzender, 3/97)

Dr. Frank Portugall:

Angemessenheit von Material- und Laborkosten

Im Auftrag des LG München erstattete der vereidigte Sachverständige Dr. Carl Siebert, aufgrund seines Doppelstudiums der Betriebswirtschaft und des Maschinenbaues/Elektrik seit Jahrzehnten mit Meßtechniken vertraut, im Dezember 1995 ein Gutachten über die Angemessenheit von zahntechnischen Material- und Laborkosten bei einem PKV-Patienten.

Das Gericht definierte von vornherein „angemessene Kosten“ in diesem Bereich als Auslagen, die die tatsächlichen Aufwendungen des Zahntechnikers üblicherweise decken und darüber hinaus eine nicht unangemessen hohe zusätzliche Gewinnspanne enthalten.

Das Gutachten stützte sich u. a. auf folgende Analysen:

- Welche Laborausstattung ist vorhanden?
- Welche Aus- und Fortbildungen kann das Labor vorweisen?
- Welche relevanten Betriebsausgaben lagen im Jahr der Rechnungsstellung vor, umgerechnet in Kalkulation, Stundensatz und Gewinn?

- Was ergaben Zeitmessungen für relevante Laborleistungen?
- Was unterscheidet eine möglichst optimale zahntechnische Arbeit von einer nach GKV-Gesichtspunkten ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen?
- Wie lauten Richtwertzahlen der Zahntechnikerinnung und deren Skalenweite?
- Was sagen Statistiken und Richtwerttabellen über zahntechnische Leistungen und Kosten bei Zahnärzten?

Der Sachverständige war überrascht, daß kaum ein zahntechnisches Labor betriebswirtschaftliche Kalkulationen vorweisen konnte. Zahntechniker gingen bei der Preisgestaltung teils vom Hörensagen, teils von Verbandsnachrichten, teils von Basisberechnungen der BEL und BEB aus, zum Teil mit erheblichen Abweichungen in Zeiten und Preisen, die ihren Leistungsvoraussetzungen und Erfahrungen entsprachen.

Der Sachverständige bediente sich hauptsächlich erprobter Zeiterfassungsmethoden (REFA) und Abfragemethoden (DELPHI), befaßte sich aber auch selbst zur besseren Beurteilung mit zahntechnischen Feinwerktechniken (z. B. Arbeiten unter einem Mikroskop, die er als sehr schwierig einzuschätzen lernte).

Er veranstaltete ein Kolloquium mit fallneutralen Zahnärzten, um sich an Modellen die Problematik des gutachtenegegenständlichen Behandlungsfalls erläutern zu lassen. Fünf Tage verbrachte er im prozeßbeteiligten Dentallabor (u. a. für Zeitmessungen und betriebswirtschaftliche Kalkulationen).

Schließlich kam der Sachverständige zu dem Ergebnis, daß in diesem Fall 30 % der gesamten Technikerarbeitszeit für Gemeinkosten wie Fortbildungen, Kostenvoranschläge, Rechnungsprüfungen, Praxis- und Akquisitionsbesuche sowie Kurier- und Telefondienste aufzuwenden waren. Dabei sah er wegen des immer kürzer werdenden Änderungsrhythmus der Technik pro Zahntechniker 75 Stunden pro Jahr für Weiterbildungsmaßnahmen als plausibel an.

Dr. Siebert legte dar, daß die kalkulatorisch von der Zahntechnikerinnung vorgegebene Gewinnmarge von 25 % plus 10 % Wagniszuschlag (das Wagnis der ästhetisch orientierten Arbeit unter dem Einfluß geschmacklicher Erwartungen) wegen harter Konkurrenz nicht überall eingehalten wurde.



In diesem konkreten Begutachtungsfall lag der Gewinnanteil des zahntechnischen Labors lediglich bei 16,5 %, ein Stundensatzwert von nur 75 DM (noch unter den Messungen von 1989 im Zahntechnikerinnungsbereich).

Laut Auskunft des Justitiars der BLZK, Rechtsanwalt Hartmann, bestehen anlässlich einer BEB-Kostenanalyse bei einem Gewinnaufschlag bis zu 50 % keine Bedenken.

Dr. Portugall ist Gutachterreferent der BLZK

Thesen der deutschen Zahnärzteschaft zur Zahntechnik

(vorgelegt von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung)

1. Die zahnprothetische Versorgung gehört in die ungeteilte Verantwortung des Zahnarztes

Die Versorgung von Patienten mit Zahnersatz ist eine unteilbare heilkundliche Leistung, die in die Hand des approbierten Zahnarztes gehört. Die Anfertigung von Zahnersatz ist eine handwerkliche Vorleistung, für deren Auswahl und Beschaffung allein der Zahnarzt verantwortlich sein kann. Dies schließt die direkte Beziehung gewerblicher Laboratorien mit den Patienten aus.

2. Das beste Regulativ ist der Markt

Die Preisbildung für zahntechnische Leistungen sollte wieder dem Marktmechanismus anvertraut werden. Höchstpreislisten, die zu Festpreisen führen, wirken dem entgegen.

3. Das Zahntechnikerhandwerk wird „abspecken“ müssen

Für eine präventionsorientierte Zahnheilkunde sind die derzeitigen Relationen zwischen

Zahnarztzahl : Zahntechnikerzahl

Zahnärztliche Leistung : Zahntechnikerkosten

im internationalen Vergleich unverhältnismäßig. Ein wirksames Marktkorrektiv würde sie wieder normalisieren.

4. Das Praxislabor bringt Innovationen, bietet Patientenservice und wirkt als Marktkorrektiv

Das zahnärztliche Praxislabor als integraler Bestandteil einer umfassend tätigen Zahnarztpraxis bietet eine Alternative für die Beschaffung zahntechnischer Leistungen, die als unverzichtbares Korrektiv auf das vom Zahntechnikerhandwerk angebotene Qualitäts- und Preisniveau wirkt. Das Praxislabor bietet nicht zuletzt durch seine sofortige Verfügbarkeit Servicevorteile für den Patienten. Vom Praxislabor gehen immer wieder Innovationen aus, die letztlich auch dem Zahntechnikerhandwerk zugute kommen.

5. Zahnarzt und Patient sollten Anreize für wirtschaftliche Zahntechnik haben

Wirksame Marktregulative setzen wirtschaftliche Anreize für die beteiligten Marktteilnehmer voraus. Deshalb sollten Zahnarzt und Patient Anreize für wirtschaftliche Zahntechnik haben, die es gestatten, bei der Beschaffung zahntechnischer Leistungen Konditionenvorteile auszuschöpfen.

6. Auch im Leistungsrecht der GKV: Ungeteilte Verantwortung des Zahnarztes

Für Zahnersatz sind im Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung einheitliche Festzuschüsse vorzusehen, die sich auf die Gesamtkosten der Versorgung einschließlich Zahntechnik beziehen.

Quelle: KZBV, Köln/Rheinisches ZÄ-Blatt 1/97

Zahnärzte und Zahntechniker in Österreich

Die Relation ZA-Honorar zu Laborkosten hat sich in den letzten zehn Jahren im Verhältnis 40 : 60 zuungunsten der deutschen Zahnärzte verschoben. Und der Trend setzt sich weiter fort.

Medizinalrat Dr. Günther Knogler (Wien), Generalsekretär des Zahnärztlichen Interessenverbandes Österreich, hält diesen Vorgang für sittenwidrig und skandalös.

Die Zahnärzte in Österreich haben es einfacher, wenn sie mit ihren Patienten eine ZE-Versorgung vereinbaren. In Österreich ist ein gemeinsamer Preis für Honorar- und Zahntechnik längst Realität.

Die Honorarsätze dieses Tarifs sind auf der Basis eines durchschnittlichen Aufwandes für lege artis erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung der Kostenabdeckung erstellt und können im Rahmen der Individualkalkulation von Minus 20 Prozent bis Plus 30 Prozent variiert werden.

In Österreich ist es laut Dr. Günther Knogler üblich, daß der Zahnarzt im Schnitt in einem Verhältnis von 60 : 40 zugunsten des zahnärztlichen Honorars kalkuliert. Bei technisch sehr aufwendigen Arbeiten beträgt das Zahnarzt Honorar zu den Material-/Laborkosten immerhin noch 50 : 50.

Private Honorargestaltung Österreich

Empfehlungstarif für zahnärztliche Leistungen

► Zahnärztliche Leistungen unterliegen, soweit sie nicht als Vertragsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung erbracht werden, einer freien Honorarvereinbarung.

► Es wird dringend empfohlen, vor Beginn der zahnärztlichen Leistungen mit dem Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreter die Honorarvereinbarung schriftlich festzulegen.

► Wenn keine schriftliche Honorarvereinbarung vorliegt, soll bei allfälligen Differenzen der Empfehlungstarif für zahnärztliche Leistungen als Richtmaß verwendet werden.

► Im vorliegenden Empfehlungstarif sind die häufigsten zahnärztlichen Leistungen enthalten. Dieser Leistungskatalog kann jeweils ergänzt und angepaßt werden. Nicht enthaltene Leistungen sollen in Relation zu ähnlichen angeführten Leistungen bewertet werden.

► Die Honorarsätze dieses Tarifs sind auf Basis eines durchschnittlichen Aufwandes für lege artis qualitativ einwandfrei erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung ordnungsgemäßer Kostenabdeckung erstellt und können im Rahmen der Individualkalkulation in einer Bandbreite von minus 20 Prozent bis plus 30 Prozent variiert werden. Eine darüber hinausgehende Über- beziehungsweise Unterschreitung ist bei einem vom Durchschnitt abweichenden, individuell angemessenen beziehungsweise erforderlichen Aufwand zulässig.

► Die Tarife beinhalten die jeweiligen Kosten für Edelmetall (Preisbasis TT/MM/JJ).

► In diesen Tarifen ist die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten.

► Auch der Vertragsarzt kann Privatleistungen erbringen.

In vielen Fällen wird aber bei höheren Technikkosten der Gesamtpreis um 20 Prozent erhöht, um weiterhin ein Verhältnis von 60 : 40 realisieren zu können.

Nirgendwo in Europa erreichen die Zahntechnikerkosten einen Anteil von durchschnittlich über 60 Prozent der Gesamtkosten wie heutzutage in Deutschland.

In Dänemark liegt der zahntechnische Anteil bei 30 Prozent, in der Schweiz bei 15 – 17 Prozent und in Frankreich nur bei 12 Prozent.

Die ZE-Richttarife in Österreich für Honorar und Labor

► Technische Arbeiten (ohne Metall, inklusive Labor)

Goldgußfüllung		
F1-Inlay einflächig	2 930 öS	420 DM
F2-Inlay zweiflächig	4 460 öS	670 DM
F3-Inlay drei-/mehrfächig	5 480 öS	795 DM
Onlay (Höckerdeckung)	6 380 öS	925 DM
Vollgußkrone (auch ³ / ₄ -Krone)	6 380 öS	925 DM
Brückenglied, Vollguß	5 740 öS	830 DM
Verblendkrone	6 830 öS	990 DM
Brückenglied, verblendet	6 140 öS	890 DM
Metall-Keramik-Krone	7 650 öS	1 108 DM
Brückenglied, Metallkeramik	6 900 öS	1 000 DM
Kunststoff-Mantelkrone	5 480 öS	795 DM
Teleskop-Krone, Vollguß	8 670 öS	1 253 DM
Teleskop-Krone, verblendet	9 560 öS	1 385 DM
Aufbau, gegossen	1 920 öS	280 DM
Aufbau, geschraubt	1 020 öS	150 DM
Provisorium	780 öS	113 DM

► Kieferorthopädie, abnehmbar

1. Behandlungsjahr	15 270 öS	2 213 DM
2. Behandlungsjahr	12 750 öS	1 847 DM
3. Behandlungsjahr	10 220 öS	1 480 DM

► Kieferorthopädie, festsitzend

Gesamtbehandlung	55000 öS	7971 DM
Diagnosepaket (Modellanalyse, Fernröntgen, Fotodokumentation)	3 500 öS	507 DM

► Prothetik

totale Prothese	11 490 öS	1 665 DM
Platte – Kunststoff	5 210 öS	755 DM
Einheit, Zahn oder Klammer	450 öS	65 DM
Metallgerüst	12 750 öS	1 848 DM
Zahn pro Einheit	450 öS	65 DM

(KM aus: Rheinisches Ärzteblatt 1/97)

Dr. Barbarta Gutmann:

Symposium über Gentechnologie

Das Frauenforum (FF) der Zahnärztinnen in Bayern traf sich am 15. März 97 beim Kongreß der Frauenunion über Gentechnologie in der Technischen Universität Weihenstephan zum zweiten Mal zu einer politischen Fortbildung.



Die junge, berufspolitische Arbeitsgruppe des FF/Bayern war vertreten durch die beiden Vorsitzenden Frau Dr. Eva Herkommer (München) und Frau Dr. Barbarta Gutmann (München), von Frau Dr. Alexandra Gorris (München), Frau Dr. Maria Ragalla (München), Frau Dr. Bayer (München) und Frau Dr. Christiane Piel (Miesbach).

Gentechnologie als Ergebnis der sogenannten Genomforschung (Genom, das ist die Gesamtheit der Gene eines Organismus) ist im Begriff, unsere Wirtschaft, Gesellschaft, Arbeitsplätze, ja unsere gesamte Lebensweise in absehbarer Zeit entscheidend zu verändern – ähnlich umfassend, wie das die Informationstechnologien bereits begonnen haben. Aber Europa und vor allem Deutschland haben den ersten Anschluß bereits verpaßt. Es geht nun darum, ob wir in Europa in der Lage sind, Ängste und Befürchtungen abzubauen, um uns möglichst und konkurrenzfähig in die weltweite Genomforschung (USA führend) einzuschalten. Entsprechend der Bedeutung des Themas waren hochkarätige Professoren als Referenten geladen: Prof. Dr. med. u. rer. nat. H. J. Wolf, Universität Regensburg, Medizin; Prof. Dr. G. Wenzel, TU München-Weihenstephan, Pflanzenzüchtung; Prof. Dr. Johannes Gründel, Universität München, Moralthologie.

Am Nachmittag wurden die aufschlußreichen Referate d. Vormittags von Politikern und Juristen diskutiert. Dies geschah in einer spannenden Life-Diskussion, bei der auch das Publikum von 400 vornehmlich Teilnehmerinnen voll integriert war. Hochrangige Referenten des Nachmittagsprogramms waren u.a. die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Ursula Schleicher, und die Sprecherin für Verbraucherfragen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Frau Editha Limbach.

Zu politischem Handeln hochmotiviert und von Organisation und Inhalt des von Frauen organisierten Kongresses beeindruckt, hat sich das FF/Bayern entschieden, in dieser Richtung der politischen und berufspolitischen Fortbildung von Zahnärztinnen in ganz Bayern weiter zu arbeiten.

Die gemeinsamen Ziele des Frauenforums (FF) in Bayern sind:

- Berufspolitische und politische Bildung
- Erhalt bzw. Zurückgewinnung der freiheitlichen Ausübung der Zahnmedizin
- Frauenspezifische Berufsprobleme angehen
- Einheit des Berufsstandes
- Mehr Frauen in die Berufspolitik und Politik

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **02. Juni 1997.**

Redaktionsschluß ist am 13. Mai 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 20. Mai 1997.

Wenn Ihnen diese Ziele auch etwas sagen, dann rufen Sie uns doch einfach an, wir helfen Ihnen mitzumachen.

Dr. Barbara Gutmann, Tel. 0 89 / 7 14 25 22

1. Vorsitzende des FF in Bayern

Dr. Eva Herkommer, Tel. 0 89 / 8 11 41 18

2. Vorsitzende des FF in Bayern

Hat eine staatliche soziale Krankenversicherung überhaupt noch Wert?

Bei der Diskussion um die Reform der sozialen Krankenversicherung und ob eine solche überhaupt sinnvoll ist wird immer wieder auf das Beispiel Schweden und Norwegen verwiesen.

Schweden hat seit 1974 eine soziale Krankenversicherung, die für alle zahnärztlichen Leistungen eine Gebührenordnung und eine mehr oder weniger hohe Honorar-Rückvergütung vorsieht. Die Norweger hatten dies nie. Das norwegische Zahnheilkundengesetz von 1984 gestattet kostenlose Zahnbehandlung nur für geistig Behinderte und genau definierte Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Beide Länder gemeinsam unterhalten einen effektiven und kostenlosen schulzahnärztlichen Dienst mit spezieller Ausrichtung auch auf die Prophylaxe. In Schweden sind hiervon Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, in Norwegen bis zum 21. Lebensjahr inbegriffen. Ein Datenvergleich zwischen Norwegen und Schweden zeigt eine nahezu identische Zahngesundheit, so daß sich die Frage nach dem Sinn der hohen staatlichen Investitionen zwangsläufig stellt. Auch auf das Beispiel Schweiz wird immer wieder hingewiesen.

Prof. Dorth Holst, Lehrstuhlinhaberin für Soziale Zahnheilkunde an der Universität Oslo, verweist auf zwei wesentliche Schwachpunkte einer öffentlich finanzierten Versorgung:

1. Die Grenze zur Überbehandlung wird unmerkbar immer weiter überschritten. Die Behandlung wird unnötig, nicht kosteneffektiv. Es wird eine angebotsgesteuerte Nachfrage hochgezüchtet.
2. Es ist fraglich, ob eine soziale Krankenversicherung überhaupt sozialpolitisch wirkungsvoll zur Geltung kommt. Es ist nämlich sehr teuer, Geld über die Öffentliche Hand zu verteilen. Nach den durchgeführten Berechnungen in Norwegen verschlingt alleine die Verwaltung 30 % bis 40 % der Totalkosten.

	Zahnarztbesuche im letzten Jahr	Anteil Zahnloser a. d. Bevölkerung	DMFT bei 12-Jähr.
Schweden	1975 56 %	15 % (16-74 J.)	6,3 (1977)
	1989 73 %	6 % (16-74 J.)	2,0 (1990)
Norwegen	1973 58 %	15 % (20-74 J.)	4,4 (1982)
	1989 72 %	9 % (20-74 J.)	2,4 (1990)

Quelle: Studieförbundet näringsliv och samhälle „Tandvård i andra länder“ 1993 und „Tandvården-en ekonomisk analys“ (KM, aus FVDZ, Arbeitskreis Europa 11/96)

Riesiger Verwaltungsaufwand der Krankenkassen

Während sich von 1985 – 1995 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nur um 66,1 Prozent erhöht haben, stieg der Verwaltungsaufwand um 72,2 Prozent.

Im gleichen Verlauf stieg dazu noch das Verwaltungsvermögen um 53,2 Prozent je versicherte Person.

Sicher haben sich die Verwaltungsstrukturen zur Verbesserung der Kontrolle der Leistungsaufgaben verändert. Ob dies jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur Aufgabenstellung geschehen ist, bleibt die Frage.

Von 1985 bis 1994 sind in Westdeutschland die Versicherten der GKV von 55,9 Millionen auf 57,4 Millionen Personen gestiegen. Das sind 2,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der in den gesetzlichen Kassen Beschäftigten von 91.606 auf 111.709 gewachsen. Dem 2,6prozentigen Mitgliederzuwachs steht also ein Mitarbeiterzugang von 21,9 Prozent gegenüber.

In 1985 entfielen auf hunderttausend Versicherte knapp 164 Beschäftigte. In 1994 waren es bereits 195. Hierzu das Gutachten: „Die erhebliche Ausweitung der Mitarbeiterzahl schlägt in der Entwicklung der Verwaltungsausgaben, in die Personal- und Sozialkosten eingehen, nieder.“

Die Verwaltungskosten sind daher von 5,3 Milliarden DM (1985) auf 9,3 Milliarden DM (1994) gestiegen.

Im gleichen Zeitraum ist das Verwaltungsvermögen (also alles von der Büroeinrichtung bis zum neuen Bürohaus) um rund 53 Prozent gestiegen, und zwar von 7,1 Millionen DM pro hunderttausend Versicherte auf 10,8 Millionen DM.

Dringend notwendige Einsparungen im Rahmen der Gesundheitsreformen wurden hier also ausgespart.

Wo bleibt die Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern, deren Belastung aus Verwaltungsausgaben pro Versicherten von DM 94,01 (1985) auf DM 161,84 (1995) gewachsen sind?

In einem Gutachten, auf das der Bund der Steuerzahler hinwies, und im internationalen Vergleich die alarmierende Bilanz der deutschen GKV aufgezeigt:

Verwaltungskosten im öffentlichen Gesundheitswesen ausgewählter Länder

(Anteil an öffentlichen Gesundheitsausgaben in Prozent)

Großbritannien	2,5 %	Frankreich	5,3 %
USA	2,5 %	Schweiz	5,6 %
Spanien	2,8 %	Italien	6,1 %
Niederlande	4,4 %	Deutschland	7,2 %
Belgien	4,6 %		

(KM nach Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein)

Bundeszahnärztekammer:

Zahnarzt im Internet

OLG Koblenz bestätigt Werbeverbot.
Darstellung im Internet widerspricht Berufsbild
des Zahnarztes.

Bekanntlich hatte das Landgericht Trier eine Darstellung des Praxisteams und zahnärztlicher Dienstleistungen im Internet für zulässig, weitergehende Angebote (des Einstweiligen Verfügungsverfahrens) dagegen für unzulässig erklärt.

In der Berufungsinstanz hatte sich das OLG Koblenz (Urteil vom 13.02.1997 Az.: 6 U 1500/96), Anlage 1, aus prozessualen Gründen nur noch mit den beiden vom Landgericht für unzulässig erklärten Darstellungsformen zu befassen.

Das Oberlandesgericht erklärt nun sowohl die Darstellung des Praxisteams wie der zahnärztlichen Dienstleistungen für unzulässig. Das Gericht bestätigt zunächst, daß das Werbeverbot grundsätzlich keinen verfassungsrechtlichen Bedenken unterliege. Das Heilberufsgesetz biete eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für das Verbot. Dieses sei auch verhältnismäßig, da dem Zahnarzt bestimmte Formen der Außendarstellung erlaubt seien, ihm also nicht jede Werbung, sondern nur die berufswidrige, untersagt werde.

Der Begriff der berufswidrigen Werbung erschließe sich aus dem Berufsbild des Zahnarztes. Dieses sei durch Zahnheilkundengesetz, Heilberufsgesetz und Berufsordnung geprägt. Diese Normen seien nicht allein Ausdruck einer Standesüberzeugung, sondern entsprächen weitgehend der allgemeinen Anschauung über den Beruf des Zahnarztes und seiner Ausübung.

Unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts definiert das Gericht den Zweck des Werbeverbots. Dieses liege daran, eine Verfälschung des Berufsbildes zu verhindern, die Bevölkerung vor unsachlicher Beeinflussung zu schützen sowie das berufliche Verantwortungsgefühl des Zahnarztes und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand zu stärken. Die Bevölkerung solle darauf vertrauen dürfen, daß der Zahnarzt sich nicht vom Gewinnstreben leiten lasse, sondern seinen Beruf im Dienste der Gesundheit des einzelnen oder in Verantwortung für die Volksgesundheit ausübe.

Damit lasse sich die Werbung im Internet nicht vereinbaren. Diese unterscheide sich nur in der Art der Leistungen und Waren von einer kommerziellen Reklame. Sie solle Aufmerksamkeit erregen und habe zum Ziel, Patienten zu gewinnen. Auch wenn dieses Ziel tatsächlich nicht verfolgt werde, reiche es aus, daß die Werbung geeignet sei, ein falsches Bild vom Beruf des Zahnarztes entstehen zu lassen.

Innenausbau Pfeiffer

Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich

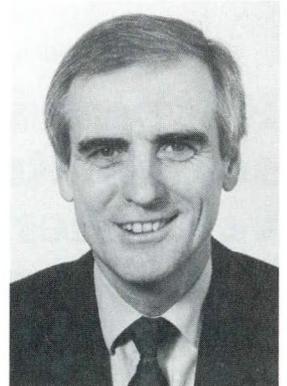
Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum
Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Dr. Martin Schubert:

Verkauf und Ethik - heißt das ganze dann „Monetik“?

Dr. Martin Schubert führte ein Gespräch mit dem Trainer und Berater für „Professionelle Kommunikation, Marketing und Mitarbeiterführung“, Hans Kiesow, München



Frage: Herr Kiesow, Sie haben im Januar 97 bei der Winterfortbildung am Spitzingsee für Praxismitarbeiterinnen das Seminar: „Das Patientengespräch: Beratung – Motivation – Verkauf“ durchgeführt, das bei den Damen sehr gut ankam. Wie passen für Sie die beiden Begriffe „Zahnarztpraxis und Verkauf“ zusammen? Ist das nicht ein Widerspruch in sich?

Antwort: Das kommt auf die Sichtweise an. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Verkauf für Zahnärzte, also Leute, die nicht professionell mit ihm zu tun haben, häufig negativ besetzt ist. Sie verbinden damit Begriffe wie „aufs Auge drücken“ oder „über den Tisch ziehen“. Verkauf ist für sie eher etwas Manipulativ-Negatives. Wenn man Verkauf so sieht, haben Sie recht. Ich verstehe darunter etwas anderes und nenne ihn „patientenorientierten Verkauf“. Er ist druckfrei und wird hohen ethisch-moralischen Ansprüchen gerecht.

Frage: Sind die Zahnärzte heute nicht geradezu gezwungen, „zu verkaufen“?

Antwort: Absolut. Die wirtschaftliche Situation der Ärzte hat sich seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich verschlechtert. Der Patient muß heute tief in die eigene Tasche greifen, wenn er etwas über den Kassenstandard Hinausgehendes haben will. Das schmerzt. Viele mehr als ein stark kariöser Sechser. Jede Praxis braucht eine Mindestrentabilität, um leben bzw. überleben zu können. Kassenbedingte Umsatzrückgänge oder gar -einbrüche müssen aufgefangen werden, wenn man nicht ins wirtschaftliche Aus geraten will. Also muß sich der Zahnarzt etwas einfallen lassen, um verlorenes Terrain wieder wettzumachen. Wenn er das Hamsterrad nicht noch schneller drehen will, ist er damit beim Thema „Verkauf“.

Frage: Worin besteht Ihrer Meinung nach das Hauptproblem für Zahnärzte beim Verkauf?

Antwort: Im wesentlichen sind es drei Bereiche, die dem Zahnarzt zu schaffen machen:

1. ist verkaufen für die meisten etwas, das sie nicht mögen. Es hat aus ihrer Sicht etwas Anrüchiges, leicht Unmoralisch-Unsittliches. Hypokratischer Eid und schnöder Mammon passen in ihrem Kopf nur schwer zusammen.
2. besteht eine gewisse Abneigung, über Geld und Preise zu sprechen. In meinen Seminaren stelle ich immer wieder fest, daß den meisten Zahnärzten dieses Thema geradezu peinlich ist. Sie haben es an ihre Mitarbeiterinnen „delegiert“. Was die Sache für sie so unangenehm macht, sind die ausgesprochenen oder unausgesprochenen Patientenreaktionen. „Das ist aber sehr teuer, Herr Doktor“, mit der Botschaft zwischen den Zeilen: „Da langen Sie aber kräftig hin, Herr Doktor!“

PRAXISFÜHRUNG

3. haben sie verkaufen nicht gelernt und tun sich schwer, ihren Leistungen „Wert beizumessen“. Mehr denn je konkurrieren heute zahnärztliche Leistungen mit viel verlockenderen Angeboten „Reise in die Karibik“ contra „Gebiss-Sanierung“.

Frage: Was verstehen Sie unter „den Leistungen Wert beimessen“?

Antwort: Zahnärztliche Leistungen besitzen für die meisten einen relativ niedrigen „Haben-Wollen-Charakter“. Im Gegensatz zu einer HiFi-Anlage oder Video-Kamera oder sonst etwas Hübschem. „Je niedriger der Haben-Wollen-Charakter einer Leistung ist, um so wichtiger ist das Verkaufsgespräch.“

Zahnärztliche Leistungen sind aus Patientensicht eher diffus, teuer und sind erst einmal nicht besonders begehrt. Deshalb muß man ihnen Wert zumessen und dem Patienten die Vorteile aufzeigen. Das kann man in einem richtig geführten Beratungs- und Verkaufsgespräch.

Frage: Und wie sieht das aus?

Antwort: Ich stoße in meinen Zahnarzt-Seminaren immer wieder auf drei Arten von Verkauf in der Praxis und habe sie die „Dollar-Zeichen-“, die „Splendid-Isolation-“ und die „Kaufen-lassen-Methode“ genannt.

Frage: Klingt interessant. Was verbirgt sich dahinter?

Antwort: Bei der „Dollar-Zeichen-Methode“ preist der Zahnarzt seine Leistungen an, schaut begehrlisch auf die Rendite und versucht, dem Patienten mehr oder weniger intensiv von den Vorteilen der von ihm favorisierten teuren Lösung zu „überzeugen“. Die symbolischen Dollar-Zeichen in seinen Augen beginnen zu leuchten. Patienten spüren das und können schnell das Gefühl bekommen, daß der Zahnarzt nach der Devise handelt: „Erst die Kohle, dann die Ethik und das ganze heißt Monetik“. Das wirkt auf die meisten abstoßend. Nach Wilhelm Busch: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.“ Dann bringt es den „311er“-Effekt in negativer Ausprägung auf den Plan.

Frage: Was ist der „311er“-Effekt?

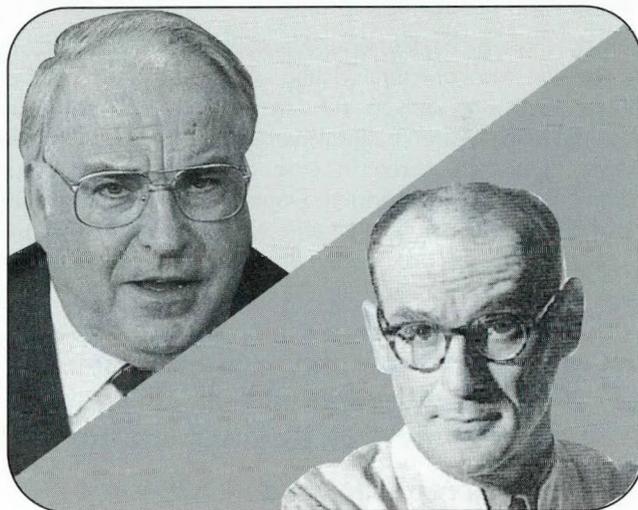
Antwort: Auf ihn ist man bei Untersuchungen über Kundenzufriedenheit gestoßen. Ein Kunde, der mit einer Leistung zufrieden ist, berichtet davon durchschnittlich drei Leuten. Ist das Gegenteil der Fall, erzählt er es statistisch elf. Also fast viermal soviel. Damit ist wieder einmal der alte englische Pressespruch bestätigt: „Bad news travel fast, good news travel slow“. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt des „311er“-Effekts: Nur wenige Leute, die mit einer Leistung unzufrieden sind, sagen es dem Verursacher direkt. Wenn sie draußen sind, erzählen sie es Gott und der Welt. Oder statistisch gesprochen: Elf anderen. Viele von uns kennen dieses Verhalten sicher aus Restaurantbesuchen. Einem aggressiven „Arzt-Verkäufer“ wird der Patient zuhören, nicken und vor seinen verkäuferischen Fängen mit einem „Das überlege ich mir, Herr Doktor“ das Weite suchen. Draußen erzählt er dann, „daß der Doktor ganz scharf aufs Geld und ein knallharter Geschäftsmann“ sei. Gegenüber dem Verursacher davon jedoch kein Wort.

Frage: Das wäre dann eine echte „Hardselling-Methode“. Was ist die „Splendid-Isolation-Methode“?

Antwort: Das genaue Gegenteil. Der Zahnarzt unterläßt es, was auch nur im entferntesten an Verkauf erinnern könnte. Er will unter keinen Umständen in den Geruch eines „verkaufenden Zahnarztes“ kommen. Er übt strikte Zurückhaltung. Kein Wort über verschiedene Möglichkeiten, kein Wort über



Kennen Sie den Unterschied zwischen einem Bundeskanzler und einem Vertragszahnarzt?



Der Bundeskanzler tritt
mit **67** an,
der Vertragszahnarzt tritt
mit **68** ab!

(siehe § 95 (7) SGB V)

**Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Geschäftsstelle:

Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

bessere und gesündere Alternativen. Wenn die Patienten ihn von sich aus ansprechen: Gut. Wenn nicht, auch recht. Seine Ware „anzubieten“ oder gar „anzupreisen“ würde ihm nicht im Traum einfallen. Dabei glaubt er, richtig, fair und vor allem ethisch zu handeln. In Wirklichkeit kann sich das nachhaltig negativ für den Patienten auswirken.

Frage: Wie das?

Antwort: Das hängt damit zusammen, daß der Zahnarzt in der Patientenwahrnehmung der kompetente Fachmann ist. Macht er nach einer ausführlichen Inspektion des Patientengebisses das, was er immer getan hat, nämlich kommentarlos Amalgamfüllung auszutauschen, ist das für den Patienten bekannt und in Ordnung. Wäre es nicht so, hätte der Zahnarzt ja bestimmt etwas zu ihm gesagt. Daß es wesentlich bessere Versorgungsmöglichkeiten gibt, als das dauernde „Amalgam-raus-und-rein“, weiß er nicht und wird es von seinem Zahnarzt auch nicht erfahren. Das grandiose Mißverständnis: Der eine weiß es nicht und der andere traut sich nicht, es anzusprechen. Aus Angst, in das schiefe Licht eines „verkaufenden Zahnarztes“ zu kommen.

Frage: Das leuchtet ein. Was ist denn nun „patientenorientierter Verkauf“ in der Zahnarztpraxis?

Antwort: „Patientenorientierter Verkauf“ heißt, herauszufinden, was für den Patienten wichtig ist und ihn dann über die verschiedenen Alternativen mit den jeweiligen Vorteilen und möglichen Risiken offen zu informieren, ohne ihn durch manipulative Verhaltensweisen in eine für den Arzt finanziell attraktive Richtung zu drängen. Damit wird Verkaufen in der zahnärztlichen Praxis zu einem Anbieten und schlichten „Kaufens lassen“ mit druckfreier Entscheidung des Patienten.

Offene Information statt trickreiches Unterjubeln, klares Aufzeigen von Möglichkeiten statt subtiler Manipulation. Mit professionell-systematischer Gesprächsführung.

Dr. Martin Schubert ist Referent des ZBV Oberbayern

Dr. Zeno Hepp:

Änderung des Mutterschutzrechtes

Einige wichtige Änderungen des Mutterschutzrechtes bei Praxismitarbeiterinnen sind seit dem 1.1.97 von Bedeutung. Sie werden hier stichwortartig aufgeführt.

Folgende Änderungen gibt es:

- 100%ige Erstattung der Mutterschutzaufwendungen durch die Krankenkassen
- Verlängerte Schutzfristen bei Frühgeburten
- Erhöhter Zuschuß zum Mutterschaftsgeld nach Erhöhung des Arbeitsentgelts

Von besonderer Bedeutung für die Zahnarztpraxis ist die Änderung des § 10 Lohnfortzahlungsgesetz in Artikel 2. Statt bislang bis zu 80% werden die Mutterschutzkosten künftig zu 100% von den Krankenkassen erstattet, wenn nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Erstattung betrifft zum einen den Zuschuß zum Mutterschaftsgeld, das der Arbeitgeber während der Schutzfristen (6 Wochen vor, 8 Wochen nach der Geburt) bezahlen muß. Zum anderen betrifft die Erstattung den Mutterschutzlohn, d.h. die Vergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die der Arbeitgeber im Falle eines Beschäftigungsverbotes fortzuzahlen hat.

Diese Änderung stellt eine wesentliche Verbesserung für die Zahnarztpraxis dar, da nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.05.1993 die angestellte schwangere Zahnärztin in der Regel einem Beschäftigungsverbot unterliegt. Bislang hatte der Praxisinhaber die Differenz zwischen dem Bruttoarbeitslohn und der Erstattung durch die Krankenkasse in Höhe von 60, 70 oder 80% selbst zu tragen. Künftig werden diese Kosten voll von der Krankenkasse übernommen.

Beim Mutterschutzgesetz sind im wesentlichen zwei Änderungen von Bedeutung. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten war die Schutzfrist schon bisher nach der Entbindung von 8 auf 12 Wochen verlängert worden. Künftig wird die Frist zusätzlich um den Zeitraum verlängert, um den sich die Frist vor der Geburt wegen der Frühgeburt verkürzt hat. Geändert wurde weiter der Berechnungsmodus für den Zuschuß des Arbeitgebers zum Mutterschutzgeld.

Dr. Hepp ist Referent des ZBV Oberbayern

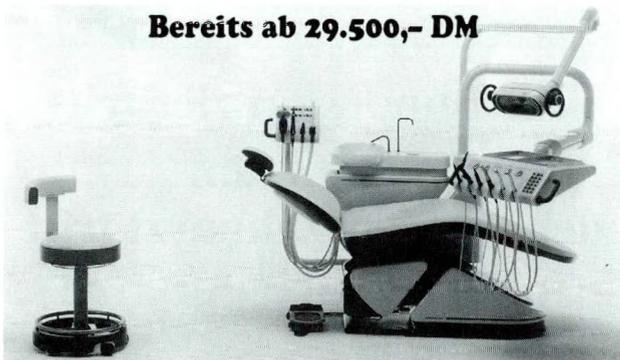
ZITAT

»Das Gesundheitssystem ist sehr wohl bezahlbar, aber nicht alle wirklichen oder eingebildeten Krankheiten müssen vom Beitragszahler finanziert werden, von den Schweißfüßen bis zum Liebeskummer.«

Heiner Geissler (Süddeutsche Zeitung v. 13.12.96)

**Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes
Behandlungsgerät zu verzichten?
Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!**

Bereits ab 29.500,- DM



**bieten wir Ihnen einen
CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.**

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand.
Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer
vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich!
Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

Betriebswirtschaftliche Kursreihe
des ZBV Oberbayern

Zeitbezogene Honorarkalkulation

Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungskosten
– Wie sag' ich's meinen Patienten? –

Dieses praxisorientierte Seminar führt die Gedanken der letztjährigen Veranstaltung über die „Betriebswirtschaftliche Kostenanalyse“ weiter und versetzt Sie in die Lage, auf unkomplizierte Weise aus den Ihnen vorliegenden Praxisdaten eine zeitbezogene Preisberechnung Ihrer Leistungen vorzunehmen.

Besonders herausgearbeitet werden dabei die Möglichkeiten und Wege, Ihren Patienten vermehrt zeitgemäße und qualitativ hochwertige Privat-, Wahl- und Zusatzleistungen zu angemessener Honorierung zu vermitteln.

Das Seminar wendet sich auch an die Kollegen, die im vergangenen Jahr nicht teilgenommen haben.

Termine: **Mittwoch, 25.6.1997**
14.30 – 18.30 Uhr
Weilheim, Hotel Vollmann
(Anmeldeschluß: 11.6.1997)

Mittwoch, 16.7.1997
14.30 – 18.30 Uhr
Westerdorf-St. Peter,
Gasthof Höhensteiger
(Anmeldeschluß: 2.7.1997)

Referenten: Dr. B. Weber, ABZ e.G.
H. v. Oelhafen, Mercury & Goldmann

Seminargebühr: DM 185,- pro Teilnehmer

Anmeldung: Mit Verrechnungsscheck und Namensangabe des/der Teilnehmer(s) an ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.

Dr. Michael Moser, Referent Praxisführung im ZBV Obb.

Die positiven Urteile

Aber es gibt auch andere Entscheidungen: So sind zum Beispiel die Amtsgerichte Bad Homburg sowie – brandaktuell – Halle an der Saale, Kenzingen, Münster und Tuttlingen in ihren Urteilen zu dem Ergebnis gekommen, daß die GEMA in solchen Fällen keinen Anspruch auf Zahlung der Gebühren durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte hat.

BGH leistet „Schützenhilfe“

Diese arztfreundliche Auslegung wurde jüngst durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 11. Juli 1996 (Az.: I ZR 22/94) noch gestärkt: Die Bundesrichter haben zu den Verhältnissen im Krankenhaus festgestellt, daß insbesondere auch die Patienten eines Zweibettzimmers „durch gegenseitige Beziehungen persönlich untereinander verbunden“ seien, so daß allein schon aus diesem Grunde von einer öffentlichen Rundfunkwiedergabe im Krankenhaus nicht gesprochen werden könne.

Zwar haben sich die Bundesrichter in ihrem Urteil zu der Frage, ob Musik in den Wartezimmern der Praxen gebührenpflichtig ist, nicht geäußert. Allerdings stellt ebenso wenig wie ein Krankenzimmer eine Arzt- sowie eine Zahnarztpraxis einen öffentlichen Raum dar, den letztlich jeder nach Belieben betreten und wieder verlassen kann. Vielmehr handelt es sich um eine Sphäre, die geprägt ist von „der Behandlungsbedürftigkeit sowie des Ruhe- und Schonungsbedürfnisses von Kranken“ (so ausdrücklich der BGH). Wer dort die Möglichkeit zum Mithören von Rundfunksendungen bietet, kann meines Erachtens nicht als „Veranstalter einer öffentlichen Rundfunkwiedergabe“ angesehen werden.

Ob die GEMA angesichts dieser Rechtsprechung umschwenken wird, ist fraglich. Für sie geht es um Millionen, für den Praxisinhaber je nach Größe der Praxis um wenige hundert Mark. Doch wofür? Schließlich ist ein Arzt oder Zahnarzt kein Kneipenbesitzer!

Gerade in Anbetracht der zitierten Entscheidungen der Amtsgerichte sowie des Bundesgerichtshofs sind die Chancen von Ärzten und Zahnärzten, in solchen Verfahren zu gewinnen, noch besser als zuvor.

*Zahnärzte-Wirtschaftsdienst 2/97
(Rechtsanwalt Dr. J. Gläser, Bremen)*

GEMA-Gebühren

Jetzt erneut gerichtlich bestätigt.
Keine GEMA-Gebührenpflicht für Zahnärzte.
Gute Chancen bei Gegenwehr.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß für das Rundfunkgerät in der Praxis Rundfunkgebühren zu zahlen sind. Daß zusätzlich aber auch noch GEMA-Gebühren anfallen sollen, die sonst nur Veranstalter von öffentlichen Musikdarbietungen zu zahlen haben, dürfte kaum jemandem einleuchten.

Dies hat die GEMA nicht davon abgehalten, entsprechende Forderungen an Praxisinhaber und Krankenhäuser zu stellen, wobei bedauerlicherweise in einigen Fällen Klagen der GEMA stattgegeben wurde. Da nahezu ausnahmslos eine Berufung gegen diese Urteile nicht möglich war, wurden diese seitens der GEMA als Beleg für die Richtigkeit ihrer Rechtsauffassung herangezogen, wonach der Arzt oder Zahnarzt „Veranstalter einer öffentlichen Rundfunkwiedergabe“ sein sollte.

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Enossales Implantations- verfahren Frialit®-2

Leitung: Dr. H.-J. Hartmann

Termine: Samstag, 05.07.1997
Samstag, 11.10.1997

Auskunft: alha Fortbildungsinstitut,
Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing,
Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15,
Fax 0 81 58/20 16

Dr. Michael Moser:

Steuer-News

Eine positive Änderung für selbständige Zahnärzte findet sich im neuen Einkommensteuergesetz.

Bekanntlich können Zahnärzte, die ihren Gewinn durch Einnahmeüberschußrechnung ermitteln, die Sonderabschreibungen für neue bewegliche Anlagegüter (z. B. ärztliche Geräte) in Anspruch nehmen. Bislang war hierfür Voraussetzung, daß der Einheitswert der Praxis nicht mehr als DM 240.000,- beträgt. Diese einschränkende Voraussetzung ist ab 1997 weggefallen, so daß alle Zahnärzte mit Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschußregelung nunmehr die Möglichkeit dieser Abschreibungsvergünstigung haben.

Auch für die Inanspruchnahme der sog. Ansparrücklage kommt es ab 1997 nicht mehr auf die Höhe des Einheitswertes der zahnärztlichen Praxis an.

Verwaltungserlaß zur Ansparrücklage

Auch selbständige Zahnärzte, die ihren Gewinn durch Einnahmenüberschußregelung ermitteln, können gewinnmindernd eine sog. Ansparrücklage für neue bewegliche Anlagegüter des Betriebsvermögens bilden, die in den folgenden zwei Jahren angeschafft oder hergestellt werden sollen. Dazu hat die Verwaltung auf folgendes hingewiesen:

- Begünstigt sind auch Wirtschaftsgüter, die nicht fast ausschließlich betrieblich genutzt werden, z. B. also auch ein Pkw, der zu 35 % privat genutzt wird.
- Die künftige Investitionsabsicht ist glaubhaft zu machen. Es reicht aus, wenn das Wirtschaftsgut seiner Funktion nach benannt und der beabsichtigte Investitionszeitpunkt sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten angegeben werden.
- Stimmen später die geplante und die tatsächlich durchgeführte Investition nicht überein und besteht insoweit auch keine Funktionsgleichheit, muß die Rücklage mit Gewinnzuschlag (6 %) gewinnerhöhend aufgelöst werden. Eine Funktionsgleichheit wird z. B. angenommen, wenn anstelle der geplanten Anschaffung eines Pkw der Marke A ein Pkw der Marke B angeschafft wird. Dagegen wird die Funktionsgleichheit verneint, wenn anstelle eines Pkw später eine neue Praxisausstattung angeschafft wird.

Quelle: StB Dipl. Finanzwirt K. Minge, ABS Treuhand München

Seminare des FRIALIT®-2 Implantatsystemes mit abrechnungstechnischen Hinweisen

Leitung: Dr. H.-J. Hartmann
Termine: Mittwoch, 11.06.1997
Mittwoch, 22.10.1997
Mittwoch, 26.11.1997
Auskunft: alha Fortbildungsinstitut,
Graf-Vieregg-Str. 2, 82327 Tutzing,
Tel. 0 81 58/63 34 o. 20 15,
Fax 0 81 58/20 16

Steuerfreie Geschenke an Arbeitnehmer

Aufwendungen eines Zahnarztes für Geschenke an Arbeitnehmer sind in vollem Umfang als Betriebsausgaben abziehbar. Sie führen beim Arbeitnehmer grundsätzlich zu steuerpflichtigem Arbeitslohn. Die Geschenke sind allerdings unter den nachfolgenden Voraussetzungen lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei:

a) Gelegenheitsgeschenke

Gelegenheitsgeschenke sind Sachzuwendungen von geringem Wert (z. B. Blumen, Buch), die dem Arbeitnehmer anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses (z. B. Geburtstag) gegeben werden. Der Wert der Sachzuwendungen darf DM 60,- nicht übersteigen, anderenfalls ist die Zuwendung in vollem Umfang steuer- und sozialversicherungspflichtig, also nicht nur der übersteigende Betrag.

b) Belohnungsgeschenke

Erhält eine Zahnarzhelferin aufgrund eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes (z. B. Überstunden) eine Sachzuwendung, bleibt der sich ergebende geldwerte Vorteil steuerfrei, wenn er DM 50,- monatlich nicht übersteigt, anderenfalls ist auch hierbei der gesamte Sachbezug steuer- und sozialversicherungspflichtig und nicht nur der über DM 50,- hinausgehende Betrag. Das gilt ebenfalls, wenn der Arbeitnehmer mehrere Sachbezüge erhält, deren Summe DM 50,- im Kalendermonat übersteigt.

Übrigens: Geldgeschenke sind sowohl als Gelegenheits- als auch als Belohnungsgeschenke stets in vollem Umfang steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Quelle: K. Minge, StB, ABS Treuhand GmbH, München

Parodontologie Intensiv

Dieser zweitägige Kurs konzentriert sich auf die modernen parodontal-chirurgischen Möglichkeiten komplizierter perioproth. Fälle.

U.a. werden präproth., mukogingiv., GTR-, GBR-, Implantologie- und perioästhetische Chirurgiemaßnahmen detailliert vorgestellt und besprochen.

Ein guter Refresher-Kurs, auch für in PA-erfahrene Kollegen (Auffrischung tut immer gut).

Referent: Hendrik de Waal, BChD, MScD Periodontology (Boston, USA), Diplomate American Board of Periodontology, Parodontologie-Privatpraxis in Tegernsee seit 1989

Datum: Samstag u. Sonntag, 25./26. Okt. 97

Ort: Kongreßsaal, Rottach-Egern/Tegernsee

Gebühr: DM 590,- inkl. Kaffee, Mittagessen und gemeinsames Abendessen (Samstag).
Eine frühe Anmeldung wird empfohlen.

Fordern Sie ein ausführliches Programm an:

Kurs-Koordinator, ZÄ-Privatpraxis, Hauptstr. 16,
83684 Tegernsee, Tel. 0 80 22/15 05, Fax 33 11

Ansprüche eines Zahnarztes für versäumten Termin

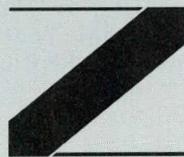
Auch bei einer sog. Bestellpraxis eines Zahnarztes kann bei einer Terminabsprache nicht von einer rechtlich verbindlichen kalendermäßigen Bestimmung der Leistungszeit ausgegangen werden.

Versäumt der Patient den vereinbarten Termin, kann der Zahnarzt nach Ansicht des Amtsgerichts Rastatt in der Regel keinen Anspruch geltend machen. Etwas anderes gilt aber, wenn der Zahnarzt mit seinem Patienten vertraglich die Geltung bestimmter Allgemeiner Geschäftsbedingungen vereinbart hat, die unter Umständen auch die rechtlichen Folgen eines ausgefallenen Behandlungstermins regeln. Eine Klausel, nach der sich der Zahnarzt vorbehält, reservierte und noch 24 Stunden vorher abgesagte Termine dem Patienten zu berechnen, ist wirksam. (MM)

Dr. Kurt Schlesiger, Bad Wiessee
 Dr. Dorothea Strauch, München
 ZA Cornel Strüning, Erfurt
 Dr. Elke Wind, München
 ZÄ Heidi Wünn, München
 ZA Johann Blank, Rosenheim
 Dr. Ludwig Obermeyer, Altötting
 ZA Volker Rosteutscher,
 Garmisch-Partenkirchen
 ZA Rudolf Geßler, Krailling

Abmeld. z. ZBV Oberpfalz
 Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
 Abmeld. z. LZK Thüringen
 Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
 Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
 verstorben am 26.03.1997
 verstorben am 16.03.1997
 verstorben am 23.03.1996
 verstorben am 02.04.1997

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

März 1997 (Stand 31.03.1997: 2389 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Alice Crottaz, Finning	Erstmeldung
ZÄ Josefina Goy, Penzberg	Erstmeldung
• A Sören Ortel, Neufahrn	Erstmeldung
ZA Ursus Schirmer, Wettstetten	Erstmeldung
Dr. Claudia Bauer, Pliening	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Andreas Böhm, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Georg Davidson, Stadtbergen	Zugang v. ZBV Schwaben
ZÄ Maren Deblon, Erding	Zugang v. ZÄK Niedersachsen
ZA Farid von Franken, Mittenwald	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Christian Fries, Baldham	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Ute Grünberg, Odelzhausen	Zugang v. LZK Sachsen
ZA Bastian Kobes, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Günther Marat, Bernau	Zugang v. BZK Tübingen
Dr. Elisabeth Nutsch, Garmisch-Partenkirchen	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Gerhard Schuhmann, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Kristiane Zickenheiner, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abmeldungen

ZÄ Alexandra Beau, Walpertskirchen	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Cornelia Fischer, Gutendorf	Abmeld. z. LZK Thüringen
ZA Michael Garreis, Moosburg	Abmeld. z. ZBV Niederbay.
ZÄ Agnieszka Gremminger, Töging	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Henriette Langer, Saal	Abmeld. z. ZBV Schwaben

in memoriam

ZA Johann Blank; 83026 Rosenheim
 geb. 10.07.1913 † 26.03.1997

Dr. Ludwig Obermeyer; 84503 Altötting
 geb. 16.06.1923 † 16.03.1997

ZA Rudolf Geßler; 82152 Krailling
 geb. 31.01.1912 † 02.04.1997

WIR GRATULIEREN

ZUM

85. Geburtstag

15.05.1997 ZA Franz Schück
 Münchner Straße 36, 83607 Holzkirchen

80. Geburtstag

02.05.1997 Dr. Lutz Höhn
 Buchwaldweg 12, 83246 Unterwössen

75. Geburtstag

03.05.1997 ZA Johann Ostermann
 Birkenallee 7, 85452 Moosinning

24.05.1997 Dr. Elisabeth Ulbricht
 Alpspitzstraße 45,
 82467 Garmisch-Partenkirchen

70. Geburtstag

10.05.1997 ZA Fritz Huß
 Entleitenstraße 10, 83071 Stephanskirchen

12.05.1997 ZA Leo Neumayer
 Schulgasse 4, 85570 Markt Schwaben

20.05.1997 Dr. Rudi Kölln
 Georg-Schwaighofer-Straße 29,
 83646 Wackersberg

21.05.1997 Dr. Erich Zenkel
 Münchener Straße 81
 82467 Garmisch-Partenkirchen

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

BLZK wird Mitglied bei Dentalis

– The Global Dentistry Network (GDN), dem Online-Dienst für die zahnmedizinische Fachwelt



Anlässlich des Berliner Zahnärztetages und des ZHK haben am 8. Februar 1997 der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, und der Verleger H. W. Haase gemeinsam die Beitrittsklärung der Kammer zum Dentalis Online-Dienst des Quintessenz Verlags unterzeichnet.

Dentalis koordiniert die Informationen der verschiedenen Kompetenzträger in der Zahnmedizin, wie Universitäten, Industrie, Handel, Institutionen und Verlage, und ermöglicht Zahnärzten und anderen interessierten Nutzern ein freies und komfortables Navigieren in einer vernetzten Datenbankstruktur.

Das Leistungsangebot der BLZK soll dabei u.a. folgende Bereiche umfassen:

1. Sozialgerichtsurteile, Gutachterberichte, GOZ-Urteile, EU-Recht und Berufsrecht
2. Bereitstellung der Plattform und Definition von Qualitätskriterien für epidemiologische Online-Studien sowie deren Koordination
3. Aufbau und Betreuung einer Online-Akademie für Postgraduate Studies
4. Strukturierte Foren für Entscheidungsträger und Mitglieder mit News, Befragungen und aktuellen Themen
5. Dienste für Presse, Funk, Fernsehen und Öffentlichkeit

Die BLZK trägt mit diesem Schritt den neuen Kommunikationsstrukturen Rechnung, die auch für das Gesundheitswesen veränderte Rahmenbedingungen schaffen. Ihre aktive Informationspolitik dient der Förderung der Selbstverwaltung, der Wahrnehmung ihrer politischen Aufgabe und der Unterstützung des zahnärztlichen Berufsbildes.

Weitergehende Informationen zu GDN sind in einer Broschüre enthalten, die direkt beim Quintessenz Verlag, Ifenpfad 2 – 4, 12107 Berlin (e-mail: central@quinline.com) angefordert werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Projektleiter Dr. Uwe Linke gern zur Verfügung: (Tel. 0 30/76 18 06 25, Fax 76180691, e-mail: linke@quinline.com)

Dr. Zeno Hepp:

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 3, 4 und 33 müssen Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen und dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.

Das BBiG (§ 99) sieht bei verspäteter Vorlage des Ausbildungsvertrages zur Eintragung ein Bußgeld bis 2.000 DM vor.

– Beginn der Ausbildung/Zulassung zur Abschlußprüfung

Nach der Prüfungsordnung für Zahnarzthelferinnen können zur **Sommer-Abschlußprüfung** nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am **30. September des Prüfungsjahres** endet. Für die **Winter-Abschlußprüfung** dies der **31. März des Prüfungsjahres**.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlußprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Auszubildenden müssen der Winter-Abschlußprüfung zugeordnet werden, Ausnahmen von dieser Stichtag-Regelung sind nicht möglich.

– Probezeit

Wir möchten darauf hinweisen, daß gemäß BBiG § 13 die Probezeit für Auszubildende nach wie vor **mindestens ein Monat und höchstens drei Monate** betragen darf.

– Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schreibt im § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vor. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren. Das Gewerbeaufsichtsamt kann bei Nichtachtung eine Strafe von bis zu DM 700,- erheben.

– Lösung oder Wechsel eines Auszubildenden

Gemäß §§ 32 und 33 BBiG sind Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (z. B. Änderung der Ausbildungszeit) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen. Die Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen.

Lösungen von Auszubildenden sind **unverzüglich und schriftlich** dem ZBV mitzuteilen.

Bei einem eventuellen Wechsel des Auszubildenden ist immer ein neuer Ausbildungsvertrag, mit genauen Unterlagen über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzureichen.

Um unnötigen Arbeitsaufwand, Schriftwechsel und zusätzliche Kosten bei der Bearbeitung von Ausbildungsverträgen vermeiden zu können, müssen alle Unterlagen komplett und richtig ausgefüllt eingereicht werden. Bei nicht vollständiger Einreichung der Ausbildungsvertragsunterlagen wird für zusätzlichen Verwaltungsaufwand, Porti und Telefonkosten, eine Gebühr von DM 10,- erhoben, die nach Möglichkeit über die KZVB einbehalten wird.

**BUS-Dienst:
unbedingt abwarten!**

Kieferorthopädische Versorgung

Wegen festgestellter Überversorgung erfolgte eine Zulassungsbegrenzung im GKV-Bereich mit sofortiger Wirkung für den Planungsbereich

– Lkr. Weilheim-Schonbau/Obb.

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 5. Mai 1997, um 19.00 Uhr in Freilassing, Gasthof Moosleitner.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Neuburg/Schrobenhausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 6. Mai 1997, um 19.30 Uhr in Schrobenhausen, Gasthof zur Post.

Thema: Antibiotikatherapie in der zahnärztlichen Praxis

Referent: PD Dr. Dr. Rahn, Fa. Hoechst Marion Roussel

Sonstiges: Besprechung aktueller standespolitischer Themen

Dr. Michael Schmiz, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 15. Mai 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Thema: Vorstellung des Intraline-Intraoralkamerasystems und des EDV-Systems View Base

Referent: Fa. Codenta

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 15. Mai, um 20.00 Uhr in Gauting, Gaststätte „Zum Bären“, Pippinplatz/Ecke Unterbrunnerstraße (guter S-Bahnanschluß).

Dr. Andreas Moser, Obmann;

Dr. Christoph Schmidtner, stv. Obmann

Obmannskreis Pfaffenhofen/Ilm

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 5. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Wolnzach-Bahnhof-Rohrbach, Landgasthof Zeidlmaier/Saal

Thema: BuS Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Referent: Dr. Bruno Weber, Vorstand ABZ (Abrechnungs- und Beratungsges. f. ZÄ eG)

Dr. Klaus Kocher, Obmann

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 12. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Ebersberg/Rosenheim

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 18. Juni 1997, um 17.00 Uhr s.t. in Oberndorf, Gasthof Huber.

Thema: Neue Möglichkeiten mit oszillierender Präparation im Approximalbereich.

Ein zahnfarbendes Restaurationskonzept von der Mikroversorgung bis zur adhäsiven Eingliederung von vorgefertigten Keramikinlays.

Referent: PD Dr. Hugo Burgard, ZMK-Klinik Würzburg
Teilnehmergebühr DM 30,-; Um telefonische Anmeldung wird gebeten: 0 80 92 / 2 14 58.

Die preiswerte Teilnahmegebühr wurde durch die großzügige Unterstützung des Dentaldepots Fäger, München, ermöglicht.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannskreis Traunstein/Mühldorf/Altötting

Zahnärztetreffen am 18. Juni 1997, um 19.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising.

Thema 1: DOKUMENTATION – (k)ein Fremdwort in der Zahnarztpraxis! Richtige Karteiblattformführung, das A und O vor Ausschüssen und Gerichten!

Thema 2: Wechsel in der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB – hier bin ich! – Ein neuer Mann stellt sich vor!

Gäste und Referenten:

1. ZA Michael Schwarz, Bernau – KZVB-Vorstandsmitglied
2. Dr. Klaus Kocher, Wolnzach – Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

ab 18.30 Uhr: **Zahnärztetreffen des Obmannskreises Traunstein**

Vorschau: **Fortbildungsveranstaltung am 11. Oktober 1997**

Thema: Die Zeit nach Amalgam!

Referent: Prof. Bernhard Klaißer, Universität Würzburg

Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Viktor Jais, Obleute

Obmannskreis Fürstfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 1. Juli 1997, um 19.30 Uhr in Emmering, Am Lauscherwörth 5, Bürgerhaus.

Thema: Notfallsituation in der Zahnarztpraxis

Referent: Dr. Alexander Dorsch

Bitte dringend Anmeldung der teilnehmenden Praxen per Fax: 0 89/8 94 81 43 wg. Kostenermittlung. Bei 10 Praxis-teams ca. 150,- DM pro Team.

Dr. Peter Klotz, stv. Obmann



Dr. Hans Obermüller:

Was macht ein Zahnarzt im Internet?

Wer sich heute in Kollegenkreisen umhört, ist immer wieder erstaunt, mit welcher Technik und welchem Aufwand unter Vermeidung des herkömmlichen Telefons untereinander Kommunikation betrieben wird, sei es per Fax, SMS (das sind Textnachrichten, die über die Anzeige eines Handys den Empfänger erreichen, die Abkürzung steht für Short Message Service) oder sogar über das sagemunwobene Internet-Email.

Eines ist diesen Medien gemeinsam: Es handelt sich um einkanalige Verfahren, d.h. einer gibt etwas von sich, das dann mit zeitlicher Verzögerung beim Empfänger eintrifft; der aber muß auch erst hochkarätige Technik bemühen, bis er seine Antwort wiederum loswird. Ein althergebrachter Telefonanruf erfüllt in vielen Fällen das Kommunikationsbedürfnis besser, weil sich ein Dialog entwickeln kann, nur minimale technische Voraussetzungen erfüllt werden müssen und weil jeder mit der Bedienung des Telefons vertraut ist. Warum also setzen sich dennoch Verfahren durch, die nur einem mittelbaren Meinungs-austausch zulassen, oft nur einen Monolog?

Als größten Vorteil dieser Verfahren sehe ich die zeitliche Unabhängigkeit. Die Information wird dann entgegengenom-

men, wenn ich Zeit habe, und nicht dann, wenn mein Gesprächspartner gerade anruft:

Die Kurznachrichten im Handy haben den Vorteil, daß Sie den Empfänger nicht stören müssen, im Gegensatz zu einem Anruf. Ein Email (Abkürzung für Electronic Mail) rufen Sie dann ab, wenn es Ihnen paßt.

Im Fall des Faxgeräts kommt ein Text bei Ihnen an. Auch dabei müssen Sie nicht sofort reagieren. Um diesen Text jedoch weiterbearbeiten zu können, müssen Sie ihn entweder abtippen oder andere Eingabeverfahren (z.B. Scanner) anwenden. Jeder weiß, wie ein x-mal weitergefaxes Dokument an Leserlichkeit verliert.

Daher wäre es praktischer, nicht die Abbildung oder den Ausdruck des Schriftstücks zu verschicken, sondern die den Inhalt repräsentierenden Buchstaben oder Zeichen. Der Empfänger kann sich die Information ausdrucken, sie weiterverarbeiten und auch wieder versenden, ohne daß ein Qualitätsverlust durch die optische Abtastung im Faxgerät auftritt.

Genau dieser Bedarf hat zum Entstehen eines Netzwerks geführt, das es theoretisch jedem erlaubt, einem Partner eine Nachricht, ein Dokument, ein Programm, ein Bild oder sogar einen Bilderstrom zukommen zu lassen.

Etwa um 1970 wurde die Vernetzung von dezentralen Computern vom amerikanischen Verteidigungsministerium forciert, um im Krisenfall bei Zerstörung eines oder mehrerer Rechenzentren nicht auf EDV verzichten zu müssen.

Nach und nach kamen Universitätsrechner und Firmencomputer dazu. Da die Infrastruktur bald geschaffen war, brauchte man nur noch eine Möglichkeit, diese auch einfach zu nutzen, denn die Komplexität der Zusammenarbeit dieser Rechner übersteigt menschliches Vorstellungsvermögen und machte lange Zeit eine Anwendung für Einzelanwender unmöglich.

Die Forscher im Kernforschungszentrum CERN in Genf hatten die geniale Idee, eine Sprache namens HTML (Abkürzung für HyperText Markup Language) zu schaffen, mit der es jedem möglich ist, dieses Netz zu nutzen, ohne sich um komplizierte Formalismen kümmern zu müssen. Lediglich die URL (Abkürzung für Universal Ressource Locator), das ist die Adresse, unter der die Daten abgelegt sind) einer Informationsquelle muß bekannt sein, und den Rest erledigt das Netzwerk für Sie. Die Quellenangabe erfolgt immer öfter auch in den Printmedien als URL, z.B. www.sueddeutsche.de (URLs beginnen üblicherweise mit www..., Abkürzung für WorldWideWeb, und hören i.d.R. mit der Länderkennung auf, z.B. de), und falls Sie an einer Textstelle nachhaken wollen, führt Sie die URL zu einer elektronischen Kopie der Daten.

Langsam tauchte der Name Internet auf, und jeder will jetzt dessen Vorteile nutzen. Und jeder kann tatsächlich daran teilnehmen, wenn er einen Computer sein eigen nennt und gewillt ist, sich mit der Funktionsweise eines Internetbrowsers vertraut zu machen (Ein Browser ist ganz allgemein ein Programm, mit dem sich der Inhalt eines beliebigen Datenbestandes sichtbar machen läßt.)



**Dr. Paper sagt:
„Durchschreibesätze müssen nicht teuer sein!“**

2000 Durchschreibesätze DIN A4, 3-fach weiß/weiß/weiß, kopfgeleimt

Andere Farben und Sorten ab Lager lieferbar -

DM 315.-

zuzgl. Versand und Mehrwertsteuer.

JUNGMANN PAPIERTECHNIK

86424 Dinkelscherben, Tel. 0 82 92/96 90-0, Fax 0 82 92/96 90-33

Der beste Browser für das Internet heißt Netscape und ist für Unix, Macintosh und Windows erhältlich. Im zahnärztlichen Bereich ist das Projekt ZOB (Zahnärzte Online Bayern) eine auch für EDV-Laien geeignete Einstiegsmöglichkeit in dieses neue Informationsmedium.

Für uns Zahnärzte liegt der Vorteil der elektronischen Dokumente auf der Hand: Um sich z.B. die bisher in KZV-Rundschreiben versandten Formulare oder Vereinbarungen für den eigenen Gebrauch zu modifizieren, genügt es, sie als Textdatei zu laden, anzupassen und auszudrucken.

Oder aber Sie wollen zukünftig vielleicht Röntgenbilder anfordern, versenden oder sie einem Kollegen zum Colloquium collegiale zeigen. Oder Sie wollen mit mehreren Familienmitgliedern oder Kollegen ein virtuelles Treffen veranstalten, zu dem keiner mehr persönlich anreisen muß. Was in der Industrie schon praktiziert wird, nämlich die Bildschirmkonferenz, wird auch bei uns Einzug halten. Das Übertragungsmedium für diese Bild-Ton-Informationen ist das Internet. Und anders als bei herkömmlichen Telefongesprächen und Konferenzschaltungen sind die Kosten minimal: Jeder Teilnehmer ist zum Ortstarif erreichbar, egal wo er sich befindet. Allein dieser Vorteil macht die Anschaffung eines Internetzugangs schnell bezahlt.

Alle für die Verbindung zu ZOB notwendigen Programme und Informationen können vorkonfiguriert bei der ABZ bezogen werden, und normalerweise kann damit sofort mit Netscape gearbeitet werden. Das Projekt ist derzeit noch kein vollständiger Internetzugang, es lassen sich aber alle wesentlichen Funktionen erlernen.

Wenn Sie es nicht erwarten können, online zu gehen, dann bestellen Sie bei einem ISP (Abkürzung für Internet-Service-Provider, das ist die Firma oder Institution, die Sie mit dem Internet verbindet) einen Zugang. Die bekanntesten ISP sind CompuServe, AOL, T-Online. Probieren geht über Studieren. Die Software von der ABZ für ZOB läßt sich universell auch für nicht von ZOB bereitgestellte Verbindungen universell konfigurieren.

Dr. Obermüller ist stellvertr. Vorsitzender der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

Fortbildung für Zahn- arthelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Kursserie Herbst 1997

Prophylaxe-Basiskurs
22.09.1997 bis 27.09.1997,
Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 950,-

Prothetische Assistenz
8.10.1997 bis 11.10.1997
Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 550,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband

Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089/7231055. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnarthelfer/Zahnarthelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden ab sofort nach den neuen Vorgaben statt.



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe Basiskurs Kurs am: _____

Prothetische Assistenz Kurs am: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarthelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH
Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-

Regionale Zahnärzthelferinnen- Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 07.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 21.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Implantologie

Samstag, 12.07.1997 Praxis Dr. Schubert, Freising

Die Kurse finden jeweils samstags ganztägig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 12.5.1997

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Simplantsystem“

Referent: Dr. M. Schlee, Forchheim

Expertensymposium '97 FRIALIT-2

**für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen**

Themen: Sinusbodenelevation, Knochen-
transplantation, Augmentation,
Biomechanik, Titanguß,
Korrusion, Abrechnung

Termin: 27./28. Juni 1997

Ort: Tutzing-Bernried
am Starnberger See

Wissenschaftl.

Leitung: Herr Dr. H.-J. Hartmann

Zahntech. Leitung: Herr ZTM Glass

Referenten u.a.: Herr Prof. Benner
Herr Prof. Lange
Herr Prof. Reisert
Herr Prof. Schulte
Herr ZTM Mütterthies
Herr Dr. Heinenberg
Herr Dr. Bücking
Frau Dr. Größner-Schreiber

Anmeldung: ALHA Fortbildungsinstitut
Graf-Vieregg-Str. 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/63 34, Fax 20 16

Begrenzte Teilnehmerzahl

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/63 34 • Fax 0 81 58/20 16**

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

11. Oberpfälzer Zahnärztetag 1997

**am 4. und 5. Juli 1997 in Regensburg
in der Zahn-, Mund- und Kieferklinik der
Universität Regensburg**

Thema: Kinder- und Jugendzahnheilkunde
Kieferorthopädie und Prävention

Veranstalter: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
93047 Regensburg, Albertstraße 8
Telefon 09 41 / 5 92 04-0
Telefax 09 41 / 5 92 04-70

27./28. Juni 1997, Kopenhagen:

11. Jahrestagung der Europäischen Gesellschaft für Zahnärztliche Ergono- mie (EGZE/SEED/ESDE).

Tagungsthema: „Ergonomie bei der Prävention und
Prophylaxe“

Tagungssprachen: Englisch, Französisch, Deutsch

Informationen: H.-P. Küchenmeister, Daldorfer Straße 15,
D-24635 Rickling,
FAX (49) 0 43 28/15 16

Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt

**ENDOSSEOUS IMPLANTS:
SCIENTIFIC AND CLINICAL ASPECTS**

Bibliographic Informations

Autor: Georg Watzek, Bestell-Nr.: 2944, ISBN: 0-86715-302-4, Verlag: Quintessenz-Verlag, Preis: DM 420,-

**FUNDAMENTALS OF OPERATIVE DENTISTRY –
A CONTEMPORARY APPROACH**

Bibliographic Informations

Autor: Richard S. Schwartz, DDS; James B. Summitt, DDS,
MS; J. William Robbins, DDS, MA

Verlag: Quintessence Publ.Co.Inc. Chicago, Umfang: 424
Seiten, Bestell-Nr.: 1048, ISBN: 0-86715-311-3,
Preis: DM 148,-

Gewebetechnologische Herstellung von Knorpel, Knochen und Sehnen (Habilitationsschrift)

Bibliografische Informationen

Autor: Univ.Doz. Dr. med. Wolfgang Puelacher, Verlag: Quintessenz Berlin, Umfang: 138 Seiten, Bestell-Nr.: 4075, ISBN: 3-87652-103-3, Preis: DM 82,-

CLINICAL DECISION MAKING AND TREATMENT PLANNING IN OSSEOINTEGRATION

Bibliographic Informations

Autor: Michael J. Engelmann, DDS; Verlag: Quintessence Publ.Co.Inc. Chicago, Umfang: 220 Seiten / 20,3 x 25,3 cm, Bestell-Nr.: 1051, ISBN: 0-86715-318-0, Preis: DM 158,-

J. Falkenbach/W. Spiegels

Steuerleitfaden für Ärzte und Zahnärzte

Deutscher Ärzte-Verlag Köln, 16. Ergänzungslieferung
 • seblattwerk in zwei Ordnern, DM 98,-,
 ISBN 3-7691-3053-7

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Jede Zeitung freut sich, wenn ihre Leser aktiv zur Meinungsbildung beitragen. Die Diskussion um die Bayerische Ärzteversorgung hat eine große Zahl von Leserbriefen nach sich gezogen.

Auf den Leserbrief des Kollegen Dr. Hämisch im März 1997, **Obb. aktuell Nr. 3**, antwortet Kollege Senator **Dr. Helmut Zedelmaier**, Schongau, Mitglied des Landesausschusses der bayerischen Ärzteversorgung.

WAS HAT DIE ÄRZTEVERSORGUNG MIT DEM SOZIALSTAAT ZU TUN?

Unterschiedliche Meinungen sind das Salz in der Suppe der Demokratie. Wenn Herr Kollege Hämisch in seinem Leserbrief die Bayerische Ärzteversorgung allen Ernstes in einen Zusammenhang mit dem Umbau des Sozialstaates bringt, so geht es ihm wohl nur um die Diffamierung einer Einrichtung, die seit gut 70 Jahren für die Heilberufe erfolgreich gearbeitet hat. Die Bayerische Ärzteversorgung ist zwar eine Pflichtversicherung, aber nur weil der Staat auf Antrag der Heilberufe zugelassen hat, daß die gesetzliche verordnete Versicherungspflicht auch bei der Bayerischen Ärzteversorgung erfüllt werden kann. Außer dieser Versicherungspflicht hat unsere Ärzteversorgung nichts mit einem sozialstaatlichen Sicherungssystem zu tun.

Tatsache ist vielmehr, daß die Heilberufe in Bayern durch die Errichtung einer berufsständischen Versorgungskammer ihre

Altersversorgung selbst und eigenverantwortlich in die Hände genommen haben und dies nicht zum Nachteil ihrer Mitglieder. Dies alles war nur möglich, weil sich alle Berufsangehörigen zu einer Pflichtmitgliedschaft bekannt haben.

Wenn Herr Kollege Hämisch meint, die heutigen Rentenempfänger würden sich von den „gebeutelten Jungärzten aushalten lassen“, so weiß er selbst sehr gut, daß dies nicht stimmt. Es ist der gezielte Versuch, jüngere und ältere Berufsangehörige auseinander zu dividieren und gegeneinander auszuspielen. Divide et impera, der Zweck heiligt die Mittel! Die heutigen Rentenempfänger brauchen sich weder Sorgen noch Skrupel zu machen, wenn sie auf ihrem Rentenanspruch bestehen, denn selbst wenn erheblich weniger einbezahlt werden sollte, ist soviel Vermögen und Besitz vorhanden, daß ihre Renten gesichert sind. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß etwa 30% der Renten im Umlageverfahren aufgebracht werden. Natürlich ist das Umlageverfahren an sich schon ein Generationenvertrag, auch wenn es nur partiell angewandt wird. Ein Generationenvertrag, an dem alle partizipieren.

Sollten sich aber in Zukunft immer mehr Heilberufler finden, die ihre Altersversorgung „eigenverantwortlich“ oder ganz individuell organisieren möchten, dann müssen die Heilberufe versuchen, durch eine Gesetzesänderung die Pflichtmitgliedschaft in der Ärzteversorgung aufzuheben. Damit würden aber die Heilberufe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in die gesetzliche Rentenversicherung gezwungen werden. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß die Mehrheit der Mitglieder einer solchen Dummheit zustimmen würde.

Eine weitere Alternative, die sich im Artikel von Herrn Kollegen Hämisch abzeichnet, ist der Vorschlag, die Beiträge erheblich abzusenken; zum Beispiel auf 18.423,- DM pro Jahr. Der Rentenanspruch würde dann vermutlich einen Betrag erreichen, der nicht einmal für einen Platz im Altenheim ausreicht. Da ich auf Lebenserfahrung zurückblicken kann, weiß ich, wo die meisten Versuche, privat Kapital anzusammeln, in aller Regel enden. Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Erheblich geschädigt wären bei dieser Alternative vor allem die vielen Tausend Beitragszahler, die seit vielen Jahren höhere und höchste Beiträge einbezahlen. Sie könnten die Renten, die sie sich vorstellen, nicht mehr erreichen, wenn sie die Renten der „Mini-Einzahler“ mitfinanzieren müssen.

Sollte Herr Kollege Hämisch mit seiner Forderung nach „Kompromißbereitschaft“ allerdings diese „Schlaumeier-Tour“ meinen, dann sollte man ihm dafür allerdings so schnell als möglich eine „beinharte“ Absage erteilen. Auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung nach diesem Muster funktioniert.

Bemerkenswert ist auch der ideologische Slalom, den Kollege Hämisch in seinem Artikel fährt, wenn er zuerst vom Wunsch der nach 1945 geborenen Generationen erzählt, ihr Leben „eigenverantwortlich und ohne staatliche Reglementierung“ führen zu wollen und gleich darauf den heutigen Rentenempfängern ihren „Versorgungsbedarf“ vorschreiben will; noch dazu mit einem dezenten Hinweis auf eine festzulegende „Sozialkomponente“.

Ich werde mir jedenfalls auch in Zukunft die Freiheit nehmen, meinen „Versorgungsbedarf“ „eigenverantwortlich“ zu bestimmen. Im übrigen: Ich habe weit über 30 Jahre lang hohe Beiträge und in den letzten 15 Jahren Höchstbeiträge einbezahlt und beziehe keine 5stellige Monatsrente.

Erfreulich ist, daß Herr Kollege Hämisch anerkennt, daß die demokratisch gewählten Selbstverwaltungsorgane die Politik

der Bayerischen Ärzteversorgung bestimmen müssen. Das haben sie bis heute auch getan. Die Verwaltung ist aufgerufen Vorschläge zu machen und auch das ist geschehen. Wir müssen also nicht zu einem „demokratischen Handeln zurückkehren“, weil wir es nie verlassen haben. Es sei denn, Herr Kollege Hämisch meint, es sei demokratisch, eine Minderheitsmeinung sofort zu erfüllen.

Die gewählten Berufsvertreter haben in den Gremien der Ärzteversorgung immer die Interessen der Heilberufe vertreten und das mit Erfolg. Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich war selbst lange genug in diesen Gremien.

H. Zedelmaier

Leserbrief zum Artikel „Beißen Sie jetzt, zahlen Sie später; Zahnersatz auf Kredit finanzieren?“, in der Ausgabe vom 22.1.97 (Wochenblatt Freilassing und Obb. aktuell Nr. 3).

Scheinheilige Fürsorglichkeit

Am Geldverleihen wurde schon immer gut verdient. Das war zu biblischen Zeiten nicht anders als heute.

Um den Verbraucher zum Abschluß eines Kreditvertrages zu bewegen, taucht als neues Verkaufsargument die Gebißfinanzierung auf. Das Geschäft soll mit der Sorge der Patienten laufen, sich künftig eine gute zahnmedizinische Versorgung nicht mehr leisten zu können.

Konsumentenschützer warnen jedoch nicht ohne Grund davor, die private Lebensführung über Kredite zu finanzieren. Zum einen verteuert sich dadurch alles, zum anderen wird der Verbraucher verleitet, über seine Verhältnisse zu leben. Das ist beim Pump mit den Zähnen genauso wie beim Farbfernseher. Von privaten Kreditverträgen profitiert nur einer: der Geldverleiher.

Die Zahnärzte unterstützen diese Angebote daher nicht. Statt dessen sollte der Patient mit seinem Zahnarzt über Versorgungsmöglichkeiten reden, die seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Die Krankenkassen beteiligen sich weiterhin in hohem Umfang an den Kosten einer notwendigen Behandlung. Die Härtefallregelungen werden sogar noch verbessert.

Aufwendige Behandlungen können häufig auf längere Sicht geplant oder aufgeteilt erfolgen, so daß der Patient die Eigenbeteiligung vorher ansparen kann. Die Selbstbeteiligung an einer zahnärztlichen Behandlung muß künftig in die private Haushaltsplanung stärker einbezogen werden. Andere, weniger wichtige Ausgaben, wie z.B. eine neue Wohnzimmer Einrichtung oder eine kostspielige Urlaubsreise müssen ggf. verschoben werden.

Auch sollte sich jeder Patient einmal mit dem Angebot einer privaten Zahnzusatzversicherung beschäftigen, um zu prüfen, ob diese für ihn vorteilhaft wäre.

Die zahnärztliche Versorgung soll nicht teurer als unbedingt notwendig sein. Kreditzinsen führen zu einer unnötigen Kostensteigerung. Die Zahnärzte empfehlen den kreditfinanzierten Zahnersatz daher nicht.

Dr. Horst Hämisch, Obmann der Zahnärzte Berchtesgaden

Bayerische Kombinationsmeisterschaft Riesenslalom und Langlauf 1997 der Zahnärzte

Bei der 2. Winterfortbildung des ZBV Oberfranken in Bischofsgrün wurde Mitte Februar ein 10 km-Langlauf ausgetragen.

Er zählte zusammen mit den Ergebnissen im Riesenslalom bei der Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee zur Kombinationsauswertung um den Titel des Bayerischen Zahnärzteskimeisters 1997 in der Kombination. Er wurde überlegen gewonnen vom Lokalmatador Dr. Matthias Herrmann aus Oberfranken, der auch den Einzel-Langlaufwettbewerb souverän für sich entscheiden konnte. (KM)

Ergebnisse Langlauf

(Gesamtwertung einschließlich Altersklassen):

- 5 km Damen: 1. Dr. Ulrike Eisentraut, Stegaurach
2. Dr. Maria Achenbach, Bischofsgrün
3. Hannelore Hofmann, Bayreuth
- 10 km Herren: 1. Dr. Matthias Herrmann, Weidenberg
2. Dr. Karl Mühlbauer, Murnau
3. Dr. Karl-Georg Kaiser, Wirsberg

Ergebnisse Kombination

(Gesamtwertung einschließlich Altersklassen):

1. Dr. Matthias Herrmann, Weidenberg (AK I)
2. Dr. Karl Mühlbauer, Murnau (AK III)
3. Dr. Herbert Bruckbauer, Neufahrn (AK II)

**Termin der 3. Winterfortbildung 1998 ZBV Oberfranken
7./8. Februar 1998 – Thema: Pa-Behandlung**

Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung

Termin: Mittwoch, 16. Juli 1997, 10.00 Uhr

Veranstaltungsort: Golfclub Erding, Grünbach

Teilnehmerkreis: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!

Ehregast: Franz Beckenbauer

Teilnahmegebühr: DM 250,- pro Person

Vorgabe: Gruppe A: 0 – 24 / Gruppe B: 25 – 36
Das Turnier ist vorgabewirksam.
Gespielt wird nach Stableford.

Preise: 1 Bruttopreis, 2 Nettopreise je Gruppe
diverse Sonderpreise

Siegerehrung: nach Turnierende, anschließend
gemeinsames Abendessen.

Spielleitung: Golfclub Erding, Grünbach

Anmeldeschluß: 27. Juni 1997

Anmeldung: bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs, möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie jeweils beiliegendem Verrechnungsscheckan:

**Ulrike Nover, Pressestelle der Bayerischen Zahnärzte
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 24 01 - 160**

KLEINANZEIGEN

Stellenangebote

Für unser modernes prophylaxeorientiertes

Praxisteam in Starnberg

suchen wir in Teilzeit (1 – 2 Tage) selbständige, engagierte

ZMF/DH

Bewerbungen an 01 72/8 98 33 31

Unser Praxisteam im Landkreis Freising sucht ab sofort freundliche und engagierte

ZMV

oder ZMA mit guten Verwaltungskenntnissen.

Telefon 0 81 66/31 31

KFO- Techniker/in

in moderne KFO-Praxis
südlich von München (S7)
für ganztags gesucht.

Chiffre SA297ZBV

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas

Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos

Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!

Stellengesuche

Deutsche Zahnärztin, 26. J., Examen Regensburg 7/96
sucht Stelle als

Vorbereitungsassistentin

im Raum nördliches Oberbayern.

Telefon 09 41/56 65 35 oder 0 84 43/12 71

Veranstaltungen

DR. FRITZ KOPP – LIVE mit Videoübertragung

Frontzahnpräparation, Abdrucknahme,
Provisorienherstellung!

Termin: Samstag, den 05.07.1997
Ort: Praxis Dr. Walter Boecke, Tutzing
Seminargebühr: DM 900,- inkl. MwSt.,
Pausensnack und Mittagessen
Anmeldung: Dr. Walter Boecke
Tel. 0 81 58/63 96, Fax 0 81 58/95 03

Branemark-Einsteigerkurs

Basiskurs (Chir./Proth.) mit prakt. Übungen
(Abf., Abutement)

(14.05.97 und 09.07.97, nachmittags, DM 180,-)

Dr. Dr. A. Herrmann
Starnberg, Tel. 0 81 51/1 20 33, Fax 1 20 48

Verschiedenes

Sanierungs- und Finanzierungskonzepte für Ihre Arztpraxis

In Zeiten der Gesundheitsreform ist es unumgänglich,
die internen und externen Kosten der Praxis zu
reduzieren und die Finanzierung neu zu strukturieren.

Einer unserer Kunden hat nachweisliche
Sanierungserfolge, die ihn als erfahrenen und seriösen
Partner für Arztpraxen ausweisen.

Für eine erste unverbindliche Kontaktaufnahme steht
Ihnen unsere Werbeagentur

DIETER GRAF MARKTKOMMUNIKATION · HANDELSWERBUNG GmbH
Pestalozzistr. 40 · 80469 München
Tel. 0 89/2 60 95 26-27 zur Verfügung.

Erfahrene, erfolgreiche und sympathische ZÄ
(30 Jahre) sucht

Praxis zur Übernahme oder Sozietät

im südlichen Oberbayern.

Zuschriften bitte an Chiffre V997ZBV

Kleine Alterspraxis mit Kassenzulassung

für Landkreis Starnberg

(sofort oder später) gesucht.

Telefon 0 89/8 59 30 68

ZÄ sucht Praxis zur Übernahme

auf Pacht-/Leibrenten-
basis o. Ä. o. Kap.-Bet.

Tel. 0 89/4 70 13 84

Zentrale Lage (S7)

Räume für Zahnarztpraxis in
Pullach zu vermieten.

Tel. 0 89/79 36 79 61

Im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm ist eine Zahnarzt- Einzelpraxis abzugeben.

Chiffre V1097ZBV

Postvertriebsstück
B 4999 E

Gebühr bezahlt

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
ZBV Oberbayern aktuell

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Suchanek
Fallstraße 36

81369 München

Wählen Sie die Spezialisten für Ihren Steri!



Kompetenten Service für
Ihren Autoklaven führen wir
blitzschnell und preisgünstig
bei Ihnen durch. Ihr Gerät ist
bei uns in guten Händen!

Ihr freundliches

SCHEMBERA SERVICE - CENTER

für den Sterilisationsbereich in Praxis, Klinik, Wissenschaft
Am Moosfeld 55 · 81829 München © 089/422191 · Fax 089/429734

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

Räume

(108 qm, ehem. Post) für Praxis im
Rathaus Marxheim (Kreis Donau-Ries)
zu vermieten.

Telefon 0 90 97/10 01

Denken Sie durch
die Seehofer-
Reform rechtzeitig
an Ihre Praxisab-
gabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschub
= Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren
Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unse-
rer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin,
gerade jetzt, Telefon 0 89/7 25 80 61, Frau Wöllner

Praxisbedarf

Wir führen in unserem umfang-
reichen Lager den gesamten
Praxisbedarf namhafter Hersteller.
In unseren Ausstellungsräumen
finden Sie alles für Ihre Praxis-
und Laboreinrichtung.

Beratung-Verkauf-Service
- alles aus einer Hand.



Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung**
für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen
(Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich
gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für
Ihr Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208

80804 München

Ansprechpartner:

Herr Weber
Herr Kupke

0 89/36 09 02-0



Alteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands · Gegründet 1864

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Karl Mühlbauer, Murnau, 2. Vorsitzender: Dr. Gordian Hermann, Weilheim. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 23 10 55, Fax (0 89) 7 24 21 35. **Redaktion:** Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Martin Schubert und Frau Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München. **Verantwortlicher Schriftleiter:** Dr. Karl Mühlbauer, Untermarkt 45, 82418 Murnau. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing und Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos-, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: HaasVerlag@t-online.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** Fotosatz Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18 – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement DM 50,- inkl. MwSt., inkl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 7231055

Dr. Gordian Hermann: Neue Trends in der GOZ	Seite 2
Dr. Tycho Jürgensen: GOZ-Honorare im Visier	Seite 3
Dr. Martin Schubert: Parodontitistherapie	Seite 6
Dr. Brigitte Hermann: Zahnpastaentwicklung	Seite 6
Dr. Michael Moser: Entsorgung und Hepatitis B-Impfung	Seite 8
Dr. Werner Habersack: Fragebogen zur Seniorenbehandlung	Seite 9
Dr. Michael Schmiz: Bezirksstelle der KZVB in neuen Räumen	Seite 12
Dr. Wolfram Wilhelm: FVDZ Bezirksgruppenversammlung, AFZ Mitgliedervers.	S. 14/15

ZBV Kursserie: Zeitbezogene Honorarkalkulation

Mittwoch, 25.6. in Weilheim, 16.7. in Rosenheim-Westerndorf (s. S. 5)

Aufbaukurse für Zahnmedizinische Assistentinnen (s. S. 16)

Kursinfo? – DENTALIS-Hotline: 0 89/89 43 00 43

11.06.1997 14.00-20.30 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Marketing und Service in der Zahnarztpraxis.

DM 330,-ZA; 295,- ZH; 525,- Team; zzgl. MwSt.

13. u. 14.06.1997

1. Tg. 9.00-17.00, 2. Tg. 9.00-15.30 Uhr

Prof. Dr. J. Einwag, U. Kremer

(Stuttgart), **Dr. A. Hess** (Coburg).

Bedarfsgerechte Prophylaxe – eine Herausforderung für das ganze Praxisteam im Schloß Fuschl.

DM 875,-ZA; 600,- Assistent; 500,- ZH; zzgl. MwSt.

19.06.1997 14.00-21.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

GOZ/GOÄ-Aktuell – Privat-abrechnung für Profis

DM 330,-ZA; 295,- ZH; 525,- Team; zzgl. MwSt.

20.06.1997 10.00-17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Topfit im Behandlungszimmer

DM 330,-ZA; 295,- ZH; 525,- Team; zzgl. MwSt.

11.07.1997 9.00-17.00 Uhr

Fotomeister R. Scholz.

Seminar über Dentalfotografie

DM 375,- pro Pers.; 675,- 1 Team (2 Pers.); zzgl. MwSt.

25. – 30.07.1997

jeweils 9.30 – ca. 17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

Zahnärztliche Abrechnung – INTENSIVSEMINAR

DM 2.575,-ZA; 2.275,- ZH; 2.275,- Assistent; zzgl. MwSt.

12.07.1997 14.00-20.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

In Landshut: **Spezialseminar zur Vorbereitung auf die Gesetzesänderungen im Herbst/Winter 97 – Teil 2:**

Marketing und Service in der Zahnarztpraxis

DM 330,- ZA; 295,- ZH; 525,- Team; zzgl. MwSt.

11.07.1997 14.00-20.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz).

In Landshut: **Spezialseminar zur Vorbereitung auf die Gesetzesänderungen im Herbst/Winter 97 – Teil 1:**

Zahnersatzabrechnung nach GOZ – perfekt ausgeführt

DM 330,- ZA; 295,- ZH; 525,- Team; zzgl. MwSt.

Bei Interesse fordern Sie bitte die ausführlichen Kursbeschreibungen an.

Alle ausgewiesenen Kurse (falls nicht anders ausgeschrieben) finden in München-Germering statt.

DENTALIS GmbH
Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45

DENTALIS  GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

Dr. Karl Mühlbauer

Kommentar: In Kollegenkreisen gehört

Endlich hat der Gesetzgeber mal strukturpolitisch gehandelt. Seit dem 01.01.1997 wird Zahnersatz für nach dem 31.12.1979 geborene Kinder nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen und den Beihilfestellen erstattet.

Das Vermeidbarkeitsprinzip hat in der deutschen Krankenversicherung Einzug gehalten.

Eigentlich müßten unsere Zahnarztpraxen ab sofort überquellen von Kindern, die zur Vorsorge und Individualprophylaxe antreten.

Kindergärten und Schulen müßten die LAGZ-Zahnärzte belagern, um ausreichend gruppenprophylaktischen Unterricht und Elternabende zu erhalten. Väter, Mütter, Geschwister, Omas und Opas müßten aufwachen und für ihre Sprößlinge und Nachkommen einerseits, für sich selbst andererseits, das Thema Zahnvorsorge überdenken. Die Wissenschaft hat es bewiesen, die Schweiz hat es vorgemacht: man ist dem Zahnverfall und Zahnverlust nicht hoffnungsvoll ausgeliefert, wenn man professionell vorsorgt. Auch in Deutschland hätte man den für das Jahr 2000 vorhergesagten entscheidenden Schritt getan: die Zahnarztpraxis wandelt sich von der Reparaturwerkstatt in eine Serviceleistungs- und Denkfabrik für die Zahngesundheit der Patienten.

Das zahnärztliche Zukunftsziel, 99 Prozent der Siebenund-siebzighjährigen sollen wenigstens noch 22 eigene Zähne aufweisen, wäre in gar nicht so weiter Ferne. Aber weit gefehlt.

Statt dessen bilden sich Elterninitiativen, die geharnischte Petitionen an den Bundestag schicken und alles wieder rückgängig machen wollen. Verschiedene Parteien kündigen jetzt schon eine Rückkehr zu alten Sachleistungszuständen an, falls es zu einem sogenannten Machtwechsel kommen sollte. Auch die Krankenkassen hetzen ihre Mitglieder am Schalter auf, zweifeln die Wirksamkeit der professionellen Prophylaxe an, und behaupten, die alte Zst- und Mu-Therapie auf Chip-Karte wäre ausreichend. Da steht natürlich auch die private Versicherungswirtschaft nicht abseits und bietet unter der tränendrüsendrückenden Überschrift: „Damit Sie das Lächeln Ihres Kindes auch in Zukunft erhalten können“ eigens Versicherungstarife an. Ganz abgesehen davon, daß man fast von arglistiger Täuschung sprechen könnte: hier zeigt sich leider, daß sowohl das Sachleistungsprinzip als auch die Versicherungsmoralität tief in unserem Volke verankert sind. Es wird schwer sein für richtige ordnungspolitische Maßnahmen Verständnis zu erzielen, wenn man nicht kräftig und professionell gegensteuert.

Populistische Maßnahmen des vermeintlichen privaten, eigenen Vorteils wegen, Wahlgeschenke zum Gewinn von Macht und Erhalt derselben, können womöglich das Steuer wieder herumreißen.

Nach Meinungsumfragen gehen immer noch nur rund 50 Prozent der Patienten zum Zahnarzt, wenn sie Schmerzen haben. Das Recall nehmen erst etwa 25 Prozent in Anspruch. Für die Individual- oder therapiebegleitende Prophylaxe konnte ich in meiner eigenen Praxis nicht einmal ein Viertel begeistern. Letzteres trotz bestens dafür ausgebildeter Kräfte, trotz Top-Kursen und Reden mit Engelszungen, Falt- und Flugblättern bis zum Überdruß über Jahre hinweg.

Da erhebt sich schon die Frage, ob unsere Öffentlichkeitsarbeit da nicht etwas falsch macht oder versäumt.

Ich habe Verständnis für die gegenwärtige Strategie der Zahnärzte, daß man sich öffentlich still verhält und den Gesetzgebungsprozeß nicht stört, bei dem die Politiker im Wort stehen hinsichtlich einer überfälligen Gesetzesänderung auf dem zahnärztlichen Gebiet. Aber wäre auch hier Vorsorge nicht besser als Nachsorge und Schadensreparatur? Die Weichen sind doch jetzt gestellt!

Sozial-Marketing muß der Arbeitstitel lauten, unter dem man sich, meiner Meinung nach, mit der Regierung in ein Boot setzen und mit ihr kooperieren kann, zum Durchbruch der Prophylaxe und der Praxis des Jahres 2000. Unter Sozial-Marketing versteht man Kampagnen, die eine wünschenswerte Lösung für ein soziales Problem erreichen wollen. Strategisch zielt eine solche Kampagne auf Synergien verschiedenster Faktoren und Institutionen hin. Dadurch sollen möglichst viele Individuen zu einer bestimmten Handlung oder Verhaltensweise bewegt werden. Dafür, wie man das macht, gibt es Beispiele genug. Sogar in Lehrbüchern kann man das nachlesen.

Tue Gutes und rede darüber – heißt es; um wieviel mehr reden müßte man erst, wenn man etwas Unangenehmes, Ungewohntes, von vielen noch nicht Verstandenes, vorhat? Geschieht das nicht, so könnte es gehen, wie es gerade in England geschah: daß eine Regierung, obwohl sie Strukturprobleme und ihre Hausaufgaben leidlich gelöst hat, abgelöst wird, nur weil sie es nicht verstand, ihr Handeln ausreichend darzustellen und genügend Verständnis für ihre Entscheidungen bei den Wählern zu erlangen.

Dr. Gordian Hermann:

Trennung von Liquidation und Erstattung bei der Beihilfe.

Neue Trends in der GOZ.

Während die private Krankenversicherung nach wie vor die Trennung von Liquidation und Erstattung ablehnt und auf Einkaufsmodelle setzt, sieht der Vorstand der Bundeszahnärztekammer bei der Beihilfe Anzeichen, daß eine Umsetzung des Konzeptes der Trennung von Liquidation und Erstattung erfolgreich sein könnte.

Eine Chance bestehe aufgrund des finanziellen Drucks und der Einsparzwänge, was auch erkläre, daß die Umsetzung des Beitragsentlastungsgesetzes dort keinen Widerspruch gefunden habe. Diese Überlegungen seien Teil eines Gesamtkonzeptes, das drei Schritte vorsieht:

1. In der GOZ-Arbeitsgruppe der Bundeszahnärztekammer wird an einem indikationsbezogenen Festzuschußmodell gearbeitet. Daraus resultierend, könnten indikationsbezo-



gene Festzuschüsse in der Beihilfe honorarunabhängig festgesetzt werden. Hierzu sei nicht einmal eine Änderung der GOZ notwendig. Es wäre nur die Erstattung betroffen, die Liquidation könne weiterhin auf der Basis der GOZ erfolgen.

2. Eine Novellierung der GOZ, die zwar vor 1998 nicht zu erwarten sei, aber jetzt schon von den Zahnärzten mit vorbereitet werden müsse. U. a. müssen hier auch die kritischen Punkte wie Gebührenanpassung, Gebührenangleichung-Ost und die Neuordnung des § 2 (eine Erleichterung der abweichenden Vereinbarungen) geregelt werden.
3. Die Installation des Heil- und Kostenplanes als Leitlinie für die Privatliquidation.

Die Bundeszahnärztekammer hat sich bereit erklärt, der Beihilfe bei der Bestimmung von Indikationen und Festzuschüssen beizustehen und intern dafür ein Modell zu erarbeiten. Eine Beratung für dieses Konzept fand am 14. April 1997 im Bundesinnenministerium statt.

Dr. Gordian Hermann ist 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern und GOZ-Referent

Dr. Tycho Jürgensen:

GOZ-Honorare im Visier

Wird das Geld knapp, muß gespart werden. Diese Bauernregel hat ihre Gültigkeit nicht verloren. Schuld an Finanzmiseren ist immer das schwächste Glied der Kette. Nicht das System, nicht die finanzverwaltenden Kräfte. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn wieder einmal die Zahnärzte den Schwarzen Peter erhalten.

Die steuerfinanzierte Beihilfe strebt Entlastungsmodelle an. Die Leistungseinschränkungen des „Beitragsentlastungsgesetzes“ für den GKV-Bereich sind auf das Beihilferecht übertragen worden. Weitere Beschränkungen, die sich aus dem „Neuordnungsgesetz“ ergeben, sollen ebenfalls integriert werden. Damit werden die Beamten beihilferechtlich den gesetzlichen Versicherten gleichgestellt und die Alimentationsverpflichtung des Staates schrittweise ausgehöhlt.

Die Gewerkschaften wollen die Berufsbeamten abschaffen. Dieser Personenkreis könnte dann in die GKV eingegliedert werden. Man erhofft sich dadurch einen Beitragsschub zur Sanierung der gesetzlichen Krankenkassen. In Wahrheit geht es nur um eine gewerkschaftlich kontrollierte „Einheitskasse“. Doch die Politik verspürt derzeit wenig Neigung, diesem Gedankengang zu folgen.

Alternativ wird gefordert, die Amtliche Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) drastisch zu beschneiden. Der 1,7fache Steigerungssatz soll als Standard-Erstattungstarif im Beihilferecht verankert werden. Weitergehende Bestrebungen gehen dahin, diesen „Höchstsatz“ auch zum gesetzlich verankerten Endhonorar festzulegen. Diese Zielvorstellungen würden zu massiven Einbußen in den Praxen führen. Bei allem Respekt vor der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen, die Gebührentaxe eines freien Berufsstandes darf niemals zur Disposition gestellt werden. Die Finanzierungsprobleme des Staates können nicht zu Lasten der Zahnärzteschaft gelöst werden. Diese Probleme sind das Ergebnis einer sozialpolitischen Alimentations-Euphorie in der Vergangenheit. Wer zu hoch

gepokert hat, kann nicht anderen Personen die rote Karte zeigen.

Auch die Private Krankenversicherung (PKV) steht unter finanziellem Druck und möchte den Liquidationsspielraum der GOZ aushebeln. Deren Chefetagen fordern, den 1,7fachen Gebührensatz als Standardtarif gesetzlich zu verankern. Gleichzeitig wird das Recht eingefordert, mit den Körperschaften und/oder den Zahnärzten Verträge außerhalb der GOZ abzuschließen.

Private Krankenversicherungen versuchen die Quadratur des Kreises. Den Versicherten wird ein unbegrenzter Leistungsanspruch angeboten. Gleichzeitig sollen die Versicherungsbeiträge das GKV-Niveau möglichst nicht übersteigen. Dieser Spagat soll durch drastische Honorarlimitierungen erreicht werden. Es ist nicht auszuschließen, daß die PKV-Chipkarte als Vehikel die Standard-Tarifhonorierung erzwingen soll – trotz aller Dementis.

Unverständlich ist, warum die private Versicherungsbranche so erpicht ist, ins Gesetz eingebunden zu werden. Eingebunden in ein privates Sozialgesetzbuch. Der Tag wird nicht fern sein, daß PKV-Budgets unter Schiedsamtshilfe zur GKV-Abhängigkeit führen werden.

Discount-Einkaufsmodelle, Honorarlimitierungen durch Standardtarife wären das Ende der Therapiefreiheit. Patienten und Zahnärzte werden dann zum Spielball von Versicherungsunternehmen, die wiederum am Gängelband der Politik geführt werden.

Ein Wirtschaftszweig wie die „Privaten“, der für sich Deregulierung einfordert, aber unter Staatsaufsicht andere Bereiche in seine Señor Lopez-Mentalität zwingen will, ist noch längst nicht reif für ein freies und offenes Europa.

Die „Privaten“ haben in der Vergangenheit marktwirtschaftlich kaum zu tolerierende Fehler begangen (= Mißmanagement). Für den zahnmedizinischen Bereich sind niemals versicherungsmathematische Berechnungen zur Tarifgestaltung durchgeführt worden. Es wurde lediglich anhand vorhandener Datenbestände über den Daumen gepeilt. Die Innovationen einer modernden Zahnheilkunde wurden ebenso unterschätzt wie das Gesundheitsbewußtsein der Patienten.

Wer die Zumutbarkeitsgrenze der eigenen Erstattungsfähigkeit so eklatant verletzt hat, hat nicht das Recht, den Staat um gesetzliche Subventionsparagrafen zu Lasten der Zahnärzte anzubetteln.

Dr. Tycho Jürgensen ist neuer Präsident der Kammer Schleswig-Holstein.

(aus: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 3/97)

Innenausbau Pfeiffer

**Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich**

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum

Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Prothesen aus dem Osten

Die Labor- und Materialkosten der Zahnprothesen, die im Fernen Osten hergestellt werden, betragen nur einen Bruchteil der Kosten, die in Deutschland entstehen.

Die deutschen Krankenkassen, wirtschaftlich in Bedrängnis, haben schon lange ein Auge auf diese Möglichkeit zur Kosteneinsparung geworfen. Die AOK in Schleswig-Holstein hat einen Liefervertrag mit einem Zahntechniker-Unternehmen im dänischen Süd-Jütland geschlossen. Hinter dem dänischen Importgeschäft steht ein ehemaliger Zahntechniker, der jeden Monat über 300 Modelle in die britische Kronkolonie Hongkong schickt. Er hat fünfzehn angestellte Zahntechniker und gibt an, daß sein Geschäft nahezu explodiert sei, seit er im Mai letzten Jahres die ersten Prothesen aus Hongkong importiert habe (Jyske Vestkysten vom 13. Januar 1997).

Price list

Product	Dm per unit
VMK/VMB, crown (N/P)	88.00
Jacket crown/vollkeramik inlay	110.00
Full cast vollguss krone, crown	50.00
Post, stiftaufbau, crown	43.00
Maryland bridge	100.00
Inlay/onlay	45.00
Temporary crown	20.00
Telescopic/ceka	130.00
JB. Riegel/attachment	200.00
Ney slot geschiebe	70.00
Per miling, fraesung	17.50
Per rest, auflage	10.00
Chrome cobalt modellguss	90.00
Chrome cobalt (side-plate) modellguss	50.00
Titan modellguss	200.00

Acrylic full denture (upper & lower) obere & untere prothese (inclusive teeth)	100.00
Acrylic partial denture (per base) (partielle prothese)	25.00
Acrylic teeth (pro zahn)	3.50
Acrylic denture repair (exclusive of teeth)	20.00
Acrylic denture rabase (unterfuetterung)	32.50
Bite block - wax	5.00
High impact	5.00
Wire mesh (metallnetz)	15.00

DENTAL TECHNOLOGIES CENTRE (S) PTE LTD
55 Telok Kurau, Lorong 1, #04-65 Bright Centre,
Singapore 1542

Sorgen der Ärzte werden gehört

Über mangelnde öffentliche Aufmerksamkeit kann sich die Ärzteschaft in den letzten Monaten nicht beklagen.

Und nicht nur dies: Die Art der Aufmerksamkeit hat sich gewandelt. Plötzlich diskutiert man in den Medien die Probleme sachlicher, signalisiert Verständnis bis hin zu Sympathie und das gleiche gilt für den Mann und die Frau auf der Straße, wenn sie denn irgendwann einmal befragt oder zu Unterschriftenlisten eingeladen werden.

Dabei ist es keineswegs so, daß sich die Problemlage wesentlich verändert hat. Die Körperschaften haben seit Jahren auf die sich anhäufenden Probleme aufmerksam gemacht und die Widersprüche im System kritisiert, die sich auf die Dauer nicht unter den Tisch kehren lassen. Der Bundesgesundheitsminister hat darauf Anfang des Jahres immerhin reagiert und erklärt, mehr Belastung sei den Ärzten nicht mehr zuzumuten. Da rollte die Kugel freilich schon. Er hat auch noch mehr gesagt, solange es die Koalitionsdisziplin ihm erlaubte.

Manche Ärzte klatschen Beifall, wenn auf Protestversammlungen geäußert wird, die Körperschaften hätten nicht genügend gekämpft und man werde ja sehen, was zu erreichen sei, wenn die Basis die Dinge selbst in die Hand nimmt.

Ich halte das für eine Täuschung. Die Basis hat die Organisation von Protesten in die Hand genommen und damit den Verhandlungsführern der Ärzte erheblich den Rücken gestärkt. Argumente, die in der Situation am Verhandlungstisch auf Abweisung, Unglauben oder Achselzucken stoßen, gewinnen plötzlich ein ganz anderes Gewicht, wenn die Betroffenen unmittelbar und glaubhaft ihre Schmerzgrenzen demonstrieren. Auf eben dieser Erkenntnis beruht das Ritual gewerkschaftlicher Tarifverhandlungen. Den ärztlichen Körperschaften ist solches Vorgehen verwehrt. Sie haben nicht den Status von Gewerkschaften. Um so glaubhafter ist es, wenn ihre Basis sich mobilisiert – und auf wachsendes Verständnis in der Bevölkerung stößt.

Dr. med. Hans Hege (Bayer. Ärzteblatt 12/96)

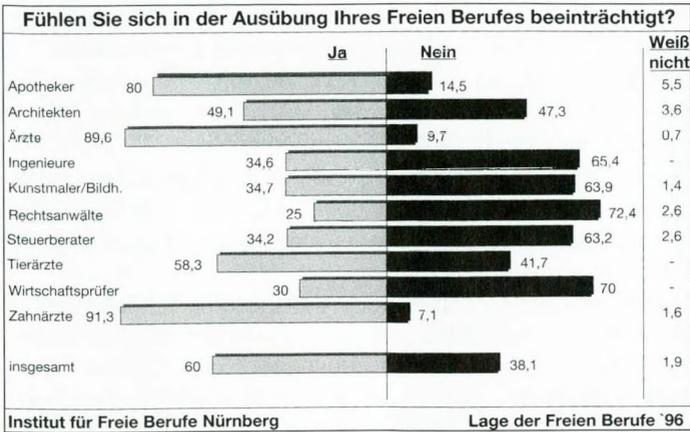
Freiberuflichkeit Grundlage ärztlicher Tätigkeit

Nur die freiberufliche Tätigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Arztes sorgen dafür, daß Bürger, Versicherte und Patienten nicht anonym-bürokratisch und unpersönlich beraten und behandelt werden.

Dem Patienten/Versicherten muß die Sorge genommen werden, daß Ärzte nur noch als Sparkommissare tätig werden.

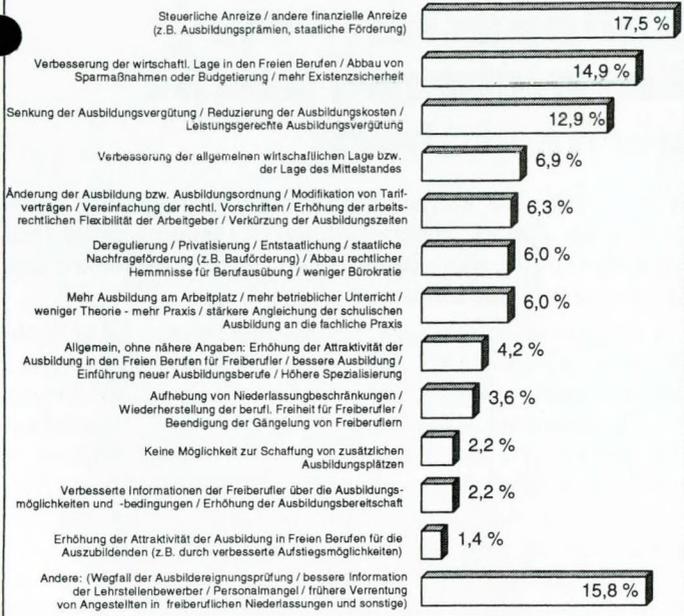
Den Ärzten muß die Sorge genommen werden, für Maßnahmen geradezustehen, die ihrem ärztlichen Selbstverständnis widersprechen. Den Ärzten muß aber auch die Sorge genommen werden, nur noch als Amtsverwalter staatlich verfügbarer Sparpolitik selbst in den wirtschaftlichen Ruin getrieben zu werden.

(aus: Der Freie Beruf 4/97, Dr. Hans Jürgen Thomas)

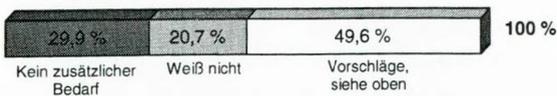


Institut für Freie Berufe Nürnberg 1997

Durch welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach in dem von Ihnen ausgeübten Freien Beruf zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden?



Verteilung aller Antworten von 1004 Freiberuflern:



Quelle: Eigene Erhebung

ZITAT

»Der Versorgungsstaat erweist sich immer mehr als organisierter Raubbau an der ökonomischen Substanz Deutschlands. Erst die explodierende Staatsverschuldung, verbunden mit einer Steuer- und Abgabenbelastung von Rekordausmaßen und als deren natürliche Folge eine wirtschaftliche Stagnation mit Massenarbeitslosigkeit, hat die Regierung zu einer ersten, eher zaghaften Umkehr veranlaßt. Nicht allerdings auf Basis eines ordnungspolitischen Leitbildes, das der Politik längst verlorengegangen ist, sondern nur als fiskalisches Notprogramm und unter dem Druck der ehrgeizigen Herausforderung des Euro-Projektes.«

Thomas Bentz, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) in Deutschland
(aus: Münchner Merkur, 12. Febr. 97)



PRAXIS FÜHRUNG



Betriebswirtschaftliche Kursserie des ZBV Oberbayern

Was Ihre Leistung kostet



Arzt und Wirtschaft

Zeitbezogene Honorarkalkulation

Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungskosten - Wie sag' ich's meinen Patienten? -

Dieses praxisorientierte Seminar führt die Gedanken der letztjährigen Veranstaltung über die „Betriebswirtschaftliche Kostenanalyse“ weiter und versetzt Sie in die Lage, auf unkomplizierte Weise aus den Ihnen vorliegenden Praxisdaten eine zeitbezogene Preisberechnung Ihrer Leistungen vorzunehmen.

Besonders herausgearbeitet werden dabei die Möglichkeiten und Wege, Ihren Patienten vermehrt zeitgemäße und qualitativ hochwertige Privat-, Wahl- und Zusatzleistungen zu angemessener Honorierung zu vermitteln.

Das Seminar wendet sich auch an die Kollegen, die im vergangenen Jahr nicht teilgenommen haben.

Termine:
Mittwoch, 25.6.1997
 14.30 – 18.30 Uhr
 Weilheim, Hotel Vollmann
 (Anmeldeschluß: 11.6.1997)

Mittwoch, 16.7.1997
 14.30 – 18.30 Uhr
 Westerdorf - St. Peter,
 Gasthof Höhensteiger
 (Anmeldeschluß: 2.7.1997)

Referenten: Dr. B. Weber, ABZ e.G.
 H. v. Oelhafen, Mercury & Goldmann

Seminargebühr: DM 185,- pro Teilnehmer

Anmeldung: Mit Verrechnungsscheck und Namensangabe des/der Teilnehmer/s an ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München.

Dr. Michael Moser, Referent Praxisführung im ZBV Obb.

Dr. Martin Schubert:

Parodontitistherapie

Einen aktuellen wissenschaftlichen Stand der lokalen und systemischen Therapie von Parodontalerkrankungen vermittelte der Parodontologiekongreß am 31.01.1997 in Frankfurt.

Die Einteilung der Parodontitiden nach Jan Lindhe beschränkt sich auf zwei Hauptgruppen:

1. Die früh einsetzende Parodontitis = early onset parodontitis (EOP) mit den Markerkeimen *Actinobacillus actinomycaetemcomitans* (A.a.), *Porphyromonas intermedius* (P.I.) bzw. P.g.
2. Die Erwachsenen-Parodontitis (AP) mit den Markerkeimen A.a., P.g., P.I., *Bacteroides forsythus*, *Fusobacterium nucleatum* und *Campylobacter rectus* (C.r.), jeweils in der lokalisierten und generalisierten Form.

Als Ursache der Parodontitis werden familiär-genetische Faktoren, Störungen der Immunantwort, Zementopathien und Nikotinkonsum diskutiert.

Therapeutisch steht immer die lokal-mechanische Reinigung mit strengem Recall im Vordergrund. Eine zusätzliche systemische Gabe von Antibiotika wird nur bei den Sonderformen „Akute, nekrotisierende und ulzerierende Gingivitis“ (ANUG) und der „Refraktären Parodontitis“ empfohlen.

Nach Slotte, Los Angeles, sei Metronidazol in Kombination mit anderen Antibiotika (z. B. Amoxicilin) zu favorisieren, da es andere Antibiotika in ihrer Wirkung nicht hemmt, sondern ergänzt. Eine vorausgehende Keimbestimmung sei allerdings unerlässlich. Frandsen, Aarhus, wies in diesem Zusammen-

hang darauf hin, daß jede Antibiotikatherapie immer das Risiko in sich birgt, gefährliche Resistenzen zu induzieren.

Die Verfechter der lokalen Antibiotikatherapie heben die hohe Wirkstoffdosis am Ort des Geschehens und die Depotwirkung vorallem bei Tetracyclinfäden hervor.

Flores-de-Jacoby und Karring konnten dagegen keine signifikanten Unterschiede gegenüber der rein instrumentellen Behandlung feststellen. Zudem würde Metronidazol-Gel die Knochenneubildung hemmen.

Nachdem es auch immer noch kein absolut sicheres Praxisverfahren zum Nachweis parodontalpathogener Keime gibt, bleibt die mechanische Reinigung, ggf. Offene Curettage, das Mittel der Wahl. Antibiotika sollten nur beim Gebrauch von Membranen und nicht stabilisierbaren Verhältnissen eingesetzt werden.

Dr. Schubert ist Referent im ZBV Oberbayern

Dr. Brigitte Hermann:

Zahnpasten - die Entwicklung bleibt nicht stehen

In den letzten 20 Jahren verfolgt man kontinuierlich einen Anstieg der Zahnputzhäufigkeit und den zunehmenden Pro-Kopf-Verbrauch von Zahnbürsten und -pasten in den meisten westlichen Ländern.

Die segensreiche Verbreitung fluoridhaltiger Zahnpasten führte, wissenschaftlich belegt, zu einem deutlichen Rückgang der Karieshäufigkeit. Dies trifft für die plaquebedingten Parodontalerkrankungen nicht zu. Trotz häufiger Anwendung von Zahnbürsten und Zahnpasta ist die Plaqueentfernung in fast den meisten Fällen nicht optimal. Eine plaque- und zahnsteinfreie Mundhöhle bleibt nach wie vor ein schwer erreichbares Ziel. So widmete sich die Forschung vermehrt der Aufgabe, antibakterielle Substanzen zur Plaque-Kontrolle zu suchen, die sich für den Einsatz als Mundhygienemittel eignen und gleichzeitig das ökologische Gleichgewicht der Mundhöhle in keiner Weise stören.

Antibakterielle Zahncreme

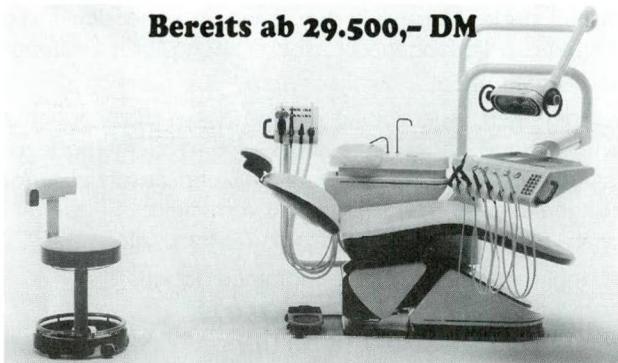
Eine Kombination aus Aminfluorid und Zinnfluorid war das Ergebnis langjähriger (Elmex-)Forschung. Die kariesprophylaktische Wirkung von Aminfluorid ist hinreichend bekannt, jedoch tritt in Verbindung mit Zinnfluorid durch den entstehenden Komplex (+Ca aus dem Speichel) eine Inaktivierung und Verringerung der Plaquemenge auf. Somit wird der bakterielle Angriff auf die Gingiva reduziert und zusammen mit der entzündungshemmenden Wirkung des Zinnfluorids die natürliche Regeneration der Gingiva gefördert.

Ein weiterer Inhaltsstoff, dessen Schwerpunkt Gingivitisprophylaxe und damit die Kontrolle oralpathogener Keime ist, wurde in Form von TRICLOSAN gefunden (Colgate/Blendamed).

Triclosan wurde jahrelang als antibakterieller Wirkstoff mit breitem Wirkungsspektrum in kosmetischen Produkten und Reinigungsmitteln verwendet. In der Kombination Triclosan/Copolymer, NaF, wurde ein bedeutsamer Effekt erreicht, und das nicht nur bei der Kontrolle pathogener Keime, sondern speziell durch bemerkenswerte Inhibierung supragingivaler Plaque und supragingivalen Zahnsteins und somit

**Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes
Behandlungsgerät zu verzichten?
Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!**

Bereits ab 29.500,- DM



**bieten wir Ihnen einen
CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.**

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand.
Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer
vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich!
Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH

Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

PRAXISFÜHRUNG

eine signifikante Reduktion von Gingivitis erreicht. Bis heute gibt es keine Berichte über Sensibilisierung. Derzeit untersucht man einen lindernden antiphlogistischen sowie antibakteriellen Wirkungsmechanismus auf Gingivitiden. Eine Antikarieswirksamkeit, die einer NaF-Silica-Zahncreme entspricht, ist ebenso nachgewiesen.

Zahnweiß-Zahncreme

Häufig sind viele Patienten mit der Problematik dunkler Zahnverfärbungen konfrontiert, die trotz professioneller Zahnreinigung nach relativ kurzer Zeit wieder auftreten. So ist es mittlerweile möglich, eine Wiederherstellung der natürlichen Zahnfarbe durch Zahncreme zu erreichen, ohne daß es zu stark abrasiven Läsionen, wie früher häufig beobachtet, kommt. Durch PENTA-SODIUM-TRIPHOSPHAT (Odol-Forschung) lassen sich jetzt die Eigeninitiativen der Patienten in zahnmedizinisch abgesicherte Bahnen lenken. Pentasodiumtriphosphat ist als Wirkstoff wegen seiner Unbedenklichkeit auch als Nahrungsmittelzusatz zugelassen. Es löst die Gitterstrukturen der Beläge auf. Die angelockerten Verfärbungen werden mit Silica-Putzkörpern schonend entfernt. Ein Kariesschutz ist durch NaF gewährleistet.

Spezial-Zahncreme für „Dritte Zähne“

Häufig ist unsachgemäße Reinigung von Prothesen die Ursache für Prothesenprobleme. Durch hohe Abrasivität falscher Reinigungssubstanzen kann das im Vergleich zur natürlichen Zahnschmelze wesentlich weichere Prothesenmaterial aufgeraut werden. Es kommt auf der geschädigten Oberfläche leicht zur Ansiedlung von Keimen, die Plaquebildung wird so begünstigt. Durch einen neuartigen speziell abgerundeten CALCIUM-CARBONAT-PUTZKÖRPER, der über eine besondere kristalline Form- und Partikelgröße verfügt, können Prothesenträger ihren Zahnersatz schonend reinigen (Blend-a-med). Von einer Empfehlung der Reinigung mit herkömmlichen Zahnpasten ist aufgrund der geschilderten Problematik abzusehen.

Zahncreme bei Dentaler Hypersensibilität

Seit vielen Jahren wird der Wirkstoff STRONTIUMCHLORID-HEXAHYDRAT (block-drug-comp.) mit Erfolg bei hypersensiblen Zahnhälsen angewandt. Dieser Wirkstoff fördert die natürliche Kalcifizierung im Zahn (somit wird die Übertragung schmerzhafter Reize an die Pulpa blockiert). Von einer Dauertherapie ist jedoch abzuraten (Kumulative Wirkung). Des weiteren findet auf dem Gebiet dentaler Hypersensibilität der Wirkstoff OLAFLUOR (Elmex) Anwendung. Mit Hilfe dieses Wirkstoffs werden die Dentinkanälchen verschlossen. Der Dentin-Abrasionswert ist sehr niedrig, die Zahnpaste ist frei von Phosphaten. Eine deutliche Schmerzreduktion durch Kaliumnitrat, sowie Kariesschutz durch NaF sind Effekte, die von den Patienten sehr positiv beurteilt werden. Der Wirkstoff FLUORISTAD (Blend-a-med) stellt ein hocheffizientes System aus NaF und Silica-Putzkörpern dar, es sind dabei 100 % frei verfügbares Fluorid in ionischer Form vorhanden.

Diese Aufstellung einzelner neuerer Wirkstoffe von Zahnpasten stellt ein Spektrum dar, das in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Forschung auf diesem Gebiet, die neben der positiven Wirkung auf die Zahngesundheit der Bevölkerung einen höchst lukrativen Markt im wirtschaftlichen Bereich darstellt, wird sicher in den nächsten Jahren noch viele bahnbrechende Neuerungen auf dem Sektor Prophylaxe bringen.

Frau Dr. Hermann ist Referentin im ZBV Oberbayern



**Gesundheit – in diesem Land
ist definiert in Richtlinien.
Alles, was darüber hinausgeht
ist:**



**Erleben Sie
Ihre Zukunft!**

Referent: ZA Peter Eichinger, Passau
design. stellvertr. FV-Bundesvorstand

Basiskurs DM 180,-
(inkl. Abendessen + Tagungsgetränke)

am 23. Juli 1997 16.00 – 20.00 Uhr
in Rosenheim-Westerndorf
Gasthof Höhensteiger

Anmeldung ab sofort:
**Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60



(Nach med. dent. magazin 2/92)

Hepatitis-B-Schutzimpfung für Jugendliche auf Krankenschein

Seit Oktober 1995 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) entsprechend den Vorgaben der WHO, alle Säuglinge, Kinder und Jugendliche gegen Hepatitis B zu impfen.

Die Hepatitis-B-Schutzimpfung gehört damit, wie die Impfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Polio, Masern, Mumps, Röteln und Hemophilus influenzae Typ b zum normalen Impfprogramm für Kinder und Jugendliche.

Die genannten Schutzimpfungen werden zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet.

Es ist also darauf zu achten, daß Auszubildende unter 18 Jahren möglichst bereits vor Aufnahme der Ausbildung die Hepatitis-B-Schutzimpfung absolviert haben. Wird die Impfung später durchgeführt, geschieht dies in der Regel gemäß UVV VBG 1009 zu Lasten des Arbeitgebers!

Dr. Moser ist Referent des ZBV Oberbayern

Dr. Michael Moser:

Sichere Entsorgung von Praxisabfällen

Immer öfter werden Klagen von Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe bekannt, daß sich bei ihrer Arbeit, wie z. B. in Sortieranlagen oder beim Einsammeln und Transportieren von Krankenhausabfällen und Abfällen aus Arztpraxen, Stich- und Schnittverletzungen durch unsachgemäße Entsorgung von Spritzenkanülen, Glasampullen etc. häufen.

Insbesondere bei der Sammlung, Sortierung und Verwertung der mit dem „grünen Punkt“ gekennzeichneten Materialien werden Beschäftigte durch scharfe und spitze Gegenstände verletzt. Neben der Verletzungsgefahr bestehen dabei auch noch erhebliche Infektionsrisiken durch Abfälle, die möglicherweise mit ansteckenden Stoffen behaftet sind.

Die Entsorgungswirtschaft hat daher zusammen mit der Gewerkschaft ÖTV beim Gesetzgeber Forderungen erhoben, nach denen auch die Entsorgung von Abfällen aus Arztpraxen mit dem normalen Hausmüll nicht mehr zulässig wäre. Eine gesonderte Entsorgung aber wäre mit erheblichen Kosten für die Praxen verbunden.

Bitte sorgen Sie also dafür, daß durch Abfälle aus Ihrer Praxis niemand gefährdet wird! Spitze und scharfe Gegenstände (Skalpells, Spritzenkanülen, Nadeln, Ampullen usw.) dürfen nur in festverschlossenen durchstichsicheren Behältern (z. B. alten Desinfektionsmittelkanistern) zum Restmüll gegeben werden. Alle übrigen im Behandlungsbereich anfallenden Abfälle müssen, sofern blutig oder mit Sekreten behaftet, ebenfalls zumindest in undurchlässigen, undurchsichtigen, reißfesten und verschlossenen Säcken zum Müll. Nur Verpackungsmaterial, saubere Einwegspülbecher und sonstige hausmüllähnliche Abfälle aus dem Verwaltungs-/Sozialbereich haben ggf. etwas in Sammelsystemen für den „Grünen Punkt“ verloren. Überlegen Sie auch, ob in Ihrer Praxis z. B. bei Spülbechern oder Patientenumhängen auf Mehrwegprodukte umgestellt werden kann. Es liegt also auch in Ihrer Hand, ob wir mit weiteren gesetzlichen Vorschriften belastet werden!



Expertensymposium '97 FRIALIT-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen

Themen: Sinusbodenelevation, Knochen-
transplantation, Augmentation,
Biomechanik, Titanguß,
Korrosion, Abrechnung

Termin: 27./28. Juni 1997
Ort: Tutzing-Bernried
am Starnberger See

Wissenschaftl.

Leitung: Herr Dr. H.-J. Hartmann

Zahntech. Leitung: Herr ZTM Glass

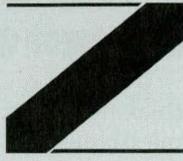
Referenten u.a.: Herr Prof. Benner
Herr Prof. Lange
Herr Prof. Reisert
Herr Prof. Schulte
Herr ZTM Mütterthies
Herr Dr. Heinenberg
Herr Dr. Bücking
Frau Dr. Größner-Schreiber

Anmeldung: ALHA Fortbildungsinstitut
Graf-Vieregg-Str. 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/63 34, Fax 20 16

Begrenzte Teilnehmerzahl

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/63 34 · Fax 0 81 58/20 16**

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Assistentenbeschäftigung dem ZBV melden

Bisher wurde es häufig übersehen, dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern die Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes, eines Assistenzzahnarztes oder eines Praxisvertreters unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Diesbezüglich verweisen wir auf § 16 Abs. 3 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und bitten zukünftig unbedingt um Beachtung. (B)

Fragenbogen zur Seniorenbehandlung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, sagen Sie bitte nicht: „Schon wieder ein Fragebogen“. In diesem Fall geht es um die Betreuung und Behandlung von Senioren in Wohnungen, Heimen oder Intensivstationen von Bürgerheimen.

Für die Kooperation bedanke ich mich schon im voraus ganz herzlich. Dr. Werner G. Habersack, Referent Geriodontie

Bitte senden Sie den Fragenbogen an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München.

Fragen bitte möglichst genau ausfüllen.

- Behandeln Sie grundsätzlich behinderte Patienten
- Behandeln Sie Patienten in Intubations-Narkose
- Arbeiten Sie mit einer Tagesklinik zusammen
- Ist diese am selben Ort ja nein
- Ist Ihre Praxis behindertengerecht, ebenerdig Lift
- Sprechzimmer ohne Stufen
- Behandeln Sie Senioren
- Senioren sind mobil
- Senioren sind immobil
- Senioren sind senil
- Senioren befinden sich vorwiegend in:
 - eigener Wohnung
 - Heim
 - Intensivstation Heim

- Senioren kommen vorwiegend allein
- Senioren werden begleitet: Familienangehörige Pflegern

- Welchen Zahnbefund haben Senioren:
 - vorwiegend eigene Zähne
 - vorwiegend versorgte Zähne
 - vorwiegend Prothesen
- Pflegen Senioren ihre Zähne selbst
- bettlägerige Senioren:
 - Zahnpflege selbst
 - durch Pfleger
 - Familienangehörige

- Betreuen Sie als Zahnarzt Senioren in Wohnungen
- Betreuen Sie als Zahnarzt Senioren in Heimen
- Betreuen Sie als Zahnarzt Senioren in Intensivstationen

Welchen Zeitaufwand haben Sie (ca. in Minuten pro Fall) _____

- Welche Anfahrt haben Sie
 - Auto
 - zu Fuß

Welchen Zeitaufwand haben Sie dabei _____ (Min.)

Was glauben Sie ist Ihnen die Minute wert DM _____

Ort _____ Praxisstempel _____ Datum _____

persönliche Bemerkungen:

MITGLIEDERBEWEGUNG

April 1997 (Stand 30.04.1997: 2394 Zahnärzte)

Zugänge

- | | |
|---|-------------------------------|
| ZÄ Katrin Buntscheck, Garmisch-Partenkirchen. | Erstmeldung |
| Dr. Gerhard Büll, Geretsried | Zugang v. ZÄK Westfalen-Lippe |
| ZÄ Gabriela Dorlöchter-Britz, München | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| ZÄ Raimar Koch, Bad Reichenhall | Zugang v. LZK Thüringen |
| ZÄ Maria Münsterer, Schwindegg | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| ZÄ Birgit Rehling, München | Zugang v. ZBV Unterfranken |
| ZA Karl Stadler, Eichenau | Zugang v. ZBV Oberfranken |
| Dr. Dorothea Strauch, München | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| ZÄ Petra Ulbricht, Garmisch-Partenkirchen. | Zugang v. ZBV Schwaben |

Abmeldungen

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| ZÄ Ingeborg Borkowski, Krailling | Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. Peter Gabriel, Höchberg | Abmeld. z. LZK Hessen |
| ZA Axel Riederich, Brockel | Abmeld. z. ZÄK Niedersachsen. |
| Dr. Heino Risse, Waakirchen | Abmeld. z. ZBV Mittelfranken |

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **01. Juli 1997.**

Redaktionsschluß ist am **10. Juni 1997.**

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 18. Juni 1997.

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

22.06.1997 ZA Franz Seidel
Färbergassl 3, 86911 Dießen

85. Geburtstag

03.06.1997 ZA Anton Brandmaier
Bahnhofstraße 6, 82431 Kochel
24.06.1997 Dr. Hans-Joachim Gerlach
Oberes Griesfeld 29, 83646 Bad Tölz

75. Geburtstag

06.06.1997 Dr. Karl Berthold Kitterle
Mühlweg 2, 83677 Greiling
21.06.1997 ZA Herbert Arzberger
Eichenstraße 1, 85469 Walpertskirchen

70. Geburtstag

03.06.1997 ZÄ Hildegard Mader
Richard-Wagner-Str. 17, 85591 Vaterstetten
27.06.1997 Dr. Richard Madl
Am Ellbach 6, 83646 Bad Tölz
27.06.1997 ZA Ernst Walko
Rübezahlsstraße 10, 82538 Geretsried

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis Nr. 21014 des Zahnarztes Raimund Fussy, geb. am 29.10.1959, in Garmisch-Partenkirchen, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarzttausweis Nr. 20988 des Zahnarztes Zoran Kamenkovic, geb. am 14.11.1941, in Praskovce, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarzttausweis Nr. 20863 des Zahnarztes Jörg Bartholomäus Höllrigl, geb. am 09.11.1943, in Markt Schwaben, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarzttausweis Nr. 21798 des Zahnarztes Axel Josef Otto Peez, geb. am 10.10.1963, in Mühldorf, wird für ungültig erklärt.

Ende des Ausbildungs- vertrages - Arbeitsver- hältnis - Vergütung

Nach § 14 des Berufsbildungsgesetzes endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlußprüfung. Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne daß hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist.

Für die Berechnung des Gehaltes nach bestandener Prüfung (ab dem auf die mündliche Prüfung folgenden Tag) geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Mündliche Prüfung - 09. Juli 1997

1. - 09. Juli = letzte Ausbildungsvergütung : 31 Tage x 9 Tage

Gehalt einer ausgebildeten Zahnarzthelferin vom 10. - 31. Juli = vereinbartes Gehalt : 31 Tage x 22 Tage. (B)

Schuleinschreibung für das Schuljahr 1997 / 1998

Berufsschulen für Zahnarzthelferinnen

83634 Bad Tölz, Gudrunstraße 2, Telefon 0 80 41 / 78 76-0
im Anschluß an die Pfingstferien
Mo - Do von 08.00 - 16.00 Uhr
Fr von 08.00 - 13.00 Uhr

85435 Erding, Freisinger Straße 89,
Telefon 0 81 22 / 4 10 11
ab sofort
16.09.1997 (erster Schultag) nur noch für Nachzügler

82256 Fürstenfeldbruck, Hans-Sachs-Straße 2,
Telefon 0 81 41 / 5 00 30
16.09.1997 um 08.00 Uhr

82467 Garmisch-Partenkirchen, Am Holzhof 5,
Telefon 0 88 21 / 7 10 10
ab sofort
15.09.1997 von 08.00 - 10.00 Uhr nur für Nachzügler

85051 Ingolstadt, Am Brückenkopf 1,
Telefon 08 41 / 6 70 81
ab Juli 1997 - bis einschließlich 17.09.1997 (letzter Termin)
Mo - Do von 07.30 - 15.30 Uhr

Fr von 07.30 – 13.30 Uhr
In den Sommerferien von 08.00 – 12.00 Uhr

84453 Mühldorf, Innstraße 41, Telefon 0 86 31 / 38 50
Freitag, 11.07.1997 von 08.00 – 11.00 Uhr

86633 Neuburg, Pestalozzistraße 2,
Telefon 0 84 31 / 6 74 50

ab sofort
Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr
15.09.1997 für Nachzügler von 08.00 – 10.00 Uhr

83022 Rosenheim, Wittelsbacher Straße 16 a,
Telefon 0 80 31 / 2 16 80
Freitag, 11.07.1997 von 08.00 – 12.00 Uhr

83278 Traunstein, Prandnerstraße 3,
Telefon 08 61 / 98 60 20
ab sofort, täglich von 07.30 – 16.00 Uhr,
in den Sommerferien von 08.00 – 12.00 Uhr

Informationen für die Schuleinschreibung in München

Der **Schulsprenkel** (das Einzugsgebiet) für den Besuch der Berufsschule für Zahnarztthelfer/innen in München umfaßt: Stadt München und die Landkreise München-Land und Ebersberg, ausgenommen die Gemeinden Poing, Pliening, Markt Schwaben, Anzing, Forstinning, Hohenlinden.

Die **Schuleinschreibung der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen, Orleansstr. 46, 81667 München, für den/die Zahnarztthelfer/in** findet am

Montag, 15. September 1997

von **9.00 – 12.00 Uhr** und von **14.00 – 17.00 Uhr** statt.

Verbindung: Alle öffentlichen Verkehrsmittel mit Haltestelle „Ostbahnhof“.

Die Schüler/innen kommen zur Einschreibung persönlich. Sollte ein persönliches Erscheinen nicht möglich sein, beachten Sie bitte den Punkt „Schriftliche Anmeldung“.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:

1. Kopie des vom Zahnärztlichen Bezirksverband genehmigten Berufsausbildungsvertrages oder schriftliche Bescheinigung des Auszubildenden, daß ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist. Diese Bescheinigung muß den Beginn und das Ende der Ausbildungszeit enthalten.
2. Durchschrift oder Fotokopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. Überweisungskarte der zuletzt besuchten Schule.
3. Die gewünschte Schultagskombination und eine Ersatzkombination ist den Schülern schriftlich mitzugeben (siehe unten).

Schriftliche Anmeldung:

1. Die schriftliche Anmeldung muß **spätestens am 01. September 1997** bei der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen in München eintreffen.

2. Fordern Sie dazu den EDV-Erfassungsbogen von der Berufsschule an und füllen ihn gewissenhaft und vollständig aus.
3. Legen Sie der Anmeldung die oben bei Punkt 1., 2. und 3. genannten Unterlagen bei.
4. Die Auszubildenden müssen **auf alle Fälle** erscheinen **am Freitag, 19. September 1997 um 8.45 Uhr zur Klasseneinweisung und zur Erledigung der Anfangsarbeiten.**

Eine extra Einladung hierzu ergeht nicht!

Schultageskombinationen/Klasseneinteilung

Auch im Schuljahr 1997/98 gilt für die Zahnarztthelfer/innen die kooperative Grundausbildung. Das bedeutet, daß die Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr wöchentlich zweimal die Berufsschule besuchen müssen. Für Ihre Vorplanung gibt Ihnen die Berufsschule an, wie die Schultageskombinationen der 1. Klassen im kommenden Schuljahr 1997/98 aussehen:

- ZH 1 a: Montag und Dienstag
- ZH 1 b: Montag und Mittwoch
- ZH 1 c: Montag und Mittwoch
- ZH 1 d: Montag und Donnerstag
- ZH 1 e: Dienstag und Mittwoch
- ZH 1 f: Dienstag und Freitag
- ZH 1 g: Dienstag und Freitag
- ZH 1 h: Mittwoch und Donnerstag
- ZH 1 i: Donnerstag und Freitag
- ZH 1 j: Donnerstag und Freitag
- ZH 1 k: Montag und Mittwoch
- ZH 1 l: Donnerstag und Freitag
- ZH 1 m: Dienstag und Freitag

Die Kombination Mittwoch/Freitag kann nicht angeboten werden, da es sonst nicht möglich ist, möglichst vielen Praxen wenigstens einen Mittwoch oder Freitag anzubieten. Andere als die angeführten Schultageskombinationen sind nicht möglich.

Da es immer wieder vorkommt, daß sich für die Klasse(n) mit der auch von Ihnen gewünschten Schultageskombination zu viele Ausbildungspraxen entschieden haben, bittet die Schule dringend um Ersatz-Kombination. Eine vorherige „Reservierung“ von bestimmten Kombinationen ist nicht möglich.

Für die Organisation wird auch die Angabe von Azubis (Name, Klasse), die bereits in der Praxis tätig sind, erbeten.

Wir bitten Sie dafür Verständnis aufzubringen, daß erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September die Einteilung in die Klassen erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis: In den folgenden Schuljahren gilt jeweils einer der beiden Tage im Wechsel als Schultag.

Sommer-Abschlußprüfung 1997

Mittwoch, 11. Juni 1997

ZEITPLAN

- 08.30 – 09.45 Uhr: Fachbereich Zahnmedizin (einschließlich Röntgen)
- 09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
 a) Krankenschein
 b) Heil- und Kostenplan
 c) Privatliquidation
- 10.45 – 11.15 Uhr: Pause
- 11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
 d) Praxisverwaltung
 e) Wirtschaftsrechnen
 f) Buchführung } jeweils 30 Minuten
 Richtzeit
- 12.45 – 13.15 Uhr: Pause
- 13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde
- ab 13.45 Uhr: Sozialkunde (Schulprüfungsfach)

TERMINE DER PRAKTISCHEN UND MÜNDLICHEN PRÜFUNG

Berufsschule	Praktische Prüfung	Mündliche Prüfung	Abschlußfeier
Bad Tölz	02.07.97	16.07.97	28.07.97
und	03.07.97		
Erding	30.06.97	07.07.97	30.07.97
bis	03.07.97	bis 10.07.97	
Fürstfeldbruck	23.06.97	10.07.97	voraussichtlich 28.07.97
und	03.07.97		
Garmisch-Partenkirchen	02.07.97	16.07.97	29.07.97
und	09.07.97		
Ingolstadt	18.06.97	09.07.97	30.07.97
	25.06.97		
	02.07.97		
Neuburg	25.06.97	09.07.97	30.07.97
Rosenheim	17.06.97	16.07.97	30.07.97
	18.06.97		
	24.06.97		
Starnberg	04.07.97	11.07.97	–
Traunstein	23.06.97	09.07.97	30.07.97
bis	27.06.97		

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlußprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlußprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß § 20 der Prüfungsordnung. (B)

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnärzthelferinnen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit gibt es zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnärzthelferinnen (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

Referat Zahnärzthelferinnen
 der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Stand: 11. Mai 1995

Bezirksstelle der KZVB-Oberbayern seit 1. April 1997 in neuen Räumen

Am 1. April 1997 hat die Bezirksstelle Obb. der Kassenzahnärztlichen Vereinigung aus Platzgründen neue Räume im Zahnärzthehaus, Fallstraße 34, 81369 München, 4. Stock/Zimmer 407 bezogen.

Sie ist täglich unter der Nr. 0 89 / 72 401 - 555 (Telefon u. Fax) erreichbar.

Die Geschäftszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 – 16.00 Uhr und Fr. von 9.00 – 13.00 Uhr.



Foto von links: Bezirksstellenvorsitzender Dr. Klaus Kocher, stellvertr. Bezirksstellenvorsitzender Dr. Michael Schmiz, Mitarbeiterin Frau Regina Schinhärl

Sollten Sie z. B. Fragen zu folgenden Punkten haben, wenden Sie sich bitte an uns:

- Genehmigung und Zulassung eines Assistenten
- Zulassung KZVB bzw. Niederlassung KZVB
- Notfalldienst
- Kommunikation mit der KZVB

Das Team der KZVB-Bezirksstelle Obb. mit seiner neuen Mitarbeiterin, Frau Regina Schinhärl, freut sich, Ihnen in vielen kassenzahnärztlichen Belangen weiterhelfen zu können.

Dr. Michael Schmiz
Stellvertr. Bezirksstellenvorsitzender

O B M A N N S K R E I S E

Obmannskreis Erding

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 5. Juni 1997, um 19.30 Uhr in Erding, Gasthof Zur Post, Friedrich-Fischer-Str. 1.

Thema: NOG '97 – Aktueller Stand der Gesundheitsreform und Perspektiven der KZVB-Politik

Gast: Dr. Rolf J. Löffler, Vorsitzender des KZVB-Vorstandes
Dr. Wolfgang Kronseder, Obmann

Obmannskreis Pfaffenhofen/Ilm

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 5. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Wolnzach-Bahnhof-Rohrbach, Landgasthof Zeidlmaier/Saal

Thema: BuS Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Referent: Dr. Bruno Weber, Vorstand ABZ (Abrechnungs- und Beratungsges. f. ZÄ eG)

Dr. Klaus Kocher, Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 10. Juni 1997, um 19.30 Uhr in Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof.

Thema: Notdiensteinteilung 1998

Bitte persönliche Teilnahme oder qualifizierte Vertretung. Vorab Terminreservierungen beim Obmann nicht möglich.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 12. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 3. Juli 1997, um 20.00 Uhr in Freising, Dorint-Hotel.

Thema: „Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis, Chancen und Wege zum Erfolg“

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreise Ebersberg/Rosenheim

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 18. Juni 1997, um 17.00 Uhr s.t. in Oberndorf, Gasthof Huber.

Thema: „SONICSYS – Neue Möglichkeiten mit oszillierender Präparation im Approximalbereich. – Ein zahnfarbendes Restaurationskonzept von der Mikroversorgung bis zur adhäsiven Eingliederung von vorgefertigten Keramikinlays“.

Referent: PD Dr. Burkard HUGO,
ZMK-Klinik Universität Würzburg

Teilnehmergebühr DM 30,-;

Um telefonische Anmeldung wird gebeten: ZÄ Obmannskreis Ebersberg 0 80 92 / 2 14 58, ZÄ Obmannskreis Rosenheim 0 80 31 / 9 57 58

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann Ebersberg

Dr. Helmut Hefeke, Obmann Rosenheim

Obmannskreis Traunstein

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 18. Juni, ab 18.30 Uhr, in Ising am Chiemsee, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal II.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreise Altötting/Mühldorf/Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch 18. Juni 1997, um 19.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal II.

Thema 1: DOKUMENTATION – (k)ein Fremdwort in der Zahnarztpraxis! Richtige Karteiblattform, das A und O vor Ausschüssen und Gerichten!

Referent: ZA Michael Schwarz, Bernau – KZVB-Vorstandsmitglied

Thema 2: Wechsel in der Bezirksstelle Oberbayern der

KZVB – hier bin ich! – Ein neuer Mann stellt sich vor!

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach – Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Vorschau: **Fortbildungsveranstaltung am 11. Oktober 1997**

Thema: „Die Zeit nach Amalgam!“

Referent: Prof. Bernhard Klaißer, Universität Würzburg

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, Obleute

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 19. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Dachau

Zahnärztetreffen am Dienstag, 24. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Dachau, Hotel Götz.

Thema: BuS-Dienst

Referent: Dr. Bruno Weber, ABZ

Dr. Beate Stainer, Obmännin

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 30. Juni 1997, um 20.00 Uhr in Miesbach, Hotel Bayerischer Hof.

Thema: 1. Einsparmöglichkeiten in der Praxis
2. Das ITI – Implantat, Indikation und klinische Anwendung

Referent: Dr. Uwe Diederichs

ZA Rolf Eichin, Obmann; Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stellv. Obleute

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 1. Juli 1997, um 19.30 Uhr in Emmering, Am Lauscherwörth 5, Bürgerhaus.

Thema: Notfallsituation in der Zahnarztpraxis

Referent: Dr. Alexander Dorsch

Bitte dringend Anmeldung der teilnehmenden Praxen per Fax: 0 89/8 94 81 43 wg. Kostenermittlung. Bei 10 Praxisteams ca. 150,- DM pro Team.

Dr. Peter Klotz, Obmann



Dr. Wolfram Wilhelm

**Dr. Peter Kuttruff:
Schwarzbrot- und
Weißbrotpolitik**

Die alljährliche Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte fand am 09. April in ihrer gewohnten Umgebung in Rosenheim-Westerndorf statt.



Die Brisanz der bayerischen FV-Politik der letzten Wochen hatte soviel Zündstoff verteilt, daß es durchaus zweckmäßig war, vor der Landesversammlung in Passau ein „Jetzt red' i!“ unter den Basismitgliedern zu veranstalten. Zunächst jedoch war es Dr. Walter Leidmann, Eichstätt, der als Vorsitzender der Bezirksgruppe Oberbayern einen fundierten Bericht zur Lage des Freien Verbands abgab: Widerstand gegen unnütze Ausuferungen wie der BuS-Dienst und die Zertifizierung der Zahnarzt-Praxen. „Freistoß“, die neu geschaffene Rubrik für die Bezirksgruppe Oberbayern im „ZBV Oberbayern aktuell“ und ZOB-Online, das neue Internet-Programm der KZVB, der ABZ und des Freien Verbands als Sprachrohr nach draußen, aber auch der Ruf nach mehr Basisnähe durch Schaffung eines FV-Vertrauensmannes neben dem Obmann vor Ort, waren die Schwerpunkte des Berichts. Dr. Wolfram Wilhelm, Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe Oberbayern, soll hier koordinierende Vorarbeit leisten. Die Obleute sollen sich bei ihm melden. Weiter stand die Wahl der Delegierten zur Hauptversammlung an, deren Ergebnisse noch im „ZBV Oberbayern aktuell“ bekanntgegeben werden. Last not least: ein Stargast aus Stuttgart – DR. PETER KUTTRUFF – seines Zeichens 2. Vorsitzender der Bundes-KZV. Ein Spitzenvertreter der deutschen Zahnärzteschaft mit einem aktuellen Thema:

Die Zukunft der deutschen Vertragszahnheilkunde

Seine Ausführungen waren selbstverständlich auf die nächste Zeit gerichtet, auf die Entwicklungen im Rahmen des 2. GKV-NOG, des Neuordnungsgesetzes der Gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr. Hier haben die langwierigen Vorarbeiten des KZVB-Teams um Dr. Schirbort und damit auch des alten und neuen KZVB-Chefs Dr. Rolf Löffler, Rosenheim, maßgeblichen Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt – selbstverständlich getragen von der Vision des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte.

Nachdem die Zahnärzte seit Jahren gebetsmühlenartig auf die Einführung der Vertrags- und Wahlleistungen beim Zahnersatz hingewiesen haben, ist der Staat inzwischen sogar gezwungen, dieses Modell umzusetzen. Rationalisierung statt Rationierung ist das Schlagwort der Krankenkassen gewesen. Es gibt nichts mehr zu rationalisieren, insbesondere nicht bei den Zahnärzten, weil man weiß, daß sich das Einkommen

der Zahnärzte auf dem Niveau von 1979/80 bewegt. Es ist hier alles bereits getan worden.

Mit der Einführung der Budgets hatte man eine Rationierungsmethode auf den Plan gebracht, die zu den schlimmsten Methoden überhaupt gehört: Graue Schattenwirtschaft, Vorenthaltung von Leistungen an Patienten, ohne daß es der Patient merkt.

Das Modell der **Vertrags- und Wahlleistungen** ist auch eine Rationierung mit Grund- und Zusatzleistungen, die aber eine differenzierte sozialverträgliche Rationierung darstellt, welche für den nachfragenden Patienten durchschaubar ist. Der Patient kann erkennen, was ihm seine Krankenkasse vorenthält. Aus den Vertrags- und Wahlleistungen (Zahnärzte) sind inzwischen die Festzuschüsse (Staat) geworden, um damit das gleiche Modell zu benennen.

Die Umwälzung begann allerdings bereits früher im Rahmen des Beitragsentlastungsgesetzes, in dem man mit Hilfe eines Ausschleichmodells sozialverträglich versuchen wollte, weitere Kosten zu sparen. Ergebnis: Zahnersatz für Versicherte, die nach dem 31.12.1978 geboren sind, wurde aus dem Vertragskatalog gestrichen! Folge: Schleichende Privatisierung des Zahnarztes innerhalb der nächsten 10 - 15 Jahre.

Ob die Individual-Prophylaxe bis dahin den Zahnersatz überflüssig gemacht hat, bleibt fraglich. Das heißt, dieser Umstand wird weitreichendere Folgen haben als das Modell der Festzuschüsse.

Freie Marktwirtschaft ist angesagt.

Die inflationäre Währung des Punktwertes der Krankenkassen muß abgeschafft werden. Punktwerte in Höhe von DM -,86 dürfen nicht Realität werden (siehe Hamburg).

Die Zweier-Beziehung PATIENT-ZAHNARZT – wie sie der Freie Verband fördert – wird marktwirtschaftliche Tendenzen erstmals möglich machen.

Damit wird das Leben in den Praxen nicht einfacher. Eine Reprivatisierung macht das Leben in der Praxis sicher nicht leichter. Das Quantum der Zahnärzte kann kein gleichbleibend hohes Einkommen behalten. Die Chance des Scheiterns wird am Horizont stehen. Unsere Aufgabe wird es sein, einen sanften Übergang in die Reprivatisierung zu gestalten.

Schwarzbrot-/Weißbrotpolitik nennt es Dr. Peter Kuttruff, weil Schwarzbrot die Grundleistungen und Weißbrot die Zusatz- und Privatleistungen darstellen. Nur die Mark, die wir in freier Zweier-Beziehung mit dem Patienten erwirtschaftet haben, ist die freie Mark, die uns wirklich gehört. Das Vermeidbarkeitsprinzip ist die Grundlage des Beitragsentlastungsgesetzes. Zum ersten Mal ist dieses Prinzip in der Zahnmedizin eingeführt worden, wie es in der Schweiz seit Jahren praktiziert wird. Allerdings nur für den Zahnarzt wird dieses Prinzip vorerst gelten, so daß es nicht zu einer totalen Ausgrenzung zahnärztlicher Leistungen kommen wird. Damit ist – nach der Kieferorthopädie – eine weitere versicherungstechnische Grenze eingeführt worden, bezogen auf bestimmte Krankheitsbilder, die zu Zahnverlust und damit zu Zahnersatz führen. Unser Gesetzgeber hat hier übrigens wortwörtlich das Schweizer Gesetz (Unfall, schwere Erkrankung, Anomalie, schwere allgemeine Erkrankung) übernommen! Ob dieses Gesetz eine mögliche rot-grüne Regierung überleben wird, ist höchst fraglich, sagte Dr. Kuttruff. Das 2. NOG sieht eine kostenneutrale Umstrukturierung vor.

Funktional notwendige Leistungen sollen höher bezuschußt werden als Luxus-Leistungen. Allerdings wird hier schon

wieder zu bedenken sein, daß Extremfälle die Massenfälle bestimmen. Härtefälle indes sollen diese Extremfälle nicht sein.

Der einfache Festzuschuß entspricht dem heutigen 50 %igen Zuschuß.

Durch Festzuschüsse ist Zahnersatz der Budgetierung (HVM, Schiedsamt etc.) entzogen.

„Wenn die Summe aller Festzuschüsse das Vergleichsvolumen aus 1996 plus der Grundlohnsumme überschreitet, wird nicht an der Honorarschraube gedreht und der Punktwert gesenkt, sondern die Festzuschüsse werden angeglichen.“ (Kuttruff)

Festzuschüsse können auch erhöht werden – bei ausbleibender Nachfrage!

Zahntechniker erwarten schwere Zeiten! Es wird keine Höchstpreislisten mehr geben – auch keine Landeslisten mehr. Hochtechnikleistungen sind zu teuer. Man denke an das korrespondierende Honorar: Bema 93/3 zum Beispiel in der Geschiebeprothetik!

Zahnarzt und Techniker müssen künftig die Gesamtpreise gestalten. Techniker-Rechnungen müssen nicht mehr Optimierungs-Programme heranziehen. Es darf nur abgerechnet werden, was bestellt und gemacht wurde.

Keramische Verblendungen werden künftig sofort aus dem Vertragsprogramm genommen und unterliegen damit auch nicht der 1,7-fachen GOZ-Grenze.

1,7fach ist die Begrenzung der Grundleistungen – nicht der Zusatzleistungen!

Eine Verbesserung der Praxisergebnisse hängt von jedem einzelnen ab. 97 % der Patienten werden künftig bei Zahnersatz der Privaten Gebührenordnung unterworfen sein - bisher 7 %. Der administrative Aufwand wird wegen der 1,7-fachen GOZ-Grenze nicht geringer, aber Abdingungsformulare werden weitgehend wegfallen.

„Kündigen Sie in dieser Lage besser nicht Ihrer besten Abrechnungshelferin!“ meinte der KZBV-Vorsitzende. „Wir erwarten Marktwirtschaft und mehr Wettbewerb bei zahn-technischen Leistungen, wobei Panik nicht angesagt ist. Bitte arbeiten Sie jetzt nicht zu miesen Budget-Bedingungen, wenn auch goldene Zeiten im neuen Jahr nicht auf uns zukommen werden – dafür aber mehr Freiheit!“

Es war ein umfassender Bericht zur Situation des Berufsstandes. Wer an diesem Nachmittag nicht dabei sein konnte, wird dies spätestens jetzt bedauern. Kurz gesagt: es bestand großes Interesse am Freien Verband!

Dr. Wolfram Wilhelm ist Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe Oberbayern des Freien Verbands.

Mitglieder-Versammlung der AFZ Oberbayern e.V. 1997

Kurz und bündig verlief die Mitgliederversammlung der AFZ Oberbayern e.V. im Anschluß an die Versammlung des Freien Verbandes am 09. April 1997 in Rosenheim-Westerndorf.

Ein gut geführter Verein (mit ausgesuchten Mitgliedern) hat

keine Probleme. Der Bericht des Vorsitzenden, Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St. Veit, bescheinigte den Mitgliedern die Notwendigkeit dieser Gemeinschaft. Der Verein zeichnete sich in den letzten 4 Jahren durch ständig wachsende Mitgliederzahlen aus. Während anfänglich die Skepsis wegen der direkten Korbanbindung der alten Zeit noch diesen und jenen zum Austritt bewog, ist inzwischen ein permanenter Zustrom allein schon wegen der wirtschaftlichen Vorteile zu verzeichnen. Es kann weiterhin der kostenlose Beratungsvertrag mit der Kanzlei Scheuer/Mertl + Partner in Rosenheim und deren erfolgreiche Kosteneintreibung angeboten werden. Durch die unermüdliche Arbeit des 1. Vorsitzenden kommt es regelmäßig zu praxisnahen Layouts, die zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.

Dem Einfallsreichtum der beiden Vorsitzenden Siegle und Wilhelm ist es zu verdanken, daß die Werbung, verbunden mit einer Portion Satire, richtig an den Mann/die Frau kommt. Doch allen Begeisterungen zum Trotz ist der Arbeitsaufwand für diesen Verein sehr groß. Der 1. Vorsitzende und seine liebenswerte Familie ermöglichte es, daß z. B. die Personalkosten in der Darstellung des Kassenberichtes wegen Geringfügigkeit nicht aufzufinden sind. In fleißiger Heimarbeit erledigten sie gemeinsam den Druck und die Versendung an alle Mitglieder. Von dieser Stelle unser herzlicher Dank mit dem Hinweis, daß der Beschluß der Mitglieder der Familie einen fröhlichen Ausflug zu finanzieren, sicherlich kein Fehler gewesen ist.

Bemerkenswert ist das Engagement der Vorstandsmitglieder, die in allen wichtigen Gremien der standespolitischen Organisationen zu finden ist.

Dem Freien Verband war die florierende Splittergruppe ein Dorn im Auge. Inzwischen ist die AFZ Oberbayern als Speerspitze sicherlich eher ein wertvoller Partner der Freiheit. Wenn zwei das gleiche tun, ist es besser, als wenn gar nichts getan wird.

Es sind eben alles „flugfähige Gänse“, die sich der AFZ Oberbayern angeschlossen haben, um mit den Worten unseres Vorstandsmitglieds, dem neuen Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB zu sprechen.

Dr. Wolfram Wilhelm ist Vorstandsmitglied der AFZ Oberbayern

Dr. Walter Leidmann:

Klarstellung: Mehrschichtige dentinadhäsive Rekonstruktion

Im Zusammenhang mit meinem Artikel „Abrechnung von Füllungen“ bedarf es einer Klarstellung.

Da es in der GOZ 88 noch keine Kunststofffüllung mit Dentinadhäsiv gab, sollte man bei der Analogieberechnung von einer mehrschichtigen dentinadhäsiven Rekonstruktion und nicht von einer adhäsiven Kunststofffüllung sprechen.

Regionale Zahnärzthelferinnen- Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Professionelle Zahnreinigung

Samstag, 07.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Fissurenversiegelung und andere Präventivmaßnahmen

Samstag, 21.06.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Implantologie

Samstag, 12.07.1997 Praxis Dr. Schubert, Freising

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis

Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. Heiml, Waldkraiburg

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und

PAR-Prävention, Teil I – Oral Care Management/PZR mit Übungen

Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis

Samstag, 15.11.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und

PAR-Prävention, Teil II – Fiss.-Versiegelung, Speicheltest, site-spez. Lackapplikation mit Übung und Abrechnungsmöglichkeiten

Samstag, 15.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Die Kurse finden jeweils samstags ganztätig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 09.06.1997

Arbeitskreis Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Komplikationen im Zusammenhang mit der Lokalanästhesie“

Referent: Prof. Dr. G. Wahl, Bonn

Montag, 16.06.1997

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Mechanics and treatment finishing“

Referent: Dr. Ravindra Nanda, Connecticut

Montag, 23.06.1997

Arbeitskreis Zahnerhaltung

Thema: „Füllungstherapie ohne Amalgam – adhäsive Füllungstechniken (Möglichkeiten der Therapie ohne Amalgam)“

Referent: Prof. Dr. D. Heidemann, Frankfurt/Main

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärztheaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

11. Oberpfälzer Zahnärztetag 1997

am 4. und 5. Juli 1997 in Regensburg
in der Zahn-, Mund- und Kieferklinik der
Universität Regensburg

Thema: Kinder- und Jugendzahnheilkunde
Kieferorthopädie und Prävention

Veranstalter: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
93047 Regensburg, Albertstraße 8
Telefon 09 41 / 5 92 04-0
Telefax 09 41 / 5 92 04-70

Ergonomie bei Prävention und Prophylaxe

11. Jahrestagung der EGZE in Kopenhagen, 27. und 28. Juni 1997

Die Europäische Gesellschaft für Zahnärztliche Ergonomie (EGZE/SEED/ESDE) hält ihre 11. Jahrestagung am 27. und 28. Juni in Kopenhagen, Dänemark, ab. Tagungsort ist die historische Börse im alten Königsviertel.

Das Generalthema wird von 12 Referenten aus ganz Europa in drei Themenkomplexen behandelt:

- 1 – Praxiskonzept Prophylaxe
- 2 – Arbeitsabläufe
- 3 – Patientenmotivation

An der zweitägigen Vortragsverhandlung können Angehörige der dentalen Fachwelt (Zahnärzte, Zahnärztinnen, Helferinnen, Angehörige der Dentalindustrie und des Handels) aus dem ganzen Kontinent teilnehmen. Die Simultanübersetzung erfolgt in Deutsch, Englisch, Französisch.

Interessenten wenden sich an H.-P. Küchenmeister, Daldorfer Str. 15, D-24635 Rickling, FAX + 49 / 43 28 / 15 16

Fortbildung für Zahn- arthelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Kurserie Herbst 1997

Prophylaxe-Basiskurs
22.09.1997 bis 27.09.1997,
Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 950,-

Prothetische Assistenz
8.10.1997 bis 11.10.1997
Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 550,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089/7231055. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnarthelfer/Zahnarthelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden ab sofort nach den neuen Vorgaben statt.



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe Basiskurs Kurs am: _____

Prothetische Assistenz Kurs am: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarthelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

- Helferinnenbrief in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie
- Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH
- Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-

Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung



Termin: Mittwoch, 16. Juli 1997, 10.00 Uhr
Veranstaltungsort: Golfclub Erding, Grünbach
Teilnehmerkreis: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!
Ehrengast: Franz Beckenbauer
Teilnahmegebühr: DM 250,- pro Person
Vorgabe: Gruppe A: 0 – 24 / Gruppe B: 25 – 36
 Das Turnier ist vorgabewirksam.
 Gespielt wird nach Stableford.
Preise: 1 Bruttopreis, 2 Nettopreise je Gruppe
 diverse Sonderpreise
Siegerehrung: nach Turnierende, anschließend
 gemeinsames Abendessen.
Spieleitung: Golfclub Erding, Grünbach
Anmeldeschluß: 27. Juni 1997

Anmeldung:
 bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens,
 Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs,
 möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie
 jeweils beiliegendem Verrechnungsscheckan:

Ulrike Nover, Pressestelle der Bayerischen Zahnärzte
 Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89/7 24 01 - 160

Mountainbike - Deutsche Meisterschaft

07./08.06.1997 in Berggrießhübel bei Dresden.

Veranstalter: Radsportvereinigung Deutscher Ärzte und Apotheker e.V.

Informationen über:
 Dr. Jörg Assmann, Tel. 03 50 23 / 6 07 64

Es lebe die Bürokratie!

Bürokratie
 Bürokratisierung
 Entbürokratisierung
 Entbürokratisierungsprogramm
 Entbürokratisierungsprogrammkommission
 Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltung
 Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungs-
 beamtete
 Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungs-
 beamtenversorgung
 Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungs-
 beamtenversorgungsgesetz
 Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungs-
 beamtenversorgungsgesetzesflut
 Entbürokratisierungsprogrammkommissionsverwaltungs-
 beamtenversorgungsgesetzflutenbürokratisierungs-
 programm

Helmut Zöpfl

Aufschrei der geschundenen Kreatur

Aus einem großen Papierhaufen, dort draußen im Lande,
 unter hundert Lagen von Verordnungen des Sozialgesetz-
 buches V, erhebe ich meine Stimme.

Ein solcher kosmischer Paragraphen- und Verordnungsappa-
 rat, wie wir ihn uns leisten, ist sicher in der Menschheitsge-
 schichte einmalig, bringt aber auch sprachliche Pretiosen
 hervor wie im Falle der niedergelassenen Ärzte das „fallzahl-
 abhängige, fachgruppenspezifische, rentnergewichtete
 Praxisbudget“, gültig ab 1. Juli 1997. Hier in diesen Seiten,
 irgendwo in den zahlengespickten Abschnitten muß sie zu
 finden sein, die Grenze zwischen Genie und Wahnsinn.

*Leserbrief zum Thema: Der Paragraphenwust tötet den Unter-
 nehmergeist, ZEIT Nr. 15/97 (Dr. Helmut Kraft)*

Bürokratische Regelwut

Sozialpolitik bedeutet für den praktizierenden Freiberufler
 in erster Linie Eigenverantwortung mit dem Ziel, den Stan-
 dard seiner Vorsorge nicht nur zu halten, sondern zu
 verbessern.

Aber dies ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen
 stimmen. Dazu gehört, daß die unmittelbare finanzielle Bela-
 stung durch Steuern und Abgaben nicht unerträglich wird.
 Dazu gehört auch, daß nicht – zum Beispiel unter der Über-
 schrift „Arbeitsschutz“ – eine bürokratische Regelungswut
 kostenträchtig Einzug hält in die wohlthuend unbürokratisch
 organisierten Arbeitsbereiche der Freiberufler.

(aus: Der Freie Beruf 3/97)

Nur Angst vor dem Zahnarzt

Kurienkardinal Ratzinger wurde kürzlich 70 Jahre alt.

Ratzinger sieht seine Aufgabe darin, „den Glauben der
 Einfachen gegen die Macht der Intellektuellen zu verteidigen“.
 Das verbindet den Sohn „einfacher Leute“ aus Ober-
 bayern mit dem Papst – auch wenn ihm dessen mystische
 Frömmigkeit eher fremd blieb. Während seiner ganzen
 Karriere ist Ratzinger ein Mann des Katheders geblieben,
 kein Mann der Kanzel oder gar der Seelsorge.

Das Gefühl, ein Mächtiger zu sein, hat den Kardinal nach
 eigener Aussage kaum je beschlichen. Und er beteuert, daß
 er sich auch nie nach seinem hohen Amt gedrängt habe. Im
 Gegenteil: „Für mich war der Preis der, daß ich sozusagen
 nicht ganz das tun konnte, was ich mir vorgestellt hatte,
 nämlich im großen geistigen Gespräch unserer Zeit wesent-
 lich mitzudenken und mitzureden, ein eigenes Opus zu
 entwickeln. Ich mußte eben in das Kleine und Vielfältige der
 faktischen Konflikte und Ereignisse heruntersteigen.“ Da
 klingt Wehmut mit.

In einem bemerkenswerten Interview für das Bayerische Fern-
 sehen ist Ratzinger von August Everding gefragt worden, ob

er sich eigentlich vor irgend etwas fürchte. Die Antwort kam spontan: „Angst habe ich nur vor dem Zahnarzt.“ Und sonst? „Die Sorge, daß mir irgend etwas nicht richtig gelingt, daß ein wichtiges Gespräch schief läuft.“ Ja, und er denke natürlich auch an das Letzte Gericht. „Es ist schon gut zu wissen, daß man nicht einfach wurschteln darf.“ Daß er seine Arbeit indes nicht gründlich genug erledigt, ist Ratzinger noch nie vorgeworfen worden. Im Gegenteil. (aus: SZ, 16.04.97)

**Bayerische Landeszahn-
ärztekammer online**

**Erfolgreiche Präsentation auf dem Bayerischen
Zahnärztetag**

Global Dentistry Network (GDN) – der neue Onlinepartner der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) präsentierte sich erstmals auf dem 38. Bayerischen Zahnärztetag in München. Die Kammer war bereits im Februar 1997 dem Onlinedienst des Quintessenz-Verlags beigetreten, der weltweit Informationen aus der Wissenswelt der Zahnmedizin ermöglicht. Vertreten sind in der vernetzten Datenbankstruktur Universitäten, Industrie, Handel, Verlage und Institutionen. Recherchiert werden können z. B. Falldokumentationen, klinische Studien, Literatur, Produkte oder Expertenmeinungen.

Für zeitnahe Berichterstattung vom Zahnärztetag sorgten „Online-Redakteure“ am gemeinsamen Ausstellungsstand von Kammer und GDN. Die Besucher konnten sich nicht nur über die Kammer informieren, sie wußten fast zeitgleich die wichtigsten Inhalte aus der Pressekonferenz, dem Festakt, dem wissenschaftlichen Programm und den Sonderveranstaltungen. Das neue Informationsmedium der BLZK wurde von den Besuchern positiv aufgenommen. Hier bieten sich in Zukunft beste Möglichkeiten, beispielsweise im Bereich der Fortbildung aktuellst informiert zu sein, oder auch das zur Kammerarbeit schnellstmöglich zu erfahren, was der eigenen Praxistätigkeit zugute kommt.

Wie erhalten Sie Zugang zum neuen BLZK-Infoservice? www.globaldent.com lautet die Internet-Adresse, unter der die Bayerische Landeszahnärztekammer zu finden ist. Ein Knopfdruck bzw. „mouseclick“ auf der GDN-Titelseite (auch Frontpage genannt) bei „Institutionen“ genügt, und schon haben Sie Zugang zu den Informationen aus der BLZK.

Probieren Sie's doch einfach mal aus.

Für Rückfragen: Dr. Janusz Rat, Öffentlichkeitsreferent der BLZK, Tel.: (0 89) 7 24 01 - 1 61, Fax: (0 89) 7 24 01 - 2 76.

Kleinanzeigen

**Zahnarzt Oralchirurgie
sucht Praxisübernahme**

ab sofort in gesperrtem Gebiet **Oberbayern.**
Bevorzugt Raum Rosenheim.
Zuschriften bitte an Chiffre V1197ZBV

Junges Praxisteam sucht

ZMA

für Empfangstätigkeit/Verwaltung und Assistenz
in moderne Praxis im Münchener Osten.
(Ganztags).
Telefon 0 81 06/40 32

MKG/Oralchirurgie

Freundlicher, engagierter Assistent in
MKG-Praxis, Starnberg, (WB-Ber. vorh., belegärztl.
Tätigk., breites fachl. Spektrum), gesucht.
Dr. Dr. A. Herrmann, Tel. 0 81 51/1 20 33, Fax 1 20 48

**Zahntechniker sucht
Zusammenarbeit**

mit Zahnarztpraxis als freier Mitarbeiter
(VMK, Inlays). Eigene Geräte vorhanden.
Zuschriften bitte an Chiffre V2797ZA

**Übernehme Ihre
(Alters-)Praxis**

auf Lebensrenten-,
Pacht-, oder Leasingbasis
Tel. 0 89/4 70 13 84

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos
**Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!**

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:
Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.
Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

**Praxisdrucksachen,
schnell und preiswert!**

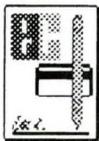
z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt	100 Stck.	ab DM 50,-*
Karteikarten A 4 mit Falz	100 Stck.	ab DM 110,-*
Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-*
Durchschreibesätze blanko	500 Stck., 3fach	ab DM 110,-*
Durchschreibesätze bedruckt	500 Stck., 3fach	ab DM 280,-*
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-*
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 150,-*
Kopierpapier DIN A 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack)		ab DM 5,90*

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Neu Bargeldloses Bezahlen in der Praxis

Sofortige Begleichung Ihrer Leistungen
Reduzierung Ihrer Außenstände
Keine laufenden Kosten
Einfachste Bedienung
EC-Karte ohne Geheimzahl
Zusätzlicher Service für Ihre Patienten
Seit Jahren im Einzelhandel bewährt



Unverbindliche Informationen bei

AbrechnungService Ulrike Fritz

Telefon 0 80 31/7 08 96 · Fax 0 80 31/7 35 10
Hotline 01 72/8 30 30 38

EINLADUNG ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention, Weichgewebsschirurgie

Samstag, 21. Juni 1997
ab 10.00 – 14.00 Uhr

bei

Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/76 70 83-16



ZBV Oberbayern
z. H. Frau Suchanek
Fallstraße 36
81369 München

Service *plus*

Für Ihre Praxis bieten wir Ihnen
TOP-KUNDENDIENST durch
laufend geschultes Personal.
REPARATUREN auch für
Altgeräte sämtlicher Hersteller,
schnell und preiswert – unsere
Stärke!



*Ihr Vorteil –
unser Know-how!*

☎ 0 81 51/30 05
FAX 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr Gründungskonzept**.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89/36 09 02-0





ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 723 1055

Dr. Wolfgang Heubisch: Goldene Zitrone der Versicherungsbranche an die DKV	Seite 2
Dr. Klaus Kocher: Nachdenken erwünscht	Seite 6
Dr. Martin Schubert: Kurs Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis	Seite 7
Dr. Brigitte Hermann: Plaqueentfernung oder Plaquekontrolle?	Seite 8
Dr. Stephan Rauscher: LAGZ-Aktion in Bad Reichenhall	Seite 9
Dr. Eberhard Siegle: Beiträge bezahlen – von der Leistung ausgeschlossen	Seite 14

ZBV Kurs: Zeitbezogene Honorarkalkulation

Mittwoch, 16.7., 14.30 Uhr, Westerndorf – St. Peter (s. S. 10)

Regionale Zahnarzhelferinnen-Aufbaukurse des ZBV Obb (s. S. 15)

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen (s. S. 16)



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 0 89/6 09 90 80 · Fax 0 89/6 09 99 29

DENTAL

Dr. Karl Mühlbauer

Kommentar: In Kollegenkreisen gehört

Zertifizierung von Zahnarztpraxen.
Warum machen Kollegen das?

Zu den Reizthemen der derzeitigen Standpolitik gehört auch das Thema Zertifizierung von Zahnarztpraxen und ISO 9002.

Zertifizierung ist ein technischer Begriff und bedeutet, daß es ein öffentlich erstelltes und verwendbares Zeugnis gibt. Je nach Blickwinkel kann dieser Zweck positiv oder negativ gesehen werden. Was in den Praxen der Zahnärzte zertifiziert werden könnte ist Praxiseinrichtung und Praxismanagement. Etliche Praxisinhaber lassen sich derzeit schon zertifizieren.

Wenn man diese Kolleginnen und Kollegen fragt, was sie veranlaßt hat, diesen doch etwas mühsamen und teuren Weg zu beschreiten, dann erhält man vielerlei Antworten. Die wichtigsten lauten:

1. Wir wollen über Einsparmöglichkeiten nachdenken durch Rationalisierung, um Rationierung zu vermeiden. Die Behandlungsminute kostet immerhin mehr als zwei Verwaltungsminuten.
2. Wir wollen uns zielgruppendifferenziert als besondere und freie Praxen auch nach außen darstellen, als Praxen, die etwas anderes bieten als die bisherige Kassen- und Sachleistungspraxis.
3. Wir wollen den Patientenschutz ernst nehmen, aber auch auf das natürliche Sicherheitsbedürfnis des heute vielfach verunsicherten Patienten Rücksicht nehmen und dadurch einen Vertrauensvorschuß erlangen.
4. Wir wollen die eigene Prozeßqualität sicherstellen und dadurch wertvolle Ressourcen für unsere eigentliche ärztliche Arbeit freibekommen. Dadurch werden zum Beispiel Neueinstellungen und Personalwechsel leichter verkraftet.
5. Wir wollen für den späteren Praxisverkauf dokumentieren, daß die Praxis auf einem Top-Stand ist.
6. Wir wollen durch Zertifizierung möglichst für den gesamten Berufsstand einen Imagegewinn erreichen. Schließlich müssen wir uns ja von den Billiganbietern aus Ungarn und Fernost auch schon äußerlich unterscheiden.
7. Wir wollen einfach auf den fahrenden Zug aufspringen, um nichts zu versäumen.

Ich denke, wenigstens mit einigen dieser Gründe könnte sich mancher freiberufliche Kollege anfreunden und es müßte eigentlich ganz locker, ruhig und sachverständig über die Zertifizierung zu diskutieren sein. Aber weit gefehlt. Es herrscht wilde Aufregung nach Art eines „moral hazzards“ wenn das Thema zur Sprache kommt.

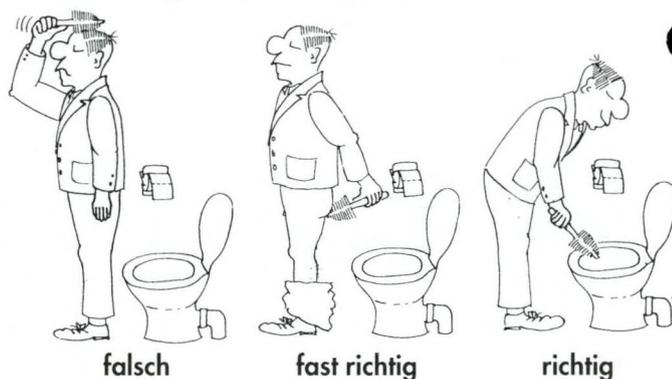
Immerhin ist der derzeitige Diskussionsstand in Bayern der, daß auf jeden Fall verhindert werden muß, daß aus freiwilligen Engagement für die Sache, ja sogar mit der theoretischen Erörterung derselben, ein normativer oder gar gesetzgeberischer Zwang für alle wird. Es muß sichergestellt werden, daß Praxisführung eine individuelle Angelegenheit bleibt, die jeder für sich selbst und nach seinen wirtschaftlichen Überlegungen und fachlichen Zielgruppenvorstellungen regelt.

Das Thema Zertifizierung berührt die Frage von eigenen Lebens-Sinn-Modellen, persönlichen Lebensentwürfen und eigener Lebensorientierung, ist also mithin ein echtes Kriterium der Freiberuflichkeit. Manche leben und arbeiten lieber organisiert, zielgerichtet und zweckorientiert, andere bevorzugen eher das Situative, Gemütliche und manchenmal auch ein wenig Zufallsorientierte. In beiden Gruppen aber ist offenbar das rituelle Abwehrverhalten gleich.

Auch wir Zahnärzte haben als Kinder der heutigen Gesellschaft so unsere liebe Not mit der Individualität anderer Kollegen und es geht einem nicht besonders gut, solange es einem anderen besser geht oder man das wenigsten glaubt.

Es gibt nach vernünftigen Diskussionen manchmal durchaus noch Möglichkeiten, Dinge und Entwicklungen positiv zu beeinflussen und strategisch zu lenken. Das aber ist nur dann möglich, wenn man darüber sine ira et studio redet, den Horizont weitet, nachdenkt. Quidquid agis prudenter agas et respice finem!

Zertifizierung nach ISO 9002ff



Dr. Wolfgang Heubisch:

Goldene Zitrone der Krankenversicherungs- branche an die DKV

Die Privatzahnärztliche Vereinigung Deutschlands hatte sich mit einem Untersuchungsbogen an ihre Mitglieder und weitere Zahnärzte gewandt, um die Frage zu untersuchen, welche Krankenversicherer mit welchen Tricks auffällig werden, wenn Leistungsanträge ihrer Kunden auf den Tisch kommen.

Aus der Umfrage ergab sich statistisch aufbereitet eine Hitliste der Versicherer, die auf der Klaviatur ihrer Trickmuster die virtuosesten Anstrengungen unternahmen.

Drei Gesellschaften schnitten geradezu katastrophal ab, wobei die **Deutsche Krankenversicherung** sich mit 275 Negativnennungen sicher auf dem ersten Platz etablierte und damit die „Goldene Zitrone der Krankenversicherungsbranche“ errang.

Die **Vereinte Krankenversicherung AG** folgt dicht dahinter mit 211 Nennungen auf dem 2. Platz, gefolgt von der **Continentale Krankenversicherung a.G.**, die immerhin noch in 179 Fällen aufgeführt wurde.

Mit deutlichem Abfall folgen dann Colonia (80), Nova (78), Debeka (78), Central (75) und Deutscher Ring (61) auf den weiteren Plätzen.

Würde man einen regionalen „Preisträger“ auszeichnen müssen, so hätte nach den Erkenntnissen der Bayerischen Landeszahnärztekammer die Bayerische Beamtenversicherung beste Aussichten, diesen Titel zu erhalten.

Die Beschwerden der Kollegen gerade über diesen Versicherungsunternehmer nehmen stark zu. Die BBK agiert eigentlich nicht als Privatversicherer, sondern wendet gegenüber ihren Versicherungsnehmern oftmals Kriterien aus der gesetzlichen Krankenversicherung an. Als Beispiele seien die ausschließliche Laborkostenerstattung nach BEL oder die Frage zur medizinischen Notwendigkeit genannt. Dabei ist sie sich nicht zu schade, völlig veraltete Urteile von Amtsgerichten zu zitieren und diese z.T. noch falsch.

Die Schreiben der BBK auf eingereichte prothetische Kostenvorschläge rufen bei den Patienten den Eindruck hervor, der Zahnarzt würde versuchen, seinen Patienten „über den Tisch zu ziehen“. Da die Zahnärzte keine direkte Rechtsbeziehung zu den privaten Versicherungen haben, müssen wir auf unsere Patienten einwirken. Es ist z.B. zu überlegen, inwieweit wir bereits vor Erstellung eines Behandlungsplanes den Patienten über die Verhaltensweisen einzelner Privatversicherungen aufklären.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer wird nicht zulassen, daß einzelne Privatversicherungen auf Kosten der Zahnärzte sich ihren vertraglichen Verpflichtungen entziehen. Nach Auffassung der BLZK haben die Versicherungen Bedingungen zu formulieren, damit der Versicherungsnehmer genau weiß, welche Leistung in welchem Umfang übernommen werden. Es muß Schluß sein damit, daß die Kunden mit großmundigen Versprechungen angeworben werden, man jedoch bei der Leistungserstattung versucht, sich seiner vertraglichen Verpflichtungen, auch auf Kosten der Ärzte und Zahnärzte, zu entziehen.

Dr. Heubisch ist Vizepräsident der BLZK

Gesundheitspolitische Umschau:

Wer therapiert eigentlich die PKV?

Warum sollen eigentlich privat Krankenversicherte beim Arztbesuch für gleiche oder ähnliche Leistungen mehr bezahlen als Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen?

Auch bei den Rahmenbedingungen der Behandlung gibt es ja längst keine Differenzierungen mehr: alle warten im gleichen Wartezimmer auf einen nahezu gleich motivierten Arzt.

Nur die Nachbehandlung, die Abrechnung läuft unterschiedlich, schöpft beim Privaten ein durchsetzbares Mehrfaches der Gebührenordnung „optimal“ aus. Insofern ist der Privatpatient in der ärztlichen Praxis ganz gern gesehen, denn er trägt überproportional Kosten und Gewinn der Praxis und subventioniert damit auch die kostengünstigere Behandlung der gesetzlich Versicherten. Hohe Arzthonorare brauche die privaten Krankenversicherungen selbst eigentlich auch nicht allzusehr zu berühren, denn die refinanzieren den höheren Aufwand zwangsläufig bei ihren Versicherungsunternehmen

und da die Verwaltungskosten mit dem Umsatz wachsen, bleibt beim Umverteilen höherer Summen vielleicht sogar noch eine gewisse Marge für sie über. Der Dumme ist einzig und allein der Privatversicherte selbst, der, hinreichend in seinem Tarif auf Dauer verfangen, ständig mit neuen kräftigen Beitragsforderungen konfrontiert wird.

Warum ist dem Privatpatienten eigentlich nicht klar, daß er vor jeder ärztlichen Behandlung einen neuen Dienstvertrag abschließt, daß er jedesmal neu die Bedingungen nennen kann, zu denen er eine Behandlung akzeptiert und damit Kosten verursacht oder eingrenzt? Gerade das „Private“ fordert doch Verhandlungen mit dem Arzt – kein stillschweigendes Einverständnis mit seiner Forderung (z. B. mit dem Höchstsatz der Beamtenbeihilfe). Das derzeitige Überangebot an Ärzten macht es heute doch leicht, Zugeständnisse beim Honorar durchzusetzen. Nur: Viele wissen gar nicht, daß sie verhandeln können und sollen; andere finden es unschicklich, es fehlt ihnen der Mut, mit ihrem Arzt übers Honorar zu reden, gar zu streiten. („Sie bekommen doch eh' alles erstattet, was wollen Sie denn!“) Manchen fehlen wohl die Argumente – hier könnten die Versicherungen helfen. Es könnte ja sein, sie befürchten, der Arzt könnte seine Mühe bewußt drosseln (was er gar nicht darf). Warum gibt es bei Ärzten eigentlich keine Erfolgshonorare? Warum werden Erfolge und Mißerfolge bei der Therapie gleich honoriert?

Warum keine generell kostenfreie Nachbesserung? Würste der Privatversicherte besser Bescheid, wäre ihm bewußt, daß in seinem Tarif „Verschwender“ und „Sparsame“, gute und schlechte Risiken zusammengefaßt sind, daß hier natürlich kräftig umverteilt wird, daß nicht zuletzt auch die Versicherung verdienen will, er würde sich wohl eher zur Aktivität aufraffen.

Einige Strukturdefekte der privaten Krankenversicherung sind damit nur angerissen; sie sorgen aber dafür daß die PKV zunehmend unattraktiv wird und nicht wenige Versicherte – sogar „extra legem“ – Aufnahme bei den gesetzlichen Krankenversicherungen suchen und finden. Bei ihnen erscheinen die Beiträge im Alter und die Absicherung der Familie als zunehmend attraktiv.

Die private Krankenversicherung ist inzwischen nicht nur unter Experten, sondern auch in der allgemeinen Presse „fragwürdig“ geworden, offen wird diskutiert, ob sie auch in Zukunft ein kompetentes Konzept anbietet.

Günther Wagenknecht, Bonn

Innenausbau Pfeiffer

**Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich**

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum

Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Prof. Dr. Fritz Beske (Kiel):

Entlastung statt Rationierung

Die Diskussion über die Entlastung der Sozialversicherungssysteme von sogenannten versicherungsfremden Leistungen, kurz Fremdleistungen genannt, ist voll entbrannt.

Im Vordergrund der Diskussion stehen die Fremdleistungen in der Rentenversicherung. Dabei werden vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger für das Jahr 1995 bei Rentenzahlungen in Höhe von rund 300 Milliarden DM die Fremdleistungen mit 102 Milliarden DM beziffert – ein Drittel der Rentenzahlungen. Gefordert wird eine Erstattung von Fremdleistungen aus Steuermitteln nach dem Motto: Als versicherungsfremd gilt, was nicht durch Beiträge an die Rentenkassen gedeckt ist. Oder wie Bundesarbeitsminister Blüm in einem Fernsehinterview am 21. Januar 1997 sagte: „Wer Ansprüche hat, muß Leistungen bringen.“

Finanzierung durch Mehrwertsteuer?

Bei der Gegenfinanzierung ist die Mehrwertsteuer in der Diskussion. Immerhin: Ein Prozent Mehrwertsteuer mehr bringt 15 Milliarden DM, zwei Prozent 30 Milliarden. Daneben ist auch eine Erhöhung der Alkohol- und Tabaksteuer im Gespräch, die allerdings eher zur Gegenfinanzierung der Steuerreform gedacht ist.

Nicht nur die Rentenfinanzierung, auch die gesetzliche Krankenversicherung hat Finanzierungsprobleme. Schon wird von einer Rationierung in der gesetzlichen Krankenversicherung gesprochen, wobei unter Rationierung die Zuteilung von lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zu verstehen ist. Soll Rationierung vermieden werden, müssen drei Wege besprochen werden:

- Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven im Gesundheitswesen insgesamt
- Neubestimmung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung
- Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung von Fremdleistungen.

Zu unterscheiden ist zwischen Fremdleistungen im engeren Sinne und Fremdleistungen generell.

Fremdleistungen im engeren Sinne sind solche Leistungen, die der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesgesetzgeber aus gesellschafts-, sozial- und/oder familienpolitischen Gründen übertragen worden sind. Ihre Größenordnung liegt nach Untersuchungen des Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel bei rund vier Milliarden DM.

Fremdleistungen generell umfassen alle Bereiche, in denen die gesetzliche Krankenversicherung keine kostendeckenden Einnahmen hat. Hierzu gehören die der gesetzlichen Krankenversicherung über den „Verschiebeparkplatz“ aufgebürdeten Ausgabensteigerungen und Einnahmeausfälle zugunsten anderer Sozialversicherungszweige. Diskutiert werden müssen aber auch die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen (1994 = 50,7 Milliarden DM) und der Solidartransfer von aktiv Versicherten zur Krankenversicherung von Rentnern (1994 = 53 Milliarden DM). Insgesamt steht ein Gesamtvolumen von über 110 Milliarden DM zur Diskussion¹⁾.

Die Gesundheitspolitik darf die Chance nicht vergeben, in der Diskussion über die Entlastung unseres Sozialversicherungssystems von Fremdleistungen die Belange der gesetzlichen Krankenversicherung zu vertreten und eine Entlastung auch der gesetzlichen Krankenversicherung von Fremdleistungen zu erreichen.

Erhöhung von Tabak- und Alkoholsteuer

Die Einbeziehung der gesetzlichen Krankenversicherung in die Diskussion über die Gegenfinanzierung durch eine Mehrwertsteuererhöhung ist dabei der eine Weg.

Der andere und in sich schlüssigere Weg ist die Erhöhung der Alkohol- und Tabaksteuer. Sicher, die damit verbundenen Steuereinnahmen sind allgemeine Deckungsmittel und unterliegen in ihrer Verwendung der Entscheidung des Parlaments. Alkohol- und Tabakmißbrauch führen jedoch nachweislich zu erheblichen Belastungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Es liegt damit nahe, die Belastungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Fremdleistungen über Steuermehreinnahmen aus der Alkohol- und Tabaksteuer zu entlasten (Tabelle).

Steuereinnahmen 1995

Branntwein	4,80 Mrd. DM
Schaumwein	1,08 Mrd. DM
Bier	1,80 Mrd. DM
Zwischensumme	7,68 Mrd. DM
Tabakwaren	20,60 Mrd. DM
Insgesamt	28,28 Mrd. DM

Eine Erhöhung der Alkohol- und Tabaksteuer könnte zu einer Reduktion des Gebrauchs von Alkoholika und Tabakwaren führen und damit auch gesundheitspolitisch wünschenswerte Effekte haben. Die Verwendung der Steuermehreinnahmen zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung hätte aber vor allen Dingen eine große gesellschaftspolitische Bedeutung.

Die Gesundheitspolitik ist gefordert.

¹⁾ Angaben zu Fremdleistungen: Beske, F.; M. Thiede, J. F. Hallauer: Belastungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Fremdleistungen - Analysen und Lösungsvorschläge. Schriftenreihe des Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel, Bd. 57. Kiel, Dezember 1996.



(aus: „zahnärztlicher anzeiger“ 11/97)

BERUFSPOLITIK

Gesundheitspolitische Umschau:

Bündnis 90/Die Grünen fordern Globalbudget

Für das Jahr 1997 muß ein Globalbudget für die gesamten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festgelegt werden.

Als Orientierungsgröße dient hierfür das Bruttoinlandsprodukt. Das Globalbudget stellt ein notwendiges Instrumentarium zur Beitragssatzstabilität dar und ermöglicht gleichzeitig die dringend notwendige Abstimmung der verschiedenen Leistungssektoren.

Die solidarisch finanzierte GKV muß im Rahmen einer beitragsfähigen Finanzierung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erhalten werden. Die Versicherten dürfen nicht durch eine Erhöhung der Zuzahlungen weiter belastet werden. Zuzahlungen sind tendenziell vollständig zurückzufahren und dürfen keinesfalls unter den Krankenkassen variieren.

Zur Verbesserung der Finanzbasis der GKV muß das Solidarprinzip ausgebaut werden. Hierzu ist die Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze analog der Renten- und Arbeitslosenversicherung anzuheben. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf die Beitragssatzstabilität bzw. würde zur Stabilisierung der Einnahmeseite der GKV vor dem Hintergrund einer sinkenden Lohnquote beitragen. Eine Anhebung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze analog der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten würde zu Einnahmen der GKV in Höhe von rund 13 Mrd. DM führen.

Wirtschaftlichkeitsreserven im Arzneimittelbereich sind zu nutzen und führen zu einer qualitativ besseren Versorgung und zur Arzneimittelsicherheit. Dies gilt insbesondere für die Einführung einer Positivliste. Diese könnte Einsparungen zwischen 2 – 6 Mrd. DM bringen.

Eine gemeinsame regionale Sicherstellung von ambulanter und stationärer Versorgung muß in die Wege geleitet werden, die für die Patientinnen und Patienten eine verbesserte Versorgungsstruktur garantiert und enorme Wirtschaftlichkeitsreserven freisetzt. Dies würde in etwa die Kassen um ca. 10 – 20 Mrd. DM entlasten. Das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen ist zu verbessern, Qualität muß zum zentralen Steuerungselement werden.

Die Vernetzung ambulanter ärztlicher Tätigkeiten in Diagnostik und Therapie mit flankierenden, übergreifenden nicht-medizinischen sowie psycho-sozialen Dienstleistungen z. B. in Gesundheitszentren ist zu fördern.

Wiederaufnahme des § 20 SGB V: Gesundheitsförderung.

Die Rechte von Patientinnen und Patienten müssen gestärkt und gesetzlich verankert werden. Die Einführung gewählter, hauptamtlicher Patientenvertretungen ist notwendig.

Die Verschiedenheit der medizinischen Richtungen muß angemessen im Leistungskatalog berücksichtigt werden, die besonderen Therapierichtungen sind als Behandlungsmethode anzuerkennen.



2. GKV-NOG?

Wandel ist Chance!

**Werden Sie
flexibel!**

Das 2. NOG
empfiehlt:

**Kostenerstattung –
das Ziel
der
Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Werden Sie Mitglied!

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75 -60

Freie Berufe:

Bayerische Staatsregierung unterstützt Freie Berufe

Gespräche mit Staatsminister Professor Dr. Falthäuser, Bayerische Staatskanzlei und Staatssekretär Dr. Hans Spitzner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Im Frühjahr fand im Maximilianeum ein Gespräch mit dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, **Staatsminister Professor Dr. Falthäuser**, Senator Peter Lanz und Dr. Heubisch, Präsidiumsmitglied des BFB, zum Thema Unterstützung der Freien Berufe durch die Bayerische Staatsregierung statt. Diskussionspunkte waren u. a.:

Die **Gewerbekapitalsteuer**, über deren Abschaffung es innerhalb der CSU keinen Zweifel gäbe. Prof. Falthäuser wies darauf hin, daß die Abschaffung der Gewerbesteuer nur einen nebensächlichen finanziellen Aspekt habe. Viel wichtiger ist nach seiner Auffassung, daß eine Ausweitung der Gewerbekapital- oder Gewerbeertragsteuer auf die Freien Berufe letztendlich einen Systemwandel herbeiführen würde, so daß die Freien Berufe in der Folge wie Gewerbetreibende behandelt würden. Er sei der Auffassung, daß die „Sonderstellung“ der Freien Berufe unbedingt erhalten bleiben müßte, denn sie würden in unserem Staatswesen tragende Aufgaben erfüllen. Im Rahmen der Diskussion um die Steuerreform wurden auch die unterschiedlichen Steuersätze zwischen Gewerbetreibenden und den Freien Berufen besprochen. Auch für den Minister ist eine noch höhere Unterschiedlichkeit der Spitzensteuersätze zwischen Gewerbetreibenden und den Freien Berufen nicht nachvollziehbar und er werde sich dagegen aussprechen.

Schaffung von neuen **Arbeitsplätzen** durch die Freien Berufe. Professor Falthäuser äußerte sich in diesen Zusammenhang sehr positiv über die Freien Berufe. Dr. Heubisch wies darauf hin, daß nicht nur die primären Arbeitsplätze in den Praxen, Kanzleien und Büros von Freiberuflern gesichert würden, sondern auch die sekundären Arbeitsplätze wie Zahntechniker und auch die tertiären Arbeitsplätze bei den Herstellern von Medizinprodukten gesichert und sogar ausgebaut würden.

Zum Thema **Finanzierung des Instituts der Freien Berufe** zeigte sich der Staatsminister sehr informiert. Er machte deutlich, daß die Staatsregierung nach wie vor davon ausgeht, daß das Institut der Freien Berufe in überwiegendem Maße von den Freien Berufen selbst getragen werden müsse.

Die Interessenvertretung der Freien Berufe allgemein. Der Vorsitzende der Freien Berufe, Senator Lanz, machte deutlich, daß die Freien Berufe ein Dienstleistungsfaktor sind, der mit zweistelligen Zuwachsraten jedes Jahr wächst und zum Bruttozialprodukt erhebliche Steigerungen beiträgt. Aus diesem Grund sei es notwendig, daß Freiberufler in allen Gremien wirtschaftlicher Beratung, insbesondere der öffentlichen Hand, Aufnahme finden.

Bei der Unterredung wurde im wesentlichen Übereinstimmung festgestellt und den Freien Berufen die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung bei der Sicherung der freiberuflichen Tätigkeitsfelder zugesagt. (KM)

Dr. Klaus Kocher:

Nachdenken erwünscht

Ergebnis einer Befragung der Löwen im Münchner Tierpark Hellabrunn: Die Löwen wollen die Freiheit, aber auch auf die regelmäßigen Fütterungen nicht verzichten.

Umfrage bei Zahnärzten in Deutschland bezüglich einer gewünschten Strukturveränderung im Gesundheitswesen.

Ergebnis: siehe oben, oder?

Tierpsychologische Untersuchung an Schimpansen mit der Fragestellung:

Wann wird der Schimpanse zum „Affen“?

- a) in Freier Wildbahn
- b) oder im Tierpark

Ergebnis: Im Tierpark verliert das in freier Natur so stolze und bewundernswerte Individuum Schimpanse seine ihm angestammte Persönlichkeit und seine Fähigkeiten. Erst durch den Wandel der von einander abhängigen Lebensumstände Freiheit und Risiko in Abhängigkeit und Eingebundensein in ein Versorgungssystem entwickelt, ja, degeneriert der Schimpanse zum „Affen“.

Berufspsychologische Untersuchungen an Zahnärzten mit der Fragestellung:

Wann wird ein Zahnarzt zur Marionette?

- a) in freier Berufsausübung
- b) oder im gesetzlichen Gesundheitspark

Ergebnis: siehe oben, oder?

Dr. Kocher ist Bezirksstellenvorsitzender der KZVB

Fundgrube... Laborgeräte:

Rüttler, mittel	350,- DM
Vakuumanrührgerät WD500	1.890,- DM
Vorwärmeofen CL-OS/Heraeus	2.850,- DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl/Dentalfarm	1.950,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,- DM
Kleinglänzergerät f. Chrom-Kobalt S-U-Unopol/Schuler	1.290,- DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,- DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,- DM
Tiefziehgerät mit eingebauter Vakuumpumpe/Dreve	1.690,- DM

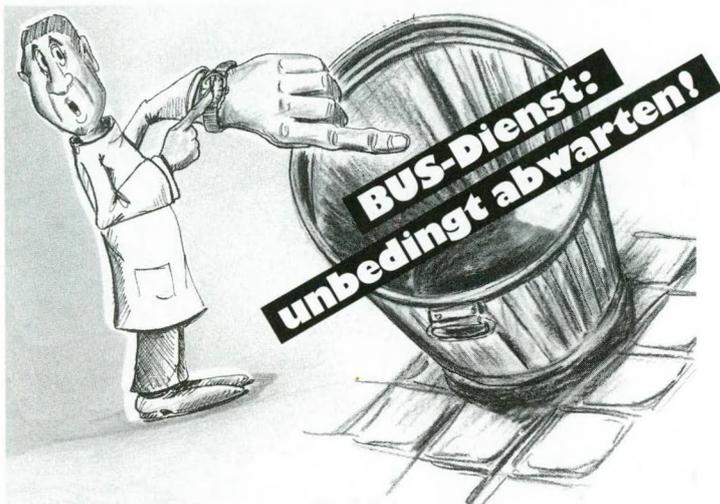
Unsere Preise verstehen sich inkl. Montage (innerhalb Südbayerns), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

**Greifen Sie zu -
solange der Vorrat reicht!**

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

PRAXISFÜHRUNG



(Nach med. dent. magazin 2/92)

Dr. Martin Schubert:

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis

Ein neuer Zahnarzhelferinnenkurs im ZBV-Oberbayern
Der Infektionsschutz in der Zahnarztpraxis, der gleichermaßen Patienten, Zahnärzte und Mitarbeiter(innen), aber auch die Zahntechniker im Labor vor gesundheitlichen Schäden bewahren soll, stellt hohe Anforderungen an das Problem- und Verantwortungsbewußtsein von Wissenschaft, Industrie und Arbeitspraxis.

Die zahnärztliche Arbeitssituation ist mit einer Reihe von spezifischen Risikofaktoren verbunden, die sich z. T. grundsätzlich von denjenigen anderer medizinischer Fachrichtungen unterscheiden. Dabei spielt die vergleichsweise große Variation an einzusetzenden Arbeitsmitteln, wie z. B. an Feininstrumentarium, Bohr- und Schleifkörpern oder Hand- und Winkelstücken eine wesentliche Rolle.

Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Regelwerke in Form von nationalen und internationalen (EU) Gesetzen und Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien, Normen und Empfehlungen für den Patienten-, Personal- und Umweltschutz in puncto Hygiene konzipiert, erlassen und auf vielfältige Weise mitgeteilt.

Die Umsetzbarkeit dieser Kriterien in der Praxis kann nur gewährleistet sein, wenn die Diskrepanzen zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Hepatitis- und AIDS-Gefährdung) und den Realitäten am Arbeitsplatz auf breiter Basis beseitigt werden. Unkenntnis von Wirkungsmechanismen, nicht belegte Viruzidie von Desinfektionsmitteln, Desinformationen durch Anbieter, Unsicherheit durch unvollkommene Arbeitsmittellisten sorgen für Verwirrung.

Auch fehlerhafte Aufbereitungsverfahren in der Praxis können eine Vielzahl von Problemen nach sich ziehen. So kann eine durch unzureichende Behandlung verbliebene Restfeuchte auf einem Instrument – auch ohne Anwesenheit spezieller Nährstoffe – zur Anreicherung potentieller Infektionserreger führen. Zum anderen können z. B. durch Einsatz zu hoher Temperaturen oder Desinfektionsmittelkonzentrationen vorübergehende oder dauerhafte Materialschädigungen entstehen, die einen weiteren Einsatz des Instruments am Pati-

Fortbildungsveranstaltung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. Bezirksgruppe Oberbayern für alle Kolleginnen und Kollegen

Gesundheit – in diesem Land
ist definiert in **Richtlinien.**

Alles, was darüber hinausgeht
ist:

GESUNDHEIT Plus

Erleben Sie Ihre Zukunft!

beim

Basiskurs

zur **GESUNDHEIT Plus**

mit

ZA Peter Eichinger – Passau
design. stellvertr. Bundesvorstand

DM 160,-

(inkl. Abendessen + Tagungsgetränke)

am 23. Juli 1997

16.00 – 20.00 Uhr

in **Rosenheim-Westerndorf**
Gasthof Höhensteiger

Anmeldung ab sofort:

Dr. Wolfram Wilhelm

Gabelsbergerstraße 6
83308 Trostberg
Tel. 0 86 21/27 60
Fax 0 86 21/6 38 54

enten erschweren oder ganz verbieten. Eine sachgerechte Aufbereitung der Instrumente ist daher sowohl aus hygienisch-infektiologischer als auch aus materialtechnischer und werkstoffkundlicher Sicht zwingend erforderlich.

In den ZBV-Zahnarzthelferinnenkursen werden die Kriterien für wirksame Hygiene und Infektionsschutz nach den neuesten Richtlinien praxisbezogen von Zahnärzten und Fachhelferinnen demonstriert und geschult.

Dr. Schubert ist Referent im ZBV Oberbayern

Dr. Brigitte Hermann:

Plaqueentfernung oder Plaquekontrolle?

4. Jahreskongreß der IHCF Deutschland in Leipzig

Worin liegt nach heutigen Erkenntnissen die Basis für Karies- und Paradontitisprävention?

Die als Folge der Mikrobiologie in der ZHK gewonnenen Erkenntnisse vor zwei Jahrzehnten formulierte spezifische Plaque-Hypothese hat noch keinen generellen Eingang in die tägliche Arbeit vieler Kollegen und in deren Empfehlungen an die einzelnen Patienten gefunden.



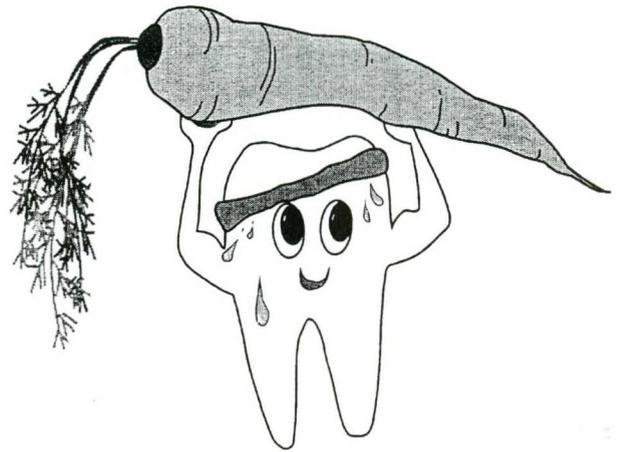
Gleichwohl sind in Diagnostik und Therapie Techniken und Methoden entwickelt worden, die eine gezielte medizinisch orientierte Behandlung der Erkrankungen Karies und Paradontitis erlauben. Häufig empfinden wir Zahnärzte es als „Niederlage“, wenn ein ansonsten kariesfreies Kind an einer Zahnfläche Karies entwickelt, oder trotz gezielter Mundhygienemaßnahmen eine Paradontitis fortschreitet.

Kariesprophylaxe betreffend wurden von höchst positiven Ergebnissen durch den Effekt der site-spezifischen kombinierten Anwendungen von antimikrobiellen und fluoridierten Lacken berichtet (Prof. Peterssen). Risikodefinierte Karieskontrolle durch gezielte antimikrobielle Behandlung (Hildebrand, USA) zeigte die Vorteile der CHX-Gel-Applikation in Schienen auf (keine Geschmacksirritation etc.). Neuere, präzisere Möglichkeiten von Speicheltests sowie die Erstellung eines bedarfsorientierten Prophylaxeprogramms (Caries management) wurden von Prof. Merte, Leipzig, vorgestellt. Interessant war in Bezug auf Speicheltests, daß es flächenspezifisch zu Ansammlung von strep. Mutans kommt.

Mikrobielle Diagnostik und antimikrobielle Therapie in der Paradontitisprophylaxe wurden von PD Mombelli, Bern, vorgestellt.

„Eine Paradontalbehandlung ist heute mehr als nur „Herumkratzen“, viel mehr sollte man sich am Kopf kratzen“ (Mombelli) und dann überlegen, wie man ein fundiertes Behandlungskonzept aufbauen könnte.

Eine mechanische Behandlung der Wurzeloberflächen reduziert die Anzahl der Keime und verändert das Taschenmilieu durch Entfernung von subgingivalen Konkrementen und



nekrotischem Gewebe. Allerdings werden periopathogene Keime nicht immer ausreichend eliminiert. Erreger wie z. B. *Actinobacillus act. com.*, der vermehrt bei juveniler Paradontitis auftritt, kolonisiert meist die umgebenden Gewebe und kann dann mit einfachen mechanischen Maßnahmen nicht mehr entfernt werden. Eine Ergänzung der mechanischen Reinigung durch den systemischen oder lokalen Einsatz von Antibiotika kann die Infektion bekämpfen. Deren Anwendung sollte jedoch erst nach einer gewissenhaften mikrobiologischen Diagnostik erfolgen (z. B. DNS-Sondentests). So kann eine spezifische und quantitative Diagnostik der Markerkeime erfolgen. Antibiotika der Wahl sollten gegen alle wichtigen periopathogenen Keime wirksam sein. Ihr Wirkstoff sollte am Wirkort eine ausreichend hohe Konzentration über einen ausreichend langen Zeitraum gewährleisten. Sind nur einzelne Taschen betroffen, besteht die Möglichkeit der Applikation von Tetracyclin-Fäden als Lokalbehandlung (Taschen ab 5 mm). Bei generalisierten pathologischen Taschenbefunden erfolgt eine systemische Antibiotikatherapie mit einer Kombination aus Metronidazol/Amoxicillin oder Tetracyclin oder Clindamycin (genaue Dosierung sollte der Fachliteratur entnommen werden). Eine Applikation antimikrobieller Gele und Pasten ist nicht allzu effektiv, da diese durch den Sulcus Fluid meist wieder herausgedrückt werden.

Ziel des Kongresses in Leipzig war es, den Kollegen einen aktuellen Kenntnisstand zu vermitteln, wann eine Plaque pathologisch bakteriell verändert anzusehen ist und welche Therapiemöglichkeiten, gestützt auf individuelle Diagnostik, bis zum jetzigen Zeitpunkt gegeben sind.

Frau Dr. Hermann ist Referentin im ZBV Oberbayern

ZMA/ZMF/ZMV



gesucht?

Richten Sie bitte Ihre Anzeigenaufträge direkt an:

**Verlag & Anzeigenmarketing
Angelika Haas**

**Zeppelinstr. 17 • 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11/25 00 • Fax 08 11/34 18**

Mitgliederversammlung
Prophylaxe 2000

27. September,
15.00 Uhr
Zahnärztheaus
Nürnberg



Dr. Stephan Rauscher:

LAGZ-Aktion auf dem „Markt der Gesundheit“ in Bad Reichenhall



Der Ärztliche Kreisverband Berchtesgadener Land mit seinem 1. Vorsitzenden Dr. Henner Krauss widmet sich nicht nur mit hochqualifizierten Fortbildungsabenden der kontinuierlichen Unterrichtung der Ärzteschaft über die aktuelle Entwicklung der Medizin in Forschung und Praxis, sondern dehnt die Verantwortlichkeit auch auf die Öffentlichkeit aus. So startete der Ärztliche Kreisverband zusammen mit Kurverwaltung, Gesundheitsamt, Sportvereinen (TSV Bad Reichenhall) und anderen Organisationen eine umfangreiche Aktion zur Aufklärung der Bevölkerung in medizinischen Fragen, über die tägliche Gesundheitspflege bis zur vernünftigen Lebenshaltung. Diese Idee kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, ist doch der Begriff „Gesundheit“ durch Unkenntnis, mißverständliche oder sektiererische Interpretation für viele Menschen mit großer Unsicherheit verbunden.

Das Alte Kurhaus war in eine riesige „Gemeinschaftspraxis“ umgewandelt. Wo sonst feierliche Musik erklingt oder tiefsinnige Ansprachen gehalten werden, bot sich das bunte Bild unzähliger Stände an – eine Arztpraxis an der anderen sowie auch pharmazeutische Firmen mit den gängigsten Präparaten. In den Nebenräumen sah man junge Mädchen in Turnkleidung und Kinder auf großen bunten Punching-Bällen hupsen – ein verwirrendes Getriebe, in dem sich die Besucher erst orientieren mußten. Ein Falbblatt mit einer langen Liste des Gesamtprogramms sowie der teilnehmenden Ärzte halfen zur ersten Übersicht.

Die Zahnärzteschaft des Berchtesgadener Land war vom Ärztlichen Kreisverband eingeladen, sich an einem „Markt der Gesundheit“ in Bad Reichenhall zu beteiligen.

Vorgesehen war eine umfassende Aufklärungsaktion über alle Bereiche des Gesundheitswesens, die dem interessierten Publikum kompetente Ansprechpartner zu medizinischen Fragen bieten sollte.

Es wurde daraufhin beschlossen, daß die im Landkreis traditionell recht aktive LAGZ einen Stand in der Themengruppe Ernährung gestaltet. Hierfür wurden von der LAGZ-Kreisvorsitzenden Frau Dr. Gerlach in dankenswerter Weise durch Anschreiben von Prophylaxe-Organisationen und Firmen Material und Finanzmittel beschafft. So war es möglich, daß von der Bad Reichenhaller Kollegenschaft ein attraktiver Stand aufgebaut und betreut werden konnte, der umfangreiches Prospektmaterial und kleine Geschenke zu bieten hatte. Thematisch wurden Zucker, versteckte Zucker, Zuckeraustauschstoffe, die Problematik der Zwischenmahlzeiten sowie die Fluoridierung publikumswirksam dargestellt. Während der Veranstaltung im sehenswerten Alten Kurhaus waren immer mindestens zwei Kolleginnen/Kollegen anwesend, so daß keine der zahlreichen und vielfältigen Fragen der Besucher unbeantwortet blieb.

Resümierend kann festgestellt werden, daß diese gelungene Aktion der Sache der Zahngesundheit, aber auch dem Ansehen der Zahnärzteschaft bei den ärztlichen Kollegen und bei den öffentlichen Verantwortungsträgern gedient hat. Wegen des sehr guten Besuches stellt ein solcher Stand eine Alternative zu einer zahnärztlichen Einzelaktion (z. B. am Tag der Zahngesundheit) dar.

Dr. S. Rauscher ist stellvertretender Obmann, Bad Reichenhall

Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift

Fluoridkonzentration in deutschen Mineralwässern

Mineralwässer leisten für einen Teil der Bevölkerung einen durchaus nennenswerten Beitrag zur Fluoridaufnahme. Die derzeitige Kennzeichnungspraxis wird unter kariesprophylaktischen Gesichtspunkten als unbefriedigend eingestuft.

Will man die Fluoridmenge abschätzen, die mit der täglichen Nahrung aufgenommen wird, so bieten sich hierzu nur lückenhafte Datenquellen an. Hilfsweise werden oft Meßwerte von Lebensmitteln aus den Vereinigten Staaten herangezogen, wo diese Frage bereits intensiver bearbeitet worden ist. Bei den in Deutschland erhältlichen Lebensmitteln beschränken sich die systematischen Erhebungen auf wenige Produkte wie Babynahrung oder Tee. Für das Trinkwasser wird bei Schätzungen der Fluoridaufnahme oft pauschal ein geringer bis unbedeutender Wert (<0,3 ppm F) angesetzt. Unberücksichtigt bleiben meist die Mineralwässer, obwohl sich deren Konsum in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt hat und diese Produkte zum Teil durchaus nennenswerte Fluoridgehalte aufweisen.

Die Verfasser beschafften in den Jahren 1994 und 1995 Proben von insgesamt 150 verschiedenen Mineral-, Heil- und

Tafelwässern aus Deutschland sowie von importierten Produkten, die in Deutschland erhältlich sind. Jede der Proben wurde zunächst einmal mit einer ionenselektiven Elektrode auf den Fluoridgehalt hin untersucht. Lag der Fluoridgehalt bei 0,4 mg/l oder höher, wurden über einen einjährigen Zeitraum im Abstand von zwei Monaten weitere Proben beschafft, um die Variationsbreite des Fluoridgehaltes zwischen den verschiedenen Chargen bestimmen zu können.

Die Fluoridgehalte variierten über einen weiten Bereich von nahezu null bis über 4 mg/l. Die Durchschnittskonzentration aller untersuchten Proben betrug 0,58 mg Fluorid pro Liter. 65 der untersuchten 150 Proben wiesen Fluoridgehalte von 0,3 mg/l und weniger auf, bei 47 Produkten lag die Konzentration zwischen 0,3 und 0,6 mg/l. Fluoridgehalte oberhalb von 0,6 mg/l konnten bei 38 Mineralwässern festgestellt werden. Bei den Produkten mit Fluoridgehalten von 1,0 bis 1,5 mg/l war die Konzentration häufig auf dem Etikett angegeben. Bei höheren Fluoridgehalten verwendeten die Hersteller entsprechend der Mineralwasserverordnung den Vermerk „fluoridhaltig“.

Multipliziert man den pro-Kopf-Verbrauch an Mineralwasser von 106 l/Jahr mit der durchschnittlichen Fluoridkonzentration, so ergibt sich, daß im Bevölkerungsdurchschnitt 0,16 mg Fluorid pro Tag aus Mineralwässern aufgenommen wird. Wie die hier gefundenen Meßwerte zeigen, dürfte die individuelle Fluoridaufnahme aus Mineralwässern ganz erheblich von der Wahl des Produkts mitbestimmt werden. Hinzu kommt, daß viele der Produkte mit besonders hohem Marktanteil Fluoridgehalte oberhalb 0,4 mg/l aufweisen.

Die durchschnittliche Fluoridaufnahme ist für Erwachsene in Deutschland mit etwa 0,5 bis 0,7 mg pro Tag beziffert worden. Die Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr der amerikanischen Bevölkerung (RDA) geben den Bereich für die wünschenswerte Fluoridaufnahme mit 1,5 bis 4 mg/Tag an. Berechnungen zeigen, daß dieser Bereich auch dann nicht überschritten wird, wenn Kinder Mineralwässer mit Fluoridkonzentrationen bis zu 1,5 mg/l konsumieren. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Fluoridaufnahme aus Supplementen entsprechend angepaßt wird. Unbedenklich erscheint die gleichzeitige Verwendung von fluoridreichem Mineralwasser und fluoridiertem Speisesalz, da letzteres allein keinen ausreichenden Beitrag zur Fluoridaufnahme leistet.

Der Mineralwasserkonsum kann hiernach durchaus einen Beitrag zur kariesprophylaktisch wirksamen Fluoridaufnahme leisten. Angesichts der erheblichen Unterschiede im Fluoridgehalt von Mineralwässern wäre nach Ansicht der Verfasser zu wünschen, daß dieser Wert von allen Herstellern angegeben wird. So würden Verbraucher wie auch Ärzte und Zahnärzte entscheiden können, ob in einer bestimmten Situation Mineralwasser mit niedrigem oder hohem Fluoridgehalt verwendet werden soll. Umgekehrt wäre mit solchen Angaben leichter einzuschätzen, wann und in welchem Umfang ein Einsatz von Fluoridsupplementen sinnvoll ist.

Schulte, Andreas; M. Schiefer, R. Stoll und K. Pieper (Medizinisches Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Univ. Marburg):

Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 51 (1996) Nr. 12, S. 763-767

Betriebswirtschaftliche Kurserie des ZBV Oberbayern

Was Ihre Leistung kostet



Arzt und Wirtschaft

Zeitbezogene Honorarkalkulation

Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungskosten

– Wie sag' ich's meinen Patienten? –

Dieses praxisorientierte Seminar führt die Gedanken der letztjährigen Veranstaltung über die „Betriebswirtschaftliche Kostenanalyse“ weiter und versetzt Sie in die Lage, auf unkomplizierte Weise aus den Ihnen vorliegenden Praxisdaten eine zeitbezogene Preisberechnung Ihrer Leistungen vorzunehmen.

Besonders herausgearbeitet werden dabei die Möglichkeiten und Wege, Ihren Patienten vermehrt zeitgemäße und qualitativ hochwertige Privat-, Wahl- und Zusatzleistungen zu angemessener Honorierung zu vermitteln.

Das Seminar wendet sich auch an die Kollegen, die im vergangenen Jahr nicht teilgenommen haben.

Termine: **Mittwoch, 16.7.1997**
14.30 – 18.30 Uhr
Westerndorf - St. Peter,
Gasthof Höhensteiger
(Anmeldeschluß: 2.7.1997)

Referenten: Dr. Bruno Weber, ABZ e.G.
Frau Harriet v. Oelhafen, München

Seminargebühr: DM 185,- pro Teilnehmer

Anmeldung: Mit Verrechnungsscheck und Namensangabe des/der Teilnehmer/s an ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München.

Dr. Michael Moser, Referent Praxisführung im ZBV Obb.

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **01. August 1997.**

Redaktionsschluß ist am 14. Juli 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. Juli 1997.



LAGZ NEWS - LAGZ

Seit kurzer Zeit besteht bei der Geschäftsstelle der LAGZ (Tel. 0 89 / 7 23 39 81) die Möglichkeit, individuelle Visitenkarten anzufordern. Diese sollen den LAGZ-Zahnärzten bei der Organisation der Schul- bzw. Kindergartenbesuche wertvolle Dienste erweisen.

Zum einen sind die einzelnen Kollegen der Schule bzw. dem Kindergarten als Ansprechpartner bekannt, zum anderen ist es eine Art der Legitimation, um den einzelnen vom Ruf der Werbung für sich und seine Praxis freizuhalten. (BH)

**Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft
Zahngesundheit e.V. (LAGZ)**

Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (089) 723 39 81

Dr. Martina Mustermann
Arbeitskreis Fürth

Schulstr. 5
99765 Musterhausen

Tel. 0911/72100
Fax 0911/72200

**Mitteilungen Zahnärztlicher
Bezirksverband Oberbayern**



WIR GRATULIEREN

zum

75. Geburtstag

17.07.1997 ZA Hans Schlaf
Stadtplatz 6 b, 84529 Tittmoning

70. Geburtstag

11.07.1997 Dr. Helmut Zedelmaier
Marie-Ebert-Str. 14 b, 86956 Schongau

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

**Bitte beachten Sie
die Zuständigkeit Ihres
ZBV Oberbayern,**

Tel. 0 89 / 7 23 10 55,
Fax 089 / 7 24 21 35
für alle berufsständischen und
berufsrechtlichen Fragen.

BERUFSRECHT

- **Berufsordnung**
Veröffentlichungen, Schilder
- **Heilberufekammergesetz**
Vermittlungen zwischen
Kollegen/Patienten
- **Mitgliederverwaltung**
 - *Anmeldung*
 - *Veränderung in beruflichen und
personellen Bereichen*
(Assistententätigkeit,
Niederlassung, Praxisverlegung,
Praxisaufgabe, Sozietät, Privatanschrift,
Namensänderung)
 - *Ummeldung*
 - *Unterstützungsanträge*
(auch in Notfällen)
 - *Beiträge*
 - *Zahnarzttausweise*
 - *Todesfälle*

PRAXISMITARBEITER

- *Aus- u. Fortbildung* von Zahnarzt-
helferinnen und Praxismitarbeiterinnen
- *Vertragsmuster*
(Ausbildungs- u. Dienstvertrag ZAH,
Anstellungsverträge für Vorbereitungs-
assistenten, Weiterbildungsassistenten
und angestellte Zahnärzte)
- *Vertreter/Assistentenlisten*
(Stellengesuche und -angebote)

GOZ-FRAGEN

BERUFSBEGLEITENDE BERATUNG

- Niederlassung und Praxisaufgabe
- Praxisbörse

**FORTBILDUNGSSEMINARE,
WINTERFORTBILDUNG SPITZINGSEE,
OBERBAYER. ZAHNÄRZTETAG**

ALTERSVERSORGUNG

PRAXISFÜHRUNG

- *Verordnungen, Vorschriften für den
Praxisablauf*

GERIONTOLOGIE

PROPHYLAXE/LAGZ

BEHINDERTENBEHANDLUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Senator Dr. Helmut Zedelmaier 70 Jahre

Am 11.07.1997 feiert Senator Dr. Helmut Zedelmaier (Schongau) seinen siebzigsten Geburtstag.

An vielen Stellen werden die standespolitischen Verdienste des allseits bekannten Kollegen gewürdigt werden. Dr. Zedelmaier ist heute besonders aktiv auf dem Gebiet der Kultur- und Kunstförderung in seiner Schongauer Heimatstadt, darüberhinaus ist er erst kürzlich für die Beibehaltung des Bayerischen Senats tätig geworden. Der ZBV Oberbayern schließt sich den sicher zahlreichen Glückwünschen besonders herzlich an. (KM)



Abmeldungen

ZA Christian Fries, Baldham	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Heinz-Heinrich Grommes, Regensburg	Abmeld. z. ZBV Oberpfalz
ZA Michael Jakob, Würzburg	Abmeld. z. ZBV Unterfrank.
Dr. Clementine Kröninger, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Heribert Jakob, Rohrbach	verstorben am 19.05.97
Dr. Rudolf Menzer, Pfaffenhofen	verstorben am 12.05.97
Dr. Ernst Stöckle, Geroldsbach	verstorben am 27.04.97

in memoriam

ZA Heribert Jakob; 85296 Rohrbach
geb. 30.10.1926 † 19.05.1997

Dr. Rudolf Menzer; 85276 Pfaffenhofen
geb. 21.01.1915 † 12.05.1997

Dr. Ernst Stöckle; 85302 Geroldsbach
geb. 24.10.1918 † 27.04.1997

MITGLIEDERBEWEGUNG

Mai 1997 (Stand 31.05.1997: 2401 Zahnärzte)

Zugänge

Dr. med. univ. Ingrid Uehlein, Piding	Erstmeldung
ZA David Hadrossek, Erding	Zugang v. ZÄK Berlin
Dr. Günter Herrmann, Garmisch-Partenk.	Zugang v. ZBV Schwaben
Dr. Eva Lentner, München	Zugang v. ZBV Niederbay.
ZA Günther Neumann, Straubing	Zugang v. ZBV Niederbay.
ZA Jens-Uwe Robanske, Garmisch-Partenk.	Zugang v. LZK Sachsen
ZA Friedrich Sachse, Kaufering	Zugang v. ZBV Schwaben
Dr. Jürgen Schmidt, Krailling	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Anette Schnellbögl, Roding	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Heiner Süchting, Ingolstadt	Zugang v. ZÄK Nieders.
ZA Heinz Tichy, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Harry-Peter Welke, Waldkraiburg	Zugang v. ZÄK Nieders.
Dr. Walter Werner, Markt Schwaben	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Walter Wille-Kollmar, Miesbach	Zugang v. ZBV Mittelfrank.

Fachlehrer für die Berufsschule Bad Tölz gesucht

Für die Unterrichtung der Zahnarzhelferinnen an der Berufsschule Bad Tölz werden dringend interessierte Kolleginnen/Kollegen gesucht, die bereit sind, einige Unterrichtsstunden im Fachbereich Zahnmedizinische Fachkunde zu übernehmen.

Die Aufgabe ist interessant und lohnend, da es unser Anliegen sein sollte, Helferinnen-Nachwuchs fachlich orientiert auszubilden.

Neben fachlicher Qualifikation und pädagogischem Geschick ist die Freude am Umgang mit jungen Menschen Voraussetzung für diese Aufgabe.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Herrn Dr. Hepp, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 23 10 55 – Fax 0 89 / 7 24 21 35

oder

Staatliche Berufsschule Bad Tölz, Herrn Stock, Schulleiter
Postfach 1450, 83634 Bad Tölz
Telefon: 0 80 41 / 78 76 - 0 – Fax 0 80 41 / 78 76 50.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern **und** an die Berufsschule Bad Tölz.
(Dr. He/B)



**Dr. Paper sagt:
„Karteikarten müssen nicht teuer sein!“**

**100 Karteikarten DIN A5, 7 verschiedene Farben
passend für alle Karteisysteme**

ab DM 49.-

zugl. Versand und Mehrwertsteuer.

JUNGMANN PAPIERTECHNIK

86424 Dinkelscherben, Tel. 0 82 92 / 96 90 - 0, Fax 0 82 92 / 96 90 - 33

OBMANNSKREISE**Obmannskreis Weilheim-Schongau**

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 10. Juli 1997, um 20.00 Uhr in Weilheim, Hotel Vollmann.

Thema: Die ABZ stellt sich vor
Genossenschaft und Abrechnungsgesellschaft

Referenten: Dr. Bruno Weber (ABZ eG) und Axel Holzwarth (ABZ-ZR GmbH)

Dr. Claus Reindl, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 17. Juli 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Hotel Dorint.

Thema: Präkanzerosen in der Mundhöhle und deren Differentialdiagnosen

Referent: OA Dr. W. A. Winter

Im Anschluß an die Veranstaltung lädt die Fa. Hoechst zum Abendessen ein.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Pfaffenhofen/Ilm

Informationsveranstaltung am Donnerstag, 17. Juli 1997, um 20.00 Uhr in Wolnzach-Bahnhof-Rohrbach, Landgasthof Zeidlmaier/Saal

Thema: 2. NOG

Dr. Klaus Kocher, Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 21. Juli 1997, um 19.30 Uhr in Freilassing, Hotel Moosleitner.

Bericht über die Informationsveranstaltungen der KZVB vom 9.7.97: „Richtiges Verhalten des Zahnarztes bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen“

vom 16.7.97: „2. GKV Neuordnungsgesetz“

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 28. Juli 1997, um 20.00 Uhr c.t. in Rosenheim-Westerndorf St. Peter, Gasthof Höhensteiger.

Thema: Informationsabend zur 3. Stufe der Gesundheitsreform

Dr. Helmut Hefe, Obmann

Dr. Rolf J. Löffler, ZA Michael Schwarz, stv. Obleute

Obmannskreis Landsberg

Zahnärztetreffen am Dienstag, 29. Juli 1997, um 20.00 Uhr in Hofstetten, Gasthof „Hipp“.

TOP 1: Bericht des Obmanns

TOP 2: Notdiensteinteilung für 1998

Es wird die geplante Notdiensteinteilung für 1998 vorgestellt, bevor sie endgültig von der KZVB Bezirksstelle Oberbayern herausgegeben wird. Damit ist in diesem Jahr erstmals vor Veröffentlichung noch ein Tausch möglich. Allerdings nur für anwesende Kollegen!

Hinweis: Das Monatstreffen im August entfällt (Ferien). Alle weiteren finden jeweils am letzten Dienstag im Monat in Hofstetten um 20.00 Uhr statt.

ZA Bernd Müller-Hahl, Obmann

Obmannskreise Ebersberg/Rosenheim

Vorankündigung

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 8. Oktober 1997, um 19.30 Uhr in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

1. Thema: Pharmakologische Aspekte der Lokalanästhesie

Referent: Dr. Wilms, Fa. Hoechst AG

2. Thema: Implantologie im Spannungsfeld zwischen Praxis und Klinik

Referent: Prof. Dr. Dr. Dielert, Universität München

Abschließend Einladung zum Abendessen durch die Fa. Hoechst AG. Telefonische Anmeldung erbeten: 0 80 92 / 2 14 58 Dr. Flaskamp; 0 80 31 / 9 72 12 Dr. Hefe.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann Ebersberg

Dr. Helmut Hefe, Obmann Rosenheim

**Obmannskreise
Altötting/Mühldorf/Traunstein**

Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung am Samstag 11. Oktober 1997, um 10.00 bis 17.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg

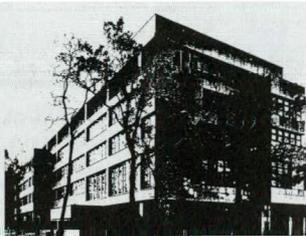
Thema: „Die Zeit nach Amalgam!“

Referent: Prof. Dr. Bernhard Klaiber, Universität Würzburg

Kosten: DM 100,- inkl. Mittagessen

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, Obleute

Mitteilungen der Bezirksstelle der KZVB



Notfalldienst

Bisher wurde es öfters übersehen, den Tausch von Notfalldiensten der KZVB-Bezirksstelle mitzuteilen.

Da bei der Bezirksstelle vermehrt Beschwerden von Patienten auflaufen, die infolge von Notfalldienstwechsel falsche Informationen erhielten und erst nach langem Suchen Hilfe in ihrer Notlage erhielten, bitte ich nachfolgende Regel für den Notfalldiensttausch zu beachten.

Bei Verhinderung zum eingeteilten Termin muß der betreffende Kollege selbst für einen Ersatz innerhalb des gleichen Notfalldienstbereichs sorgen und diese Änderung rechtzeitig schriftlich bekanntmachen (Hintausch und Rücktausch)

1. der KZVB-Bezirksstelle
2. dem Obmann
3. den im Notfalldienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen
4. den Kollegen im Notfalldienstbereich, damit diese ihre Anrufbeantworter rechtzeitig mit der richtigen Auskunft besprechen bzw. einen Hinweis an der Praxistür anbringen können. (Diese Mitteilung kann auch telefonisch erfolgen.)

Die den Notfalldienst versehenden Zahnärzte haben an den Notfalldiensttagen in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis anwesend zu sein. Außerhalb dieser Zeiten besteht Telefonbereitschaft. Dies bedeutet, daß der diensthabende Zahnarzt während dieser Zeiten persönlich telefonisch erreichbar sein muß und auch bereit sein muß, auch außerhalb der oben genannten Zeiten im Notfall Hilfe zu leisten.

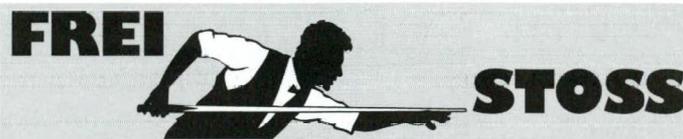
Vertretungen

Gemäß § 32 der Zulassungsordnung für Vertragszahnärzte kann sich ein Vertragszahnarzt bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an zahnärztlicher Fortbildung oder einer Wehrübung innerhalb von 12 Monaten bis zur Dauer von 3 Monaten vertreten lassen.

- Bei Vertretungen bis zu einer Woche ist keine Meldung an die KZVB-Bezirksstelle erforderlich.
- Ab der 2. Woche bis zu einschließlich der 12. Woche ist die Vertretung der Bezirksstelle zu melden.
- Vertretungen, die einen Zeitraum von 3 Monaten überschreiten, sind genehmigungspflichtig.

Hierzu muß ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden sowie Antrag auf Entlastungsassistent (Antragsformular bei der Bezirksstelle anfordern).

Dr. Klaus Kocher



Dr. Eberhard Siegle:

Beiträge bezahlen - von den Leistungen aber ausgeschlossen

Zahnersatz für die Personen, die nach dem 31.12.1978 geboren sind

Mühsam hat sich der Gesetzgeber zu der Erkenntnis durchgerungen, daß Zahnersatz als Versicherungsleistung nicht versicherbar ist und demzufolge für den Personenkreis, der zum Jahreswechsel 1996/97 noch nicht 18 Jahre alt war, einen weiteren Zuschuß vom Vorliegen unabwendbarer Ereignisse wie Unfällen oder schweren Erkrankungen, abhängig macht. Daß bestimmte Personengruppen von bestimmten Leistungen ausgeschlossen werden und dennoch den vollen Beitrag bezahlen müssen, ist ein Novum im deutschen Sozialrecht und wird einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in dieser Form schwer standhalten.

Ob die gesetzlichen Krankenkassen ihre rechtlichen Möglichkeiten der individuellen Beitragsgestaltung überhaupt nutzen wollen ist fraglich, denn nur so könnte die Rechtsprechung solche sinnvollen, die Allmacht der Kassen aber einschränkenden Gesetze, noch stoppen.

Ich setze auf die Vernunft der Kassenoberen und glaube, daß die Beitragsermäßigung in Kürze das **Werbeargument** bei Berufsanfängern sein wird.

Es wäre ein großer Wettbewerb für alle kleinen Kassen und Kassenverbände, wenn mit der äußerst positiven Werbeaussage der Beitragsermäßigung für den ausgegrenzten Personenkreis weitere Aufklärung der Bevölkerung über diese Thematik betrieben würde.

Die allgemeine Förderung des Mundhygienebewußtseins ist ein nicht zu beachtender Nebeneffekt.

Dr. Eberhard Siegle ist Mitglied des Vorstands der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

ZITAT

„Eine der am weitesten verbreiteten Krankheiten ist die Diagnose.“

(Karl Kraus)

Regionale Zahnarzhelferinnen-Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis
Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. Heimpl, Waldkraiburg

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und PAR-Prävention, Teil I – Oral Care Management/PZR mit Übungen

Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis
Samstag, 15.11.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und PAR-Prävention, Teil II – Fiss.-Versiegelung, Speicheltest, site-spez. Lackapplikation mit Übung und Abrechnungsmöglichkeiten

Samstag, 15.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Die Kurse finden jeweils samstags ganztägig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt. Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

Anzeige

Parodontologie Intensiv

Dieser zweitägige Kurs konzentriert sich auf die modernen parodontal-chirurgischen Möglichkeiten komplizierter perioproth. Fälle.

U.a. werden präproth., mukogingiv., GTR-, GBR-, Implantologie- und perioästhetische Chirurgiemaßnahmen detailliert vorgestellt und besprochen.

Ein guter Refresher-Kurs, auch für in PA-erfahrene Kollegen (Auffrischung tut immer gut).

Referent: Hendrik de Waal, BChD, MScD Periodontology (Boston, USA), Diplomate American Board of Periodontology, Parodontologie-Privatpraxis in Tegernsee seit 1989

Datum: Samstag u. Sonntag, 25./26. Okt. 97

Ort: Kongreßsaal, Rottach-Egern/Tegernsee

Gebühr: DM 590,- inkl. Kaffee, Mittagessen und gemeinsames Abendessen (Samstag). Eine frühe Anmeldung wird empfohlen.

Fordern Sie ein ausführliches Programm an:

Kurs-Koordinator, ZÄ-Privatpraxis, Hauptstr. 16, 83684 Tegernsee, Tel. 0 80 22/15 05, Fax 33 11



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe Basiskurs Kurs am: _____

Prothetische Assistenz Kurs am: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs- teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

Helferinnenbrief in Kopie

Röntgenbescheinigung in Kopie

Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH

Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089/7231055. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnarzhelfer/Zahnarzhelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden ab sofort nach den neuen Vorgaben statt.

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Kursserie Herbst 1997

Prophylaxe-Basiskurs
22.09.1997 bis 27.09.1997,
Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 950,-

Prothetische Assistenz
8.10.1997 bis 11.10.1997
Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr
Kursgebühr DM 550,-

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits
erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Mittwoch, 24. Sept. 1997, 9.00 – 18.00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche
Fortbildung, München, Zahnärzthehaus,
Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum
Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher
Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der
Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:
Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die minde-
stens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxis-
inhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unter-
lagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband
Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München**, zu senden.

22. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Spitzingsee 1998

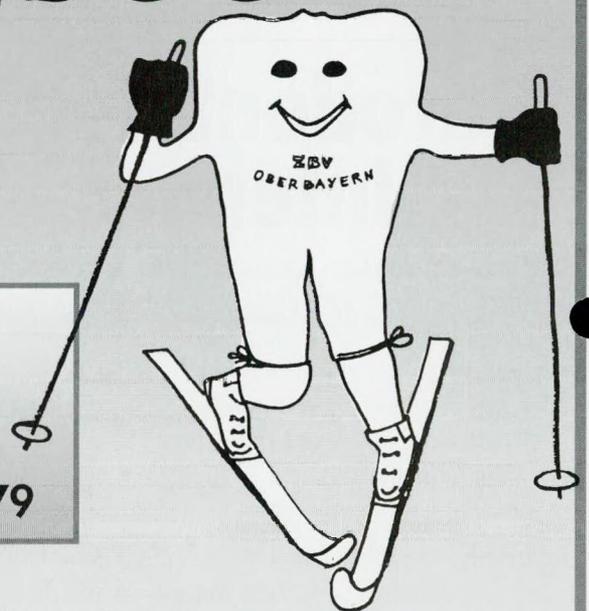
17. und 18. Januar

TAGUNGSORT:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79



Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 18. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr

Referent: **PROF. DR. ALEXANDER GUTOWSKI,**
Schwäbisch Gmünd

Thema: „Was Sie schon immer über die
Teilprothese wissen wollten!“

Kursgebühr: DM 450,-

Verbindliche Anmeldung **nur** mit
Verrechnungsscheck in Höhe von DM 450,- an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Hotel Jagdhof, Tel. 0 80 26 / 74 12 oder 7 10 24
Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Pillen und Brillen gibt es im Internet zu Billigpreisen

Bis zu 80 Prozent kann sparen, wer sich nicht auf Krankenkassen oder Apotheken verläßt, sondern sich an seinen Computer setzt. Nach Recherchen des Männermagazins „Men's Health“ können via Internet beispielsweise Vitaminpräparate, Kontaktlinsen oder Brillengestelle zu konkurrenzlos niedrigen Preisen geordert werden.

Der kanadische „Club Vitamin Inc.“ Bietet unter der Internetadresse <http://www.club-vitamin.com> eine besonders große Auswahl an Vitaminen und Mineralstoffen in Reinform an. Beispielsweise kosten 1000 Kapseln Vitamin E rund 90 DM, in deutschen Apotheken wären mindestens 320 DM fällig – Ersparnis 72 Prozent.

100 Zinktabletten mit je zehn Milligramm Zink kosten per Internetversand sechs DM, beim heimischen Apotheker über 30 DM – Ersparnis 80 Prozent. Diesen Discountservice gibt es für einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von umgerechnet etwa 30 DM.

Auch für Kontaktlinsen zahlen Krankenkassen nur in Sonderfällen. Per Internet-Shopping lassen sich hingegen schnell bis zu 40 Prozent bei Jahreslinsen sparen. Das US-Unternehmen „Lens 4 Me“ vertreibt unter <http://www.2020eyecare.com> beispielsweise zwei Linsen der Firma Bausch & Lomb für etwa 230 DM.

Die gleichen Sehhilfen kosten bei einem preisgünstigen deutschen Optiker ohne Anpassung immerhin 388 DM.

Schlechte Karten hat bei Krankenkassen auch, wer lieber zur Designerbrille greift statt zum Kassengestell. „Men's Health“ fand auch für dieses Problem eine virtuelle Lösung. Der New Yorker Anbieter „Alternative Eyewear“ (<http://www.adwebdesigns.com/frame/htm>) bietet eine Armani-Fassung für umgerechnet etwa 250 DM. Ein günstiger deutscher Optiker verlangte dafür knapp 320 DM.

(aus: *Gesundheitspolitische Umschau*, Mai 1997)

Männer: Angst vorm Zahnarzt

Nicht die Angst um den Job treibt Deutschlands Männern am ehesten den Angstschweiß auf die Stirn, sondern der Besuch beim Zahnarzt. Bei einer am Mittwoch veröffentlichten Umfrage des Gewis-Instituts landete der Zahnarztbesuch mit 54 Prozent auf Platz eins der „Angst-Hitliste“. Danach folgen Beziehungsängste: 43 Prozent der Männer fürchten sich davor, daß ihre Partnerin fremdgehen könnte; 41 Prozent haben Angst davor, Freunde zu verlieren.

(aus: *Münchner Merkur*, 1997)

Reden, um auszuhorchen

Angst vor Barbieren, die früher auch als Zahnreisser tätig waren

Im frühen achtzehnten Jahrhundert waren Barbieri in England angesehene Leute. Um 1800 dagegen war ihr Ansehen dahin, der ganze Berufsstand schien ins Zwielicht geraten zu sein. Schuld daran war die Französische Revolution, so die These einer kulturgeschichtlichen Studie: Niemand aus dem Volk sei den Herrschenden nähergekommen als der Barbier, er hielt dem Adel buchstäblich das Messer an die Kehle. Nur mit Unbehagen nahm man im Stuhl des Barbiers Platz, schien doch diese Profession politisch unberechenbare Subjekte besonders anzuziehen. Die Eingangskosten des Berufs waren nämlich so gering, daß an proletarischem Nachwuchs im Zuge der Landflucht kein Mangel war. Für Herzog ist in England nicht so sehr das Kaffeehaus der Schauplatz der Aufklärung, der wahre Ort der Revolution sei vielmehr der Frisörsalon gewesen (Don Herzog, „The Trouble with Hairdressers“, in: *Representations* 53, Winter 1996).

Sich frisieren zu lassen war gesellschaftliche Pflicht: Wer vornehm aussehen wollte, mußte sich täglich eine Stunde lang das Haar pudern, aufdrehen und mit Pomade einschmieren lassen. Jede Nachlässigkeit im Frisieren galt als staatsgefährdend, da es die Standesgrenzen verwischte. Die Warnungen vor gleichmacherischem Jakobinertum verwiesen denn auch stets auf die Frisur. Entsetzt berichtete 1790 der Earl von Mornington, in Paris seien Locken und Perücken auf dem Rückzug, man sehe immer mehr ungepuderte Köpfe, wie bei englischen Bauern.

Edmund Burke schrieb 1790 in seinen „Betrachtungen über die Französische Revolution“: „Die Tätigkeit eines Frisörs oder Kerzenmachers kann niemandem zur Ehre gereichen, ganz zu schweigen von anderen, noch niedrigeren Beschäftigungen.“

Daher hielt man es für nötig, die Frisöre regelmäßig in ihre Schranken zu verweisen: „Das Wort Gentlemen schallt von einem Ende des Königreichs zum anderen. Wir haben Gentlemen der Pferdepeitsche, Gentlemen der Feder, Gentlemen der Schere, Gentlemen des Rasiermessers und Gentlemen der Bürste“, erregte sich ein Zeitgenosse. Und Samuel Johnson berichtet von einem Gespräch zwischen zwei Damen über einen aufsässigen Frisör, der nach getaner Arbeit aus dem Zimmer stürmte, ohne seinen Diener gemacht zu haben: „Ich hätte eine solche Impertinenz in meinem Haus nicht geduldet und ihn zurechtgewiesen“, meinte die Vornehmere, worauf die andere antwortete: „Lieber verzichte ich von jetzt an auf alle Verbeugungen, als mich zum Tanzlehrer von Frisören herabzulassen.“

Der Barbier war der geborene Rhetor des Proletariats, gute Unterhaltung war bei ihm im Preis inbegriffen. Manchmal konnte es jedoch des Guten zuviel sein, wenn zum Beispiel Lord Glenvarloch in einem Roman Walter Scotts aus dem Frisörsalon wankt, weil ihm die Ohren dröhnten wie von stundenlangem Glockengeläut. Am liebsten schwadronierten die Barbieri über Politik. Der „politische Barbier“ wurde zum feststehenden Begriff. Oft suchte man ihn nur wegen der Neuigkeiten auf. Die Barbieri wußten zu reden, aber auch auszuhorchen. Deshalb gab es unter ihnen so viele Aufwieg-

ler wie Spione im Dienste der Regierung. Nicht selten waren sie beides zugleich. Gerne legten sie in ihrem Salon auch Zeitungen aus. 1791 schrieb der „Liverpool General Adviser“, daß „ohne Zeitungen unsere Kaffeehäuser, Bierhäuser und die Läden der Barbieri völlig entvölkert wären.“

ALEXANDER WEBER

(aus: FAZ, 21.5.97)



**Benefiz Golfturnier der Bayerischen
Landeszahnärztekammer zugunsten der
Franz-Beckenbauer-Stiftung**

- Termin:** Mittwoch, 16. Juli 1997, 10.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Golfclub Erding, Grünbach
- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!
- Ehrengast:** Franz Beckenbauer
- Teilnahmegebühr:** DM 250,- pro Person
- Vorgabe:** Gruppe A: 0 - 24 / Gruppe B: 25 - 36
Das Turnier ist vorgabewirksam.
Gespielt wird nach Stableford.
- Preise:** 1 Bruttopreis, 2 Nettopreise je Gruppe
diverse Sonderpreise
- Siegerehrung:** nach Turnierende, anschließend
gemeinsames Abendessen.
- Spielleitung:** Golfclub Erding, Grünbach
- Anmeldeschluß:** 10. Juni 1997
- Anmeldung:**
bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens,
Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs,
möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie
jeweils beiliegendem Verrechnungsscheckan:
- Ulrike Nover, Pressestelle der Bayerischen Zahnärzte**
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89/7 24 01 - 160

**Wir wollen Ihre Zukunft sichern
und Ihren Umsatz steigern!**

... mit zuverlässigem Qualitätszahnersatz.
Inlays, Keramikinlays, kombinierter Zahnersatz, Kronen,
Brückentechnik bis zu

50% günstiger als die BEL Preise!

Z.B.: VMK Kronen DM 149,-, Keramikinlays 147,-, Teleskopkronen
DM 248,-, Inlays ein- oder mehrf. DM 99,- Modellguß DM 115,-.
Die Preise sind Endpreise, zuzüglich Edelmetallkosten und MwSt.

Noch kostenlose Probearbeit

Ab dem NOG im Juli aber spätestens ab Januar '98
werden Sie an uns denken.

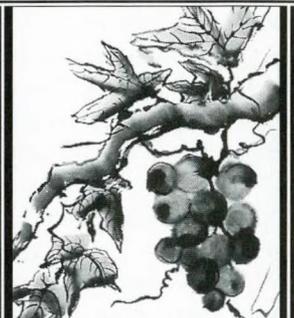
Wir freuen uns jetzt schon auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
Rufen Sie uns an: TRIDENT GmbH, Info Hotline 01 72/8 50 97 60,
oder faxen Sie uns 0 89/43 65 00 03

Stilvoll,
typisch einzigartig,
traditionsreich.

**Direktimport aus
dem Weingut**

Fordern Sie unsere
Preisliste an!

Lassen Sie sich
von unserem Angebot
überzeugen!



Edle Weine
der
Toskana

Weinvertrieb Gerhard Haas

Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos

Tel.: 08 11/9 49 63
Fax: 08 11/34 18

Urlaub in der Toskana

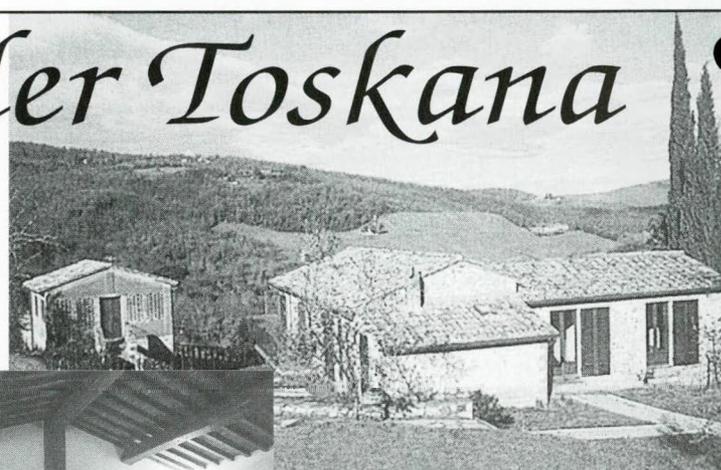
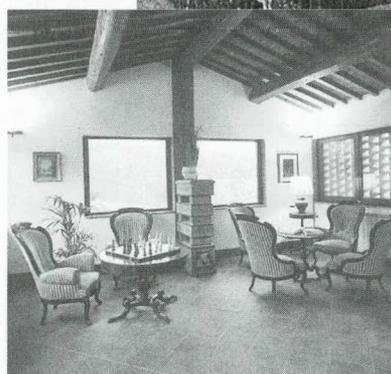
Erholung pur – in einer der schönsten Gebiete des Chianti.

Eine Juniorsuite und sieben stilvoll eingerichtete Doppelzimmer mit Bad und Telefon, ein geräumiger Frühstücksraum mit Blick auf den Garten und ein charakteristisches, gemütliches Lokal für ein Glas Wein am Abend, stehen im Weingut AIOLA den Urlaubsgästen zur Verfügung.

Das sanfte Profil der Hügel des Chianti, gepflegte Weingärten und Olivenhaine, die fast bis ans Fenster reichen, die Stille der Eichen- und

Kastanienwälder, tragen ebenso zur Erholung bei wie die vielen Überraschungen und Aufmerksamkeiten, die nur ein so kleines und exklusives Haus bieten kann.

Die Nähe der Kunststädte, die in nur kurzer Zeit bequem zu erreichen sind (Sienna ca. 20 km, Florenz ca. 40 km) vervollständigen den unvergeßlichen Urlaubsgenuß.



»CASALI DELLA AIOLA«
Neueröffnetes Gästehaus im Herzen
des CHIANTI

Nähere Informationen und Buchungen über:

WEINVERTRIEB GERHARD HAAS
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Telefon 08 11/9 49 63 · Fax 08 11/34 18
E-Mail: HaasVerlag@t-online.de

Wir suchen eine
Zahnmedizinische Assistentin
 mit Freude, Geschick und Erfahrung im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern.
 Sie sollten Interesse an den Abläufen systematischer parodontologisch restaurativer Behandlungen haben, dabei assistieren, sowie Teilleistungen selbständig durchführen können.
 Wir bieten einen Arbeitsplatz in der Stadtmitte, sowie günstige Bedingungen bei entsprechender Qualifikation.
 Nach Zusendung ihrer Bewerbungsunterlagen würden wir gerne mit Ihnen ein Vorstellungsgespräch führen.
 Konrad Hohentanner, Zahnarzt, Oralchirurgie
 Neuhauserstraße 15, 80331 München, Tel. 0 89/2 60 43 38

Suchen für moderne, hochqualitativ arbeitende Praxis im Herzen Münchens (Marienplatz) dring. e. erfahrene, flexible, selbständig u. eigenverantwortlich arbeitende, freundliche
ZMA.
 Voraussetzung ist Übung im Anfertigen von Provis, sowie hohe Motivation, im organis. Bereich Verantwortung zu übernehmen (z.B. Materialbestell., Checklisten, Führung der Lehrmädchen). Fortbildungsmöglichkeiten werden geboten.
 Angebote bitte unter Telefon 0 89/22 40 53

Ausbildungsassistent(in)
 möglichst mit etwas Praxiserfahrung zum September 97 oder später nach Tutzing gesucht.
 Angebote bitte an Chiffre SA397ZBV

Raum Ingolstadt
Vorbereitungsassistent/in
 für Landpraxis ab September 1997 gesucht.
 Telefon 0 84 03/14 77

Suche **ZÄin** oder **ZA**
 mit Kassenzulassung für
Lkr. Fürstenfeldbruck
 als Partner für die Praxis.
 Teilzeit oder Timesharing erwünscht!
 Zuschriften bitte an Chiffre V1297ZBV

Zahntechniker sucht Zusammenarbeit
 mit Zahnarztpraxen als freier Mitarbeiter (VMK, Inlays). Eigene Geräte vorhanden.
 Zuschriften bitte an Chiffre V2797ZA

Zahnarzt sucht Partner für Einkaufsgemeinschaft
 (durch Großeinkauf bessere Konditionen erhältlich)
 zum Kauf von Panoramaröntgengeräten.
 Telefon (0 88 56) 93 30 71

Wir haben für Sie die richtigen Räume!
Gewerbefläche für Zahnarztpraxis zu vermieten! **4.000.- DM**
 + MwSt. + NK/Hzg
Bestlage in Freising!
 ca. 163 m² Nutzfl., 1. OG, Bezug 12/97
Sie haben Interesse?!
Dann rufen Sie uns doch einfach an!
Jordan Immobilien GmbH
Haydstr. 9 - 85354 Freising
Telefon 0 81 61 / 53 04 - 0

Haben Sie alte Praxismöbel?
Zum Kauf gesucht:
 Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
 Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten Stahlschränke möglich.
 Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

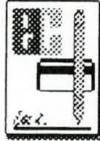
Die erfolgreiche Praxis der Zukunft
 ★ „Der Patient im Mittelpunkt“
 ★ Zeitgemäße Praxisorganisation
 ★ Praxisnahe Beispiele u. Verbesserungen
 ★ Abrechnungshilfen
 Ein Seminar für das gesamte Team – individuell in Ihrer Praxis!
 Vereinbaren Sie einen Termin:
AbrechnungService Ulrike Fritz
 Tel./Fax: 0 80 31/7 08 96 · Mobil 01 72/8 30 30 38

Stempel aller Art
FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
 Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!
 z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt 100 Stck. ab DM 50,-
 Karteikarten A 4 mit Falz 100 Stck. ab DM 110,-
 Briefbögen A4 1000 Stck. ab DM 150,-
 Durchschreibesätze blanko 500 Stck., 3fach ab DM 110,-
 Durchschreibesätze bedruckt 500 Stck., 3fach ab DM 280,-
 Visitenkarten 200 Stck. ab DM 110,-
 Wiederbestellblöcke A6 100 Stck. à 50 Blatt ab DM 150,-
Kopierpapier DIN A 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack) ab DM 5,90*
 * zzgl. MwSt. und Versandkosten
FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
 Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Neu Bargeldloses Bezahlen in der Praxis

Sofortige Begleichung Ihrer Leistungen
Reduzierung Ihrer Außenstände
Keine laufenden Kosten
Einfachste Bedienung
EC-Karte ohne Geheimzahl
Zusätzlicher Service für Ihre Patienten
Seit Jahren im Einzelhandel bewährt



Unverbindliche Informationen bei

Abrechnungsservice Ulrike Fritz

Telefon 0 80 31/7 08 96 · Fax 0 80 31/7 35 10
Hotline 01 72/8 30 30 38

PROPHYLAXE SEMINARE Herbst '97

Kurs 1: Prophylaxe-Seminar (1 Tag)

Kommunikation, Mundhygiene, Ernährung, Fluoridierung, Konzepte, Prophylaxe-Präsentation, Abrechnung

Kurs 2: Die Quintessenz der Mundhygiene (1/2 Tag)

Kurs 3: Fissurenversiegelung (1/2 Tag)

Theorie und praktischer Arbeitskurs am Phantom

Kurs 4: Fluoride und orale Chemoprävention (1/2 Tag)

Kurs 5: Kommunikation und Unternehmerkompetenz (1/2 Tag)

Vision – Konzepte – Strategie – Taktik – Organisation
unseres Prophylaxe-Centers
Ein Erfahrungsbericht über Erfolge und Mißerfolge

Referent: Dr. Stephan Ost

Kurswunsch	Termin	Uhrzeit	Gebühr
<input type="checkbox"/> Kurs 1	Donnerstag, 25.09.	9.00 – 17.00 Uhr	DM 175,-
<input type="checkbox"/> Kurs 2	Donnerstag, 23.10.	15.00 – 18.00 Uhr	DM 175,-
<input type="checkbox"/> Kurs 3	Donnerstag, 13.11.	15.00 – 18.00 Uhr	DM 245,-
<input type="checkbox"/> Kurs 4	Donnerstag, 11.12.	15.00 – 18.00 Uhr	DM 175,-
<input type="checkbox"/> Kurs 5	Donnerstag, 28.11.	15.00 – 18.30 Uhr	DM 198,-



Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/76 70 83-0

Beratung zum Erfolg

Wir betreuen Sie bei Ihrer
PRAXISPLANUNG
Materialeinkauf, Raum- und
Geräteplanung, Instrumentarien
und technischer Service – unser
laufend geschultes Personal berät
Sie gerne. Sprechen Sie mit uns.



Ihr Vorteil –
unser Know-how!

☎ 0 81 51/30 05
Fax 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr Gründungskonzept.**

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89/36 09 02-0





ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Michael Moser: Dienstleistungsgesellschaft	Seite 2
Dr. Wolfgang Kronseder: Hintertür bei Zulassungssperren	Seite 3
Dr. Brigitte Hermann: Aktion Zahngesundheit in der Schule	Seite 5
Dr. Walter Leidmann: Medizinischer Dienst	Seite 9
Dr. Dieter Fuierer: Begutachtung in der GKV	Seite 9

ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENTINNEN/ZAHNARZTHELFERINNEN:

Röntgenkurs: 24. September, München	Seite 11
Prophylaxe Basiskurs: 22. September – 27. September, München	Seite 11
Prothetischer Assistenzkurs: 8. Oktober – 11. Oktober, München	Seite 11
Aufbaukurse des ZBV Oberbayern	Seite 12

Kursinfo? – DENTALIS-Hotline: 0 89/89 43 00 43

15.09.1997 14.00 -20.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Spezialseminar zur Vorbereitung auf die Gesetzesänderungen – Teil 1: Zahnersatzabrechnung nach GOZ

DM 330,- ZA; DM 295,- ZH;

17.09.1997 10.00 -17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Übung macht den Meister – Abrechnungs-Workshop für Profis
DM 330,-ZA; DM 295,- ZH;
DM 525,- Team; zzgl. MwSt.

19.09.1997 15.00 -19.00 Uhr

Dr. W. Dannenberg, Freiburg

Adhäsive Füllungs- und Inlaytherapie – Intensivkurs
DM 375,- zzgl. MwSt.

20.09.1997 9.00 -16.30 Uhr

Dr. W. Dannenberg, Freiburg

Die ästhetische Alternative:
Veneers – Intensivkurs
DM 775,- zzgl. MwSt.

20.09.1997 10.00 -17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Gelungene Kommunikation – der erste Schritt zur erfolgreichen Praxis
DM 330,-ZA; DM 295,- ZH;
DM 525,- Team; zzgl. MwSt.

27.09.1997 9.00 -17.00 Uhr

Dr. T. Mayer, München

Innovative Endodontie – Theorie und Praxis – Intensivkurs
DM 850,- zzgl. MwSt.

Bei Interesse fordern Sie bitte die ausführlichen Kursbeschreibungen an.

Alle ausgewiesenen Kurse (falls nicht anders ausgeschrieben) finden in München-Germering statt.

DENTALIS GmbH

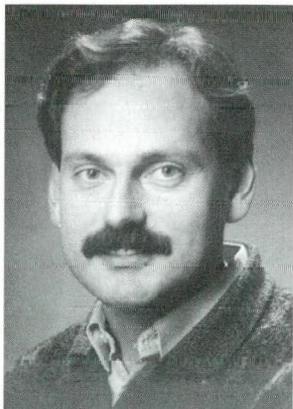
Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45

DENTALIS  GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

Dr. Michael Moser:

Die Dienstleistungsgesellschaft „Durch Leistung dienen“ oder Gas geben im Leerlauf

Bekanntermaßen sind wir seit längerem auf dem Weg von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, was allerdings bei der Suche nach Schustern und Schneidern nicht so stark ins Auge springt wie bei der Lektüre der Wirtschafts- und politischer Zukunftsmanifeste.



Der Weg ist also offenbar verschlungen, aber an seinem Ziel winken Vollbeschäftigung und Wohlstand. Die klassische Ökonomie hatte gegenüber der „Dienstleistungsgesellschaft“ immer gewisse Vorbehalte, die sich u. a. aus der Beobachtung speisten, daß ein Mensch durch die Beschäftigung allzu vieler Dienstboten wohl seine Muße, nicht aber seinen Wohlstand zu mehren vermöge. Solche Einwände stammen aber aus einer Zeit, als die Volkswirtschaftslehre sich noch schwer mit der Bestimmung solcher Begriffe wie „Wert“ und „Wohlfahrt“ plagte, worauf sie heute verzichtet, indem sie alles als wohlstandsmehrend im Brutto-sozialprodukt verbucht, was auf irgendeine Zahlungsbereitschaft trifft und umsatzsteuerpflichtig ist. Seither muß bekanntlich auch das Wirken von Wirbelstürmen und Graffiti-Sprayern als Konjunkturprogramm gelten, weil es entweder den Dachdeckern, der Farbenindustrie oder dem Reinigungsgewerbe zu steuerpflichtigen Umsätzen verhilft. Man muß also keineswegs nur die Fast-Food-Ketten und „Zielgruppenzeitschriften“ im Blick haben, um festzustellen, daß die Dienstleistungs-, Informations- und Mediengesellschaft sich wirtschaftlich vor allem mit heftig beschleunigter Müllherzeugung und -beseitigung bewährt.

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister verkündete jüngst mit sichtlichem Stolz, daß die Fernseh- und Medienindustrie an Rhein und Ruhr inzwischen mehr Arbeitsplätze biete als die Schwerindustrie. Und das ist ja in der Tat ein Zeichen gelungenen strukturellen Wandels:

Wo in den letzten 100 Jahren noch mit Ernst und Anstrengung Stahl geschmolzen, Eisen gegossen und Brücken für Jahrhunderte gebaut wurden, da werden heute heiteren Sinnes Clips, Spots, Game- und Talk-Shows produziert: Die dauern höchstens 45 Minuten und klingen allenfalls als Kopfschmerz nach.

Auch das Schalten von Werbespots ist umsatzsteuerpflichtig und demnach wohlstandsmehrend – nur das Betrachten derselben noch nicht. Aber auch das wird die Dienstleistungsgesellschaft auf ihrem Weg zur Vollendung noch ändern:

In Amerika, dem nicht nur arbeitsmarktpolitisch gelobten Land, so meldet die Presse, etablierte sich derzeit eine neue Dienstleistung: das berufsmäßig-bezahlte Ertragen von Fernsehwerbung. Jeder Arbeitslose, der in diesem quartären Sektor Beschäftigung findet, stiftet vielfältigen Nutzen: für sich ein Einkommen, für die Sender erhöhte (und berechenbare)

Quoten, für die Marketingmanager das Erlebnis einer erfolgreichen Kampagne und Entlastung für die Sozialkassen.

Und die nachklassische Ökonomie wird auch diese Art des Strukturwandels als eine Erhöhung der Tourenzahlen begrüßen, wenn auch – egal! – der Motor nur im Leerlauf brüllt.

Fragen wir uns also, welchen Platz wir in diesem Strukturwandel einnehmen wollen: Leistungserbringer, Dienstleister, oder sollte etwa mit dem Beruf Zahnarzt doch noch was anderes gemeint sein? Auch wenn wir (noch umsatzsteuerfrei) nur ein bißchen Gesundheit produzieren?

Dr. Michael Moser ist Referent Praxisführung im ZBV Oberbayern



Dienstleistungsgesellschaft

(KM nach Sigg)

Beschluß zur Entwicklung von Honorierungssystemen

Der Vorstand der BZÄK begrüßt das durch das 2. NOG eingeführte Festzuschußmodell als ersten Schritt eines Systemwandels.

Künftig wird dieses Modell in der GKV auf weitere Bereiche übertragen werden müssen.

Darüber hinaus stellt das Festzuschußmodell auch für den Bereich der privaten Zahnheilkunde ein geeignetes Modell für die Trennung von Erstattung und Honorierung dar. Nur durch diese Trennung wird die Finanzierbarkeit in der Zukunft gesichert.

Die Honorierung der zahnärztlichen Leistungen soll in Zukunft, wo immer möglich, auf Basis einer freien Vereinbarung zwischen Patient und Zahnarzt erfolgen. Wo dieses nicht zustande kommt, findet die amtliche Gebührenordnung mit einer Einzelleistungsvergütung Anwendung. (BZÄK)

Praxisverkauf auch nach 1999 möglich

Bei der feierlichen Eröffnung des 100. Deutschen Ärztetages in Eisenach (27. – 31. Mai 1997) setzte Bundespräsident Dr. Roman Herzog den Akzent auf einige wichtige Prinzipien für das Gesundheitswesen.

Im Einzelnen führte er aus:

- Eine Krankenversicherung ist für das medizinisch Notwendige da, nicht für das sozialpolitisch Wünschenswerte.
- Auch ein solidarisch organisiertes Gesundheitssystem darf den einzelnen nicht aus seiner Mitverantwortung entlassen.
- Der sparsame Mitteleinsatz muß sich auch im Gesundheitswesen lohnen, Fehlleistungen müssen vermieden werden.
- Wir brauchen keine Einheitsmedizin, sondern eine Vielzahl von Therapiemöglichkeiten und Trägern medizinischer Leistungen.
- Sparen muß so gestaltet werden, daß auch künftig kostenintensive Therapien möglich bleiben. Einfach gesagt: Lieber soll jeder sein Brillengestell selbst bezahlen, als daß wir die Herzoperation aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen streichen.
- Einkommenserwartungen sind legitim, aber sie sind nicht der Maßstab für die Frage, welche Leistungen in welcher Höhe aus einem Solidarsystem zu finanzieren sind.

Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer nutzte die Plenarsitzung des Ärztetags zur Diskussion mit den 250 Delegierten und zur Klarstellung einiger Punkte im 2. NOG:

- Die Reformdiskussion sei mit der Verabschiedung der beiden Krankenversicherungs-Neuordnungsgesetze (1. und 2. NOG) abgeschlossen. Eine vierte Reformstufe werde es nicht geben.
- Die deutsche Medizin und die Gesundheitspolitik blieben auch weiterhin der Wissenschaft verpflichtet. Für Scharlatanerie gebe es keinen Raum. Daran änderten auch die vier Worte „in den jeweiligen Therapierichtungen“ im § 135 SGB V über die Anerkennung der besonderen Therapierichtungen nichts. „Was dem Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht, wird vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen entschieden.“ Wenn die Bevölkerung darüber hinaus diese „Grauzone“ haben wollte, dann solle sie dies selbst bezahlen, nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft.
- Mehr Transparenz sei notwendig, damit die Versicherten ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Deshalb bleibe es auch bei der gesetzlichen Vorschrift über die Kosteninformation. Doch stehe im Gesetz, daß das Weitere die Selbstverwaltung lösen solle. „Deshalb wird hier ohne die Unterschrift der Ärzte nichts geschehen. Solange besteht keine Verpflichtung der Ärzteschaft.“ Er sei ebenfalls der Meinung, daß dies nur mit vertretbarem bürokratischen Aufwand umgesetzt werden dürfe.
- Der § 102 SGB V über die Bedarfszulassung ab 1999 gehe ins Leere, solange es kein Ausführungsgesetz gebe. Die Koalition habe entschieden, daß es ein solches Gesetz nicht geben solle. Verfassungsrechtlich werde es niemals möglich sein, die Weitergabe einer Praxis oder der Zulassung auszuschließen.

(KM aus Bayer. Ärzteblatt 7/97)

Dr. Wolfgang Kronseder: Zweites NOG öffnet eine Hintertür bei Zulassungssperren

Durch ergänzende Bestimmungen zur Zulassungsbeschränkung in überversorgten zahnärztlichen Planungsbereichen soll die seit 1993 bestehende absolute Limitierung der Zahl der Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte flexibler gehandhabt werden. Entscheidend für den praktischen Nutzen dieser bislang weitgehend unbeachteten Gesetzesänderung werden jedoch die noch anstehenden Durchführungsbestimmungen des Bundesausschusses von Zahnärzten und Krankenkassen sein.



Die schon ab Juli 1997 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Überversorgung (§ 101 SGB V) sehen zwar weiterhin eine Zulassungsbeschränkung für Planungsbereiche vor, in denen der bundesweite „bedarfsgerechte Versorgungsgrad“ um mehr als 10 % überschritten ist.

Als Ausnahmeregelung kann jedoch künftig auch in einem derart gesperrten Bereich eine Zulassung erteilt werden, sofern die Niederlassung in einer Gemeinschaftspraxis erfolgt und deren Partner sich gegenseitig verpflichten, den bisherigen vertragszahnärztlichen Praxisumfang „nicht wesentlich“ auszuweiten. Eine „beschränkte“ Zulassung geht erst nach zehn Jahren Tätigkeit in der Sozietät in eine unbeschränkte Zulassung über.

Hintergrund dieser Bestimmung war es unter anderem, die von Praxisberatern gemeinhin empfohlenen, bis dato in gesperrten Gebieten zulassungsrechtlich aber nicht realisierbaren „Übergangssozietäten“ zu ermöglichen. Dies bedeutet, daß im Idealfall ein, üblicherweise dem Rentenalter nahestehender Praxisabgeber einen, üblicherweise jungen Partner in die Praxis aufnimmt und die Behandlungskapazitäten in einer eventuell über Jahre andauernden Übergangsphase kontinuierlich und schließlich vollständig auf den Juniorpartner übergehen.

Anders als die ad-hoc-Übernahmen bisher ermöglicht dieses Modell also nicht nur dem Senior, seine Behandlungstätigkeit frühzeitig und allmählich abzubauen und den bestehenden ideellen Wert der Praxis optimal zu übertragen, sondern stellt insbesondere für den Juniorpartner eine sichere und kalkulierbare Form der Existenzgründung dar.

Innenausbau Pfeiffer

Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum

Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Global betrachtet wird auf diese Weise aber auch einer größeren Zahl von Zahnärzten überhaupt ermöglicht, vertragszahnärztlich tätig zu sein, einer Grundvoraussetzung für die Realisierung der sogenannten „Neuen Praxisformen“ mit mehreren spezialisierten Behandlern und flexibleren Arbeitszeitmodellen.

In dieser Richtung dürfte auch der parallel zur Zulassung neu geschaffene Status des angestellten Zahnarztes mit Leistungsbegrenzung in gesperrten Planungsbereichen zum Tragen kommen.

Konsequenterweise werden die per Ausnahmeregelung zugelassenen Zahnärzte oder genehmigten angestellten Zahnärzte bei der Berechnung des Versorgungsgrades in einem Planungsbereich, maßgeblich für eine eventuelle Aufhebung der Zulassungssperre, nicht mitgezählt.

Die praktische Umsetzung des neu geschaffenen Instruments „beschränkte Zulassung“ im SGB V wird noch eine Reihe problematischer Aspekte zutage fördern. Gemeint ist weniger die numerische und zeitliche Definition einer „nicht wesentlichen“ Überschreitung des bisherigen Praxisumfangs. Vielmehr könnte sich die Frage der Sanktionierung bei Nichteinhaltung dieser Selbstverpflichtung, eine Grundforderung, um Mißbrauch zu vermeiden, zu einer juristischen Gratwanderung entwickeln: Folgen dann Honorareinbehalte, Rückforderungen, oder gar Entzug der „beschränkten Zulassung“, der offenbar auch bei Auflösung der Praxisgemeinschaft binnen zehn Jahren droht?

Die Gesetzesänderung dürfte jedenfalls in vielen Fällen zu einer Erleichterung bei der Praxisabgabe und Existenzgründung unter Umgehung des „schwarzen Zulassungsmarktes“ beitragen.

Dr. Kronseder ist Referent für Niederlassungsberatung im ZBV Oberbayern

Fundgrube... Kleingeräte für die Praxis

ZEG-Piezon m. drei Spitzen	2.150,- DM
Pulverstrahlgerät/Hager & Werken	1.790,- DM
Elektrochirurgie-Gerät/Martin MD 60 m. Fuß- oder Handschaltung	1.490,- DM
Ultraschallgerät Transonic T460/H m. eingebauter Heizung	790,- DM
Folienschweißgerät/Hawo	790,- DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,- DM
Lichtturbinen-Einbausatz W&H kpl. m. Elektronik, Schlauch + Steuereinheit	2.395,- DM
Lichtmotor-Einbausatz KaVo kpl. m. Motor, Schlauch + Elektronik	2.680,- DM

Unsere Preise verstehen sich inkl. Montage (innerhalb Südbayerns), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

**Greifen Sie zu -
solange der Vorrat reicht!**

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Verkauf von Artikeln zur Mundhygiene

Der Bundesfinanzminister der Finanzen hat sich mit Schreiben vom 14.05.97 zur steuerlichen Behandlung des Verkaufs von Mundhygieneartikeln geäußert.

Der Verkauf von Artikeln zur Mundhygiene stellt keine Ausübung der Zahnheilkunde dar. Daraus folgt, daß die Einnahmen aus diesem Verkauf zu Einkünften aus Gewerbebetrieb führen. Problematisch wird dies, wenn solche Einnahmen in einer Gemeinschaftspraxis erzielt werden. Aufgrund der sogenannten „Abfärbetheorie“ können dadurch die Einkünfte der ärztlichen Gemeinschaftspraxis in vollem Umfang zu Einkünften aus Gewerbebetrieben werden. Abhilfe kann man hier nur schaffen, indem man die gewerblichen Tätigkeiten einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zuordnet, die eindeutig von der Tätigkeit der ärztlichen Gemeinschaftspraxis abgegrenzt ist. (Bundessteuerblatt 1997/Teil 1, S. 566)

Kompetenzen der EU in der Gesundheitspolitik

(Art. 129 EG-Vertrag)

Die Regierungskonferenz der EU-Mitgliedstaaten hat in Amsterdam Änderungen des EG-Vertrages beschlossen, u. a. auch zu dem die Gesundheitspolitik betreffenden Artikel 129.

Im Vorfeld der Entscheidung hatte der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) den Deutschen Regierungsvertreter und – unter Einbeziehung des Zahnärztlichen Verbindungsausschusses – die EG-Kommission aufgefordert, die Kompetenzzuschreibungen konkret zu fassen und deutlich als Ausnahme zu formulieren; zusätzlich wurde eine Harmonisierung der nationalen Sozialschutzsysteme abgelehnt und eine entsprechende Klarstellung im Vertrag gefordert.

Die Neufassung des Art. 129 wird diesen Forderungen durchaus gerecht. Gegenüber der ersten Entwurfsfassung der EG-Kommission sind die Kompetenzzuweisungen deutlich präziser und enger gefaßt worden. Fördermaßnahmen der Gemeinschaft sind nur unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten möglich. Eine Harmonisierung der Sozialschutzsysteme wird ausgeschlossen: Bei der Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich des Gesundheitswesens wird die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation der Gesundheitsdienste und die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen in vollem Umfang gewährt.

Sicherlich war die Gesundheitspolitik kein Gegenstand besonderer Beratung in Amsterdam. Gleichwohl wird man feststellen müssen, daß sich der Aufmerksamkeitswert und die Bedeutung der europäischen Gesundheitspolitik in den letzten Jahren zunehmend gesteigert hat. Es vollzieht sich ein Wandel von einer reinen marktwirtschaftlichen Regelung hin zu einer europäischen Gesellschaftsordnung.

(Bundeszahnärztekammer, Rundschreiben Nr. 8/97)

LAGZ**LAGZ NEWS - LAGZ**

Dr. Brigitte Hermann:

1. Aktion „Zahngesundheit in der Schule“

Mit Abschluß des Schuljahres 1996/97 endet gleichzeitig die Aktion „Zahngesundheit in der Schule“, die in den Grundschulklassen 1 – 4 durchgeführt wurde.

Von den einzelnen Schulen wird derzeit die Anzahl der rückläufigen rosa Verweiskarten gemeldet.

Im Laufe des Monats August findet eine Auswertung der Aktion statt. Eine Verleihung der ansehnlichen Geldpreise ist zu Beginn des neuen Schuljahres PR-wirksam geplant.

Sicher ist es für alle Kollegen von Interesse, daß mit einer sogenannten „Aktion Löwenzahn“ die letztjährige Elternbriefaktion „Zahngesundheit in der Schule“, bei der die Kinder über die Schulen die rosa Verweiskarten erhielten, 1997/98 weitergeführt werden soll.

Alle Arbeitskreise sowie alle niedergelassenen Kollegen werden zu Anfang des Schuljahres rechtzeitig nochmals genau über diese Aktion informiert.

2. Betreuung der Jahrgangsstufen 5 und 6

Nachdem wir vom Gesetzgeber schon seit langem aufgefordert sind, diese Altersgruppen „gruppenprophylaktisch“ zu betreuen, ist die alte gemeinsame Bekanntmachung der Ministerien erweitert worden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat alle Schulen hierüber in Kenntnis gesetzt. Zitat: „Die LAGZ erstellt Programme für zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Schulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 6. Die LAGZ organisiert und finanziert die Programme und unterstützt die Schulen bei der Durchführung. Die Teilnahme ist freiwillig, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die LAGZ führt epidemiologische Studien durch.“

Im Klartext heißt das nun, daß sich ein neuer gewaltiger Aufgabenbereich offenbart, der sicher einiger Organisation und persönlichen Engagements bedarf. Die Kollegen, die bislang Grundschulen betreuten, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Hauptschulen befinden, sollten sich, wenn es ihnen möglich erscheint, mit den entsprechenden Rektoren in Verbindung setzen, um eine etwaige Betreuung der Hauptschule möglich zu machen. Ebenso sollten die einzelnen Arbeitskreisvorsitzenden Kontakte zu Hauptschulen knüpfen, um so Wege für eine spätere Betreuung zu ebnen.

Materialien für diese Altersstufe sind bei den üblichen Ausgabestellen der LAGZ vorhanden, ebenso eine rote Mappe mit Modellen der Unterrichtsgestaltung.

Es ist uns allen bekannt, daß gerade in der Jahrgangsstufe zwischen 10 – 12 Jahren, häufig oft entwicklungsbedingt, eine gewisse Aversion gegen alle Arten häuslicher Hygiene anzutreffen ist und somit nicht zuletzt die Zahnpflege bei der geschilderten Altersstufe geradezu im Argen liegt. Genau



FREIE ZAHNHEILKUNDE E.V.

Vorsicht! Die Abzocker kommen!



Ohne Budget '96 ans große Geld!

Bayerische Ersatzkassen zeigen Ihnen,
wie das *Einkaufsmodell* funktioniert.
Man haut Sie über's Ohr!

**Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

hier kann mit Hilfe gruppenprophylaktischer Maßnahmen eine zunehmende Kariesfrequenz gestoppt werden. Ebenso sind die heranwachsenden Jugendlichen durchaus verständig und motivierbar.

Frau Dr. Hermann ist Referentin im ZBV Oberbayern



Arbeitsmedizinische Vorsorge - Verzeichnis der ermächtigten Ärzte

Wie mehrfach dargestellt (s. ZBV Obb. Aktuell 4/95), ist jeder Zahnarzt auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift VBG 100 (Arbeitsmedizinische Vorsorge) verpflichtet, Erst- sowie ggf. Nachuntersuchungen aller mit Untersuchung und Behandlung von Menschen oder mit Assistenz bei diesen Tätigkeiten beschäftigten Mitarbeiter(-innen) durchführen zu lassen.

Gegenstand dieser Vorsorgeuntersuchung ist die Beurteilung des individuellen Infektionsrisikos, der Immunitätslage sowie die Entscheidung über die Indikation zur Hepatitis-B-Schutzimpfung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 42, Teil 3. Diese Untersuchung muß von speziell hierzu ermächtigten Ärzten durchgeführt und auf einer Vorsorgekartei, die vom Arbeitgeber zu führen ist, dokumentiert werden. Ein regionales Verzeichnis der, außer in den BAD-Zentren tätigen, ermächtigten Ärzte liegt den Obleuten vor und kann bei Bedarf bei den regionalen Zahnärztetreffen eingesehen werden. (MM)

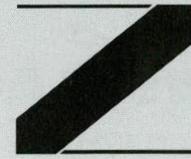
ZITAT

„Ich bin bereit die Verantwortung zu übernehmen für die zukünftige Entwicklung der Sozialpolitik.

Ich erwarte aber auch echte Verantwortung von den übrigen Sozialpolitikern, daß sie nicht nur Probleme ihres Ressorts sehen, sondern des Gesamtwesens insgesamt.“

(Ministerin Barbara Stamm - Bayer. ZÄ-Tag 1997)

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern K.d.ö.R.

Delegierten- versammlung 1997

am 24. September 1997

Zahnärzthehaus München, Fallstr. 34 (Vortragssaal),
14.00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Berichte der Vorsitzenden

TOP 2 Berichte der Referenten

- a) GOZ, Dr. Gordian Hermann
- b) Zahnmedizinische Assistentinnen (ZAH),
Dr. Zeno Hepp
- c) Fortbildung, Dr. Fritz Bauer
- d) Gerostomatologie und Behindertenbehandlung,
Dr. Werner Habersack
- e) Prophylaxe, LAGZ, Dr. Brigitte Hermann
- f) Berufsbegleitende Beratung,
Dr. Wolfgang Kronseder
- g) Praxisführung und Umwelt, Dr. Michael Moser
- h) Praxis und Wissenschaft, Arbeitskreise,
Dr. Martin Schubert
- i) Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Hans Seeholzer

TOP 3 Satzungsänderung § 7 Abs. 1

TOP 4 Jahresabschluß per 31.12.96

- a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung / Prüfbericht der Bayerischen Treuhandgesellschaft (liegt zur Einsicht auf)
- b) Nachgenehmigung zum Haushalt 1996
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Entlastung des Vorstandes

TOP 5 Haushaltsplan für 1998

TOP 6 Anträge, Sonstiges

Anträge bitten wir bis spätestens 3.9.1997 schriftlich beim ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München (Fax 0 89 / 7 24 21 35) einzureichen.

Dr. Karl Mühlbauer
1. Vorsitzender

Dr. Gordian Hermann
2. Vorsitzender

Der **Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern** bietet eine unabhängige, neutrale, diskrete und kostenlose

Praxisabgabe und Niederlassungsberatung.

Vor allem der Aufbau einer Praxis im Rahmen einer Sozietät verlangt eine deutlich intensivere Planung im Vorfeld als die Gründung einer Einzelpraxis. Nur juristisch „wasserdichte“ Verträge helfen auftretende Konflikte im Vorhinein zu entschärfen oder im nachhinein mit geringsten Schaden auszutragen. Es zeigte sich in der Vergangenheit, daß Juristen ohne Spezialkenntnisse dabei in aller Regel überfordert sind. Gleiches gilt für die Gestaltung der Nachfolgeregelung.

Das Referat für berufsbegleitende Beratung im ZBV Oberbayern rät den Kollegen dringend, fachliche Hilfe von den in unserem Raum erfahrungsgemäß kompetenten und seriösen Juristen und Wirtschaftsberatern in Anspruch zu nehmen.

Adressen von Juristen und Wirtschaftsprüfern, die nach Meinung des ZBV Oberbayern die erforderlichen Vorkenntnisse haben, können im persönlichen Beratungsgespräch in der ZBV-Geschäftsstelle genannt werden.

Wenden Sie sich, auch zur Vereinbarung eines Termins für die persönliche, individuelle Beratung, an die Geschäftsstelle.
Tel. 0 89 / 7 23 10 55

Dr. Wolfgang Kronseder
Referent für berufsbegleitende Maßnahmen

Stephanie Berger
Geschäftsführerin

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit Ihres ZBV Oberbayern,

Tel. 0 89 / 74 21 37-0,
Fax 089 / 7 24 21 35
für alle berufsständischen und berufsrechtlichen Fragen.



MITGLIEDERBEWEGUNG

Juni 1997 (Stand 30.06.1997: 2393 Zahnärzte)

Zugänge

Dr. (IMF Bukarest) Mariela Leu,
Rohrbach
Dr. Thomas Endl, Freising
ZA Markus Haubner
Dr. Wolfgang Kettner, Icking
Dr. Holger Menzel, Herrsching
ZÄ Elizabeth Menzel, Olching
ZA Jürgen Werner, Freising

Erstmeldung
Zugang v. ZBV Mittelfrank.
Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Zugang v. LZK Hessen
Zugang v. ZBV Unterfrank.

Abmeldungen

Dr. Hans-Peter Bredt, Riederau
ZÄ Alice Crottaz, München
Dr. Jens Holzmüller, Bad Aibling
Dr. paed. Dr. Marion Kniestedt,
München
Dr. Peter Prechtel, München
ZA Karl Stadler, Eichenau
Dr. Hans Staunau, München
ZA Stefan Weigand, Puchheim
Dr. Martin Wirth, Puchheim
Dr. Kristiane Zickenheiner, München
Dr. (H) Amadeus Zittel, Freiburg
ZA Lorenz Langwieser, Freilassing
ZA Peter Lorenz, Rosenheim
ZA Anton Pollmann, Hohenlinden
Dr. Roland Volkmann, Hohenlinden

Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Abmeld. z. ZBV Oberpfalz

Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Abmeld. z. ZBV Schwaben
Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Abmeld. z. BZK Freiburg
verstorben am 05.11.1996
verstorben am 28.05.1997
verstorben am 24.05.1997
verstorben am 01.07.1997

in memoriam

ZA Peter Lorenz; 83026 Rosenheim

geb. 01.03.1923 † 28.05.1997

ZA Anton Pollmann; 85664 Hohenlinden

geb. 18.03.1943 † 24.05.1997

Dr. Roland Volkmann; 85664 Hohenlinden

geb. 23.05.1965 † 01.07.1997

Ungültigkeitserklärung von Zahnarztausweisen

Der **Zahnarztausweis Nr. 21955** des Zahnarztes Andreas Fußeder, geb. am 18.04.1970, in Garmisch-Partenkirchen, wird für ungültig erklärt.

Neue Telefon-Nummer

0 89 / 74 21 37-0

MITTEILUNGEN

Veröffentlichung von „runden Geburtstagen“

Gewohnheitsgemäß werden „runde Geburtstage“ (ab dem 65.) im „ZBV Oberbayern aktuell“ veröffentlicht.

Wenn dies nicht gewünscht wird, bitte rechtzeitig kurz schriftlich den ZBV Oberbayern informieren. (B)

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

10.08.1997 ZA Kurt Freiherr von Lang
Langbürgnerseestr. 22, 83093 Bad Endorf

85. Geburtstag

29.08.1997 Dr. Hellmut Ziegler
Ostgatternerstraße 9, 83083 Riedering

75. Geburtstag

04.08.1997 Dr. Max Nigl
Hanfelderstraße 54, 82319 Starnberg

15.08.1997 Dr. Lieselotte Rohbogner
Althehnenberger Straße 10,
82278 Althehnenberg

24.08.1997 ZÄ Ernestine Lunz
Buchogelstraße 7, 83666 Waakirchen

70. Geburtstag

27.08.1997 ZA Walter Gebhart
Obere Hauptstraße 32, 85456 Wartenberg

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern



OBMANNSKREISE

Obmannskreis Ebersberg

Zahnärztetreffen am **Mittwoch, 17. September 1997**, um 20.00 Uhr s.t. in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

Thema: Informationsabend zur 3. Stufe der Gesundheitsreform

Referent: Dr. Rolf J. Löffler, 1. Vorsitzender der KZVB
Dr. Gerd Flaskamp, Obmann; Dr. Elmar Bange, stv. Obmann

Obmannskreis Freising

Vorankündigung

Zahnärztetreffen am **Donnerstag, 18. September 1997**, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Dorint-Hotel.

Thema: Toxizität von Amalgam – nachprüfbar?

Referent: Dr. G. Maschinski, München
Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann
Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreise Altötting/Mühldorf/Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am **Mittwoch 17. September 1997**, um 19.00 Uhr, in Seebruck, Segelhafen.

Thema: Amalgam im Mund (Belastung und Ausleitung)

Referent: Dr. Siegfried Schlett, Münchner Gesellschaft zur Förderung der Ortho-Molekularen Medizin e.V.

Kosten: DM 30,-

Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung am **Samstag, 11. Oktober 1997** von 10.00 bis 17.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St. Georg-Saal II.

Thema: „Die Zeit nach Amalgam!“

Referent: Prof. Dr. Bernhard Klaimer, Universität Würzburg

Kosten: DM 100,-, inkl. Mittagessen

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, Obleute

Obmannskreise Ebersberg/Rosenheim

Vorankündigung

Zahnärztetreffen am **Mittwoch, 8. Oktober 1997**, um 19.30 Uhr in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

1. Thema: Pharmakologische Aspekte der Lokalanästhesie

Referent: Dr. Wilms, Fa. Hoechst AG

2. Thema: Implantologie im Spannungsfeld zwischen Praxis und Klinik

Referent: Prof. Dr. Dr. Dielert, Universität München

Abschließend Einladung zum Abendessen durch die Fa. Hoechst AG. Telefonische Anmeldung erbeten: 0 80 92 / 2 14 58 Dr. Flaskamp; 0 80 31 / 9 57 58 Dr. Hefe.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann Ebersberg
Dr. Helmut Hefe, Obmann Rosenheim

FREI STOSS

Bezirksgruppe Oberbayern
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Dr. Walter Leidmann:

Leider besteht wieder einmal Anlaß, Sie über Vorgänge im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern (MDK) zu informieren:

Der MDK versendet seit kurzem vorwiegend an Zahnärzte, die sich nicht zu einer Herausgabe von Unterlagen an die Mitarbeiter des MDK bereit erklären, ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 28.04.1997 und erklärt, hierdurch stünden einer Herausgabe der Unterlagen keine rechtlichen Hindernisse mehr entgegen.

Unser Hinweis: Lassen Sie sich hierdurch nicht verunsichern!

Tatsache ist, daß das Sozialgericht München in seinem Urteil vom 16.10.1996 (Az: S 32 Ka 5124/94) in bemerkenswerter Klarheit festgestellt hat, daß

- der MDK keine Behandlungsunterlagen anfordern darf,
- die vertraglichen Vorschriften über das Gutachterverfahren vorrangig sind und
- die Feststellungen des MDK keine bindende Wirkung im Verhältnis des Zahnarztes zur Krankenkasse entfalten.

Auf die zutreffenden Rechtsausführungen des Sozialgerichts München geht das vom MDK zur Begründung seiner Rechtsmeinung herangezogene Schreiben des Ministeriums mit keinem Wort ein. Wir vermuten daher, daß - aus welchen Gründen auch immer - dem Verfasser des Schreibens das Urteil des Sozialgerichts München nicht vorlag.

Die KZVB hat gegenüber dem Ministerium bereits hierauf hingewiesen und betont, daß die - nunmehr auch gerichtlich bestätigte - Rechtsmeinung zur Zuständigkeit des MDK im Vertragszahnärztlichen Bereich selbstverständlich beibehalten wird.

Unterstützen auch Sie unsere Bemühungen, die Aufgaben des MDK auf die gesetzlichen Vorgaben zu beschränken und das seit Jahrzehnten bewährte, vertragliche Gutachterverfahren zu erhalten. Auch dies ist ein Beitrag zur Kostendämpfung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung!

Dr. Leidmann ist Vorsitzender des FVDZ Bezirksgruppe Oberbayern

Dr. Dieter Fuierer:

Begutachtung von ZE-Planungen und Mängelrügen bei Versorgungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Worauf sollten Mitglieder der KZVB achten, wie sollten sie sich verhalten, wenn die gesetzlichen Krankenkassen Unterlagen zur Begutachtung anfordern oder ein einvernehmlich bestellter Gutachter zusätzliche Informationen benötigt?

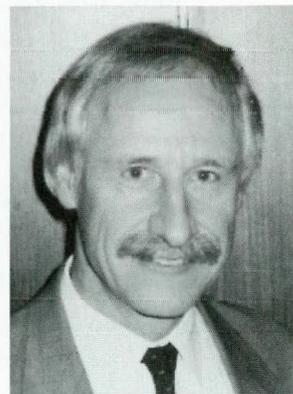
Zur profunden Beurteilung eines Falles benötigt der Gutachter immer die Mithilfe des Behandlers. Dazu gehört auch die Vorbereitung der Patienten und die Bereitstellung vollständiger und gut auswertbarer diagnostischer Unterlagen.

Immer wieder bekommt man z. B. unbeschriftete Röntgenbilder oder die „gesammelten Werke“ derer in kleinen Tütchen verpackt. Einer von vielen Gründen, die mich veranlassen, einmal aufzuschreiben, wo den Gutachtern der Schuh drückt und wie es gelingt, daß der zeitliche Aufwand für Planungsgutachten so gering wie möglich gehalten werden kann.

Zunächst will ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, mal wieder die Vertragsmappen hervorzuholen und die ZE-Richtlinien durchzulesen. Eine kleine Auffrischung tut uns allen gut, denn noch müssen wir mit diesem verstrickten und schwierigen Vertragswerk leben. Sind also die Richtlinien dem Vertragszahnarzt vertraut, hilft das nicht nur ihm selbst, sondern auch uns vielgeplagten Gutachtern.

Ganz oben steht die Pflicht zur Dokumentation. Vor Gericht und vor Prüfungsausschüssen gilt: „Was nicht dokumentiert ist, gilt als nicht erbracht!“ Ja, schlimmstenfalls muß jeder von uns auch damit rechnen. Doch gehen wir zurück zu den ganz banalen Planungs- und Mängel-Gutachten. Auch dazu benötigen Sie natürlich eine ausführliche Dokumentation. Sie können bei Rückfragen präzise Antworten geben und beschleunigen somit das Verfahren. Beispielhaft der umfassende 01-Befund! Er sagt Ihnen: Benötigt der Versicherte nur eine kurze Behandlung, oder wird er umfangreich versorgt werden müssen? Setzen wir einmal voraus, ein Patient ist zum ersten Mal bei Ihnen. Sie verschaffen sich natürlich gewohnterweise einen Gesamt-Eindruck, beginnen mit der genauen Untersuchung und stützen das weitere Vorgehen auf deren Ergebnis. Sie lassen also den Zahnstatus aufzeichnen und mit ihm stellen Sie die Vitalität der Zähne und deren Lockerungsgrade fest, überprüfen im Seitenzahn- und Frontzahnbereich stichprobenartig ein paar Taschentiefen zur PA-Abklärung, auch evtl. Furkationsbefunde sind in diesem Zusammenhang wichtig, suchen nach kariösen, elongierten und nicht erhaltungswürdigen Zähnen.

Sie wollen wissen, ob der Patient eine gute oder unzureichende Mundhygiene betreibt. Darüber gibt Ihnen das



Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **01. September 1997**.

Redaktionsschluß ist am 14. August 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 18. August 1997.



EINLADUNG

zum

PRAXISABGABE-SEMINAR

unter besonderer Berücksichtigung
des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) und der
3. Stufe der Gesundheitsreform (1997).

Referent: DR. WOLFGANG SCHEUFFLER

Termin: Freitag, den 26.09.1997,
von 16.00 – 18.30 Uhr

Gebühr: kostenlos

Veranstaltungs- Bauer & Reif Dental GmbH,
ort: Poccistr. 7, 80336 München

PROGRAMM:

- 16.00 Uhr: ■ Zulassungssperre – Bedarfszulassung und Altersgrenze 68 Jahre ab 1. 1. 1999
*Referent: Dr. W. Scheuffler,
Rechtsanwalt und Fach-
anwalt für Steuerrecht*
- Das Ausschreibungsverfahren bei der KZVB und Bedeutung des Verkehrswerts im GSG
- Notwendigkeit der Praxisfortführung i. S. § 103 Abs. 4 S. 1 GSG
- Vorbereitung der Praxisabgabe steuerrechtlich und vertragsrechtlich (aktuelle Zahlen, Übergangsozietät, Veräußerung in Stufen, die Praxis im eigenen Haus)
- 17.00 Uhr: KAFFEPAUSE
- 17.15 Uhr: ■ Die Werterhaltung der Praxis aus steuerrechtlicher Sicht (Gestaltungsmöglichkeiten)
Referent: Dr. W. Scheuffler
- Die Werterhaltung der Praxis – Medizinische Einrichtung – Umbaumaßnahmen
Referent: Dieter Reif

ab 19.00 Uhr: Diskussion

Vergessen Sie nicht Ihre telefonische Platzreservierung unter der Rufnummer 0 89/76 70 83-0 bei Frau Wöllner. Da unsere Parkmöglichkeiten sehr begrenzt sind, möchten wir Sie bitten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Ausmaß der Zst- und Plaquebeläge eine erste wichtige Information. Der Patient wird, wenn nötig, über Mundhygienemaßnahmen aufgeklärt und gleichzeitig überprüft, ob er motivierbar ist. Nur mit seiner Mitarbeit bekommen Sie ein für beide Teile zufriedenstellendes Endergebnis. Ebenso darf die Palpation der Muskulatur und der KGe nicht vergessen werden.

Ist eine Aufbißschienentherapie erforderlich?

Sind diagnostische Unterlagen zu erstellen, usw.?

Das Praxisteam soll so geschult sein, daß aufgrund all dieser Informationen das weitere Vorgehen bei jedem Patienten bereits vorprogrammiert werden kann.

Nehmen wir also an, und nur diese Fälle bekommt der Gutachter auf den Tisch, der Patient benötigt einen ZE.

Bereits bei der Terminvergabe wäre also darauf zu achten, daß alle Vorbehandlungsmaßnahmen noch vor der Erstellung des HKP abgeschlossen sind, will heißen, daß Zst-Entfernungen durchgeführt, alle Reizfaktoren und Plaqueretentionsstellen wie z. B. kariöse Läsionen und abstehende Füllungs- und Kronenränder beseitigt wurden, um die Hygienefähigkeit des Gebisses herzustellen und daß alle klinisch und röntgenologisch festgestellten pathologischen Befunde behandelt, auch alle nicht erhaltungswürdigen Zähne entfernt wurden. Ist genügend Zeit für eine notwendige systematische Pa-Behandlung mit entsprechender Ausheilphase bereitgehalten worden? Konnten evtl. notwendige endodontische Maßnahmen mit einkalkuliert werden? Befindet sich das Kauorgan im Gleichgewicht? Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, um endlich mit dem „heißersehten“ ZE beginnen zu können. Aber das wissen Sie alles selbst, davon bin ich überzeugt.

Doch leider hat der Praxisalltag seine Tücken, so daß immer wieder nicht gut vorbereitete Patienten zur Begutachtung erscheinen und der Gutachter deshalb nur mit Einschränkung oder überhaupt nicht befürworten kann. Sehr hilfreich ist es, wie bereits eingangs erwähnt, wenn Sie sorgfältig erstellte diagnostische Unterlagen zur Verfügung stellen. Modelle und Rö-Bilder sollten gut ausgewertet und beschriftet sein. Besonders erfreut es, wenn ein gutes OPG oder auf einer Klarsichtfolie fixierte intraorale Einzelaufnahmen beigelegt wurden. Wenn dann noch der Name des Patienten und der Praxis, sowie das Datum der Herstellung mit Zahnangaben zu erkennen sind, lacht das Herz des Gutachters.

Beim Ausfüllen des HKP werden immer wieder Symbole vergessen oder falsch gesetzt, Begründungen und Angaben zum Alter eines erneuerungsbedürftigen vorhandenen ZE's weggelassen.

Was wäre z. B. der Grund einer Überkronung ohne „w“-Angabe?

Warum werden nicht alle fehlenden Zähne ersetzt?

Warum wurde keine Gesamtplanung durchgeführt?

Wie Sie ja wissen, hat der BGH mit Urteil vom 02.12.80 (AZ: 4 ZR 5/80) darauf hingewiesen, daß eine Gliederung der Behandlung in mehrere Abschnitte nur bei medizinischer Indikation zulässig ist, nicht aus finanziellen Gründen!

Weitere Gründe, die häufig die Befürwortung eines HKP nicht ermöglichen, sind Fehleinschätzungen der Wertigkeit von Pfeilern und umfangreiche Primärverblockungen bei bereits parodontal stark vorgeschädigtem Restzahnbestand. Nicht selten werden nicht erhaltungswürdige Zähne in die ZE-Planung miteinbezogen.

Noch ein Wort zu Mängelgutachten:

Eine große Arbeitshilfe für den Gutachter ist ein Begleitschreiben des Behandlers, in dem die neu eingegliederte ZE-Arbeit erläutert wird und Behandlungsabläufe wiedergegeben, auch Hintergründe aufgezeigt werden.

So können die Aussagen der oft sehr unzufriedenen Patienten ergänzt und relativiert werden.

Zu guter Letzt: Bitte haben Sie Verständnis, wenn der Gutachter Sie nicht in jedem Fall kontaktiert. Der Verwaltungsaufwand für ein Gutachten ist derart umfangreich, daß in der Regel Telefongespräche zusätzlich kaum zu bewältigen sind.

P.S. Die KZVB hat für die Gutachter eine Checkliste zusammengestellt, die Ihnen unter Umständen zugesandt wird, wenn Angaben ergänzt werden müssen. Bitte füllen Sie gegebenenfalls diese Arbeitshilfe für Gutachter sorgfältig aus.

Dr. Fuierer ist Mitglied im Vorstand des FVDZ Oberbayern und Gutachter der KZVB.

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnarzhelfer/Zahnarzhelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden ab sofort nach den neuen Vorgaben statt.



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe Basiskurs Kurs am: _____

Prothetische Assistenz Kurs am: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH
Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Mittwoch, 24. Sept. 1997, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München**, zu senden. (B)

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursserie Herbst 1997

Prophylaxe-Basiskurs

22.09.1997 bis 27.09.1997,

Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr

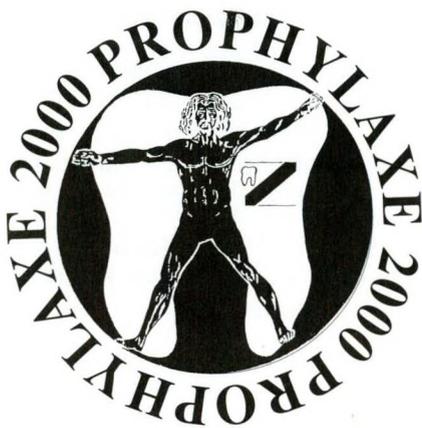
Kursgebühr DM 950,-

Prothetische Assistenz

8.10.1997 bis 11.10.1997

Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr

Kursgebühr DM 550,-



Mitgliederversammlung PROPHYLAXE 2000 e.V.

Termin: 27. September 1997, Beginn 15 Uhr
Ort: Nürnberg

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

- TOP 1: Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung, Anwesenheitsliste
- TOP 2: Begrüßung
- TOP 3: Bericht der Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Neuwahlen der Vorstandsmitglieder, Vorsitzenden und Kassenprüfer
- TOP 7: Programm des Vereins
- TOP 8: Anregungen

Die Mitgliederversammlung findet anlässlich der 100-Jahr-Feier des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken statt. Die Mitgliederversammlung beginnt um 15 Uhr im Sitzungssaal der KZVB, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg, und kann vom Rathaus, in dem die 100-Jahr-Feier stattfindet, zu Fuß bequem in 10 Minuten erreicht werden.

Da es sich um eine interessante Veranstaltung in der Mitte Bayerns handelt, wollen wir Sie, verehrte Mitglieder, dazu herzlich einladen.

Dr. Werner Habersack, Dr. Herbert Michel; Vorsitzende

Anmeldungen für die 100-Jahr-Feier richten Sie bitte bis spätestens 9. September 1997 an den ZBV Mittelfranken, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg, Fax: (09 11) 5 30 03-19.

Regionale Zahnarzhelferinnen- Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis
Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. Heiml, Waldkraiburg

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und PAR-Prävention, Teil I – Oral Care Management/PZR mit Übungen

Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis

Samstag, 15.11.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und

PAR-Prävention, Teil II – Fiss.-Versiegelung, Speicheltest, site-spez. Lackapplikation mit Übung und Abrechnungsmöglichkeiten

Samstag, 15.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Die Kurse finden jeweils samstags ganztätig statt und werden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs (begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizulegen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen rechtzeitig zu.

Tip: Praxisausflug in die alte bayerische Herzogstadt Ingolstadt



Deutsches Medizinhistorisches Museum Ingolstadt

Anatomiestraße 18 – 20, 85049 Ingolstadt,
Telefon (08 41) 30 54 93

Öffnungszeiten:

Di. – So. 10 – 12, 14 – 17 Uhr (Mo. Geschlossen)

Wußten Sie, daß dieses Museum

- eine in Deutschland einmalige Sammlung mit einem repräsentativen Querschnitt durch die Geschichte der gesamten Medizin von den alten Ägyptern bis in das Computerzeitalter besitzt?
- informative Sonderausstellungen regelmäßig veranstaltet?
- sich in einem reizvollen Barockgebäude, nämlich in der 1736 errichteten „Alten Anatomie“ der 1472 gegründeten Universität Ingolstadt, befindet?
- einen Arzneipflanzengarten im Barockstil besitzt und in der sehenswerten, historischen Altstadt von Ingolstadt liegt? (KM)

22. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Spitzingsee 1998

Mit Bayer. Zahnärzte-
skimeisterschaft
im Riesenslalom

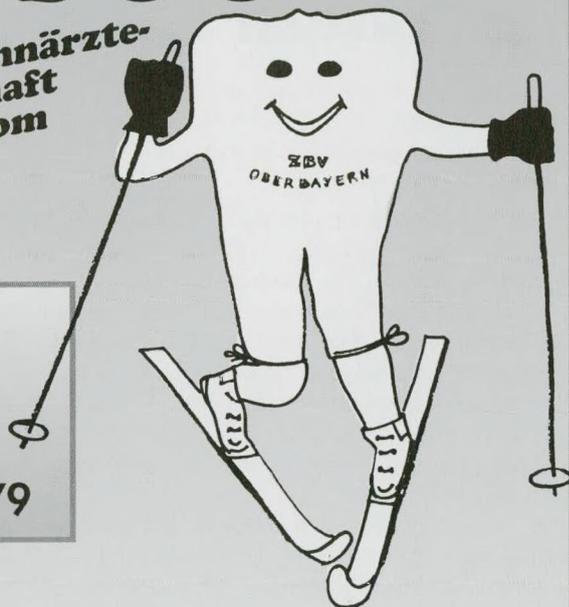
17. und 18. Januar

TAGUNGSORT:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79



Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 18. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr

Referent: PROF. DR. ALEXANDER GUTOWSKI,
Schwäbisch Gmünd

Thema: „Was Sie schon immer über die
Totalprothese wissen wollten!“

Kursgebühr: DM 450,-

Verbindliche Anmeldung nur mit
Verrechnungsscheck in Höhe von DM 450,- an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Urlaub in der Toskana

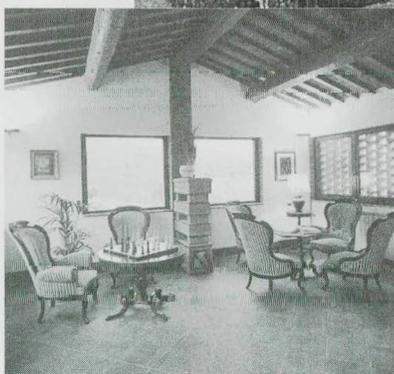
Erholung pur – in einer der schönsten Gebiete des Chianti.

Eine Juniorsuite und sieben stilvoll eingerichtete Doppelzimmer mit Bad und Telefon, ein geräumiger Frühstücksraum mit Blick auf den Garten und ein charakteristisches, gemütliches Lokal für ein Glas Wein am Abend, stehen im Weingut AIOLA den Urlaubsgästen zur Verfügung.

Das sanfte Profil der Hügel des Chianti, gepflegte Weingärten und Olivenhaine, die fast bis ans Fenster reichen, die Stille der Eichen- und Kastanienwälder, tragen ebenso zur

Erholung bei wie die vielen Überraschungen und Aufmerksamkeiten, die nur ein so kleines und exklusives Haus bieten kann.

Die Nähe der Kunststädte, die in nur kurzer Zeit bequem zu erreichen sind (Sienna ca. 20 km, Florenz ca. 40 km) vervollständigen den unvergeßlichen Urlaubsgenuß.



»CASALI DELLA AIOLA«
Neueröffnetes Gästehaus im Herzen
des CHIANTI

Nähere Informationen und Buchungen über:

WEINVERTRIEB GERHARD HAAS
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
Telefon 08 11/9 49 63 · Fax 08 11/34 18
E-Mail: HaasVerlag@t-online.de

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Zertifizierung Obb. aktuell Juli 1997

Mit sehr großer Begeisterung und dem entsprechenden Engagement habe ich 1996 auf das Angebot des Präsidenten der PZVD reagiert, die Zertifizierung nach ISO 9002 für meine Praxis zu etablieren.

Als ich dann nach dem ersten Wochenend-Einführungskurs nach Hause kam und mich in die Unterlagen weiter einarbeitete, wurde mir mit Erschrecken bewußt, daß ich dabei war, einen ungeheuren bürokratischen Aufwand in meiner Praxis neu zu etablieren. Die Zahl der Regulierungen, Kontrollen, Formblätter, Tabellen und Prozeßabläufe waren so groß, daß ich schlagartig erkannte, daß ich dieses auch mit einem engagierten Team nie wirklich werde umsetzen können. Es ist deshalb meine dezidierte Meinung, daß die Zertifizierung nach ISO 9002 unter dem Vorwand der Qualitätssicherung eine Zahnarztpraxis zum Erstarren bringt. Konzepte, die für die Industrie geeignet sind, können nicht 1:1 auf eine Zahnarztpraxis übertragen werden. Ich bezweifle sehr, daß dieser bürokratische Mammutaufwand – einmal eingeführt – im täglichen Praxisleben wirklich kontinuierlich lebendig gehalten werden kann!

Trotzdem war der Kontakt mit der ISO 9002 auch sehr lehrreich für mich. Die Erkenntnis, daß die überkommenen Formen der Praxisorganisation nicht mehr ausreichen, war nicht mehr zu unterdrücken. Zusammen mit meinem Team habe ich fast ein ganzes Jahr an einem Praxishandbuch gearbeitet, in dem Grundsätzliches definiert (z. B. Stellenbeschreibungen, Wartungsbereiche etc.), Abläufe beschrieben und Übersichten geschaffen wurden. Entscheidend war dabei der persönliche Einsatz der Mitarbeiter und das Ziel, ein praxisnahes und ein für die Mitarbeiter gebrauchsfreundliches Handbuch zu schaffen.

Zusammengefaßt bin ich der Ansicht, daß eine Zahnarztpraxis heute nicht mehr ohne klare Ziele, Beschreibungen, Standardisierungen der Abläufe und eine einfache Kontrolle der regelmäßigen Aufgaben und Sollzustände auskommen kann. Die Gefahr, wichtige Bereiche aus dem Auge zu verlieren und zu vernachlässigen, ist zu groß.

Wir Zahnärzte sollten deshalb einen eigenen Weg finden, der uns hilft, eine möglichst konstante hohe Prozeßqualität zu erreichen und uns gleichzeitig noch genügend Spielraum läßt, die Zahnarztpraxis, in der Menschen Menschen behandeln, entsprechend individuell zu gestalten. Für diesen Weg Anregungen zu geben, dazu ist die ISO 9002 bestens geeignet.

Dr. Ludwig Römhild, Berchtesgaden

Zertifizierung von Zahnarztpraxen

Mit Befremden mußte ich Ihren Artikel „Zertifizierung von Zahnarztpraxen“ im ZBV Oberbayern aktuell (Juli 1997) zur Kenntnis nehmen. Je nach Blickwinkel kann die Zertifizierung positiv oder negativ gesehen werden, da stimme ich Ihnen zu. Sie selbst scheinen die Zertifizierung eher positiv zu sehen, dagegen ist nichts zu sagen. Dies gibt Ihnen aber nicht das Recht, Praxisinhaber, welche nicht zertifiziert sind, pauschal zu verunglimpfen! Ich zitiere: Manche leben und arbeiten lieber organisiert, zielgerichtet und zweckorientiert, andere bevorzugen eher das Situative, Gemütliche und manchmal auch ein wenig Zufallsorientierte. Durch diese Implikation von Schlendrian, mangelndem Fleiß und geringer Ergebnisqualität ohne Zertifizierung fühle ich mich persönlich beleidigt. Wenn Sie, lieber Kollege Mühlbauer, die Zertifizierung toll finden, dann machen Sie doch offen Werbung dafür. Das wäre einer vernünftigen Diskussion förderlich.

Dagegen sind Ihre subtilen Untertöne zwar zielgerichtet und zweckorientiert, passen aber inhaltlich überhaupt nicht zu dem äußerst reizvollen Cartoon, welcher Ihre Glosse umrahmt und in welchem diese ihren geschmacklichen Höhepunkt erreicht.

Dr. Wolfgang Stigler, Burghausen

Klebeschriften

für
**Praxisschilder,
Fahrzeugbeschriftung,
Beschriftung von
Hinweisschildern, Türen usw.**

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas

Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

ZMA/ZMF/ZMV



gesucht?

Richten Sie bitte Ihre Anzeigenaufträge direkt an:

**Verlag & Anzeigenmarketing
Angelika Haas**

**Zeppelinstr. 17 · 85399 Hallbergmoos
Tel. 08 11/25 00 · Fax 08 11/34 18**

Im Handumdrehen gesund

**Der andere Medizinische Dienst:
Jeder zweite Krankgeschriebene macht blau**

Eine Politstudie bringt es an den Tag: So mancher Krankgeschriebene ist durchaus arbeitsfähig. Aufgedeckt hat dies der Medizinische Dienst der Krankenkassen Niedersachsen (MDKN). Dessen Leitender Arzt Wolfgang Seger ermittelte: „Rund 36 Prozent der Kranken, die durch den MDKN zur Überprüfung eingeladen wurden, erschienen sofort wieder an ihrem Arbeitsplatz.“ Weitere 22 Prozent wurden vom Medizinischen Dienst umgehend wieder arbeitsfähig geschrieben.

Experten sprechen von einem durch die schriftliche Einladung zur Begutachtung ausgelösten „Ankündigungseffekt“. Der kann sogar „bis zu 50 Prozent und mehr“ ausmachen, sagt Seger. Karl Schütgens, der Geschäftsführer der Bundeseinrichtung des Medizinischen Dienstes (MDS), spricht spöttisch von „Spontanheilung“.

Doch Seger zeigt auch Verständnis für Patienten, die sich über Gebühr kontrolliert fühlen: „Um dem entgegenzuwirken, versuchen die Ärzte, den Patienten bei der Untersuchung mit einem ausführlichen Gespräch zunächst die Angst zu nehmen.“ Schließlich fühlten sich die MDK-Ärzte nicht als Erfüllungsgehilfen des Arbeitgebers. Allerdings ließe sich durch die Untersuchung ziemlich schnell herausfinden, ob die Arbeitsunfähigkeit begründet ist.

Die Diskussion über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hat auch die Arbeitgeber verstärkt motiviert, über die Krankenkassen den Medizinischen Dienst in Anspruch zu nehmen. Seit 1995 sind die Unternehmer nicht mehr verpflichtet, ihre Zweifel durch konkrete Tatsachen zu dokumentieren. Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit sind insbesondere dann anzunehmen, wenn der Versicherte auffällig häufig nur kurz arbeitsunfähig ist oder seine Arbeitsunfähigkeit auf einen Arbeitstag zu Beginn oder am Ende einer Woche fällt. Den typischen „blauen Montag“ oder freien Freitag gibt es nach Darstellung Segers aber nicht.

Gesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) hatte schon vergangenes Jahr kritisch bemerkt, daß die Arbeitgeber viel zu wenig von ihrem Recht Gebrauch machten. Tatsächlich besagen bundesweite Zahlen des Medizinischen Dienstes, daß 1995 von den 670.000 Begutachtungsfällen nur 27.000 auf Initiative der Arbeitgeber gemeldet wurden. Mit der Nachricht, daß Arbeitgeber nun immer häufiger die Arbeitsunfähigkeit ihrer Arbeitnehmer bezweifelten, bahnt sich offenbar eine Wende an. „Von den gut 100.000 Fällen pro Jahr in Niedersachsen werden aber dennoch die weitaus meisten von den Krankenkassen eingeleitet“, relativierte Seger. Mit einem Anteil von aktuell etwa zwölf Prozent habe sich der Anteil der Arbeitgeberinitiativen indes immerhin verdoppelt.

Nach Berechnungen der Arbeitgeberverbände wurden für Arbeitsunfähigkeiten 1995 insgesamt 78,4 Milliarden Mark aufgebracht. Davon entfielen 60 Milliarden Mark auf die Betriebe im Rahmen der Entgeltfortzahlung und 18,4 Milliarden Mark auf die Krankenkassenbeiträge über die Krankengeldzahlungen.

(Karl Kieselbach in „zahnärztlicher anzeiger“ Nr. 5/97)

ACHTUNG! Anzeigenannahme

Wegen Urlaub ist die **telefonische Anzeigenannahme vom 31.7. – 14.8.97 nur von 8.00 – 12.00 Uhr möglich.**
Per Fax (08 11/34 18) oder per E-Mail (VerlagHaas@t-online.de) können Sie Ihre Aufträge rund um die Uhr aufgeben.

Sie haben einen freundlichen Umgang mit Patienten, arbeiten gerne selbständig und verfügen über fundierte Abrechnungskennnisse, dann erwartet Sie im Zentrum von Weilheim ein junges, engagiertes Praxis-Team als

ZMF oder ZMA für Verwaltungstätigkeit

Ab 01. September haben Sie die Chance, als erfahrene Kraft die Position als Ersthelferin zu übernehmen.

Über Ihren Anruf würden wir uns sehr freuen.

Telefon 08 81/6 31 90

Zur Erweiterung unseres Praxisteams in Erding suchen wir freundliche und engagierte

Verwaltungshelferin

Telefon 0 81 22/50 18

Chiemgau

Kollege/in mit BE und Freude an qualitätsorientierter und innovativer Zahnheilkunde gesucht.

Wir bieten großes Behandlungsspektrum und gute Fortbildungsmöglichkeiten in einem engagierten Team mit gutem Betriebsklima.

Wir erwarten langfristige Zusammenarbeit mit Ziel Sozietät.

Telefon 0 86 34/50 08

Heraeus

Heragamat/Combilabor, Kapselmischer,
neu DM 989,- inkl. für **DM 560,-** zu verkaufen.

Telefon 0 81 61/18 13

Alterspraxis

abzugeben
Mitte/Ende '98
(Oberbayern, Alpengebiet).
Chiffre V1497ZBV

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas

Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos

Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!

Postvertriebsstück
B 4999 E

Gebühr bezahlt

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
ZBV Oberbayern aktuell

Suche tüchtigen Zahnarzt für Praxisgründung

Biete schöne, installierte Praxisräume im Ortskern
Buchbach, 60 km östlich von München.

Der Markt Buchbach hat etwas über 3.000 Einwohner
und etwa 1.000 im Einzugsbereich.

Es sind hier 4 prakt. Ärzte und ein Zahnarzt tätig.

Telefon 0 80 86 / 72 58

SÜDBAYERN

Alteingeführte Praxis zwischen München und
Garmisch aus Altersgründen
zum 1.1.98 abzugeben.

Zuschriften bitte an Chiffre V1397ZBV

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89 / 18 61 92

Zahntechniker sucht Zusammenarbeit

mit Zahnarztpraxen als freier Mitarbeiter
(VMK, Inlays). Eigene Geräte vorhanden.

Zuschriften bitte an Chiffre V2797ZA

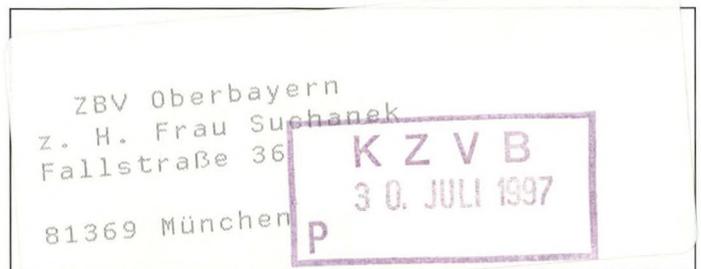
Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt	100 Stck.	ab DM 50,-*
Karteikarten A 4 mit Falz	100 Stck.	ab DM 110,-*
Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-*
Durchschreibesätze blanko	500 Stck., 3fach	ab DM 110,-*
Durchschreibesätze bedruckt	500 Stck., 3fach	ab DM 280,-*
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-*
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 150,-*

Kopierpapier DINA 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack) ab DM 5,90*

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18



Praxis bedarf

Wir führen in unserem umfang-
reichen Lager den gesamten
Praxisbedarf namhafter Hersteller.
In unseren Ausstellungsräumen
finden Sie alles für Ihre Praxis-
und Laboreinrichtung.

Beratung-Verkauf-Service
- alles aus einer Hand.



*Ihr Vorteil -
unser Know-how!*

☎ 0 81 51 / 30 05
FAX 0 81 51 / 30 06

Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung**
für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen
(Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich
gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für
Ihr Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89 / 36 09 02 - 0



Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands - Gegründet 1864

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Karl Mühlbauer, Murnau, 2. Vorsitzender: Dr. Gordian Hermann, Weilheim. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35. **Redaktion:** Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Martin Schubert und Frau Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München. **Verantwortlicher Schriftleiter:** Dr. Karl Mühlbauer, Untermarkt 45, 82418 Murnau. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. - **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing und Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos-, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: HaasVerlag@t-online.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck - auch auszugsweise - sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising - **Gesamtherstellung:** Fotosatz Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18 - **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement DM 50,- inkl. MwSt., inkl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Dr. Joseph Kastenbauer: Umbau des Sozialstaates	Seite 3
Dr. Alois Stiegelmayr: NOG: Prinzip Hoffnung	Seite 8
Dr. Martin Schubert: Neuralgiformer Gesichtsschmerz	Seite 9
Dr. Zeno Hepp: Einstellung von Auszubildenden	Seite 10
Günther Hartmann: Muß der Patient bezahlen?	Seite 11
Dr. Brigitte Hermann: LAGZ – Neues Schuljahr, neuer Anfang	Seite 12
Dr. Wolfram Wilhelm: FVDZ-Freistoß – Wirtschaftlichkeitsprüfungen	Seite 18
Regionale Aufbaukurse für Helferinnen: Hygiene, Karies- und PAR-Prävention	Seite 20
Fortbildungskurs Prothetische Assistenz	Seite 21
Röntgenkurs	Seite 21

OMS
STAFF

PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«

PHARMADOR

GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 0 89/6 09 90 80 · Fax 0 89/6 09 99 29

DENTAL

◆ *Mit Ultraschall präparieren!* ◆



Siplus

Mit **Siplus** präparieren Sie schonend und kostengünstig.

Die bewährten Schall- bzw. Ultraschall-Geräte, die Sie bereits heute für die Zahnsteinentfernung nutzen, können Sie jetzt auch zum Feinpräparieren und Finieren von Kavitäten und Füllungen einsetzen. Okklusal, approximal und interdental. Einfach, ohne Nachbarzahnschädigung mittels **Siplus**, dem modernen Ultraschall-Instrumentarium von KOMET.

Siplus [okklusal]



Siplus [approximal]



Siplus [interdental]



Bei meinem nächsten Besuch möchte ich gerne mit Ihnen über die Vorteile von **Siplus** sprechen.

Joachim Keller
Josef-Schwegler-Str. 4
86316 Friedberg
Tel. (08 21) 2 67 94 06
Fax (08 21) 2 67 94 07

Reiner Kothe
Erlenweg 16
82496 Oberau
Tel. (0 88 24) 89 15
Fax (0 88 24) 89 15

Peter Loidl
Fallensteiner Str. 2a
83457 Bayerisch Gmain
Tel. (0 86 51) 6 28 51
Fax (0 86 51) 7 84 68

CE 0197

Liebe zum Detail



GEBR. BRASSELER GmbH & Co. KG
Postfach 160 · 32631 Lemgo
Tel. (0 52 61) 701-0 · Fax (0 52 61) 701-289

Dr. Dr. Joseph Kastenbauer:

Den Zahnärzten hat niemand erklären müssen, wie notwendig der Umbau des Sozialstaates ist.

Ein Staatssekretär der derzeitigen Regierungskoalition führte aus:



„1770 wurde Beethoven in Bonn geboren und seither kam aus dieser Stadt keine positive Nachricht mehr“. Diesen Spruch halte selbst ich als Bayer für übertrieben. Haben wir doch einem Adenauer, Erhard, Kohl und nicht einigen anderen 50 Jahre in Frieden und Wohlstand mit zu verdanken. Das ist doch schon eine große Leistung, auf der man aufbauen kann. Und ein Münchner in Bonn, Franz-Josef Strauß, kennzeichnete vor gerade 30 Jahren vor der Bundestagsfraktion der Union in seiner plastischen Ausdrucksweise den Stimmungseinbruch in der Bevölkerung mit den 5 U's: Ungewißheit, Unsicherheit, Unbehagen, Unruhe und potentielle Unzufriedenheit. Die Stimmung war schlechter als die Lage: Im September 1966 gab es 600.000 offene Stellen, fast 1,4 Millionen Gastarbeiter und rund 100.000 Arbeitslose.

Wie ist die Situation heute? Die Zahlen sind unvergleichbar, ja erschreckend. Der Sozialstaat als Melkkuh, die nicht mehr auf den Weiden des Wettbewerbs ihr Gras fressen darf, gibt keine Milch mehr. Zum Ende der 90er Jahre wird die Wirtschaft mit ihrer globalen Entwicklung wieder zum bösen Buben abgestempelt. An diesem Zerrbild der Marktwirtschaft sind die Politiker die Hauptbildner. Die Verteidiger des status quo in der Politik haben nämlich einen besonders starken Stand. Sind die Politiker doch die obersten Wächter der Besitzstandswahrung ihrer Klientel!

Der St. Galler Professor Knut Bleicher hat dies so bezeichnet: „Wir arbeiten in Strukturen von gestern mit den Methoden von heute an Problemen von morgen.“ Wir arbeiten vorwiegend mit den Mitmenschen, die die Strukturen von gestern gebaut haben und das Morgen innerhalb der Organisation nicht mehr erleben werden. Besitzstandswahrungen und Machterhaltungsdenken sind Feinde von Reformen. Reformen erzwangen in meiner Studienzeit um das 68er Jahr gerade die, die heute die Reformen verhindern und die Krise verschärfen. Ein typischer 68er will ja demnächst Bundeskanzler werden.

Analysen, Rezepte, Programme gibt es genügend.

Allein es fehlt der Mut, Entscheidungen zu treffen. Der Weg von der Diskussion zum Handeln muß endlich gegangen werden. Doch der parteipolitische Opportunismus gefährdet unser Gemeinwohl und letztendlich die Parteien selbst. Nicht zu unrecht beklagt sich Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer über die Feigheit und Ängstlichkeit der Berufspolitiker. Zu den Berufspolitikern zähle ich nicht nur jene Politiker, die Politik als alleinigen Beruf ausüben.

Ich zähle dazu auch die Politiker, die für die Berufsstände aktiv sind. Auch im Gesundheitswesen gibt es nicht wenige, die die derzeitigen Probleme mit den Methoden lösen wollen, die die heutige Krise verursachten.

Im Herbst 1992 hatte ich die Gelegenheit, Professor Miegel in einem Interview zu hören, das im Westdeutschen Rundfunk spätabends ausgestrahlt wurde. Ich muß gestehen, ich war gefesselt und betroffen von den Ausführungen, da die klare Analyse der damaligen Situation – 1992 – verbunden wurde mit einer äußerst besorgniserregenden Zukunftsprognose. Professor Miegel sagte damals unter anderem sinngemäß: Die politische Klasse wird, wenn sie sich nicht ändert, nicht imstande sein, die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. In ca. 5 Jahren werden sich die Probleme überstürzen. Wie recht der Redner hatte mit seinen Aussagen, beweist die heutige Situation.

Vor ca. 10 Jahren formierte sich in Bayern eine kleine Gruppe von Zahnärzten, um eine Systemänderung im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung herbeizuführen.

Diesen zahnmedizinischen Standespolitikern und Fachleuten war es damals schon sonnenklar, daß in der bestehenden Rechtsform der GKV die zahnmedizinische Versorgung weder quantitativ noch qualitativ aufrecht erhalten werden kann. Die ersten Arbeitsergebnisse wurden 1991 standesintern bundesweit abgestimmt. Damit erfuhren sie eine gewisse Öffentlichkeit. Die öffentliche Resonanz jedoch lautete:

Zahnärzte greifen dem Patienten noch tiefer in die Tasche, Zweiklassenmedizin, Aufkündigung des sozialen Konsenses; alles Stichworte, die uns auch heute im Ohr klingen.

Bereits die Gesundheitsreform im Jahr 1992 wäre dazu angetan gewesen, in unserem Fachgebiet eine Weichenstellung in die richtige Richtung vorzunehmen. Der Gesetzgeber hatte damals zu viel Angst vor der angeblichen Zerstörung seines Sozialstaates. Systembruch wollen die Zahnärzte, das wäre gemeinwohlschädlich, war das Schlagwort. Die von einer mutigen zahnärztlichen Berufspolitik geforderten Maßnahmen zu mehr Eigenverantwortung wurden jedoch mit einem Gesetzeswerk stranguliert, das de facto einer Zwangsverpflichtung aller Kassenzahnärzte gleichkam. Die Entmündigung der Patienten war gleichzeitig fortgeschrieben. Die Politik zementierte Konformität, Anonymität, Verantwortungsabgabe an anonyme Verwaltungen wie die Kassen. Die Ministerialbürokratie bekam die letzte Entscheidungsbefugnis. Das war gemeinwohldienlich, glaubten die Politiker. Nach einem ministeriell verordneten Verteilungsplan – bekannt aus der Mangelverwaltung der früheren DDR – werden die Gesundheitsgüter übers Land verteilt.

Es fehlt nach wie vor der Mut der Politiker zu sagen, daß alles zu geben nicht möglich, vor allem nicht sinnvoll ist.

Ludwig Erhard hätte sich an seinem 100. Geburtstag noch im Grabe umgedreht, wenn er wüßte, was die politischen Enkel aus seiner großartigen Ideologie der sozialen Marktwirtschaft gemacht haben. Warum gerade wir Zahnärzte schon seit vielen Jahren eine Systemänderung in der GKV zum Nutzen der Versicherten anstreben, läßt sich aus unserem Berufsbild begründen.

Als selbständiger Dienstleister in einer Wachstumsbranche schaffen wir neue Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, sichern eine flächendeckende, wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung, bieten jede Leistung von Beratung bis zur High-tech-Medizin kostengünstig an, sind durch Konkurrenz und Selbstverwaltung ein Garant für Qualitätssicherung, verhindern damit Monopole und Einkaufsmodelle und wollen durch

unsere immer vorgetragene Forderung zur Kostenerstattung auch zur Kostentransparenz beitragen. Dies ist ohne Übertreibung ein optimales Dienstleistungsangebot an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Uns hat niemand erklären müssen, wie notwendig der Umbau des Sozialstaates ist.

Heute darf man feststellen, daß die Verantwortlichen unserer Berufspolitik von Krankenkassen und Politikern zu unrecht verteufelt wurden. Im Gegenteil: Die Verantwortlichen unserer Berufspolitik haben damals staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein und Weitsicht gezeigt. Wir wußten zudem schon immer, daß eine Systemänderung in der GKV auch Opfer von uns verlangt. Mehr Eigenverantwortung der Versicherten, aber keine Zweiklassenmedizin. Wie fügt sich hier so treffend kontraproduktiv die Warnung der SPD und Krankenkassen vor dem Abzocken der Patienten als Folge der geplanten Neuregelung des 2. NOG ein. Die Anbieterdominanz der „Leistungserbringer“ muß überwunden werden, so die SPD. Dies soll in Form von regionalen Gesundheitskonferenzen geschehen. Sollen wirklich nach dem Muster der Räte-republik von der Putzkolonne, so wichtig sie ist, über die Gewerkschaften, Krankenversicherungsvertreter bis zu den Chefärzten, alle an der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems vor Ort beschlußmäßig beteiligt werden? Selbst die ehemalige DDR hat sich nicht so eine inkompetente Entscheidungsbasis geleistet. Da waren die Kommunisten schon konsequenter, die ließen die Ärzte gleich nicht mitentscheiden. Nachdem der Kanzlerkandidat der SPD Lafontaine bis kurz vor der Wiedervereinigung das angeblich blühende Wirtschaftssystem der inzwischen bankrott gegangenen DDR gepriesen hat, wundert es nicht, daß er dies bei nächstmöglicher Gelegenheit wieder aufblühen lassen möchte. Wir

wissen sehr wohl, daß die bayerische SPD eine davon abweichende Meinung vertritt.

Reichlich Nahrung erhält die basisdemokratische Gesundheitspolitik von selbsternannten Gesundheitspropheten bei den Krankenkassen und akademischen Gesundheitsökonomien.

Sie gerieren sich als die großen Macher des Gesundheitswesens und Heilsbringer im Arzt-Patienten-Verhältnis. Das Zauberwort ist Datensammlung. Der Datenhunger dieser Institutionen ist höchst brisant. Wir Zahnärzte sind stolz darauf, daß wir das gesellschaftspolitisch schädliche Vorgehen im Umgang mit Gesundheitsdaten dekuvierten. Denn Datenschutz ist Schutz des Individuums. Meine Damen und Herren von den Krankenkassen, selbst unser Bundesgesundheitsminister wird inzwischen nicht müde, vor dem „Krankenkassen-Staat“ zu warnen. Ihr Wunsch nach Einführung von seelenlosen Managed-care = Einkaufsmodellen ist sehr verständlich, denn dort steht an 1. Stelle managed und an 2. Stelle care.

Wenn also viel und vielleicht auch gut gemanaged wird, gibt es hohe Erfolgsbeteiligungen. Wir freuen uns darüber, daß bei Ihren Vorständen inzwischen auch der menschliche Zug sichtbar wurde, den man den Zahnärzten besonders ankreidete: die Freude an hohem Einkommen bzw. die Selbstbedienung aus öffentlichen Kassen. Die Politik möge uns vor seelenlosen Großkonzernen von Krankenkassen bewahren. Diese sind ebenso versicherten-/patientenfeindlich wie ein sozialisiertes Gesundheitswesen.

Der Geist der GKV weht auch durch die Vorstandsetagen der PKV.

Mit den PKV-Versicherten beklagen wir Zahnärzte schon seit ca. 10 Jahren eine äußerst undurchsichtige Leistungs- und Erstattungspolitik. Als Unternehmen, die sich am Markt orientieren müßten – ohne sozialgesetzgeberische Zwänge –, haben die PKVen alle Möglichkeiten zur Hand, sich als Dienstleistungsunternehmen zu etablieren. Was für jede ärztliche Dienstleistung gilt, nämlich eine klare Leistungsbeschreibung, durchschaubare Tarife und qualifizierte Beratung, vernachlässigen sie sträflich. Meine Herren von der PKV, Erstellen Sie doch endlich verständliche Erstattungslisten und versprechen Sie den Versicherten nicht ständig, man bezahle alles, um bei der Erstattung der Rechnung dem Versicherten klarzumachen, daß dieser sich einen zu teuren Arzt gesucht hat. Er möge doch seinem Arzt die Bezahlung vorenthalten. Diese Systematik, meine Damen und Herren der PKV, haben Sie außerordentlich gut von der gesetzlichen Krankenversicherung abgekupfert. Mit welcher Zielstrebigkeit Sie Ihrem selbst vorprogrammierten Bankrott entgegenstreben, ist außerordentlich betrüblich. Erkennen Sie doch endlich, daß Sie als PKV ein wichtiges Element einer liberalen Gesellschaftsordnung sind. Mit der Fortsetzung Ihrer Erstattungspolitik nach Art der gesetzlichen Krankenkassen schaden Sie unserem gegliederten Gemeinwesen.

Wir bieten Ihnen an, uns mit Ihnen über eine neue Systematik der Erstattung in der zahnmedizinischen Versorgung auseinanderzusetzen. Wir helfen Ihnen gerne dabei, daß Sie wieder auf den Pfad einer tatsächlich privaten Krankenversicherung zurückkehren.

Aus der Rede des Präsidenten Dr. Dr. Kastenbauer zum 38. Bayerischen Zahnärztetag in München

Fundgrube... Arbeitsplätze

PROPHYLAXE-EINHEIT

komplett mit LM, LT, Spritze,
ZEG, OP-Leuchte,
Speifontäne, OP-Stuhl
und 2 Arbeitssessel **19.900,- DM**

CASTELLINI-EINHEIT FIRMA

komplett mit Turbine, MM,
Spritze, Speifontäne,
OP-Leuchte, OP-Stuhl
und 1 Arbeitssessel **28.900,- DM**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Montage (innerhalb Südbayerns),
ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

**Greifen Sie zu -
solange der Vorrat reicht!**

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

BERUFSPOLITIK

Dr. Hans Hege:

Solidargedanke überstrapaziert

Keine Solidargemeinschaft kann ihren Mitgliedern die Folgen des Schicksals Krankheit oder auch nur die finanziellen Belastungen zu 100 % abnehmen und schon gar nicht, wenn alle Störungen der Befindlichkeit „Krankheit“ genannt werden.

Eine Solidargemeinschaft bleibt auch dann eine Solidargemeinschaft, wenn sie ihren Mitgliedern nicht alle Kosten ersetzt, und sie bleibt eine soziale Solidargemeinschaft, wenn sie die Belastung ihrer Mitglieder auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit abstellt und nicht auf ihr Risiko. Der Solidargedanke wird in den Köpfen der nach Leistung nachfragenden Bürger eben dann vernichtet, wenn das Nachfragen nichts kostet, und die Anständigen diejenigen mitfinanzieren müssen, die das System ausnutzen.

Daß unser Solidarsystem diese Utopie solange in den Köpfen der Bürger und auch der Ärzte genährt hat, hat uns ein inzwischen kaum mehr erträgliches Maß an Kontroll- und Genehmigungsbürokratie beschert.

Ich halte es für einen entscheidenden Fortschritt in Richtung auf Wahrhaftigkeit, daß das Prinzip der Subsidiarität dem Prinzip der Solidargemeinschaft hinzugefügt, der subsidiäre Charakter der Solidargemeinschaft in praktische Politik umgesetzt und offen bekannt wird. Wo immer man Utopien gegen die Lebenswirklichkeit durch „Schönsprech“ zu konservieren sucht, landet man in Unwahrhaftigkeit.

Dr. Hans Hege ist Präsident der Bayer. Ärztekammer

(aus: Bayer. Ärzteblatt, August 97)

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung:

Umsetzung des 2. NOG - Detailfragen im Mittelpunkt

Trotz der Sommerpause gehen die Beratungen zur Umsetzung des 2. NOG weiter.

Es zeigt sich, so wurde auf der letzten Vorstandssitzung berichtet, daß die Klärung von Einzelheiten ein erhebliches Stück Arbeit erfordert. Ein Hauptgrund für die Schwierigkeiten im Detail ist die Tatsache, daß durch das 2. NOG eine grundlegende neue Rechtssituation für den prothetischen Bereich geschaffen wurde, gleichzeitig bisherige Bestimmungen der „alten“ Rechtslage weitergelten, zumindest nicht expressis verbis angepaßt wurden. Der Vorstand will in Gesprächen mit Gesundheitspolitikern auf diese Widersprüchlichkeiten hinweisen mit dem Ziel einer Rechtsangleichung. Geschehe dies nicht, bleibe das SGB V in sich unklar, und es bestehe die Gefahr, daß solche alten gesetzlichen Grundlagen die Kernanliegen des 2. NOG konterkarierten.

In verschiedenen Verhandlungsgesprächen mit Krankenkassen wirke sich das so aus, daß von seiten der Krankenkassen der Standpunkt nach wie vor erkennbar sei, im Grunde könne alles beim Alten belassen werden, lediglich der Zahlungsfluß



Ihr Patient
und Sie
haben ein Stück
Freiheit
zurückbekommen!

**KLASSE
TROTZ
KASSE!**

FANGEN SIE NOCH
HEUTE MIT DER
KOSTENERSTATTUNG
FÜR ALLE AN!

Informationen bei Ihrer

AFZ Oberbayern e.V.

Geschäftsstelle:

Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

**Auf Anfrage erhalten Sie
unsere Zahnarztinfo
unsere Patienteninfo
und natürlich**

Unterlagen für Ihren Beitritt zur AFZ!

habe sich geändert. So stehen beispielsweise die Krankenkassen derzeit auf dem Standpunkt, auch der bisherige alte Heil- und Kostenplan gelte weiter, obgleich die Grundlage für Leistungsbeschreibung und Therapieplanung eindeutig die GOZ sei.

Grenzen des GKV-Systems belasten Beratungen über Richtlinien zur Individual-Prophylaxe

Als exemplarisch für die Grenzen des GKV-Systems empfindet der Vorstand der KZBV die Schwierigkeiten bei der Festlegung der Richtlinien für die Individualprophylaxe bei Erwachsenen.

Beschreibung und Bewertung einzelner, nach dem 2. NOG möglicher neuer IP-Positionen seien schwer in Einklang zu bringen. Von Krankenkassenseite werde der Standpunkt vertreten, lediglich die im 2. NOG durch Ausgrenzung der metallkeramischen Verblendung errechneten 290 Mill. DM zur Verfügung zu haben.

Nach Hochrechnungen der KZBV bei Zugrundelegung eines absoluten Minimalkataloges, der allerdings unter fachlichen Gesichtspunkten kritisch bewertet werden müsse, und unter der Annahme einer 75prozentigen Inanspruchnahme der Berechtigten kämen die Aufwendungen von über 1 Milliarde zustande. Diese stünden in keinem Vergleich zu den 290 Mill. DM, die die Krankenkassen ansetzen möchten. Sobald der Minimalkatalog in Richtung fachlich-vertretbarer Prophylaxe-Leistungen ausgeweitet würde, kämen Aufwendungen zustande, die von der GKV angesichts ihrer finanziellen Situation nicht bezahlt werden könnten. Der Vorstand hält auch in diesem Punkt Gespräche mit der politischen Ebene für notwendig, damit man sich über die Konsequenzen – einer wie auch immer gearteten Entscheidung – klar werde. Unabhängig davon halte der Vorstand an seiner Empfehlung fest, IP-Leistungen anzubieten, wenn der Patient danach fragt. Mangels vorliegender Richtlinien müßten diese Leistungen nach der GOZ erbracht und liquidiert werden. Unklar sei aber bisher, in welchem Umfang die Krankenkassen bereit seien, sich an den Kosten für Prophylaxe-Maßnahmen zu beteiligen.

Innenausbau Pfeiffer

Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum

Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Konsenspapier zu „Restaurationsmaterialien in der Zahnheilkunde“ abgeschlossen

Das seit längerer Zeit von Bundesgesundheitsministerium, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Bundesverband der naturheilkundlich tätigen Zahnärzte Deutschlands ausgearbeitete „Konsenspapier für Restaurationsmaterialien in der Zahnheilkunde“ ist jetzt vom Bundesgesundheitsminister freigegeben worden.

In einem Schreiben des Bundesgesundheitsministers an KZBV und BZÄK vom 10. Juli d. J. heißt es, in dem Konsenspapier fänden neuere Erkenntnisse – auch aus Beratungen einer von der Kommission der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten eingesetzten Expertengruppe – insbesondere zur Frage einer möglichen Toxizität von Amalgam und anderen Füllungswerkstoffen ihren Niederschlag. Minister Seehofer betonte, daß in den Konsensgesprächen die Experten darauf verwiesen hätten, nicht aus dem Vorhandensein von Schwermetallen in Körper und Körperflüssigkeiten per se auf ein erhöhtes Risiko schließen zu können. Während über Amalgam zahlreiche und umfassende Studien vorlägen, gebe es solche für alternative Füllungsmaterialien (Kunststoffe) noch nicht in dieser Zahl. Das Konsenspapier enthält fünf Kernausagen. Sie lauten:

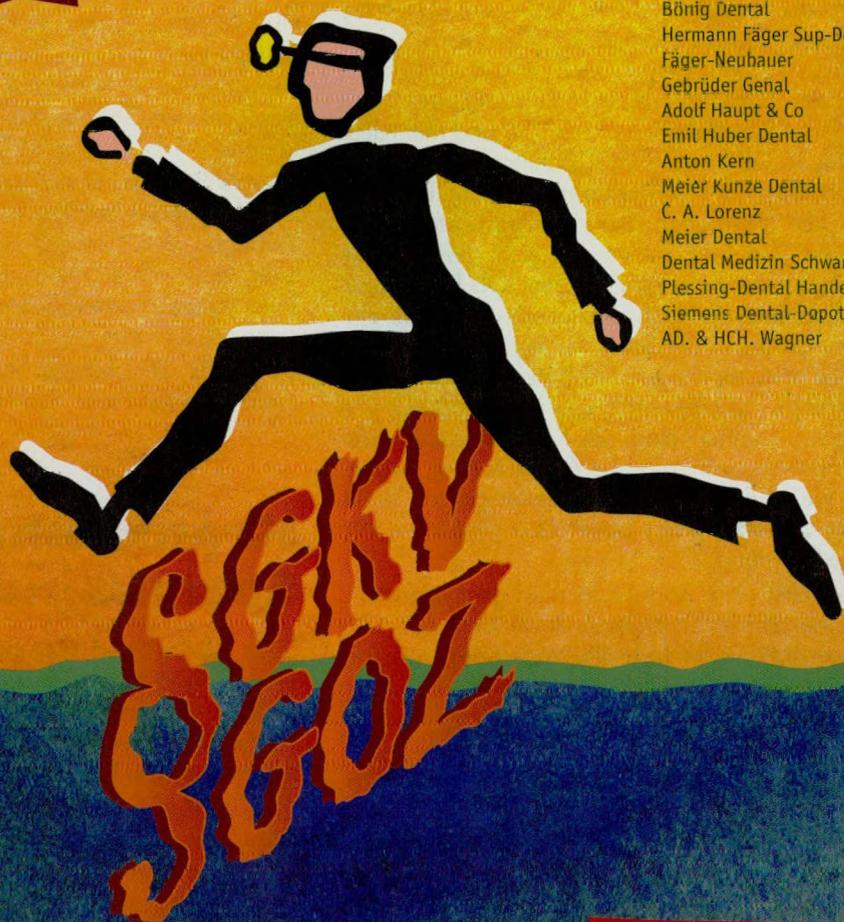
1. Die besonderen Vorsichtsvorkehrungen für Schwangere und Stillende sowie hinsichtlich Allergien, betreffen nicht nur Amalgam, sondern auch andere Restaurationsmaterialien.
2. Der Hinweis auf Einschränkungen bei schweren Nierenfunktionsstörungen zielt primär auf das Quecksilber im Amalgam.
3. Die Entscheidung der Anwendung der geeigneten Restaurationsmaterialien bei Kindern soll von den Zahnärzten unter der Berücksichtigung der besonderen Situation der Kinder erfolgen.
4. Eine Vorgabe der generellen Reihung von Restaurationsmaterialien durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wird aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als nicht gerechtfertigt angesehen. Entscheidungen sollten im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Patienten gefällt werden. Empfehlungen von bestimmten Alternativen zu Amalgam sollen erst dann erfolgen, wenn über die Sicherheit der Alternativen für die jeweilige Indikation ausreichende Erkenntnisse vorliegen.
5. Die Verantwortlichkeiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und der Zahnärzteschaft sind klar voneinander zu trennen und als solche herauszustellen. Die Verantwortlichkeit für den Einsatz des jeweiligen Restaurationsmaterials liegt beim Zahnarzt.

(aus: KZBV Offen 07)

DIE FACHMESSE FÜR BAYERN
FACHDENTAL⁹⁷

Go, Doctor, go!

Eintritt frei!



Es laden ein:
H. P. Altmann
Amertsmann Dental
Bauer & Reif Dental
Börig Dental
Hermann Fäger Sup-Dent
Fäger-Neubauer
Gebrüder Genal
Adolf Haupt & Co
Emil Huber Dental
Anton Kern
Meier Kunze Dental
C. A. Lorenz
Meier Dental
Dental Medizin Schwarz
Plessing-Dental Handel
Siemens Dental-Dopots
AD. & HCH. Wagner

Aktuelle Infos online:
<http://www.direct-web.com/messen/fdm>

Messe München, Hallen: 14 + 15, Sa. 11. Okt. 97
9.00 bis 17.30 Uhr: Workshops, Life-Demo
zur digitalen Praxis, Kinderbetreuung u.v.m.

Dr. Alois Stiegelmayr:

NOG: Prinzip Hoffnung

Kaum ein Gesetzeswerk wurde in den letzten Jahrzehnten mit so viel Wohlwollen der zahnärztlichen Standespolitiker begleitet, wie das 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz.

War es doch scheinbar weitgehend gelungen, im konstruktiven Dialog mit Gesundheitspolitikern die Vorstellungen der Zahnärzte in den Gesetzestext einzubringen, wie der zahnärztliche Bereich in der GKV geregelt werden sollte. Eine „neue Ära der Eigenverantwortung im Gesundheitswesen“ soll mit dem NOG eingeleitet werden. Bei genauerem Hinsehen, sprich Lesen des Gesetzestextes fällt einem schnell Seehofers Ausspruch ein, der Staat müsse sich in der Gesundheitspolitik weitestmöglich zurückziehen, soll nur die Rahmenbedingungen festlegen und soll das Feld ansonsten den Vertragspartnern überlassen. Sollen die sich im Streit die „gleich langen Spieße“ in die Flanken rammen. (Das kommt letztlich dem Eingeständnis gleich, daß es unmöglich ist, mittels Gesetzen den Gesundheitsmarkt zu regulieren.) Fast alle Neuerungen sind diesmal noch unschärfer und mehrdeutiger formuliert als in GRG und GSG (Rahmenbedingungen haben das so an sich); der Auslegungsspielraum ist groß; folglich können die Positionen der Vertragspartner weit auseinander liegen und folglich werden sich die Gerichte nicht über Arbeitsmangel beklagen können. Ob bei Festzuschüssen im Zahnersatz, Erwachsenenprophylaxe, Hereinnahme der Implantologie in die Sachleistung, Niederlassung in gesperrten Gebieten, Beitragsrückerstattung, Ausweitung des Leistungskatalogs, Sonderverträgen mit Gruppen von „Leistungserbringern“, immer sind die Krankenkassen oder Ausschüsse der Vertragspartner für die Ausgestaltung zuständig. Wie jeder weiß, kann es deshalb eine ganze Weile dauern, bis es zur Umsetzung des Gesetzes kommt. Bis dahin bleibt das Prinzip Hoffnung.

Hoffen, daß möglichst viele Zahnärzte die Kostenerstattung nach § 13 auch bei Pflichtversicherten anwenden. (Obwohl bisher die Kostenerstattung bei freiwillig Versicherten und die Kostenerstattung nach § 64 bei Pflichtversicherten nur wenig angewandt wurde.)

Hoffen, daß Implantologie weiterhin außerhalb der GKV bleibt und nur ganz ganz seltene und schwierige Fälle Sachleistung werden.

Hoffen, daß trotz der Hereinnahme der Erwachsenenprophylaxe Prophylaxe noch erbringbar bleibt.

Hoffen, daß der Festbetragskatalog nicht den gleichen Umfang wie der entsprechende BEMA-Teil bekommt, einfacher Zahnersatz höher bezuschußt wird und entsprechende GOZ-Positionen richtig den Bema-Positionen zugeordnet werden.

Hoffen, daß die Ausgrenzung der nach 1978 geborenen bei der Bezuschußung von Zahnersatz auch nach 1998 bestehen bleibt.

Hoffen, daß Festbeträge und Abrechnung von ZE auf GOZ-Basis bedeutet: dieser Teil rutscht ins Privatrecht. (Obwohl der Steigerungsfaktor für 2 Jahre auf 1,7 beschränkt ist, die Anwendung der Abdingung nach § 2 GOZ nicht möglich ist, Begleitleistungen über KVK als Sachleistung abzurechnen sind, weiterhin „Privatärzte“ von jeglicher Kostenerstattung ausgeschlossen sind.)

Hoffen, daß durch die teilweise Ausrichtung der GKV an der GOZ die Restriktionen der GKV nicht auf den GOZ-Bereich übertragen werden.

Hoffen, daß die Einheit der Zahnärzte erhalten bleibt, auch wenn es das NOG Gruppen von Zahnärzten ermöglicht, über Modellvorhaben einen Sonderstatus zu erlangen.

Hoffen, daß Kostenerstattung die Arzt-Patienten-Beziehung und Eigenverantwortung stärkt. (Obwohl nach meiner Erfahrung bei Privatpatienten die Kostenerstattung alleine wenig Einfluß darauf hat.)

Hoffen, daß wir nicht jedes Quartal jeden Patienten mit einer kostenlosen Kostenaufstellung beglücken müssen.

Hoffen, daß Beitragsstabilität von Schiedsämtern nicht mit Budgetierung verwechselt wird.

Sicher ist jetzt schon: Die Zwangsrückgabe der Kassenzulassung mit dem 68. Lebensjahr bleibt. Korb-Fetischisten werden weiter ausgegrenzt. Aufsichtsführende Ministerien können unliebsame Körperschaften mit sofort vollziehbaren Ersatzvornahmen zur Räson bringen. Bei Uneinigkeit entscheiden Schiedsämter. Ab 1999 werden die Verhältniszahlen für die Überversorgung per Gesetz festgelegt.

Bleibt abzuwarten, wieweit Gesetze überhaupt eine stabile vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung – Grundlage jeder erfolgreichen Zahnheilkunde – erschüttern oder begründen können.

Wer wollte, konnte sich schon immer über die §§ 4 (BMV-Z) und 8 (Bundesverträge Ersatzkassen) aus den vertraglichen Zwängen durch Teilerstattung herauslösen. Gefährlich ist es eher, daß immer mehr außervertragliche Leistungen durch Teilerstattung in den Bereich der Kassenleistungen hineingeraten.

Dr. Alois Stiegelmayr ist Bezirksgruppenvorsitzender des Freien Verbandes in Schwaben.

Krankenkassen-Sozialismus

„Das Sozial- und Gesundheitswesen ist ein Filzwerk von Einfluß- und Versorgungsstellen, in denen sich gerade die Funktionäre und Ideologen des Sozialstaates finden, die in Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden seine Misere bewirkt haben.“
(Horst Baier)

Was ist dem entgegenzusetzen? „Daß die Gesellschaft, um mit ihren stark wachsenden und sich differenzierenden Gesundheitsproblemen fertig zu werden, Ärzte braucht, die sich als moderne Dienstleister empfinden und nicht als Kassenfunktionäre. Ärzte, für die Patient und Therapieerfolg wichtiger sind als Leistungskatalog und Abrechnungsformulare bürokratisch agierender Gesundheitsverwaltungen. Daß es prinzipiell nicht angeht, daß in das persönliche und intime Arzt-Patienten-Verhältnis ein Dritter hineinredet und -reglementiert, bloß weil er einen Krankenschein ausstellt; denn dieser ist lediglich für die Abrechnung da und nicht für die Bestimmung von Therapie, -plan und -kosten.“

(Wilhelm Hankel)

(aus: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, 6/97)

ZITAT

»Dem Deutschen sind Vorschriften am allerliebsten, dem Franzosen am allerwertesten und dem Briten sind europäische Vorschriften am allerliebsten am Allerwertesten.«

Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, Bayer. ZÄ-Tag 1997

Prof. Fritz Beske:

Versicherte haben genug Geld für die Medizin

Leistungseinschränkungen bzw. Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung werden von Sozialpolitikern und der SPD mit der Begründung abgelehnt, die Versicherten würden dadurch unzumutbar belastet.

Im „Aktuellen Forum“ des Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel kommt Prof. Fritz Beske zu überraschenden Feststellungen über die Zumutbarkeit von Gesundheitskosten.

Beske unterstellt zunächst, daß auch bei unverändertem Leistungskatalog aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts der Beitragssatz entweder kontinuierlich steigen oder alternativ Leistungen eingeschränkt werden müßten. Beides belastete die Versicherten. Zur Frage der Zumutbarkeit der Belastung von Versicherten macht Beske folgende Rechnung auf:

Von den 71,8 Millionen GKV-Versicherten (1995) waren 7,9 Millionen Versicherte vollständig von Zuzahlungen befreit (§ 61 SGB V). Teilweise von Zuzahlungen befreit (§ 62 SGB V) waren knapp 700.000 Versicherte. Darüber hinaus waren rund zwölf Millionen mitversicherte Jugendliche bis zu 18 Jahren von Zuzahlungen befreit. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß über 20 Millionen Versicherte (28,6 Prozent) von Zuzahlungen befreit sind. 51,2 Millionen Versicherte (71,4 Prozent) wären dagegen auch von einer erweiterten Zuzahlung oder von Selbstzahlungen bei Leistungsausgrenzungen betroffen.

Hier stellt Beske nun die Frage, ob es die wirtschaftliche Situation dieses Personenkreises erlaubt, mehr als bisher Einkommen oder Vermögen für die Gesundheit aufzuwenden. Beske wirft dazu einen Blick auf die über Lohn und Gehalt hinausgehende Vermögenssituation, also auf den Wohlstand der Deutschen. Das Privatvermögen der Bevölkerung lag 1995 bei rund 13 Billionen DM. Das entspricht 158.500 DM je Einwohner. Von diesen 13 Billionen DM waren 4,6 Billionen Geldvermögen (56.000 DM je Einwohner), und zwar in Form von Spar-, Sicht- und Termineinlagen. Darüber hinaus wurden 1995 Lebensversicherungen im Wert von 60,32 Milliarden DM ausgezahlt. 400 Milliarden wurden vererbt, die Zinserträge aus Geldvermögen beliefen sich auf 220 Milliarden DM. Beweisen schon diese Zahlen, daß es den Deutschen so schlecht nicht geht, so wird diese These durch folgende Zahlen bestätigt. 1996 gaben die Deutschen 77 Milliarden DM für Auslandsreisen aus (939 DM je Einwohner vom Säugling bis zum Greis). Für Alkoholika und Tabakwaren 73 Milliarden DM (890 DM pro Kopf).

Beskes Schlußfolgerung: Zwar sind Vermögen, Einnahmen und Ausgaben nicht gleichmäßig verteilt. Dennoch sei hier der Ansatzpunkt für eine Rationierung von Gesundheitsleistungen im Rahmen der Zumutbarkeit. Beske fordert eine Einnahmeverbesserung der GKV durch nicht nur auf Erwerbseinkommen bestimmte Finanzierung sowie einen stärkeren Einsatz von Privatmitteln für die Gesundheitserhaltung oder Aufwendungen bei Krankheit.

(aus A+S aktuell, vom 10.6.97)

PRAXIS FÜHRUNG



Ministerielle Auslegungskompetenz

Nach allgemeiner Auffassung in Rechtsprechung und Literatur wird der ministeriellen Meinungsäußerung für die Auslegung der Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) keine maßgebende Bedeutung zugemessen.

Sozialgericht Kiel: Eine sog. authentische Gesetzesinterpretation durch einen der am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten sieht die grundgesetzliche Rechtsordnung nicht vor. Sie ist durch das Gewaltenteilungsprinzip ausgeschlossen.

(Zahnärztliche Nachrichten Niederbayern 2/97, Seite 4)

Dr. Martin Schubert:

Neuralgiformer Gesichtsschmerz

Neben dem myo-facialen Schmerz, der zumeist eine funktionelle Ursache hat, stellen Neuralgien des Nervus Trigemini und atypische Schmerzzustände hohe diagnostische und therapeutische Anforderungen an den Praktiker.

Fehleinschätzungen und damit verbundene Behandlungsversuche verschlimmern häufig den Zustand des Patienten und können eine psychische Problemfixierung des Patienten mit ins Spiel bringen.

Die Neuralgie des N. Trigemini ist die häufigste Gesichtsnervenkrankung. Das Ausbreitungsgebiet des N. infraorbitalis und des N. alveolaris inferior oder der Hauptast sind in 60% der Fälle betroffen. Der Schmerz tritt typischerweise einseitig anfallartig für Sekunden bis zwei Minuten auf und wird als scharf, brennend, stechend oder elektrochockartig empfunden. Die Attacken können durch mechanische, nicht schmerzhaft Reizung bestimmter sog. „Triggerpunkte“, die meist im Ausbreitungsgebiet des Nervs liegen, ausgelöst werden, Spasmen der Gesichtsmuskulatur (Tic dououreux) begleiten die Schmerzintervalle.

Ursächlich für die idiopathische Trigeminalneuralgie können mechanische Kompressionen durch Gefäße, aber auch Trauma, zentralnervöse Inhibitionen und eigenständige Gefäß-Nervenerkrankungen sein. Die symptomatische – sekundäre – Neuralgie – durch intrakranielle Läsionen wie Tumoren und Zysten ausgelöst – unterscheidet sich durch langanhaltende bis dauernde Schmerzzustände.

Während die Diagnose klinisch vom Zahnarzt gestellt werden kann, gehört die Behandlung in den Fachbereich des Neurologen. Die Behandlung wird zumeist medikamentös mit Carbamazepin, in schweren Fällen mit Baclofen oder Phenytoin durchgeführt. Auch mit der klassischen Akupunktur können hier gute Erfolge erzielt werden. In seltenen Fällen

wird die chirurgische Intervention durch Alkoholinjektion oder Elektrokoagulation am Ganglion angezeigt sein.

Differentialdiagnostisch zur Trigeminusneuralgie sind v.a. „Herpes-zoster“-Neuralgien und glossopharyngiale Neuralgie zu beachten.

Läßt sich die Schmerzlokalisierung nicht anatomisch eindeutig zuordnen, haben wir ein wesentlich komplexeres Problemfeld vor uns liegen: Gefäßbedingte Kopfschmerzen, temporomandibuläre Erkrankungen, schmerzhaftes Erkrankungen im Kiefer-Gesichtsbereich allgemein, im Rückenmark, in der Hals-Nackmuskulatur. Die Diagnose basiert auf der klinischen, manuellen Untersuchung, der Krankengeschichte und dem Ausschluß anderer Schmerzformen. Unterstützung kann in den Händen des Geübten oft die Elektroakupunktur (EAV) und die Neuralkinesiole leisten.

Schmerzzustände, deren Ursache und Pathophysiologie sich nicht klären lassen, werden in der Literatur unter dem diagnostischen Sammelbegriff „Atypischer Gesichtsschmerz“, „Glossodynie und Schleimhautbrennen“ mit intensiven, tiefen, andauernden Schmerzen, die brennend und kaum lokalisierbar sind, werden als Beispiele genannt. In der Regel werden die Schmerzen von Parästhesien, Dysästhesien, Wärme-, Taubheitsgefühl u.a. im Ausbreitungsbereich begleitet.

Da häufig eine Diskrepanz zwischen dem lokalen, objektivierbaren Befund und dem subjektiven Leidensgrad besteht, wird der atypische Gesichtsschmerz häufig als psychosomatische Erkrankung betrachtet. Depressionen und Angstzustände können aber auch nur aufgelagert sein. Als Auslöser oder Verstärker der Schmerzen werden heute lokale Traumen, nicht selten chirurgische Eingriffe, aber auch Erkrankungen des Trigeminus-Gefäßapparates diskutiert. Diese Vielschichtigkeit verdeutlicht, daß diagnostisch und therapeutisch nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten vorgegangen werden kann (ZMK-Heilkunde, HNO, Neurologie, Psychiatrie/Psychologie).

Generell ist der atypische Gesichtsschmerz therapeutisch am schwierigsten beherrschbar. Erfolgreich sind manchmal trizyklische Antidepressiva oder Benzodiazepine oder in Kombination mit Psychotherapie oder transkutaner Nervenstimulation.

Quelle: Türp, J.C., Gobetti, J.P.: Trigeminusneuralgie und atypischer Gesichtsschmerz. Literaturübersicht und Fallbericht. *Oral Surg Oral Med Oral Pathol Oral Radiol, Endod* 81, 424-423 (1996)

Dr. Martin Schubert ist Referent für Praxis und Wissenschaft

ZITAT

Ludwig Erhards verschüttetes Erbe

»Der Ruf darf nicht lauten: Du Staat, ... schütze mich und hilf mir, sondern umgekehrt: kümmere du, Staat, dich nicht um meine Angelegenheiten, sondern gib mir soviel Freiheit und laß mir von dem Ertrag meiner Arbeit so viel, daß ich meine Existenz, mein Schicksal und dasjenige meiner Familie selbst zu gestalten in der Lage bin«.

(Neue Züricher Zeitung)

Dr. Zeno Hepp:

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) §§ 3, 4 und 33 müssen Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen und dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.

Das BBiG (§ 99) sieht bei verspäteter Vorlage des Ausbildungsvertrages zur Eintragung ein Bußgeld bis 2.000 DM vor.

– Beginn der Ausbildung / Zulassung zur Abschlußprüfung

Nach der Prüfungsordnung für Zahnarthelferinnen können zur **Sommer-Abschlußprüfung** nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am **30. September des Prüfungsjahres** endet. Für die **Winter-Abschlußprüfung** ist dies der **31. März des Prüfungsjahres**.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlußprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse müssen der Winter-Abschlußprüfung zugeordnet werden, Ausnahmen von dieser Stichtag-Regelung sind nicht möglich.

– Probezeit

Wir möchten darauf hinweisen, daß gemäß BBiG § 13 die Probezeit für Auszubildende nach wie vor **mindestens ein Monat und höchstens drei Monate** betragen darf.

– Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schreibt im § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vor.

Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren. Das Gewerbeaufsichtsamt kann bei Nichtbeachtung eine Strafe von bis zu DM 700,00 erheben.

– Lösung oder Wechsel eines Ausbildungsverhältnisses

Gemäß §§ 32 und 33 BBiG sind Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (z.B. Änderung der Ausbildungszeit) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen. Die Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen.

Lösungen von Ausbildungsverhältnissen sind **unverzüglich und schriftlich** dem ZBV mitzuteilen.

Bei einem eventuellen Wechsel des Ausbildungsverhältnisses ist immer ein neuer Ausbildungsvertrag, mit genauen Unterlagen über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzureichen.

Um unnötigen Arbeitsaufwand, Schriftwechsel und zusätzliche Kosten bei der Bearbeitung von Ausbildungsverträgen vermeiden zu können, müssen alle Unterlagen komplett und richtig ausgefüllt eingereicht werden. Bei nicht vollständiger Einreichung der Ausbildungsunterlagen wird für zusätzlichen Verwaltungsaufwand, Porti und Telefonkosten, eine Gebühr von DM 10,00 erhoben, die nach Möglichkeit über die KZVB einbehalten wird.

Dr. Zeno Hepp ist Referent im ZBV Oberbayern.

Seminar „Gesundheit PLUS“ statt „Zeitbezogene Honorarkalkulation“

Im Juli begann die Kursreihe des FVDZ zum Thema „Gesundheit Plus“.

Da diese Kursreihe auch auf betriebswirtschaftliche und kalkulatorische Fragestellungen eingeht, die in Hinblick auf die veränderten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen relevant sind, hat sich das Referat Praxisführung in Absprache mit der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ entschlossen, die im Rahmen der ZBV-Seminarreihe „Zeitbezogene Honorarkalkulation“ noch für Oktober vorgesehenen Veranstaltungen in Eching/Ammersee, Neuburg/Donau und Allershausen vorerst nicht anzubieten.

Wir bitten die interessierten Kollegen um Verständnis und um Beachtung der FVDZ-Kursreihe „Gesundheit Plus“. (MM)

Ergonomen haben neuen Präsidenten

Der Franzose Dr. Dr. Paul Bleicher ist neuer Präsident der Europäischen Gesellschaft für zahnärztliche Ergonomie (EGZE).

Anlässlich der 11. Jahrestagung in Kopenhagen wurde er zum Nachfolger von Zahnarzt Eberhard Höfling gewählt. Höfling gehörte bereits dem Gründungspräsidium an und hatte die EGZE fünf Jahre lang als Präsident geführt. Aus gesundheitlichen Gründen hat er auf eine nochmalige Kandidatur verzichtet. In einer von allen Tagungsteilnehmern unterschriebenen Grußadresse wurde die mit enormem Einsatz geleistete Arbeit des scheidenden Präsidenten gewürdigt. Vizepräsident wurde der deutsche Ergonomiepionier Dr. Bert Wagner, zum Generalsekretär wurde der niederländische Hochschullehrer Prof. Dr. Oene Hokwerda wiedergewählt. Schatzmeister ist weiterhin der italienische Dentalindustrielle Dr. Giuseppe Sordina, neu in das Direktoriumskomitee wurde der Zahnarzt und Publizist Hans-Peter Küchenmeister aus Deutschland gewählt. (KM)

Rechtsanwalt Günther Hartmann:

Muß der Patient überhaupt für einen Mißerfolg bezahlen?

Diese Frage soll im folgenden im Rahmen einer Ausarbeitung beantwortet werden.

Voraussetzung des Vergütungsanspruches ist nach § 614 BGB die Erbringung der zahnärztlichen Dienstleistung. Da dem Dienstleistungsrecht ein Gewährleistungsrecht fremd ist, da ja hier kein Behandlungserfolg geschuldet werden kann, ist nach der Rechtsprechung die „versprochene Dienstleistung“ in dem Sinne interpretiert worden, daß hier eine Dienstleistung mittlerer Art und Güte, das bedeutet, eine Dienstleistung geschuldet wird, die nach den Erkenntnissen der zahnmedizinischen Wissenschaft und Technik erbracht wird. Diese lege-artis-Behandlung ist die Mindestanforderung an die Erfüllungspflicht des Dienstvertrages.

1. In aller Regel wird der Zahnarzt die Behandlung durchführen. Damit ist zunächst einmal der Vergütungsanspruch entstanden. Die Fälligkeit des Vergütungsanspruches tritt mit der Rechnungslegung ein, die nicht unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluß der Behandlung stehen muß.

Dort, wo bereits während der Behandlung, sei es durch den Zahnarzt selbst, oder sei es durch den Patienten, festgestellt wird, daß eine Behandlung nicht nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst vorgenommen wurde, entsteht somit der Vergütungsanspruch überhaupt nicht. Diese Variation ist der Ausnahmefall.

2. In aller Regel wird die durchgeführte Behandlung in Rechnung gestellt und damit fällig.

Zahlt der Patient die fällige Rechnung nicht, ist der Zahnarzt aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht verpflichtet, den Patienten abzumahnen; er könnte nach Ablauf einer gewissen Zeit den Rechnungsbetrag sofort gerichtlich geltend machen. Eine dahingehende gesetzliche Bestimmung, daß der Patient abgemahnt werden müßte, besteht nicht. Die Rechtsfolge der Mahnung ist der Verzugseintritt mit der Folge, daß ab Eintritt des Verzuges auch vom Schuldner der sogenannte „Verzugsschaden“, in der Regel die Verzugszinsen, zu entrichten sind.

Wird im Rahmen des sich anschließenden Verfahrens festgestellt, daß die ärztliche Behandlung nicht nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst erfolgt ist, stellt das Gericht fest, daß ein Vergütungsanspruch nicht entstanden ist und die Klage auf Ausgleich der Rechnung wird abgewiesen.



Dr. Paper sagt:

„Durchschreibesätze müssen nicht teuer sein!“

**500 DIN A4-Sätze, 2fach
mit beliebiger Kopiefarbe**

schon ab DM 65,25*

* Preis bei Abnahme von 4 Verpackungseinheiten – zuzgl. Versandpauschale und ges. Mehrwertsteuer.

JUNGMANN PAPIERTECHNIK

86424 Dinkelscherben, Tel. 0 82 92/96 90-0, Fax 0 82 92/96 90-33

3. Wird auf Rechnungslegung des Zahnarztes die Rechnung dem Patienten oder dem Versicherer erstattet und trägt der Patient anschließend vor, daß die Behandlung nicht ordnungsgemäß sei, muß der Patient den Zahnarzt auf Rückzahlung des Honorars mit der Begründung verklagen, daß der Zahnarzt das Honorar ohne rechtlichen Grund erlangt habe und deshalb zur Rückzahlung nicht lege-artis durchgeführt wurde und die Vergütung nicht entstanden sei. Diese Frage wird wiederum in einem Sachverständigenprozeß entschieden werden.

Stellt der Gutachter fest, daß die zahnärztliche Arbeit nicht funktionstüchtig ist, hat der Patient einen Bereicherungsanspruch; dieser verjährt in 30 Jahren. Darüber hinaus hat der Patient einen Anspruch auf Schmerzensgeld, da eine nicht lege-artis-Behandlung durch die Einwilligung des Patienten nicht gedeckt ist und eine Körperverletzung darstellt.

Schließlich hat der Patient einen Anspruch auf Ausgleich desjenigen Schadens, den er durch die fehlerhafte Behandlung erleiden mußte. Dies sind nicht die gesamten Behandlungskosten des Nachbehandlers, sondern nur diejenigen notwendigen Kosten, die der Nachbehandler deswegen veranlaßt, um den durch die Behandlung eingetretenen Folgeschadens zu beheben.

Die von Juristen vielfach propagierte Auffassung, daß der Schaden auch in Höhe der gesamten Kosten der Nachbehandlung vom Vorbehandler zu übernehmen sei, ist rechtsirrig, da der Patient ja in jedem Falle die Behandlung einmal hätte bezahlen müssen. Nur die Mehrkosten (Mangelfolgeschaden) sind insoweit zu übernehmen, als sie für die Beseitigung des Schadens notwendig sind.

Günther Hartmann ist Justitiar der BLZK

(aus ZÄ-Anzeiger 15/97)



„Es gibt eben Arbeiten, da braucht man eine extrem ruhige Hand“.
(Zeichnung: Eric Liebermann, Freundin 3/97 N4)



LAGZ NEWS - LAGZ

Dr. Brigitte Hermann:

Neues Schuljahr, neuer Anfang

Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 eröffnet sich wieder allen Kolleginnen und Kollegen das weite Feld der LAGZ-Gruppenprophylaxe.

Gerade im neuen Schuljahr werden wir LAGZ-Zahnärzte mit unserem Programm offene Türen „einrennen“. Durch das 2. GKV-NOG, das unter anderem für alle nach dem 1.1.1979 Geborenen keine Zahnersatzleistungen mehr vorsieht, ist die Öffentlichkeit sensibilisiert und erkennt mehr und mehr die Chance, die eine sinnvolle Gruppenprophylaxe, vernetzt mit einer gezielten Individualprophylaxe den Kindern und Jugendlichen bietet. Jeder Kollege, der über Jahre hinweg die gleichen Kindergärten und Schulen betreut hat, hat sicher im Laufe der Jahre eine deutliche Verbesserung des Mundgesundheitszustands in der einzelnen Gemeinde festgestellt. Dafür sprechen vor allem die Zahlen, der turnusmäßig durchgeführten statistischen Erhebungen (jeder zweite 6jährige ist in Bayern kariesfrei).

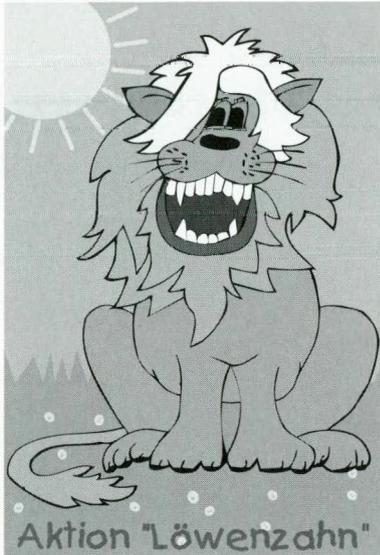
Jeder Kollege, der als Neu-Einsteiger antritt, hat ein Stück Pionierarbeit vor sich, die ihm jedoch abseits seiner Praxistätigkeit mit Sicherheit Abwechslung bietet.

Zu berücksichtigen ist von Ihrer Seite, daß Sie voll hinter dem Ideengut und dem daraus resultierenden Modell der LAGZ stehen sollten. MOTIVATION, INSTRUKTION und der Hinweis auf den ZAHNARZTBESUCH – diese Grundstrukturen haben sich über Jahre als erfolgsträchtig erwiesen. Unser Modell zielt darauf ab, alle Kinder zu einer qualifizierten Inspektion der Mundhöhle in die Praxen zu delegieren. Es kann nicht angehen, daß in einzelnen Fällen immer noch zahnärztliche Untersuchungen mit Mundinspektionen durch LAGZ-Zahnärzte vorgenommen werden.

Die Visitenkarten, die die LAGZ den Kollegen zur Verfügung stellt, um mit den Rektoren der Einrichtungen Kontakt aufzunehmen, erfreuen sich großer Nachfrage. Es sollte ohne Zweifel jedoch Klarheit darüber bestehen, daß diese ausschließlich dem Rektor und der jeweiligen Sekretärin übermittelt werden sollten, keinesfalls jedoch an Schüler, Eltern oder Lehrer zu verteilen sind, da dies im Sinne einer Werbung berufsrechtliche Konsequenzen haben könnte.

Aktion Löwenzahn

Wie bereits angekündigt, startet nach dem 25. September (Tag der Zahngesundheit) in den Grundschulklassen 1 – 4 die Aktion „Löwenzahn“. Sie tritt die Nachfolge der letztjährigen Elternbriefaktion (rosa Karten – Zahngesundheit in der Schule) an. Aktionsziel ist es, wiederum im Rahmen des staatlichen Auftrags zur Gruppenprophylaxe zu erreichen, daß die Schulkinder der 1. – 4. Jahrgangsstufe die regelmäßigen halbjährlichen Untersuchungen beim Zahnarzt wahrnehmen und somit auch kariesaktive Kinder einer Behandlung zugeführt werden können. Symbol dieser Aktion ist der kindgerecht gestaltete Löwe „Dentulus“.



Wie im letzten Jahr wird die Verweisungskarte zum Zahnarzttermin in die Praxis mitgenommen, und nach der Untersuchung abgestempelt wieder mitgegeben. Dies sollte pro Schulhalbjahr zweimal erfolgen. Die „Löwenkarten“ werden von den Kindern im Klassenzimmer in eine „Dentulus-Sammelbox“ geworfen (der Löwe gefüttert). Am Schuljahresende winkt der Schule, die im Verhältnis die meisten rücklaufenden Karten aufweist, ein stattlicher Geldpreis.

Viel Energie und vielleicht auch etwas Spaß bei Ihrer Kindergarten- bzw. Schulbetreuung im neuen Schuljahr 1997/98!

Dr. Brigitte Hermann ist Referentin im ZBV Oberbayern.

Tag der Zahngesundheit am 25. September

Bitte bedenken Sie bei Ihren Aktionen zum Tag der Zahngesundheit, daß die Berufsordnung der Zahnärztekammer (Handbuch) an diesem Tag nicht außer Kraft gesetzt ist.

Ideen zum Tag der Zahngesundheit, die dem Info-Paket beiliegen, richten sich an alle Gruppierungen, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Dies sind nicht nur wir Zahnärzte, sondern beispielsweise auch Krankenkassen, öffentliche Gesundheitsdienste und Landesarbeitsgemeinschaften. Wir als Zahnärzte können daher nicht alle im Info-Paket angeregten Ideen zum Tag der Zahngesundheit umsetzen, da sie mit dem § 29 unserer Berufsordnung (Werbung und öffentliche Anpreisung) im Widerspruch stehen.

In konkreten Einzelfällen berät Sie der ZBV Oberbayern.

(KM)

Nächster Erscheinungstermin:

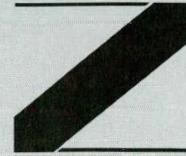
Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **30. September 1997.**

Redaktionsschluß ist am 10. September 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 15. Sept. 1997.

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern K.d.ö.R.

Delegiertenversammlung 1997

am 24. September 1997

Zahnärzthehaus München, Fallstr. 34 (Vortragssaal),
14.00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Berichte der Vorsitzenden

TOP 2 Berichte der Referenten

a) GOZ, Dr. Gordian Hermann

b) Zahnmedizinische Assistentinnen (ZAH),
Dr. Zeno Hepp

c) Fortbildung, Dr. Fritz Bauer

d) Gerostomatologie und Behindertenbehandlung,
Dr. Werner Habersack

e) Prophylaxe, LAGZ, Dr. Brigitte Hermann

f) Berufsbegleitende Beratung,
Dr. Wolfgang Kronseder

g) Praxisführung und Umwelt, Dr. Michael Moser

h) Praxis und Wissenschaft, Arbeitskreise,
Dr. Martin Schubert

i) Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Hans Seeholzer

TOP 3 Satzungsänderung § 7 Abs. 1

TOP 4 Jahresabschluß per 31.12.96

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung / Prüfbericht der Bayerischen Treuhandgesellschaft (liegt zur Einsicht auf)

b) Nachgenehmigung zum Haushalt 1996

c) Bericht der Kassenprüfer

d) Entlastung des Vorstandes

TOP 5 Haushaltsplan für 1998

TOP 6 Anträge, Sonstiges

Anträge bitten wir bis spätestens 3.9.1997 schriftlich beim ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München (Fax 0 89 / 7 24 21 35) einzureichen.

*Dr. Karl Mühlbauer
1. Vorsitzender*

*Dr. Gordian Hermann
2. Vorsitzender*

NEUE TELEFONNUMMERN

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Zentrale	0 89/74 21 37-0
Vorsitzende (Mittwoch-Nachmittag) <i>Dr. Karl Mühlbauer/Dr. Gordian Hermann</i>	0 89/74 21 37-11
Geschäftsführung <i>Frau Stephanie Berger</i>	0 89/74 21 37-10
Sekretariat, Fortbildungskurse <i>Frau Suchanek (Mo, Di, Do, Fr vormittags, Mi ganztags)</i>	0 89/74 21 37-12
Mitgliederverwaltung <i>Frau Lang (ganztags)</i>	0 89/74 21 37-13
Referat Zahnarthelferinnen <i>Frau Ruff (Di, Do ganztags, Mi ab 11.00 Uhr, Fr vormittags)</i>	0 89/74 21 37-14
Die Telefax-Nummer bleibt unverändert	0 89/7 24 21 35

MITGLIEDERBEWEGUNG

Juli 1997 (Stand 31.07.1997: 2397 Zahnärzte)

Zugänge

ZA Robert Bauder, Kolbermoor	Erstmeldung
ZÄ Katarzyna Becker, Aschau	Erstmeldung
Dr. Siegfried Keck, Ravensburg	Erstmeldung
Dr. med. Rainer Dipsche, Baldham	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Christian Englhardt, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Michael Jandl Dr. med. dent./Univ. Laibach	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Frank Kirstein, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Henriette Langer, Dorfen	Zugang v. ZBV Schwaben
Dr. Tobias Maier, Isen	Zugang v. ZÄK Nordrhein
ZÄ Christine Renneker, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Marieluise Schreiber, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abmeldungen

ZÄ Beate Brückner-Ullrich, Weitramsdorf	Abmeld. z. ZBV Oberfranken
Dr. Gerhard Büll, Dortmund	Abmeld. z. ZÄK Westfalen-Lippe
Dr. Jürgen Beck, Ingolstadt	Abmeld. z. ZBV Niederbayern
Dr. Theodor Hasenau, Traunstein	Abmeld. z. ZÄK Nordrhein
ZA Ralf Preisler, Prien	Abmeld. z. ZBV München St./Ld.
ZA Harald Ullrich, Weitramsdorf	Abmeld. z. ZBV Oberfranken
ZA Harry Peper, Eching	verstorben

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

23.09.1997 ZA Walter Simon
83512 Wasserburg

85. Geburtstag

27.09.1997 ZA Johannes Adam
85356 Freising

75. Geburtstag

19.09.1997 Dr. Walter Göbel
83671 Benediktbeuern

19.09.1997 ZA Waldemar Liebsstein
83727 Schliersee

19.09.1997 Dr. Paul Oberndörfer
82343 Pöcking

70. Geburtstag

05.09.1997 Dr. Hans Georg Gugg
83471 Berchtesgaden

14.09.1997 Dr. Franz-Walter Eisert
82343 Pöcking

22.09.1997 Dr. Hermann Schulze
82431 Kochel

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Dr. Hans Gugg feiert siebzigsten Geburtstag

Am 05.09. dieses Jahres feiert Dr. Hans Gugg seinen siebzigsten Geburtstag. Kollege Gugg war fast 20 Jahre Obmann im Kreis Berchtesgaden, wo er seit 1962 in eigener Praxis tätig ist. Seine g'standenen sportlichen Hobbies und sein Engagement für heimatliches Brauchtum hielten ihn immer so fit, daß er überdies weiteres Engagement für den Berufsstand erbringen konnte. So war er als KZVB-Gutachter, als Beisitzer in Prüfungsausschüssen und Delegierter der KZV tätig. Wie es sich für einen gebürtigen Münchner und welt-offenen oberbayerischen Zahnarzt gehört, blickte er auch standespolitisch über Bayerns Grenzen hinaus und war jahrzehntelang Leiter der Arbeitskreises Europa des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Mitglied des Ausschusses Internationale Arbeit des Freien Verbandes und Beobachter in der Deutschen Delegation zur Generalversammlung der Federation Dentaire International. 1989 erhielt er dafür die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft. Nach den letzten Auskünften seines ebenfalls in der Praxis tätigen Sohnes, Kollege Dr. Hans Gugg gesund und weiter aktiv auf vielen Gebieten.

Wünschen wir ihm ganz herzlich, daß er das weiter bleibt. (KM)

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis Nr. 22021 des Zahnarztes Dr. Hans Ullrich Staunau, geb. am 04.05.1961, in Köln-Lindenthal, wird für ungültig erklärt.

Fachlehrer für die Berufsschule Mühldorf gesucht

Für die Unterrichtung der Zahnarzhelferinnen an der Berufsschule Mühldorf werden **dringend** interessierte Kolleginnen/Kollegen gesucht, die bereit sind, einige Unterrichtsstunden im Fachbereich Zahnmedizinische Fachkunde zu übernehmen.

Die Aufgabe ist interessant und lohnend, da es unser Anliegen sein sollte, Helferinnen-Nachwuchs fachlich orientiert auszubilden.

Neben fachlicher Qualifikation und pädagogischem Geschick ist die Freude am Umgang mit jungen Menschen Voraussetzung für diese Aufgabe.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Dr. Hepp, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 42 13 70 – Fax 0 89 / 7 24 21 35
oder

Staatliche Berufsschule Mühldorf, OStD Ecker, Schulleiter
Innstraße 41, 84453 Mühldorf
Telefon: 0 86 31 / 38 50 – Fax 0 86 31 / 38 52 22.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern **und** an die Berufsschule Mühldorf. (Dr. He/B)

Anzeigen bei vorübergehender Praxisschließung

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern weist seine Mitglieder nochmals auf § 23 der Berufsordnung hin. Dieser regelt ausdrücklich, daß ein Hinweis in der örtlichen Tageszeitung nur dann erfolgen darf, wenn die Abwesenheit durch Urlaub mehr als eine Woche dauert. Die Zeitungsanzeige muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten und darf nur vor oder nach der Praxisschließung erscheinen. Sie darf in diesem Fall nur einspaltig und nicht größer als 35 mm hoch sein. Die Urlaubszeit veranlaßt uns, auf diese Regelung hinzuweisen.

Sommerabschlußprüfung 1997

Berufsschule	Teilnehmerinnen	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	Gesamt: 30	28	2
Erding	Gesamt: 58	57	1
Fürstenfeldbruck	Gesamt: 54	52	2
Garmisch-Partenk.	Gesamt: 27	27	–
Ingolstadt	Gesamt: 58	58	–
Neuburg	Gesamt: 16	16	–
Rosenheim	Gesamt: 62	58	4
Starnberg	Gesamt: 13	12	1
Traunstein	Gesamt: 49	49	–
Gesamt-Teilnehmerinnen	367	357	10

Mit „sehr gutem“ Ergebnis haben bestanden:

Berufsschule Erding

Frau **Bianca Wagner**, Praxis Dr. Dirk Anders, Dorfen

Berufsschule Garmisch-Partenkirchen

Frau **Johanna Buchner**, Praxis Dr. Karsten Plock, Bad Kohlgrub

Frau **Tanja Pintscher**, Praxis Dr. Norber Tisowsky, Schongau

Berufsschule Ingolstadt

Frau **Monika Meier**, Praxis Dr. Friedrich Lenhardt, Kösching

Berufsschule Traunstein

Frau **Anita Aicher**, Praxis Dr./Univ. Debrecen Volker Hauser, Tacherting

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern beglückwünscht die Damen, deren Ausbildungspraxen und Lehrer an den Berufsschulen zu diesem ausgezeichneten Ergebnis.

Prüfungstermine 1998

Winterabschlußprüfung	Mittwoch, 14.01.1998
Zwischenprüfung	Mittwoch, 22.04.1998
Sommerabschlußprüfung	Mittwoch, 27.05.1998

MITTEILUNGEN

Arbeitsverhältnis nach bestandener Prüfung / Dienstvertrag

Die Weiterbeschäftigung nach Abschluß der Prüfung begründet ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit, das durch einen Dienstvertrag schriftlich zu regeln ist.

Musterverträge (Dienstverträge) können beim ZBV Oberbayern unter Telefon 0 89/74 21 37 14 oder Telefax 0 89/7 24 21 35 angefordert werden. (B)

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Dachau

Zahnärztetreffen am Dienstag, 16. September 1997, um 20.00 Uhr in Dachau, Hotel Götz.

Dr. Beate Stainer, Obmännin

Obmannskreis Ebersberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 17. September 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

Thema: Informationsabend zur 3. Stufe der Gesundheitsreform

Referent: Dr. Rolf J. Löffler, 1. Vorsitzender der KZVB

An der Landkreis-Notdiensteinteilung interessierten Kollegen wird zusätzlich die aktuelle Einteilungsliste für das folgende Jahr vorgestellt. Sonderwünsche können zu diesem Zeitpunkt noch berücksichtigt werden. Spätere Einteilungsänderungen sind dann leider nicht mehr möglich.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannskreise Altötting/Mühldorf/Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch 17. September 1997, um 19.00 Uhr, in Seebruck, Segelhafen.

Thema: Amalgam im Mund (Belastung und Ausleitung)

Referent: Dr. Siegfried Schlett, Münchner Gesellschaft zur Förderung der Ortho-Molekularen Medizin e.V.

Kosten: DM 30,-

Vorankündigungen:

Fortbildungsveranstaltung am Samstag, 11. Oktober 1997 von 10.00 bis 17.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal II.

Thema: „Die Zeit nach Amalgam!“

Referent: Prof. Dr. Bernhard Klaißer, Universität Würzburg

Kosten: DM 100,-, inkl. Mittagessen

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 12. November 1997 um 19.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal.

Thema: Neues vom KONS-Markt – auch über IP/PAR!

Referent: OA Dr. C.-P. Ernst, Universität Mainz

Kosten: DM 50,-

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, Obleute

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. September 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Dorint-Hotel.

Thema: Toxizität von Amalgam – nachprüfbar?

Referent: Dr. G. Maschinski, München

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. September 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 22. September 1997, um 20.00 Uhr c.t. in Rosenheim-Westerndorf St. Peter, Gasthof Höhensteiger.

Thema steht noch nicht fest, wird über RO-FAX angekündigt. Letzte Tauschbörse für den Notdienst 1998.

Eine Vorabliste des Notdienstes 1998 wird über RO-FAX in der 38. Kalenderwoche verschickt. Kolleg(inn)en, die einen Faxanschluß besitzen, aber noch nicht im RO-FAX-Verteiler sind, bitte ich um Bekanntgabe ihrer Faxnummer auf 0 80 31 / 9 78 64.

Dr. Helmut Hefele, Obmann

Dr. Rolf J. Löffler, ZA Michael Schwarz, stv. Obleute

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 24. September 1997, um 20.00 Uhr in Starnberg, Hotel „Tutzinger Hof“, Raum „Hubertus“.

Thema: – Bericht Delegiertenversammlung von Dr. Werner Habersack

– Notdiensteinteilung für 1998

Es wird die geplante Notdiensteinteilung für 1998 vorgestellt, bevor sie endgültig von der KZVB Bezirksstelle Obb. herausgegeben wird. Für anwesende Kollegen ist ein unkomplizierter Tausch möglich.

Dr. Andreas Moser, Obmann

Dr. Christoph Schmidner, stv. Obmann

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 29. September 1997, um 20.00 Uhr in Otterfing, Gasthof Baumann, gr. Nebenzimmer.

Themen: 1. Arbeitsrecht in der ZA-Praxis
– Vermeidung von Auseinandersetzungen und finanziellen Nachteilen –

Referentin: Frau Assessorin Ottmann, BLZK

2. Notdienst-Tauschbörse

3. Materialeinkauf

ZA Rolf Eichin, Obmann

Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl; stv. Obleute

Obmannskreise Ebersberg/Rosenheim

Vorankündigung

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 8. Oktober 1997, um 19.30 Uhr in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

1. Thema: Pharmakologische Aspekte der Lokalanästhesie

Referent: Dr. Wilms, Fa. Hoechst AG

2. Thema: Implantologie im Spannungsfeld zwischen Praxis und Klinik

Referent: Prof. Dr. Dr. Dielert, Universität München

Abschließend Einladung zum Abendessen durch die Fa. Hoechst AG. Telefonische Anmeldung erbeten: 0 80 92 / 2 14 58 Dr. Flaskamp; 0 80 31 / 9 57 58 Dr. Hefe.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann Ebersberg

Dr. Helmut Hefe, Obmann Rosenheim

Obmannskreis Freising/Pfaffenhofen/Ilm

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 9. Oktober 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Allershausen, Fuchswirt.

Thema: 2. NOG

Referent: Dr. Manfred Kinner, 2. Vorsitzender der KZVB

Dr. Rudolf Hellmuth, Dr. Klaus Kocher; Obleute

Anzeige



EINLADUNG
zum
PRAXISABGABE-SEMINAR

unter besonderer Berücksichtigung
des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) und der
3. Stufe der Gesundheitsreform (1997).

Referent: DR. WOLFGANG SCHEUFFLER

Termin: Freitag, den 26.09.1997,
von 16.00 – 18.30 Uhr

Gebühr: kostenlos

Veranstaltungs-ort: Bauer & Reif Dental GmbH,
Poccistr. 7, 80336 München

PROGRAMM:

16.00 Uhr: ■ Zulassungssperre – Bedarfszulassung und Altersgrenze 68 Jahre ab 1. 1. 1999
Referent: Dr. W. Scheuffler,
Rechtsanwalt und Fach-anwalt für Steuerrecht

■ Das Ausschreibungsverfahren bei der KZVB und Bedeutung des Verkehrswerts im GSG

■ Notwendigkeit der Praxisfortführung i. S. § 103 Abs. 4 S. 1 GSG

■ Vorbereitung der Praxisabgabe steuerrechtlich und vertragsrechtlich (aktuelle Zahlen, Übergangsozietät, Veräußerung in Stufen, die Praxis im eigenen Haus)

17.00 Uhr: KAFFEPAUSE

17.15 Uhr: ■ Die Werterhaltung der Praxis aus steuerrechtlicher Sicht (Gestaltungsmöglichkeiten)

Referent: Dr. W. Scheuffler

■ Die Werterhaltung der Praxis – Medizinische Einrichtung – Umbaumaßnahmen

Referent: Dieter Reif

ab 19.00 Uhr: Diskussion

Vergessen Sie nicht Ihre telefonische Platzreservierung unter der Rufnummer 0 89/76 70 83-0 bei Frau Wöllner. Da unsere Parkmöglichkeiten sehr begrenzt sind, möchten wir Sie bitten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

FREI



STOSS

Dr. Wolfram Wilhelm:

Über die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V

„8 = cp + p + Endo + 20 % der Summe aller Füllungen!“

Hat es sie schon einmal erwischt? Oder sind Sie etwa Dauergast in einem der Prüfungsausschüsse der KZVB? Möglicherweise war es „das Glück des Tüchtigen“, niemals während eines langjährigen Berufslebens geprüft worden zu sein.

Nein, Auffälligkeitsprüfung und Zufälligkeitsprüfung sind Voraussetzungen für den ersten Kontakt zu diesen unabdingbaren Einrichtungen der vertragszahnärztlichen



Versorgung. Auffällig bedeutet, vertragliche Leistungen nach Durchschnittswerten oder Richtgrößen zu überschreiten. Zufällig bedeutet, Stichproben (und zwar 2% der Zahnärzte pro Quartal) bestimmen das Auswahlprinzip. Auf diese Weise werden bestehende, ehrenamtliche Prüfungsausschüsse sehr schnell mit anstehenden Überprüfungen von Abrechnungen überschüttet.

Ob Einzelfall- oder statistische Vergleichsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuß, dem Vertreter der Zahnärzte und der Krankenkassen in gleicher Anzahl angehören.

Jährlich wird der Vorsitz gewechselt. Vergütungsberichtigungen und Mehraufwandsersstattungen können nur durch begründete Stellungnahmen vermieden werden.

Hier gilt es, klare Argumente für bestehende Praxisbesonderheiten zu finden, um eine gerechte Beurteilung zu ermöglichen. Geprüft werden konservierende und chirurgische Leistungen, neuerdings vermehrt Kieferbruch KB und Verordnungstätigkeit, also Rezepte und dies meist durch den VdAK.

Allem voran steht aber zunächst eine wichtige Maxime der KZVB:

„Ehrlich abrechnende Kolleginnen und Kollegen schützen, auch überdurchschnittlich abrechnende, aber Falschabrechner verfolgen!“

Hierzu kommt noch ein wichtiger Hinweis, der es jedem Erstgeprüften ermöglicht, im Sinn des § 17 der Prüfordnung eine Beratung durch den Prüfungsausschuß zu erhalten. Weiter werden Neuniedergelassene in den ersten vier Abrechnungsquartalen nicht geprüft. Praxisbesonderheiten – so wie kompensatorische Einsparungen als auch der Vergleich mit der 2/3 Anwenderstatistik erlösen vor einem allfälligen Heckenschnitt des fleißigen Leistungserbringers.

Mitwirkungspflicht und Kooperation des Geprüften sind allerdings von größter Wichtigkeit. Dabei ist neben der eingereichten Stellungnahme auch die persönliche Anwesenheit erwünscht. Vertagungen sollten jedoch nur aus besonderen Gründen wie Krankheit und Urlaub beantragt werden. Vorrang hat die Einzelprüfung bzw. die beispielhafte Einzelprüfung.

Die Einzelfallprüfung ist bei folgenden Bema-Nummern möglich:

- im gesamten **Röntgenkomplex** bei Bema Ä925a-c, Ä935 a-c
- **bei Füllungen** mit Hilfe der Behandlungsausweise bzw. der Röntgenaufnahme und der Praxis- und Behandlungsbesonderheiten
- bei Bema 23
- bei sämtlichen **Wurzelbehandlungsmaßnahmen** nach Bema 28 – 35
- sowie bei **chirurgischen Leistungen** nach Bema 45 – 61 in Verbindung mit Röntgendokumentation

Entweder wird jeder einzelne Fall oder jeder zweite Fall der Hauptgruppe überprüft. Den Einzelfallprüfungen steht die statistische Prüfung gegenüber, die vor allem bei nicht einzeln überprüfbaren Leistungen erfolgt (z.B. Bema 10, 12, 25, 26, 105, 106, 107 etc.). Ab sofort greifen hier verschiedene Mechanismen ein, die für das jeweilige Prüfverfahren notwendig sind: Häufigkeitsstatistik, Anwenderstatistik, Kompensation korrelierender Leistungen, Praxisbesonderheiten, Ausnahmequartale (Spitzenquartale), Vergleichsquartale und ganz besonders die guten eingebrachten Argumente des Geprüften aus der eingereichten Stellungnahme.

Anzeige

Parodontologie Intensiv

Dieser zweitägige Kurs konzentriert sich auf die modernen parodontal-chirurgischen Möglichkeiten komplizierter perioproth. Fälle.

U.a. werden präproth., mukogingiv., GTR-, GBR-, Implantologie- und perioästhetische Chirurgiemaßnahmen detailliert vorgestellt und besprochen.

Ein guter Refresher-Kurs, auch für in PA-erfahrene Kollegen (Auffrischung tut immer gut).

Referent: Hendrik de Waal, BChD, MScD Periodontology (Boston, USA), Diplomate American Board of Periodontology, Parodontologie-Privatpraxis in Tegernsee seit 1989

Datum: Samstag u. Sonntag, 25./26. Okt. 97

Ort: Kongreßsaal, Rottach-Egern/Tegernsee

Gebühr: DM 590,- inkl. Kaffee, Mittagessen und gemeinsames Abendessen (Samstag). Eine frühe Anmeldung wird empfohlen.

Fordern Sie ein ausführliches Programm an:
Kurs-Koordinator, ZÄ-Privatpraxis, Hauptstr. 16, 83684 Tegernsee, Tel. 0 80 22/15 05, Fax 33 11

Wie kann man unberechtigte Honorarkürzungen vermeiden?

Diese Frage sollte sich jeder Vertragszahnarzt stellen, der plötzlich über die Wirtschaftlichkeit seiner Maßnahmen nachdenken muß. Diese Frage stellen sich aber auch die kollegialen Ausschußmitglieder in ihren Vorprüfungen vor den Sitzungen, wo Informationen gesammelt werden, Meinungen abgestimmt und auch die Beratung der geprüften Kolleginnen und Kollegen stattfindet.

Doch zunächst ist der Vertragszahnarzt überrascht, frustriert oder beleidigt, daß es ausgerechnet ihn getroffen hat. Seine Mitwirkungspflicht zwingt ihn, Röntgenaufnahmen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, da sonst nur nach Aktenlage entschieden werden kann. Und das wird teuer! – besonders seit die Ersatzkassen im Prüfungsgremium mitkassieren. Also lernt man „lesen“, d.h. Zusammenhänge ableiten und in die Stellungnahme einarbeiten. Gesamtübersicht und Häufigkeitsstatistik wurden vierteljährlich von der KZVB an Vertragszahnärzte und Krankenkassen versandt. Jeder zieht daraus seine Schlüsse und interpretiert mögliche unwirtschaftliche Behandlungsweisen.

Der Gesamtübersicht entnimmt man die Anzahl der Fälle, die Aufteilung nach Mitgliedern M, Familienmitgliedern F und Rentnern R (Praxisklientel), den Fallwert in DM, die Praxiswerte im Vergleich zum Landesdurchschnitt und die Abweichung der Praxiswerte zum Landesdurchschnitt in Prozenten. Jetzt erklären sich bereits die ersten Schwerpunkte, die eine scheinbare „überhöhte“ Abrechnung aufklären können.

z.B. Bema 106 (sK) hoch – bei hohem Rentneranteil
 kons.-chir. hoch – bei niedrigem ZE
 Par hoch – bei hohem Bema 105.

Die Häufigkeitsstatistik erfolgt ohne Fremdkassen und sonstige Kostenträger, jedoch für Primär- und Ersatzkassen gemeinsam. Wichtig sind hier die letzten drei Spalten – Häufigkeit auf 100 Fälle in der Praxis, im Land und deren Abweichung. Hier greifen die Krallen der Kassen bereits ab 50 %, denn hier beginnt bereits das offensichtliche Mißverhältnis (laut BSG-Urteil vom 10. Mai 1995). Ab sofort muß dem Zahnarzt unwirtschaftliche Tätigkeit nachgewiesen werden. Sollte eine Leistung allerdings im Rahmen der Abwenderstatistik nicht von mindestens zwei Dritteln der bayerischen Zahnärzte im betreffenden Quartal abgerechnet worden sein, entfällt die Vergütungsberichtigung auf statistischer Grundlage.

Gibt es kompensationsfähige Ersparnisse?

Dort, wo Überhöhungen einer Leistung nicht durch andere Bema-Nummern oder unterdurchschnittliche Leistungssparten kompensiert werden!

Hier gilt es anzusetzen –

- z.B. – viele Füllungen – viele cp, p, wenig Extraktionen
- viele F3 und F4 – wenig Einzelkronen
- viele OPG – wenig RÖ2, RÖ5
- viele Vitalitätsproben
- wenig RÖ2 – viel Endodontie, obwohl eine adäquate Anzahl verlangt ist
- viel ZE und Par bei entsprechenden kons./chir. Vorleistungen
- viele Vitalitätsprüfungen in Verbindung mit cp, p, Endo bei etwa 20% aller Füllungen.

Das ist Korrelation. „Lesen“ kann man auch eine Statistik, um eine schlüssige Stellungnahme abzugeben. Zum Beispiel:

– viele Jugendliche, das bedeutet: viele Füllungen!

- Altersheim – viel sK, Mu, Zst!
- Krankenhaus – viele Druckstellen, Mu etc.!
- Anfangspraxis – wenig Fälle, aber Sanierungen, hoher Fallwert!
- Überweisungspraxis – viele Spezialpositionen!
- Notdienst – viele trep und cp!
- Ausländeranteile – F, Zst, Mu, viel Chirurgie!

Alle diese Gedanken sind wichtig für eine gute Darstellung von Praxisbesonderheiten und damit eine gute Grundlage zur Vermeidung von Vergütungsberichtigungen oder Honorarkürzungen.

Daher merken Sie sich und kennzeichnen ganz individuell – Sanierungsfälle – „teure“ Scheine – Dokumentation, die bestimmte Situationen beschreibt. Am Ende steht die Möglichkeit, in Beschwerde beim Beschwerdeausschuß Süd-/Nordbayern zu gehen. Hier wird noch einmal alles aufgerollt und von einem anderen Vorsitzenden betrachtet.

Scheuen Sie sich nicht, darüber hinaus auch das Sozialgericht anzurufen, wenn Sie berechtigte Zweifel an voran gegangenen Prüfverfahren hatten. Verlangen Sie auch Akteneinsicht, um sich optimal vorbereiten zu können. Trauen Sie sich dann auch einmal, eine Klage beim Sozialgericht zu verfassen und einzureichen (Merke: keine Gerichtskosten laut § 183 SGGesetz).

„Gute Argumente haben immer gute Chancen!“

Dr. Wolfram Wilhelm ist im Vorstand der Bezirksgruppe Oberbayern des Freien Verbandes.

Jahreshaupt- versammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V.

Diesjährige Öffentliche Veranstaltung anlässlich der Jahreshauptversammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern am

**Mittwoch, dem 12. November 1997,
 18.00 Uhr,
 in der Aula der
 Ludwig-Maximilians-Universität
 in München**

Thema:

„Die Freien Berufe im Wandel unserer Wirtschaft von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft“

Referent:

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber

Im Anschluß an die Veranstaltung gibt der Verband Freier Berufe in Bayern für alle Teilnehmer einen Empfang im Senatssaal der Universität.

22. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Spitzingsee 1998

Mit Bayer. Zahnärzteskimeisterschaft im Riesenslalom

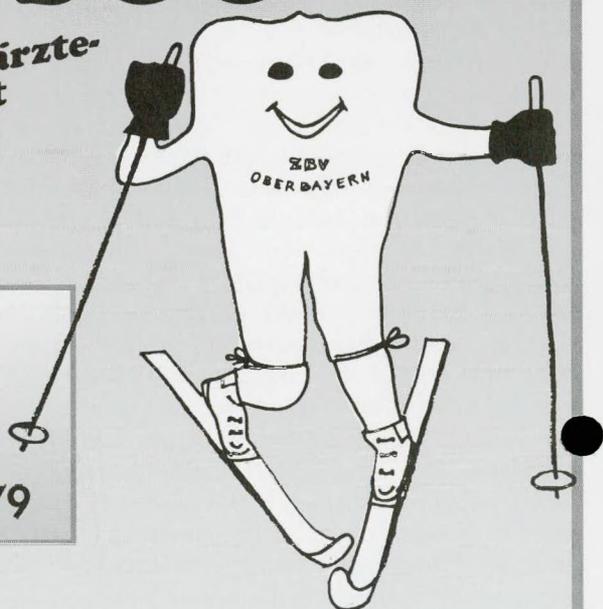
17. und 18. Januar

TAGUNGSORT:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79



Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr

Sonntag, 18. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr

Referent: **PROF. DR. ALEXANDER GUTOWSKI,**
Schwäbisch Gmünd

Thema: „Was Sie schon immer über die
Totalprothese wissen wollten!“

Kursgebühr: DM 450,-

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITER/INNEN

Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: **DR. W. EMMERICH,** Bad Kissingen

Thema: „GOZ aktuell – Vergleiche zum
BEMA – betriebswirtschaftliche
Konsequenz“

Kursgebühr: DM 120,-

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Regionale Zahnarzhelferinnen- Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis
Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. Heimpl, Waldkraiburg

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und
PAR-Prävention, Teil I – Oral Care Management/PZR mit
Übungen
Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Hygiene und Infektionsschutz in der Praxis
Samstag, 15.11.1997 Praxis ZA Jentzsch, Obersöchering

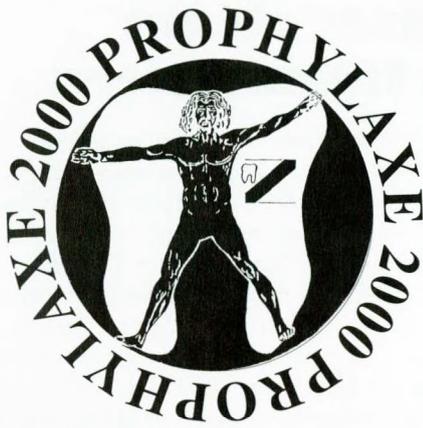
Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und
PAR-Prävention, Teil II – Fiss.-Versiegelung, Speicheltest,
site-spez. Lackapplikation mit Übung und Abrechnungs-
möglichkeiten

Samstag, 15.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Die Kurse finden jeweils samstags ganztätig statt und werden
vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs
(begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes
und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizu-
legen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen
rechtzeitig zu.



Mitgliederversammlung PROPHYLAXE 2000 e.V.

Termin: 27. September 1997, Beginn 15 Uhr
Ort: Nürnberg

Ordnung der Mitgliederversammlung

- TOP 1: Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung, Anwesenheitsliste
- TOP 2: Begrüßung
- TOP 3: Bericht der Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Neuwahlen der Vorstandsmitglieder, Vorsitzenden und Kassenprüfer
- TOP 7: Programm des Vereins
- TOP 8: Anregungen

Die Mitgliederversammlung findet anlässlich der 100-Jahr-Feier des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken statt. Die Mitgliederversammlung beginnt um 15 Uhr im Sitzungssaal der KZVB, Laufertorgaben 10, 90489 Nürnberg, und kann vom Rathaus, in dem die 100-Jahr-Feier stattfindet, zu Fuß bequem in 10 Minuten erreicht werden.

Da es sich um eine interessante Veranstaltung in der Mitte Bayerns handelt, wollen wir Sie, verehrte Mitglieder, dazu herzlich einladen.

Dr. Werner Habersack, Dr. Herbert Michel; Vorsitzende

Anmeldungen für die 100-Jahr-Feier richten Sie bitte bis spätestens 9. September 1997 an den ZBV Mittelfranken, Laufertorgaben 10, 90489 Nürnberg, Fax: (09 11) 5 30 03-19.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 22.09.1997

Arbeitskreis Zahnerhaltung

Thema: „Diagnostik und Therapie der Zahnhalskaries“
Referent: Dr. L. Laurisch, Korschenbroich

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Donnerstag, 23. Okt. 1997, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München**, zu senden. (B)

Röntgenbescheinigung

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, daß die Bescheinigung über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 23 (4) der Röntgenverordnung nicht im Helferinnenbrief enthalten ist.

Nur nach erfolgreichem Abschluß der Röntgenprüfung wird dem Helferinnenbrief eine zusätzliche Bescheinigung beigelegt. Den Zahnarzhelferinnen ist es nur mit diesem Prüfungsnachweis erlaubt, die Röntgentätigkeit in der Praxis auszuüben.

Für Helferinnen, die den Fachbereich Röntgen nicht bestanden haben, bietet der ZBV Oberbayern Kurse zum Erwerb dieser Bescheinigung an. (B)

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Kursserie Herbst 1997

Prothetische Assistenz

8.10.1997 bis 11.10.1997

Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr

Kursgebühr DM 550,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Die Fortbildungsordnung für Zahnarzhelfer/Zahnarzhelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden nach den neuen Vorgaben statt.



ANMELDEFORMULAR

Prothetische Assistenz Kurs am: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs- teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

- Helferinnenbrief in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie
- Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH
- Scheck über die Kursgebühr DM 550,-

Beweisproblem beim Krankfeiern

Erkrankt ein Arbeitnehmer wiederholt im Urlaub, taucht leider der Verdacht auf, daß die Krankheit jeweils nur vorgetäuscht werde. Handelt es sich dabei um eine inländische Bescheinigung, kann der Arbeitgeber deren Beweiswert schon dadurch erschüttern, daß er ernsthafte Zweifel an ihrer Richtigkeit darlegt. Geht es um eine ausländische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, muß der Arbeitgeber deren Unrichtigkeit nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dagegen voll beweisen. Das bedeutet, daß der Arbeitgeber nur mit Hilfe des ausländischen Arztes gegen den Krankheitschwindler vorgehen kann. Dazu muß der Mitarbeiter den Arzt aber erst mal von dessen Schweigepflicht entbinden. Tut er dies nicht, kann dies nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts aber als Beweismittel gewertet werden. Der dem Arbeitgeber obliegende Beweis gilt dann als erbracht.

(Az.: 5 AZR 747/93)

50 für fünf Prozent

Für nur fünf Prozent der Bevölkerung muß der Staat rund die Hälfte seiner Steuereinnahmen wieder ausgeben: Gemeint sind die Staatsdiener, deren Gehälter sich jährlich einschließlich aller Leistungen auf über 350 Milliarden Mark aufsummieren. Zusätzlich haben rund 800.000 Pensionäre Anspruch auf insgesamt 53 Milliarden Mark. Die jüngste Steuerschätzung geht für das Jahr 1997 von gerade mal 813 Milliarden Mark Steuereinnahmen aus.

27 Prozent mehr Arbeitslose

Die erschreckende Zunahme der Arbeitslosigkeit im Gesundheitswesen um 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr geißelt NAV-Virchow-Bund-Chef Dr. Maximilian Zolner als das logische Ergebnis der rigorosen Sparpolitik der Bundesregierung in diesem Bereich.

Und er befürchtet: „Die Zahl der Beschäftigungslosen im Gesundheitswesen wird mit Sicherheit noch weiter steigen.“ Neben den ständigen Kostendämpfungen macht Dr. Zolner aber auch die fehlende Planungssicherheit als Ursache aus. Die veranlasse viele Vertragsärzte, nach Möglichkeiten der Kostenersparnis zu suchen, um die Überlebenschance der Arztpraxis nicht zu gefährden. Qualifiziertes Personal werde so freigesetzt. (aus: *Arzt und Wirtschaft*, Juli 97)

Glück mit dir, du Land der vielen ...

Andreas Liegsalz: „Geistesarmut“, Kommentar/„Kein Gott mehr in der Bayernhymne“, Seite 2 – beides vom 29. Juli 97 „Glück sei Dank haben sich nun endlich ernstzunehmende Leute mit der Reformierung der Bayernhymne befaßt. Die

Ersetzung des Wortes „Gott“ durch „Glück“ ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, kann jedoch nur ein Anstoß für eine weiterreichende, dringend erforderliche Reform sein.

Bereits nach wenigen Worten ist zu lesen: „... du Land der Bayern“. Dieser Ausdruck beinhaltet einen Alleinvertretungsanspruch der Bayern (verstanden im Sinne des Art. 6 BV), der so nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Von wichtigen Politikern wissen wir, daß Deutschland (und damit Bayern) ein Einwanderungsland ist. Somit ist das Land Bayern nicht nur ein solches der bayerischen Staatsbürger, sondern auch einer Vielzahl ethnischer Minderheiten. Dem könnte durch die Formulierung „... du Land der vielen“ Rechnung getragen werden.

Problematisch auch der Begriff „deutsche Erde“, der inzwischen bei diversen offiziellen Anlässen durch „Heimaterde“ ersetzt worden ist. Er ist auch unter dem Aspekt der Multikultur ohnehin nicht mehr zu halten.

Durch die Vergangenheit belastet und daher abzulehnen ist der Ausdruck „Vaterland“. Er könnte meines Erachtens durch den Begriff „Ackerland“ ersetzt werden, wodurch auch der landwirtschaftliche Charakter weite Teile Bayerns betont würde.

In der nächsten Zeile der Bayernhymne müssen wir lesen: „Über deinen weiten Gauen“. Das Wort „Gau“ ist spätestens seit den Zeiten des Dritten Reiches absolut negativ besetzt. Als neutraler Begriff käme hier „Fläche“ in Betracht.

Die folgende Formulierung „... ruhe seine Segenshand“ muß in zweierlei Hinsicht geändert werden. „Seine“ bezieht sich auf den in der ersten Zeile gestrichenen Gott, muß also ersetzt werden, ich würde vorschlagen: „... ruhe eine Segenshand“, wobei allerdings auch das als religiöser Terminus zu verstehende Wort „Segen“ zu ersetzen ist. Hier könnte man einen Bezug auf die jeweilige staatstragende Partei einbringen und den Begriff „Segenshand“ durch „schwarze/rote/grüne Hand“ ersetzen. Bei einer rot-grünen Regierung hätten wir allerdings ein kleines metrisches Problem („rot-grüne Hand“), vielleicht hat der Bund für Geistesfreiheit hier einen Geistesblitz.

In der folgenden Zeile muß wiederum der Bezug auf Gott („er hüte deine Fluren“) entfernt werden. Da Gott ja nun nicht mehr existiert, müssen wir wieder alles selber machen und singen daher in Zukunft „Wir behüten deine Fluren“.

Ein Problem in der letzten Zeile ist der Ausdruck „seines Himmels“ (zu „seines“ analoge Regelung wie bei „er“). „Himmel“ wird zwar im Volksmund als Synonym für Atmosphäre gebraucht, besitzt aber leider auch einen religiösen Aspekt (vielleicht sagen wir statt „Gott im Himmel“ in Zukunft lieber „Glück in der Atmosphäre“). Um Zweideutigkeiten zu vermeiden, könnte man „Himmel“ durch „Atmosphäre“ (aber Problem der Metrik, siehe oben) oder kurz durch „Sphäre“ ersetzen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen müßte eine politisch unverfängliche, weltanschaulich neutrale und multikulturell ausgerichtete Bayernhymne (Stand vom 3. August 1997) folgenden Wortlaut haben:

Glück mit dir, du Land der vielen, / Heimaterde, Ackerland, / Über deinen weiten Flächen / ruhe eine schwarze Hand. / Wir behüten deine Fluren / schirmen deiner Städte Bau, / und erhalten dir die Farben / deiner Sphäre Weiß und Blau.“

Karl Jandl
80992 München

„In der Gesellschaft der absoluten Liberalität werden hoffentlich nicht demnächst die „Teufelsanbeter“ einen Ausspruch auf „ihren Gott“ erheben! Aber für die meisten von heute ist doch das Geld der Gott! Also: „Geld mit dir, du Land ...“

Nicht ärgern, bloß wundern!“

Ingo Igler

82447 Spatenhausen

(aus: Münchner Merkur, 9./10. August 1997)

KLEINANZEIGEN

Raum Freising und Erding

Suche Stelle als Vorbereitungsassistentin zum nächstmöglichen Termin.

Examen 12/96. Zur Zeit Promotion.

Tel. 0 91 31/5 51 46

Suche tüchtigen Zahnarzt für Praxisgründung.

Biete schöne, installierte Praxisräume im Ortskern Buchbach, 60 km östlich von München.

Der Markt Buchbach hat etwas über 3.000 Einwohner und etwa 1.000 im Einzugsbereich.

Es sind hier 4 prakt. Ärzte und 1 Zahnarzt tätig.

Telefon 0 80 86/2 58

Branemark-Prothetikkurs

Dr. Murath Yuldirim, Universität Aachen

Termin: 18.10.97 (09.00 – 17.00 Uhr)

Gebühr DM 350,- (Mindestteilnehmerzahl)

Anmeldung ab 25.08.97: Praxis Dr. Dr. A. Herrmann, Starnberg, Tel. 0 81 51/1 20 33, Fax 0 81 51/1 20 48

Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI)

in Heidelberg vom 20. – 22. November

Thema: Ästhetik in der Implantologie.

Zusätzlich integrierte Veranstaltungen für Zahntechniker/innen, ZMF und Helferinnen.

Anmeldung bei Congress-Partner, Bremen, Telefon 04 21/21 90 73, Fax 04 21/21 64 19

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt	100 Stck.	ab DM 50,-*
Karteikarten A 4 mit Falz	100 Stck.	ab DM 110,-*
Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-*
Durchschreibesätze blanko	500 Stck., 3fach	ab DM 110,-*
Durchschreibesätze bedruckt	500 Stck., 3fach	ab DM 280,-*
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-*
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 150,-*
Kopierpapier DIN A 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack)		ab DM 5,90*

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Suchanek
Fallstraße 36
81369 München

Zahntechniker sucht Zusammenarbeit

mit Zahnarztpraxen als freier Mitarbeiter
(VMK, Inlays). Eigene Geräte vorhanden.

Zuschriften bitte an Chiffre V2797ZA

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftssichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr** Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89/36 09 02-0



Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

Service *per*

Für Ihre Praxis bieten wir Ihnen
TOP-KUNDENDIENST durch
laufend geschultes Personal.
REPARATUREN auch für
Altgeräte sämtlicher Hersteller,
schnell und preiswert – unsere
Stärke!



*Ihr Vorteil –
unser Know-how!*

☎ 0 81 51/30 05
Fax 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Materialverkauf Innendienst

Für sofort oder später suchen wir eine **junge freundliche Mitarbeiterin** (event. auch halbtags)

- Sie** – haben gute Materialkenntnisse, sind erfahren im Umgang mit EDV und Telefon, besitzen Talent zur Organisation und sind im Umgang mit Kunden stets freundlich, redigewandt und zuvorkommend, sind zuverlässig, belastbar, flexibel und motivierbar.
- Wir** – sind ein dynamisches Dental Depot und Dienstleistungsunternehmen
- bieten die Mitarbeit in einem jungen, engagierten und erfolgreichen Team mit Lust auf die Zukunft und sehr gutem Arbeitsklima
 - sorgen durch leistungsgerechte Bezahlung für die richtigen Rahmenbedingungen.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann schicken Sie uns Ihre Kurzbewerbung oder Sie rufen einfach unseren Herrn Bauer sen. an, wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Telefon 0 89/76 70 83-20, Fax 76 70 83-26



DENTAL-
HANDEL UND
-SERVICE

Bauer & Reif Dental GmbH
Poccistraße 7
(U-Bahn-Haltestelle)
80336 München



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Ralf Angermaier: „Gesundheit-Plus“-Kur des Freien Verbandes

Seite 12

**Weitere Themen: Ergonomie- und Arbeitssystematiker gesucht.
Falsche Leute im richtigen demokratischen System.
Internet-Werbung.
Wer raucht ist selber Schuld.
Preise im Gesundheitswesen.
Gerostomatologie.
DAJ-Sitzung.
Wann Zähne putzen?
Aus den Obmannskreisen.**

Regionale Aufbaukurse für Zahnarzhelferinnen/ZMAssistentinnen

Seite 13

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen/ZMAssistentinnen

Seite 14

Kursinfo ? – DENTALIS®-Hotline: 089/89 43 00 43

17./18.10.1997 jeweils 9–17 Uhr

**Dr. R. Hochender/
ZTM Klaus Maier**

Herstellung und Inkorporation von
keramischen Verblendschalen am
Patienten – Arbeitskurs
DM 1.400,- zzgl. MwSt.

22.10.1997 14.00–20.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Abrechnung und Abdingung für die
naturheilkundlich orientierte Praxis
DM 330,- ZA; DM 295,- ZH;
DM 525,- Team; zzgl. MwSt.

24.10.1997 9.30–18.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Die Biostruktur-Analyse
„Struktogramm“
DM 430,- zzgl. MwSt.

25.10.1997 9.00–17.00 Uhr

Dr. Daniel Hess, St. Gallen

Parodontale und prothetische
Rehabilitation
DM 390,- zzgl. MwSt.

25.10.1997 9.00–17.00 Uhr

Dr. T. Mayer, München

Innovative Endodontie –
Theorie und Praxis – Intensivkurs
DM 850,- zzgl. MwSt.
Praxis Dr. Mayer, München

7.11.1997 1. Tag 15–20 Uhr

8.11.1997 2. Tag 9–17 Uhr

**Dr. U. Schulz-Bongert,
Düsseldorf**

Erfolgsichere Endodontie – Die
Behandlung gekrümmter Kanäle
DM 975,- zzgl. MwSt.

Alle ausgewiesenen
Kurse (falls nicht
anders ausgeschrieben)
finden im DENTALIS®-
Schulungs-Center,
Germering statt.

Anmeldungen
und weitergehende
Informationen:

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45


DENTALIS® GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

Dr. Karl Mühlbauer:

Kommentar: In Kollegenkreisen gehört

Zeit im Umbruch.

Neue Bedingungen auch für die Praxis.
Ergonomie und Arbeitssystematiker gesucht.

Ohne Zweifel befinden wir uns in Zeiten eines gewaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruchs.

„Das Schlaraffenland Deutschland ist abgebrannt“, stellt der Soziologe Opaschowski fest. „Der Klassenkampf geht weiter“, meint der Soziologe Prof. Alexander Schuller. Der „sozialistische Wolf, jetzt im kapitalistischen Schafspelz“ wird weiter unsere „moralisch-ethische Wertelandschaft verwüsten“, schreibt der Journalist Roland Bader. Jährlich werden Tausende von Ärzten „auf Halde“ produziert, die keinen Job finden. Auch die Zahnärztezahlen sind so erschreckend, daß einem angst und bange werden kann. Das Gesundheitssystem muß und wird sich durch Gesetzesänderungen ändern, und die Arbeitslosigkeit wird nicht ohne Auswirkungen bleiben. All diese Faktoren werden nicht ohne Einfluß auf unsere Praxen bleiben.

Der Ansatzpunkt der sechziger und siebziger Jahre war der, daß Geld für Praxisgründungen, Kredite und Abschreibungen fast keine Rolle spielte. Es gab gewaltigen Nachholbedarf in Sachen curative Zahnheilkunde.

Heute hat sich das geändert: Geld spielt eine große Rolle, Kredite sind nicht mehr so locker zu haben, die Reparatur- und Ersatztätigkeit hat erheblich abgenommen, der Großteil der Patienten ist saniert, die Prävention greift und die Konkurrenz ist numerisch gewaltig gestiegen. Wohl dem, der den Gegenwind noch nicht zu spüren bekommen hat. Für etliche jedoch hat der große Umbruch in der Praxis bereits begonnen. Neue Voraussetzungen müssen und werden für sie neue Formen der Praxisführung hervorbringen, andere Arbeitssysteme werden in den Praxen Einzug halten müssen.

Wer zum Beispiel zu jeder Zeit, von Montag bis Freitag, sämtliche Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten anbietet, handelt mit Sicherheit unwirtschaftlich. Time-, Based- und Lean-Management heißen die Schlagworte der Zukunft. Der Zahnarzt muß beispielsweise so planen, daß bestimmte Therapien nur dann vorgenommen werden, wenn das dafür ausgebildete, eingespielte und meist teure Team anwesend ist. Oder er muß sich grundlegend fragen, ob es sich für ihn lohnt, beispielsweise ein eigenes Panorama-Röntgengerät zu besitzen, das womöglich nur zwei- bis dreimal wöchentlich zum Einsatz kommt.

Lohnt sich ein Cerec-Gerät, wie sieht es mit Laser, speziellen Laborgeräten, Registriergeräten, Implantologie-Instrumentarien aus? Ich kenne Kollegen, die sich Geräte und Instrumentarien gemeinsam finanziert haben, sie ausleihen und zu festgelegten Zeiten von Praxis zu Praxis bringen.

Praxisgemeinschaften und andere Verbände sind, so vernünftig und verlockend sie sind, nicht immer leicht zu realisieren. Deshalb verlangt die Zukunft, daß wir auch neue Arbeitssystematiker entwerfen, die den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen. Viele wundern sich, daß die Kollegenschaft nur über Marketing und Werbung nachdenkt. Auch wirtschaftliche Überlegungen und gelegentliche Therapieeinschränkungen sind beliebter als die Ergonomie, also die Schaffung von rationelleren und systematisch effektiveren Arbeitsweisen.

Statt einer „six- oder four-handed dentistry“ der Vergangenheit, wird man möglicherweise eine „three- oder two-handed-Arbeitsweise“ entwickeln und systematisieren müssen. Mit all den Konsequenzen, die sich auch für die Einrichtung und das benötigte Instrumentarium zum Beispiel daraus ergeben.

Aufgaben der Zukunft sind nicht leicht mit Methoden der Vergangenheit zu lösen, nicht mit Hilf- und Orientierungslosigkeit oder Beharrungsvermögen. Auch auf diesem Sektor gilt, daß agieren besser ist als reagieren oder gar zu dulden und zu leiden. Der Pädagoge Poppelreuther sagt, daß der Anreiz spontan Mängel zu beseitigen, viel geringer ist als die Duldsamkeit, mit der man sie hinnimmt. Es muß deshalb auch Aufgabe der Standespolitiker sein, nach neuen Kilpatriks, Schöns, Pillweins, Kimmel und Wagners Ausschau zu halten, Kollegen, die die Praxis der 70er Jahre mitgeformt haben. Eine reizvolle Aufgabe, die doch sicher dem einen oder anderen Kollegen ermuntern könnte, sich mit dem Thema zu beschäftigen und in den entsprechenden Gremien seine Ideen zum Wohle der Kollegenschaft, und letztlich seines eigenen, einzubringen.

Arno Metzler:

Falsche Leute im richtigen demokratischen System

Mit markigen Worten haben verschiedene in der Öffentlichkeit tätige Multiplikatoren und Meinungsträger ein „mangelndes Zusammenspiel“ unserer Verfassungsorgane bei den Gesetzgebungsprojekten der Gegenwart gescholten und zur Systemkritik gegriffen.

Das Scheitern der ersten Vermittlungsrunde um die Steuerreform und die vergebliche Sondersitzung des Bundesrates mit Schauegefechten vor laufenden Kameras, der Reformstau auf allen Gebieten und sich in frohgemutem Aktionismus ergehende politische Würdenträger geben ein klägliches Bild von unserer Demokratie und dem politischen System im Hier und Jetzt.

Trotzdem ist zu Systemkritik aus meiner Sicht kein Anlaß. Wir erinnern uns: Die Väter unserer Verfassung haben einen föderalen Staat vom Grundsatz her auch deshalb geschaffen, weil ihnen Zentrierungen der Macht, Zusammenballungen in einem zentral organisierten Staat aus den gemachten historischen Erfahrungen unheimlich waren und – dies wird immer wieder vergessen – weil sie geläutert nach Jahren von Unfreiheit, Diktatur, Krieg und Zerstörung ein Menschenbild mit sich trugen, das auch in Konfliktsituationen Dialog und Kompromißbildung möglich machte.

Nicht das System ist schlecht, sondern manche, die wir als Bürger in diesem System mit der Wahrnehmung unserer Interessen beauftragt haben, haben das System und ihren Auftrag offenkundig nur teilweise verstanden, vielleicht auch, weil sie dem Menschenbild unserer Verfassungsväter schon nicht mehr ganz entsprechen. Sie müssen erneut von uns allen – die bevorstehenden Wahlkämpfe werden uns die Gelegenheit bieten – an ihre zuvorderst als Aufgabe gestellte Gemeinwohlbindung erinnert werden. Solche, die nun gar kein Einsehen zeigen, sollten mit dem Stimmzettel ausgeschlossen werden.

So sollten wir die kommenden Wahlen als Chance betrachten und in den Wahlkämpfen trotz Show und Tamtam genau hinhören, wer uns was mit welchem realistischen Hintergrund verspricht. Gelegenheit haben wir genug. Formulieren wir unsere Vorstellungen, damit die Meßlatte für die Abgeordneten in allen Parlamenten der nächsten Legislaturperioden notwendige Reformfähigkeit und sinnvolle Inhalte markiert.

Arno Metzler ist Chefredakteur in „Der Freie Beruf“ (8-9/97)

Reformunfähigkeit

Die Reformunfähigkeit der Gegenwart verdeutlichte Bundespräsident Herzog in seiner Rede an einer „Art Sieben-Stufen-Programm“, wobei die Parallelität zur Gesundheitsreformediskussion sicher nicht zufällig ist:

1. „Am Anfang steht ein Vorschlag, der irgendeiner Interessengruppe Opfer abverlangen würde.
2. Die Medien melden eine Welle „kollektiver Empörung“.
3. Spätestens jetzt springen die politischen Parteien auf das Thema auf, die einen dafür, die anderen dagegen.
4. Die nächste Phase produziert ein Wirrwarr von Alternativvorschlägen und Aktionismen aller Art, bis hin zu Massendemonstrationen, Unterschriftensammlungen und zweifelhaften Blitzumfragen.
5. Es folgt allgemeine Unübersichtlichkeit, die Bürger werden verunsichert.
6. Nunmehr erschallen von allen Seiten Appelle zur „Besonnenheit“.
7. Am Ende steht meist die Vertagung des Problems. Der Status quo setzt sich durch. Alle warten auf das nächste Thema.“ (KM)

Blatt. Dr. Wolfgang Heubisch: „Wir haben die Verträge zwischen Krankenversicherung und Versicherten nicht ausgehandelt. Aber wir sind Anwälte unserer Patienten, wenn die Versicherungen sich bei der Einhaltung ihrer Verträge aus der Verantwortung stehlen.“

In der vorangegangenen Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblattes (7/8 1997) war die Erstattungspraxis der DKV anhand konkreter Vorfälle dargestellt worden. Dabei wurde auch über Berichte des RTL-Magazins „Wie bitte?“ informiert, die sich mit dem Kölner Krankenversicherungsunternehmen befaßten. Hiergegen hat die DKV vor dem Landgericht München I eine einstweilige Verfügung erwirkt, gegen die sich die Herausgeber des Bayerischen Zahnärzteblattes (Bayerische Landes Zahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Freier Verband Deutscher Zahnärzte) mit entsprechenden Rechtsmitteln zur Wehr setzen werden. Hierzu Dr. Wolfgang Heubisch: „Wer, wie die DKV, kräftig austellt, muß auch einstecken. Wir Zahnärzte lassen uns jedenfalls den Mund nicht verbieten.“ Die seitens der DKV an deren Versicherte versandten Schreiben enthielten in vielen Fällen unverhohlene Kritik an der zahnärztlichen Behandlung.

„Entscheidungen vom grünen Tisch eines Versicherungssachbearbeiters“, so Heubisch, „verunsichern den Patienten. Das werden wir nicht weiter hinnehmen.“ Der Vizepräsident der BLZK machte ebenfalls deutlich, daß die Kritik des Berufsstandes der DKV mehrfach, zuletzt bei einem Arbeitsgespräch mit den zuständigen Referenten der Kammer, Dr. Gordian Hermann und Dr. Thomas Leibig, vorgetragen worden ist, ohne daß sich an der Praxis etwas geändert habe. Andere Private Krankenversicherer seien wesentlich kooperativer. Heubisch: „Die Arroganz der DKV ist kaum noch zu überbieten. Offensichtlich wähnt man sich schon in amerikanischen Einkaufsmodellen, bei denen der Zahnarzt nur noch Befehls-empfänger der Versicherung ist. Langfristig geht dieses Verhalten jedoch zu Lasten der Qualität zahnärztlicher Versorgung.“ (bayZ)

Zahnärzte kritisieren DKV:

„Wir lassen keinen Keil in das Arzt-Patientenverhältnis treiben“

Erstattungsverhalten gefährdet Qualität der zahnärztlichen Versorgung

Scharf kritisiert hat der Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Dr. Wolfgang Heubisch (München), das Erstattungsverhalten des größten Krankenversicherers, der Deutschen Krankenversicherung (DKV).

Bundesweit wachse die Kritik am Gebaren dieses Privaten Krankenversicherers bei der Abrechnung ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen. Immer wieder werde versucht, einen Keil zwischen Patienten und Zahnärzte zu treiben, indem die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Behandlung ganz oder teilweise in Frage gestellt werde. Zwar verspreche die Private Krankenversicherung dem Patienten umfassende Versorgung, wie dieses Versprechen im Leistungsfall gehalten wird, stehe dann auf einem anderen

Christoph Foltyn:

Internet-Werbung für Zahnärzte verboten

Ein Zahnarzt handelt wettbewerbswidrig und kann deshalb nach § 1 UWG von seiner Standesvertretung auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, wenn er über das Worldwide Web (WWW), einem jener modernen Internet-Dienste, Werbung für sich und seine Praxis betreibt.

Diese allgemein gültige Feststellung hat das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz in seinem Urteil vom 19.2.1997 bestätigt (Az: 6 U 1500/96). Zugrunde liegt folgender Sachverhalt:

Die zuständige Standesvertretung in Rheinland-Pfalz verlangte von einem Zahnarzt aus Trier die Unterlassung von Werbemaßnahmen in der Homepage. Beanstandet wurde im einzelnen, daß der Arzt darin nicht nur Auskunft über die Praxis und über seine besonderen zahnärztlichen Leistungen gibt, sondern außerdem die Behandlung bestimmter Zahn- und Kieferkrankheiten erläutert und zu aktuellen Problemen der Zahnheilkunde Stellung nimmt. Gerügt wurde zudem die Vorstellung von Zahnpflegeprodukten und Zahnputztechni-

ken, die Veranstaltung eines Gewinnquizes und die bildhafte Darstellung zahnmedizinischer Themen („Dental Paintings“). Auch die unter der Rubrik „eMail-Doctor“ angebotene Gelegenheit, sich mit Fragen zu seiner Praxis oder zu zahnmedizinischen Problemen an den Zahnarzt zu wenden, wird ebenso beanstandet wie die angebotene Möglichkeit, sich in ein „Gästebuch“ einzutragen. Das OLG Koblenz hat das durch einstweilige Verfügung des LG Trier ausgesprochene Unterlassungsgebot in letzter Instanz bestätigt und dazu in den Gründen folgendes ausgeführt:

Zunächst wird festgestellt, daß die Zahnärztekammer nicht nur Verstöße ihrer Mitglieder gegen die Berufsordnung mit standesrechtlichen Maßnahmen, sondern auch mit dem Anspruch auf Unterlassung nach § 1 UWG verfolgen kann, insbesondere eine berufswidrige Werbung, die immer gegen die guten wettbewerblichen Sitten verstößt.

§ 13 BO verfolge in erster Linie die Verhinderung einer Verfälschung des zahnärztlichen Berufsbildes durch den Gebrauch von Werbemethoden, wie sie in der gewerblichen Wirtschaft üblich sind. Darüber hinaus diene die Vorschrift dem Schutz der Bevölkerung vor unsachlicher Beeinflussung, da sich Kranke leicht verunsichern und beeinflussen lassen und aus diesem Grunde vor Anpreisungen bewahrt werden sollten. Auch soll „nicht zuletzt“ das Werbeverbot dazu beitragen, das berufliche Verantwortungsgefühl des Zahnarztes und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand zu stärken. „Vor allem soll die Bevölkerung darauf vertrauen dürfen, daß der Zahnarzt sich nicht von Gewinnstreben leiten läßt, sondern seinen Beruf im Dienste der Gesundheit des einzelnen und in Verantwortung für die Volksgesundheit ausübt“.

Demgegenüber läßt sich die Internet-Werbung mit diesen Grundsätzen und dem Berufsbild des Zahnarztes nicht vereinbaren, wobei nicht das genutzte Medium, sondern „die Art und Weise der Außendarstellung“ Anstoß erregt.

Denn diese berufliche Außendarstellung beruhe nicht auf selbstlosen Motiven, diene auch nicht der Befriedigung eines allgemeinen Informationsbedürfnisses der Bevölkerung, sondern solle „Aufmerksamkeit erregen und von der Leistungsfähigkeit des Antragsgegners und seiner Praxis überzeugen“. Sie ziele damit eindeutig auf die Gewinnung von Patienten ab und soll diesen Zahnarzt „als besonders aufgeschlossen und fortschrittlich“ erscheinen lassen.

Nach Ansicht des OLG weist die Werbung alle Elemente einer kommerziellen Reklame auf, die darauf angelegt sei, auf werbepsychologisch geschickte Weise ein positives Bild von den Fähigkeiten und Leistungen des Arztes entstehen zu lassen, verbunden mit der Aufforderung, diese Leistung in Anspruch zu nehmen.

Beanstandet wird die Werbung bereits nach Aufmachung und Konzeption als „Reklame eines Kaufmanns oder sonstigen Gewerbetreibenden“, wobei der Unterschied nur in der Art der angebotenen Leistungen und Waren liege.

In der Behandlung zahnmedizinischer Themen sieht das Gericht nicht die Befriedigung eines „wirklichen Informationsbedürfnisses“, sondern es werde „eindeutig Werbung getrieben“. Dies gelte erst recht für die Veranstaltung eines Gewinnspiels.

Entscheidend sei nicht der vorherrschende Eindruck eines Gewinnstrebens im Rahmen einer für Zahnärzte ungewöhnlichen, nach Form und Inhalt aus dem Rahmen fallenden Werbung. Entscheidend sei vielmehr, daß die Werbung geeignet ist, ein falsches Bild vom Beruf des Zahnarztes entstehen zu lassen. Abschließend betont das Gericht, daß die Werbung im Internet auch geeignet ist, den Wettbewerb der ... niedergelassenen Zahnärzte wesentlich zu beeinträchtigen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 UWG), die im Falle der Duldung mit der naheliegenden Gefahr verbunden sei, daß auch andere Zahnärzte in gleicher Weise Werbung treiben und mit reklamehaften Anpreisungen Patienten zu gewinnen versuchen würden. Dadurch würden nicht nur die Interessen der Zahnärzte nachhaltig berührt, die ihre Außendarstellung von allen Elementen einer kommerziellen Werbung freihalten, sondern auch das Interesse der Allgemeinheit, vor unsachlicher Beeinflussung durch die Werbung von Zahnärzten bewahrt zu bleiben.

Die Bedeutung dieser Entscheidung liegt darin, daß erstmals ein Obergericht einer ärztlichen Standesvertretung die Befugnis zur Beanstandung zahnärztlicher Werbemaßnahmen zusätzlich nach den Grundsätzen des Wettbewerbsrechts (UWG) zuerkannt hat. Durch die Entscheidung wird einerseits die Beanstandungskompetenz der Kammern erheblich erweitert, andererseits wird das Prozeßkostenrisiko, das bisher bei den einzelnen benachteiligten Ärzten lag, verteilt und erheblich relativiert. Außerdem dürfte der mit 50.000,- DM festgesetzte Streitwert beabsichtigte Auswirkungen im Sinne einer Generalprävention haben.

Christoph Foltyn

(Der Verfasser ist freier Rechtsanwalt und Justitiar eines Verbandes in Würzburg/Augsburg.)

(aus: MZU 3/97)

Züricher Tagesanzeiger:

Wer raucht, ist selber schuld

Es gibt hundert Arten, sich zugrunde zu richten.
Und tausend Gründe, es zu tun, sagen Zyniker.

Viele wählen sportliches Fahren im Straßenverkehr, andere den Alkohol, Tabletten, Extremklettern, ungeschützten Sex, Freßsucht, Pilzesammeln. Allen gemeinsam ist, daß sie Spannung, Genuß, Entspannung suchen und Verderben finden, wenn etwas schief läuft.

Beim Rauchen ist das anders, die Gefahr ist erkannt. Weder romantische Werbung noch die Beteuerung von 100jährigen, sie rauchten seit Urzeiten und seien kerngesund, können vernebeln, daß Zigaretten Krebs und Kreislauferkrankungen begünstigen. Nach Einschätzung der Gesundheitsbehörden sterben in den USA jährlich 450.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. In der Schweiz sind es 10.000.

Konzentration auf unsere Stärken

- / Fertigung von ästhetisch und dauerhaftem Zahnersatz
- / Qualität und Service - Erfolg für Arzt und Patient
- / Verwendung ausschließlich bewährter Materialien

Fordern Sie uns !



**Dental-Labor
Peter Müller GmbH**
Schloßbergstraße 22
82386 Maxlried
Tel.: 0 88 02 - 81 12
Fax: 0 88 02 - 16 91

BERUFSPOLITIK

Ein Drittel der Bevölkerung raucht, obwohl die Erkenntnis wissenschaftlich untermauert ist und auf jeder Packung steht: „Rauchen gefährdet die Gesundheit“.

Am Freitag hat der Chef des Tabakgiganten Philip Morris, Geoffrey Bible, der selber Lungenkrebs haben soll, erstmals „einen möglichen Zusammenhang zwischen Rauchen und tödlichen Gesundheitsschäden“ eingeräumt. Er tat dies in einer Anhörung im Staat Florida, der die Tabakindustrie wegen der Folgekosten auf 12,3 Milliarden Dollar verklagen will. Sogar 368 Milliarden Dollar innert 25 Jahren ist der Zigarettenlobby der Deal mit der öffentlichen Hand wert, wenn sich damit die Flut von Prozessen stoppen läßt, die von privaten Klägern droht. Der Entscheid des US-Kongresses über diese Einigung, die jede allfällige Schuld der Produzenten ein für allemal abgelenkt würde, steht noch aus.

Im Dreieck zwischen gewinnorientierten Zigarettenfabrikanten, erkrankten Rauchern und gebeuteltem Staat nistet ein grundsätzliches Problem: Welche Verantwortung für das Gemeinwohl tragen Industrie, Konsumenten und Politiker in einer Gesellschaft, die am liberalen Handel und der persönlichen Freiheit hängt wie der Paffer am Glimmstengel?

● Risikoverhalten aller, die wider jede Vernunft rauchen, ist nicht Philip Morris schuld, sie sind es selbst. Das Stichwort heißt Eigenverantwortung, auch wenn es für Todgeweihte zu spät ist, sie noch wahrzunehmen. Die rückwirkende Entschädigung, wie sie in Florida angestrebt wird, zielt in die falsche Richtung. Vermehrte Präventionsarbeit bei Jugendlichen, die den Wert der Gesundheit unterschätzen, und Aufklärung wären wirksamer – und hohe Steuern auf Tabakwaren. Enthaltensamkeit hat ihre Wiege schließlich nicht zuletzt im Portemonnaie. Wer dann trotzdem noch krank werden will, soll das tun – aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit.

Zürcher Tagesanzeiger, 23./24. August 1997

Zahnärztlicher Anzeiger:

Die Preise im Gesundheitswesen sind nicht explodiert

Wir geben in Deutschland pro Jahr rund 500 Milliarden Mark, mehr als das komplette Sozialprodukt von Portugal und Griechenland zusammen, nur für die Gesundheit aus (zum Vergleich: 1970 beliefen sich unsere Gesamtausgaben für Gesundheit auf rund 70 Milliarden Mark).

Diese Ausgabenexplosion hat aber andere Gründe als viele Kritiker des modernen Medizinbetriebes glauben. Ausgaben sind nämlich immer das Produkt von zwei Faktoren, von Preisen auf der einen und Mengen auf der anderen Seite, und wenn wir die Ausgabenexplosion der vergangenen Jahrzehnte einmal auf diese beiden Komponenten aufteilen, stellen wir fest, daß nicht die Preise, sondern die Mengen der Hauptmotor gewesen sind.

Die folgende Tabelle vergleicht einmal die Preisentwicklung einiger Gesundheits- und sonstiger Güter über 20 Jahre. Und wie wir sehen, steigen die Preise von Gesundheitsgütern in aller Regel langsamer als andere Preise:



In Bayern? Jetzt erst recht!

Kosten- erstattung

versus

... Sachleistung!

*Wußten Sie schon, daß.....
die Verwaltungskosten der Kassen
derzeit mit DM 170,- je Versicherten
und Jahr weltweit am höchsten sind?*

Informationen zur
Kostenerstattung

bei Ihrer
AFZ Oberbayern e.V.

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-3 98
Telefax: 0 86 39-52 02

**Auf Anfrage erhalten Sie
aktuell
unser Zahnarztinfo –
unsere Patienteninfo –
unsere Leistungstabelle GOZ '98**

**und natürlich
Unterlagen für Ihren Beitritt zur AFZ!**

	1975	1995	W-rate
Eine Packung Adalat (100 Kapseln)	54,40	47,43	-12,8 %
Hörgerät	960,00	1106,00	15,5 %
Zahn ziehen (einwurzig)	9,70	15,98	65,7 %
Einfache Beratung (Arzt)	4,50	7,92	76,0 %
Superbenzin (1 l, verbleit)	0,90	1,69	87,7 %
Standardbrief	0,50	1,00	100,0 %
Kino (mittlere Reihe)	4,86	10,32	112,3 %
Mischbrot (dunkel, 1 kg)	2,04	4,01	115,3 %
Frisörleistungen für Damen (Haare färben)	15,74	37,80	145,4 %
1 Std. Tennisunterricht	22,20	56,50	154,5 %
Kotflügel lackieren (vorne, durchschnittlicher Aufwand)	109,00	460,00	322,0 %

Selbst im Krankenhaus, das hier mit seinen exorbitanten Steigerungsraten bei den Pflegesätzen etwas aus dem Rahmen fällt, sind die Preise im Prinzip gar nicht so stark gestiegen. Denn ein Pflage tag in einem Krankenhaus von heute ist doch etwas ganz anderes als ein Pflage tag vor 40 oder 50 Jahren, und zwar etwas viel besseres, wie wir einmal hoffen wollen. Wer aber früher einen VW-Käfer fuhr und sich heute einen Mercedes leistet, darf auch nicht darüber klagen, daß der Preis des Fahrzeuges gestiegen ist. Hier von einer „Kostens- explosion“ zu reden, wäre offensichtlich wenig angebracht.

(aus: Zahnärztlicher Anzeiger 17/1997)



**Gerostomatologie
Fragebogen-Aktion**

Als Referent für Gerostomatologie im Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken, die den Fragebogen zur Behandlung von behinderten und älteren Menschen ausgefüllt haben.

Es waren für uns wertvolle Hinweise über die Ausstattung von Praxen und der Behandlung von Behinderten und Senioren in Heimen und Wohnungen.

Immer wieder fragen soziale Einrichtungen und Verbände nach, in welchen Zahnarztpraxen ihre Mitglieder behandelt werden können; wir wollen dann vom ZBV aus eine Liste erstellen und die Namen der Praxen bekanntgeben. Dadurch entsteht keine Kollision mit der Berufsordnung.

Während der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern wird sicher dieses Thema weiter diskutiert und die Umsetzung eines flächendeckenden Programms besprochen werden müssen.

Ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei der Betreuung von Behinderten und Senioren alle Kraft in eine sinnvolle Behandlung zu legen, damit auch diesen Patienten der Erhalt der eigenen Zähne gewährleistet ist.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen herzlich.

Dr. Werner G. Habersack
Referent für Gerostomatologie ZBV Oberbayern

Fundgrube...

GERÄTE

Sterilisator/
Autoclave KSG **DM 3.950,-**

Saugmaschine
ausr. für 3 Plätze **DM 2.490,-**

**Kleinbild-
Entwicklungsmaschine**
Giradelli **DM 1.690,-**

Kompressor Eco 3 Larton
ausr. für 3-4 Plätze, 50 l **DM 5.890,-**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Montage (innerhalb Südbayerns), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzlichen MwSt.

**Greifen Sie zu -
solange der Vorrat reicht!**

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Stilvoll,
typisch einzigartig,
traditionsreich.

**Direktimport aus
dem Weingut**

Fordern Sie unsere
Preisliste an!

Lassen Sie sich
von unserem Angebot
überzeugen!

Weinvertrieb Gerhard Haas
Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos
Tel.: 08 11/9 49 63
Fax: 08 11/34 18

**Edle Weine
der
Toskana**

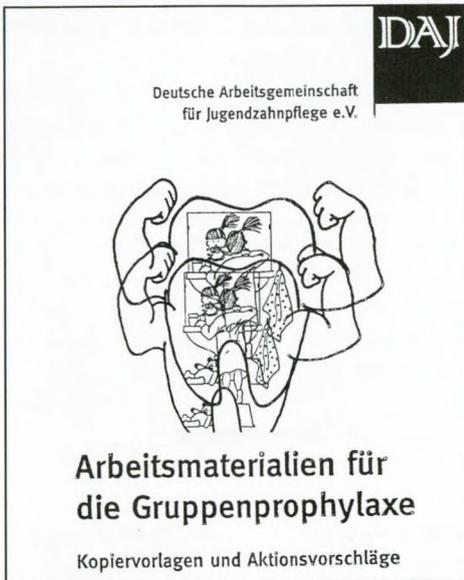
Ideen und Tricks für die Gruppenprophylaxe

Einen Ordner voller Ideen und Anregungen zur Motivation von Kindern zur Zahnpflege stellt die DAJ, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. vor.

Zielgruppe sind Patenzahnärzte und Fachkräfte, die in Kindergärten und Schulen in der Gruppenprophylaxe tätig sind.

Die Sammlung von Arbeitsmaterialien ist jetzt bei der DAJ erhältlich. Die Mappe umfaßt zur Zeit 175 Ideen. Die Kopiervorlagen zur Unterstützung des Prophylaxe-Konzeptes umfassen die Themen Zähne, Mundhygiene, Fluoride, Ernährung, Zahnarzt und Zahngesundheit.

Die Materialien sind unterteilt nach Aktionsarten: Basteln, Malvorlagen, Bilderquiz/Rätsel, Gedichte/Reime/Geschichten, Lieder und Spiele. Jede Vorlage ist individuell mit einem Index gekennzeichnet nach Thema, Art, Zielgruppe und einer laufenden Nummer. Die Anwender können somit schnell die gewünschten Unterlagen heraussuchen und einfach wieder sortieren, sowie Nachlieferungen problemlos ergänzen.



Die Arbeitsmaterialien sind zum Preis von 44,80 DM zzgl. Verpackung und Versandkosten zu beziehen über die:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ)

Berliner Freiheit 26, 53111 Bonn

Telefax: 02 28/69 46 79

Hitzige Sitzung der DAJ

Dr. Klaus Lindhorst (Penzberg), Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ):

Nur die klimatischen Vorzeichen der diesjährigen Mitgliederversammlung der DAJ, Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. waren hitzig, nicht aber der Verlauf.

Das Arbeitspensum schafften die Vertreter der Bundesorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften am 2. Juli in

Berlin in der gesetzten Zeit.

Die Satzungs-Regularien wie Bericht des Vorsitzenden, Prüfung der Jahresrechnung 1996 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführerin, sowie Verabschiedung des Haushaltes 1998 verliefen reibungslos. Der alternierende Vorsitzende, Bernd Wiethardt, skizzierte die wesentlichen Aktivitäten der DAJ in den letzten zwölf Monaten. Hierzu gehörten u.a. die DAJ-Tagungen und die Vorlage einer Studie über die Ansprache von Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko. Wiethardt berichtete auch über zwei personelle Änderungen im DAJ-Vorstand: Ihm gehören jetzt Dr. Klaus Lindhorst (Bayern) als Vertreter der Bundeszahnärztekammer und Dr. Dietmar Oesterreich (Mecklenburg-Vorpommern) als einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften an. Dr. Lindhorst übernimmt gleichzeitig für das kommende Jahr die Position des Vorsitzenden der DAJ.

Für die zweite Jahreshälfte wurden zwei Klausurtagungen des Vorstandes angekündigt. Hier sollen unter anderem die „Grundsätze der DAJ“ an die aktuellen Gegebenheiten angepaßt werden. (KM)

Wann sollten wir unsere Zähne putzen?

Bibby (1966), Andlaw (1978), sowie Bellini und Mitarbeiter (1981) haben die Erkenntnisse zur Beziehung zwischen Zähneputzen und Karies verglichen und dabei auf Inkonsistenzen hingewiesen.

Fosdick berichtete 1950, daß das Zähneputzen wirksamer war, wenn es innerhalb von 10 Minuten nach einer Mahlzeit erfolgte, was sich mit dem schnellen Absinken des pH-Wertes nach dem Essen erklären ließe. Eine Zahnreinigung unmittelbar nach dem Essen ist allerdings nicht immer möglich. Es schien daher sinnvoll zu untersuchen, ob eine Zahnreinigung zur Entfernung von Plaque vor Mahlzeiten ebenfalls deren Wirksamkeit gegen Karies erhöhen kann.

Zur Untersuchung dieser Annahme wurde Brot oder Gebäck vor und nach einer Zahnreinigung ohne Zahnpasta verzehrt und der pH-Wert von Proben des Nahrungsbreis mit Hilfe eines modifizierten Stichprobenverfahrens gemessen. Als typische Ergebnisse wurden für Brot (n=10) ermittelt: durchschnittliches pH-Minimum mit vorangegangenem Zähneputzen 6,05 ($\pm 0,30$) und ohne vorheriges Zähneputzen 5,96 ($\pm 0,42$). Saccharose mit vorhandener Plaque ergab ein durchschnittliches pH-Minimum von 5,85 ($\pm 0,30$). Die entsprechenden Werte für die durchschnittliche pH-Fläche betragen für Brot bei beseitigter Plaque 20,56 ($\pm 29,38$), für Brot bei vorhandener Plaque 26,19 ($\pm 27,19$) und für Saccharose bei vorhandener Plaque 16,95 ($\pm 12,50$) $\mu\text{mol min}$. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Versuchsbedingungen wurden für diese Parameter nicht festgestellt (ANOVA, $p < 0,05$ -Niveau).

Damit ergibt sich nur ein begrenzter Anhaltspunkt für die Hypothese, wonach das Zähneputzen vor Mahlzeiten als die wirksamere Maßnahme gegen Karies angesehen werden kann, da Nahrungspartikel in der Umgebung von sauberen Zähnen hinreichende Azidität entwickeln, um den pH-Wert abzusenken. Allerdings beruht die karieshemmende Wirkung von Fluoridzahnpasten wohl hauptsächlich auf dem Fluorid und weniger auf der Beseitigung von Plaque allein. Es ist nicht bekannt, welches Verhältnis von Mahlzeiten und Fluoridappli-

kation die beste Wirkung gegen Karies aufweist, doch könnte das Essen die Wirksamkeit der Fluoridzahnpaste verringern, wenn diese vor der Mahlzeit verwendet wird.

Jenkins, G.N.; W.M. Edgar, M.P. Ashley und A.J. Preston (Univ. Newcastle-upon-Tyne und Dept. of Clinical Dental Sciences, Univ. Liverpool, Großbritannien): *When Should We Clean Our Teeth?* 44. Kongress der ORCA, Dundee, 2. - 5. Juli 1997. Abstract No. 29

(aus: IME Wissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 6/1997)

Bundeszahnärztekammer:

Ausfallhonorar bei versäumten Behandlungsterminen

- Zwei neue divergierende Amtsgerichtsurteile
- Empfehlung, bei Vereinbarung des Behandlungstermins einen Hinweis auf mögliche Inrechnungstellung bei unentschuldigtem Fernbleiben zu geben

Zu der Frage, ob der Zahnarzt bei einem vereinbarten Behandlungstermin vom nicht erschienenen Patienten Honorar verlangen kann, liegen eine Reihe - überwiegend amtsgerichtliche - divergierende Urteile vor.

Von einer einheitlichen Rechtsprechung kann daher nicht die Rede sein. Nunmehr sind uns zwei neuere Urteile bekannt geworden, in denen der Anspruch einmal bejaht und einmal verneint wird.

Das Amtsgericht Sulzbach hat mit Urteil vom 11.04.1997 Az.: 5 C 775/96 (Anlage 3) entschieden, daß der Patient, der zu dem vereinbarten Termin nicht erschienen ist und diesen nicht abgesagt hat, in Annahmeverzug gemäß § 615 BGB gekommen ist. Gleiches hat das Gericht für den Fall angenommen, daß der Patient statt, wie vereinbart, um 8:30 Uhr erst um 9:40 Uhr gekommen und der nächste Patient für 10:00 Uhr bestellt worden ist. Der Zahnarzt hat dann nicht einen Schadenersatzanspruch sondern den ursprünglichen Erfüllungsanspruch. Er kann also das Honorar

verlangen, das bei einer tatsächlich durchgeführten Behandlung angefallen wäre. Dabei muß er sich jedoch das anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Behandlung erspart. Kann er in der vorgesehenen Zeit andere Patienten behandeln, besteht kein Anspruch gegen den säumigen Patienten.

Einen Anspruch verneint hat dagegen das Amtsgericht Mölln mit Urteil vom 29.05.1996, das allerdings offenbar den ärztlichen Bereich betrifft. Die Sachlage ist insofern nicht ganz vergleichbar, da die Bestellpraxis im ärztlichen Bereich weniger vorbereitet ist als im zahnärztlichen. Das Urteil geht davon aus, daß weder Patient noch Zahnarzt sich bei der Vereinbarung des Behandlungstermins über die rechtliche Bedeutung und die Folgen einer Versäumung des Termins bewußt seien. Der Patient erwarte nicht, zu der vereinbarten Behandlungszeit auch tatsächlich sofort behandelt zu werden. Dem Arzt diene die Vereinbarung eines Behandlungstermins im wesentlichen der Praxisorganisation.

Etwas anderes gelte auch nicht, wenn auf dem Terminzettel ein Hinweis auf mögliche Folgen des Nichteinhaltens des Termins aufgedruckt sei, denn dieser diene lediglich als Gedächtnisstütze. Etwas anderes könne nur gelten, wenn der Vereinbarung mit dem Patienten die Bedeutung des Termins, seiner Dauer und der Folge der Säumnisse deutlich gemacht werde.

Da die Rechtsprechung nach wie vor uneinheitlich ist, erscheint es ratsam, im Vorfeld der Behandlung auf einem vorformulierten Anmeldebogen einen Passus aufzunehmen, nach dem der Zahnarzt nicht eingehaltene Termine in Rechnung stellen kann, wenn die Behandlung nicht rechtzeitig vorher abgesagt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Allgemeine Geschäftsbedingung, die, wie noch jüngst das Amtsgericht Bremen (Az.: 24 C 22/95) entschieden hat, keine unangemessene Benachteiligung des Patienten darstellt und danach wirksam ist.

ZITAT

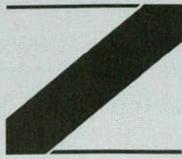
»Daß unser Solidarsystem diese Utopie solange in den Köpfen der Bürger und auch der Ärzte genährt hat, hat uns ein inzwischen kaum mehr erträgliches Maß an Kontroll- und Genehmigungsbürokratie beschert.«

Dr. Hans Hege, Bayer. Ärzteblatt

Prophylaxe



**Mitteilungen Zahnärztlicher
Bezirksverband Oberbayern**



MITGLIEDERBEWEGUNG

August 1997 (Stand 31.08.1997: 2399 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Sandra Himsl, Poing	Erstmeldung
Dr. med. Christian Lerch, Schongau	Erstmeldung
ZA Frank Nothdurft, Herrsching	Erstmeldung
ZÄ Verena Springer, Neufahrn	Erstmeldung
Dr. Claudia Egerer, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
● A Manfred Steer, Ampfing	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abmeldungen

ZA Sascha Frenzel, Regensburg	Abmeld. z. ZBV Oberpfalz
Dr. Nadja Grättinger, Starnberg	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Stephan Gäbler, Radebeul	Abmeld. z. LZK Sachsen
ZA Ulrich Härlin, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.

WIR GRATULIEREN

zum

85. Geburtstag

14.10.1997 ZA Franz Riedmann, 83395 Freilassing

80. Geburtstag

03.10.1997 ZA Franz Brandl, 83112 Frasdorf

70. Geburtstag

05.10.1997	ZA Otto-Erwin Leonhardt, 85221 Dachau
05.10.1997	ZA Karl Mitterer, 85235 Odelzhausen
14.10.1997	Dr. Rudolf Treusch, 92339 Beilngries
16.10.1997	ZÄ Jutta Drescher, 83416 Saaldorf
16.10.1997	Dr. Jutta Hofmann, 82211 Herrsching
16.10.1997	ZÄ Rita Medingdörfer, 82481 Mittenwald
17.10.1997	ZA Franz Scherer, 83661 Lenggries

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **3. November 1997**.

Redaktionsschluß ist am 10. Oktober 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. Okt. 1997.

Prüfungstermine für Zahnärzthelferinnen
(Zahnmedizinische Assistentinnen)

**Winterabschlußprüfung
1998 für Oberbayern**

Die Winterabschlußprüfung am **Mittwoch, den 14. Januar 1998**, findet an folgenden Berufsschulen in Oberbayern statt:

Fürstenfeldbruck (für Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen, Starnberg), Ingolstadt (für Neuburg) und Rosenheim (für Mühldorf und Traunstein). Der Termin für die praktische, und mündliche Prüfung wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Anmeldeschluß: 10. November 1997

Die Anmeldung zur Abschlußprüfung ist bei der Berufsschule einzureichen.

ACHTUNG!! Wir weisen darauf hin, daß laut § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnärzthelferinnen der **Ausbildende** für die **rechtzeitige** Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

1. Zeitplan

Mittwoch, 14. Januar 1998

08.30 – 09.45 Uhr: Fachbereich Zahnmedizin
(einschl. Röntgen)

09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung

- a) ein Behandlungsschein,
- b) ein Heil- und Kostenplan,
- c) eine Privatliquidation

10.45 – 11.15 Uhr: Pause

11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung

- d) Praxisverwaltung,
- e) Wirtschaftsrechnen,
- f) Buchführung

(jeweils 30 Minuten Richtzeit)

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

ab 13.45 Uhr: Sozialkunde (Schulprüfungsfach)

2. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr von DM 300,- wird bei abrechnenden Zahnärzten über das Konto des Ausbildenden bei der KZVB eingezogen. Wiederholerinnen, die die letzte Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und Anmeldetermine beachten.

3. Zulassung zur Abschlußprüfung

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes (§ 39 Abs. 1) und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Prüfung diejenigen Helferinnen zugelassen werden, deren Ausbildungszeit bis 31.03.98 beendet ist. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

4. Vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Helferinnen, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom **01.04.1998 bis 30.09.1998** abläuft, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes ein Gesuch um vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung über die Berufsschule stellen.

Vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung bei entsprechenden Leistungen

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis und bei Befürwortung durch den Auszubildenden kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln, und die Mindestausbildungszeit von zwei Jahren darf nicht unterschritten werden.

Der zahnärztliche Bezirksverband kann seine Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung nur dann erteilen, wenn die Antragstellerin im Prüfungsfach „Fachbereich Zahnmedizin“ sowie im Fach „Abrechnungswesen“ jeweils mindestens gute Leistungen und in den Fächern „Deutsch“, „Sozialkunde“ und „Praxisverwaltung und Rechnungswesen“ mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat. Der Gesamtnotendurchschnitt aller Fächer mit Ausnahme von Sport und Religionslehre beziehungsweise Ethik darf nicht schlechter als 2,0 sein. Die Bewertung des Notendurchschnittes erfolgt nach den Vorgaben der Prüfungsordnung. Hierbei ist als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur Winterprüfung das letzte Jahreszeugnis der Berufsschule. (B)

Fragen zum Notfalldienst an Bezirksstelle richten

Um unnötige Telefonkosten zu ersparen, weisen wir darauf hin, daß alle Anfragen zum Notfalldienst ausschließlich an die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, Telefon und Fax 0 89 / 72 40 15 55, zu richten sind. (B)

Fachlehrer für die Berufsschule Mühldorf gesucht

Für die Unterrichtung der Zahnarzhelferinnen an der Berufsschule Mühldorf werden dringend interessierte Kolleginnen/Kollegen gesucht, die bereit sind, einige Unterrichtsstunden im Fachbereich Zahnmedizinische Fachkunde zu übernehmen.

Die Aufgabe ist interessant und lohnend, da es unser Anliegen sein sollte, Helferinnen-Nachwuchs fachlich orientiert auszubilden.

Neben fachlicher Qualifikation und pädagogischem Geschick ist die Freude am Umgang mit jungen Menschen Voraussetzung für diese Aufgabe.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern,
Dr. Hepp, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 42 13 70 – Fax 0 89 / 7 24 21 35
oder

Staatliche Berufsschule Mühldorf, OStD Ecker, Schulleiter
Innstraße 41, 84453 Mühldorf
Telefon: 0 86 31 / 38 50 – Fax 0 86 31 / 38 52 22.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern und an die Berufsschule Mühldorf. (Dr. He/B)

Anzeige

Parodontologie Intensiv

Dieser zweitägige Kurs konzentriert sich auf die modernen parodontal-chirurgischen Möglichkeiten komplizierter perioproth. Fälle.

U.a. werden präproth., mukogingiv., GTR-, GBR-, Implantologie- und perioästhetische Chirurgiemaßnahmen detailliert vorgestellt und besprochen.

Ein guter Refresher-Kurs, auch für in PA-erfahrene Kollegen (Auffrischung tut immer gut).

Referent: Hendrik de Waal, BChD, MScD Periodontology (Boston, USA), Diplomate American Board of Periodontology, Parodontologie-Privatpraxis in Tegernsee seit 1989

Datum: Samstag u. Sonntag, 25./26. Okt. 97

Ort: Kongreßsaal, Rottach-Egern/Tegernsee

Gebühr: DM 590,- inkl. Kaffee, Mittagessen und gemeinsames Abendessen (Samstag).
Eine frühe Anmeldung wird empfohlen.

Fordern Sie ein ausführliches Programm an:
Kurs-Koordinator, ZÄ-Privatpraxis, Hauptstr. 16,
83684 Tegernsee, Tel. 0 80 22/15 05, Fax 33 11

Helferinnen aus Sachsen-Anhalt

Auch in diesem Jahr beenden zahlreiche Zahnarzhelferinnen in Sachsen-Anhalt ihre Ausbildung. Leider finden nicht alle eine Anstellung in den hiesigen Zahnarztpraxen.

Um den jungen Zahnarzhelferinnen neuen Mut zu geben, wären wir dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob in Ihrem Kammerbereich Zahnarzhelferinnen gesucht werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ansprechpartner oder Adressen nennen könnten.

Angebote an Geschäftsführer H.-H. Rau, Postfach 4309, 39018 Magdeburg, Tel: 03 91 / 73 93 90

OBMANNSKREISE**Obmannskreis Ingolstadt**

Zahnärztetreffen am Dienstag, 7. Oktober 1997, um 20.00 Uhr in Ingolstadt, Hotel Rappensberger.

Thema: Endodontie ohne Stress

Referenten: Dr. Behr, Dr. Wichert, Prof. Briseno, Fa. S.E.T.

Vorankündigung:

Zahnärztetreffen am Dienstag, 11. November 1997, um 20.00 Uhr in Ingolstadt, Hotel Rappensberger.

Thema: Das Personal in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Martin Reißig, Obmann

Obmannskreise Ebersberg/Rosenheim

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 8. Oktober 1997, um 19.30 Uhr in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

1. Thema: Pharmakologische Aspekte der Lokalanästhesie

Referent: Dr. Wilms, Fa. Hoechst AG

2. Thema: Implantologie im Spannungsfeld zwischen Praxis und Klinik

Referent: Prof. Dr. Dr. Dielert, Universität München

Abschließend Einladung zum Abendessen durch die Fa. Hoechst AG. Telefonische Anmeldung erbeten: 0 80 92 / 2 14 58 Dr. Flaskamp; 0 80 31 / 9 57 58 Dr. Hefe.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann Ebersberg

Dr. Helmut Hefe, Obmann Rosenheim

Obmannskreis Freising/Pfaffenhofen/Ilm

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 9. Oktober 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Allershausen, Fuchswirt.

Thema: 2. NOG

Referent: Dr. Manfred Kinner, 2. Vorsitzender der KZVB

Vorankündigung:

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 13. November 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Allershausen, Fuchswirt.

Thema: Personalangelegenheiten (Verträge etc.)

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Rudolf Hellmuth, Dr. Klaus Kocher; Obleute

**Obmannskreise
Altötting/Mühldorf/Traunstein**

Fortbildungsveranstaltung am Samstag, 11. Oktober 1997 von 10.00 bis 17.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal II.

Thema: „Die Zeit nach Amalgam!“

Referent: Prof. Dr. Bernhard Klaiher, Universität Würzburg

Kosten: DM 100,-, inkl. Mittagessen

Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 12. November 1997 um 19.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal.

Thema: Neues vom KONS-Markt

Referent: OA Dr. C.-P. Ernst, Universität Mainz

Kosten: DM 50,-

Veranstaltung ohne Helferinnen

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, Obleute

Obmannskreis Erding

Zahnärztetreffen am Dienstag, 14. Oktober 1997, um 19.30 Uhr in Erding, Gasthof „Zur Post“, Friedrich-Fischer-Str. 6.

Thema: Personalangelegenheiten in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Wolfgang Kronseder, Obmann

**Obmannskreise
Werdenfels und Weilheim/Schongau**

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 16. Oktober 1997, um 20.00 Uhr in Seehausen, Gasthof „Zum Stern“.

Thema: Informationen zu Personalangelegenheiten in den Zahnarztpraxen

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 20. Oktober 1997, um 19.30 Uhr in Freilassing, Hotel Moosleitner.

Thema: Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Traunstein

Die Berufsschule Traunstein bittet um Spenden zur Anschaffung eines Phantomkopfs im Wert von DM 850,- (Kofferdam/IP-Übungen).

Spenden bitte auf das Konto 5 266 481 bei der Kreissparkasse Trostberg „Portokasse des Obmannskreises Traunstein“. Spendenquittungen erfolgen im Anschluß.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreis Neuburg/Schrobenhausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 21. Oktober 1997, um 19.30 Uhr in Schrobenhausen, Hotel „Zur Post“.

Thema 1: NOG II und seine Auswirkungen auf den Praxisalltag

Referenten: Dres. Rolf J. Löffler und Manfred Kinner,
Vorsitzende der KZVB

Thema 2: Ausbildungssituation im Obmannskreis
(Besprechung mit Fachlehrern und Schulleiter)

Dr. Michael Schmiz, Obmann

Obmannskreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 4. November 1997, um
20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr.

Thema: Zahnärzte Online – neue Kommunikations- und
Abrechnungsformen über das neue Intranet
Medium der Bayerischen Zahnärzte

Referenten: Dr. Michael Schmiz, Dr. Bruno Weber

Dr. Jürgen Mendl, Obmann



Dr. Ralf Angermaier:

„Gesundheit - Plus“ Basiskurs

**Gesundheit ist in diesem Land festgelegt in
Richtlinien: Alles, was darüber hinausgeht,
ist „Gesundheit plus“**

Unter diesem Motto stand die
Veranstaltung, die am 23.07.97
in Rosenheim stattgefunden
hatte.

Das Praxiskonzept, das vom
Freien Verband Deutscher
Zahnärzte veranstaltet wird, ist
notwendig geworden, da sich
die bisherige, überwiegend von
Krankenkassenabrechnung und
Vollkaskotalität dominierte
Zahnheilkunde im Umbruch
befindet. Die Beziehung Arzt –
Patient wird in Zukunft nicht mehr
nur den heilkundlichen Aspekt betreffen,
sonder in immer
stärkerem Umfang auch den finanziellen Aspekt mit
einschließen.

Es kommt auf den einzelnen Zahnarzt eine neue Verantwortung zu, nämlich die Festlegung und Behauptung eines leistungsgerechten Honorars. Dabei tritt für den einzelnen Kollegen als Dienstleistungsanbieter eine Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern im Gesundheitsmarkt ein. Der Gesundheitsmarkt in der BRD hat ein Volumen von ca. 400 Milliarden DM pro Jahr aus dem Bruttosozialprodukt. Davon entfallen ca. 10 % auf die Zahnmedizin. Interessant ist vor diesem Hintergrund, daß es die Kosmetikindustrie bereits geschafft hat, ihren Jahresumsatz auf über 40 Milliarden DM zu steigern.



Die Seminarreihe hat sich zur Aufgabe gemacht, die Teilnehmer auf die sich ändernde Marktsituation vorzubereiten und entsprechend zu trainieren.

In diesem Basiskurs konnten sich 78 Teilnehmer, die nicht zwingend Mitglieder im Freien Verband sein mußten, mit den Grundlagen der Betriebswirtschaft, der Bildung einer Praxisidentität und der Umsetzung in der Praxis vertraut machen.

Nach der Darlegung des Gesamtkonzeptes begann der Referent, ZA Peter Eichinger aus Passau, in seinem klar gegliederten Vortrag uns in die Betriebswirtschaftliche Fragestellung einzuführen.

Fragen, wie:

„Welchen Preis muß eine Leistung haben?“ oder

„Welche Zeit darf diese Leistung beanspruchen?“

„Wie kann ich betriebswirtschaftlich planen und steuern?“

waren in der Vergangenheit ja von untergeordneter Bedeutung, da für die überwiegende Anzahl der Leistungen das Honorar ja ohnehin feststand.

Das offene Geheimnis erfolgreicher Firmen ist das zielorientierte Management. Dieses Erfolgsrezept funktioniert auch für Zahnarztpraxen. Es setzt aber ein systematisches Management voraus. Dabei ist die Ergebnisplanung die Grundlage einer jeden Finanzplanung, ohne eine solche wäre jedes Ergebnis zufällig und die Zukunft ungewiß. Die Finanzplanung führt zu gezielter wirtschaftlicher Mittelverwendung, wobei alle Ausgaben für Praxis und Privat verbindlich festgelegt werden müssen.

Erfolg heißt dabei, das Ziel erreichen, wer folglich keine Ziele definiert, nimmt sich selbst automatisch die Erfolgserlebnisse. Sehr aufschlußreich stellte sich auch die „Hausaufgabe“ dar, die uns der Referent mit auf den Weg gegeben hat, die eigenen Praxisdaten für 1995, 1996 mit den Daten der KZVB-Durchschnittspraxis zu vergleichen und davon den Plan für 1997 zu erstellen.

Wenn man nun den Jahresumsatz abzüglich Fremdlabor durch die Behandlungsstunden pro Jahr dividiert, erhält man den sogenannten Leistungs-Stundensatz, der bei der KZVB-Durchschnittspraxis bei 353,00 DM liegt. Dieser Richtwert sollte als Kalkulationshilfe dienen, wobei je nach unterschiedlicher Materialvorhaltung wie z.B. bei OP-Stunden für GTR oder Implantologie höhere, bei reinen Beratungsleistungen niedrigere Stundenkosten angesetzt werden müssen.

Im zweiten Teil ging es um die Entwicklung einer „Professionellen Identität“.

Wichtig wird dies, weil sie erst für den Patienten und die Mitarbeiter Orientierung bringt, weil sie den Patienten bindet und eine Profilierung nach außen ermöglicht.

Ziel ist dabei, sich über die eigenen Stärken bewußt zu werden, und diese herauszustellen und niemals nur eine Rolle zu spielen.

Nach einer gut 4stündigen, sehr intensiven Fortbildung wurde ein Ausblick auf die weitere Seminarreihe gegeben: so finden aufbauend auf diesen Basiskurs 3 Spezialkurse jeweils samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr statt, wobei die jeweiligen Themenbereiche

Kurs A „Umsetzung in der Praxis“

Kurs B „Betriebswirtschaft“

Kurs C „Kommunikation und Praxisidentität“

vertieft werden.

Diese Aufbaukurse sind leider nur Mitgliedern des Freien Verbandes zugänglich.

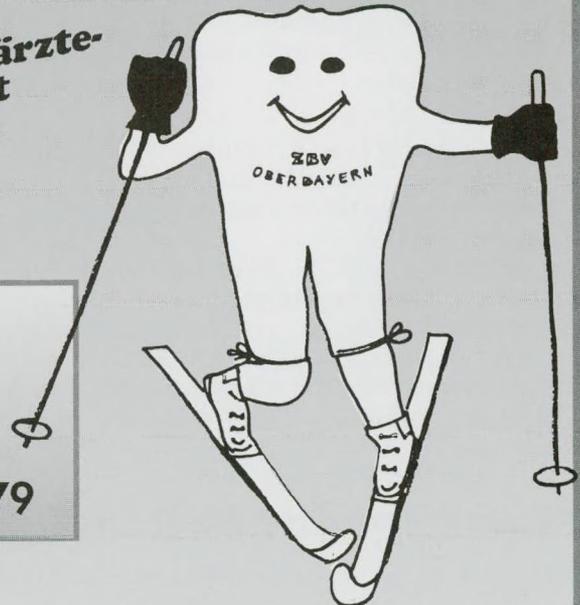
Insgesamt gesehen war diese von der AFZ Oberbayern hervorragend organisierte Veranstaltung ein hochkarätiger Einstieg mit gutem Preis-Leistungsverhältnis.

22. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

**Spitzingsee
1998**

**Mit Bayer. Zahnärzte-
skimeisterschaft
im Riesenslalom**

17. und 18. Januar



TAGUNGSORT:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 18. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr

ausgebucht

Referent: **PROF. DR. ALEXANDER GUTOWSKI,**
Schwäbisch Gmünd

Thema: **„Was Sie schon immer über die
Totalprothese wissen wollten!“**

Kursgebühr: DM 450,-

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITER/INNEN

Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

**noch Plätze
frei**

Referent: **DR. W. EMMERICH,** Bad Kissingen

Thema: **„GOZ aktuell – Vergleiche zum
BEMA – betriebswirtschaftliche
Konsequenz“**

Kursgebühr: DM 120,-

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Regionale Zahnarzhelferinnen-Aufbaukurse

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und
PAR-Prävention, Teil I – Oral Care Management/PZR mit
Übungen

Samstag, 08.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Aktuelle Maßnahmen professioneller Karies- und
PAR-Prävention, Teil II – Fiss.-Versiegelung, Speicheltest,
site-spez. Lackapplikation mit Übung und Abrechnungsmöglichkeiten

Samstag, 15.11.1997 Praxis Dr. B. Hermann, Hohenkammer

Die Kurse finden jeweils samstags ganztätig statt und werden
vom Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern bestätigt.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 250,- je Tageskurs
(begrenzte Teilnehmerzahl).

Die Anmeldung ist an den ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München, zu richten. Kopie des Helferinnenbriefes
und ein Verrechnungsscheck über die Kursgebühr sind beizu-
legen. Eine Liste der benötigten Kursmaterialien geht Ihnen
rechtzeitig zu.

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferrinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Donnerstag, 11. Dez. 1997, 9.00 – 18.00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferrinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München**, zu senden. (B)

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 20.10.1997

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Zur richtigen Implantatbehandlung von Implantatkronen und -brücken“

Referent: Dr. Chr. Lex, Nürnberg

Montag, 27.10.1997

Arbeitskreis für Helferrinnenfortbildung

Thema: „Notfälle in der Praxis – Der gezielte Einsatz des Praxispersonals hierbei“

Referent: Karsten Schwartz, München

Montag, 10.11.1997

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Langzeitergebnisse von teleskopierendem Zahnersatz“

Referent: Prof. Dr. Dr. Peter Fuchs, München

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Viel vergeudete Zeit beim Management-Palaver

Führungskräfte sind unzufrieden mit ihren Konferenzen

Konferenz, Meeting oder schlicht Besprechung. Manager-Palaver haben viele Namen.

Die meisten Führungskräfte sehen die Sitzungszimmer inzwischen häufiger als ihr eigenes Büro. Mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, so haben Untersuchungen ergeben, verbringen Führungskräfte in Konferenzen. Dabei gilt: Je wichtiger der Mensch, desto geringer die Zeit am Schreibtisch. Spitzenmanager verbringen bis zu 90 Prozent ihrer Zeit in Sitzungen, wird geschätzt.

Aber der Sitzungsmarathon fordert Tribut. Das Personal ermüdet nicht nur, es ist auch unzufrieden. Viele Manager üben harte Kritik an Verlauf und Ergebnis ihrer Zusammenkünfte. Die Bad Harzburger Führungs-Akademie hat in einer Befragung über unternehmensinterne Besprechungen wieder einmal betrübliche Befunde zutage gefördert: Zwei Drittel der Teilnehmer beklagen, daß sich die Kollegen nicht vorbereitet hätten. Und unkonzentriert seien die anderen noch dazu, meinen gut 60 Prozent. Ebenso viel bemängeln, die Sitzungsergebnisse würden nicht konsequent verwirklicht. Wie sollten sie auch: Denn nicht nur Verlauf und Ergebnis, sondern auch die Vorbereitung liegt im argen. Wieder sind es die anderen. Es gibt keine klaren Prioritäten in der Tagesordnung, monieren 56 Prozent der befragten Führungskräfte. Und ein Besprechungsziel vermag ohnehin nur die Hälfte derer auszumachen, die am Tisch sitzen. Statt klarer Vorgaben und Sachorientierung prägen Hauen und Stechen die Manager-Zusammenkünfte, offene Rechnungen gilt es zu begleichen: „Wenn Probleme auftauchen, wird gleich nach Schuldigen gesucht und weniger nach Lösungen“, klagen 40 Prozent der Teilnehmer. Destruktiv seien die anderen, streßfrei und entspannt gehe es nur selten zu, meinen die meisten.

Das Urteil der Konferenz-Forscher der Kybernetika-GmbH, Linz, die im Auftrag der Führungs-Akademie das Unwohlsein der Führungskräfte erkundet haben, fällt vernichtend aus: „Es mangelt an der Disziplin der Teilnehmer und an der Kompetenz der Führungskräfte, Besprechungen effizient zu leiten.“ Das jahrzehntelange Bemühen der Wirtschaft, ihre firmeninterne Kommunikation zu optimieren, sei offenbar weitgehend fehlgeschlagen. Neu sind solche Befunde nicht. Sie haben Kritiker immer wieder in ihrer Ansicht bestätigt. Manager-Treffen seien rituelle Zusammenkünfte, in denen nicht um Sachfragen, sondern vielmehr um die Hackordnung im betrieblichen Biotop gerungen werde. Sollte dies am Ende gar eine Erklärung für den offenkundigen Widerspruch sein, daß es karrierebewußte Tatmenschen trotz Sitzungs-Müdigkeit immer wieder an die Konferenztische treibt?

Stoßseufzer („... Schon wieder eine Sitzung!“), mit denen manche Führungskraft den Gang zum Besprechungsraum garniert, hält der Münchner Unternehmensberater Werner Siegert jedenfalls für glatte Koketterie. Denn mit am Tisch zu sitzen legitimiere nicht nur die Abwesenheit vom Arbeitsplatz, sondern sei auch mit erheblichem Prestige verbunden. Gegen viele Worte und wenig Taten empfiehlt Siegert ein einfaches Mittel: Statt ausufernder Konferenzprotokolle, die ohnehin nur mühsam die Dürftigkeit der Ergebnisse kaschierten, verordnet der Berater eine Antwort auf eine ebenso heimtückische wie einfache Frage: Wer macht was bis wann mit welchem meßbaren Ergebnis? (aus: FAZ, 16. Febr. 97)

Innenausbau Pfeiffer

Individueller Möbelbau für Praxen • Banken • Wohnbereich

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum
Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Die Angst vor der Spritze

Was ich bis jetzt nicht verstanden habe, das ist: warum Männer mehr Angst vor Spritzen haben als Frauen.

„Stimmt nicht“, sagt meine alte Freundin Paola. „Ich kenne auch Frauen, die sich vor Spritzen fürchten.“ – „Das sind Ausnahmen“, sage ich. „Auch leiden sie nicht so schlimm wie Männer.“ – „Weil Männer wehleidig sind“, sagt Paola. „Sie halten nichts aus, physisch nicht, vom Psychischen nicht zu reden.“ – „Was für läppisches Gerede!“ rufe ich. „Wir sprechen von Todesangst!“

Zunächst eine wahre Geschichte: Ich hatte zwei Onkel, der eine hieß Schmitt, der andere Schmitz. Sie waren gemeinsam in der Schule, beide in der gleichen Klasse. Wenn der Schularzt kam, um eine Impfung vorzunehmen, wurde in alphabetischer Reihenfolge angetreten, Schmitz hinter Schmitt, welcher regelmäßig beim Anblick der gezückten Spritze in Ohnmacht sank – in die Arme von Schmitz. So wurde die Geschichte jahrzehntelang im Familienkreis erzählt, bis mir eines Tages – Onkel Schmitt war lange tot – Onkel Schmitz mit brüchiger Greisenstimme, leise kichernd, die Wahrheit beichtete.

„Viel entsetzlichere Angst vor Spritzen habe er selbst gehabt und sich deshalb mit Onkel Schmitt verabredet: Jener solle bewußtlos werden, Onkel Schmitz ihn beiseite schleppen und Hilfe leisten. In der Verwirrung werde der Schularzt vergessen, dem Helferlein Schmitz seine Spritze zu verpassen. Der Plan gelang wirklich oft. Onkel Schmitz ersparte sich den einen oder anderen Nadelstich.“

„Sprachst du nicht von Todesangst?“ fragt Paola. „Ja, davon sprach ich. Ich erkläre es jetzt.“ Ich kenne Männer, die zwei Meter groß sind, die Bergsteigen und Fallschirm springen, aber wehe, man versucht ihnen eine Spritze zu geben! Es hat Auswirkungen wie bei manchen Frauen eine umherhüschende Maus: blanke Hysterie. Selbst bei simplem Blutabnehmen, wenn der Arzt oder die Schwester dasitzen mit ihrer Kanüle, durstigen Stechmücken gleich, werden die Gesichter dieser Männer zu fahlen Totenmasken, und die Augen richten sich ins Imaginäre. Oder ins Jenseits?

Ich kenne weitere Männer, die sich lieber die Weisheitszähne mit der Rohrzange herausreißen lassen, lieber Blut spucken und bis in die Fußspitzen hinunterfahrendes Wehwehchen erdulden, als vorher die lange Kanüle in ihr Zahnfleisch dringen zu lassen, „in dieses kleine Fleisch da in meinem Mund“, wie einer sagt. (Er sagt wirklich: „Dieses kleine Fleisch.“) Es geht nicht um Schmerzen. Es geht um das Stechen!

Ich kenne drittens Männer, die von meterlangen Spritzen ihres Orthopäden berichten, als habe der Doktor versucht, sie mit einem Speer zu durchbohren.

Der Speer – das ist es! Wir haben es hier mit der seit Jahrtausenden von den Vätern auf die Söhne vererbten Angst vor dem Speer des Feindes zu tun. Die blinkende Nadel des Arztes: Das ist der Dolch, die Pfeilspitze, das Schwert, und wenn der Mann beim Doktor sitzt, den Arm entblößt, hilflos, wehrlos, bewegungslos, dann blitzt die alte, archaische Furcht auf. Das ist der Jäger, ich bin der Gejagte. Ich bin ein Sioux, er ist ein Kiowa. Wir sind Feinde, jetzt hat er mich.

Und in den Augen des Arztes sieht man für eine Sekunde die unendliche Befriedigung dessen, der lange und geduldig auf der Jagd war, der gesucht und gewartet und sein Opfer nun erwischt hat. Mögen ihn auch Gesundheitsreformen plagen, mögen ihn die Krankenkassen schurigeln – jetzt darf er zustechen, seine Messerspitze senken und den Feind beseitigen.

All das steckt in diesem winzigen Moment, bis es dann vorbei ist, der Patient wieder Patient ist und der Arzt wieder Arzt, seinen Mund öffnend und sprechend: „Ich hab's doch immer gesagt, es ist gar nicht schlimm.“

(Axel Hacke, Süddeutsche Zeitung Magazin Nr. 32)

Starnberger See

Engagierte/r, fortbildungswillige/r und belastbare/r Vorbereitungsassistent/in, möglichst mit Berufserfahrung, zum 01.01.1998 gesucht.

Praxisschwerpunkte sind chirurgische PA, Mucogingivalchirurgie, Implantologie und ästhetische Zahnheilkunde.

Bewerbungsunterlagen mit Foto bitte an Chiffre SA 4697ZA

ZMF, DH

oder engagierte Prophylaxehelferin

in Südbayern (Raum Murnau) gesucht. Wir wünschen uns eine fortbildungsorientierte Mitarbeiterin, die im Rahmen eines Recallsystems eigenständig ihre Patienten betreut.

Rufen Sie uns an unter 0 88 41/74 14 oder 0 88 41/17 30.

Junge Zahnärztin sucht Teilzeittätigkeit

in Privatpraxis oder Klinik in München oder Oberbayern.

Tel. (abends) 0 89/12 16 41 22 oder Chiffre SG397ZBV

Bayerischer Zahnarzt

34, Dr., sucht attraktiven Standort

zwecks Praxisneugründung für Anfang 98.

Solide Angebote bitte an Chiffre V1597ZBV

Neubau Praxisräume

ca. 120 qm, hell, frdl., Raumaufteilung noch frei wählbar, in Kraiburg/Inn, ca. 6.000 EW, zu vermieten.

Angebote unter Telefon 0 86 38/77 42, Fax 88 74 71

AUSSTEIGER sucht EINSTEIGER

Gutgehende Praxis in Marktgemeinde in Obb. im Frühjahr/Sommer 1998 abzugeben. 3 Sprechzimmer (2 x M1), 1 OPG. Attraktiver Mietvertrag. Nettes Klientel. Sauberer Vertrag – ein geplanter, zugegeben aber relativ früher Ausstieg aus einer erfolgreichen Praxis.

Zuschriften bitte an Chiffre V1697ZBV

Psychologie für Zahnärzte

in der

Balintgruppe

Aus schwierigen Patienten „gute Freunde“ machen.

Anmeldung u. Information:

Dr. Hedwig Forster, Zahnärztin und Psychotherapeutin, Tel. 0 89/22 24 54.

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

Zum Einkleiden zum Fabrikanten, Ersparnis ca. 40%

Neue Herbst-Modelle '97

Damen-Strick-Kombi-Mode (36 bis 46)
Hochwertige Waren aus eigener Produktion
Verkauf jeden Freitag von 11.00 bis 18.00 Uhr

C. Moden Design · Strickwarenfabrik
Dachauer Straße 233 · 80637 München

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt	100 Stck.	ab DM 50,-*
Karteikarten A 4 mit Falz	100 Stck.	ab DM 110,-*
Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-*
Durchschreibesätze blanko	500 Stck., 3fach	ab DM 110,-*
Durchschreibesätze bedruckt	500 Stck., 3fach	ab DM 280,-*
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-*
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 150,-*
Kopierpapier DIN A 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack)		ab DM 5,90*

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Neu Bargeldloses Bezahlen in der Praxis

Sofortige Begleichung Ihrer Leistungen
Reduzierung Ihrer Außenstände
Keine laufenden Kosten
Einfachste Bedienung
EC-Karte ohne Geheimzahl
Zusätzlicher Service für Ihre Patienten
Seit Jahren im Einzelhandel bewährt



Unverbindliche Informationen bei

Abrechnungsservice Ulrike Fritz

Tel./Fax: 0 80 31 / 7 08 96 · Mobil 01 72 / 8 30 30 38

Beratung

zum Erfolg

Wir betreuen Sie bei Ihrer
PRAXISPLANUNG
Materialeinkauf, Raum- und
Geräteplanung, Instrumentarien
und technischer Service – unser
laufend geschultes Personal berät
Sie gerne. Sprechen Sie mit uns.



*Ihr Vorteil –
unser Know-how!*

☎ 081 51/30 05
Fax 081 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH

DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftssichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr** Gründungskonzept.

C.A. Lorenz
Leopoldstr. 208
80804 München

Ansprechpartner:
Herr Weber
Herr Kupke
0 89/36 09 02-0





ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Berichte von der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern	Seite 2
Beschlüsse der Delegiertenversammlung	Seite 2
Dr. Lothar Wittek: Jetzt energisch handeln	Seite 7
Dr. Hans Seeholzer: Don Dentaman schlägt Karies	Seite 8
LAGZ: Löwenstark mit guten Zähnen	Seite 9
Dr. Zeno Hepp: Ausbildungsplatzförderung	Seite 10
Dr. Helmut Hefele: Prothetikausschuß – Obergutachen	Seite 14
FVDZ-Kursserie zum 2. NOG	Seite 15
Röntgenkurs, Prophylaxe-Basiskurs für Zahnmedizinische Assistentinnen	Seite 17



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 0 89/66 02 90-0 · Fax 0 89/66 02 90-29

DENTAL

Dr. Karl Mühlbauer:

Kommentar: In Kollegenkreisen gehört

Gedanken zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern 1997

Die diesjährige Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern schien, zumindest optisch, noch immer unter dem Eindruck der Auseinandersetzungen um die letzte KV-Wahl zu stehen.

Teilten sich die Delegierten doch – vielleicht, ohne daß sie es selbst bemerkten – in ihrer Sitzverteilung geradezu in zwei Lager auf: das derzeit anscheinend KZV-nahestehenden und das der eher kammerseitig Sympathisierenden. Ein leider für die oberbayerische Standespolitik nicht mehr neuer Vorgang. Angefangen hat alles vor etwa 10 Jahren, als die Weiterbildungsordnung für Zahnarzhelferinnen in Bayern eingeführt werden sollte. Bekanntlich war diese zwischenzeitlich bestens akzeptierte und sinnvolle Entscheidung für die Weiterbildung unserer Praxismitarbeiterinnen ein nicht unerhebliches Kind der ZBV-Standespolitik. Eine kleine Gruppe von Kollegen aber hat damals erheblich „Zoff“ gemacht, Konflikte und Gruppierungen heraufbeschworen, die meines Erachtens bis heute in unsere hiesigen politischen Gremien hineinreichen. Bei meinem ersten Bericht als Vorsitzender vor der damaligen Mitgliederversammlung 1986 habe ich gesagt, daß Fehler gemacht worden seien, vor allem auf dem Gebiet der gegenseitigen Information und des offenen Umgangs miteinander. Überall dort aber, wo kommunikative Ebenen nicht eingehalten werden würden, würden Konflikte entstehen. Die bittersten und tiefsten sozialen Konflikte und die daraus resultierenden Zerwürfnisse seien immer eine Folge der Unfähigkeit, Konflikte als solche zu erkennen, sie auszutragen und schließlich nach den Regeln für ihre Beilegung zu suchen. Ex-Bundespräsident Richard von Weizsäcker bemerkte erst kürzlich: wenn Politik auf Kosten der Konzeption der Offenheit gehe, so sei das ein Schaden für die Demokratie. Nur Offenheit, darüber war man sich früher und heute einig, schafft das Vertrauen, das gerade in der sogenannten Standesvertretung notwendig ist. Wie sonst sollen gewählte Standespolitiker ihrer originären und selbstverständlichen Aufgabe der demokratischen Kontrolle nachkommen können, wenn nicht Offenheit herrscht?

Bereits als noch junger Vorsitzender hatte ich den festen Wunsch, die Lagerbildung in Oberbayern zu überwinden. CSU-Chef Waigel formulierte dies so, daß der kein guter Vorsitzender sei, unter dessen Regime es zu einer Lagerbildung innerhalb der Partei käme. Kurze Zeit später gelang es, zumindest in Oberbayern, im Kampf um Korb, Gesundheitsreform und Kostenerstattung, eine leidliche Einheit zu erzielen. Anscheinend sind solche, damals einenden Ziele heute aber nicht mehr da. Neue Probleme sind aufgetaucht, die Karten einer neuen Zeit werden neu gemischt. Alte Gräben sind offenbar wieder aufgebrochen. Eine neue Aufgabe also für den ZBV-Vorsitzenden, sie bald wieder zuzuschütten.

Der Vorstand des Freien Verbandes in Bayern ist seiner Rolle als schlichtende Partei gerecht geworden und hat beschlossen, daß alle Zwigigkeiten und trennenden Beschlüsse im Zusammenhang mit der KZV-Wahl beseitigt werden. Es soll Gras wachsen über die Sache und Wunden, die entstanden sind,

nicht durch weiteres persönliches Nachlecken offengehalten werden.

Gelegentlicher Abstand soll für eine Ehe manchmal heilsam sein, sagt man. Manche merken erst aus der Ferne, wie sie sich eigentlich für das gemeinsame Zusammenleben brauchen.

Echte Ruhe und eine zwar kritische, aber personal-konfliktfreie Zukunft wird jedoch erst dann herrschen, wenn ein paar Fakten erfüllt werden. So zum einen, daß wir unsere Gepflogenheiten und manchmal schlechten Rituale nicht denen der sogenannten „großen Politik“ angleichen, in den wir nachzuahmen versuchen, was nicht nachahmenswert ist. Standespolitik ist keine Spielwiese für Erwachsene, sondern eine eigenständige, eigenen Regeln der Politik unterworfenen Vertretung des Berufsstandes. Sie ist zwar der Gesamtidee des Staates und dessen Gesamtwohl unterworfen, hat aber die Sorgen, Nöte und manchmal auch Sehnsüchte aller Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen. Eine Führungsrolle in der Standespolitik ist eine Gelegenheit und Aufgabe des Dienens. Zum zweiten benötigen wir nach wie vor eine neutrale, standespolitische Institution oder Einrichtung die in Konfliktfällen vermitteln und die Vertrauen schaffen oder rasch wiederherstellen, wenn dasselbe verloren zu gehen droht. Zum dritten sind klare Ziele und Leitbilder der drei Säulen nötig, weil nur so Rivalität und Konflikte garnicht erst so leicht entstehen. Viertens muß man endlich die Aufforderung des Gründers des Freien Verbandes, Dr. Wolfgang Mczyk, ernst nehmen und verwirklichen, der geschrieben hat, daß diejenigen, die der Freie Verband dereinst selbst in die Körperschaften geschickt hat, oft in schwierige Situationen geraten. Trotzdem sollte man dann nicht vergessen, daß sie zum Freien Verband Deutscher Zahnärzte gehören.

Delegierten- versammlung ZBV Oberbayern 1997

Heftige Kritik wurde in der diesjährigen Delegiertenversammlung laut an der derzeitigen Helferinnenausbildung und dem daraus resultierenden Niveau der Praxismitarbeiterinnen.

In fast zwei Stunden Diskussion wurde eine Verschärfung der derzeitigen Prüfungsbedingungen gefordert, da bisher der Trend eher auf Erleichterungen ausgerichtet zu sein schien. Erneut wurde die derzeitige Praxis der Röntgenprüfung moniert. Von einer geforderten zeitlichen Trennung zwischen Röntgenprüfung und Abschlußprüfung erwartet man sich eine Qualitätsverbesserung und Leistungssteigerung beider Prüfungen.

Großes Interesse erregte auch der Stand der GOZ-Entwicklung (siehe Bericht des zweiten Vorsitzenden Dr. Hermann). Das Detailwissen der Kollegenschaft, insbesondere der Delegierten auf diesem Gebiet, war bemerkenswert.

Anträge zur Liberalisierung der Werbung und Neuorientierung der Ziele der Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärzte sowie zur Altersversorgung waren mit die Hauptpunkte der Versammlung. Sie wurden vor allem von Dr. Walter Leidmann als Vertreter der Bezirksgruppe Oberbayern des Freien

Verbandes und dem Berchtesgadener Obmann Dr. Horst Hämisch eingebracht.

Einleitend hatte ZBV-Vorsitzender und Versammlungsleiter Dr. Karl Mühlbauer die vierzig Delegierten des ZBV begrüßt. Unter ihnen besonders den Präsidenten der BLZK, Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, den 1. Vorsitzenden der KZV Bayern, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Klaus Kocher, den stellvertretenden Landesvorsitzenden des Freien Verbandes, Dr. Schmitz, und den Bezirksgruppenvorsitzenden des Freien Verbandes in Oberbayern, Dr. Walter Leidmann.

In seiner Begrüßungsansprache wies BLZK-Präsident Dr. Dr. Kastenbauer auf die Schwierigkeiten hin, die im PKV-Bereich entstanden sind. Er berichtete unter anderem auch über den nun realisierbaren Gang der Zahnärzte zum Bundesverfassungsgericht in Sachen GOZ. Bisher habe es immer Abstimmungsprobleme zwischen den sogenannten drei Säulen gegeben, die politisch-taktischen Hintergrund gehabt hätten. Auch das neue NOG, die Frage der Spezialisierung, der BUS-Dienst und das zahnärztliche Versorgungswerk wurden vom Präsidenten angesprochen.

1. Vorsitzender Dr. Mühlbauer erwähnte vor allem die inter-
nen Problematiken, die im letzten Juli standespolitisch in Oberbayern entstanden waren. Er bedauerte, daß einige fähige Standespolitiker den Sinn ihrer weiteren Tätigkeit in Frage gestellt hätten, da sie glauben, daß die Effektivität ihrer Arbeit für die Standespolitik unter Querelen, Eifersüchteleien und Uneinigkeiten gelitten habe. Mühlbauer bekannte sich auch erneut vehement zum vorhandenen Kammersystem und wies darauf hin, daß die europäischen Länder, die bisher keine Verkammerung nach deutschem Vorbild gehabt hätten,

dieses anstreben würden. Eine fortwährende sinnvolle Entwicklung des bestehenden Kammersystems in Bayern sei selbstverständlich. Vor allem der Entbürokratisierungs-Gedanke im Sinne eines schlankeren Staates und schlankerer Verbände sowie der Liberalisierungs-Gedanke müsse da eine richtungsgebende Rolle spielen. Wer aber glaube, so der Vorsitzende, daß die als „Super-Individualisten“ bekannten Zahnärzte ohne eine ordnende, regelnde und schlichtende Hand auskämen und allein der Markt das Zusammenleben garantieren könne, der täusche sich in seinen Augen ganz erheblich. Die Zunahme der Fälle hinsichtlich der Verletzung der Berufsordnung, vor allem in letzter Zeit, wäre warnendes Signal genug. Es sei unverantwortlich, etwas zu zerstören, was sich hervorragend bewährt habe.

„PKV-Krieg statt GKV-Krieg“ droht

In seinem Bericht wies der 2. Vorsitzende Dr. Hermann noch einmal auf die Irritationen der Vergangenheit zwischen Kammer und KZV hin, die auch am ZBV Oberbayern nicht spurlos vorübergegangen waren.

Für die Zusammenarbeit zwischen der Bezirksstelle der KZV und ihrem Vorsitzenden Dr. Klaus Kocher und dem ZBV bestände jedoch nach Beilegung der Konflikte ein ausgesprochen gutes Einvernehmen. Trotz der erfolgten räumlichen Trennung würde sehr konstruktiv miteinander umgegangen

Kursinfo? – DENTALIS®-Hotline: 089/89 43 00 43

8.11.1997 9.00 – 17.00 Uhr

ZTM J. Stuck: Die totale Prothese: Renaissance oder Revolution?
– Demonstrationskurs
DM 390,- zzgl. MwSt.
M,O,C, – München

8.11.1997 9.00 – 17.00 Uhr

Fr. DH Ulrike Kremer,
ZFZ-Fortbildungszentrum Stuttgart
Mundhygiene
DM 295,- zzgl. MwSt.

12.11.1997 14.00 – 20.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)
Die richtige Abrechnung funktions-
analytischer und funktions-
therapeutischer Maßnahmen
DM 330,- ZA/DM 295,- ZMA/
DM 525,- Team zzgl. MwSt.

14.11.1997 9.00 – 17.00 Uhr

Fotomeister D. Scholz
Seminar über Dental fotografie
DM 375,- zzgl. MwSt.

28.11.1997 1. Tag 16 – 20 Uhr

29.11.1997 2. Tag 9 – 17 Uhr

Dr. S. Paul, Zürich
Adhäsives Zementieren
und ästhetische
Vollkeramik-Restaurationen
DM 1.250,- zzgl. MwSt.

Das wichtigste Seminar 1997!

Fr. Renata Jung (Potratz)
Das 2. GKV-Neuordnungsgesetz
(NOG) und seine Umsetzung
in der Praxis

Termine auf Anfrage!

Alle ausgewiesenen
Kurse (falls nicht
anders ausgeschrieben)
finden im DENTALIS®-
Schulungs-Center,
Germering statt.

Anmeldungen
und weitergehende
Informationen:

DENTALIS® GmbH
Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45

DENTALIS®  GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

und man sähe durch die Gemeinsamkeiten beider Geschäftsstellen eine gute Basis für die Zukunft.

Der Appell ging aber auch an die standespolitisch engagierten Kollegen, die nicht zuletzt wegen der standespolitischen Querelen der Vergangenheit daran dächten, sich aus der Politik zurückzuziehen. Dies sollten sie nicht tun! Gerade junge Standespolitiker dürften trotz aller Mühsal nicht aufgeben, da nicht zuletzt von ihnen die Zukunft des gesamten Berufsstandes abhinge.

Auch die Art der Auseinandersetzung, insbesondere die Kritik an der Einstellung des anderen, dürfe nie persönlich verletzend sein, sondern ausschließlich an der Sache orientiert werden. Wie der Verlauf der Delegiertenversammlung zeigte, war dann auch eine konstruktive Diskussion zu verzeichnen, der fast jede persönliche Härte in der Auseinandersetzung fehlte, was letztlich auch zu positiven Ergebnissen führte.

Im GOZ-Bereich wies Dr. Hermann auf die immer härter werdende Auseinandersetzung mit den privaten Erstattungsstellen hin. Er selbst, sowie die Herausgeber des Bayerischen Zahnärzteblatts, hätten wegen des im Augustheft des BZB erschienenen Artikels zum Erstattungsverhalten der DKV gerade eine einstweilige Verfügung erhalten, deren Ausgang noch offen sei. Viele Private Krankenversicherungen, allen voran die DKV, strebten HMO – also Einkaufsmodelle – an. Hier ist von seiten der Zahnärzte vehement gegenzuhalten. Auch das Verhalten von Erstattungsstellen, aber auch des Gesundheitsministeriums, gibt Grund zur Klage, da sich hier immer mehr nichtfachkundige Interpretationen der Gebührenordnung mehrten und Zahnarzt und Patient das Leben schwer machen. Die Zahnärztliche Liquidation muß wieder zu dem werden, was sie einmal war, die ureigenste Angelegenheit des Zahnarztes mit seinem Patienten.

Durch die Arbeit auf Bundesebene gelänge es aber derzeit, ein Konzept der Zahnärzte gegen diese Strömungen vorzubereiten und der Politik als Alternative zu den bestehenden Gebührensystemen anzubieten. Hier wird im Augenblick mit Hochdruck daran gearbeitet, auch die ersten Kontakte diesbezüglich mit der Politik wären schon erfolgt.

Der 2. Vorsitzende des ZBV schloß mit den Worten: „Der Krieg, der im GKV-Bereich nun gerade zumindest in einen Waffenstillstand übergeht, wird an anderer Stelle im Bereich der Privaten Zahnheilkunde immer vehementer ausgefochten werden müssen.“

(KM/He)



2. Vorsitzender
Dr. Gordian Hermann

Geistige Kleiderordnung

Vor zehn Jahren habe ich zu Beginn meiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern gesagt:

„Im Vorstand der Kammer und beim ZBV Oberbayern war es früher üblich, im schwarzen Anzug, zumindest im dunklen Anzug, an der Sitzung teilzunehmen. Das ist - Gott sei Dank - natürlich nicht mehr so. Aber mir ist heute noch der Appell des Kollegen Unterhuber sen. aus Traunstein im Ohr, der bei seinem Abschied aus dem ZBV-Vorstand auch äußerlich eine gewisse Würde von einem ZBV-Vorstandsmitglied anmahnte.

Zumindest in den Sitzungen.

Auch ich bin kein unbedingter Freund der Krawatte. Ob jemand Krawatten trägt in unseren Sitzungen oder nicht, ist mir persönlich völlig egal ... Voraussetzung dafür, keine Krawatte zu tragen ist allerdings: die Krawatte muß wenigstens in der geistigen Haltung sichtbar sein!“

Heute würde ich mir so einen Wink mit dem Zaunpfahl vor einer Delegiertenversammlung nicht mehr original vortragen trauen.

Aus dem Bericht des 1. Vorsitzenden

Beschlüsse der Delegierten- versammlung 1997

**Antrag des Vorstandes des ZBV Oberbayern:
Satzungsänderung**

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern beschließt die Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung zum 1.10.98 wie folgt: „Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und vier Beisitzern“:

**Antrag Dr. Hämisch (Bad Reichenhall):
Transparenz der Standespolitik**

Um der Kollegenschaft die politische Arbeit ihrer Vertretungsorgane näherzubringen, werden künftig die gefaßten Beschlüsse der Delegiertenversammlung im vollen Wortlaut im Mitteilungsorgan ZBV Oberbayern aktuell veröffentlicht. Durch die breitere Bekanntgabe der Beschlüsse wird auch eine verbesserte Kontrolle ihrer Umsetzung erreicht.



Delegierte: Dr. Gugg, Dr. Flaskamp, Dr. Löffler, Dr. Schmitz, Dr. Obermüller, Dr. Siegle

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **1. Dezember 1997.**

Redaktionsschluß ist am 10. NOVEMBER 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. Nov. 1997.

BERUFSPOLITIK

Antrag Dr. Leidmann (Eichstätt) et al.: Öffentlichkeitsarbeit

Die Dentalindustrie und das Zahntechnikerhandwerk sind sinnvoll in die zahnärztliche Öffentlichkeitsarbeit einzubinden.

Zum einen müssen diese finanzkräftigen Gruppen den Wandel von der oft unnützen Werbung der Zwischenverbraucher (Zahnärzte) zur Endverbraucherwerbung vollziehen, denn nur diese öffnet den Markt. Andererseits muß sichergestellt werden, daß ein derartig verändertes Werbeverhalten nicht den Interessen der Zahnärzteschaft zuwider läuft.

Antrag Dr. Leidmann (Eichstätt) et al.: Änderung des §31 der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung

Die Delegiertenversammlung fordert den ZBV Oberbayern auf, in der nächsten Vollversammlung der BLZK auf die Änderung des § 31 der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung durch den Landesausschuß der Bayerischen Ärzteversorgung hinzuwirken. „Ein Zahnarzt hat dann Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn er seine berufliche Tätigkeit am Behandlungsstuhl nicht mehr ausüben kann.“

Antrag Dr. Hämisch (Bad Reichenhall): Novellierung des Beitragsrechtes der Bayerischen Ärzteversorgung

Die Delegiertenversammlung beanstandet das bestehende Beitragsrecht der Bayerischen Ärzteversorgung. Insbesondere wird

- 1.) eine Beitragserhebung, die die Höhe des gesetzlichen Höchstbeitrages zur staatlichen Rentenversicherung überschreitet, als überfordernd und im Rahmen einer Pflichtversicherung als übertensorgend empfunden;
- 2.) eine Beitragsfestsetzung, die auf Erklärung des beitragspflichtigen Berufseinkommens des Mitglieds beruht, als angemessen angesehen. Die zwingende Vorlage von Verdienstbescheinigungen etc. stellt im Rahmen einer kollegialen berufsständischen Versorgung eine unkollegiale Herabwürdigung dar, da die Wahrhaftigkeit der Kollegenschaft grundsätzlich in Zweifel gezogen wird;
- 3.) das Schätzverfahren, welches im Falle der Nichtvorlage von Verdienstbescheinigungen durchgeführt wird, wird als erpresserisch angesehen, da diese Schätzung nicht zum Ziel hat, das mutmaßliche Einkommen des Betroffenen zu ermitteln, sondern durch willkürliche Festlegung des Vielfachen des gesetzlichen Höchstbeitrages die Vorlage von Einkommensbescheinigungen zu erzwingen.

Die Delegiertenversammlung fordert daher eine diesbezügliche Novellierung des Beitragsrechtes in der Satzung und den Verwaltungsbeschlüssen der Bayerischen Ärzteversorgung. Sie fordert von den zahnärztlichen Vertretern im Landesausschuß der Ärzteversorgung ein Eintreten hierfür und ein klares Bekenntnis als Prüfkriterium der Kandidaten für die Neuwahl dieser Vertreter in den Landesausschuß durch die BLZK.

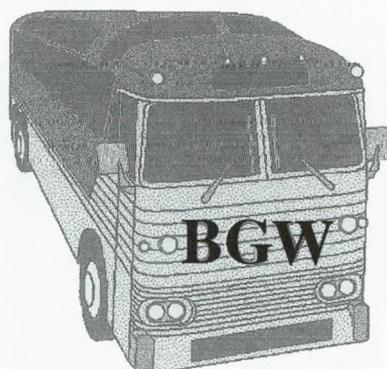
Die Delegiertenversammlung fordert den Vorstand des ZBV Oberbayern auf, diesen Resolutionsantrag in die VV der BLZK einzubringen und appelliert an die oberbayerischen Vertreter in der VV, den Antrag zu unterstützen.

Antrag Dr. Leidmann (Eichstätt) et al.: Situation in den Berufsschulen

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert den ZBV Oberbayern auf, in den oberbayerischen Berufsschulen eine Verbesserung der Ausbildungssituation der Zahnmedizinischen Assistentinnen im laufenden Schuljahr zu bewirken.



BUS fahren?



Bitte nicht einsteigen!

Lassen Sie diesen BUS vorbeifahren, Sie brauchen ihn nicht.

(Beachten Sie die Berufsordnung der Bayerischen Zahnärzte; sie enthält bereits alle Vorschriften)

**Freiheit heißt:
„andere Wege gehen!“**

Werden Sie Mitglied:
**Aktionsgemeinschaft
Freie
Zahnheilkunde
Oberbayern e.V.**

Geschäftsstelle:
Peter-Hans-Straße 13
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 0 86 39-9 87 50
Telefax: 0 86 39-98 75-60

Schon AFZ-Mitglied?

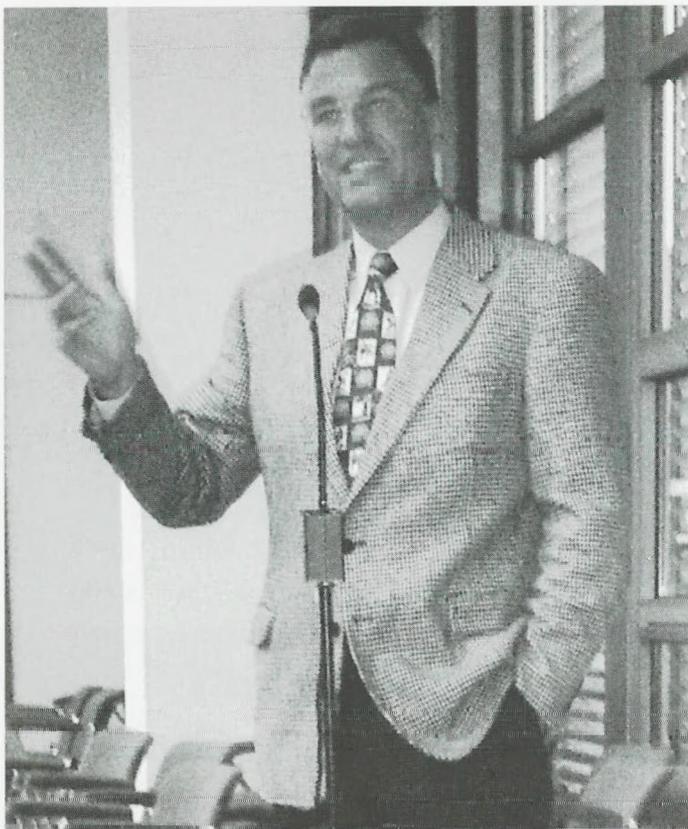
Im Turnus von 6 Wochen sollen in den Ausbildungsbetrieben Notenlisten der Schulen vorgelegt werden, die den Ausbilder in Kenntnis über den Stand der theoretischen Bildung des AZUBIs setzen und eine schnelle Reaktion auf Ausbildungslücken bewirken (z. B. durch zusätzliche Hausaufgaben). Die Kenntnisnahme muß vom Ausbilder unterzeichnet werden. Die Notenlisten verbleiben bei der Schule. Fehltag im Unterricht müssen von der Berufsschule unverzüglich an den Ausbilder gemeldet und von diesem gegengezeichnet werden. Die Meldezettel verbleiben bei der Schule.

Regelmäßige Gespräche zwischen Schule und ausbildenden Praxen sind auf Obmannskreisebene anzustreben.

Antrag Dr. Kocher (Wolnzach): Röntgenprüfung

Es wird eine zeitliche Abkoppelung der Röntgenprüfung von der Helferinnen-Abschlußprüfung gefordert.

Die Röntgenprüfung soll im letzten Berufsschuljahr auf den letzten Schul-Mittwoch vor den Weihnachtsferien gelegt werden.



Vielgefragter Delegierter des ZBV:
Präsident Dr. Dr. Joseph Kastenbauer

ZITAT

»Ein gerüttelt Maß Schuld an der jetzigen Misere tragen die Medien, vor allem die elektronischen. Wenn die sich an die Spitze einer neuen Aufbruchbewegung setzen und dem Volk klarmachen würden, was jetzt zur Bewältigung der Krise notwendig ist, dann würden sie damit die Politiker zum Handeln zwingen. Denn die entscheidende Frage ist doch: Wie erreicht man einen Bewußtseinswandel? Wie motiviert man die Menschen umzudenken, zu erkennen, daß der Sozialstaat so nicht mehr zu finanzieren ist?«

Arnulf Baring, Professor an der Freien Universität Berlin,
im Münchner Merkur vom 10. Oktober 1997

Dank an den Vorstand des ZBV

Mit meinem Amsantritt, 1986, wollte ich aus den sogenannten Beisitzern, wie man das früher – nomen est omen – war, Mitarbeiter machen. Und zwar jeden einzelnen. Das hat damals einige ziemlich verprellt. „Wer kann, wann, wo, was am besten zum Wohle der gesamten Oberbayerischen Kollegenschaft tun?“ Das wollte ich umsetzen. Dazu bedurfte es des damals in Vorständen nicht unbedingt üblichen Prinzips des Delegierens.

Es war und ist schon immer mein als richtig erkanntes und bewährtes politische Prinzip, daß ein Vorstand, ein Referent, ein Vorsitzender am besten und erfolgreichsten dann arbeitet, wenn er unter der Prämisse gemeinsam erarbeiteter Ziele und Leitlinien eigenverantwortlich Politik machen kann. Wer nur ohne Hirn und Diskussion umsetzen muß, wird schnell demotiviert; die „fröhliche Lust an der Arbeit“ (Roman Herzog) schwindet, die Kreativität leidet. Reaktive Politik anstatt aktiver, vorausschauender und mitdenkender Politik ist die Folge.

Ich kann heute mit Stolz sagen, daß mein derzeitiger Vorstand meinen damaligen Erwartungen und Zielen voll entspricht: Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist kompetent, zumindest auf Landesebene, in weiterführende Gremien eingebaut und wäre weiter verwendbar.

Ich möchte mich an dieser Stelle schon bei allen herzlich bedanken, nicht nur, daß sie ihre Arbeit auch dieses Jahr geleistet haben, sondern für die Art, wie sie es getan haben: kollegial, vertrauensvoll und erfolgreich.

Ich werde deshalb keinem meiner Referenten und Vorstandsmitglieder hier die Butter vom Brot stehlen und in meinem Bericht ihre Arbeit und Ergebnisse vorwegnehmen. Sie sollen selbst berichten. Sie haben es verdient.

(Aus dem Bericht des 1. Vorsitzenden)

Vorstand des ZBV Oberbayern



V.l.: Dr. Brigitte Hermann, Dr. Martin Schubert, Dr. Michael Moser, Dr. Fritz Bauer



V.l.: Dr. Zeno Hepp, Dr. Wolfgang Kronseider, Justitiar Dr. Kleine, Geschäftsführerin Frau Stephanie Berger. (Nicht auf demn Bildern: Dr. Seeholzer, Dr. Habersack)

Die Referentenberichte werden in den nächsten Ausgaben veröffentlicht. (KM)

Dr. Lothar Wittek

Jetzt energisch handeln

Selbst wenn die Politik doch noch aufwachen sollte und endlich wieder das tut, wofür sie ihre Gestaltungskraft zurückgewinnen sollte, käme gerade die gesetzliche Krankenversicherung noch längst nicht aus dem Dilemma, da die massiv gewandelte Wirtschaftslandschaft das Finanzierungssystem des strikten Lohnbezuges ad absurdum geführt hat.

Wir werden eine Vollbeschäftigung, wie wir sie vor vielen Jahren gewohnt waren, so schnell nicht mehr bekommen. Dies zeigen auch die Volkswirtschaften in den USA und in Großbritannien: Die Beschäftigungserfolge dort werden durch Netze selbständiger Berufe und projektbezogene Anstellungen getragen. Das Leitbild des Lohnbezuges – der über viele Jahre fest angestellte und gut bezahlte Mitarbeiter – verblaßt mehr und mehr.

Doch an dieses Problem wagt sich heute kein Sozialpolitiker. Vor vielen Jahren schon diskutierten Wissenschaftler die Konsequenzen aus den gewandelten Strukturen unter dem Stichwort „Maschinensteuer“: Wenn der Faktor Kapital und Automatisierung an die Stelle des Faktors Arbeit getreten sei, wenn das durch viele neue Berufe getragene Produkt „Information“ an die Stelle der Güter getreten sei, dann sei es nur konsequent, die Berechnungsbasis für notwendige Sozialsysteme diesen Vorgaben folgen zu lassen.

Kann es sein, daß diese schlichte Logik die Handlungskraft unserer Politik überfordert? Ist diese nicht bereit, die Revolution, die sich derzeit in der Wirtschaft vollzieht, in der Sozialpolitik nachzuvollziehen? Will sie die gesamten Strukturen der sozialen Absicherung nicht modernisieren, vielleicht auch, den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück mehr Handlungsfreiheit geben? Aber Verkrustungen aufbrechen und lieb gewordene Besitzstände angreifen sind Notwendigkeiten, denen die Politik nirgendwo nachzukommen bereit ist.

Diese Blockade wirft auch schon Schatten auf die politischen Erfolge, die wir Kassenärzte in der vergangenen Gesundheitsreform einfahren konnten. Unsere Forderung, der Selbstverwaltung mehr Rechte zu geben, ist man nachgekommen.

Wir könnten jetzt gemeinsam mit den Krankenkassen in erheblich größerem Umfang die Strukturen der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung verändern. Aber wir müssen dies jetzt auch energisch tun.

Wenn wir uns jetzt – wie schon so oft – selbst blockieren und uns in Nebensächlichkeiten verheddern, erhalten wieder die Propheten der Kostendämpfung Oberwasser. Drohungen in diese Richtung schimmern schon wieder in Statements und Zeitschriftenbeiträgen von Politikern aller Parteien durch. Wir sollten wenigstens in diesem schmalen Bereich das Unsere dafür leisten, damit nicht der Stillstand zum allgemeinen

Kennzeichen deutscher Politik wird. Wenigstens wir Ärzte sollten beweisen, daß es auch hierzulande noch Kräfte gibt, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind – und handeln.

Dr. Lothar Wittek ist Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (aus: Bayer. Ärzteblatt 9/97)

Dr. Ulrich Oesingmann,
Präsident des Verbandes der Freien Berufe:

Verantwortungselite

Die Freien Berufe und ihre Dachorganisationen, an deren Spitze mich meine Kollegen gestellt haben, haben sich von jeher als Verantwortungselite im Gemeinwesen definiert und verstanden.

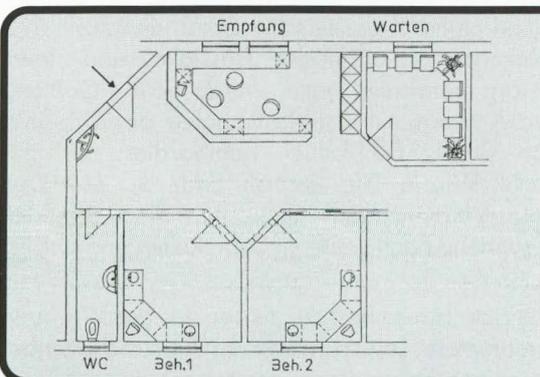
Der Satz „Ohne Freie Berufe keine freiheitliche Gesellschaft“ ist für uns ein nach zwei Seiten wirksames und zu beachtendes Paradigma.

Interessenvertretung kann und muß auch dem Gemeinwohl verpflichtet sein. So hat der Bundesverband und haben die Freien Berufe die Verlagerung von Dienstleistungen der öffentlichen Hand zur Verminderung des Staatsanteils ebenso vorgeschlagen wie ein durch Abbau von Subventionen in sich geschlossenes gegenfinanziertes Steuerkonzept, dessen Vereinfachungswirkung im Steuersystem auch in Tätigkeitsfelder von Freiberuflern einschneiden würde. Weitere Vereinfachungen zur Erschließung auch neuer Tätigkeitsfelder scheinen uns logisch und notwendig.

Mit neuen Aufgaben und mit neuen Feldern sind neue Verantwortungen verbunden, bei denen wir auch die Rahmenbedingungen durch die Politik einfordern:

Ein Architekt, der ohne Baugenehmigungsverfahren zusätzlich zu seinen bisherigen Verantwortungen auch die Haftung für die richtige Einschätzung auslegungsfähiger Planungsvorgaben zu übernehmen hat, bedarf eines klaren Haftungsrahmens, der auch wirtschaftlich versicherbar ist. Ein Steuerberater, der die Eingangsinstanzen der Finanzverwaltung mit ersetzen soll, bedarf ebenso dieser Hilfen wie die Rechtsanwälte, wenn sie nach den jetzt diskutierten neuen Vorschaltgesetzen Entscheidungen in Ersetzung der Amtsgerichte erarbeiten. Auch die Medizin bedürfte bei der Verwaltung des Mangels klarer und vom gesellschaftlichen Konsens mitgetragener Rechtssätze, die ihre Verantwortung handhabbar machen, wenn Leistungen im Sinne knapper Ressourcen kontingentiert und zugewiesen werden müssen.

Wir, die Freien Berufe, wollen uns dieser Verantwortung nicht verweigern, wir wollen sie für den einzelnen tragbar machen, auch im Sinne der Worte des Bundespräsidenten, daß eine Fehlentscheidung nicht leibzeitig das Individuum in seinen Betätigungsmöglichkeiten vernichten darf.



Innenausbau Pfeiffer

Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer · Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 · 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum

Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11

Die Entwicklung bei den einzelnen Freien Berufen tradierter und hergebrachter Art, aber auch bei neuen Berufsbildern, neuen Dienstleistungen höchstpersönlicher Zuordnung und hoher Verantwortung gibt mir die Gewißheit, daß Mut zu Selbständigkeit und Gesamtverantwortung vorhanden ist.

(aus: der freie beruf 10/97)

Dienst für Gesellschaftspolitik:

Kommt bald die vierte Reform?

In einem vom Handelsblatt veranstalteten Symposium Anfang Juli in Bonn über die GKV äußerte Dr. Manfred Zipperer, Leiter der Unterabteilung Krankenversicherung im Bundesgesundheitsministerium, sinngemäß:

- Dies sei wohl kaum die letzte Reform gewesen. Das Gesundheitssystem sei so dynamisch, daß man kein Gesetz machen und dann zehn Jahre Ruhe haben könne. (Anmerkung: Seehofer hatte demgegenüber am 28. Mai 1997 vor dem Deutschen Ärztetag in Eisenach erklärt, daß es keine vierte Stufe der Gesundheitsreform geben werde, wobei er allerdings nicht ausschließen konnte, daß im Laufe der nächsten Jahre punktuell das eine oder andere verändert werde.)
- Der Durchbruch der Reform sei die stärkere Einbeziehung der Patienten durch Zuzahlungen gewesen. Beitragssatzstabilität sei so wichtig, daß Beitragserhöhungen als letztes Mittel zur Finanzierung angesehen werden müßten. Deshalb sei neben die paritätische Finanzierung der Beiträge für den Grundbedarf an Leistungen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine dritte Säule der Finanzierung des Zusatzbedarfs getreten.
- Weitergehende Absicherungen wie Zusatzbeiträge für Zusatzleistungen im Rahmen von Modellversuchen seien allein Sache der Arbeitnehmer.
- Die Leistungsanbieter hätten deutlich gemacht, daß man lieber Selbstbehalte als Leistungsausgrenzungen habe und lieber höhere Beiträge als geringere Leistungen. Er warne aber davor, die neuen Spielräume für eine hemmungslose Leistungsexpansion zu gebrauchen. Der Gesetzgeber werde die Auswirkungen der neuen Gesetze sehr sorgfältig beobachten und notfalls einschreiten.
- Langfristig habe das BMG folgende Probleme im Auge: Beitragsbemessungsgrundlage, Leistungskatalog, Ärztezahll, Deregulierung der Gebührenordnungen, Abbau des Risikostrukturausgleichs.



Aus MZMittelfranken Nr. 4/97

PRAXIS FÜHRUNG



Dr. Hans Seeholzer:

Don Dentaman schlägt Karies - Gelungene Aktion in Erding am Tag der Zahngesundheit

„Gib dem Affen Zucker, Baby“, hieß das Tagesmotto am 24. September 1997 in Erding. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren fand in diesem Jahr ein Aktionstag der Zahngesundheit im Zentrum Erdings statt und wurde vom Aktionskünstler Harry Seeholzer ausgerichtet.

Die Aktion wurde von der Erdinger Zahnärzteschaft arrangiert und war als absolutes Kontrastprogramm zu den biederen Aufklärungskampagnen der vergangenen Jahre geplant.

Mit einem erbitterten Kampf um die Gunst der Kinder und die Herrschaft über einen mehr als 5 Meter hohen Styroporzahn zeigten die beiden Aktionskünstler Harry Seeholzer und Bernie Sparakowski, was sie sich unter dem Thema Zahngesundheit vorstellen. Zum Fürchten graulich sah Sparakowski als böser Karies in seiner schwarzen Tracht aus. Der Mund bis auf zwei Goldzähne eine einzige Lücke und auf der Nase eine alte Motorradbrille, schwebte, taumelte und brüllte er – durch eine 20 000-Watt-Anlage verstärkt – um das Zahnmodell herum. Ständig hinter ihm her war Harry S. als Dentaman, klassisch ganz in Weiß, und schrubbte mit seiner kehrbesenähnlichen Bürste den „Dreck“ des fiesen schwarzen Mannes weg.

Während sich Sparakowski nämlich mit vollem Einsatz darum kümmerte, kistenweise Süßigkeiten unter die Kinder zu bringen, gab sich Don Dentaman die größte Mühe, die Kinder davon zu überzeugen, daß sie doch lieber von ihm Zahnbürsten nehmen sollten, als den schädlichen Süßkram seines Rivalen. „Tötet Karies“, brüllend stob er um den Bösewicht herum. Es entfachte eine im wahrsten Sinne des Wortes schmutzige Schlacht, bei der der ein oder andere Zuschauer schon mal durch herumfliegende Zuckerstangen getroffen oder mit einer Gratis-Cola-Dusche beglückt wurde. Als der „fiese Karies“, an einem Kranseil schwebend, den Zahn in 5 m Höhe mit ätzender, colaähnlicher Flüssigkeit und einem Messer schon arg bearbeitet hatte, wurde er als Quittung dafür von den Kindern mit den Testtomaten des Dr. Best, dargestellt von Charly Buchleitner, bombardiert und zur Strecke gebracht. Wie im Film zog am Ende der gute Don Dentaman siegreich vom Feld; hinter ihm die wurlenden Kinder, gierig suchend nach weiteren Süßigkeiten und Gratis-Zahnbürsten.

Charly Best aus dem Hause Best zeigte den aus der Werbung bekannten Tomatentest. Logisch, daß die Nachtschattengewächse unter seiner Behandlung zermatscht wurden. Zur

Abwechslung jonglierte er auch mal mit dem Gemüse oder warf es unter die Menge. „Er hat überhaupt nicht gebohrt“, hauchte eine vollbusige Lorelei mit lila Haarpracht ins Mikrofon, und den Slogan „Damit Sie auch morgen noch kraftvoll zubeißen können“, wiederholte ein weiterer Künstler nach jedem Biß in einen grasgrünen Apfel. Naiv gab sich die Zahnärztin, die immer wieder versuchte, irgendwelche Empfehlungen zu geben. Alles wurde „musikalisch“ vom schrillen Pfeifen des Zahnarztbohrers aus den Lautsprecherboxen umrahmt.

Information über Mundpflege, richtige Ernährung und Mundhygiene gab es selbstverständlich auch. Die Kinder konnten ihre alten Zahnbürsten kostenlos gegen die neuen umtauschen.

Die Idee, aus der trockenen Informationsveranstaltung der vergangenen Jahre einen Aktionsnachmittag mit Gags am laufenden Band zu machen, kam bei den Erdingern sichtlich an, wie der starke Besucherstrom bewies.

Fernsehen und Presse berichteten äußerst positiv von diesem Spektakel mit Karius und Baktus. Die beachtliche Aktion der Erdinger Zahnärzte wurde vom ZBV Oberbayern, der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der KZV finanziell unterstützt und sollte als Testlauf für andere Veranstaltungen dieser Art dienen. Nach diesem erfolgreichen Stapellauf steht das Karies-Aktionsteam in Zukunft selbstverständlich auch für andere Obmannsbereiche in den Startlöchern.

Dr. Hans Seeholzer ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit im ZBV Ob erbayern.

Süddeutsche Zeitung:

Am Tag der Zahngesundheit Zahnrettungsbox übergeben

Den Tag der Zahngesundheit haben Freisinger Zahnärzte zusammen mit lokalen Sponsoren zum Anlaß genommen, Schulen und Kindergärten im Landkreis mit Zahnrettungsboxen auszustatten.

Die erste Box wurde am Dienstag in Eching von Rolf Hellmuth und Brigitte Hermann an Josef Schwentner überreicht, dem Rektor der größten Grund- und Hauptschule in Bayern. Immer wieder, so die Zahnärzte, büßt ein Kind bei einer Rauferei im Schulhof, bei einem Sturz vom Rad oder bei einem Sportunfall seine Schneidezähne ganz oder teilweise ein. Doch er kann wieder eingesetzt werden, falls er rasch in die Nährlösung einer Zahnrettungsbox gelegt wird. Dadurch ist es möglich, die Zellen auf der Wurzeloberfläche des Zahnes bis zu 24 Stunden am Leben zu erhalten und so optimale Bedingungen für ein erfolgreiches Einpflanzen des Zahnes zu schaffen.

ZITAT

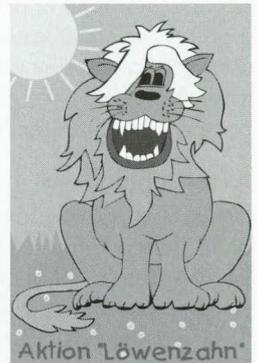
»Willst Du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht.«

Abraham Lincoln

Löwenstark mit guten Zähnen

Die LAGZ und der Löwe DENTULUS starten die größte Prophylaxe-Aktion an Bayerns Grund- und Förderschulen.

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e. V. (LAGZ), als Träger des staatlichen Auftrages zur Gruppenprophylaxe an Schulen und Kindergärten, konnte in den bisher 13 Jahren ihrer Tätigkeit gravierende Verbesserungen im Gesundheitszustand der Zähne von Kindern erreichen. So hat heute zum Beispiel fast die Hälfte der bayerischen Schulkinder in der ersten Klasse ein völlig gesundes und kariesfreies Gebiß. Insgesamt ist die Anzahl von Karieserkrankungen stetig rückläufig. Die bayerischen Kinder haben heute in Deutschland die gesündesten Zähne. Trotz aller Bemühungen gibt es aber weiterhin Kinder mit einem hohen Kariesrisiko und relativ viel Karies.



Hintergrund

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, gezielt Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko zu erreichen und zu behandeln. Die LAGZ Bayern hat entschieden, daß keine Reihenuntersuchungen stattfinden, weil diese in der Vergangenheit nicht erfolgreich waren. Im Gegensatz dazu führen die empfohlenen halbjährlichen Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt zum

Sie wollen sparen - ohne auf ein modernes Behandlungsgerät zu verzichten? Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!

Bereits ab 29.500,- DM



bieten wir Ihnen einen CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand. Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich! Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH

Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

frühzeitigen Erkennen von erhöhtem Kariesrisiko und es kann sofort eine entsprechende Behandlung eingeleitet werden.

Um Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko zu erreichen, hat die LAGZ Bayern pilotweise im Schuljahr 1996/97 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Elternbriefaktion „Zahngesundheit in der Schule“ ins Leben gerufen, die regelmäßige Zahnarztbesuche der Kinder bewirken soll. Nachdem diese Aktion positiv angenommen wurde, wird sie im Schuljahr 1997/98 als Elternbriefaktion Löwenzahn erstmals bayernweit durchgeführt.

Aktionsablauf

Unter dem Motto „Löwenstark mit guten Zähnen“ wird allen bayerischen Schulkindern der 1. bis 4. Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer ein Löwenzahn-Kuvert ausgehändigt. Darin befinden sich ein Elternbrief und zwei Löwenkarten für halbjährliche Zahnarztbesuche beim Hauszahnarzt. Mit dem Elternbrief werden die Eltern über die Wichtigkeit der Prophylaxe aufgeklärt und gebeten, ihr Kind zweimal jährlich zum Zahnarzt zu schicken.

Insgesamt wurden 1.800.000 Löwenkarten und 800.000 Elternbriefe an die Schulkinder in rund 23.000 bayerischen Klassen verteilt. Weiterhin wurden alle Klassenleiter, Schulleiter und Schulräte über den Aktionsablauf und die Hintergründe der Aktion informiert.

Die Kinder lassen nach der Untersuchung beim Zahnarzt jeweils eine Löwenkarte abstempeln. Die abgestempelte Karte nehmen die Kinder in die Schule mit und werfen sie in eine Poster-Sammelbox, die in jeder Klasse ausgehängt ist. Auf der Poster-Sammelbox ist ein großer Löwe mit dem Namen DENTULUS, den die Kinder mit ihrer Karte „füttern“ können. Am Schuljahresende wird die Poster-Sammelbox geöffnet, die Karten ausgezählt und an die LAGZ nach München gemeldet. Die Schulen mit dem höchsten Rücklauf der Karten im Verhältnis zur Schülerzahl erhalten ansehnliche Geldpreise, mit denen sie Anschaffungen tätigen und Sonderwünsche erfüllen können. Das Bayerische Kultusministerium und alle Schulämter Bayerns unterstützen die Aktion Löwenzahn. (LAGZ)

Dr. Zeno Hepp:

Ausbildungsplatzförderung durch LfA-Darlehen

Um Anreize zur Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen zu geben, offeriert die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ein Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen und freie Berufe, also auch Zahnarztpraxen.

Für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz kann ein Betriebsmittelkredit von maximal DM 100.000,- gewährt werden. Für bereits 1997 geplante oder geschlossene Vertragsabschlüsse mit Ausbildungsbeginn 1998 können weitere DM 100.000,- beantragt werden. Der Zinssatz ist sehr attraktiv und beträgt zur Zeit nur 3 % p. a. (effektiv 3,06 %). Der Kredit ist am Ende der Laufzeit in einer Summe zur Rückzahlung fällig. Bezugsgröße für die Bestimmung der zusätzlichen Ausbildungsplätze ist der Durchschnitt der in den letzten 3 Kalenderjahren erstmalig begonnenen Ausbildungs-

verhältnisse. Der Durchschnittswert ist ggf. auf- oder abzurunden.

Beispiel: eingestellte Auszubildende 1994: 2
1995: 3
1996: 3

ergeben durchschnittlich pro Jahr eingestellte Auszubildende von $8 : 3 = 2,6 =$ aufgerundet 3; geschlossene oder geplante Vertragsabschlüsse im Jahr 1997 für das Jahr '97 (Ausbildungsbeginn): 4. Damit kann ein zusätzlicher Ausbildungsplatz gefördert werden.

Anträge sind bei Ihrer Hausbank unter Verwendung des Formblattes Nr. 110 der LfA einzureichen. Dabei ist anzugeben:

- die Anzahl der in den letzten drei Jahren jeweils eingestellten Auszubildenden,
- die Anzahl der 1997 abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die Anzahl der bis zum 31.12.97 geplanten Vertragsabschlüsse,
- der Zeitpunkt der voraussichtlichen Einstellung der Auszubildenden, mit denen 1997 ein Vertrag geschlossen wurde oder wird.

Der Kreditnehmer hat der Hausbank gegenüber

- die Anzahl der im Kalenderjahr 1997 abgeschlossenen Ausbildungsverträge und
- die Einstellung des/der zusätzlichen Auszubildenden innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung des Kredits aus dem Zusatzprogramm der LfA – Ausbildungsplatzförderung – zu bestätigen.

Anträge können bis zum 31.12.1997 gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im ZAH-Referat der BLZK.

Dr. Zeno Hepp ist Referent für Zahnärzthelferinnen im ZBV Oberbayern

Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein (9/97):

Leben amalgamexponierte Zahnärzte kürzer ?

Die Diskussion um den Werkstoff Amalgam ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Position des „vergifteten“ Patienten ist sattsam bekannt.

Veröffentlichungen mit Titeln wie „Amalgam-Gift im Mund?“, „Wegen Plomben: Sieben Monate Koma“ oder auch „Naturschützer für Amalgamverbot“ haben dazu beigetragen, das seit Jahrhunderten bekannte Material in Verruf zu bringen. Im September 1990 hatte Max Dauderer in einem Sonderdruck der Zeitschrift „Forum des Praktischen und Allgemeinärztes“ (Heft 9/1990) seine Arbeit „Der amalgamvergiftete Zahnarzt“ vorgelegt.

Von der (verständlicherweise?) öffentlich weniger diskutierten Warte des Zahnarztes aus hat auch Dr. Wernfried Böse vor kurzem in der Zeitschrift ZWR (Nr. 4/1997) das kritische Thema beleuchtet. Er untersuchte, ob Zahnärzte möglicherweise durch den Umgang mit Amalgam eine kürzere Lebenserwartung als der Durchschnitt der Bevölkerung haben. Er

überprüfte dies durch die Auswertung von 681 Todesanzeigen aus 128 fortlaufenden Exemplaren des Niedersächsischen Zahnärzteblattes von 1974 bis 1991.

Sie dürfen sich beruhigt zurücklehnen: Das durchschnittlich erreichte Alter von 74,28 Jahren spricht gegen die Behauptung, daß amalgamexponierte Zahnärzte kürzer leben. Böse nimmt an, daß die Geburtsjahrgänge der Zahnärzte bis 1930 viele Jahre mit Amalgam gearbeitet haben und daher auch belastet sein müßten. Gerade sie aber haben das vergleichsweise höchste Alter erreicht. Krankheitsursachen ließ Böse in seiner Untersuchung außer acht, da lediglich das Durchschnittsalter und nicht die Ursachen des Todes von Interesse waren. Er unterschied zwischen weiblichen und männlichen Zahnärzten und wertete nur diejenigen aus, die in ihrem Beruf aktiv waren. Ob und in welchem Ausmaß die verstorbenen Zahnärzte überhaupt mit Amalgam gearbeitet haben, fließt nicht in seine Analyse ein.

Allein aufgrund der Verteilung der durch die einzelnen Verstorbenen erreichten Lebensjahre äußert Böse Zweifel an durch Amalgam bedingten Todesursachen. Er hält es für sicher, daß bei den vor dem 40. Lebensjahr Verstorbenen (immerhin 20 an der Zahl) das Amalgam überhaupt keine Rolle gespielt haben kann, da „erfahrungsgemäß gerade jüngere Zahnärzte eher mehr zu prothetischen Arbeiten neigen als zu einer umfangreichen Füllungstherapie mit Amalgam, und wenn, eher mit Edelmetall oder Kunststoff bzw. Keramik“. Diese Interpretation mag ein wenig unwissenschaftlich anmuten.

Interessanter sind da schon die Angaben, die Böse den „Daten des Gesundheitswesens“, Ausgabe 1995, entnimmt: Die gegenwärtigen Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen betragen nahezu sieben Jahre. Die wesentlichen Ursachen der höheren männlichen Sterblichkeitsrate liegen – insbesondere für Todesfälle in jungen bis mittleren Lebensjahren – im Bereich des Risikoverhaltens und der Risikoexposition. Bei den bis zu 44jährigen beherrschen unnatürliche Todesursachen, also Unfälle und Selbsttötungen, das Bild. Bösartige Neubildungen und Erkrankungen des Kreislaufes bedingen die meisten natürlichen Todesfälle in dieser Altersgruppe. Eine „Vergiftung“ durch Amalgam ist auch bei den Risikogruppen nicht erkennbar.

Im Gegenteil: Die durchschnittliche Lebenserwartung der zwischen 1970 und 1990 Verstorbenen in der Gesamtbevölkerung liegt für Frauen bei 75,56 Jahren, bei Männern bei 69,98 Jahren. Das entspricht einem Durchschnittsalter dieser Gruppe von 72,77 Jahren. Das Durchschnittsalter von Zahnärztinnen betrug 70,09, von Zahnärzten 74,66 Jahre. Zahnärztinnen verstarben also durchschnittlich fast sechs Jahre früher als das statistische Mittel, und Zahnärzte lebten fast fünf Jahre länger. Eine hohe psychische Belastung, so nimmt Böse an, raubt den Zahnärztinnen wertvolle Lebensjahre.

Die Gruppe der Zahnärzte insgesamt erreicht gegenüber dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung ein etwa um zwei Jahre höheres Alter. Sicherlich müßte die von Böse vorgelegte Studie in vielen Teilen noch weiter differenziert werden. Insbesondere seine Deutungsversuche für einzelne beobachtete Phänomene erscheinen ohne entsprechendes Material zur Untermauerung seiner Thesen fragwürdig. Mit einer einfachen Gegenüberstellung von Zahlen sprechen nichtsdestoweniger erst einmal für sich: Ein Zusammenhang zwischen der berufsbedingten Amalgamexposition von Zahnärzten und einer dadurch – angeblich – verkürzten Lebenserwartung ist so tatsächlich nicht zu erkennen. (aus: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein)

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

September 1997 (Stand 30.09.1997: 2403 Zahnärzte)

Zugänge

ZA Josef Bachmaier, Grünbach	Erstmeldung
ZA Peter Bovermann, Ingolstadt	Erstmeldung
ZA Christoph Brunner, Erding	Erstmeldung
ZÄ Sabine Hendryok, Rimsting	Erstmeldung
ZÄ Susanne Koebke-Lang, Erding	Erstmeldung
ZA Markus Mayer, Erding	Erstmeldung
ZA Christian Müller, Neuburg	Erstmeldung
ZÄ Petra Neuerer, Moosinning	Erstmeldung
ZÄ Petra Binder, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Kerstin Bohnwagner, Freising	Zugang v. ZBV Mittelfr.
Dr. Marcus Degenhart, Burghausen	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Wolfgang Feiler, Starnberg	Zugang v. ZÄK Schleswig-Holstein
ZÄ Katja Hild, Garmisch-Partenkirchen	Zugang v. LKZ Hessen
ZÄ Riikka Hösch, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Annette Jasper, Dachau	Zugang v. ZÄK Westfalen-Lippe
Dr. Christoph Schmid, Freising	Zugang v. ZBV Schwaben
Dr. Brigitte Schmidner, Gauting	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Gerhard Schäffler, Feldkirchen	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Tung Tran, Erding	Zugang v. ZBV Unterfr.

Abmeldungen

ZA Joachim Thummerer, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Carola Flentje, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZA David Hadrossek, Wasserburg	Abmeld. z. ZBV Schwaben
ZA Markus Haubner, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Maximilian Höflsauer, Hechingen	Abmeld. z. BZK Tübingen
Dr. Irene Jahn, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Raimar Koch, Jena	Abmeld. z. LKZ Thüringen
Dr. Ursula Kupf, Regensburg	Abmeld. z. ZBV Oberpfalz
ZÄ Petra Männer, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Jacqueline Nitz, Wallersdorf	Abmeld. z. ZBV Niederbay.
ZA Erasmus Nitz, Wallersdorf	Abmeld. z. ZBV Niederbay.
ZÄ Ruth Priesterjahn, Berlin	Abmeld. z. ZÄK Berlin
Dr. Ludwig Steinbach, Senftenberg	Abmeld. z. LKZ Brandenburg
Dr. Dieter Morin, Tacherting	verstorben am 23.09.1997
ZA Alfons Schwarzfischer, Waging	verstorben am 15.09.1997

in memoriam

Dr. Dieter Morin; 83342 Tacherting
geb. 08.04.1918 † 23.09.1997

ZA Alfons Schwarzfischer; 83329 Waging
geb. 15.08.1913 † 15.09.1997

Dr. Dieter Morin †

In Tacherting verstarb Kollege Dr. Dieter Morin. Er war jahrzehntelang erfolgreich tätig als Fachlehrer an der Berufsschule für Zahnarzhelferinnen in Traunstein. 1973 schrieb er an den damaligen 1. Vorsitzenden des ZBV, Dr. Ferdinand Gahbauer:

„... es fällt mir schwer, diesen Brief zu schreiben, aber nachdem ich nun drei Wochen lang den Berufsschulunterricht in Traunstein mittwochs von früh bis spät durchgeführt habe, muß ich feststellen: „So kann es nicht lange weitergehen.“ Vor fast fünf Jahren begann ich meine Fachlehrertätigkeit mit viel Idealismus und Freude an der Sache, zweimal zwei Stunden waren gut zu verkraften, ich hatte genügend Zeit, Schularbeiten vorzubereiten und zu korrigieren, mich für das nächste Mal zu präparieren. Jetzt habe ich auch noch die erste Klasse übernommen und muß feststellen, daß ich diese Mehrbelastung wegen Überbelastung meiner Stimmbänder und nervlichem Streß auf die Dauer nicht durchstehen kann. Jeder Mittwoch steht die ganze Woche wie ein Berg vor mir, ich beginne morgens um acht Uhr in der ersten Klasse ...“

Kollege Dr. Morin blieb Fachlehrer, und zwar mit fünf Unterrichtsstunden in der Woche, bis 1987, als er wegen eines Herzinfarktes aufgeben mußte. Er hatte damals ausgeharrt und nicht aufgegeben, um die schulische Ausbildung der Zahnarzhelferinnen in seinem Bereich nicht zu gefährden. Erst im Jahre 1981 fand sich eine Kollegin, die mit ihm zusammen die Helferinnenklassen betreute. Seine vornehme, ausgleichende Art trug wesentlich zu dem guten Einvernehmen mit der Schulleitung und den Berufsschulkollegen bei. Wenn auch die Tätigkeit eines Fachlehrers im allgemeinen mehr im Verborgenen vor sich geht, soll nicht versäumt werden, sie zu würdigen, zumal wenn sie so erfolgreich war, wie die von Kollegen Dr. Morin.

Der ZBV bedauert sein Ableben und wird ihm als Träger des Ehrenzeichens der Zahnärzte ein ehrendes Andenken bewahren.



Dr. Paper sagt: „Durchschreibesätze müssen nicht teuer sein!“

**2000 Durchschreibesätze DIN A4, 3-fach
weiß/weiß/weiß**

Super-Spar-Preis DM 315.-

Andere Farben ab Lager lieferbar – zuzgl. Versandpauschale und ges. Mehrwertsteuer.

JUNGMANN PAPIERTECHNIK

86424 Dinkelscherben, Tel. 0 82 92/96 90 -0, Fax 0 82 92/96 90 -33

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

28.11.1997 Dr. Paul Westhagen,
82467 Garmisch-Partenkirchen

85. Geburtstag

16.11.1997 ZA Hans Czekalla, 83209 Prien
24.11.1997 ZA Otto Baumüller, 85221 Dachau
24.11.1997 Dr. Rudolf Tüllmann, 85354 Freising

80. Geburtstag

06.11.1997 Dr. Anton Gschwendtberger,
83727 Schliersee
12.11.1997 ZA Paul Giesel, 82256 Fürstenfeldbruck

75. Geburtstag

04.11.1997 Dr. Hans-Joachim Hoffmann,
85057 Ingolstadt
05.11.1997 ZA Heinrich Horn, 83352 Altenmarkt
27.11.1997 ZÄ Maria Mettig-Schwarz, 83119 Obing

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Lösung oder Wechsel eines Ausbildungsver- hältnisses

Wir möchten darauf hinweisen, daß gemäß §§ 32 und 33 BBiG Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (z. B. Änderungen der Ausbildungszeit) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge einzutragen sind.

Die Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen. Nach BBiG § 99 kann bei Nichtbeachtung ein Bußgeld bis 2.000,00 DM erhoben werden. Außerdem sind Lösungen von Ausbildungsverhältnissen unverzüglich dem ZBV schriftlich zu melden.

Bei einem Wechsel des Ausbildungsverhältnisses ist immer ein neuer Ausbildungsvertrag, mit genauen Unterlagen über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzureichen. Sollten seitens des ZBV Recherchen vorgenommen werden müssen, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 10,00 erhoben, die nach Möglichkeit über die KZVB einbehalten wird. (B)

Probezeit bei Auszubildenden

Gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 13 darf die Probezeit für Auszubildende nach wie vor mindestens 1 Monat und **höchstens 3 Monate** betragen. Wir bitten um Beachtung. (B)

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 4. November 1997, um 20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr.

Thema: Zahnärzte Online – neue Kommunikations- und Abrechnungsformen über das neue Intranet Medium der Bayerischen Zahnärzte

Referenten: Dr. Michael Schmitz, Dr. Bruno Weber
Dr. Jürgen Mendl, Obmann

Obmannskreis Ingolstadt

Zahnärztetreffen am Dienstag, 11. November 1997, um 20.00 Uhr in Ingolstadt, Hotel Rappensberger.

Thema: Das Personal in der Zahnarztpraxis
Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Martin Reißig, Obmann

Obmannskreise Altötting/Mühldorf/Traunstein

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 12. November 1997 um 19.00 Uhr, in Ising, Hotel Gut Ising, St.-Georg-Saal.

Thema: Neues vom Kons-Markt
Referent: OA Dr. C.-P. Ernst, Universität Mainz
Kosten: DM 50,-

Veranstaltung ohne Helferinnen

Dr. Viktor Jais, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm, Obleute

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 12. November 1997, um 20.00 Uhr in Starnberg, Hotel „Tutzinger Hof“, Raum „Hubertus“.

Themen: – Praktische Tips bei der Anwendung der GOZ
– Freie Vertragsgestaltung bei der kassen-zahnärztlichen Versorgung

Referent: Dr. Gordian Hermann,
2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

*Dr. Andreas Moser, Obmann;
Dr. Christoph Schmidtner, stv. Obmann*

Obmannskreise Freising/Pfaffenhofen/Ilm

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 13. November 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Allershausen, Fuchswirt.

Thema: Personalangelegenheiten (Verträge etc.)
Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
Dr. Rudolf Hellmuth, Dr. Klaus Kocher; Obleute

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 17. November 1997, um 19.30 Uhr in Berchtesgaden, Hotel Post.

Themen: 1. Bericht von der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern
Referent: Dr. Michael Gugg
2. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Vertragszahnarztes
Referent: Dr. Horst Hämisch 3. aktuelle Standespolitik

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Zahnärztlicher Förderkreis Weilheim

Mittwoch, 19. November 1997, um 20.00 Uhr in Weilheim, Hotel Vollmann.

Thema: Der Heil- und Kostenplan – Problemlösung für die Zukunft, nicht nur für Privatpatienten
Referent: Dr. Gordian Hermann, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: DM 50,-

Anmeldung: Dr. Manfred Hänle, Sonnenstr. 30,
82380 Peissenberg, Tel. 0 88 03/51 55

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. November 1997, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 24. November 1997, um 19.45 Uhr c.t. in Rosenheim-Westerndorf St. Peter, Gasthof Höhensteiger

Themen: 1. Personalangelegenheiten in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK
2. Neues aus der Standespolitik

*Dr. Helmut Hefele, Obmann;
Dr. Rolf J. Löffler, ZA Michael Schwarz, stv. Obleute*

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 24. November 1997, um 20.00 Uhr, in Miesbach, Bayerischer Hof, Gartensaal.

Thema: 2. NOG – aktueller Stand, Aussichten und Strategien für 1998

Referent: Dr. Rolf J. Löffler,
1. Vorsitzender des KZVB Vorstandes

ZA Rolf Eichin, Obmann;
Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Landsberg

Zahnärztetreffen am Dienstag, 25. November 1997, um 20.00 Uhr, in Hofstetten, Gasthof „Hipp“.

Thema: Personalangelegenheiten/Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottman-Kolbe, BLZK
ZA Bernd Müller-Hahl, Obmann

Obmannskreis Traunstein

Röntgen-Kurs für Zahnärzte und Zahnarthelferinnen am 28./29. November 1997, 14.00 bis 18.00 Uhr und 9.00 bis 14.30 Uhr in Salzburg, Veranstaltungssaal der Bank Austria, Getreidegasse 4.

„Bewährtes und Innovationen zur Röntgen-Diagnostik“ Digitales Röntgen ohne Film – die Zukunft hat schon begonnen.

Referenten: Prof. Dr. Dr. Eberhard Sonnabend /
Frau Heidrun Harbrich MTA,
Universität München

Kursgebühr: DM 220,-; Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung: Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zweigverein Salzburg,
Tel. und Fax 00 43 / 62 12 / 44 16

LAGZ-Arbeitskreis Traunstein: Jahreshauptversammlung am Mittwoch 3. Dezember 1997, um 18.00 Uhr, in Traunstein, Gasthof Schnitzelbaumer.

Referentin: Dr. Christine Kreitmair, Siegsdorf,
Arbeitskreisvorsitzende

Anschließend ab 19.00 Uhr: **Zahnärztetreffen**

Themen: 19.00 Uhr: BuS-Dienst

Referent: Dr. Michael Moser,
Referent für Praxisführung

20.00 Uhr: Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK

Die Berufsschule Traunstein bittet um Spenden zur Anschaffung eines Phantomkopfes im Wert von DM 850,- (Kofferdam/IP-Übungen).

Spenden bitte auf das Konto 5 266 481 bei der Kreissparkasse Trostberg „Portokasse des Obmannkreises Traunstein“. Spendenquittungen erfolgen im Anschluß.

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Montag, 8. Dezember 1997, um 20.00 Uhr, in Fürstenfeldbruck, Hotel „Zur Post“, Hauptstraße 7.

Thema: Auswirkungen des 2. NOG

Referent: Dr. Manfred Kinner,
2. Vorsitzender des KZVB-Vorstandes

Jahresabschlußfeier am Donnerstag, 11. Dezember 1997, um 19.30 Uhr in Schöngeising, Gasthof „Zur Post“, Brucker Str.

Info und Voranmeldung erbeten bis 21.11.97 bei Dr. Brunhilde Drew, Tel. 0 81 41 / 1 67 89

Dr. Peter Klotz, Obmann



Dr. Helmut Hefele:

Prothetikausschuß - Obergutachten

Nicht immer sind alle beteiligten Parteien, der Zahnarzt auf der einen, Patient und gesetzliche Krankenkasse auf der anderen Seite, mit dem Ergebnis eines ZE-Gutachtens durch einen einvernehmlich bestellten Gutachter einverstanden. Es besteht das Rechtsmittel, die Entscheidung in zweiter Instanz, dem Prothetikausschuß oder dem Obergutachter, nachprüfen zu lassen.



Wie andere Gutachterverfahren und Ausschüsse auch, sind die Verfahren des Prothetikausschusses und des Obergutachtens in Verträgen zwischen den KZVen und den Landes- bzw. Bundesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen genau geregelt.

Warum nun gibt es die Einrichtung des Prothetikausschusses und des Obergutachtens? Die Antwort ist sehr einfach. Ist der betroffene Patient bei einer Primärkasse versichert, wird der Fall beim Prothetikausschuß behandelt; im Ersatzkassenbereich gibt es statt dessen den Obergutachter. Während der Obergutachter in aller Regel in seinen Praxisräumen eine körperliche Untersuchung durchführt und anschließend ein Gutachten erstellt, besteht der Prothetikausschuß regelmäßig aus drei Zahnärzten und drei Vertretern der Krankenkassen, wobei einer der Zahnärzte als Ausschußvorsitzender fungiert. Tagungsort für alle südbayerischen Fälle ist das Zahnärzterhaus in München.

Wann und in welchen Fällen wird der Prothetikausschuß tätig?

Der Prothetikausschuß wird nur auf Antrag einer der beteiligten Parteien tätig. Grundsätzlich sind zwei Arten von Fällen zu unterscheiden: Art und Umfang einer ZE-Planung sowie die Mängelrüge. Typischerweise wird der Antrag wegen Art und Umfang vom Zahnarzt eingereicht, der Antrag auf Feststellung einer Mängelrüge von Kassenseite.

Wie geht der Prothetikausschuß vor?

Das zuständige Referat in der KZVB fördert von den Beteiligten des Verfahrens, also Behandler und Krankenkasse, alle relevanten Unterlagen (HKP, Karteiblattabschriften, Röntgenbilder, Schriftsätze, Modelle etc.) an, die für eine genaue Beurteilung des Falles notwendig sind. Die Ausschußmitglieder erhalten drei Wochen vor der Sitzung die vorhandenen schriftlichen Unterlagen zum häuslichen Studium. Am Vorabend der Sitzung besprechen die zahnärztlichen Mitglieder gemeinsam anhand von vorhandenen Modellen, Röntgenaufnahmen und den Schriftsätzen jeden einzelnen Fall genau durch. Der Sitzungstag beginnt mit der körperlichen Untersuchung der einbestellten Patienten durch die zahnärztlichen Mitglieder des Prothetikausschusses. Im Anschluß daran, in der eigentlichen Sitzung, wird den Vertretern der Krankenkassen vorgetragen, welche Befunde erhoben wurden. Nach ausführlicher Diskussion der Sachlage, auch im Hinblick auf vertragliche Regelungen, wird der Fall entschieden oder unter Umständen, z. B. für die Möglichkeit einer Nachbesserung oder zur Einholung weiterer Unterlagen, vertagt.

Wer vertritt die einzelnen Interessen im Prothetikausschuß?

Die Interessen des Zahnarztes werden von den zahnärztlichen Mitgliedern, die des Patienten von den Kassenmitgliedern vertreten. Diese Tatsache bedeutet nicht, daß eine Entscheidungsfindung nach Interessenlage stattfindet. Vielmehr wird der Einzelfall nach möglichst objektiven Kriterien beurteilt und entschieden.

Welche Kriterien werden in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Grundsätzlich sind zwei Aspekte wichtig, um zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen. Es gilt festzustellen, ob die Beteiligten die gesetzlichen und vertraglichen Gegebenheiten eingehalten haben und ob eine fachlich vertretbare Behandlung geplant oder durchgeführt wurde. Gesetzliche und vertragliche Regelungen sind in der blauen Vertragsmappe zu finden, die fachlichen Grundsätze einer lege-artis-Behandlung werden in den sogenannten „Richtlinien“ in der gelben Abrechnungsmappe beschrieben.

Mit welchen Fällen wird der Prothetikausschuß konfrontiert?

Während in früheren Jahren die Zahl der Fälle wegen Art und Umfang einer ZE-Versorgung überwogen hat, sind heutzutage, unter dem Einfluß der gesetzlich festgelegten zweijährigen Gewährleistungsfrist, fast ausschließlich Mängelrügen zu bearbeiten.

Aufgrund gesetzlicher Restriktionen beim Zahnersatz (z. B. nur noch zwei Verbindungselemente bezuschussungsfähig, Einschränkung der Zahl der Brückenglieder) ist die Zahl von Planungsgutachten zurückgegangen. Die häufigsten Fehler bei der Planung von ZE sind: Keine Röntgendiagnostik, keine Vitalitätsprüfungen, falsche Beurteilung der Wertigkeit von Pfeilerzähnen, nicht abgeschlossene oder mangelnde Vorbe-

handlung, Überkonstruktionen, Mischkonstruktionen, ungenügende Auswertung vorhandener diagnostischer Unterlagen.

Die Ursachen eines Teils der Mängelrügen sind bereits durch Versäumnisse in der Zeit der Planung des Zahnersatzes zu finden, z. B. ungenügende Diagnostik, keine oder unzureichende Vorbehandlung, fehlende Gesamtplanung. Manchmal ist auch der Wunsch des Patienten, z. B. nach einer risikobehafteten festsitzenden ZE-Versorgung, der Auslöser eines Verfahrens. Andere Ursachen für ein Verfahren sind Mängel, die während der Herstellung und Inkorporation des Zahnersatzes auftreten. Hier sind zu nennen: ungenaue Abformung, Auslassen von notwendigen Zwischeneinproben, ungenügende Bißrelationsbestimmung (sehr kritisch!), mangelnde Kontrolle der vom Labor gelieferten Werkstücke, Zementierfehler. Nicht zu vergessen sind auch Aspekte, die im Bereich Führung, Betreuung sowie in einer zu hohen Erwartungshaltung des Patienten liegen. Gar nicht so selten wird der Prothetikausschuß mit gut geplantem und gefertigtem Zahnersatz konfrontiert, den der Patient gleichwohl nicht „verträgt“.

Wie kann man ein Verfahren vor dem Prothetikausschuß vermeiden?

Die Kenntnis der vertraglichen Regelungen und der vorgegebenen Richtlinien unterstützen den Zahnarzt darin, seine Patienten ausreichend, wirtschaftlich und zweckmäßig mit Zahnersatz zu versorgen. Zugleich schützt die strikte Einhaltung der Richtlinien (RiLi) den Zahnarzt sowie den Patienten vor Mißerfolg bei der prothetischen Behandlung.

Freier Verband und Richtlinien, wie verträgt sich das?

Eine patientenorientierte, qualitätsbewußte und ehrliche Zahnheilkunde muß das oberste Ziel in unserer Tätigkeit sein. Qualität braucht gewisse Standards, auf denen die zahnärztliche Behandlung aufbaut. Die Richtlinien sind, obwohl sie aus der Vertragszahnheilkunde stammen, eine Zusammenfassung wichtiger Behandlungskriterien, deren Einhaltung die Grundlage einer erfolgsorientierten Zahnheilkunde sein kann.

Dr. Helmut Hefele ist Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Obb. des FVDZ. Er gehört seit 1993 dem RVO-Prothetikausschuß Südbayern an.

Kursserie zum 2. NOG

Im Rahmen des 2. NOG wird zum 1. Januar 1998 Zahnersatz zur Kostenerstattungsleistung mit Festzuschüssen der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Definition und Höhe der einzelnen Festzuschüsse legt der Bundesausschuß bis zum 31.10.1997 fest. Erst nach dieser endgültigen Festlegung können wir Ihnen im Rahmen unserer Kurse das Rüstzeug geben, um nächstes Jahr effektiv Ihre Patienten behandeln zu können:

- Kostenerstattung bei Pflicht- und freiwillig Versicherten
- Welche Möglichkeiten der Abrechnung gibt es ab 1.1.1998?
- Was gibt es bei Zahlungsfristen, Vorauszahlungen, Ratenzahlungen zu beachten?
- Wie hoch darf, wie hoch muß der GOZ-Multiplikator sein?
- Welchen Festzuschuß „muß“ die Kasse Ihrem Patienten erstatten?

FREIER VERBAND

● Wie können Sie Kosten der Zahntechnik im Griff halten?
All diese und weitere Fragen beantwortet der Freie Verband Deutscher Zahnärzte in den Seminaren. Die Kurse sind **nur für Teams** (Zahnarzt mit Verwaltungsspezialistin) buchbar.

Kosten: DM 150,- je Team für Mitglieder
DM 250,- je Team für Nichtmitglieder

Folgende Kurse werden in den einzelnen Bezirken angeboten:

Bezirk	Kurs	Ort	Zeit	Referenten
Oberb.	201	Rosenheim-Westerndorf-St. Peter, Gasthof Höhensteiger	Do 20.11.97 19.00	Dr. Siegle/Dr. Wilhelm
Oberb.	202	Weilheim, Hotel Vollmann, Marienplatz 12	Do 27.11.97 19.00	Dr. Siegle/Dr. Wilhelm
Oberb.	203	Rosenheim-Westerndorf-St. Peter, Gasthof Höhensteiger	Do 04.12.97 19.00	Dr. Siegle/Dr. Wilhelm
Oberb.	204	Ebersberg, Oberndorf Landgasthof Huber	Do 11.12.97 19.00	Dr. Siegle/Dr. Wilhelm

⇒ Bitte melden Sie sich in jedem Fall bei der Landesgeschäftsstelle des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte – **Fax-Nummer 0 89 / 7 23 19 07** – an.

⇒ Verwaltungshelferinnen können sich nur mit ihrem Zahnarzt/ihrer Zahnärztin anmelden!
⇒ Notwendige Zusatzkurse werden wir im ZOB-Online und Frei-Fax zeitnah veröffentlichen.

FORTBILDUNG

22. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Spitzingsee 1998

Mit Bayer. Zahnärzteskimeisterschaft im Riesenslalom

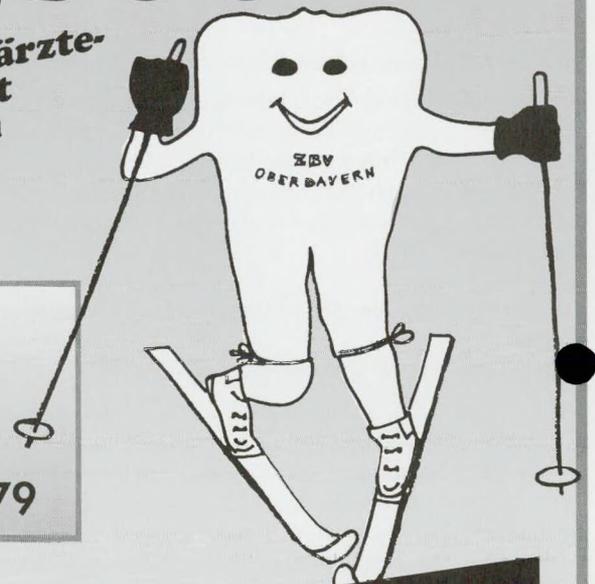
17. und 18. Januar

TAGUNGSORT:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee

Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79



PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITER/INNEN

Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

noch Plätze frei

Referent: DR. W. EMMERICH, Bad Kissingen

Thema: „GOZ aktuell – Vergleiche zum BEMA – betriebswirtschaftliche Konsequenz“

Kursgebühr: DM 120,-

Verbindliche Anmeldung **nur** mit Verrechnungsscheck an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München.

Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Prof. Dr. A. Gutowski, am 17./18.1.98 vollständig ausgebucht!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Parodontologie Arbeitskreis der Bezirksgruppe München des FVDZ

Mittwoch, 19.11.1997, 19.30 Uhr

Thema: „Gesteuerte Geweberegeneration (GTR): biologisches Prinzip, Membranmaterialien und technisches Vorgehen mit OP-Video

Referentin: Dr. Nicola Bader, Univ. Regensburg

Veranstaltungsort: Hotel Exquisit, Pettenkoferstraße 3, 80336 München.

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag 25,- DM (wird für Mitglieder des FVDZ vom Verband übernommen).

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen Restplätze

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Donnerstag, 11. Dez. 1997, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 160,-

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 160,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. (B)

Konzentration auf unsere Stärken

/Fertigung von ästhetisch und dauerhaftem Zahnersatz

/Qualität und Service - Erfolg für Arzt und Patient

/Verwendung ausschließlich bewährter Materialien

Fordern Sie uns !



**Dental-Labor
Peter Müller GmbH**

Schloßbergstraße 22
82386 Maxlried
Tel.: 0 88 02 - 81 12
Fax: 0 88 02 - 16 91

Jubiläumsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken am 12./13. Dezember 1997

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Thema: Augmentationstechniken in der oralen Implantologie – Eine Standortbestimmung. Voraussetzung für die Prothetik

Referenten: Prof. Dr. Dr. Neukam, Erlangen
Prof. Dr. Dr. Belser, Genf
Prof. Dr. Buser, Bern

Termin: 12./13. Dezember 1997
(Fr. 8.45 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr)

Kursgebühr: 645 DM Zahnärzte
300 DM Vorbereitungs- u.
Weiterbildungs-Assistenten
150 DM Studenten
50 DM Begleitpersonen Abendbuffet

Kursort: Hotel Pyramide, Fürth

Die **Behandlungen** werden **live** aus der Universitätszahnklinik Erlangen in den Vortragssaal über ISDN auf Großbildleinwand in Konferenzschaltung übertragen.

HELFERINNENFORTBILDUNG:

Thema: Praxismanagement der Kommunikation „Man kann nicht nicht kommunizieren“

Referentin: Frau P.C. Láncoš

Termin: 13. Dezember 1997 (9.00 – 17.00 Uhr)

Kursgebühr: 160 DM

Kursort: Hotel Pyramide, Fürth

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen ein aktuelles und interessantes Tagungsprogramm zu bieten und freuen uns auf Ihr Kommen.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an den Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken, Telefon 09 11/5 30 03-0.

Fortbildung für Zahn- arzthelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Die Fortbildungsordnung für Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferinnen der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden nach den neuen Vorgaben statt.

Frühjahr 1998

Prophylaxe Basiskurs

23.3. – 28.3.1998

Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr

Kursgebühr DM 950,-

FORTBILDUNG

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe-Basiskurs am 23.3. – 28.3.1998

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahn-
arzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

**Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.**

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen:

Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Nachweis einer 1 jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH
Scheck über die Kursgebühr DM 950,-

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 10.11.1997

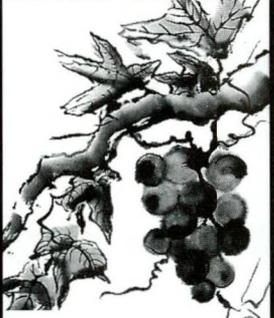
Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Langzeitergebnisse von teleskopierendem Zahn-
ersatz“

Referent: Prof. Dr. Dr. Peter Fuchs, München

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB,
Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr
(Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

<p>Stilvoll, typisch einzigartig, traditionsreich.</p> <p>Direktimport aus dem Weingut</p> <p>Fordern Sie unsere Preisliste an!</p> <p>Lassen Sie sich von unserem Angebot überzeugen!</p> <p>Weinvertrieb Gerhard Haas Zeppelinstraße 17 85399 Hallbergmoos Tel.: 08 11/9 49 63 Fax: 08 11/34 18</p>	 <p>Edle Weine der Toskana</p>
---	--

KLEINANZEIGEN

Raum Rosenheim

Dt. ZÄ, Dr., 6 J. BE, Zul. vorh.,
sucht Stelle als Angestellte
oder Sozietät ohne KB.

Telefon 0 80 61/9 11 66 oder Chiffre SG497ZBV

Für '98 heute schon die Weichen stellen...

KFO-Techniker

vielseitig, praxiserfahren und auf der Suche nach einem
neuen Chef.

Zuschriften bitte an Chiffre SG10597ZA

Postvertriebsstück
B 4999 E

Gebühr bezahlt

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
ZBV Oberbayern aktuell

Denken Sie durch die Seehofer-Reform rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschuss = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.
Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

Zum Einkleiden zum Fabrikanten, Ersparnis ca. 40%

Neue Herbst/Winter-Modelle '97

Damen-Strick-Kombi-Mode (36 bis 46)

Hochwertige Waren aus eigener Produktion

Verkauf jeden Freitag von 11.00 bis 18.00 Uhr

C. Moden Design · Strickwarenfabrik

Dachauer Straße 233 · 80637 München

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt	100 Stck.	ab DM 50,-*
Karteikarten A 4 mit Falz	100 Stck.	ab DM 110,-*
Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-*
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-*
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 150,-*
Kopierpapier DIN A 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack)		ab DM 5,90*

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

Praxisbedarf

Wir führen in unserem umfangreichen Lager den gesamten Praxisbedarf namhafter Hersteller.

In unseren Ausstellungsräumen finden Sie alles für Ihre Praxis- und Laboreinrichtung.

Beratung-Verkauf-Service

- alles aus einer Hand *Ihr Vorteil - unser Know-how!*

gg

☎ 0 81 51/30 05
Fax 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH

DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung** für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen (Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für **Ihr** Gründungskonzept.

C.A. Lorenz Ansprechpartner:
Leopoldstr. 208 Herr Kupke
80804 München 0 89/36 09 02-0



Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Karl Mühlbauer, Murnau, 2. Vorsitzender: Dr. Gordian Hermann, Weilheim. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35. **Redaktion:** Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Martin Schubert und Frau Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München. **Verantwortlicher Schriftleiter:** Dr. Karl Mühlbauer, Untermarkt 45, 82418 Murnau. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. - **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing und Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos-, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: HaasVerlag@t-online.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck - auch auszugsweise - sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising - **Gesamtherstellung:** Fotosatz Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18 - **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement DM 50,- inkl. MwSt., inkl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Aus der Delegiertenversammlung des ZBV:

Dr. Michael Moser: BuS-Betreuung	Seite 3
Dr. Martin Schubert: Zahnärztliche Qualitätszirkel	Seite 4
Dr. Wolfgang Kronseder: Berufsbegleitende Beratung	Seite 4
Dr. Hans Gugg: Informationen über Europa	Seite 6
Dr. Gordian Hermann: Der andere Zahnarzt	Seite 7
Dr. Brigitte Hermann: LAGZ-Elternbriefkasten	Seite 8
Dr. Ralf Angermaier: Hauptversammlung des FVDZ	Seite 13

SONDERVERANSTALTUNG der BLZK

Richtige Anwendung der GOZ nach dem 2. NOG **Seite 17**

FVDZ Seminarreihe zum NOG **Seite 14**

Anmeldung zu den Bayer. Zahnärzteskimeisterschaften Spitzingsee **Seite 14**

Kursinfo ? – DENTALIS®-Hotline: 089 / 89 43 00 43

12.12.1997 10.00 – 17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Gelungene Kommunikation – der erste Schritt zur erfolgreichen Praxis
DM 330,- ZA/DM 295,- ZMA/
DM 525,- Team zzgl. MwSt.
Kursort: Astron Hotel, München

12.12.1997 17.00 – 19.00 Uhr

Dr. P. Ottl, Frankfurt

Okklusionsschientherapie
DM 100,- zzgl. MwSt.

12./13.12.1997 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr

Fr. DH Ulrike Kremer, Stuttgart

Kofferdam – Fissurenversiegelung – Intensivkurs
DM 725,- zzgl. MwSt.

13.12.1997 9.30 – 16.00 Uhr

Dr. M. Slepser

State of the Art der oralen Mikrochirurgie
DM 475,- zzgl. MwSt.

17.12.1997 10.00 – 17.00 Uhr

Fr. Renata Jung (Potratz)

Topfit im Behandlungszimmer
DM 330,- ZA/DM 295,- ZMA/
DM 525,- Team zzgl. MwSt.

17.01.1998 9.00 – 17.00 Uhr

Dr. Thomas Mayer

Innovative Endodontie – Theorie + Praxis
DM 850,- zzgl. MwSt.
Kursort: Praxis Dr. Mayer

30.01. – 01.02.1998 Beginn jeweils 9.00 Uhr

ZTM Herbert Fischer, Wien

Aufwachsen einer sequentiellen Funktionsführung in Klasse I – Okklusale Morphologie
DM 1600,- zzgl. MwSt.

31.01.1998 10.00 – 17.00 Uhr

Dr. Otto Zuhr/ZTM Rainer Janousch

Natürliche Schönheit festsitzender Frontzahnrestaurationen
DM 315,- zzgl. MwSt.

Alle ausgewiesenen Kurse (falls nicht anders ausgeschrieben) finden im DENTALIS®-Schulungs-Center, Germering statt.

Anmeldungen und weitergehende Informationen:

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3
D-82110 Germering
Tel. 0 89/89 43 00 43
Fax 0 89/89 43 00 45

DENTALIS®  GmbH
Innovative Fortbildung für Praxis und Labor

Dr. Karl Mühlbauer:

Kommentar: In Kollegenkreisen gehört

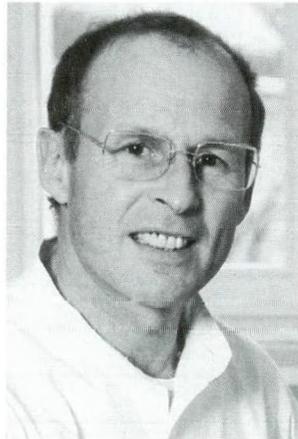
Das Jahr 1997 war ein denkwürdiges Jahr. Einerseits wurde da ein jahrelang angestrebtes Ziel erreicht: der Einstieg in die Kostenerstattung als Aufbruch in ein neues, vertrauensvolles Arzt- und Patientenverhältnis und in mehr Freiberuflichkeit.

Andererseits aber war das Jahr auch geprägt von grundlegenden standespolitischen Querelen. Ich scheue mich nicht, in der bekannten, diesem Blatt nachgesagten Manier und der seines Schriftleiters, die Dinge beim Namen zu nennen; noch dazu, wenn es die Spatzen doch schon überall von den Dächern pfeifen. (Auch wenn wieder einmal das große standespolitische Strafgericht über mich hereinbrechen sollte, wie letztes Jahr.) Wer zwischen den Zeilen dieses Blattes und anderer Medien lesen konnte, wird nämlich auch gelesen haben, daß nach der letzten KZV-Vorstandswahl das große Scherbengericht durch den Landesverband des Freien Verbandes exerziert wurde. Auch über Oberbayern aktuell und seinen Schriftleiter.

Der ZBV-Vorstand hat dazu den Beschluß gefaßt, daß diese Zeitung weiterhin ein Forum der offenen Diskussion und Meinungsbildung bleiben soll. Schwamm darüber. In einem sogenannten Konsenspapier wurde zwischen den sogenannten 3 Säulen die Angelegenheit im Frühjahr angeblich bereinigt. Meine Hoffnung damals habe ich hier so formuliert: hoffentlich geben auch die „Wadlbeißer“ Ruhe auf den unteren Ebenen und schütteln sich nicht nur die Führungsspitzen versöhnlich die Hände. Heute muß ich feststellen, daß die „Wadlbeißer“ relativ ruhig waren, aber die Standesspitze selbst nicht in der Lage war, Konsens und Einigkeit herzustellen oder gar zu praktizieren. Fast jedes politische Problem, das die körperschaftlichen Grenzen betraf, weitete sich zu heftigen Turbulenzen aus. Ein wesentlicher Grund dafür war die fehlende Moderation der derzeitigen Führung des Bayerischen Freien Verbandes bei der Neuformulierung der körperschaftlich-organisatorischen Ziele nach dem NOG.

Ohne abgestimmte Ziele und den daraus resultierenden Leitbildern ist eine so differenzierte Konstruktion, wie die 3-Säulen-Theorie der Zahnärzte, nicht erfolgreich zu bewältigen. Als Beweis dafür, wie wichtig es wäre, eine mit den Gremien abgestimmte und diskutierte Ziele- und Aufgabenverteilung vorzunehmen, möge folgendes Beispiel dienen:

Der derzeitige KZV-Vorstand ist einmal angetreten, die KZV abzuschaffen, ich habe noch die markanten Sätze des Kollegen Löffler im Ohr, mit denen er vor der Wahl zum Vorsitzenden der KZV Bayerns angetreten ist. Auch das Credo des KZV-Bundesvorsitzenden Schirbort lautete gleich: die KZV muß abgeschafft werden. Die Meinung des damaligen Landesvorsitzenden des Freien Verbandes, Dr. Ralf Gutmann, zu diesem Thema brauche ich hier gar nicht zu wiederholen, die kannte jeder.



Was aber ist jetzt los? Ich erkenne heute zum Beispiel keine Anzeichen, die KZV abzuschaffen, im Gegenteil: Sie versucht sich durch verbesserten Service ein neues Outfit (ein Überlebensoutfit?) zu geben.

Oder erkenne ich selbst als Kammervorstandsmitglied, Delegierter zur KZV und Freiverbandsmitglied das Ziel nur nicht mehr? So wie mir, scheint es anderen auch zu gehen. Statt Überzeugungsarbeit wird drauf los geschlagen, kräftig intrigiert, getrickst und personelle Konsequenzen angedroht. Man kennt das ja, wenn äußere Ziele, große Visionen und Aufgaben fehlen, dann beschäftigten sich Ehepartner zum Beispiel allzu sehr mit ihrer eigenen Psyche, woran viele Ehen scheitern. So geht es auch in Organisationen, so steht es auch derzeit mit den zahnärztlichen Verbänden in Bayern. Ich wünsche mir, daß die Standespolitik in Bayern wieder zur Geschlossenheit findet, durch gemeinsam getragene Ziele. Nur so lassen sich auch personelle und sogar charakterliche Unstimmigkeiten besser ertragen. Wir ziehen sonst weiter dicke Wände durchs Zahnärztheaus.

Wichtige Synergieeffekte gehen dabei verloren. Es wird höchste Zeit, daß wieder Vertrauen zwischen den Körperschaften herrscht. Nur Vertrauen bietet die Möglichkeit, schnell Entscheidungen zu treffen, Visionen zu entwickeln und umzusetzen, neue Aufgaben anzupacken. Es gibt genügend Bereiche, die für die Praxen verbessert werden können und viele Herausforderungen, die Politik und Gesellschaft an die Standespolitik stellen.

Bedauerlicherweise engagiert sich die Kollegenschaft sehr wenig in der und für die Standespolitik. Das hat dazu geführt, daß manche Entscheidungen der Schritte und Ereignisse in der Standesführung nicht mehr nachvollzogen werden können. Vice versa schottet sich der Kollege am Stuhl anscheinend immer noch mehr ab, geht nicht mehr zu Versammlungen, geschweige denn beteiligt sich wenigstens am Wahlprocedere. Deshalb sei die Kollegenschaft hier aufgerufen, sich zu den Zielen zu äußern, sich um die Standespolitik und die darin tätigen Kollegen zu kümmern. Nur so wird es wieder ein geschlossenes internes Auftreten der Zahnärzte in Bayern geben, auf dessen Grundlage neue Visionen und Aufgaben besser gedeihen können. Das wünsche ich mir und Ihnen am Ende dieses ereignisreichen Jahres zum Wohle der bayerischen Standespolitik und zum Wohle letztendlich der Praxen.

ZITAT

»Der Gipfel der Torheit ist es, sodann zu glauben, daß alles, was in Institutionen oder Gesetzen der Völker festgelegt ist, gerecht sei. Etwa auch, wenn es Gesetze von Tyrannen sind? Wenn die bekannten Dreißig in Athen zwangsweise hätten Gesetze geben wollen und wenn auch alle Athener mit den Tyrannengesetzen zufrieden gewesen wären, würde man deswegen diese Gesetze für gerecht halten?«

(Cicero, Über die Gesetze I 42, übersetzt von K. Ziegler)

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **8. Januar 1998.**

Redaktionsschluß ist am 10. DEZEMBER 1997.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 15. Dez. 1997.

Aus der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern

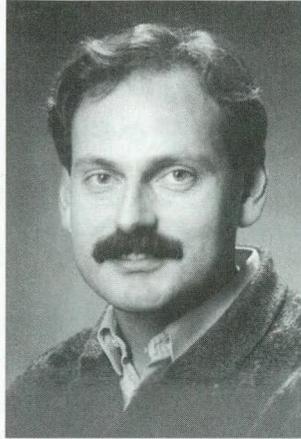
Dr. Michael Moser:

Bericht des Referates Praxisführung, Betriebswirtschaft und Ökologie

1. B.u.S.-Betreuung

Das Referat Praxisführung der BLZK, dem ich angehöre, arbeitet nach wie vor daran, die gesetzlichen Vorgaben zur B.u.S.-Betreuung und die hauptsächlich vom bayerischen MDZ in die körperschaftlichen Organe getragene ablehnende Haltung hierzu unter einen Hut zu bringen.

Zunächst werden die ges. Regelungen allerdings ab 01.09.97 innerhalb der einjährigen Erklärungsfrist umzusetzen sein.



Jetzt scheint sich auf Initiative der Bayerischen Landeszahnärztekammer auf politischer Ebene eine Möglichkeit zur Veränderung der derzeitigen Gesetzeslage dahingehend anzudeuten, daß in einem sog. „Unternehmer- oder Praxismodell“ der Zahnarzt selbst Verantwortung für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung übernimmt und die Fachkräfte nur im Bedarfsfall in Erscheinung treten. In diesem Sinne ist die BLZK gemeinsam mit diversen anderen, nicht zahnärztlichen Organisationen politisch tätig. Es gilt weiter die Devise „abwarten“, bis von der Bayerischen Landeszahnärztekammer ein Prozedere bekanntgegeben wird.

2. Schutzbestimmungen bei der Beschäftigung schwangerer Helferinnen

Aufgrund unserer Kontakte zum GAA München Land erhielten wir davon Kenntnis, daß beim BayStMAS derzeit Gefährdungschecklisten zur Umsetzung der Mutterschaftsrichtlinien erstellt wurden, die dann Grundlage für Beschäftigungsbeschränkungen durch GA-Ämter werden. Da das StMAS in dieser Angelegenheit die Mitarbeit der Körperschaften wünschte, wurde die BLZK zwischenzeitlich (28.05.97) involviert (Fr. Assessor Ottmann) und es besteht gute Aussicht, hier endlich zu vernünftigen Regelungen in unserem Sinne zu kommen.

3. Betriebswirtschaftliche Seminarreihe des ZBV Oberbayern

Unter dem Titel „Zeitbezogene Honorarkalkulation – Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungskosten“ hat der Ref. Praxisführung wiederum eine betriebswirtschaftliche Kursreihe organisiert, die mit Veranstaltungen in Weilheim am 25.06. und in Rosenheim-Westerndorf am 16.07. durchgeführt wurde.

Als Referenten waren Dr. B. Weber, ABZ e. G. und Frau

Harriet v. Oelhafen, verpflichtet.

Die Veranstaltungsreihe wurde zugunsten eines vom Freien Verband organisierten, ähnlichen Seminars storniert.

**Achtung! BuS-Dienst:
unbedingt abwarten, bis die Kammer/ZBV
grünes Licht gibt.**

Dr. Martin Schubert:

Aus dem Tätigkeits- bericht des Referenten Praxis und Wissenschaft.

Wie ist das mit den Zahnärztlichen
Qualitätszirkeln?

In verschiedenen Medien kann
man derzeit über die sogenann-
ten Qualitätszirkel lesen.

Um in der Sache mit diskutieren zu können und vernünftige standespolitische Schlüsse daraus zu ziehen, wurde ich vom Präsidenten der BLZK zur Präsentation und Aussprache über das Thema nach Köln geschickt. Ich möchte hier kurz meine Erfahrung auch den oberbayerischen Kollegen mitteilen.



Unter Schirmherrschaft der Kammer Westfalen-Lippe wurde von 1995 bis 1996 ein einjähriges Pilotprojekt der Installation sog. „Zahnärztlicher Qualitätszirkel“ durchgeführt. An diesem Modellversuch waren insgesamt rund 100 niedergelassene Zahnärzte beteiligt, die sich in 10 Qualitätszirkeln regelmäßig über ihre praktischen Arbeitsprobleme und fachlichen Versorgungsfragen untereinander austauschten. Geleitet wurden diese Qualitätszirkel durch speziell geschulte „Moderatoren“, die ebenfalls für diesen Modellversuch aus dem Kreis der niedergelassenen Zahnärzteschaft in Westfalen-Lippe rekrutiert worden waren.

Dieser Modellversuch wurde in enger fachlicher Zusammenarbeit mit den Forschungskollegen Priv.-Doz. Dr. Winfried Walther (Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe), Dr. Joachim Szecsenyi (AQUA Göttingen) und Dipl.-Psych. Edith Andres (AQUA Göttingen) konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

Im Kern geht es bei dieser Verfahrensweise der Qualitätssicherung im ärztlich-medizinischen Kontext um eine Form des interkollegialen Austausches von Erfahrungen und Problem-

stellungen von Ärzten, die in der Regel unter der Leitung eines sogenannten Moderators in kleineren Gruppen (acht bis zwölf Personen) kontinuierlich zusammenkommen. Das Prinzip der Teilnahme ist das der Freiwilligkeit. Ausschließlich Interesse, Neugier oder der Wunsch nach kritischer Rückkoppelung der eigenen Arbeit bilden die Grundlage der Gruppenzusammenkünfte. Der Moderator – ebenfalls in der Regel ein Arzt – hat primär die Aufgabe, die Gruppe organisatorisch und sozial zusammenzuhalten.

Das didaktische Prinzip des Qualitätszirkels ist ein gelenkter Erfahrungsaustausch aller Gruppenmitglieder untereinander, wobei jeder als Experte seiner eigenen Praxis angesprochen wird. Der Lerneffekt des Qualitätszirkels ergibt sich daraus, daß durch die verschiedenen eingebrachten Sichtweisen, Vorgehensweisen, Behandlungsmuster usw. der einzelnen Mitglieder synergetische Effekte entstehen, die wiederum bei den einzelnen neue Sichtweisen, Vorgehensweisen, Behandlungsmuster usw. anstoßen können.

Ganz im Gegensatz zu auf die sog. „Ergebnisqualität“ fixierten Universitätsstudien zur Qualitätssicherung (z. B. durch das BMG geförderte „Marxkorsstudie“) wird im Konzept der Qualitätszirkel eine „voraussetzungsorientierte Qualitätssicherung“ propagiert, die an den Strukturen und Prozessen der zahnärztlichen Versorgung – also unter Einbeziehung auch der Patientenbezüge ansetzt und bei allen Diskussionen um Qualitätssicherung die Souveränität der zahnärztlichen Selbstverwaltung bestätigt.

Der Erfolg der seit Ende der 80er Jahre installierten, mittlerweile (8/96) 1630 Qualitätszirkel mit 19000 Teilnehmern in Deutschland, die von geschulten Moderatoren und, unterstützt durch die KV'en, geleitet werden, beruht auf der Erfüllung folgender Bedürfnisse der niedergelassenen Ärzte:

- Überwindung des Einzelkämpfertums
- Berücksichtigung der Mehrdimensionalität von Krankheit und Subjektivität des Arztes
- Eigenständige Professionalisierung
- Reflexion der Alltagspraxis

Der Moderator wirkt als „Primus inter Pares“ – wichtige Voraussetzung ist, gegenseitiges Vertrauen im QZ zu schaffen. Bei diesem Modellversuch der „Zahnärztlichen Qualitätszirkel“ kristallisierten sich als selbstgewählte Schwerpunktthemen heraus:

- „konservierende Restaurationen“
- „Prothetikfallplanung“
- „Individualprophylaxe“.

Spezialthemen – auch mit Fremdreferenten – waren eher die Seltenheit.

Das Konzept erwies sich als sehr erfolgreich – Nachfrage zur Installation weiterer „Qualitätszirkel“ besteht, alle Pilotzirkel bestehen und funktionieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiter.

Die Kosten für die Entwicklung eines „QZ“-Systems werden vor allem durch die Ausbildung und laufenden Vergütungen der „Zahnarztmoderatoren“ verursacht. Das AQUA-Institut in Göttingen veranschlagt für die Schulung zum Moderator DM 1000,-, die ZÄK Westfalen-Lippe hat jedem Moderator während der Pilotphase DM 500,- pro Monat Aufwandsentschädigung, danach DM 100,- pro Monat vergütet, Raum- und Sachkosten werden mit DM 100,- pro Qualitätszirkelsitzung angenommen.

Fazit:

Die Zahnärztlichen Qualitätszirkel können als ein nützlicher

Beitrag zur innerprofessionellen Sicherung/Verbesserung der sog. Prozeßqualität im System der zahnärztlichen Versorgung gesehen werden.

Aus politischer Sicht wird damit das Feld der Qualitätssicherung durch die Körperschaft besetzt. Nach Einschätzung von Dr. Dr. Weitkamp wird die Übernahme der Selbstverantwortung für die Qualitätssicherung durch die Ärzte und Zahnärzte mittlerweile vom BMG sehr positiv gesehen.

Einer Qualitätskontrolle von außen unter Beteiligung z. B. der Industrie oder der Krankenkassen wird damit eine Absage erteilt.

Dr. Wolfgang Kronseder:

Tätigkeitsbericht 1997 des Referats Berufsbegleitende Beratung im ZBV Oberbayern

1. Kompetenzabstimmung mit der Bezirksstelle der KZVB Oberbayern

Im Zuge einer gewünschten Aufwertung der neu besetzten Bezirksstelle drängte Dr. Kocher, mit Rückendeckung aus dem KZVB-Vorstand, auf die Übernahme der individuellen Kollegenberatung in Fragen der Niederlassung und Praxisabgabe.

Diese Funktion war, ausgehend von einer bewußt abnehmenden Aktivität der früheren Bezirksstellenvorsitzenden auf diesem Gebiet, vom Referenten des ZBV in den vorangegangenen Jahren zu einem vielgefragten Service für die oberbayerische Kollegenschaft ausgebaut worden.

Nach anfänglichen heftigen Auseinandersetzungen um die künftige Zuordnung der Beratungstätigkeit, offensichtlich auch ein Ausdruck des allgemein sehr gespannten Verhältnisses zwischen Kammer und KZVB, einigten sich der ZBV-Referent und Dr. Kocher schließlich in einem persönlichen Gespräch auf eine Kooperation.

Der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Kocher und ich waren sich von Anfang an darüber einig, daß etwaige Unstimmigkeiten zwischen den übergeordneten Körperschaften nicht in die Diskussion um die Niederlassungsberatung in Oberbayern oder gar in das ungestörte persönliche Verhältnis zwischen den Anwesenden hineingetragen werden dürften.

Vielmehr sei die Thematik gut geeignet, um auf dieser Ebene ein Modell für die aktuell wiederholt eingeforderte, verbesserte Kooperation zwischen den Körperschaften zu schaffen. Dies insbesondere auch mit Hinblick auf den hohen „öffentlichen“ Stellenwert des eigentlichen Gegenstands der Diskussion, nämlich die ungestörte Weiterführung der individuellen Kollegenberatung als basisnaher Serviceleistung.



BERUFSPOLITIK

2. Individuelle Beratung von Kollegen

Als Folge der mit Dr. Kocher vereinbarten Aufgabenteilung bei der Niederlassungsberatung und unter der Prämisse einer geringeren ZBV-Haushaltsbelastung wurde die persönliche Beratungstätigkeit des ZBV-Referenten inzwischen deutlich reduziert. Viele Anfragen werden mittlerweile wieder direkt von Frau Berger beantwortet.

Dr. Werner Habersack:

Neuwahl bei der Prophylaxe 2000

Sie erinnern sich: Vor nunmehr doch schon vier Jahren wurde der Verein Prophylaxe 2000 e. V. als eine Art Notanker gegründet – für den Fall, daß die LAGZ aus Mangel an tatkräftiger Stützung von außen möglicherweise bald als ein nach und nach auf Binnenzirkelaktivitäten sich selbst inkreisendes Potential sozusagen implodieren könnte.

Die Befürchtung war unbegründet: Die LAGZ gibt's weiter, und daneben hat sich auch die Prophylaxe 2000 nicht nur wacker gehalten, sondern sogar gut entwickelt. Mit fast schon 300 Mitgliedern, wie der Vorstand in der Mitgliederversammlung am vergangenen Samstag, 27. September, in Nürnberg meldete, ist der unabhängige Verein Prophylaxe 2000 e. V. ein potentiell effizienter Faktor für die künftige berufliche und wirtschaftliche wie auch gesundheitspolitische Orientierung der bayerischen Zahnärzte geworden.

Unter diesen erfreulichen Auspizien standen eine Reihe von Programmpunkten bei der Mitgliederversammlung: unter anderem die Wahl eines weiterhin engagierten und aktiven Vorstands, die tatkräftige Fortsetzung der eingeleiteten Aktivitäten zur Behandlung definierter Patientengruppen und der Ausbau des Infobriefes zu einer vollwertigen Fachzeitschrift.

In den neuen Vorstand wurden zum Teil neue Mitglieder gewählt. Jetzt ist der Vorstand wie folgt zusammengesetzt:

Dr. Werner Habersack, Weilheim (1. Vorsitzender)

Dr. Herbert Michel, Würzburg (2. Vorsitzender)

Dr. Brigitte Hermann, Hohenkammer

Dr. Karl Mühlbauer, Murnau

Dr. Wolfgang Freude, Nürnberg

Dr. Claes Montén, Lichtenfels

ZA Stefan Scherg, Thüringen

PROPHYLAXE 2000

eine Organisation der bayerischen Zahnärzte



Echter Härtefall?

max.

40%

Haben Sie schon mit Ihren Labors

40 %

der Gesamtkosten

als Höchstpreise für

Material- und Laborkosten

vereinbart?

Sonst können Sie

den „echten“ Härtefall

nicht

zuzahlungsfrei

versorgen.

**Als AFZ-Mitglied
wissen Sie mehr!**

Info bei

AFZ Oberbayern e.V.

Geschäftsstelle:

Peter-Hans-Straße 13

84494 Neumarkt-St. Veit

Telefon: 0 86 39-98 75-0

Telefax: 0 86 39-98 75-60

Dr. Hans Gugg:

Informationen für den Arbeitskreis Europa

Die schwedischen Privatzahnärzte erheben Klage bei der EU-Kommission

Mit ihrer Beschwerde schreibt die schwedische Privatzahnärzte-Vereinigung (SPF), daß eine grobe Wettbewerbsverzerrung zwischen der privaten Praxis und dem öffentlichen Gesundheitsdienst besteht. Nach ihrer Ansicht wird die zahnärztliche Behandlung von Erwachsenen jährlich mit ca. 1 Milliarde Schweden-Kronen (= ca. 250 Millionen DM) aus Steuermitteln subventioniert.

Die Privatzahnärzte sind in Schweden mit einer Beschwerde vor dem Kartellamt gescheitert und beklagen sich nun darüber, daß es nach schwedischem Recht keine Möglichkeit gibt, Chancengleichheit zwischen den privaten Unternehmern und der öffentlichen Hand zu erzwingen.

Ohne Chancengleichheit bleiben die Privatzahnärzte auf der Strecke. Der Staat gewinnt eine Monopolstellung und diese Situation dient weder dem Bürger noch der Gesellschaft.

Die Bedeutung der Zähne im Beruf

Nach einer Untersuchung in Finnland finden 94 % der befragten Bürger, daß ein guter Zahnstatus wichtig im Berufsleben ist. Eigenartigerweise sind es die älteren Jahrgänge, die hierauf besonderen Wert legen und die nicht von einem Bankbeamten oder einem Kellner mit schlechten Zähnen bedient werden möchten.

Auf die Frage, ob sie bereit wären, mehr Geld für eine ästhetische Verbesserung ihrer Zähne zu bezahlen, antworteten 70 % positiv. 25 % gaben an, daß sie bereit wären, bis zu DM 1.000,- für ein besseres Aussehen zu bezahlen.

Initiator dieser Umfrage war der Verband Finnischer Privatzahnärzte, die an 250.000 Personen eine Sonderausgabe ihrer Zeitung „Terve suu“ (= Gesunder Mund) mit einem Fragenkatalog verschickten. Der Rücklauf betrug 2.000 Antworten. Mit Hilfe von Statistikern der Universität in Tampere (Tammerfors) erfolgte eine aussagekräftige Auswertung.

Vergleicht man die Daten zwischen Finnland und Schweden, fällt das große Interesse an gutem Aussehen gerade der älteren Generation in Finnland auf, nämlich 26 % der über 60jährigen. Der Vizepräsident des finnischen Privatzahnärzterverbandes Jarkko Wuorinen glaubt den Grund darin zu sehen, daß in dieser Generation durch den Krieg ein hoher Nachholbedarf besteht.

Ein besseres Verhältnis zu den Patienten

In Holland wurde die Zahnbehandlung 1995 aus der allgemeinen Sozialversicherung ausgeklammert. Für ein Mitglied der gesetzlichen Krankenkassen erhält der holländische Kollege jetzt 50 Gulden für die Untersuchung und Zahnsteinentfernung. Jede weitere Behandlung bezahlt der Patient selbst bzw. erhält die Kosten ganz oder teilweise von seiner Privatversicherung. Viele Versicherungsgesellschaften bieten den Zahnärzten die Direktabrechnung an, ein Verfahren, von dem der holländische Zahnärzterverband dringend abrät. Viele Zahnärzte, die diesen „bequemen“ Abrechnungsweg versucht haben, sind inzwischen aufgrund bitterer Erfahrungen wieder davon abgekommen, weil die Gesellschaften mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen angingen. Die meisten holländischen Zahnärzte empfinden die Abrechnung mit dem Patienten als ehrlicher. „Jetzt sieht der Patient, was gemacht wurde und was das kostet“. Natürlich bringt die gehobene Stellung des neuen Privatpatienten einen wesentlich höheren Zeitauf-

wand für kritische Fragen mit sich. Aber die holländischen Zahnärzte haben die Erfahrung gemacht, daß das aufklärende Gespräch das Vertrauensverhältnis zu dem Patienten gestärkt hat.

In Schweden wird weiterhin Amalgam als Füllungsmaterial zugelassen

Ursprünglich sollte in Schweden ab dem 1.1.1997 Silberamalgam nicht mehr als Füllungsmaterial verwendet werden dürfen. Der Mangel an brauchbaren Alternativen und eine beunruhigende Zunahme an Kunststoff-Allergien bei Zahnärzten und Personal waren jedoch die Ursache dafür, daß Amalgam sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen weiter verwendet werden kann. Ein von der Regierung in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten erklärt alle Acrylate als hochallergene Substanzen und zahnärztliches Personal als besondere Risikogruppe. Ein Amalgamverbot in Dänemark soll zum 1.1.1999 in Kraft treten.

In eigener Sache

Mit diesen Meldungen des „Arbeitskreis-Europa-Info“ verabschiede ich mich aus Altersgründen von der standespolitischen Bühne. Ziel meiner Arbeit war es von Anfang an, den Freien Verband international hoffähig zu machen. Dies war vor 33 Jahren, als wir beim zahnärztlichen Establishment der Bundesrepublik als standespolitische Untergrundorganisation galten, dringend notwendig und nicht immer leicht. Als weiteres ging es mir darum, bei den deutschen Kollegen den Blick für Europa, das Interesse für das Europa der Zahnärzte, zu wecken. Es war mir aber auch und ganz besonders darum zu tun, eine Dankesschuld an die erste Nachkriegsgeneration junger europäischer, insbesondere schwedischer Zahnärzte, abzutragen, die uns jungen deutschen Kollegen mit der größten Selbstverständlichkeit geholfen haben, wieder internationalen Anschluß zu finden.

Danken möchte ich allen Bundesvorsitzenden der letzten 33 Jahre, die mich wohlwollend in meiner Arbeit unterstützt haben, auch wenn sie manchmal nicht so ganz von der Dringlichkeit der Problematik überzeugt waren. Danken möchte ich auch allen jenen, die durch Beiträge aller Art und aus verschiedensten Ländern mitgeholfen haben, das „Info“ zu gestalten. Danken möchte ich am Schluß auch allen, die die Meldungen gelesen haben und mich immer wieder darin bestärkt haben, auf dem Weg weiterzugehen.

Ihr Dr. Hans Gugg (Berchtesgaden)

ZBV Oberbayern aktuell bedankt sich auf diesem Wege bei Dr. Hans Gugg. Seine Berichte waren eine interessante und wertvolle Bereicherung für unser Mitteilungsblatt.

Für Herausgeber und Schriftleitung:

Dr. Karl Mühlbauer



EUROPA FEST IM BISS

Dr. Dr. Kastenbauer im Bayerischen Senat

Der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Herr Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, ist durch die Wahlversammlung der Freien Berufe in den Bayerischen Senat gewählt worden. Er tritt damit die Nachfolge des langjährigen Senators Dr. Helmut Zedelmaier an, der nicht erneut kandidierte. Die Wahl erfolgte für zwei Jahre. (BLZK)

Dr. Gordian Hermann:

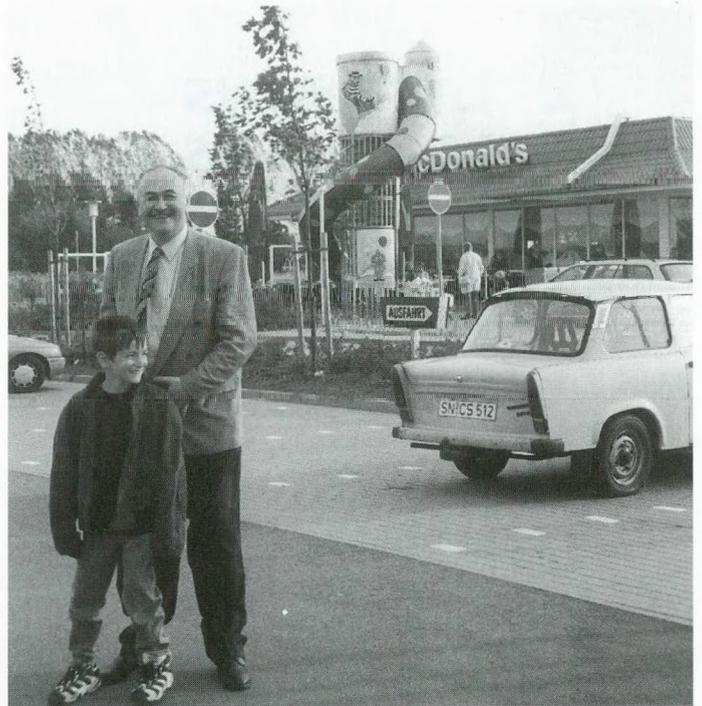
Dr. Josef Neumair - der etwas andere Zahnarzt

Es ist nun fast ein Jahr vergangen, daß Dr. Josef Neumair aus Allershausen, der sehr engagierte Standespolitiker nicht nur sein Amt als Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern und alle anderen politischen Ämter aufgegeben hat, sondern auch dem zahnärztlichen Beruf den Rücken gekehrt hat.

Ich hatte nun Gelegenheit, ihn in seinem neuen beruflichen und privaten Umfeld zu besuchen. In Rostock betätigt sich Dr. Neumair als Franchise-Nehmer der allseits bekannten Firma McDonalds und betreibt mit großem Erfolg eine der beiden McDonalds-Filialen in der Großstadt Rostock.

Mein Eindruck war, daß er es nicht bereut, nun nicht mehr als Zahnarzt tätig sein zu können. Noch immer interessiert an der aktuellen Standespolitik mußte ich ihm all die relevanten Dinge berichten, die sich für uns Zahnärzte so ergeben und sich im Münchner Zahnärzthehaus zutragen.

Aus seiner Sicht dürfte es für uns aber durchaus auch interessant sein, zu erfahren, wie ein „Aussteiger“ zahnärztliche Berufspolitik sieht. Rückblickend kritisierte er vor allem die dogmatische Sicht einzelner Standesvertreter, die sowohl die Umsetzung guter standespolitischer Ideen, aber auch den illegalen Umgang miteinander sehr erschwert hatten. Einige wenige meinten, die Wahrheit für sich gepachtet zu haben und würden ihre Macht, die ihnen gewisse standespolitische Ämter geben würden, nur dazu benutzen, ihre persönlichen Interessen zu verfolgen und ihre Machtposition auszubauen. Dabei würde allzu oft die Meinung des Andersdenkenden von vornherein als nicht konform heruntergebügelt und viele gute Ideen würden dabei verlorengehen. Er wäre froh, sich nun nicht mehr mit einer derartigen Standespolitik auseinandersetzen zu müssen. Auch die Reglementie-



Dr. Josef Neumair vor seiner neuen Wirkungsstätte

rungs-Struktur der Kammern und der ZBVen verurteilte er aus seiner Sicht. Es wäre einfach nicht mehr zeitgemäß, wie die Körperschaften das Tätigkeitsfeld eines Freien Berufes beeinflussen würden.

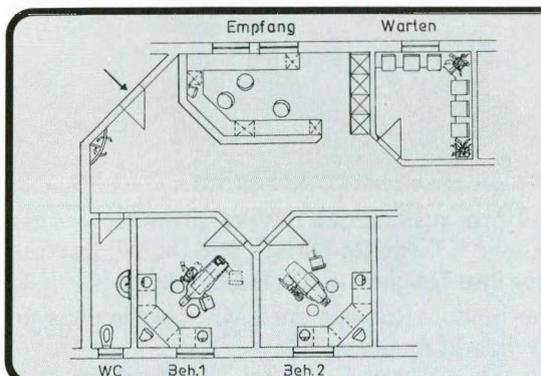
Dr. Neumair fühlt sich sowohl in seiner neuen Umgebung als auch in seiner neuen Tätigkeit äußerst wohl, er ist sehr erfolgreich in seinem neuen Beruf und ich wünsche mir, daß er vielleicht aus seiner distanzierten Sicht den einen oder anderen Gastkommentar für uns Zahnärzte schreibt. Schließlich ist er jetzt – ein etwas anderer Zahnarzt – als wir alle!

ZITAT

»Ein Politiker ist so dumm wie ein Computer, wenn er nicht richtig gefüttert wird, kann nichts Gescheites herauskommen.

Wir wurden von den Zahnärzten mit ehrlichen und richtigen Daten und Fakten versorgt, und so kam es auch zu einem guten Ergebnis bei den Festzuschüssen im NOG.«

(Wolfgang Zöller, MdB, auf der KZVB-Vertreterversammlung in Hannover)



Innenausbau Pfeiffer

Individueller Möbelbau für
Praxen • Banken • Wohnbereich

Exakt und präzise in der Planung,
Herstellung und Montage von
Empfang • Behandlung • Labor

Josef Pfeiffer • Dipl.-Ing. f. Holztechnik FH
Porschestraße 12 • 84478 Waldkraiburg
Negro Gewerbezentrum

Tel. 0 86 38 / 13 22
Fax 0 86 38 / 12 24
Privat: 0 86 38 / 94 98 11



LAGZ NEWS - LAGZ NEWS

Dr. Brigitte Hermann:

Auswertung der Eltern- briefaktion „DER ZAHN- ARZT IN DER SCHULE“ 1996/97

Anfang des Monats Oktober standen die Siegerschulen der letztjährigen groß angelegten Elternbriefaktionen fest.

Auswertung:

Den ersten Preis, einen Scheck in Höhe von DM 5.000,-, gewann die Grundschule Hohenkammer im Kreis Freising, den 2. Preis (DM 3.000,-) die Grundschule Stadelhofen (Bamberg) und den 3. Preis (DM 2.000,-) die Grundschule Lengenwang (Ostallgäu).

Im Rahmen eines kleinen Festakts wurden die Preise von den einzelnen Arbeitskreisvorsitzenden überreicht.

In den örtlichen Medien fand diese Aktion entsprechendes Interesse, das nicht zuletzt unser Image in der Öffentlichkeit fördert. Ferner erhielt jeweils die beste Schule pro Schulamtsbezirk eine Prämie von DM 1.000,-.

Kollegen, die genaue Angaben über das Abschneiden der von ihnen betreuten Schule haben möchten, können sich an ihren Arbeitskreisvorsitzenden wenden.

Derzeit läuft an allen Schulen Bayerns die neue Elternbriefaktion „Löwenzahn“, die mit Schuljahresende 1998 abgeschlossen wird. Wir hoffen, daß sich auch diese Aktion wieder so erfolgreich in ihrer Beteiligung gestaltet.

Fortbildungs- veranstaltung in Wildbad Kreuth

Unter dem Motto „Gruppenprophylaxe in der Grundschule“ fand am 24./25. Oktober und am 31. Okt./1. Nov. Die traditionelle Fortbildungsveranstaltung der LAGZ statt.

Obwohl dieses Mal zwei Termine angeboten worden waren, mußten von seiten der Geschäftsleitung bereits am dritten Tag nach Aussendung der Programme Absagen erteilt werden, da beide Kurse vollständig ausgebucht waren.

Die Themen der Veranstaltung sowie die Qualität der Referenten fanden großen Anklang.

Wegen großen Interesses ist bei der Geschäftsstelle der LAGZ in Kürze ein Skript zum Vortrag der Kieferorthopädin, Frau Dr. Henriette Dörschug, zum Thema „Prophylaxe aus kieferorthopädischer Sicht“ vorrätig.

Zum Vortrag „Ernährungsberatung“ von Frau Dr. A. Nagel wird in Kürze jedem Arbeitskreisvorsitzenden eine LAGZ-Vortragsmappe „Ernährung“ zur Verfügung gestellt, die die einzelnen Kollegen dort ausleihen können.

Kollege Bauer aus Lenggries, der nun schon zum zweiten Mal live Unterricht in einer Schulklasse gekonnt und humorvoll

demonstrierte, wird in Kürze als Videoaufzeichnung von der LAGZ an die einzelnen Arbeitskreise ausgegeben werden. Bis zur Fertigstellung der Vervielfältigungen ist jedoch noch etwas Zeit notwendig.

5000 Mark für weiße Zähne

Grundschule Hohenkammer betreibt eine optimale Vorsorge in der Zahngesundheit

Die Buben und Mädchen der Hohenkammerer Grundschule haben die gesündesten Zähne und die wenigste Angst vor dem Zahnarzt. Das jedenfalls kann man aus einem Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft (LAGZ) der Zahnärzte schließen, die der Schule jetzt einen Scheck über 5000 Mark überbrachte.

Daß alles, was mit Zähnen, Zahngesundheit und Zahnarzt zu tun hat, einen negativen Touch hat, das ist für die Schüler der Grundschule Hohenkammer ein „alter Hut“. Oft wissen sie über ihre Zähne und deren Erkrankungen besser Bescheid als ihre Eltern und sie sind stolz darauf, kaum Löcher in ihren Zähnen zu haben. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst der zehn Zahnärzte der LAGZ im Landkreis Freising, die die meisten Schulen und Kindergärten im Landkreis betreuen.

Im Schuljahr 1996/97 starteten die Zahnärzte erstmals ihre Aktion „Zahngesundheit“ an allen bayerischen Schulen. Dabei hatte die Schule, die eine entsprechend hohe Anzahl von Schülern nachweisen konnte, die zweimal pro Jahr ihre Zähne von einem Zahnarzt kontrollieren lassen, am Jahresende die Chance, eine Prämie von 5000 Mark zu gewinnen. Dieses Ziel vor Augen, mobilisierte Schulleiter Fritz Staudinger seine schon bekannte Energie, Projekte zu verwirklichen.

Mit viel persönlichem Einsatz und unermüdlicher Motivation der Kinder, den halbjährlichen Zahnarztbesuch zu absolvieren, gelang ihm die Traumquote in Bayern und so 5000 Mark für die Schule von den Zahnärzten zu erhalten.

(aus: Freisinger Tagblatt, Oktober 1997)

Max Joseph lächelt huldvoll

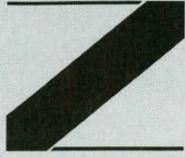


In Anwesenheit ihrer zuständigen ZBV-Vorsitzenden wurden der oberfränkische Kollege Dr. Förtsch und Dr. Wildhirt aus Oberbayern für ihre Tätigkeit in der LAGZ geehrt.

Die kleine Feier fand im Rahmen der LAGZ-Fortbildungsveranstaltung in Wildbad Kreuth statt.

(v. l. Dr. Achenbach, Dr. Förtsch, Dr. Wildhirt, Dr. Mühlbauer)

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

Oktober 1997 (Stand 31. 10. 1997: 2410 Zahnärzte)

Zugänge

ZA Christian Danzl, Tittmoning	Erstmeldung
ZÄ Martina Jordan, München	Erstmeldung
ZÄ Christiane Schneider, Oberding	Erstmeldung
Dr. Sudeeda Schneider, Murnau	Erstmeldung
Dr. Jürgen Beck, Rosenheim	Zugang v. ZBV Niederbay.
ZA Michael Garreis, Moosburg	Zugang v. ZBV Niederbay.
Dr. Iris Breiffeld, Allershausen	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Markus Haubner, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Christoph Hesse, München	Zugang v. BZK Freiburg
ZA Thomas Hoch, Freilassing	Zugang v. LZK Sachsen
MUDr. (Univ. Prag)	
Helga Jenatschke, Manching	Zugang v. ZBV Niederbay.
Dr. Maya Kober, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Gerhard Kultermann, Starnberg	Zugang v. ZÄK Schleswig-Holstein
ZÄ Astrid Kühne, München-Flughafen	Zugang v. ZBV Niederbay.
Dr. Siegfried Marquardt, Tegernsee	Zugang v. ZBV Unterfr.
ZA Rainer Ostermaier, Regensburg	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Kerstin Pachollek, Au/Hallertau	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. med. Bernd Rehberg, Erding	Zugang v. BZK Stuttgart
Dr. med. Gunter Roth, Gauting	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Hubert Schmidt, Baldham	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Elvira Wenz, Lenggries	Zugang v. ZÄK Niedersachsen

Abmeldungen

ZA Michael Bommerer, Haar	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Sandra Himsl, Poing	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Alice Madera, Gauting	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Petra Neuerer, Moosinning	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Volker Prechtel, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Klaus Reiner, Cottbus	Abmeld. z. LZK Brandenburg
Dr. (IMF Bukarest)	
Ileana Riedel, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Birgit Siess, München	Abmeld. z. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Harry-Peter Welke, Braunschweig	
	Abmeld. z. ZÄK Niedersachsen
ZA Alfred Dichtl, Dorfen	verstorben am 20.10.1997
Dr. Helmut Galster, Zangberg	verstorben am 02.11.1997
Dr. Wolfgang Grützner, Kiefersfelden	verstorben am 16.10.1997
Dr. Hans Hirschberger, Seebuck	verstorben am 04.11.1997
ZA Ernst Wegmann, Miesbach	verstorben am 31.10.1997

in memoriam

ZA Alfred Dichtl; 84405 Dorfen
geb. 19.05.1945 † 20.10.1997

Dr. Helmut Galster; 84539 Zangberg
geb. 27.12.1924 † 02.11.1997

Dr. Wolfgang Grützner; 83088 Kiefersfelden
geb. 24.03.1914 † 16.10.1997

Dr. Hans Hirschberger; 83358 Seebuck
geb. 26.01.1950 † 04.11.1997

ZA Ernst Wegmann; 83714 Miesbach
geb. 09.10.1919 † 31.10.1997

WIR GRATULIEREN

zum

85. Geburtstag

26.12.1997 ZA Curt Engelhardt, 83308 Trostberg

80. Geburtstag

04.12.1997 ZA Norbert Tisowsky sen., 86956 Schongau

75. Geburtstag

24.12.1997 ZÄ Christel Schneider, 85464 Neufinsing

70. Geburtstag

18.12.1997 ZA Peter F. Geyer, 86911 Dießen
19.12.1997 ZÄ Erna Amereller, 86529 Schrobenhausen
26.12.1997 ZA Wilhelm Karl, 83024 Rosenheim
31.12.1997 Dr. Ernst Neugebauer, 85435 Erding

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Anschrifts- und Tätigkeitsänderungen etc. dem ZBV Obb. melden

Bitte informieren Sie den ZBV Obb. rechtzeitig, wenn sich persönliche Daten von Ihnen ändern, wie es in der Meldeordnung der Bayer. Landeszahnärztekammer vorgesehen ist.

Dadurch läßt sich auch die verzögerte Zusendung von ZM, BZB und ZBV Oberbayern aktuell vermeiden. Eine Meldung des Arbeitgebers an die KZVB ersetzt nicht ihre Information an den ZBV. Alle Änderungen, wie z. B. Privat- und Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn und Ende jeder Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe, melden Sie bitte schriftlich oder per Fax an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Fax 0 89/7 24 21 35, oder rufen Sie an unter der Telefon-Nr. 0 89/74 21 37-0.

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Seit 1. August 1997 neue Telefonnummer
des ZBV-Oberbayern:

☎ **89/74 21 37-0**

Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern ist über Weihnachten und Neujahr (24.12.97 einschließlich 6.1.1998) geschlossen. (B)

Winterabschlußprüfung 1998

Zeitplan und Termine der Winter-Abschlußprüfung 1998.
Diese Prüfung findet, wie aufgeführt, an den Berufsschulen Fürstenfeldbruck, Ingolstadt und Rosenheim statt.
Schriftliche Prüfung – 14.01.1998

ZEITPLAN

- | | | |
|--------------------|---|-----------------------------------|
| 08.30 – 09.45 Uhr: | Fachbereich Zahnmedizin
(einschl. Röntgen) | |
| 09.45 – 10.45 Uhr: | Abrechnungswesen und Verwaltung
a) ein Behandlungsschein
b) ein Heil- und Kostenplan
c) eine Privatliquidation | |
| 10.45 – 11.15 Uhr: | Pause | |
| 11.15 – 12.45 Uhr: | Abrechnungswesen und Verwaltung
d) Praxisverwaltung
e) Wirtschaftsrechnen
f) Buchführung | } jeweils
30 Min.
Richtzeit |
| 12.45 – 13.15 Uhr: | Pause | |
| 13.15 – 13.45 Uhr: | Wirtschafts- und Sozialkunde | |
| ab 13.45 Uhr: | Sozialkunde (Schulprüfungsfach) | |

Berufsschule	Praktische Prüfung	Mündliche Prüfung
Fürstenfeldbruck	23.01.1998 und 26.01.1998	09.02.1998
(auch für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg)		
Ingolstadt	26.01.1998	02.02.1998
(auch für die Berufsschule Neuburg) ab 08.00 Uhr		
Rosenheim	23.01.1998	04.02.1998
(auch für die Berufsschulen Mühldorf und Traunstein)		

Ärztliche Nachuntersuchung bei Auszubildenden

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz § 33 muß nach dem ersten Lehrjahr bei Minderjährigen eine ärztliche Nachuntersuchung durchgeführt werden.

Der Arbeitgeber hat sich darüber eine Bescheinigung des Arztes vorlegen zu lassen. Das Gewerbeaufsichtsamt kann bei Nichtbeachtung eine Strafe von bis zu 700,00 DM erheben. (B)

Einteilung von minder- jährigen Auszubilden- den zum Notfalldienst

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß § 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Minderjährige eine Fünf-Tage-Woche vorschreibt.

Sofern Jugendliche beim Notfalldienst eingesetzt werden, ist die Fünf-Tage-Woche dadurch sicherzustellen, daß sie an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche von der Arbeit freizustellen sind (§§ 16/17). Das besagt, daß eine Auszubildende, die z. B. an einem Samstag oder Sonntag zum Notfalldienst eingeteilt wird, einen

STATT KARTEN

Der Zahnärztliche Bezirksverband und die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB möchten sich auch heuer auf diesem Wege für die Zusammenarbeit und das geschenkte Vertrauen im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken.

Frohe Weihnachten

wünschen Ihnen »ZBV Oberbayern aktuell«,
die Geschäftsstelle des ZBV und die Bezirksstelle der KZVB

Dr. Karl Mühlbauer, Dr. Gordian Hermann
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Stephanie Berger
Geschäftsführerin des ZBV

Dr. Klaus Kocher
Bezirksstelle der KZVB

Arbeitstag freizustellen ist. Einer Auszubildenden, die am Samstag und Sonntag eingesetzt wird, ist an zwei Arbeitstagen derselben Woche dienstfrei zu geben.

Wir bitten alle ausbildenden Kollegen, diese Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. (B)

Zwischenprüfung für Auszubildende

Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der Auszubildenden, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß Ausbildungsverordnung für Zahnarzhelferinnen schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muß spätestens 10.00 Uhr beendet sein.

1. Prüfungstermin: Mittwoch, 22.04.1998

Die Zwischenprüfung findet in der jeweiligen Berufsschule statt.

2. Anmeldeschluß: 14.01.1998

Wir weisen darauf hin, daß lt. § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages für Zahnarzhelferinnen der Auszubildende für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

3. Prüfungsgebühr

Sie beträgt 100,00 DM und ist vom Ausbilder zu entrichten. Eine Überweisung der Prüfungsgebühr ist nicht erforderlich, die Prüfungsgebühr wird über die KZVB einbehalten.

4. Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält eine Feststellung über den Ausbildungsstand, insbesondere Angaben über Mängel, die bei der Prüfung festgestellt wurden. Die Bescheinigung erhalten die Auszubildenden bzw. der gesetzliche Vertreter und der Auszubildende. (B)

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzhelferinnen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit haben Sie zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnarzhelferinnen (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

Referat Zahnarzhelferinnen
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Stand: 11. Mai 1995

SUN VISION = Seminare, Teamentwicklung, Coaching und NLP.

Sie erhalten für Ihre Praxis:

- ✓ mehr Langzeit-Patientenzufriedenheit und Wachstum
- ✓ mehr Service und Gesamtausstrahlung

für Ihre Mitarbeiter:

- ✓ mehr Zufriedenheit, Selbstsicherheit, Motivation und Erfolg.

Themenbeispiele für Ihr Team:

- ◆ Überzeugende Kommunikation, ein Gewinn für Patient und Praxis!
- ◇ Wie baue ich eine Atmosphäre von Vertrauen, Zuversicht und Beteiligung auf?
- ◇ Wie gehe ich erfolgreich mit „vermeintlich schwierigen“ Patienten um?
- ◆ Innerlich in einer guten Verfassung sein!
- ◆ Der Umgang miteinander prägt die Qualität der Arbeit!



SUN VISION Persönlichkeitstraining

Petra Wöllinger & Partner

Ickinger Str. 18 · Berg-Mörlbach
Tel. 0 81 78 / 12 07 · Fax 54 01

Ende des Ausbildungsvertrages - Arbeitsverhältnis - Vergütung

Nach § 14 des Berufsbildungsgesetzes endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlußprüfung. Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne daß hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist.

Für die Berechnung des Gehaltes nach bestandener Prüfung (ab dem auf die mündliche Prüfung folgenden Tag) geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Mündliche Prüfung z. B. am 09.02.1998:

Ausbildungsvergütung vom 1. - 9. Februar = letzte Ausbildungsvergütung : 28 Tage x 9 Tage;

Gehalt einer ausgelernten Zahnarthelferin vom 10. - 28. Februar = vereinbartes Gehalt : 28 Tage x 19 Tage. (B)

Meldung zur Helferinnenehrung für 20-, 30- und 40jährige Berufszugehörigkeit

Die Bayerische Landeszahnärztekammer plant auch in diesem Jahr, verdiente Zahnarthelferinnen mit 20-, 30- und 40jähriger Berufszugehörigkeit (inkl. Ausbildungszeit) anläßlich des Bayerischen Zahnärztetages, am Freitag den 24.4.1998, zu ehren. Zu beachten ist, daß nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wir bitten Sie, bis **spätestens 13. Februar 1998** die in Frage kommenden Zahnarthelferinnen zu benennen und uns einen kurzen Werdegang dieser Mitarbeiterinnen (evtl. Angaben über Familienstand, Kinder, Hobbys, durchgeführte Fort- und Weiterbildungskurse, Besonderheiten etc.) sowie eine Kopie des Helferinnenbriefes beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, einzureichen.

(B)

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Traunstein

LAGZ-Arbeitskreis Traunstein: Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 3. Dezember 1997, um 18.00 Uhr in Traunstein, Gasthof Schnitzelbaumer.

Referentin: Dr. Christine Kreitmair, Siegsdorf, Arbeitskreisvorsitzende

Anschließend ab 19.00 Uhr: **Zahnärztetreffen**

Themen: 19.00 Uhr: BuS-Dienst

Referent: Dr. Michael Moser, Referent für Praxisführung

20.00 Uhr: Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin: Frau Assessorin Susanne Ottmann-Kolbe, BLZK

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Montag, 8. Dezember 1997, um 20.00 Uhr in Fürstenfeldbruck, Hotel „Zur Post“, Hauptstraße 7.

Thema: Auswirkungen des 2. NOG

Referent: Dr. Manfred Kinner, 2. Vorsitzender des KZVB-Vorstandes

Jahresabschlußfeier am Donnerstag, 11. Dezember 1997, um 19.30 Uhr in Schöingeising, Gasthof „Zur Post“, Brucker Str.

Info bei Dr. Brundhilde Drew, Telefon 0 81 41 / 1 67 89

Dr. Peter Klotz, Obmann

Obmannskreis Ebersberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 10. Dezember 1997, um 20.00 Uhr s.t. in Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber.

Themen: 1. Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin: Susanne Ottmann-Kolbe, Assessorin der BLZK

2. Aussprache aller Kollegen des Obmannskreises Ebersberg über die gemeinsame, veraltungstechnische Vorgehensweise im ZE-Bereich ab 1.1.1998

3. Neuwahl des stellvertretenden Obmannes (wg. Wegzuges von Kollegen Dr. Bange)

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dr. Gerd Flaskamp, Obmann

Obmannskreis Dachau

Zahnärztetreffen am Dienstag, 16. Dezember 1997, um 20.00 Uhr in Dachau, Hotel Fischer, Bahnhofstr. 4 (gegenüber S-Bahnhof).

Thema: Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

Referentin: Susanne Ottmann-Kolbe, Assessorin der BLZK

Dr. Beate Stainer, Obmännin

Obmannskreis Neuburg/Schrobenhausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 16. Dezember 1997, um 19.30 Uhr in Neuburg-Bergen, Klosterbräu Böhm.

Thema: Besprechung der Festzuschüsse

Dr. Michael Schmitz, Obmann

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. Dezember 1997, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Schranner“, Hangenham 27 (b. Marzling)

Jahresabschlußfeier (Info s. Rundschreiben)

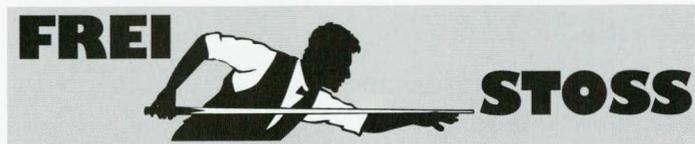
Voranmeldung bis 10.12.1997 bei:

Dr. Rolf Hellmuth, Tel./Fax 0 89 / 3 19 40 41 oder

Dr. Martin Schubert, Tel. 0 81 61 / 8 28 28, Fax 8 21 21

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann



ZUM JAHRESWECHSEL

Dr. Ralf Angermaier:

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes in Berlin ist vorbei.

Dr. Ralph Gutmann ist nach dem Ende seiner Amtszeit als Bundesvorsitzender zurückgetreten und hat dem jüngeren Kollegen Beckmann seinen Platz überlassen.

Eine der letzten großen Vorhaben seines Vorstandes war es, die Bezirksarbeit zu stärken und damit an der Basis neue Impulse zu setzen, junge Kollegen für den Freien Verband zu interessieren und vor Ort die Ziele des Verbandes umzusetzen.

Die Kollegen sollen in Gruppen oder in Arbeitskreisen zusammengeführt werden, um die Kollegialität zu fördern und ein neues „Wir-Gefühl“ zu schaffen. Wir vom Vorstand der Bezirksgruppe OBB. unter Leitung von Dr. Walter Leidmann haben den Gedanken aufgegriffen und wollen gerne das Erbe Gutmanns in die Ära Beckmann hinübertragen helfen, da dem neuen Bundesvorsitzenden sehr daran gelegen ist, den Nachwuchs zu stärken.

Das sich dem Ende zuneigende Jahr 1997 war in gesundheitspolitischer Sicht von der Entwicklung und Verabschiedung des 2. GKV NOG dominiert.

Hier haben die langwierigen Vorarbeiten des KZBV-Teams unter Leitung von Dr. Schirbort und unseres KZVB-Chefs Dr. Rolf Löffler maßgeblichen Anteil auf die Gesetzgebung gehabt. Getragen von der Vision des FVDZ „Mehr Marktwirtschaft ist angesagt“.

Nachdem die Zahnärzte seit Jahren immer wieder auf die Einführung von „Vertrags- und Wahlleistungen“ beim Zahnersatz gedrängt haben, wurde in der Vergangenheit mit der Einführung des Budgets eine Rationalisierungsmethode auf den Plan gebracht, die zu den schlimmsten Methoden überhaupt gehört; Schattenwirtschaft, Vorenthaltung von Leistungen an Patienten, ohne daß diese es merkten.

Aus dem Modell der „Vertrags- und Wahlleistungen“ wurde nun inzwischen das Modell der Festzuschüsse weiterentwickelt, wobei auch dies eine gewisse Rationierung darstellt, aber eine differenziertere, und für den Patienten durchschaubarere. Der Trend hin zu mehr Ehrlichkeit ist zu erkennen.

Die Umwälzung der Sozialpolitik begann bereits etwas früher mit dem Beitragsentlastungsgesetz, in dem man versuchen wollte, weitere Kosten zu sparen.

Dabei wurde der Zehnersatz für alle nach dem 31.12.1978 geborenen Versicherten aus dem Vertragskatalog gestrichen. Die Folge wird innerhalb der kommenden 10 – 15 Jahre eine zunehmende Privatisierung des Zahnersatzes sein.

Dies ist alles absolut positiv zu bewerten, da es die einzige Möglichkeit darstellt, sich dem Würgegriff der Kassenbürokratie zu entziehen, in dem sich der Berufsstand der Ärzte leider befindet. In einer immer stärkeren und nun auch für die Allgemeinheit sichtbar und erkennbar werdenden Weise!

Diese Veränderungen werden zwar sicherlich in unsere Praxen einige Umstellungen bringen, aber diese sind zu meistern. Hier möchte ich auch auf die Hilfestellung in Form der „Gesundheit Plus“-Veranstaltungsserie, die uns der Freie Verband gewährt, hinweisen. Diese wurde im Sommer dieses Jahres erfolgreich gestartet und wird natürlich im kommenden Jahr weitergeführt.

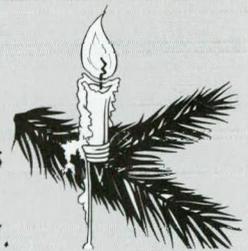
Gesundheit ist in diesem Land definiert in den Richtlinien der Krankenkassen, alles was darüber hinausgeht, ist „Gesundheit Plus“.

Dabei soll die Zweier-Beziehung Patient-Zahnarzt Grundlage unseres Handelns sein, ohne Einwirkung Dritter. Ich freue mich auf 1998, da ich glaube, ein Licht am Ende des Tunnels erkannt zu haben.

Dr. Angermaier ist Pressereferent des Freien Verbandes Oberbayern.

Allen Lesern, Abonnenten und Inserenten des »ZBV Oberbayern aktuell«

wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 1997.



Den Inserenten sowie den Mitarbeitern des ZBV Oberbayern und der KZV Bezirksstelle Oberbayern sagen wir für die gute Zusammenarbeit ein herzliches

DANKE SCHÖN

Verlag und Anzeigen-Marketing Angelika Haas

Vom 24.12.1997 bis einschl. 6.1.1998 bleibt unser Betrieb geschlossen.

Seminarreihe des FVDZ zum 2. NOG

Wenn Sie bereits wissen ...

- ob Krankenkassen Abzüge bei Kostenerstattung vornehmen dürfen,
- ob Miniprofylaxe für Erwachsene Ihre Praxisstruktur beeinflussen kann,
- ob Ärzte Frühprohylaxe besser erbringen können als Zahnärzte,
- welche Zahlungsvereinbarung bei Vertrags-ZE möglich sind,
- ob ein Bonus von 20 % einen Gesamtzuschuß von 70 oder 60 % ergibt,
- ob das Wiederbefestigen von Kronen und Brücken, ob gegossene Stiftaufbauten, ob ind. Löffel künftig kostenfrei zu erbringen sind,
- wie hoch Laborkosten beim schlichten Kassen-ZE maximal sein dürfen,

- ob die 2-Jahres-Gewährleistung überhaupt gilt,
- ob es noch Vorbegutachtungen und Mängelgutachten gibt,
- wie Kronen, Brücken, Prothesen ab 2.1.98 abzurechnen sind,
- wie früher ausgegrenzte Leistungen wie Galvanokronen, Adhäsivbrücken, Cerec, Targis-Vectris, große Brücken, 4-ar-Teleskope etc. abgerechnet und von den Kassen bezuschußt werden,

... dann tun wir uns schwer, Ihnen bei den Seminaren des FVDZ noch richtige „highlights“ zu bieten, aber wir werden uns bemühen!

*Dr. Eberhard Siegle, Dr. Wolfram Wilhelm
Referenten des Freien Verbandes für Oberbayern*

P.S. Der nächste Kurs findet statt am Do., 18.12.97, 19.00 Uhr.

Kurs 205 Lenting bei Ingolstadt (BAB Lenting),
Brauereigasthof Hofmark, Hofmark 1



Anmeldung Bayer. Zahnärzte-Skimeisterschaft 1998 im Riesenslalom

Samstag, 17. Januar 1998, in der Pause des Spitzingseekongresses,
Spitzingsee, FIS-Strecke am Rauhkopf

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
<input type="checkbox"/> Damen (nur Zahnärztinnen)	1969 – 1978	<input type="checkbox"/> Herren (nur Zahnärzte)	1969 – 1978
<input type="checkbox"/> Damen AK I (nur Zahnärztinnen)	1959 – 1968	<input type="checkbox"/> Herren AK I (nur Zahnärzte)	1959 – 1968
<input type="checkbox"/> Damen AK II (nur Zahnärztinnen)	1949 – 1958	<input type="checkbox"/> Herren AK II (nur Zahnärzte)	1949 – 1958
<input type="checkbox"/> Damen AK III (nur Zahnärztinnen)	1939 – 1948	<input type="checkbox"/> Herren AK III (nur Zahnärzte)	1939 – 1948
<input type="checkbox"/> Damen AK IV (nur Zahnärztinnen)	1938 und älter	<input type="checkbox"/> Herren AK IV (nur Zahnärzte)	1938 und älter
<input type="checkbox"/> Damen Gäste		<input type="checkbox"/> Herren Gäste	
<input type="checkbox"/> Mädchen	1988 und jünger	<input type="checkbox"/> Knaben	1988 und jünger
<input type="checkbox"/> Schülerinnen	1983 – 1987	<input type="checkbox"/> Schüler	1982 – 1986
<input type="checkbox"/> Snowboardklasse	alle Jahrgänge		

Für die oben angegebenen Klassen melde ich:

Name	Jahrgang	Klasse
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Für die Mannschaftswertung der Zahnärztlichen Bezirksverbände , z. B.: ZBV Obb., München, Niederbayern etc.
(3 Zahnärzte/1 Zahnärztin):

Welchem Zahnärztlichen Bezirksverband gehören Sie an? _____

Ort/Datum _____ Stempel/Unterschrift _____
Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muß unfallversichert sein.

**Bitte zurücksenden bis spätestens 5.1. 1998 an Praxis Dr. Friedrich Bauer, Stadtplatz 4, 83714 Miesbach
Tel. 0 80 25 / 20 40 oder Fax 0 80 25 / 98 45**

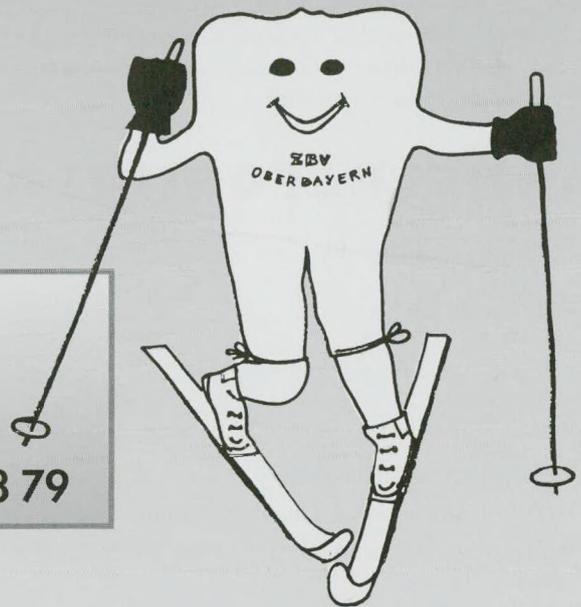
**22. Winterfortbildung
des ZBV Oberbayern**

Spitzingsee

1998

17. und 18. Januar

**Mit Bayer. Zahnärzteskimeisterschaft
im Riesenslalom**



TAGUNGSORT:

**Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Kongresszentrum**

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 18. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr

ausgebucht

Referent: **PROF. DR. ALEXANDER GUTOWSKI,**
Schwäbisch Gmünd

Thema: **„Was Sie schon immer über die
Totalprothese wissen wollten!“**

Kursgebühr: DM 450,-

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITER/INNEN

Termin: Samstag, 17. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

**noch Plätze
frei**

Referent: **DR. W. EMMERICH,** Bad Kissingen

Thema: **„GOZ aktuell – Vergleiche zum
BEMA – betriebswirtschaftliche
Konsequenz“**

Kursgebühr: DM 120,-

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Alte Wurzhütte, Tel. 0 80 26 / 7 12 72

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Die Fortbildungsordnung für Zahnarzhelfer/Zahnarzhelferinnen der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat sich seit dem 22.02.1996 geändert. Die Fortbildungskurse finden nach den neuen Vorgaben statt.

Frühjahr 1998

Prophylaxe Basiskurs

23.3. – 28.3.1998

Ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr

Kursgebühr DM 950,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

Prophylaxe-Basiskurs am 23.3. – 28.3.1998

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 950,-

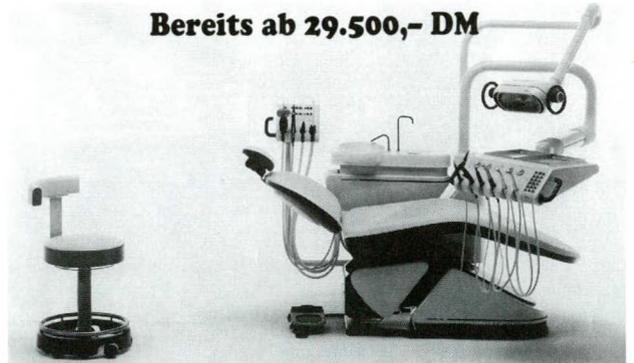
3. Winterfortbildung beim ZBV Oberfranken

mit Bayerischen Zahnärzte-Langlaufskimeisterschaften vom 7. – 8. Februar 1998 in Bischofsgrün

2. Teil der Bayerischen Zahnärzteskimeisterschaft in der Kombination (Riesenslalom Spitzingsee/Langlauf in Bischofsgrün)

**Sie wollen sparen – ohne auf ein modernes
Behandlungsgerät zu verzichten?
Dann nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf!**

Bereits ab 29.500,- DM



**bieten wir Ihnen einen
CASTELLINI-ARBEITSPLATZ an.**

Übrigens, wir setzen auch auf Second-Hand.
Das heißt im Klartext: Um- und Aufrüstung Ihrer
vorhandenen Behandlungsgeräte.

Informieren Sie sich doch unverbindlich!
Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und ausführlich.

DUO DENTAL GMBH

Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Georgenstr. 63 · 80799 München · Tel. (0 89) 2 71 25 92 · Fax 2 71 26 21

Vertreten in:
München, Geretsried, Falkenstein, Erfurt, Leipzig, Dessau

Konzentration
auf unsere Stärken

/ Fertigung von ästhetisch
und dauerhaftem Zahnersatz

/ Qualität und Service -
Erfolg für Arzt und Patient

/ Verwendung ausschließlich
bewährter Materialien

Fordern Sie uns !



**Dental-Labor
Peter Müller GmbH**

Schloßbergstraße 22
82386 Maxried
Tel.: 0 88 02 - 81 12
Fax: 0 88 02 - 16 91

Anzeige



SEMINAR

»Prothetische Heil- und Kostenpläne im Hinblick auf das 2. NOG und Grundregeln der Rechnungslegung nach GOZ«

Referenten: Frau Sabine Bauer und Herr Dieter Reif

Termin: Mittwoch, 17.12.1997

Uhrzeit: 18.00 bis 20.30 Uhr

Gebühr: **DM 50,- zzgl. MwSt. für Zahnärzte**
DM 25,- zzgl. MwSt. für Assistenten und Helferinnen

Ort: Bauer & Reif Dental GmbH Poccistr. 7, 80336 München

PROGRAMMABLAUF:

1.0 Einleitung

2.0 Heil- und Kostenpläne nach GOZ

- 2.1 Die grundsätzliche Definition eines Heil- und Kostenplanes (HKP)
- 2.2 Gebührensätze für Heil- und Kostenpläne
- 2.3 Die zugehörigen Materialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ bzw. des Ersatzes von Auslagen gemäß § 3 i.V. mit § 10 GOÄ

3.0 Beispiele für Heil- und Kostenpläne

- 3.1 auf ausreichend-zweckmäßigem Niveau
- 3.2 auf außervertraglichem Niveau

4.0 Grundregeln der Rechnungslegung nach GOZ

5.0 „Erfolg^{hoch zwei}“, EDV-gestütztes Patientenberatungskonzept

Gleichzeitig Ausstellung des Dampsoft Abrechnungs- und Informationssystems unter Windows.

Ihre telefonische Anmeldung wird erbeten bei Frau Wöllner unter der Telefon: 0 89 / 76 70 83 - 16

Sonderveranstaltungen der BLZK

Richtige Anwendung der GOZ in der ZE-Abrechnung nach dem 2. NOG

Referentin: Sylvia Schall, Petershausen

Ab Januar 1998 wird der Zahnersatz bei gesetzlich versicherten Patienten wieder zur Kostenerstattungsleistung.

Die Krankenkassen gewähren dann Festzuschüsse, je nach Art der prothetischen Leistung.

Wollen Sie für diese neue Situation in der Praxis von Anfang an fit und up to date sein? In unserem Seminar erhalten Sie Antwort auf folgende Fragen:

- Wie wirken sich die Richtlinien des Bundesausschusses auf die Rechnungslegung bei ZE aus?
- Welche Berechnungsmöglichkeiten gibt es ab Januar 1998?
- Welcher GOZ-Multiplikator wird angewendet?
- Wie sieht die Laborrechnung nach Wegfall des BEL aus?
- Welche Auswirkungen hat das 2. NOG auf prothetisch hochwertige Leistungen?
- Wie können Sie Ihre Patienten zu diesen Fragen gezielt aufklären und beraten?
- Welche Festzuschüsse stehen den Patienten zu?

An vielen Fallbeispielen wird Ihnen der Unterschied zwischen dem „alten Bema“ und der „neuen Liquidation nach der GOZ“ aufgezeigt. In der anschließenden Diskussion haben Sie die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Die Referentin wird den Kursinhalt laufend aktualisieren.

FAX-ANMELDUNG: (0 89) 7 24 01-685

Ich melde mich zu folgendem Kursterm an:

Kursnr.	Tag	Datum	Zeit
<input type="checkbox"/> 67900	Dienstag	09.12.1997	19:00 – 21.30 Uhr
<input type="checkbox"/> 68031	Dienstag	13.01.1998	19:00 – 21.30 Uhr
<input type="checkbox"/> 68121	Dienstag	10.02.1998	19:00 – 21.30 Uhr
<input type="checkbox"/> 68191	Dienstag	24.03.1998	19:00 – 21.30 Uhr

Ort: jeweils Fallstraße 34, München

Preis: jeweils DM 70,- pro Teilnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

(Stempel)

Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
Fallstraße 34, 81369 München,
Tel. (0 89) 7 24 01 - 673, 674, 672

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Zusammenarbeit Berufsschule - Ausbildungsbetriebe

Es ist erfreulich, daß sich die Delegiertenversammlung mit dem Thema befaßt. Allerdings besteht in unserer Lehrerschaft nicht der Eindruck, daß die Fachklassen für Zahnarzhelferinnen durch besondere Disziplinlosigkeit auffallen. Daß die schulische Ausbildung mangelhaft ist, weisen wir entschieden zurück. Nur der Vollständigkeit halber darf ich darauf hinweisen, daß Beschlüsse des ZBV für die Berufsschule nicht bindend sind. Die Formulierungen lassen darauf schließen, daß sich die Delegierten dieser Tatsache nicht ganz bewußt waren. Wir haben die Vorschläge dennoch hausintern eingehend diskutiert.

Die Herausgabe von Notenlisten durch die Schule im 6-Wochen-Turnus erscheint uns als zu hoch gegriffen. Ein solches Verfahren wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Es steht nichts dagegen, daß der ausbildende Zahnarzt ein entsprechendes Verzeichnis regelmäßig von seiner Auszubildenden einfordert. Die Schule verschickt zum Halbjahreswechsel Mitteilungen über den Leistungsstand an diejenigen Auszubildenden, bei deren Auszubildenden das Klassenziel gefährdet ist.

Die für Fehltag vorgeschlagene Meldung an die Auszubildenden wird in problematischen Klassen bereits praktiziert und hat sich bewährt. Hier darf aber nicht übersehen werden, daß ein nicht unerheblicher Teil der Abwesenheit darauf zurückgeht, daß die ausbildenden Zahnärzte die Auszubildenden am Schultag in der Praxis behalten, um personelle Engpässe zu überbrücken. Dies sind im Prinzip jeweils glatte Verstöße gegen Berufsbildungsgesetz und Ausbildungsvertrag.

Für regelmäßige Gespräche zwischen Ausbildungsbetrieben, deren Organisationen und Schule sind wir jederzeit offen, ebenso für alle weiteren Maßnahmen, die geeignet sind, die Kooperation zwischen den Dualpartnern zu verbessern.

OStD Holzer, Berufsschule II Rosenheim

ZBV-Oberbayern aktuell 11/97:

Delegierten- versammlung

Durch Ihren Bericht über die Delegiertenversammlung – Bereich Helferinnenausbildung – fühle ich mich als langjähriger Fachkundelehrer und Vorsitzender des Prüfungsausschusses in Rosenheim persönlich angesprochen, aber auch betroffen. Sowohl in Ihrem Artikel als auch durch die entsprechenden Anträge in der Delegiertenkonferenz wird pauschal das Niveau und auch die Ausbildungsqualität der oberbayerischen Berufsschulen regelrecht disqualifiziert.

Wie Ihnen bereits Herr Oberstudiendirektor Holzner mitteilte, bestehen in unserer Berufsschule absolut keine das übliche Maß überschreitende disziplinäre Probleme, durch intensive

Zusammenarbeit aller im Gesundheitsbereich tätigen Lehrkräfte und ständige Abstimmung bei Problemfällen ist es möglich, ohne großen Aufwand einen akzeptablen Grundkonsens zu schaffen.

Folgend möchte ich noch zu einigen speziellen Punkten Stellung nehmen:

1. Röntgenprüfung:

a) Bei jeder Fachlehrertagung und auch bei einer im letzten Jahr vom ZBV durchgeführten Fortbildung wurde auf die Diskrepanz der Anforderungen Röntgenprüfung im Rahmen der Abschlußprüfung und Nachschulung durch einen Kurs bei Referenten des ZBV hingewiesen. Reaktionen sind bis heute ausgeblieben. Nach meiner Ansicht sollte eventuell die 70 %-Grenze bei der Abschlußprüfung leicht gesenkt, die Prüfungsanforderungen bei der Nachschulung aber deutlich angehoben werden.

b) Ein Vorziehen der Prüfung auf Dezember (Antrag Dr. Kocher) würde erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand und damit Kosten verursachen! Zudem muß aus didaktischen Gründen dieser Stoff, der zum Schwierigsten der 12. Klasse zählt, nach einer Vermittlungs- und Verständigungsphase erneut nach gewisser Zeit wiederholt und vertieft werden!

2. Zum Antrag Dr. Leidmann

Ich möchte mich hier der von Herrn Holzner, weiteren Kollegen und mir erarbeiteten Stellungnahme anschließen.

3. „Verschärfung“ der Prüfungsbedingungen

Seit jeher ist es das Bestreben unseres Prüfungsausschusses, das Prüfungsergebnis gerecht zu interpretieren und den Rahmen der Prüfungsordnung zu erfüllen. Ein Trend zu Erleichterungen könnte nur seit Bestehen der jetzigen Prüfungsordnung ersehen werden, entsprechende Verbesserungsvorschläge wurden auch von uns schon seit langem erbracht (Anhebung der Bewertung des Fachs Abrechnungswesen). Die letzte Gesetzgebung des Bundes vereinfacht aber dieses Fach, so daß Änderungen der Prüfungsordnung bei Wirksamwerden bereits überholt sein könnten! Es kann aber nicht Sinn einer Ausbildung zur Zahnarzhelferin sein, wegen schlechter Noten in Buchführung oder Rechnen (teils äußerst schwer vermittelbar) das Berufsziel nicht zu erreichen. Ein Beruf, der nicht sehr attraktiv ist, wird durch eine Verschärfung der Prüfung auch nicht von mehr Interessentinnen angestrebt.

4. Die Schule kann nicht Retter in der Not sein.

Es ist sicher schwierig, gerade im städtischen Bereich qualifizierte Auszubildende zu bekommen. Meine nunmehr über 15jährige Erfahrung in der Berufsschule läßt aber immer wieder erkennen, daß die schulische Qualität und Bereitschaft zur Mitarbeit etc. in direktem Zusammenhang zum Engagement der Praxis für den Auszubildenden steht!

Dr. Hans Hausner, Nußdorf

Foto zur Delegierten- versammlung Obb. aktuell Nr. 11

Als (ober)bayerischer Vertragszahnarzt fühle ich mich durch die Veröffentlichung eines Fotos anlässlich der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern (Bericht vom Novemberheft) auf das tiefste betroffen und gekränkt: Dieses Foto nämlich ist geeignet, den 1. Repräsentanten der bayerischen Vertragszahnärzte in aller Öffentlichkeit zu verunglimpfen.

Die im Leitartikel vom Kollegen Mühlbauer vollmundig beschworene Einheit unseres Berufsstandes wird von ihm indessen kläglich auf niedrigstem Niveau mit Füßen getreten. Diese „Einheit“ entpuppt sich durch sein Zutun als miese kollektive Dampfblase. Herr Kollege Mühlbauer hält bewußt Wunden durch gezieltes „persönliches Nachlecken“ offen.

„Eine Führungsrolle in der Standespolitik ist eine Gelegenheit und Aufgabe des Dienens“, heißt es im Leitartikel. Was für starke Worte. Gediens aber hat der Schriftleiter des „ZVB Aktuell“ gewiß niemandem.

Dr. Peter Dimmling, Nördlingen (Mitglied des Vorstandes der KZVB)

Kleiderordnung

Wichtiger als die „geistige Kleiderordnung“ ist meiner Meinung nach die geistige Gesinnung gegenüber den Kollegen anzusehen. Dazu gehört zum Beispiel, daß unvorteilhafte Fotos von Kollegen nicht veröffentlicht werden.

Dr. Gerd Flaskamp, Ebersberg

Anmerkung der Schriftleitung

Für die Veröffentlichung des Bildes entschuldige ich mich als verantwortlicher Schriftleiter. Es war nicht meine Absicht Kollegen damit zu schädigen, vielmehr sollte die doch immer noch relativ unverkrampte Stimmung bei der Delegiertenversammlung in Oberbayern illustriert werden.

De gustibus non est disputandum.

(KM)

KLEINANZEIGEN

**Anzeigenschluß für die Ausgabe
ZVB Oberbayern aktuell Nr. 1/98
ist der 17. Dezember 1997**

Die erfolgreiche Praxis im Urlaubsgebiet Oberbayern

Gefallen Ihnen die Daten meiner Praxis?
150 qm, 900.000 DM Umsatz (40% privat),
moderne Einrichtung mit 2 Sprechzimmern, OPG.
Behandlungsschwerpunkte: Prothetik (Gutowski),
naturheilkundlich orientiert.

Schreiben Sie mir, denn ich möchte im 1. Halbjahr 1998 in den
Ruhestand gehen und wünsche mit eine(n) Nachfolger(in),
dessen fachliche und persönliche Einstellung hierher paßt
und meine Preisvorstellungen akzeptiert.

Zuschriften bitte an Chiffre V1897ZBV

Repräsentative Praxisräume

in einem Büro- und Geschäftshaus in Günzburg, am
Marktplatz zu vermieten. Absolute Bestlage, modernst
ausgestattet, bis 200 qm (auch Teilfläche). Kurzfristig
vermietbar; bisher schon Zahnarztpraxis.

Kontaktaufnahme: 0 82 21/35 90 oder Fax 3 59 50

Zahntechniker- meister

sucht auf freiberufl. Basis
Tätigkeit (Keramik u. Edel-
metall). Eigene Geräte vorh.

Chiffre V14197ZA

**Anzeigenannahme
und Chiffre-Antworten
jetzt auch per E-Mail.**

Unsere E-Mail-Adresse:
HaasVerlag@t-online.de

Praxisdrucksachen, schnell und preiswert!

z.B.: Karteikarten A 5 bedruckt	100 Stck.	ab DM 50,-*
Karteikarten A 4 mit Falz	100 Stck.	ab DM 110,-*
Briefbögen A4	1000 Stck.	ab DM 150,-*
Visitenkarten	200 Stck.	ab DM 110,-*
Wiederbestellblöcke A6	100 Stck. à 50 Blatt	ab DM 150,-*

Kopierpapier DIN A 4, weiß, 500 Blatt (= 1 Pack) ab DM 5,90*

* zzgl. MwSt. und Versandkosten

FOTOSATZ, DRUCK & DESIGN Gerhard Haas
Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

KLEINANZEIGEN

Wir suchen baldmöglichst eine

ZMV oder ZMA für unsere Rezeption

mit Freude, Geschick und Erfahrung im Umgang
mit Patienten und Mitarbeitern.

Ihr Aufgabengebiet umfaßt das Erstellen umfassender Heil-
und Kostenpläne aus allen Bereichen, die vollständige
Leistungserfassung und die gesamte Abrechnung am PC.
Ihr Organisationstalent sollte dem Praxisteam ein möglichst
reibungsloses Arbeiten am Patienten ermöglichen.

Unsere Praxis liegt sehr zentral in der Stadtmitte.

Sie können ein leistungsgerechtes Gehalt,
sowie eine großzügige Freizeitregelung erwarten.

Konrad Hohentanner, Zahnarzt/Oralchirurgie, Tel. 0 89/2 60 43 38

SÜDTIROL KFO

Moderne KFO-Praxis in Südtirol
sucht erfahrene Kollegen zur Praxisübernahme.

Zuschriften bitte an Chiffre V1997ZBV

- Ca. 60 Min. von München - Alteingeführte Zahnarztpraxis

mit guter Einrichtung und noch umsatzstark,
sehr gute Lage in kl. Ort, nahtlos 1998 günstig abzugeben.

Tel. 0 89/1 67 89 33 oder 01 71/7 01 67 20

Fa. Dieterich

Suche stillgelegtes Nanodor-Siemens 2P-OP3-E

zur Verwendung einzelner Ersatzteile
(z.B. Steuergerät)

Telefon 0 80 24/73 33, Fax 83 47

EINLADUNG ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention, Weichgewebsschirurgie

**Samstag, 24. Januar 1998
ab 10.00 – 14.00 Uhr**

bei

**Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München**

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/76 70 83-16



Die TOP-Zahnärztliche Praxis

Schönstes Oberbayern, Sperrgebiet, hervorragende
Umsatzentwicklung, bestens ausgestattet, adäquater Preis.

Aus persönlichen Gründen kurzfristig abzugeben.

Fa. ZSH GmbH, Dr. Walter Imle

Telefon 0 89/7 47 23 20 · Fax 0 89/7 25 04 39

Haben Sie alte Praxismöbel?

Zum Kauf gesucht:

Schränke, Schreibtische, Beistellschränke etc.

Auf Wunsch farbliche Neugestaltung Ihrer alten
Stahlschränke möglich.

Bösl & Partner, Tel. 0 89/18 61 92

Service *plus*

Für Ihre Praxis bieten wir Ihnen
TOP-KUNDENDIENST durch
laufend geschultes Personal.

REPARATUREN auch für
Altgeräte sämtlicher Hersteller,
schnell und preiswert – unsere
Stärke!



Gebrüder Genal GmbH
DENTALMEDIZINISCHE GROSSHANDLUNG
RIEDENER WEG 66 · 82319 STARNBERG

Es gibt viele Gründe, sich bei uns zu melden:

- Objektive **Praxisschätzung** und **Abgabeberatung**
für Abgeber und Übernehmer
- Seriöse Beratung über zukunftsichernde Investitionen
(Notwendiges oder Luxus)
- fachkundige Unterstützung bei betriebswirtschaftlich
gestützter Investitions- und Aufwandsplanung für
Ihr Gründungskonzept.

C.A. Lorenz **Ansprechpartner:**
Leopoldstr. 208 **Herr Kupke**
80804 München **0 89/36 09 02-0**



Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands · Gegründet 1864